

NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT.

**Elfte Band.**

Jahrgang 1879.



Numismatische  
ZEITSCHRIFT

herausgegeben von der  
numismatischen Gesellschaft in Wien

durch deren

Redactions - Comité.

---

Eilfter Band. — Jahrgang 1879.

---

Mit VIII Tafeln und 6 Holzschnitten.

---

WIEN, 1879.

Selbstverlag der numismatischen Gesellschaft.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

In Commission bei Manz, k. k. Hof-Verlags- u. Universitäts-Buchhandlung in Wien.

Berlin: Müllers Sort. Buchh.

Leipzig: K. F. Köhler.

Paris: Hartgé & Le Soudier.

London: Williams & Norgate.



## Inhalt des eilften Bandes.

---

### *A. Nach der Reihenfolge der Artikel.*

	Seite
I. Dr. Otto Blau: Die achaemenidischen Feldzeugmeister und ihre Münzen.....	1
II. A. Klügmann: Das römische Kleinsilber aus den Jahren 650 bis 670 d. St. ....	53
III. M. Bahrfeldt: Fund römischer Familien-Denare bei Florenz.....	77
IV. Joseph v. Kolb: Die graecisirenden Umschriften auf den Antoninianen des Hostilianus .....	83
V. Franz Trau: Erste bisher bekannte Silbermünze (Siliqua) von Hannibalianus .....	92
VI. Dr. A. Missong: Sterling Kaiser Friedrich II. ....	95
VII. Hans Riggauer: Zur fränkischen Münzkunde.....	98
VIII. Dr. Carl Schalk: Der Münzfuss der Wiener Pfennige vor der Reform Herzog Albrecht IV. vom Jahre 1399.....	108
IX. Joseph v. Kolb: Ein Goldgulden Kaiser Friedrich IV. (III.) für Wiener-Neustadt.....	117
X. † Carl v. Wachter: Versuch einer systematischen Beschreibung der Venezianer Münzen nach ihren Typen (Schluss).....	119
XI. Dr. A. Missong: Huldigungsmedaille der Stadt Palermo .....	160
XII. Joseph v. Kolb: Der Tiroler Kreuzer v. Jahre 1809	163
XIII. Dr. Fr. Kenner: Asia in Lucanien.....	201
XIV. Dr. A. Klügmann: Die Darstellungen öffentlicher Monumente auf den Münzen der Republik.....	203

## VI

	Seite
XV. Dr. Fr. Kenner: Bronzemedaille der Kaiserin Faustina.....	227
XVI. A. Markl: Die Münzen des Tetricus und Claudius II. mit dem Bildnisse zweier Kaiser .....	230
XVII. Dr. Fr. Kenner: Goldmedaille von Constantin dem Grossen .....	234
XVIII. W. Heyd: Ueber die angeblichen Münzprägungen der Venetianer in Acon, Tyrus und Tripolis .....	237
XIX. Dr. A. Luschin v. Ebengreuth: Beiträge zur Münzgeschichte der Steiermark im Mittelalter .....	243
XX. Dr. Carl Schalk: Die österreichischen Goldgulden im XV. Jahrhundert. ....	260
XXI. Dr. A. Luschin v. Ebengreuth: Die Münzen und Medaillen der Familie Eggenberg .....	284
XXII. Dr. Arnold Busson: Raitpfening des Tiroler Kam- merathrats Ernest von Stahlburg .....	292
XXIII. M. Bahrfeldt: Die Münzen der Stadt Stade. ....	300

### *B. Nach numismatischer Eintheilung.*

#### Alte Zeit.

XIII. Dr. Fr. Kenner: Asia in Lucanien .....	201
I. Dr. Otto Blau: Die achaemenidischen Feldzeug- meister und ihre Münzen .....	1
II. A. Klügmann: Das römische Kleinsilber aus den Jahren 650—670 d. St. ....	53
XIV. A. Klügmann: Die Darstellungen öffentlicher Monu- mente auf den Münzen der Republik .....	203
III. M. Bahrfeldt: Fund römischer Familien-Denare bei Florenz.....	77
IV. Joseph v. Kolb: Die graecisirenden Umschriften auf den Antoninianen des Hostilianus.....	83
V. Franz Trau: Erste bisher bekannte Silbermünze (Siliqua) von Hannibalianus .....	92

	Seite
XV. Dr. Fr. Kenner: Bronzemedaille der Kaiserin Faustina .....	227
XVI. A. Markl: Die Münzen des Tetricus und Claudius II. mit dem Bildnisse zweier Kaiser .....	230
XVII. Dr. Fr. Kenner: Goldmedaille von Constantin dem Grossen .....	234

#### Mittelalter und Neue Zeit.

XVIII. A. Heyd: Ueber die angeblichen Münzprägungen der Venetianer in Accon, Tyrus und Tripolis .....	237
XIX. Dr. A. Luschin v. Ebengreuth: Beiträge zur Münzgeschichte der Steiermark im Mittelalter .....	243
VI. Dr. A. Missong: Sterling Kaiser Friedrich II. ....	95
VIII. Dr. Carl Schalk: Der Münzfuss der Wiener Pfennige vor der Reform Herzog Albrecht IV. vom Jahre 1399 .....	108
IX. Joseph v. Kolb: Ein Goldgulden Kaiser Friedrich IV. (III.) für Wiener Neustadt .....	117
X. Carl Wachter: Versuch einer systematischen Be- schreibung der Venezianer Münzen nach ihren Typen (Schluss) .....	119
XX. Dr. Carl Schalk: Die österreichischen Goldgulden im XV. Jahrhundert .....	260
VII. Hans Riggauer: Zur fränkischen Münzkunde .....	98
XXIII. M. Bahrfeldt: Die Münzen der Stadt Stade .....	300
XXI. Dr. A. Luschin v. Ebengreuth: Die Münzen und Medaillen der Familie Eggenberg .....	284
XXII. Dr. Arnold Busson: Raitpfening des Tiroler Kam- meraitraths Ernest von Stahlburg .....	292
XI. Dr. A. Missong: Huldigungsmedaille der Stadt Palermo .....	160
XII. Joseph v. Kolb: Der Tiroler Kreuzer vom Jahre 1809	163

## VIII

## Numismatische Literatur.

	Seite
1. A. P.: Verzeichniss von Münzen und Denkmünzen der Erdtheile Australien, Asien, Afrika und verschiedener mohammedanischer Dynastien der Jules Fonrobert'schen Sammlung von Adolph Weyl.....	168
2. A. P.: Revue belge de Numismatique .....	172
3. A. P.: Blätter für Münzfreunde von H. Grote .....	176
4. A. P.: Das Buch der Schrift von Karl Faulmann .....	177
5. 6. C. E.: The numismatic Chronicle and Journal of the numismatic Society .....	178, 181
7. F. K.: Zeitschrift für Numismatik von Alfred v. Sallet..	184
8. F. K.: Ueber eine Münze von Aineia in Macedonien von J. Friedlaender.....	190
9. F. K.: Jupiterköpfe auf den Denaren der Republik von A. Klügmann.....	190
10. F. K.: Dictionnaire numismatique etc., A. Boutkowski	191
11. A. P.: Documents pour servir à la Numismatique de l'Alsace, A. Engel.....	191
12. Prof. Karabacek: Stichel und von Tiesenhansen, die Werthbezeichnungen auf mohammedanischen Münzen ....	391
13. Dr. F. K.: Dr. F. Imhoof-Blumer, Porträtköpfe auf römischen Münzen der Republik und der Kaiserzeit .....	412
14. Dr. F. K.: A. Klügmann, l'Effigie di Roma nei tipi monetarii più antichi .....	413
15. A. P.: Attilio Portioli, La zecca di Mantova .....	415
16. C. E.: Vincenzo Promis, Tessere di Principi di Casa Savoja o relative ai loro antichi Stati .....	416
17. Dr. F. K.: Zeitschrift für Numismatik von Alfred v. Sallet	417
18. C. E.: The Numismatic Chronicle and Journal of the Numismatic Society .....	426
19. A. P.: Revue belge de numismatique.....	428
20. A. P.: Blätter für Münzfreunde von H. Grote.....	432
21. A. P.: Numismatisch - sphragistischer Anzeiger von H. Walte und M. Bahrfeldt.....	435
22. A. P.: Numismatische Blätter von Jos. Nentwich.....	437

**Miscellen.**

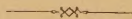
	Seite
Die Münze in Mailand. — Ueber das Reinigen und Bronziren von alten Münzen.....	194
Ein Münzfund in Tirol im Jahre 1567. — Guldenmedaille auf die Eröffnung des Kaiser Josephi-Secundi-Erbstollens in Schemnitz. — Medaille auf das hundertjährige Jubiläum der Wiedervereinigung der südlichen Landestheile mit Ungarn. — Medaille auf Ritter von Schmerling. — Münzfund. — Die Münzen der Stadt Lüneburg.....	438

**Nekrologe.**

Dr. Otto Blau. — Jules Fonrobert. — Dr. A. D. Mordtmann. — Joseph Neumaun. — Johann Parapat.....	443
Sachregister.....	452

### Mitarbeiter des elfften Bandes.

- Bahrfeldt**, M., Stade in Hannover.
- † **Blau**, Dr. Otto, kaiserl. deutscher General-Consul in Odessa.
- Busson**, Dr. Arnold, Universitäts-Professor in Innsbruck.
- Coste**, P. M., in St. Etienne.
- Ernst**, Carl v., k. k. Director in Wien.
- Heyd**, Dr. Wilhelm, Oberbibliothekar der k. öffentl. Bibliothek in Stuttgart.
- Karabacek**, Dr. Joseph, k. k. Universitäts-Professor in Wien.
- Kenner**, Dr. Fr., Custos der kunsthist. Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses.
- Klügmann**, Dr. A., in Rom.
- Kolb**, Joseph v., Verwaltungsrath des Museum Francisco-Carolinum in Linz.
- Luschin v. Ebengreuth**, Dr. Arnold, k. k. Universitäts-Professor in Graz.
- Missong**, Dr. A., k. k. Notar in Wien.
- Pawlowski**, Dr. A., Ritter v., k. k. Hofrath in Wien.
- Riggauer**, Dr. Hans, Assistent am k. Museum in München.
- Schalk**, Dr. Carl, in Wien.
- Trau**, Franz, in Wien.
- † **Wachter**, Carl, Edler v. Wachenhain, k. k. Generalmajor a. D. in Linz.



## I.

## Die achaemenidischen Feldzeugmeister und ihre Münzen.

Von

Generalconsul Dr. Otto Blau.

Seit ich vor 25 Jahren zuerst von aramaeisch-persischer Münzkunde sprach (Z. d. M. G. IX, S. 91), habe ich in der Dissertation de numis Achaemenidarum aramaeo-persicis (Leipzig 1855, S. 4) meine Ansicht von dem Münzwesen der persischen Satrapien kurz dahin zusammengefasst, dass das Münzrecht in der Regel nicht den Satrapen zustand; dieselben vielmehr nur selten Münzen schlugen; wohl aber ein besonderes Reichsamt für die Provinzialmünze bestand, und öfters, wo es die Mittel zu grossen Feldzügen zu beschaffen galt, die Befugniss zu prägen den Feldzeugmeistern beigelegt wurde.

Wohl vereinbar hiermit ist die Vorstellung, wie sie sich J. P. Six in einer seiner neuesten vortrefflichen Arbeiten über diese Münzpartie (Berl. Zeitschr. f. Num. IV, S. 99) gebildet hat: „Wenn die Satrapen Geld brauchten zum Solde ihrer Truppen, liessen sie in der Stadt, wo sie sich eben befanden, die nöthigen Summen prägen, soviel wie möglich auf Kosten der betreffenden Stadt. Um die Typen bekümmerten sie sich gar nicht und überliessen die Sorge dafür den Magistraten und Münzbehörden.“

Die Fälle, in denen die Satrapen von dieser Art sich Geld zu schaffen Gebrauch machten, dürften indess nur eine Ausnahme bilden: die Regel hat doch sein müssen, dass bei der Ausrüstung zu grossen Feldzügen, deren Vorbereitung oft Jahre lang in Anspruch nahm, auf die rechtzeitige Beschaffung von Sold und sonstigen Zahlungsmitteln sowohl für das Landheer, als besonders für die Flotte Bedacht genommen wurde. Die Subsidien an Bundesgenossen spielen dabei allezeit eine Hauptrolle.

In den östlichen Satrapien war der Gebrauch gemünzten Geldes bis auf Alexander wenig verbreitet (Polyklet. Fragm. 4. Arrian, Anab. 3, 17). Um so mehr concentrirte sich der Bedarf und die Erzeugung auf die westliche Reichshälfte, wo für alle Expeditionen gegen die kleinasiatischen Staaten, gegen Griechenland, gegen Aegypten die Basis der Operationen jener Küstensaum von Phönicien, Nordsyrien und Kilikien war, in den die aus dem Inneren des Reiches über den Euphrat führenden Heerstrassen mündeten.

Wie sich in der Zeit vor dem Untergange des lydischen Reiches und vor der Münzreform des Darius eine grosse Gruppe der europäisch-griechischen Silberpräge um einen localen Mittelpunkt im Bereiche des pangäischen Bergwerksbezirkes krystallisirt (Brandis M. M. G. W., S. 210), so hat auch die Einführung der Silberwährung im persischen Vorderasien und die massenhafte Prägung achaemenidischen Silbers ihren concreten Ausgangspunkt in einem Minenbezirke, der etwa erst seit dem VI. Jahrhundert entdeckt oder doch in grossartigen Betrieb genommen war, nämlich in den Bergwerken des südlichen Taurus in Kilikien. Im Zusammenhange damit war es ein geschickter politischer Griff der ersten Achaemeniden, dass sie den

Bergbau auf Silber und Eisen an der arabisch-ägyptischen Grenze vernichteten, weil derselbe mehr im Machtbereiche der Nilländer lag. 1)

Von den mächtigen Eisenbergwerken bei Sís abgesehen, ist — und war noch mehr vor ihrer allmäligen Erschöpfung — die Hauptsilberzeche in Kilikien der Complex von Gruben, welcher im Mittelalter mit arabisch-persischem Namen schlechthin das „Silberwerk“ heisst: *Mäden-Sim*. So steht deutlich als Prägstätte auf den bisher noch unerklärten Seldschukenmünzen geschrieben, die z. B. St. L. Poole Cat. Brit. Mus. Orient III, Nr. 248—251 bekannt gemacht hat. Der jetzige und zugleich der älteste Eigenname der Localität ist *Tris-Mäden*. Hamilton (Reisen in Kleinasien II, S. 326), der *Tris-Mäden* besuchte, bestätigt, dass aus den Bleierzen der Umgegend noch jetzt dort Silber gewonnen wird. Dasselbe bestätigte mir mündlich Fr. Kotschy.

Das Wort *Tris* reicht in die aramäisch-persische Technologie zurück. Es kommt als Ortsname schon bei Ktesias vor in der Form *Τίριζα*, nur dass der Codex den Landesnamen nicht dabei erhalten hat. Bei Steph. Byz. s. v. steht nur *ἐν Πα.....* statt der gewöhnlichen Ergänzung zu *Παφλαγονία* nehme ich an, dass *Παμφυλία* zu lesen. Weiss ich auch etymologisch nicht, welchem Urvolk dies auf Metallgewinnung bezügliche *Tiris* angehört, —

1) Die bisher unbeachtete Stelle aus der Ptolemaeerzeit bei Aristes (ed. M. Schmidt in Merx Archiv I, 3, S. 35): *Ἐλέγητο δὲ καὶ ἐκ τῶν παρακειμένων ὀρέων τῆς Ἀραβίας μέταλλα χαλκοῦ καὶ σιδήρου συνίστασθαι πρότερον· ἐκλείπεται δὲ ταῦτα καθ' ὅν ἐπεκράτησαν Πέρσαι χρόνον.* — Auf die Sitze der Tibarener in Kilikien, als eines Restes der biblischen erzreichen Thubal habe ich in Z. d. M. G. XXIII S. 274 hingewiesen.

so wenig wie ich, beiläufig gesagt, auch nicht weiss, ob der in der Türkei jetzt verbreitete Name *cilik* für „Stahl“ etwa ursprünglich kilikisch ist und Ἀλύβη und Χάλυψ aus Albistân bei Sis herkommen — so irre ich kaum, wenn ich damit die noch unerklärte Glosse bei Hesych. *τύρις χίτων περσικῆ* (*χίτων χαλκοῦς* im homerischen Sprachgebrauche für Panzer —) zusammenbringe, sowie das vielbekanntere aramäische *ܩܝܬܐ* *Tris*, *Três* „Schild, Panzer, Rüstung.“ Der Name des Bergwerkes verriethe also an sich die Bestimmung des dort gewonnenen Erzes zu persischer Rüstung.

Ktesias a. a. O. nennt aber überdies die dort wohnenden Leute oder Beamten *Τιριζιβανοί*. Das ist wiederum ein persisches Wort, gebildet wie *darban* Thürhüter (*Lagarde* *Abh.* 188); also „custos aeris, aerarii; gazophylax“ oder dergleichen Bezeichnung eines persischen Provinzialbeamten (*S. de numis Achaemenid*, *Not.* 21); aramäisch: *Gizbar*.

Solche Schatzmeister hatten, wie wir aus *Nehem.* 7, 22, wissen, unter ihrer Aufsicht und Obhut nicht bloss das Silber und Metallgeräth, sondern auch Proviantvorräthe, als Weizen, Wein, Oel, Salz u. dgl.

Das Beamtenthum und das Ceremoniel des Achaemenidenreiches lehnt sich vielfach an die Tradition des medischen, babylonischen, assyrischen Reiches an. Insbesondere haben gewisse oberste Hofchargen ihren Titel und Rang aus nicht-êranischen Einrichtungen entlehnt. Selbst die Sprache am Hofe mag der Natur der Sache nach nicht gleichmässig êranisch gewesen sein. An den König *Artaschastha* (*Esra* 4, 7) werden officiële Schreiben in syrischer Sprache gerichtet, und an *Xerxes'* Vorhöfen sprach

man „tarsisch“ (R. Salomon bei Calmberg lib. Esther. p. 41).

Fünf grosse Hofämter werden mit aramaeischen Namen bezeichnet: der Erbküchenmeister, zugleich Staatssecretär,  $\text{בֶּל־טֵם}$  Bel-tem (Esra 4, 9), was Josephus Antiqu. 11, 2, 2 durch  $\text{Βέλσεμος}$  transcribirt; der Oberst-Stallmeister oder Hofmarschall  $\text{בֶּל־סוּס}$  Bel-sus, Titel, nicht Eigennamen der syrischen Satrapen  $\text{Βέλεισος}$ ; der Kronschatzmeister  $\text{בֶּל־גִּינְזֵה}$ , Bel-ginzê, woraus der Eigenname einiger Prinzen  $\text{Βολόγεσος}$ ,  $\text{Βολογέσσης}$  nach medischer Aussprache entstanden und entstellt ist. Viertens der Domainen- und Postmeister  $\text{בֶּל־כֶּחַ$  (1 Chron. 28, 25—31. Esth. 8, 10), ein Titel, aus dem der Eigenname  $\text{Βαρυάξης}$ ,  $\text{οὐαλάρσης}$ , armen. Vagharsch entsprungen ist. Zu diesen tritt als fünfter der Feldzeugmeister  $\text{בֶּל־רֶמֶס}$ , im Chaldäischen schon als *Balatores* in einer alten Königsreihe, als  $\text{Βελιτάρας}$  in einem Amtsnamen am persischen Hofe (Plut. Artax. 19 aus Ktesias) erkennbar.

Eine bedeutsame Stelle für unseren Zweck nimmt unter seinen Namensgenossen derjenige *Balátoros* ein, welcher in den Jahren 561—556 v. Chr. in Tyrus zur Zeit der Erbfolge- und Verfassungsstreitigkeiten, an welchen der chaldäische und ägyptische Hof Theil hatten, während der Unmündigkeit des Prinzen zum Regenten bestellt wird. (Movers Phön. II, 1, S. 465.) Ich glaube auch in ihm einen Feldzeugmeister zu erkennen.

$\text{בֶּל־רֶמֶס}$  ist also zusammengesetzt aus dem in der persischen Beamtenshierarchie geläufigen Worte für oberste Staats- und Hof-Chargen  $\text{בֶּל}$  und dem oben erörterten  $\text{רֶמֶס}$  in dem Sinne Rüstung, Rüstzeug, Kriegsrüstung, Tross; mit einem Worte: es entspricht nach Inhalt und Ableitung

ganz unserem „Feldzeugmeister,“ und ist das aramäische Pendant zu dem *Τιριζιβανος* des Ktesias.

Die hohe Cultur dieser aramäisch-persischen Epoche brachte es mit sich, dass innerhalb des Beamtenthums sich das Wappenwesen in hervorragender Weise entwickelte. Auf Siegelsteinen und Cylindern mit persischen Namen und aramäischer Schrift finden sich Beispiele genug als Belege der Sitte, dass auf öffentlichen Urkunden und Denkmälern neben den Namen und Titeln des Inhabers symbolische und heraldische Darstellungen seines Ranges ihren Platz fanden. Ein Arzt, Namens Rhodan, mit dem Titel *הרסא* (*medicus ἰατρος* in der Trilinguis Levy. ph. St. II, 83) führt in seinem Siegeleylinder einen chirurgischen Apparat mit Binden und Bandagen (*Z. d. M. G.* 12, S. 726, abgebildet bei Levy Phön. Stud. II, Taf. I, Nr. 3); ein Staatsrath Hotak mit dem beigeschriebenen Titel *הספר* (vgl. Esra 4, 9 *ספר, γραμματεὺς* als höherer persischer Beamter) verfehlt nicht, in sein Wappen einen Sessel aufzunehmen als Sinnbild des Sitzes, den er im Rathe einzunehmen hat, wo die Würdenträger dem Range nach *ἐν θρόνοις* sassen (abgebildet Levy u. a. O. Nr. 11); ein Phrasaortes, Sohn des Artadates, von dem wir wissen, dass er ein befestigtes Defilé vertheidigte (*Polyaen* 4, 3, 27) führt in seinem erhaltenen Petschaft (Levy a. a. O. Nr. 14, mit meiner Erklärung *Z. d. M. G.* 18, 300) Abbildungen der geflügelten Thiergestalten, die an Burghoren der Achaemeniden angebracht zu sein pflegten; ein Mithraustes, der sich auf seinem Siegel als *שמר זכנו* „Intendant der Krongüter“ bezeichnet, fügt dazu die Sinnbilder des Oberjägermeister-Amtes: Eber, Gazelle und Jagdhund (*Z. d. M. G.* 18, 199 f.). Ariobarzanes, einer der ersten kappadokischen Fürsten aus achaemenidischem Stamme, hat auf seinen Münzen ein ähn-

liches Wappen, das auf das edle Waidwerk zu beziehen sein wird, einen Greif und Hirsch, und führt auf der Rückseite desselben einen Titel, dessen erster Theil בעל, der zweite wahrscheinlich פרוז oder פרוש, also „Oberforstmeister“ ist, wie Neh. 2, 8 das gleiche Amt שמר הפרדס genannt wird. Einen „Baal von Gaziura“, den man da hat herauslesen wollen, hat es nie gegeben.

Wenn nach dieser feststehenden Sitte ein achaemenidischer Feldzeugmeister, dem ausser dem militärischen Range auch das sämmtliche Verpflegswesen der Armee übertragen war, seine Attribute in einem vollständigen heraldischen Wappen zusammenfassen wollte, so bedurfte es der Zusammenstellung folgender Stücke:

1. des Thronsessels als Zeichen des hohen Reichthums, das er bekleidete; der „Stuhl des Landpflegers von Abar-Nahrâ“ unter Artaxerxes I. wird ausdrücklich erwähnt Nehem. 3, 7: כִּסֵּא,

2. des Scepters oder Marschallstabes, als Abzeichen seines militärischen Ranges, vielleicht auch als Rest der Abstammung aus altem Könighause (vgl. Winer Bibl. Realw. s. a. Scepter II, 394). Richter 5, 14: שֵׁבֶט,

3. des Adlers als Sinnbild seines militärischen Commandos und Verwalters der Zeughäuser, in denen die Feldzeichen bewahrt wurden; denn der Adler war längst vor den Römern Feldzeichen der Perser (Xen. Cyrop. 7, 1, 4 ἀστράς aram. תִּנִּי Feldzeichen),

4. der Aehre als Vertreterin der Getreidevorräthe, die er verwaltete (Esra 7, 21, 22 sagt das insbesondere von den Schatzmeistern in Abar-Nahra), שִׁבְלֵת,

5. der Traube wegen der Weinvorräthe, die ihm anvertraut waren (Esra ebenda) und welche die persischen

Könige vorzugsweise aus Haleh und Syrien bezogen (Athen. Symp. 1, 22; *οἱ Περσῶν βασιλεῖς τὸν Χαλυβώνιον μόνον οἶνον πίουσι. ὃν φησι Ποσειδώνιος καὶ Δαμασκῶ τῆς Συρίας γίνεσθαι. Περσῶν αὐτότε καταφυτευσάντων τὰς ἀμπέλους*).

Wenn er nun eine aus diesen 5 Stücken gebildete Gruppe auf das Silber anbrachte, das ihm zur Verfügung stand (Esra 7, 22 befiehlt der König den Tirizibaneu an die heimkehrenden Juden bis 100 Centner Silber auszuzahlen) und dazu seinen Titel *𐎧𐎡𐎧𐎢𐎠* „Feldzeugmeister“ setzte, so war ein Münztypus geschaffen, wie er deutlicher und würdiger kaum erdacht werden konnte, um als Wappen des Feldzeugmeisteramtes auf das Reichssilbergeld gesetzt zu werden und dies als solches zu kennzeichnen. Die heraldische Figur, die auf dem Sessel thront, ist natürlich nicht Porträt eines einzelnen Würdenträgers, sondern apotheosirter oder idealisirter Ausdruck der Dignität.

Dies ist für mich die Lösung des numismatischen Problems, das unter dem Namen Baaltars oder Baal von Tarsus bisher umläuft. Einen Baal von Tarsus mit phönikischem Culte und einem Centralheiligthume in Kilikien hat es factisch so wenig gegeben, dass selbst ein Specialist wie Movers Phoen. II, 2, 171 ausser der ganz spätgriechischen Fabel, respective aus falscher Deutung eben unserer Münzen herausinterpretirten Mythe von einem *Ζεὺς Τερσίος* nicht einen einzigen alten Beleg für diesen Cult beizubringen gewusst hat, und sich begnügt, in ganz allgemeinen Ausdrücken eben nur die Münzen als Beweis für einen Cult des tarsischen Baal, „welcher nach seiner Darstellung als thronender Jupiter mit dem Blitz in der Rechten (?!) dem tyrischen und karthagischen Baalsamim

entspricht“, anzurufen. Wie aber vollends persische Satrapen haben zum Baaldienst kommen sollen, das hat noch Keiner gekündet.

Alle Münzen, die die Aufschrift  $\text{בעל מרד}$  mit dem oben beschriebenen Wappen oder dessen Modificationen tragen, sind als das von der Centralstelle des Feldzeugmeisteramtes ausgegebene Reichsilbergeld der Achaemeniden zu betrachten.

Hiemit löst sich das zu besprechende Material von der engeren kilikischen Heimat, der es bisher zugewiesen wurde, einigermassen los.

Das Wappen mit der unveränderlichen Aufschrift Bel-tris und den wesentlichen Attributen: Sessel, Scepter, Adler, Aehre und Traube hat sich Jahrhunderte lang ununterbrochen als dasselbe erhalten und die Achaemenidenherrschaft nur so lange überdauert, bis die Alexanderdrachme an Stelle der persischen Silbermünze trat. Der Systemwechsel, mit dem auch an Stelle des unpersönlichen Amtes die Person des Münzherren in den Porträtköpfen der Vorderseite mehr in den Vordergrund zu treten anfängt, ist ein hellenistischer Zug, dem schon die kleinasiatischen Satrapen gern huldigten, wenn sie bei der Präge von griechischen Gelegenheitsmünzen sich wenigstens soweit um die Typen kümmerten, dass sie sich, um mit J. P. Six zu reden, durch Anbringung ihrer Kopfbilder „ein kleines Denkmal stiften liessen.“

Satrapenköpfe, und zwar von historisch bekannten Satrapen finden sich nur periodisch auf den Münzen mit dem Reichswappen und unterbrechen die fortlaufende Reihe der Emissionen der Centralstelle. Aber kein einziger dieser Satrapen hat in seiner Eigenschaft als Provinzialgouverneur

das Feldzeugmeisterwappen führen dürfen, sondern nur dann, wenn er eben nicht eine Provinz verwaltete, sondern wirklicher oder General-Feldzeugmeister war.

Ein grosser Theil des Satrapengeldes und der achaemenidischen Silbermünzen überhaupt ist zweifelsohne aus kilikischen Münzstätten hervorgegangen. Die Nähe der Silberbergwerke würde schon allein dafür sprechen, wenn nicht ausserdem bestimmte Legenden, wie **KILIKION**, **ΤΕΡΣΙΚΟΝ**, **ΣΟΛΙΚΟΝ**, **ΙΣΣΙΚΟΝ**, **ΝΑΓΙΔΙΚΟΝ**, die Bürgerschaft dafür böten. Aber keiner der bekannten kilikischen Landesfürsten oder Satrapen hat auf die in seinem Territorium geschlagenen Stücke in kenntlicher oder hervorstechender Weise seinen Namen gesetzt, während umgekehrt in den kilikischen Münzstätten grossherrliche Satrapen, die notorisch andere Provinzen verwalteten, haben münzen lassen dürfen.

Nach wiederholter Prüfung der naheliegenden Frage, inwieweit bei dieser gesammten Präge das kilikische Fürstenhaus der Syennesis betheiligt sein könnte, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, dass dies nicht, oder doch nur in sehr beschränktem, historisch umgränztem Maasse der Fall gewesen ist. Kilikien hat auch nicht, wie ein Versuch über die Satrapenmünzen in der Berl. Zeitschr. f. Num. II, S. 312 es darstellt „im IV. Jahrhundert sozusagen reichsunmittelbar“ im Gegensatz zu andern Provinzen gestanden; und die ebenda ausgesprochene Behauptung, dass nirgends eines persischen Satrapen von Kilikien Erwähnung geschehe, widerlegt sich von selbst durch den Hinweis auf Itin. Alex. XXVII: *Arsames satrapa . . . Ciliciae . . . etc.* und Qu. Curtius: III, 4, 3: *Arsames qui Ciliciae praeerat.*

Es gibt eine einfache Lösung aller dieser Schwierigkeiten und scheinbaren Widersprüche:

Kilikien bot zwar seine Münzstätten dar. Aber die Centralstelle der Verwaltung, das Feldzeugmeisteramt, von wo die Emission angeordnet wurde, kurz der administrative Mittelpunkt alles dessen, was sich auf die militärische Ausrüstung, die Steuerordnung, die Naturallieferungen und die Intendanz der westlichen Provinzen bezog, lag nicht in Kilikien.

Er hat in der benachbarten Satrapie gelegen, die aramäisch *Abar-Nahrâ* heisst.

Die Residenz des Feldzeugmeisters mit ihren umfassenden Anlagen für Magazine, Proviandhäuser, Schatzkammern, Parks und Lagerräume hiess *Caphren*, etymol.: Doppeldorf, Zweidorf, gr. Ἀμφίπολις.

Die wirren Sagen der Griechen von der Herkunft der Perser aus *Κηφηνία* erhalten ebensoviel Licht, als unser Münzproblem, wenn man Plinius N. H. VI, §. 119 hören will:

*Dicta est et in Zeugmate Apamea, ex qua orientem petentes excipit oppidum Caphrena munitum, quondam stadiorum LXX amplitudine et satraparum regia appellatum, quo tributa conferebantur, nunc in arcem redactum.*

Hier also, an dem oberen Euphratübergange, an dem Knotenpunkte aller Heerstrassen, die aus Babylonien, Assyrien und dem oberen Mesopotamien nach dem nördlichen Syrien und Phönikien, nach Kilikien und dem kleinasiatischen Gestade laufen, hier inmitten der Gruppe von Ortschaften, die als altsyrische Plätze Turmeda („Zollamt“), Telmessos und Oropus, in der makedonischen Zeit,

Zeugma, Amphipolis und Apamea genannt wurden, in der Nähe der heiligen Hierapolis-Bambyke, hier lag innerhalb eines befestigten Terrains von fast zwei geographischen Meilen Umfang, wahrscheinlich auf beiden Ufern des Stromes, der Amtssitz des Feldzeugmeisters. Plinius' Ortsbeschreibung trifft mehr die am Ostufer gelegene Schlossruine; Xenophon, der hier vorbeizog, um das südlichere Thapsakus zu gewinnen, erwähnt die an dem gegenüberliegenden westlichen Ufer vorhandene königliche Burg mit dem grossen Parke, die beide durch Kyrus den Jüngeren zerstört wurden (Anab. 1, 4, 10). Rückwärtig nach Mesopotamien hinein, war Orrhoe, das spätere Edessa, nahe gelegen, das nach arabischen Nachrichten seinen Namen von den Getreidespeichern (horj, horrea) hatte, „weil dort die königlichen Magazine für Weizen, Gerste, Heu und Stroh waren“ (Jakut M. B. III, 368; Z. d. M. G. 27, S. 337).

Hier also in der *regia Caphrena* haben wir die grosse Rüst- und Schatzkammer der westlichen Hälfte des Perserreiches zu suchen, in die alle Producte und Metalle, gemünzte und ungemünzte, zusammenflossen und von der sie wieder ihren Ausgang nahmen. Von der Centralstelle ressortirten natürlich wieder eine Anzahl Unterämter. Besonders in allem, was die Schiffsausrüstung betraf, bedurfte es gemeinsamer Leitung der Lieferungen in den Flottenstationen, und ebenso einer geordneten Verbindung mit den kilikischen Prägstätten. An der Spitze aber dieses ganzen Organismus steht der hohe Würdenträger, welchen Xenophon (a. a. O.) „den Belesys ἄρχαντα Συρίας“ nennt, Josephus (Ant. 11, 5, 6) τὸν τῆς Συρίας καὶ Φοινίκης καὶ Σαμαρείας ἑπαρχόν“, die Bücher Esra und Nehemia „den Statthalter oder Landpfleger von Abar-Nahra“ nennen.

Im 3. Buche Esra wird, wie Bertheau zu Neh. II, 9. Esra IV, 8—10 bemerkt, das grosse durch עבר הנהר bezeichnete Gebiet in *Κοίλη Συρία καὶ Φοινίκη* übersetzt. Der Ausdruck „jenseit des Stromes“ für die westlich vom Euphrat gelegenen Landschaften, welche römisch „Ciseuphratenses“ heissen, ist natürlich vom Standpunkte der persischen Administration aus zu verstehen, wie schon Juynboll (Comm. in Hist. Samar. p. 73) gesehen hat. In politisch-militärischer Beziehung wurde das ganze Gebiet zwischen Euphrat und Mittelmeer als ein Ganzes betrachtet, eingeschlossen die phönikischen Küstenstädte, deren politische Selbstständigkeit in der Achaemenidenzeit etwa mit der Stellung zu vergleichen ist, die die Hansestädte der Nordsee heute zum Deutschen Reiche einnehmen. Als ein solch einheitliches Ganze betrachtete es auch Alexander der Grosse, als er von Susa den Menes als *ὑπαρχον Συρίας καὶ Φοινίκης καὶ Κιλικίας* mit 3000 Talenten entsendete, um von da aus den Krieg gegen Lakedämon auszuzüsten (Arr. 3, 16, 9); und nicht minder Ptolemaeus Philopator, als er *Συρίαν τε τὴν Κοίλην καὶ Κιλικίας ἔστιν ἃ*, nämlich den südlichen reicheren Theil Kilikiens, seiner Herrschaft einzuverleiben strebte (Appian Syr. 1). Hiernach allein ist es auch zu verstehen, wenn bei Herodot die Gränzen der Satrapie Kilikien bis südlich an das Vorgebirge Posidium gerechnet werden.

In der Zeit nach den Heereszügen des Darius I. und Xerxes erweitert sich der Horizont und der militär-politische Begriff des Abar-Nahrâ noch weiter. Es kommt wiederholt vor, dass in der persischen Kriegsgeschichte die sogenannten maritimen Satrapien unter ein grosses Militärcommando, eine Westarmee, zusammengefasst werden, und man rechnet dazu nicht bloss Kilikien, Pamphylien, Coelesyrien und

Phoenike (Diod. XVIII, 6), sondern auch Phrygien, Karien, Mysien, Lydien, Lykien und Pisidien (Diod. XV, 90. XIV, 12. 19. Xenoph. Anab. I, 1).

Die Höchstcommandirenden solcher grösserer Militärbezirke, denen die Provinzialsatrapen untergeordnet waren, hatten dann, wie wir weiterhin sehen werden, in der Regel zugleich den Rang als Feldzeugmeister. Sie setzen aber als solche neben den Titel בעל תרוז zugleich ihren Eigennamen auf die Münzen, gleichsam zur Kundmachung an die Truppen und Provinzen, dass zur Zeit der Grosskönig ihnen das Münzregal übertragen habe.

Da entsteht nun für die Classification der übrigen Münzreihen mit dem Titel בעל תרוז die Frage, wesshalb diese, soweit sie vom Feldzeugmeisteramte emittirt wurden, nirgend einen greifbaren Personennamen zu tragen scheinen, sondern sich auf die Legende beschränken, die dann stets auf der entgegengesetzten Seite des Gepräges als wo בעל תרוז steht, vorkommt und מזרי oder מזרי gelesen werden muss.

Ich glaube diese Frage und ein vielbesprochenes numismatisches Problem zu lösen, indem ich einigen geistvollen Winken meines verehrten Freundes J. P. Six in Amsterdam folgend, in die Numismatik eine Fürstenreihe einführe, welche ich die Mazariden nenne. Was später die Ptolemäer und die Arsakiden thaten, indem sie ihren Geschlechtsnamen auf allen Münzen wiederkehren lassen, das haben sie den Mazariden nachgethan.

Das Wörtchen מזרי ist Gegenstand der mannigfachsten Auslegung gewesen. Es hat auch nicht an Solchen gefehlt, die darin einen historisch bekannten Eigennamen finden wollten. Halévy hat schon 1872 in einer Mittheilung an die französische Akademie und später in seinen *Mélanges*

unter Schlottmanns Beifall (Jen. Lit. Ztg. 1875, Art. 396) unabhängig von mir den Landesnamen עבר נהרא erkannt, und für מורי an den M a z a e u s , den bekannten Zeitgenossen Alexander des Grossen und zeitweiligen persischen Feldherrn und Satrapen von Kilikien gedacht. Auch J. P. Six meinte wohl — nur nach einer anderen Lesart bei Diodor — denselben Mazaeus, wenn er in seinen classischen Observations sur les monnaies Phéniciennes (Extr. du numismatique chronicle XVII) auf dessen Titel ὁ τῆς Κιλικίας ἄρχων hinwies und daran die Hoffnung knüpfte, dass מורי Uebersetzung dieses ἄρχων wäre und mit dem מנורים bei Nahum 3, 17 zusammenhängen könnte.

Es ist ein grosses Verdienst von Six, sowohl in jenen Observations (p. 43) darauf hingewiesen zu haben, als auch brieflich und mündlich mir die Ueberzeugung verschafft zu haben, dass ein einzelner Personennamen in מורי schon um dessentwillen nicht stecken könne, weil dasselbe während eines Zeitraumes von mindestens 80, vielleicht aber noch viel mehr Jahren, vorkomme.

Gegen die Lesung Mazari wird von keiner Seite etwas eingewendet werden können.

Behufs der Deutung des Wortes gehen wir mit Six a. a. O. von dem assyrischen oder doch in Ninive geläufig gewesenen מנור aus.

Nazîr bedeutet den Geweihten, נזר nezer die Weihe und das Zeichen der Weihe, das Diadem. — Das Participium oder Denominativum מנור kann nur den bezeichnen, welcher die Weihe vollzieht, welcher das Diadem setzt oder bindet. Lautlich fast genau entspricht das hebräische Manzer in der Glosse: Theophan. 643, c: ὁ βασιλεὺς τὸν

νεὸν Μανσοῦρ ὃ ἐρμηνεύεται λελυτρώμενος, Μανζηρὸν Ἰουδαϊκῶ φρονήματι μετονομάσας τῆς ἐκκλησίας διδάσκαλον (ἐκάλεσεν) . . . und das arabische المنذر in dem Geschlechtsnamen Âl-al-Manadzire der syrischen Könige zur Arsakiden- und Sassanidenzeit, von denen viele als Al-Mundir oder Ἀλα-μούνδαρος geschichtlich bekannt sind.

Zur Sache erinnere ich nur daran, dass in allen grossen asiatischen Monarchien eine der ersten Hofceremonien bei jedem Thronwechsel das feierliche Anlegen des Diadems war. Die Handlung hatte zum Zeichen der Huldigung derjenige zu vollziehen, der nächst dem Könige der höchstgestellte im Reiche war, sei es der nächstälteste Bruder des Königs, sei es ein weltlicher oder geistlicher Fürst aus der Zahl der Tafelrunde oder der Geschlechtsverwandtschaft des Königs. Solche „Erb-Kronensetzer“, wie Lagarde *Abh.* 193 sich ausdrückt, und ihre Sippe bilden dann in weiterer Descendenz den höchsten Adel des Landes.

Im Sassanidenreiche waren solche Kronensetzer und Kurfürsten die syrischen Könige al-Manadzire; im Arsakidenreiche waren es die Könige von Persis mit dem altphilistäischen Ehrennamen Surena, (*Plut. Crass.* 21, 6, 7. ὁ Σουρήνας πλούτῳ καὶ γένει καὶ δόξῃ μετὰ βασιλείᾳ δεύτερος . . . κατὰ γένος ἐξ ἀρχῆς ἐκέκτητο βασιλεῖ γενομένῳ Πάρθων ἐπιτιθέναι τὸ διάδημα πρῶτος); im altarmenischen Reiche waren es die Meder-Prinzen vom Hause des Astyages (*Mar Apas Catina XXXIII*); im medischen Reiche waren es die Könige aus dem Geschlechte der Syennesis von Kilikien gewesen (vgl. Sébéos bei *Langlois Hist. Arm.* II, 199, wo der zweite Rang dem kilikischen Fürsten zusteht mit *Herod.* 1, 74); im assyrischen endlich die Babylonier oder Chaldäer.

Die Nachkommen solcher Vasallenfürsten halten in der Regel viel darauf, dass sie Rang und Titel als βασιλεις im Verhältnisse zum βασιλεύς βασιλέων, oder wie wir etwa sagen würden, als „königliche Hoheit“ im Verhältnisse zur „kaiserlichen Majestät“ bewahren, und häufig begegnen wir ihnen im Besitze reicher geistlicher Pfründen als Oberpriester (Movers Phön. II. 1, S. 543 ff.); so besonders zur Achaemenidenzeit in Komana, Tarsus und Hierapolis.

Die kilikischen Priesterfürsten bekunden mit dem Geschlechtsnamen Syennesis selbst ihre Abstammung von einem êranischen Königshause: Συέννεσις geht, wie ich aus Ammians Glosse: seansaa = rex regum bereits in meinen Beiträgen Z. d. M. G. VI, 480 erschlossen habe, auf eine schon damals verschliffene Form des Titels der persischen Grosskönige Schahanschah zurück, und will sagen „Abkömmling eines Grosskönigs“, „Schahinsehahide.“

Ebenso bedeutet Mazarî מזרî mit ableitendem Jod, einen Abkömmling eines Fürstenhauses, dessen Ahn einst מזר gewesen war. מזר aber mit absorbirtem Nûn, älter wahrscheinlich מזר, ist aramaeische Form des ninevitischen מנר, arabischen منذر, hebräischen מאנזהרס, und phönikischen מאזר; letzteres in der Inschrift des Esmunazar II, der sich „Sohn zweier Gesalbter (d. h. väterlicher- und mütterlicherseits) aus dem Hause der Mazariden“ nennt (s. meine Erklärung in Z. d. M. G. XII, 727, wo ich allerdings noch nicht wusste, wer die מאזרם sind). Es hat also mit dem Geschlechtsnamen eine nicht viel andere Bewandniss, als wenn die adeligen Häuser, z. B. von Marschall, von Truchsess, von Küchenmeister u. a. a. in unseren Tagen die Erinnerung an ein Hofamt eines ihrer Vorfahren heraldisch fortpflanzen.

Um den geschichtlichen Spuren der syrischen Mazariden oder Manizariden nachzugehen, bedarf es nur noch eines Hinweises darauf, dass nach Langlois Numism. des Arabes S. 133 schon St. Martin für die Genealogie der Edessener die sprachlich wohl begründete Behauptung erhärtet hat, dass die im griechischen Munde häufige Namensform *Μονέσσης*, *Μόννησος* u. ähnl. in Mesopotamien auf die gleichfalls erhaltene vollere Form *Μανίσαρος* zurückgeht, und eines nur landschaftliche Nebenform des andern ist.

Einer der ersten arabischen Manadzire, der späteren Könige von Hira, von deren Stammutter es heisst: *condebat ad Euphratem duas oppositas sibi urbes* (Reiske prim. lin. p. 23) ist jener Manisares, der dem Trajan Gesandte entgegenschickte, als er i. J. 114 n. Chr. bei Zeugma den Euphrat überschritt und nach Edessa marschirte (Dio Cass. 68, 22). In der Doppelstadt Amphipolis - Caphrena (v. oben S. 5) residirte also noch ein Spross des Mazariden-Geschlechtes und dieser bildet das genealogische Verbindungsglied zu der jüngeren arabischen Linie der „Kronsetzer“.

Ein etwas älterer Mazaride ist der „Nobilis Parthus Monesses“, der i. J. 63 n. Chr. eine Vermittlerrolle im römisch-parthischen Feldzuge am obern Euphrat spielt (Tac. Ann. XV, 2. Dio Cass. 49, 20 ff.).

Dass der für einen Parther galt, ist nicht verwunderlich, denn er war ein Vetter jenes Mithridates, der aus der Geschichte des Antonius (Plut. Ant. 26) als Neffe eines Moneses bekannt ist, wo er zu den Verhandlungen i. J. 35 v. Chr. wegen Medien zugezogen wurde als einer, der syrisch und parthisch dolmetschen konnte (*τῶν Παρθιστὶ διαλεχθῆναι δυναμένων ἢ Συριστὶ*) — also ein aramaeisch-persischer Bilinguis in natura!

Der mit Antonius befreundete *Moneses* oder *Menessar* (Plut. Ant. 36) um d. J. 40 v. Chr., der eben erwähnte Oheim des Mithridat (von *Commagene?*), Zeitgenosse des Königs Tarkondimotus von Kilikien (Plut. a. a. O. 61) war auch des letzteren nächster Landesnachbar. Denn als Kleopatra von Caesar sich für einen ihrer Prinzen das ganze *Abar-Nahra*, *Φοινίκην και Συρίαν και Κιλικίαν* erbat (Plut. a. a. O. 54), war ihr bereits *Moneses* bei Antonius zuvorgekommen und hatte sich (a. a. O. 37) die drei Städte *Larissa*, *Arethusa* und *Hierapolis* in Obersyrien schenken lassen. Dass eben diese drei Städte das alte Erbgut der Mazariden und ehemaliger Familiensitz in achämenidischer Zeit gewesen, geht aber daraus hervor, dass Antonius bei dem Geschenke der drei Städte an die entsprechende Grossmuth und Freigebigkeit der Persischen Könige zu Themistocles Zeiten erinnert wird, die also, wie es scheint, den Erbherren aus so vornehmer Hause, für geleistete Dienste, einen gewissen District von Obersyrien in der Nähe von Zeugma und Hierapolis als *Domaine* abgetreten hatten. Das ist die *tetrarchia Manazerinorum*, wie ich aus *ama Nazerinorum* bei Plinius V, §. 81 herstelle, in Obersyrien.

In der Parther- und Seleucidenzeit wird sich das Geschlecht der Mazariden unter dem Purpur der Oberpriester in Hierapolis in ähnlicher Weise verborgen gehalten haben, wie die Schahinschahiden in Kilikien. Auffällig wenigstens ist die Notiz Lucians (*de Dea Syra* c. 42), dass in Hierapolis am Euphrat der alljährlich gewählte Hohepriester berechtigt war, den Purpur und die königliche *Tiara* zu tragen; wenn sie nicht dahin verstanden werden darf, dass der Hohepriester, gleichwie der in Komana am

Saros, königlichen Stammes und Spross eines  $\gamma\omega\sigma$  war: *καὶ ἔστιν οὗτος ἄεύτερος κατὰ τιμὴν μετὰ τὸν βασιλέα* (Strab. 535).

Auf alten Stammsitz der Mazariden in dieser Gegend deute ich es auch, wenn Apollodorus III, 14, 3 erzählt: *Σάνδακος ἐκ Συρίας ἐλθὼν εἰς Κιλικίαν πόλιν ἔκτισε Κελένδεριν καὶ γήμας Φαρνάκην τὴν Μεγεσσάρου* (lies *Μενεσσάρου*) *Κινύραν τὸν Συρίων βασιλέα ἐγέννησεν*. Pharnake weist überall auf persische Verwandtschaft, und Pharnake war auch der vormakedonische Name von Apamea (Eust. ad Dionys. 918), welches auch Pella hiess und von wo jener *Μένης Πελλαῖος* gebürtig gewesen sein mag, den Alexander der Grosse zum Hyparchen von Phönike, Syrien und Kilikien bestellte (Arrian III, 16, 9). Den historisch wichtigen Platz *Τριπαράδεισος τῆς ἄνω Συρίας* (Diod. XVIII, 39, 1), wo i. J. 322 die erste Theilung des Reiches unter den Generalen Alexanders stattfand, halte ich nicht für verschieden von dem *παράδεισος* des *Βέλεσος* des „Beherrschers von Syrien“ (s. oben S. 12) und erkenne in *Τρι* — einen Rest seines Titels als Feldzeugmeisters, 177.

Für die Achaemenidenzeit lege ich mir die Geschichte des Hauses der Mazariden so zurecht, dass ich annehme und aus den Münzen der Feldzeugmeister zu erweisen suche, dass das Feldzeugmeisteramt in der Familie der Mazariden als eine der hohen Reichswürden erblich oder traditionell bleibend war, und von ihnen von der Residenz am Euphrat aus in gewöhnlichen Zeitläuften factisch geübt wurde, ohne dass ihre persönlichen Beinamen etwas zur Sache gethan hätten. Unterbrochen wird die Tradition nur zeitweilig in Fällen, wo der Grosskönig einen besonderen General-Feldzeugmeister ernannte, der nicht aus dem Geschlechte war,

sondern in ausserordentlicher Vollmacht das Münzrecht übte. Natürlich hat die Inhaberschaft dieses Erbambtes nicht einen von Anfang bis zu Ende gleichmässigen Stand gehalten. Die Entwicklung des Institutes fängt unter Darius I. an, es erreicht seine höchste Blüthe unter Darius II. und zerfällt in sich mit dem Falle Darius III.

---

Dies vorausgeschickt versuche ich nun das *Materia* nach historischen und numismatischen Gesichtspunkten zu gruppiren, um den achaemenidischen Feldzeugmeistern ihren historischen Platz zu sichern. Die Reihe ist folgende:

#### **Mazari I. Medus** um 540 v. Chr.

Unter Cyrus kann weder von einer nach Satrapien geordneten Provinzialverwaltung, noch von geordnetem Münzwesen oder gleichmässigem Münzfusse in Vorderasien die Rede sein. Das ganze Land westlich der Euphrat- und Halys-Linie war nach dem Falle des lydischen Reiches eine grosse Militärdictatur. Die Schätze des Kroesus mussten noch vorhalten, wenn Noth war. Persisches Silbergeld kommt neben kleinasiatisch-griechischem dieser Epoche gleichsam nur à titre d'essai vor. Dabin rechne ich z. B. die einseitig mit dem Darikentypus geprägten Stücke von 15 bis 14 Gr. mit dem Namen ΠΥΘΑΓΟΡΗΣ. Die nur einseitig geprägten Münzen gehören nach dem Ergebnisse des Fundes von Myt-rahineh in der Regel und der cyprischen Analogie nach in die Zeit vor 525; und eben in die Zeit des Cyrus (doch *πρὸ Κύρου τοῦ Πέρσου*, d. h. unmittelbar vor der Einnahme von Sardes durch Cyrus) setzt Bato Sino-pensis fragm. 2. den Tyrannen Pythagoras von Ephesus; ionisch aber ist die Münze nach der Namensform. Der erste

Statthalter des Kyrus war ein Perser Tabal. Er residirte nach Herodot und Pausanias in Sardes und in Priene, vereinigte also in seiner Hand die spätere II. und I. Satrapie; zu letzterer gehört auch Lykien. Und ich stelle daher die Vermuthung hin, dass die Satrapenmünzen (Brandis S. 42<sup>s</sup>) mit der Legende Dänähvälä, d. i. 𐎠𐎡𐎢 von diesem Tabal geschlagen sind. In den von Darius eingeführten und strict durchgeführten Münzfuss passen sie nach dem Gewichte wenigstens nicht. Als Tabal durch den Aufstand des Paktyas arg bedrängt war, entsendete Kyrus um 540 v. Chr. seinen ersten Vertrauten Μαζάρης, den Meder (Herod. 1, 156 ff.) mit einer Armee zum Entsatz zu Hilfe. Eine ursprünglich medische Abstammung der Mazariden halte ich schon wegen des frühen Vorkommens des Namens Pharnake in der Familie für nicht unmöglich; auch ihre spätere Verwechslung mit Parthern weist darauf hin. Diesem ersten Mazarî Münzen zuzutheilen, kommt mir nicht in den Sinn; wohl aber möchte ich an die Spitze aller hierher gehörigen Denkmäler das kostbare Sardonyx-Petschaft mit verkehrt eingegrabener Inschrift מַזָּרִי, d. i. Mazarî stellen, über welches, mit besonderer Rücksicht auf die dazu gehörige Stierfigur und den Stier auf den מַזָּרִי Münzen, Levy Phön. Stud. II, 40 zuletzt gehandelt hat.

In die Anfänge der Entwicklung des Münzwesens der Achaemeniden gehört auch die Herodoteische Erzählung von dem Silbergelde des Aryandes, der von Kambyzes als ὑπαρχος, Statthalter, nicht Satrap von Aegypten, eingesetzt war und wegen Münzverbrechens hingerichtet wurde. Die Thatsache, dass er das Münzrecht besass, wird nicht zu bestreiten sein. Vielleicht ist für aryandisches Silber das mit der lykischen Legende Αροήvoñtjäs (s. Brandis 487, Fellow. VII, 7) zu halten.

### Tadarschu I. Armenus um 520 v. Chr.

Aus Darius I. erster Regierungsperiode, vor vollständiger Organisation des Reiches erzählt die Inschrift von Behistun die Episode der Expedition gegen Armenien, die in der Einnahme von Çuçu und Tigra i. J. 519 gipfelt. Çuçu wird wohl Sîs in Kilikien sein, die spätere Residenz der Könige von Kleinarmenien, wo sich merkwürdigerweise noch im XIII. Jahrhundert Sagen von Darius' einstiger Besitznahme erhalten hatten (Ritter Erdk. v. Kleinasien II, S. 69). An die Spitze dieser, naturgemäss über den Euphrat und Kilikien vorrückenden Expeditionsarmee stellt Darius den Dadarses, einen Armenier (Inscr. Beh. II, VII—IX); die medische Version schreibt denselben, auch c. III, 3 vorkommenden, Namen Tatarschisch. Diesem gebe ich als dem ersten בעל תר, der die kilikischen Minen von Sis und Tris in die Gewalt der Achaemeniden gebracht und ausgenutzt hat, einige Münzen, die wegen des vertieften Quadrates auf der Rückseite allen anderen Feldzeugmeister-Münzen voranzustellen sind, welche das vertiefte Quadrat nicht mehr aufweisen. Dass die Grenze dieser Technik in die letzten Jahrzehnte des VI. Jahrhunderts hineinreicht, beweisen unter vielem Anderen die gleichzeitigen kyprischen Münzen.

Luynes Satrapies pl. II, „Dernes 1. 2.“

Av. Wappen des Feldzeugmeisteramtes mit Feldzeichen schräg hinter dem Sessel lehndend, Metallgeräth rechts oben, Aehre und Traube in der Hand. Legende: Beltris, d. i. „Feldzeugmeister.“

Rev. Armenisches Pyretheum, darin ein nackter und ein bekleideter Mann vor dem Feuerstock in vertieftem Quadrat. Legende:  $\text{טדרש}$ , d. i. Tardarschu.

In den beiden Männern, die vor dem Feueraltar einen Schwur leisten, erkenne ich eine historische Anspielung auf den Vorgang, welchen Polyaeu (7, 12) aus den allerersten Regierungsjahren des Darius von Sirakes erzählt: den Schwur der Perserrache unter Anrufung des ewigen Feuers:  $\delta \delta\epsilon \Sigma\iota\rho\acute{\alpha}\kappa\eta\varsigma, \epsilon\pi\iota\kappa\alpha\lambda\acute{o}\mu\epsilon\mu\omicron\varsigma \pi\ddot{\upsilon}\rho \acute{\alpha} \Delta\acute{\alpha}\nu\alpha\tau\omicron\nu \kappa\alpha\iota \iota\epsilon\rho\omicron\nu \ddot{\upsilon}\delta\omega\rho.$  „Τιμωρίαν παρὰ Περσῶν“, ἔφη, λαβεῖν ἐσπούδακα. „Ἐγὼ δὲ ἰπποφορβὸς ὦν καὶ τὴν ἐπιστήμην τῆς χώρας ἀπάσης ἔχων, ἠγήσομαι. σιτία δὲ καὶ ποτὰ ἐπὶ τὰ ἡμέρων ἐπαγώμεθα.“

Die Lesung des Namens und seine Identität mit dem in den Keilschriften erhaltenen Dadarses, Tatarschisch, zwischen beiden die Mitte haltend, ist mir unzweifelhaft. Die seit fast 20 Jahren in Umlauf gesetzte Deutung dieser Legende auf Datames hat, mit allen ihren Konsequenzen für die chronologische Ansetzung, wie ein Alp auf dieser ganzen Partie gelegen.

### Mazarî II. Sisines um 515 v. Chr.

Unmittelbar an die Dadarses-Münzen schliessen sich zwei andere Stücke, die ebenfalls das vertiefte Quadrat noch haben, Luynes Taf. VIII, 3. 4. Nur müssen sie etwas später als jene gestellt werden, weil derselbe Stempel, den VIII, 4 zur Vorderseite benutzt hat, auch für VIII, 5 benutzt worden ist, die das Quadrat nicht mehr hat (brieflicher Nachweis von Hrn. Six), und ebenso der Av. Stempel von VIII, 3 auch für VII, 6 gedient hat, auf welcher gleich-

falls das Quadrat der Rückseite fehlt (Luyn. Suppl. p. 108).

Diese Stücke liegen also auf der Grenzscheide der Technik mit vertieftem und mit glattem Stempel, auf der Grenzscheide des V und VI. Jahrhunderts. An die Spitze der Mazarî-Münzen muss VIII, 3 überdies um dessentwillen gesetzt werden, weil die ungeschickte Vertheilung und Anbringung der vier Buchstaben, des Mem rechts unten, auf eine gewisse Unfertigkeit des Typus schliessen lässt.

Nach Esra 5, 3 ff. war in den ersten sechs Regierungsjahren des Darius Landpfleger von Abar-Nahrâ oder, wie Esra III, 7, 1 übersetzt wird, „princeps trans flumen“ ein in den Keilschriften nicht vorkommender T a t n a j mit dem Beinamen Starbozenai. Josephus Ant. 11, 1, 3—4, 7, der ihn übrigens schon seit Cyrus Zeiten des Amtes walten lässt, nennt ihn Σισίνης τῆς Συρίας καὶ Φοινίκης ἑπαρχὸν καὶ παραβαζάνην. Sisines als richtiger Eigenname wird gestützt durch Arrian. An. 1, 25, 3, 4 als syropersische Specialität. Jedes kritische Auge sieht aber, dass Starbozenai und παραβασάνης oder παραβαζάνης kein Eigenname einer zweiten Persönlichkeit ist, sondern Titel der erstgenannten, des Sisines. Sarpošzenâ bedeutet persisch „qui diademata infingit“ (Lagarde Abh. 207 Vullers Lex. Pers. II), also ganz was aramäisch ܫܪܫܡ ist; und Sarbozenai ist also gleichbedeutend mit Mazarî. Aus Esra 5, 8 ergibt sich übrigens das für die Entstehungsgeschichte der ganzen Mazariden-Wirtschaft wichtige Moment, dass sie damals zuerst Rentmeister auf den grossköniglichen Dörfern und Gütern in Obersyrien waren, denselben, die Xen. 1, 4, 37 noch als Κῶμαι Παρυσάτιδος kennt.

Gemeinsamer Typus der Münzen, die ich diesem Mazariden Sisines zutheile, Luyn. VIII, 3—6 und VII, 6 ist:

Av. Feldzeugmeister-Wappen nach links. Feldzeichen aufrecht (Scepter?) in der einen Hand, Aehre und Traube in der andern. Beizeichen unter dem Sessel häufig. Legende: Beltris.

Rev. Löwe und Hirsch nach rechts, nur VII, 6 Löwe und Stier ebenso; Legende: מַזָּרִי Mazarî.

### Mazarî III. Ariomandes um 490 v. Chr.

Ein neuer Feldzeugmeister aus derselben Familie ist der, welcher die Münzen Luyn. VIII, 9, 10, IX, 11, 12 hat prägen lassen, die sich an die des Mazarî II unmittelbar anzuschliessen scheinen, da die Rückseite Löwe und Stier mit VII, 6 übereinstimmt. Das Feldzeugmeisterwappen der Vorderseite erfährt eine geringe Abänderung, Wendung des Kopfes nach vorn; und an der Hand, die Aehre und Traube hält, erscheint der Adler, mit geschlossenen Flügeln (s. Brandis S. 230, Not. 1). Ich habe an Mardonios, den Feldherren der Kriege gegen Griechenland, gedacht, dessen gräcisirter und aus dem Persischen noch unerklärter Name aus *Μαζρόνιος* = מַזָּרִי entstellt sein könnte. Doch bin ich meiner Sache nicht so sicher. Entscheiden müsste die Statue des Mardonios, die in der *στοὰ περσικὴ* in Sparta zu sehen war (Pausan. III, 11, 3). In dem Münzfunde am Athos aus der Kriegscasse des Xerxes haben sich keine Silberdariken, sondern nur Gold und attische Tetradrachmen gefunden (Brandis S. 617). Aber die Schale mit Silberdariken, die dem Kimon durch einen Ueberläufer des Perserkönigs angeboten wurde (Plutarch. Kim. 10), ist doch ein Beweis für deren Emission um diese Zeit, und Kallisthenes (fragm.

bei Plut. ebenda c. 12) nennt bei dieser Gelegenheit statt Mardonios einen Ἀριομάνδης als Κυριώτατον ὄντα τῆς δυνάμεως. — Bemerkenswerth sind auf dieser Münzreihe gewisse einzeln stehende Buchstaben im Felde.

### Tadarschu II. Nothus 470 v. Chr.

Viel sicherer ist mir der Feldzeugmeister, den ich Tadarschu II. nenne. Er heisst bei den Griechen Τιθραύστης, eine unverkennbare Nuance des keilschriftlichen Namens, den wir oben unter Tadarsu I. fanden. — Tithraustes, mit dem Beinamen Nothos war nicht aus der Mazaridenfamilie, sondern ein natürlicher Sohn von Xerxes. Das Münzrecht stand ihm zu, als er im Jahre 470 Oberbefehlshaber des Heeres wurde, welches Xerxes in Syrien ausrüstete; Diodor. 11, 60, 5: Οἱ δὲ Πέρσαι τὸ μὲν πεζικὸν στρατεύμα δι' ἑαυτῶν κατεσκευάσαν, τὸ δὲ ναυτικὸν ἤθροισαν ἐκ τε Φοινίκης καὶ Κύπρου καὶ Κιλικίας· ἐστρατήγει δὲ τῶν Περσικῶν δυνάμεων Τιθραύστης, υἱὸς ὧν Ξέρξου νόθος. Am Eurymedon, wo Tithraustes commandirte, brach 469 v. Chr. die ganze Persermacht zusammen und Kimon erwarb mit Aristides den Ruhm, alle Inseln und das griechische Kleinasien vom Perserjoch befreit zu haben.

~ Diesem Tithraustes theile ich die Münzen zu, die Luynes pl. II „Dernes 3. 4. 5.“ stehen.

Av. Wappen des Feldzeugmeisteramtes wie auf den Münzen des Dadarsès I.

Rev. Der Feldzeugmeister in Person, sitzend nach rechts, in voller Kriegsrüstung und persischer Tracht. Davor das achaemenidische Hauswappen, der sog. Ferwer, Mïhr oder Auramazda. Legende: 𐎧𐎠𐎢𐎡. Tadarschu oder Tidraschu.

Tithraustes hat auf den Av.-Stempel seines älteren Namensvetters zurückgegriffen; einige kleine Nuancen im Stil und Beizeichen unter dem Sessel sind bemerklich; der Schriftductus der Rückseite ist schärfer und klarer als auf den Münzen Tadarschu des I.

#### Mazarî IV. Sumaspes? — 450 v. Chr.

In die Jahre 468 bis 450, also beiläufig die erste Hälfte der Regierung Artaxerxes des I., ordne ich die Münzen ein, welche sich an den Typus von Mazarî III. insofern zweifellos anreihen, als das Feldzeugmeisterwappen im Wesentlichen und in allen Attributen dasselbe ist, nur erscheint es jetzt auf der Rückseite. Ich meine die Reihe Luynes pl. IV. Gaos 1, 2, 3, 6 und pl. V, 7, 8. Das Mazaridenwappen, der Löwe und Stier, tritt auf die Vorderseite und zu der Inschrift  $\text{𐎠𐎢𐎽}$  wird noch das Wörtchen  $\text{𐎠𐎢}$  gefügt. Meine frühere Deutung auf persisches Sim „Silber“ ist mir auch jetzt noch nicht die unwahrscheinlichste, wegen des naheliegenden Bezuges auf die Silberminen von Maden-Sim und den vielleicht damit zusammenhängenden Namen der Landschaft Sim (Num. Zeitschr. IX, S. 94). Vielleicht ist Beides zu vereinigen. Ich habe nämlich gefunden — eine Entdeckung, die ich nur hier nicht weiter ausführen kann — dass unter den Nachkommen des Mino tschehr in den persischen Königslisten der Pêschdadier Niemand anders zu verstehen ist, als eben das Geschlecht der Menessariden (Hamza Jsf. 13), und dass dort alle die in = Asp auslaufenden Namen in den drei Buchstaben  $\text{𐎠𐎢𐎽}$  einen Rest des Titels pers. Aspapati, gr. ἱππαρχος, aram. Bel-sus bewahrt haben. Während in diesen Listen Arvandas p = Ἀρῶανδης, Kurschasp = Κῦρος darstellt, ist Sumasp ein Mino-Tschehride, dessen Name

sich wohl mit „Silbergraf“ übersetzen lässt. Für die immerhin nicht ganz abweisbare Annahme, dass ein Personennamen in  $\Delta\Delta$  zu suchen sei (Waddington, Six) kann ich mich wegen der mangelnden Analogie nicht entscheiden. Jedenfalls ist es vorsichtiger, zunächst darin den Ausdruck für einen gewissen Zuwachs an Macht und Amt der Mazariden zu finden. Denn es gehen auffallende Verschiebungen der Amtssphäre des Feldzeugmeisters unter Artaxerxes I., der als ein vorzüglicher Organisator des Reiches gilt (Diod. IX, 71, 1), vor sich.

Am Ende der angedeuteten Periode, bei sonst unverändertem Gepräge, entgeht nämlich plötzlich der Hand des Feldzeugmeisters die Aehre und die Traube, das heisst, er verliert die Verwaltung der Speicher und Keller: Luynes pl. IV, Gaos 4 und 5! Er behält nur das Zeughaus (den Adler) und die Silberkammer ( $\Delta\Delta$ ) unter seinem Commandostabe. Die Concurrenz der Armeelieferanten beginnt, eine Theilung der Gewalten. Die der Hand des Beltris entfallene Aehre und Traube, allein, ohne Symbole der Silberkammer und des Zeughauses und ohne die Amtsfirma Beltris geht von Syrien auf Kilikien über. Luynes „Mallus und Soli“ pl. XI, 5. pl. XII, 7. Der dazu gehörige Würdenträger verhüllt die linke Hand im Gewande und führt an Stelle des aramäischen  $\text{ܝܪܡ}$  ein griechisches **B** als Beischrift. Es sind die Syennesiden von Kilikien mit dem Range **B** ( $\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\upsilon\varsigma$ ), die sich mit den Mazariden in den Geschäftskreis der Armeeverwaltung theilen.

Gelegentlich sei hier der für die Symbolik unserer Münzen interessanten thrakischen Kupferstücke mit den Legenden **BOTPY APΓΥΡΟC CTAXYC XPYΣOΣ** gedacht (N. Z. IV, S. 298).

**Mazari V. Adaeus 450—413 v. Chr.**

Es war im Jahre 450, als Artaxerxes die grossen Rüstungen gegen die Allianz der Westmächte durch Artabazus und Megabyzus betrieb, die im folgenden Jahre mit dem sogenannten kimonischen Frieden sich so wenig mit Ruhm bedeckten. Die persische Armee war 300.000 Mann stark in Kilikien und Phönikien zusammengezogen, und mit Eifer und Hast wurde ein ganzes Jahr lang dort Alles zu einer grossen Entscheidung vorbereitet (Diod. XI, 74). Cypern, die phönikischen Städte und Kilikien hatten überdies die Ausrüstung des Geschwaders von 360 Trieren übernommen. Das war für die Hand eines Feldzeugmeisters, auch die geübte eines Mazariden, zu viel. Die Trennung der Rüstkammer von der Intendanz der Verpflegung erwies sich nothwendig praktisch. Jene übernahmen allem Anscheine nach die Klein-Armenier, in diese theilten sich der Mazaride von Abar-Nahrâ und, wie schon am Schlusse des vorigen Abschnittes gezeigt der Syenesis von Kilikien. Doch cum grano salis! Des Letzteren mit **B** versehene und wahrscheinlich in Soli geprägte fernere Münzen (Luynes XI, 3, 1 und 2) haben nur die Traube, die Weinlieferung, als Oberkellermeister und Oberpriester von Kilikien. Die Aehre, also die Getreidespeicher, erscheinen gleichzeitig, aber ohne den Adler und ohne die Beischrift  $\gamma\mu$  auf der Parallelreihe, die Luynes VIII, 7, 8 zusammenstellt. Statt des  $\gamma\mu$  liegt hier über dem Löwen und Stier eine Keule, und unter diesem Wappen bringt der Münzherr zwei Mauern zu je 4 Thürmen ins Feld. Letzteres Emblem erklärt, für mich sehr verständlich, Xenophon Anab. I, 4, 4: *ἐπι πύλας τῆς Κιλικίας*

καὶ τῆς Συρίας ἦσαν δὲ ταῦτα δύο τείχη. καὶ τὸ μὲν ἔσωθεν πρὸ τῆς Κιλικίας Συέννησις εἶχε καὶ Κιλικίων φυλακή· τὸ δ' ἔξω τὸ πρὸ τῆς Συρίας βασιλείῳ ἐλέγετο φυλακὴ φυλάττειν. Es sind die Grenzmauern zwischen Kilikien und Syrien als Symbol der eingetretenen Scheidung der Aemter ins Wappen der Mazariden aufgenommen. Dass ihnen der Adler und der Titel „Beltris“ in diesem Zeitraum fehlt, ist ein bemerkenswerthes historisches Factum, um so mehr, als ebenso eigenthümlich, der Adler, das Feldzeichen, allein auf jenen durch pers.-armenischen Typus merkwürdigen Münzen erscheint, die Luynes pl. I, 1 und S. 1, auf Tiribazus deutete, und die ich (W. Num. Zeitschr. IX, 95) ausschliesslich für den Tiribazus in Anspruch nehme, der noch zu Xenophon's Zeit Satrap von Westarmenien war, von welchem der spätere wohl verschieden ist.

Nach dem Frieden vom Jahre 449 ändert sich die ganze Situation zu Gunsten des Mazariden. Derselbe, der eben nur noch die Aehre im Wappen hatte, reisst wieder Alles an sich: man reihe hier die sogenannten Abdzohar-Münzen ein, Luynes III und IV, 1—4. Wiederum erscheint der Amtsname מר בעל תר, dazu das Scepter mit dem Adler, als Beizeichen zuerst ein Baum (die Forsten), dann Traube und Aehre. Auf der anderen Seite: Löwe, Stier und die kilikischen Grenzmauern, und darüber setzt er die pomp-hafte Inschrift:

מזריזי על עברנהרא ראלך

Mazarides praefectus Abarnahrae et Ciliciae.

Das ist nicht ein Fürst von Kilikien — sonst würde ja מרלך voranstehen. Das ist nicht Syennesis, der erst später unter dem jüngeren Kyrus seine weltliche Hausmacht wieder emporzubringen trachtete. Das ist vielmehr sein Neben-

buhler der ἄρξας Συρίας, der Belesys 𐎠𐎢𐎥𐎠𐎡𐎢 oder Oberstallmeister des Grosskönigs, der Besitzer des Parks παράδεισος, dessen Reichthümer uns Xenophon ahnen lässt (Anab. I, 4, 10), wenn er von seiner βασιλεια spricht, und Isidor Charakenus, wenn er weiter abwärts am Euphrat noch Ruinen eines Βηλισιβιβλάδα, das ist eines Palastes des Belesys nennt (mans. Parth I). Das ist der „Holzfürst“, der schomer-ha-pardês, den Nehem. 2, 8 𐤍𐤏𐤍 nennt, indem der Hebräer den persischen Titel des Oberstallmeisters (von Asp Ross, etwa: Aspapates) ebenso irrig für dessen Eigennamen hält, wie die Griechen dessen aramaeische Uebersetzung. Das ist der grosse Mazaride, der „auf dem Stuhl des Landpflegers“ sass, und über die Schatzmeister jenseit des Wassers gebot (Nehem. 2, 9. 3, 3), der, welchem Artaxerxes befahl, an Esra bis auf 100 Centner Silber, 100 Cor Weizen, 100 Bath Wein, 100 Bath Oel und Salz ohne Mass auszufolgen (Esr. 7, 22).

Wir stehen im Jahre 445, dem 20. der Regierung des Artaxerxes (Neh. 2, 1), bis ins 25. = 440 v. Chr. (Joseph. II, 5, 7). Da nennt ihn Josephus mit Namen, und zwar einem gut syrischen Namen: Ἀδαῖον τὸν τῆς Συρίας καὶ Φοινίκης καὶ Σαμαρείας ἑπαρχόν. Vier des gleichen Namens 𐤁𐤃 führt Bernstein syr. lex. p. 37 a aus syrischen Schriftstellern an. Auf mehreren seiner Münzen steht an hervorragender Stelle neben בעלתרן noch ein א. Soll es die Initiale seines Eigennamens sein? Für Nichtorientalisten will ich nur noch bemerken, dass die Variante der langen Legende, wo bald עבר נהר, bald aber עבר נהרא steht, nur grammatisch und dialektisch einen kleinen Unterschied markirt, etwa wie Μεσοποταμία und Μέση τῶν ποταμῶν sich unterscheiden.

Adaëus lebte und herrschte bis in Darius II. Regierung hinein. Es erscheint in der Geschichte kein anderer Feldzeugmeister bis zum Jahre 412.

### Pharnabazu I. 412—407 v. Chr.

In die letzte Periode des peloponnesischen Krieges griff Darius handelnd ein. Als Bundesgenosse der Lakëdämonier sendete er ihnen Subsidiengelder und das phönikische Geschwader von 300 Trieren. Die lakëdämonische Flotte unter Mindarus (Grieche oder ein Syrier? vgl. Μούνδαρος?) kommt dann wiederholt in die phönikischen und kleinasiatischen Häfen. Das Feldzeugmeisteramt führt vom Jahre 412 an Pharnabazus als ὁ τῶν ἐπὶ θαλάττης τόπων ἔχων τὴν στρατηγίαν (Diod. XIII, 36). Unter dem Begriff παραθαλαττίων τόπων begreift Diod. XV, 90 Φρυγία, Καρία, Μυσία, Λυδία, Λύκιοι τὲ καὶ Πισίδαι καὶ Παμφύλιοι καὶ Κίλικες, ἔτι δὲ καὶ Σύροι καὶ Φοίνικες. Pharnabazus hatte also das Obercommando über die bewaffnete Macht in der ganzen Westhälfte des Reiches. Als solcher hat er die seltene Münze geschlagen, die bei Luynes I, 1 ihm zugesprochen ist:

Av. Behelmter Kopf nach rechts, davor פֶּרְנַבְזוּ; dahinter 𐤒𐤍𐤁𐤀 Pharnabazu-Kilik.

Rv. Feldzeugmeisterwappen mit Commandostab und der Beischrift בעל תרן: ohne weitere Attribute, weder Adler, noch Aehre, noch Traube, zum Zeichen, dass das Verpflegswesen in anderen Händen war. Sonst ist die thronende Figur in der Haltung: Profil nach rechts, die linke Hand in Gewande verdeckt, den Commandostab in

der Rechten, nächstverwandt mit der Darstellung auf den Münzen Mazarî des V.

Die übrigen Münzen von Pharnabazus mit dem sogenannten Arethusakopf, und griechische Typen von ihm gehören in eine spätere Zeit.

Das alte Feldzeugmeisteramt am Euphrat ruht, nach Massgabe der veränderten militärischen Verhältnisse, überhaupt nun auf eine längere Zeit. Das liegt schon darin zu Tage, dass Pharnabazus es für angezeigt hielt, durch seine eben erwähnte Münze bekannt zu geben, dass das Amt des Beltris nach Kilikien verlegt sei. Denn dass  $\text{כָּלִי}$  ebenso Kilikien bedeuten soll, wie  $\text{כָּלִי}$  auf dem anderen Typus von ihm (Luy. I, 2), ist nicht ernstlich zu bestreiten. Nur in Betreff des Prägortes möchte ich eine Bemerkung machen. Zu Kilikien in damaligem Sinne gehört unbedingt die Ortslage des späteren Antiochia am Orontes, noch innerhalb der südlichen kilikisch-syrischen Pässe. Der sogenannte Arethusakopf auf den Münzen des Pharnabazus und seines Zeitgenossen Tithraustes sieht auf dem zu meiner Disposition stehenden Materiale frappant ähnlich dem Kopfe des Orontesflusses zu Füßen der Antiochia auf den Münzen Tigranes des Grossen. Ich bitte diesen für die Geschichte der persischen Feldzeugmeister- und Satrapen-Münzen interessanten Punkt weiter aufzuhellen. Die Frage hängt zusammen mit der wegen der Nachstempelungen mit griech.  $\text{ΙΩ}$ , was mir deutlicher scheint, als das neuerlich dafür vorgeschlagene phönikische „ = Issos, zumal weil die persische Colonie vor Antiochia Jopolis geheissen haben soll (Hist. Graec. Fragm. IV, 467, 469, 544).

Dass das Hauptquartier am Euphrat aufgegeben wurde, hing aber folgendermassen zusammen.

Darius II. hatte aus politisch-militärischen Gründen und auch, um die feindlichen Brüder Artaxerxes und Kyros auseinander zu halten, den Schwerpunkt der gesammten westlichen Armee in das befestigte Lager im Kayster- oder Kastol-Felde verlegt und den Kyros mit dem Oberbefehl über alle maritimen Satrapien i. J. 407 dahin verbannt. Mit der Herrlichkeit der Mazariden war es da vorbei. Mazarî V. erlebte den Bruderkrieg nicht mehr. Xenophon fand, als Syennesis sich mit Kyros verbündet hatte, in Kilikien nur das Gerücht verbreitet, der Feldzug gelte „irgend einem syrischen Satrapen“, die kilikischen Pässe nach Syrien zu waren nicht militärisch vertheidigt, und ebenso wehrlos fielen die ehemaligen Besitzungen des reichen Syers den Truppen des Kyros zur Beute. Syennesis benützt nun die Conjunction, um aus dem Bruderzwist grösstmöglichen Vortheil für sich zu ziehen. Da Kyros ein ganzes Jahr hindurch 402/1 seine Vorbereitungen in Kilikien trifft, so findet Syennesis es gerathen, ihm grosse Geldsummen vorzustrecken, wofür er von Kyros Geschenke erhält, die sonst nur ein König austheilen durfte. Kyros handelt schon ganz als präsumtiver Grosskönig (S. die Ausleger zu Xen. Anab. 1, 2, 26). Wenn irgend eine Epoche in der persischen Zeit, so sind es diese Jahre 402—400, in welchen die grosse Thätigkeit in allen kilikischen Münzstätten darauf angewiesen scheint, das Silber mit den griechischen und bilinguen Aufschriften und diversen Typen zu schaffen, um die Summen für Kyros zusammenzubringen; und andererseits sind sie eben die Jahre, in welchen ein persischer ΒΑΣΙΛΕΥΣ persönlich hat münzen lassen können. Als General-Feldzeugmeister, der er war (Diod. XIV, 12. 19. Anab. 1, 1), hatten ihm schon die 10000 Dariken an Lysander Gelegenheit gegeben,

sein Münzrecht zu üben. Jetzt in Kilikien brauchte er Kleingeld. Ich halte dafür, dass sowohl die Stücke mit Porträt auf beiden Seiten (Kyrus und Syennesis? Luynes pl. VI und VII) aus Soli dem Kyrus selbst zuzuschreiben sind, als auch die von Mallos, unter denen, wie Hr. Six mir mittheilt, neuerlich auch eines mit ganz breitem Diadem, ähnlich wie auf dem  $\mathcal{R}$  von Kolophon (Luyn. VI Satr. incert.), vorgekommen ist. S. Zeitschrift für Numismatik VI, S. 84 Nr. 13. Der starke Bartwuchs darf hierbei nicht befremden; Kyrus war gar nicht so jung; sein Bruder Artaxerxes hatte bereits eine erwachsene Tochter, die er Jahrs darauf an Tissaphernes vermählt, ganz zu geschweigen der schönen Aspasia, der Geliebten des Kyrus.

Sobald Artaxerxes Mnemon die Alleinherrschaft in Händen hat, entsendet er als Generalfeldzeugmeister für die maritimen Satrapien (Diod. XIV, 35. Xen. Hell. 3, 1, 3) seinen Schwiegersohn

### Tissaphernes 400 — 396 v. Chr.

Dieser, mit der Reorganisation der westlichen Provinzen beauftragt, nahm das Münzrecht nicht persönlich in Anspruch. Es gibt, so viel ich weiss, keine Münzen, die mit Sicherheit ihm persönlich zuzutheilen wären. Vielmehr traf er, wie ich glaube, die Einrichtung, dass nach Auflösung des eiseuphratensischen Zeughauses und Zeugmeisteramtes, ein neues für die kleinasiatischen Provinzen bequemer gelegenes Centralamt in Kappadokien errichtet wurde. Ein Theil des alten Feldzeugmeister-Wappens mit den Emblemen Sessel, Adler, Aehre und Traube, wie auf den Münzen Mazarî IV., der die Provinz Sim an der kappadokischen Grenze besessen zu haben scheint, findet sich plötz-

lich auf kappadokischen Münzen, mit dem Familienwappen des Greifen und Hirschen. Die Beischrift der Wappen ist aber nicht בעל תרו, sondern, soviel ich zu lesen vermag: בעל פרדו. Aus der Sprache der Mythologie in die der militärischen Terminologie übersetzt, heisst das: Das Verpflegungswesen der Armee war von dem eigentlichen Oberbefehl über die activen Truppen getrennt worden und die gesammte Intendantur dem Fürsten von Kappadokien übertragen mit dem Rang und Titel eines Generalintendanten (בַּעַל) der Parke (פַּרְדוֹ), Zeughäuser, Speicher und Keller. Die älteste Münze dieses Typus ist die, welche in meiner Dissert. de num. Achaem., Tafel I, Nr. 4 recht schlecht abgebildet steht. Der Eigenname könnte dort ein Rest von Tissaphernes פַּרְנַשׁ sein. Ich habe das Original leider nicht mehr. Die Aehre scheint darauf noch zu fehlen.

### Tadarschu III. 396 v. Chr.

Auf Tissaphernes folgt im militärischen Oberbefehl als Feldmarschall oder Generalfeldzeugmeister über die maritimen Satrapien Tithraustes, der Dritte seines Namens (Diodor. XIV, 80), i. J. 396. Im Gegensatz zu der Einrichtung des Tissaphernes lässt er Münzen mit seinem einfachen Namen und einem halb von Pharnabaz I. entlehnten, halb neu erfundenen und wahrscheinlich auf das Münzamt am Orontes (παρακειμένον ποταμοῦ τῆ Ἰωνιτῶν πόλει τοῦ λεγομένου Δράκοντος, ὑνὴ δὲ Ὀρόντου Pausan. Damasc. fragm. 3) bezüglichen Typus schlagen.

Luynes pl. II, 7. 8. 9. 10:

Av. Behelmtter Kopf nach rechts (7. 8 wie Pharnabaz I.) oder links (9. 10). Davor Legende: תדרשו  
Tadarschu oder Tidraschu.

Rev. Symbolischer Kopf der Orontesquellen (?), die bei der syrischen Stadt Arethusa zusammenfließen, und deren eine 'Αβαρβαρέη, d. h. ursprünglich „Nymphe von Abarnahrâ“ geheissen haben soll, wie ich im Nonnosus gelesen zu haben glaube.

### Pharnabazu II. um 377 v. Chr.

Nachdem inzwischen der ehrgeizige und eigensinnige Intriguant Tiribazus, als er im J. 386 das Flottencommando gegen Cypren führte, als τῶν ὅλων ἔχων τὴν ἡγεμονίαν (Diod. XV. 8), eigene Münzen hatte schlagen lassen, die auf der einen Seite seinen Kopf, auf der anderen seinen Namen und das Bild eines k. k. Kämmerers mit dem Beizeichen des sogenannten doppelten Henkelkreuzes, d. h. des Schlüssels der Silberkammer zeigen (Num. Zschrft. II, T. 8, Nr. 1), tritt wieder ein Pharnabazus auf den Schauplatz, entweder der Frühere iterum, oder der Zweite, der noch zu Alexanders Zeit lebte. Im J. 377 war er Feldzeugmeister. Diodor. XV, 29: Φαρνάβαζος ὑπὸ τοῦ βασιλέως ἀναθεδειγμένος στρατηγός ἐπὶ τῆς Περσικῆς δυνάμεως παρασκευάς μεγάλας ἐποιήσατο τῶν πρὸς τὸν πόλεμον χρῆσιμων. Als solcher setzt er das Gepräge des Tithraustes III. fort, fügt aber auf einigen Exemplaren (Brandis p. 429 Cab. Voguë) den Schlüssel des Silberbewahrers hinzu, den er dem Tiribazus abzunehmen gehabt hatte. Die hieher gehörigen Stücke bei Luynes sind Pl. I, Pharn. 2. 3. 4. J. P. Six (observations p. 9) gibt ihnen bestimmter die Jahre 378 — 373 v. Chr. Das Verpflegswesen der Armee scheint um diese Zeit mit besonderer Rücksicht auf die Flottenausrüstungen zum Theil an die Phönikischen Städte

übergegangen zu sein, wo bald darauf die Typen mit dem Grosskönig und der alten Galeere beginnen. Dass bei diesen Lieferungen die Mazariden nicht unbetheiligt, und vielleicht nach Phönikien übergesiedelt waren, schliesse ich aus dem  $\text{מאזרם}$ , mit welchem Worte die Ahnen des Esmunazar bezeichnet werden. Die genealogische Kette bis auf Strato I. hinauf, der um 360 regiert, ist nicht ganz ermittelt. S. Six observat. 31—33. Von den reichen Getreidedistricten des Grosskönigs ist in der Grabschrift Esmunazars ebenfalls die Rede. In der Voraussetzung, dass gegen die sprachliche Gleichheit von  $\text{מאזרי}$  mit  $\text{מזרי}$  von Kennern des phönikischen Dialektes nichts Gegründetes eingewendet wird, knüpfe ich an dies  $\text{מאזרם}$  die Vermuthung, dass die ganze Serie von phönikischen Münzen, welche zwischen 370—350 in Aradus geprägt sind, wie Six observ. S. 7, 9 und 10 auf ganz anderem Wege gefunden hat, in der Legende  $\text{מ}$  die Initialen eben jenes  $\text{מאזרי}$  bergen. Die Mazariden hätten dann in dieser Epoche ihren Antheil an der Verpflegung der Flotte des Artaxerxes von Aradus aus verwaltet, und wären von da allmählig nach Sidon hinabgezogen. Das wäre alsdann die Epoche, in der des Propheten Hesekiel Elegie auf Tyrus und Sidon cap. 27. 28. zur Wahrheit geworden ist, wenn er 27, 8 von den Verdiensten derer von Arvad und Chelek (Aradus und Kilikien) spricht, die ihr Rüstzeug ( $\text{אריסים}$ ) ebenda Targum 39, 9 „die Tartschen“ an den Mauern aushängen!

### Ariobarzanes 363 — 360 v. Chr.

Die Succursale der Mazariden in Aradus hatte aber nicht alles in Händen. In Kleinasien hatte, wie schon oben angedeutet, das Haus der Kappadokier angefangen, in den

Oberhofchergen und dem Feldzeugmeisteramte den Kern zu seiner künftigen 300jährigen Hausmacht zu legen. Wer waren diese kappadokischen Fürsten? Alles was ich bei Belley, Visconti, Mionnet, Waddington, Droysen, Friedländer über diese Dynastie lese, befriedigt mich wenig. Nach den Quellen liegt die Sache so:

Mithridates (Phryx), der als Satrap von Phrygien, Kappadokien und Lykaonien in den Aufstand Cyrus des jüngeren verwickelt war (Xenoph. Anab. II, 5, 35, III, 3, 1. ff. VII, 8, 25. Aristot. pol. V, 8, 15), verlor bei seinem Tode seine Herrschaft (Diod. XV, 90) an einen Ariobarzanes. Aus Diodor XVI, 90, ergibt sich, dass das Todesjahr Mithridats 363 v. Chr. ist, und Ariobarzanes von 363—338 herrscht. Dieser Ariobarzanes muss also identisch sein mit Ariarath dem I., von welchem die kappadokische Chronik bei Diod. XXXI, 19, §. 3 nach dem griechischen Texte (nicht nach der lateinischen Uebersetzung) aussagt, dass sein Bruder Holofernes sich in den aegyptischen Kriegen des Artaxerxes Ochus auszeichnete, dass Ariarath dann kinderlos starb und seinen Neffen Ariarath II., den Zeitgenossen Alexander des Makedoniers adoptirt hatte (ebenda §. 4), der also in Kappadokien succedirt, während Mithridates II. die pontische Linie gründet. Ariarath des I. Vater ist Ariaramnes II. (von 412—363), wonach meine Bemerkung über die *Æ. APIAPAMNOY* in dieser Zeitschr. IX, S. 97 richtigzustellen ist.

Die Identität des Ariarath I. mit Ariobarzanes I. und die Richtigkeit meiner Ansicht ergibt sich nun unzweifelhaft aus der aramaeischen Legende der Münzen, die seit Waddington Ariarath dem II. zugetheilt wurden, bis Friedländer Z. f. Num. IV, 269, soviel ich weiss zuerst, sie Ariarath dem I. zusprach.

Die Namensform אריורת nämlich ist nicht Ariorath zu sprechen, sondern Arjawarath, in persischer Aussprache ist daraus Ariarat geworden (Justin. X. 1 nennt so einen Bruder des Artaxerxes Ochus), in kleinasiatischem Dialekt, wo  $\beta$  damals ausweislich der lykischen Inschriften immer weich aspirirt wird: Arjowarzanes. Semitisten werden längst an der Möglichkeit gezweifelt haben, dass ein ursprüngliches Ariarat in der zweiten Silbe plene mit  $\gamma$  transcribirt worden sein sollte. Diese Münzen also mit dem Wappen des Greifen und des Hirschen und der Legende Arjawarath auf der einen Seite, und dem persischen Würdenträger mit Adler, Aehre und Traube und der Legende בעל פרדש „Oberst-Parkmeister“ auf der anderen Seite, wie sie Luynes pl. V, 2 abgebildet hat, sind Feldzeugmeister-Münzen aus der Zeit vor der Empörung des Ariobarzanes, während sie mit gleicher Legende — bei Adler und Delphin Rev.; Frauenkopf Av. — in die Zeit des Aufstandes der maritimen Satrapien, wo Arjobarzanes sich unabhängig machte, gehören. Die Reihenfolge bei Friedländer a. a. O. 1.) und 2.) ist umzustellen.

Ariobarzanes war vor dem Aufstande Feldzeugmeister oder, um bei verändertem Titel einen fast synonymen Ausdruck zu brauchen, Generalquartiermeister des Grosskönigs für einen Theil der maritimen Satrapien: Lydien, Mysien, Jonien, Phrygien und Kappadokien (s. die Stellen bei Luynes Satr. p. 7. Anm. 3 und die Register zu Diodor Didot. Aus. p. 654).

### Mazarî VI. Belesys um 352 v. Chr.

Der grosse Aufstand der maritimen Satrapien unter Artaxerxes III. löste zeitweilig die ganze Westhälfte des

Reiches von der königlichen Autorität los. Diodor (XV, 90), dem wir die verhältnissmässig genaueste Nachricht darüber verdanken, führt unter Anderem die Kilikier, Syrer und Phönikier als betheiligte am Aufstande auf. Für die kleinasiatischen Satrapen und Dynasten ist das die Blüthezeit. Die Orontes, Datames, Ariobarzanes, Mausolus spielen eine Hauptrolle darin; ihre Münzen fallen in das Jahrzehend 360—351. Savelsbergs fortschreitende Entzifferung des Obelisken von Xanthus macht Hoffnung, dass wir noch mehr geschichtliches Detail über diese Periode erfahren (Beiträge zur Entz. lyk. Inschr. II, S. 229.) Mit grosser Mühe gelang es Artaxerxes endlich im Jahre 352, die Kilikier, Syrer und Phönikier unter sich zu entzweien, so dass der Sidonierkönig Tennes der Hauptgegner bleibt, und in Kilikien und Syrien die Abkömmlinge der alten Vasallenfürstenhäuser der Syennesiden und Mazariden sich auf die Seite des Grosskönigs stellen. *Μαζαῖος* (var. *Μάζακος*) heisst der *ἀρχων Κιλικίας*; er wird Diodor XVI, 42 in zweiter Linie genannt; in erster Stelle figurirt *Βέλεσος ὁ τῆς Συρίας σατράπης*. — Unschwer erkennen wir in ihm einen Enkel Mazaris des V., der den Rang als Bel-sus gehabt und den königlichen Marstall mit den bekannten 360 kilikischen Schimmeln zu verwalten gehabt hatte. Der Würdenname ist hier zum Eigennamen geworden. Die Tradition des Hauses der Mazariden lebt im Triparadis wieder auf und Belesys II., der sechste Mazaride, hat nichts Eiligeres zu thun, als sich zum Feldzeugmeister ernennen zu lassen und die Münzmission zu creiren, von der Luynes pl. IX, 13, 14 Proben sind:

Av. Scepter und Feldzeichen mit Adler und der Beischrift *בעל תרו*.

Rev. Schreitender Löwe nach rechts Legende *מורי*.

Ueber die Truppenverpflegung wurde aber viel geklagt. Die Soldaten desertirten wegen der knappen Rationen aus Kilikien und Syrien massenhaft nach Cypem, wo Ueberfluss herrschte (Diodor a. a. O. 42, 7).

### Mazarî VII. Menes 331 v. Chr.

Unter Darius Codomannus wird noch ein schwacher Versuch gemacht, Kleinasien in Ordnung zu halten. Als Alexander anrückt, commandirt des Königs Schwiegersohn, ein Perser Spithrobates oder Spithradates, Satrap von Lydien und Jonien, die persische Vorhut. Von ihm sind Satrapenmünzen neuerdings gefunden (W. Num. Zeitsch. 1871, S. 424). Auch in Carien fand eben damals die Emission von Satrapengeld statt, die Six mit grösster Wahrscheinlichkeit dem Othontobates zuschreibt.

Eine grosse Emission von Feldzeugmeistermünzen muss nun nach der Schlacht bei Issus stattgefunden haben, deren Typus sie den syrischen Mazariden zuweist. Ihr Gewicht aber ist die Tetradrachme, die nachher Gemeingut im ganzen Osten und Westen nach Alexander wird. Es sind davon verhältnissmässig viel erhalten: bei Luynes die ganze Reihe von Pl. IX, 20—X, 31. Auch IX, 17, 18, gehören nach dem Gewichte dahin, obschon ohne Inschrift. — Charakteristisch ist: Av. das Feldzeugmeisterwappen, ohne Attribute, meist daneben die Beischrift בעל תרו. — Rev. schreitender Löwe in verschiedenen Attituden, auf mehreren Stücken die Ueberschrift מורי; öfters griechische Buchstaben im Felde. — Ich kann nach der ganzen vorangegangenen Darlegung nicht anders als die hohe Wahrscheinlichkeit aussprechen, dass der Urheber dieser Emission der Pelläer Menes, seiner Abstammung

nach vielleicht selbst ein Menessaride, gewesen ist, welchen Alexander von Susa aus als „Hyparchen von Syrien, Phönicien und Kilikien“ mit 3000 Talenten Silbers aus dem königlichen Schatze und dem Auftrage entsandte, in den maritimen Satrapien (*ἐπι Θάλασσαν*) Hilfsmittel für Antipater zum Kriege gegen Sparta zu beschaffen (Arrian. Anab. 3, 16, 9; Curt. 5, 1, 43). Das Silber war ungeprägt und wurde in Syrien gemünzt. Das Hofamt eines *σωματοφύλαξ*, welches er früher bekleidet hatte, schloss die Functionen eines Rüstmeisters und Schatzmeisters in sich.

#### Balakrus 331—323 v. Chr.

Eine eigenthümliche Aufgabe fiel dem Balakrus zu, der in der Würde des Somatophylax oder „Leibzeugmeisters“ der Vorgänger des Menes gewesen war (Arrian Anab. 2, 12, 2). Die Sendung des Menes *ἐπι Θάλασσαν* mit 3000 Talenten war gewissermassen die praktische Antwort Alexanders auf die Mission des Sisines (mazaridischer Familienname!), welchen Darius nach Arrian Anab. 1, 25, 3 *καταπέμπει ἐπι Θάλασσαν* mit 1000 Talenten, um einen Mörder Alexanders zu dingen. Man denke sich die Lage Alexanders vor dem Siege bei Issus. Die drei zur Kriegführung nothwendigen Dinge waren in Feindesland nicht leicht zu beschaffen. Alexander sucht daher durch den Zug nach Pisidien sich in den Besitz der alten reichen Münzhöfe Side, Aspendus, Sillium und Perge zu setzen. Er verlangt von den Aspendiern 500 Talente Tribut und die Stellung der Remontepferde, die bis dahin der Perserkönig dorthier bezogen hatte (Arr. 1, 26, 3). Ihres Sträubens ungeachtet (1, 26, 5) werden sie gezwungen zu capituliren und verpflichten sich (1, 27, 4): erstens einen

Satrapen von Alexander zu empfangen und zweitens jährlichen Tribut zu zahlen. Unmittelbar nach der Schlacht bei Issus, wo es galt den Feldzug mit viel grösseren Mitteln zu ferneren Zielen auszurüsten, ernennt Alexander den Balakrus zum Satrapen von Kilikien und Pisidien (Diod. 18, 22, 1, Arrian An. 2, 12,2). Kurz vor 323 ward derselbe von den Isaurern und Labraundesern ermordet. Seine Hauptresidenz muss er in Pisidien gehabt haben, da Kilikien wenige Monate später mit unter Menes gestellt wird, und nach ihm eigene Praefecten hat. Das Verpflegswesen im Rücken der Armee zu organisiren, musste naturgemäss die Aufgabe des Balakrus sein. Der Rayon, in welchem diese Verpflegung ihre Hilfsquellen zu suchen hatte, wird von Eumenes deutlich als der Complex: Pisidien, Lykien, Kilikien, Syrien, Phönikien und Kyprus bezeichnet (Diod. 18, 61, 4). Insbesondere hatte Alexander von vornherein, seit er den Hephaestion mit der Ordnung der Dinge in Tyrus betraut hatte, die Cooperation der phönikischen Küstenstädte ins Auge gefasst (*πρὸς τὰς παρασκευάς* Diod. 17, 40 ff). Das Jahrzehend während Alexanders Orientzügen füllt in der Münzgeschichte der phönikischen Küstenstädte die Suite von Doppelstateren, Halbstatern und Drachmen, welche Six Observ. p. 38, 39 übersichtlich tabellarisch zusammengestellt hat. In engem Zusammenhange mit diesen steht nach Technik und Gewicht die Emission von Silberstatern und Theilstücken aus den Münzstätten von Pamphylien und Pisidien, die Luyne pl. III, und ich Z. d. M. G. IX publicirt haben und Brandis S. 347 und 496 besprochen und verzeichnet hat. — Nur im Zusammenhange mit meiner obigen Darlegung der Münzgeschichte der achaemenidischen Feldzeugmeister ist es möglich, auch dies Problem seiner Lösung zu nähern,

indem ich für den Münzherrn eben den Balakrus in den Jahren 332—323 halte. Eine eigenthümliche Verwirrung in den Quellen der Geschichtsschreiber Alexanders erschwert indess die Entscheidung. Nach Arrian III, 6, 8 und IV, 7, 2 war der Feldzeugmeister (*ὑπαρχος ἐπὶ θαλάσσης*) ein Asklepiodorus. Nach Curtius war der Colleague des Menes ein Apollodorus als praefectus Ciliciae (V, 1, 43). Ich vermute in einem dieser Namen den Eigennamen des Balakrus und halte *Βαλάκρος*, wofür auch **ΒΑΛΑΓΡΟΣ** geschrieben wird (Benseler W. der griech. Eigenn.) für eine blosse Corruption aus dem aramaeischen Titel des Feldzeugmeisters 𐤁𐤏𐤃𐤁 = *Βαλάτορος* nach phönikischer Aussprache. Die mit dieser Reihe nächstverwandten sogenannten Syennesismünzen (Luyne I und II, Brandis p. 495 unten), auf denen der Schlüssel der Silberkammer und umseitig der Rest einer Legende, wie etwa 𐤁𐤏𐤃𐤁(?) Bel-sûs als Würdenname(?) steht, sind Vorläufer der pisidisch-pamphyllischen Emission. Stücke der letzteren sind öfters mit solchen von Tithraustes III. und Mazariden zusammen zum Vorschein gekommen (briefliche Mittheilung von L. Meyer); das alte Feldzeugmeistergeld war also in den Kriegscassen noch in Umlauf. Die Kriegsgöttin, auf der einen Seite aller dieser Münzen, nach dem Urbilde der gleichzeitigen armenischen Mithrinesmünze (s. diese Zeitschrift IX, S. 100) ist jetzt Symbol des Feldzeugmeisters. Den libirenden Apollo möchte ich, wenn möglich, auf den Eigennamen Apollodorus deuten. Der Vogel ist nicht ein Rabe, sondern der bekannte Adler.

Die vielgeprüfte Legende hinter dem Apollo endlich lese ich, aber immer noch unter einigem Vorbehalt: **HVäLTRüZ Sid. N** „Feldzeugmeister von Sid (e? oder -on?)“ Auf das Graphische kann hier nicht näher ein-

gegangen werden. Der Titel Hvältrüz als identisch mit  $\text{מור}$  leuchtet aber schon bei Erwägung dessen ein, was wir über kleinasiatische Dialekte und deren Barbarismen (Arr. Anab. 1, 26, 4 bezeugt das besonders für Side in damaliger Zeit) aus Classikern wissen. Das semitische  $\text{ב}$  geht z. B. aus  $\text{Βολόγεσσος}$  in Med.  $\text{Ουόλγαισος}$ , Paphlagonischem  $\text{Ὀλίγασος}$ , Armenischem Vagharsch in seine weichste Nuance **w** oder **u** über; kappadokisches  $\text{Ούγνασα}$  bei Strabo neben Benasa zeigt die gleiche Erweichung; im Lykischen ist dieselbe ganz gewöhnlich: Gahvales statt  $\text{Καβαλεύς}$  (Savelsberg II, S. 226). Eine Convention mit Sidon, falls der Titel wirklich Feldzeugmeister von Sidon gelautet hat, halte ich für geschichtlich sehr wohl möglich. Denn unmittelbar nach der Ermordung des Balakrus und der Zerstörung seiner Schöpfungen in Pisidien wird das Feldzeugmeisteramt nach — Sidon verlegt! Es erscheint:

### Mazarî VIII. Bessus 323—309 v. Chr.

Als Sprössling des alten Geschlechtes der Erbfeldzeugmeister setzt er die berühmte Devise seines Geschlechtes  $\text{מור}$  „Kronenspender“ auf Münzen in den alten Freistädten, unter denen Tyrus einstens stolz sich die „Kronenspenderin“  $\text{מעטרה}$  genannt hatte. Die Sidonischen Doppelstateren und eine Tyrische Halbdrachme, die hierher gehören, stehen in der Tabelle bei Six unter den Jahren 323 bis 309 mit Jahreszahlen. Allgemeiner Typus:

Av. Der König von Sidon zu Wagen. Dahinter der Mazaride als hoher Würdenträger, Stabträger,  $\text{σκηπτοῦχος}$ , schreitend. Links oben die Legende:

$\text{מור}$ . —

Rev. Wogende Galeere mit Daten der Jahreszahl.  
 Davor auf mehreren Exemplaren  $\alpha$ , auf einigen  
 $\beta$  (Six observ. p. 35, 10, Head the coinage of  
 Lydia and Persia pl. III, Nr. 5).

Letzteres  $\alpha$ , anderswo  $\beta$ , ist die Initiale eines Eigen-  
 namens, vielleicht der vielbezweifelte Βῆσσοϛ ὁ Συρίας  
 σατραπίης (Arrian 4, 7, 2). Vielleicht aber auch — der letzte  
 Rest des zweihundertjährigen Erbtitels  $\alpha\alpha\alpha\alpha$ , den die  
 Griechen in der Regel durch ὑπαρχοϛ, ἑπαρχοϛ, στρατηγοϛ  
 übersetzt haben.

J. G. Droysen hat nach seinem Geständnisse auch in  
 der zweiten Ausgabe 1877 seiner Geschichte der Epigonen,  
 S. 64 f. noch kein bestimmtes Resultat gewinnen können,  
 welches das Verhältniss zwischen Strategen, Hyparchen und  
 Eparchen gewesen ist. Hoffentlich trägt zur Klärung auch  
 dieser Frage für die Epigonenzeit mein obiger Aufsatz  
 Einiges bei. Ich will schon jetzt andeuten, dass auch die  
 Feldzeugmeister der Seleukiden und der Arsakiden ein  
 einziges grosses Geschlecht aus königlichem Stamme waren:  
 die Sarpedoniden, welche ich nachzuweisen vermag  
 bis auf die Sassanidenzeit.

Der dürftige Aufsatz von H. Droysen in der Berliner  
 Zeitschrift für Numismatik II, S. 309 ff: „Die Münzen der per-  
 sischen Satrapen in Kleinasien“, den ich zum Schlusse nach-  
 lese, enthält, ohne es zu wissen und zu wollen, eine grosse  
 Wahrheit, die jetzt ins rechte Licht tritt: das Satrapen-  
 geld ergibt sich überwiegend als Product der Revolution,  
 im Gegensatze zu der geordneten Reichskriegsverwaltung  
 der Feldzeugmeister, welche als höchste Würdenträger des  
 Reiches in ihrer Person die Functionen als Grand-maître

des Cérémonies, Grand-Maréchal, Grand-Ecuyer, Grand-Veneur und Grand-Trésorier vereinigen konnten und öfters vereinigt haben.

Unsere Kenntniss von der Verwaltung des persischen Reiches unter den achaemenidischen Grosskönigen tritt hiermit, insbesondere soweit es die mit der hellenischen Welt vor Alexander vielfach verflochtene Westhälfte der Monarchie betrifft, in eine neue Phase. Der Einfluss der aramaeischen Cultur auf den eranischen Hof mit allen seinen Consequenzen für Sitte und Bildung, Religion und Litteratur tritt in ein neues Licht. Die Brücke ist geschlagen, welche noch fehlte, als ich 1855 in der Dissertation de numis Achaemenidarum aramaeo-persicis p. 2 schrieb: *„Deest pons, quo fluctuans reliquiarum linguae, qualis sub Achaemenidis, Seleucidis, Arsacidis fuit, materia consternatur.“*

Ein volles Menschenalter ist verflossen, seit 1846 des Herzogs von Luynes bahnbrechendes Werk erschien. Es ist dem edlen Manne nicht vergönnt gewesen, die Frucht seiner Arbeit ganz reifen zu sehen. Mein Werk ist ein Vermächtniss seines Geistes. In jahrelanger Correspondenz mit mir gab er wiederholt die Absicht kund, seine „Satrapien“ völlig umzuarbeiten und neu zu gestalten. Ich glaube seinem Andenken kein würdigeres Denkmal setzen zu können, als indem ich dieser Arbeit zum Schlusse ein paar Briefe von ihm aus den Jahren 1854 und 1860 anhänge, aus denen ich gegenüber Allen, die ihm im Leben nahe oder ferne gestanden haben, die Berechtigung und Verpflichtung für mich hergeleitet habe, das Stückwerk meines Wissens und Könnens wieder einmal gerade dieser schwierigen Partie in der Numismatik zuzuwenden, deren versuchsweise Behandlung meine erste numismatische Arbeit war.

## Deux Lettres du Duc d'Albert de Luynes à Mr. O. Blau.

## 1.

## Monsieur!

J'aurais du répondre plus tôt à la lettre que Vous m'avez fait l'honneur de m'écrire et à l'obligeant envoi dont elle était accompagnée; mais j'espérais de jour en jour pouvoir, en Vous remerciant comme je le fais aujourd'hui, Vous soumettre les réflexions que la lecture attentive de Votre mémoire me suggère. Votre travail malgré sa brièveté contient tant d'observations importantes, il touche à tant de points nouveaux de la numismatique phénicienne que, plus je l'étudie et plus je m'aperçois du temps considérable nécessaire à la rédaction des idées qu'il fait naître. Je ne veux donc pas tarder davantage à Vous exprimer combien je suis touché de Votre bonne opinion relativement à ma sincérité d'auteur et d'avoir pris au sérieux ma soumission à la critique, surtout à celle des savants qui, comme Vous, Monsieur, unissent l'érudition à l'urbanité des formes; chose bien rare, nous devons l'avouer, dans toutes les discussions scientifiques en général.

Je confesse donc, dès à présent, que Vous avez relevé bien des fautes et renversé des erreurs dans mon livre où j'en avais soupçonné et découvert déjà beaucoup d'autres. Plus j'étudie cette difficile numismatique et plus j'apprends qu'il est bon de sacrifier son amour propre et de présenter ses conjectures aux juges compétents sauf à en voir disparaître une partie. C'est un aveu qui me coûte d'autant moins que j'y étais tout préparé.

J'ai voulu dans cet opuscule comme dans la numismatique et les inscriptions de Cypré révéler des séries mal

connues et tenter une classification, au risque de provoquer toutes les rectifications nécessaires. Je continue ce travail, comme Mr. Falbe l'avait commencé avec Mr. Lindberg, en réunissant, si je le puis, dans un corps d'ouvrage toutes les médailles phéniciennes, puniques, numides et hébraïques connues, et livrant sciemment mes attributions à la critique, certain qu'elle me saura gré des services que je désire rendre à la science, comme Vous avez bien voulu le faire Vous même, en examinant mes Satrapies. Permettez-moi de Vous offrir et de Vous envoyer prochainement un exemplaire de cet ouvrage et de celui sur la numismatique de Cypre, et veuillez croire que je profiterai avec empressement de toutes les objections que Vous inspireront ces études.

Je ne renonce toutefois pas à Vous exposer quelques objections et reflexions sur Votre mémoire inséré dans le journal de la Société Orientale Allemande; et si Vous le trouvez bon, je les publierai en Vous les adressant dans quelqu'un de nos recueils scientifiques. Vous ne doutez pas, je l'espère, du sentiment qui présidera à mon travail; ce sera celui de la gratitude pour l'intérêt que Vous accordez à ces difficiles et laborieuses études.

Agrérez etc. etc.

D'Albert de Luynes.

Paris, 14 X<sup>bre</sup> 1854.

---

2.

Monsieur!

J'ai reçu avec le plus grand plaisir la lettre que Vous m'avez fait l'honneur de m'écrire et mis un très grand intérêt à lire Votre opinion sur une rare médaille que je n'ai pas encore pu classer. . . . .

Il serait grand temps que je reprisse tout mon travail sur les Satrapies pour en conserver le peu qu'il y a de bon, en corriger les nombreuses erreurs et y ajouter ce que la science nous a fourni depuis cette publication.

Je crois qu'en adoptant une rédaction moins détaillée et plus analogue au livre de Mionnet il y aurait peu d'obstacles à cette refonte très abrégée. Je me suis enrichi de beaucoup de documents nouveaux; j'ai reconnu mille erreurs, et il me semble que cela ferait un bon livre très urgent. Je vais m'en occuper pour tâcher de le publier l'année prochaine; les matériaux en sont tout prêts; l'embarras est de trouver le moyen de faire graver les planches; les bons graveurs sont bien rares; les procédés photographiques bien tentants, mais insuffisants.

Vous habitez, Monsieur, un pays où la numismatique doit être abondante et Vous fournir de nombreux sujets d'étude. Je souhaite pour la science que Vous pourriez être en mesure de la cultiver dans toutes Vos résidences; elle en recueillera certainement de grands avantages.

Agréez, etc. etc.

D'Albert de Luynes.

Hyères, 28 Février 1860.



## II.

## Das römische Kleinsilber aus den Jahren 650 bis 670 d. St.

Von

**A. Klügmann.**

---

Die Römer haben von Anfang an neben den Denaren Quinare, Sesterze und Victoriante geschlagen. Die Quinare und Sesterze sind wie die Denare Vervielfältigungen des As, sie enthalten so viele As, als ihre Namen angeben. Wie sie demselben Systeme angehören, so haben sie zunächst auch die gleichen Typen, der Romakopf bildet den Avers, die Castoren, respective die Lunabiga den Revers der frühesten Denare, Quinare und Sesterze. Dabei war aber durch hinzugefügte Werthzeichen dafür gesorgt, dass über den Werth des einzelnen Stückes kein Zweifel sein konnte. Diese Werthzeichen bestanden aus den Ziffern der von den verschiedenen Nominalen repräsentirten As: **X, V, IIS**. Der Victoriat dagegen gehört nicht in das römische System. Obwohl er häufig dem Gewichte nach einen Werth von drei Sesterzen hat, so steht er doch in keinem bestimmten Verhältnisse zum As, er hat kein Werthzeichen, sein Name drückt keine Werthbezeichnung

aus, sondern ist hergenommen von dem Typus, der von demjenigen des eigentlich römischen Geldes ganz verschieden ist: auf Av. bekränzter Jupiterkopf, auf Rev. Victoria ein ihr gegenüberstehendes Tropaeon kränzend. Ausdrücklich bezeugen auch Plinius XXXIII, 3, 46 und Volusius Maecianus c. 45, dass der Victoriat ursprünglich nicht eine römische Münze war, sondern in Rom „mercis loco habebatur“. 1)

Die kleineren Nominale des Silbergeldes sind nicht in gleicher Continuität geprägt worden, wie die Denare, sondern nur in einzelnen Perioden, die durch längere Zeiträume von einander getrennt sind. Während der Republik lassen sich drei derartige Prägungsperioden unterscheiden, insofern man Kleinsilber aus der Anfangszeit der Silberprägung, also etwa aus den Jahren 486—537, dann aus den Jahren 650—670 und endlich aus den letzten Jahren Caesars 705—710 kennt. Von diesen drei Perioden soll im Folgenden nur die mittlere näher untersucht werden, da die herrschende Ansicht über das damals geprägte Kleinsilber nicht in allen Punkten richtig zu sein scheint, und besonders eine genauere Betrachtung der Typen manche Schwierigkeiten der Lösung näher bringen kann.

In den schweren Zeitläuften der zweiten Hälfte des VII. Jahrhunderts ist nach langer Unterbrechung die Prägung aller drei kleinen Nominale wieder aufgenommen, jedoch nicht zugleich, sondern zunächst prägten einige militärische Quaestoren wieder Victoriats, dann gewöhnliche Monetare Quinare und Sesterze.

---

1) Auf den Ursprung und die ältere Geschichte des Victoriats kann hier nicht eingegangen werden, vgl. darüber Mommsen und Zobel in der franz. Uebers. der Geschichte des röm. Münzw. durch Blacas II, p. 85 ff.; Bahrfeldt in Sallet's Zeitschr. V, S. 37 f.

In der Zwischenzeit war aber die ursprüngliche Prägeweise nicht constant geblieben, sondern hatte mancherlei Abänderungen erlitten und letztere zeigen sich nun auf dem neuen Kleingelde nicht weniger als auf den entsprechenden Denaren. Die Namen der Monetare treten mehr hervor, die Typen sind mannichfaltiger geworden, die Werthzeichen dagegen ganz weggefallen. Die Abschaffung der Werthzeichen muss hier ausführlicher besprochen werden. Hinsichtlich des Denars wird sie freilich von Niemandem bestritten, aber auf dem Kleingelde hat Borghesi mehrfach noch Werthzeichen erkennen wollen. Er stellte die Ansicht auf (Oeuvr. II, p. 304), dass der auf mehreren dieser kleinen Münzen befindliche Buchstabe **Q** als das Werthzeichen des Quinars gelten solle; allein gegen diese Auffassung erheben sich, wie mir scheint, schwere Bedenken. Der Buchstabe **Q** ist wie auf anderen Monumenten so auch auf den Münzen die stehende Bezeichnung für das Amt des Quaestors, auf älteren wie auf jüngeren Denaren wird er von allen Numismatikern übereinstimmend in diesem Sinne erklärt, vgl. Nr. 162, 168, 169, 192, 232, 238, 246, 259, 268. <sup>2)</sup> Es gibt sogar von dem Monetar C. Fundanius Nr. 196 sowohl einen Denar als eine kleinere Münze, auf welchen beiden Name und **Q** auf derselben Münzseite steht; und es würde doch äusserst unwahrscheinlich sein, wenn hier, wie Borghesi will, derselbe Buchstabe einmal als Quaestor, das andere Mal aber als Quinarius zu lesen wäre. Dass dies unrichtig sein würde, räumt auch Mommsen ein, der im Uebrigen Bor-

---

<sup>2)</sup> Die in diesem Aufsätze angeführten Nummern sind die in der franz. Uebers. von Mommsen's Hauptwerk durch Blacas aufgestellten.

ghesi's Deutung des **Q** folgt. Es kommt aber hinzu, dass das **Q** als Werthzeichen ganz anormal sein würde. Die alten Werthzeichen **X**, **V**, **IIS** waren, wenn man von der, wie es scheint, obligaten Bezeichnung des Bruches durch den Buchstaben **S** absieht, nicht Buchstaben sondern Ziffern, die die Zahl der betreffenden As angaben. Allerdings gibt es Buchstaben von gleicher Form wie diese Ziffern, aber um die Ziffern ganz deutlich von ihnen zu unterscheiden, wendete man in späterer Zeit das Mittel an, dass man einen Strich durch sie zog. Bei Volusius Maccianus hat Mommsen sie daher auch in dieser Form abdrucken lassen **✕**, **V**, **HS**. Der Buchstabe **Q** als Initiale von Quinarius wäre also den gebräuchlichen Werthzeichen keineswegs analog. Seine Verwendung würde nichts weniger als praktisch gewesen sein, sondern Verwirrung erzeugt haben, weil der gleiche Buchstabe für die Bezeichnung einer ganz anderen Sache von Alters her in continuirlichem Gebrauche war. Wollte man damals den Quinaren noch ein Werthzeichen geben, so lag es jedenfalls viel näher, das frühere wieder einzuführen, als ein neues zu ersinnen, das anormal und Missverständnissen ausgesetzt war.

Ebensowenig kann ich den zweiten Versuch Borghesi's auf den vorliegenden kleinen Münzen eine neue Werthbezeichnung zu erkennen, für richtig halten. In seiner Sammlung besass Borghesi zwei Stücke, welche auf dem Av. den Apollokopf, auf dem Rev. den bekannten Typus des Victoriat mit dem Zeichen **IS** zeigen. Da das Gewicht dieser Stücke demjenigen von anderthalb Sesterzen gleichkam, so deutete er das Zeichen als *unus et semis*. *sestertius* vgl. *Oeuvr.* II, p. 296, Mommsen Nr. 218. In Hinsicht der Form stellt sich dies **IS** freilich gut neben

die alte Bezeichnung des Sesterz **II S**, aber dem Werthe nach sind beide durchaus incongruent, und zwar ist das Zeichen **II S**, welches eine Einheit mehr hat, doch von geringerem Werthe, als das andere **IS**. Der Grund liegt natürlich darin, dass die Einheit nicht dieselbe ist, bei dem älteren Zeichen bildet das **As** die Einheit, bei dem jüngeren aber der Sesterz. Man müsste also annehmen, dass der Münzfuss ein anderer geworden wäre, oder vielmehr, da die Prägung von Denaren fort dauerte, dass zwei Münzfüsse neben einander existirt hätten. Für eine solche Annahme liegt aber nirgends sonst eine Veranlassung vor, und ich glaube auch die beiden Borghesischen Stücke sind ganz anders zu erklären. In ihrer Beschreibung wird angegeben, dass das **IS** einmal von einem Punkte, das andere Mal von vier Punkten begleitet sei. Solche Punkte finden sich auf den römischen Silbermünzen der späteren Republik sehr häufig theils für sich allein, theils neben den sogenannten Münzbuchstaben und Ziffern, d. i. den Arbeiterzeichen und dienten wie diese dazu, die einzelnen bei der Prägung verwendeten Stempel von einander zu unterscheiden. Da nun z. B. in der Turiner Münzsammlung fünf Exemplare der von Borghesi besprochenen Münze die Beizeichen **S**, **I.**, **II**, **III**, **IIII** haben (vgl. Fabretti Catal. p. 12, Nr. 248—52), so ist es klar, dass wir sowohl auf den Turiner als auf den Borghesischen Exemplaren nicht Werthzeichen, sondern Arbeiterzeichen zu erkennen haben, die nicht die Münze als solche, sondern nur die verschiedenen bei der Verfertigung benutzten Stempel betreffen. Weitläufiger über die Arbeiterzeichen zu handeln, ist hier nicht der Ort, nur muss hervorgehoben werden, dass sich auf den Denaren Werthzeichen und Arbeiterzeichen nur selten neben einander finden und letztere erst seit der Zeit,

als erstere von den Denaren verschwanden, mehr und mehr in Gebrauch gekommen sind. Ein Nebeneinanderstehen beider würde leicht zu Missverständnissen Anlass gegeben haben.

Drittens ist noch ein Name zu besprechen, den Borghesi für einen Theil dieser kleinen Münzen eingeführt hat. In seiner Sammlung waren ausser den erwähnten beiden Münzen mit **IS** noch 27 andere mit den gleichen Typen Apollokopf, Victoria kränzt Tropaeon; die schwerste von ihnen wog 1·82, die leichteste 1·34 Grm. Das hieraus resultirende Mittelgewicht von 1·58 Grm. fasste er als die Hälfte des Victoriats, den er auf 2·925 berechnet hatte, auf, obwohl es, wie er selber bemerkt, dafür um e. 0·13 Grm. zu hoch ist, und nannte dies Nominal Semivictoriats vgl. *Oeuvr.* II, p. 295. Dazu glaubte er sich um so mehr berechtigt, als er bei Riccio *Monete d. fam. pl. LXXI* (der zweiten Ausgabe) ein entsprechendes Exemplar abgebildet fand, wo hinter dem Kopfe des Av., also an der für die Werthzeichen üblichen Stelle das bekannte Zeichen der Hälfte ein **S** stand. Allein schon Mommsen hat die stärksten Zweifel an der Authenticität dieses Exemplars geäußert vgl. die Noten zu Nr. 218 und zu jener Stelle in Borghesi's Werken. Es fehlt in dem Katalog von Riccio's Sammlung und das Werk, in welchem es publicirt ist, besitzt bekanntlich keine Autorität mehr. Ist hiemit schon die beste Stütze für Borghesi's Auffassung gefallen, so ist weiter zu bemerken, dass ein von ihm angegebener Unterschied in den Typen des Victoriats und des Semivictoriats die Frage nicht entscheiden kann. Allerdings haben alle von ihm verzeichneten kleinen Münzen auf dem Av. den Kopf Apollons und andererseits alle Victoriats von dem angeführten Gewichte von drei Sesterzen den Kopf Jupiters,

allein manche Exemplare, welche dem Gewichte nach halbe Victoriats sein würden,<sup>3)</sup> haben doch auch den Kopf Jupiters und den gleichen Kopf hat ebenfalls das seither in Spanien gefundene Stück, welches dem Gewichte nach ungefähr den Werth eines doppelten Victoriats besitzt. Es ist demnach nicht zu constatiren, dass bei den Victoriaten in gleicher Weise wie beim römischen Kupfergelde der Kopf auf dem Av. in den verschiedenen Nominalen gewechselt hat. Dazu kommt, dass das Wort Semivictoriat gar keine literarische Tradition hat, wie es überhaupt an jeglichem Zeugnisse fehlt, dass die Römer ein derartiges Nominal geprägt haben. Aber auch abgesehen hiervon ist dasselbe höchst unwahrscheinlich, schon deshalb, weil es dem Quinar an Werth allzu nahe gestanden haben würde.

Das Verhältniss des Quinars zu dem sogenannten Semivictoriat wäre sehr irrationell und unpraktisch gewesen. Das Gleiche gilt allerdings auch von seinem Verhältnisse

---

<sup>3)</sup> Dazu gehören die beiden Münzen d'Ailly's im Gewichte von 1.85 und 1.48 und die verhältnissmässig häufigen, welche auf dem Rev. ausser der in der Mitte des Feldes stehenden Beischrift **VB** noch den Buchstaben **S** rechts vom Tropaeon haben. Mommsen Nr. 11 hat sie der Präge der Stadt Vibo zugewiesen und damit auch ihr Alter bestimmt, denn Vibo wechselte seinen Namen im Jahre 565 d. St. Die Abkürzung des Namens erscheint als sehr seltsam, da nicht nur der zweite Buchstabe von Vibo gar nicht ausgedrückt ist, sondern auch das **V** durch seine unmittelbare Verbindung mit **B** seinen Charakter verändert. Gegen die Deutung des **S** als Werthzeichen möchte ich hier wenigstens an die Thatsache erinnern, dass die Werthzeichen des älteren römischen Silbergeldes stets auf dem Av. stehen. Jene beiden Münzen d'Ailly's haben kein Werthzeichen. Ueber den Semivictoriat in Turin Fabretti Nr. 235, vgl. Bahrfeldt, Röm. Consularm. in ital. Sammlungen 1877, S. 6 und 11. Das Exemplar in Turin Nr. 4921 hat in der Mitte einen Punkt.

zum Victoriat, allein hier ist eine bestimmte Regelung auch nicht ausgeblieben. Plinius XXXIII, 3, 46 berichtet: *Is qui nunc victoriatu appellatur lege Clodia percussus est, antea enim hic nummus ex Illyrico advectus mercis loco habebatur, est autem signatus Victoria et inde nomen.* Damit ist zu vergleichen *Volus. Maecian. c. 45. Victoriatus nunc tantundem valet quantum quinarius; olim ut peregrinus nummus loco mercis... habebatur.* Es ist also durch das Clodische Gesetz der Victoriat dadurch in das römische Münzsystem aufgenommen, dass man ihn zum Quinar machte; und eine Folge dieses Gesetzes ist es, dass Cicero (*pro Font. 9, 19*) und Varro (*de l. l. X, 41*) das Wort Victoriat in der Bedeutung des Quinars anwenden, ja das Wort Quinar sogar fortan aus dem Sprachgebrauche verschwindet. Indem aber der Victoriat ganz an die Stelle des Quinars trat, wurde das alte System der durchgehenden Gleichheit der Typen durchbrochen, eine Massregel, die sehr zweckmässig war. Der Quinar erhielt nun nämlich einen anderen Typus als der Denar und der Sesterz, die Münze von mittlerem Werthe unterschied sich also schon durch den Typus von dem höheren und niederen Nominalen. So machte der Typus das Werthzeichen überflüssig, und zwar nicht nur auf dem Quinar sondern auf allen drei Nominalen, denn einer Verwechslung von Denar und Sesterz brauchte des beträchtlichen Grössenunterschiedes wegen nicht vorgebeugt zu werden. Dieser Gesichtspunkt ist, so viel ich sehe, von den Numismatikern bisher nicht beachtet worden, er ist aber wichtig nicht nur der Sache selber willen, sondern weil er uns genauer lehren kann, wann die Massregel eingeführt ist. Die betreffenden Münzen

selber werden zeigen, wann die *lex Clodia* gegeben ist, nachdem zuvor festgestellt ist, wann sie geprägt worden sind.

Das jetzt mit Recht eifrig betriebene Studium der aufgefundenen Schätze gibt für die Geschichte des Kleinsilbers weniger bestimmte Resultate als für diejenige der Denare. In keiner Beschreibung der Schätze habe ich einen Sesterz notirt gesehen und auch die übrigen kleinen Nominale sind nur in wenigen Schätzen angetroffen. Man kann annehmen, dass, wer seine Denare vergrub, sein Kleinsilber lieber bei sich behalten haben wird. Es scheint aber auch, dass die späteren Victoriatae und Quinare nur in Mittel- und Norditalien viel coursirt haben, die ausseritalischen wie die unteritalischen Fundstätten sind in dieser Beziehung ganz unergiebig gewesen. In Betracht kommen überhaupt nur die Schätze von Palestrina, Rignano, San Miniato al Tedesco in Toscana, Compito in der Provinz Lucca, Carrara, Roncofreddo, Avenale<sup>4)</sup> und Larino in der Romagna, Ossolaro bei Cremona, Calfenera in Piemont. Die beiden frühesten von ihnen sind diejenigen von Carrara und San Miniato, deren Vergrabung in die Jahre 674—675 angesetzt worden ist. Da in ihnen bereits alle betreffenden Victoriatae und Quinare gefunden worden sind, so nützen sie für die Kenntniss der chronologischen Reihenfolge der einzelnen Emissionen Nichts. Doch bieten einige andere Schätze einen guten Ersatz für diesen Mangel. Es sind nämlich die kleineren Nominale, besonders die Quinare und Sesterze in der Regel nicht allein

<sup>4)</sup> Diesen Namen möchte ich dem von Servanzi-Collio *Rapporto all' Inst. 1865* beschriebenen kleinen Schätze beilegen; dass derselbe von dem Schätze von Cingoli zu trennen ist, hat Mommsen in *Sallet's Zeitschrift II, S. 56* dargethan.

geprägt worden sondern zusammen mit Denaren und so ergibt sich dann aus der Fixirung der letzteren auch die,jenige des Kleinsilbers. Nur bedarf es dabei der Vorsicht um sich vor einer unrichtigen Identificirung der betreffenden Monetare oder ihrer verschiedenen Emissionen zu schützen.

Diesen allgemeinen Bemerkungen lasse ich nun die einzelnen Münzen nach ihren Classen gesondert folgen:

### I. Die späteren Victoriati.

Nr. 185. Bekränzter Jupiterkopf, Victoria kränzt ein ihr gegenüberstehendes, einfaches Tropaeon. **P. SABIN(us)** **Q.** Dabei ein lateinischer Münzbuchstabe mit oder ohne Punkt auf beiden Seiten gleich. Carr. viele, S. Min. 15, Ronc., Pal. 2, Comp. 2. <sup>5)</sup>

Nr. 183. Derselbe Kopf, Victoria kränzt das en face gestellte Tropaeon, an dessen Fuss ein sitzender Gefangener und eine Karnyx **T. CLOVLI(us)** **Q.** Auf Av. ein lateinischer Münzbuchstabe. Carr. viele, S. Min. 20, Ronc., Pal. 3, Aven. 5, Comp. 2.

Nr. 196. Derselbe Kopf, dieselbe Scene, nur ist der Gefangene knieend dargestellt. **C. FVND(A)NIUS)** **Q.** Auf Av. ein lateinischer Buchstabe mit oder ohne Punkt. Carr. sehr wenige, S. Min. 1, Pal. 2, Aven. 1.

Alle drei sind von Quaestoren geprägt, und zwar von militärischen, wie man aus dem Fehlen der auf den Münzen

<sup>5)</sup> Von den Schätzen von Roncofreddo, Larino und Valfenera gibt es nur kurze ungenügende Notizen, auch von dem von Carrara besitzen wir fast nur allgemeine Bezeichnungen für die Menge der einzelnen vorhandenen Sorten.

der städtischen Quaestoren üblichen Formel **EXS·C** ersieht, welche die von Seiten des Senats ertheilte ausserordentliche Vollmacht bezeichnet. Die Namen stehen im Felde des Rev., die Initiale des Titels im Abschnitte horizontal geschrieben, wie alle an dieser Hauptstelle eingetragene Beischriften. <sup>6)</sup>

Der Kopf des Av. ist überall der gleiche wie auf dem alten Victoriat, der Typus des Rev. nur auf Nr. 185, die Monetae von Nr. 183 und 196 haben ihn indessen auch nicht so sehr verändert, als vielmehr bereichert, beide in ganz ähnlicher Weise. Die Karnyx an dem Tropaeon scheint eine Hinweisung auf einen Sieg über die keltisch-germanischen Völker zu sein, die Marius in den Jahren 652 und 653 überwunden hat. <sup>7)</sup> Beide Monetae werden daher wohl Quaestoren des Marius gewesen sein. Für C. Fundanius wird diese Annahme noch sicherer durch den Typus des von ihm gleichfalls geschlagenen Denars, insofern derselbe, wie Borghesi Oeuvr. II, p. 307 gezeigt hat, den Triumph des Marius darstellt. Die beiden anderen Victoriata haben keine Denare gleicher Emission neben sich. Allerdings gibt es auch einen Denar mit dem Namen T. Cloulius Nr. 183, allein da der Monetar sich auf demselben nicht als Quaestor bezeichnet, so rührt er jedenfalls nicht aus der gleichen Emission her, sondern ist älter vgl.

<sup>6)</sup> Diese Eigenthümlichkeit der im Abschnitte stehenden Beischriften hat Borghesi Oeuvr. II, p. 29 bei seiner Besprechung des Victoriat Nr. 183 übersehen.

<sup>7)</sup> Eustath. Hom. II. 1139 (Σ 219) beschreibt sechs Trompeten. Von der dritten sagt er: τρίτη, ἡ Γαλατικὴ χωνευτὴ οὐ πάνυ μεγάλη τὸν κώδωνα ἔχουσα θηριόμορφόν τινα καὶ αὐτὸν μολύβδινον, εἰς ὃν ἐμψυσῶσιν οἱ σαλπισταί. ἔστι δὲ δξύφωνος καὶ καλεῖται ὑπὸ τῶν Κελτῶν κάρνυξ.

Mommsen in Sallet's Zeitschr. II, S. 39. Eine Altersbestimmung erhält man also nur durch die Fundnotizen des Denars von C. Fundanius. Derselbe ist sehr häufig und findet sich bereits in dem kleinen von Blacas II, p. 526 beschriebenen Schatze, von welchem Mommsen a. a. O. S. 55 sagt: „es können die hier vorhandenen Sorten mit Sicherheit in oder vor 664 gesetzt werden“, so dass Nichts hindert, ihn mit Marius' Siegen in Beziehung zu setzen. Der Victoriat von Sabinus Nr. 185 wird ihm vorangegangen sein, weil er den einfachen alten Victoriattypus zeigt. Denn wenn ein militärischer Quaestor wie Sabinus gesehen hätte, dass ein Vorgänger den alten Typus schon in individueller Weise umgestaltet, so würde er ihn seinerseits auch nicht unverändert reproducirt haben. Das Gewicht dieser drei Victoriäte ist, so viel ich weiss, ein sehr niedriges, die von Blacas IV, pl. 29 veröffentlichten Exemplare wiegen zwischen 1.68 und 1.90 Grm., stehen also an Gewicht den Quinaren bereits gleich. Dennoch möchte ich nicht mit Borghesi und Mommsen glauben, dass sie jünger sind als das clodische Gesetz. Schon die ältesten Victoriäte haben oft ein ähnlich niedriges Gewicht, vgl. die von Blacas II, p. 86, Nr. 1 gegebene Liste von solchen, die kein Beizeichen haben, also gewiss recht alt sind, zwei von ihnen wiegen 2.21 und 2.18 Grm. und ersterer wird von Cohen, p. XII, als wohl erhalten (beau) beschrieben. Man muss erwägen, dass es sich hier nicht um städtisches Geld, sondern um solches handelt, welches von militärischen Quaestoren für Kriegszwecke geprägt wurde und in Rom „mercis loco habebatur“. Eine Minderung des Gewichtes lag daher sehr nahe. Auch ist die Beziehung auf Marius' Feldzüge in Gallien insofern sehr beachtenswerth, als sie sich verknüpfen lässt mit der auf

Victoriate gestellten Preisangabe in dem bekannten genuatischen Schiedsrichterspruch aus dem Jahre 637, vgl. C. I. L. I., p. 72, Nr. 199, Z. 25. Denn erst die Thatsache, dass 15 Jahre vor Marius' Sieg bei Aquae Sextiae in Ligurien nach Victoriaten gerechnet worden ist, lehrt uns verstehen, wesshalb Quaestoren des Marius dies Nominal geprägt haben. Auch der Umstand, dass der Victoriat von C. Fundanius, obwohl der jüngste, doch der seltenste ist, wird jetzt vielleicht nicht mehr ganz zufällig erscheinen. Er ist, wie schon erwähnt, nicht allein emittirt, sondern neben einem Denar, der den Triumph feiert und viel häufiger ist. Als Marius' Triumph sicher stand, war das Bedürfniss nach dem eigentlichen städtischen Nominal grösser als nach dem Victoriat.

## II. Die späteren Quinare.

Nr. 203. Jugendlicher Kopf mit Epheukranz (?)  
**M. CATO.** Victoria auf einem Sessel sitzend mit Palmzweig in der Linken und Schale in der Rechten, im Abschnitte  
**VICTRIX.** Auf Av. lateinischer, seltener griechischer Münzbuchstabe oder Münzziffer oder Beizeichen. Carr. 36, S. Min. 3, Ronc., Pal. 9, Aven. 8, Comp. 13, Ossol 1.

Nr. 212. Apollokopf mit Lorbeerkrantz, Victoria in schreitender Bewegung mit Palmzweig und Kranz  
**L. PISO FRVGI** Beizeichen oder Münzbuchstabe zuweilen mit Punkten oder Münzziffer häufiger auf Av. als auf Rev. Carr. sehr viele, S. Min. 12, Comp. 1, Rign. 1.

Nr. 214. Brustbild der Victoria. Auffliegender Pegasus  
**Q. TITI(us).** Carr. sehr viele, S. Min. 4, Pal. 3, Comp. 2.

Alle drei Quinare rühren von gewöhnlichen Monetaren her und haben Denare neben sich, Nr. 212 auch Sesterze

Das alte System, dem Quinar die gleichen Typen wie dem Denar zu geben, ist auf einer Münzseite noch beibehalten, bei Nr. 203 und 214 auf dem Rev., bei Nr. 212 auf dem Av. Die abweichenden Typen auf Nr. 212 und 214 zeigen das Brustbild, respective die ganze Figur Victoria's und insofern auf dem Rv. von 203 auch eine Victoria dargestellt ist, so sehen wir auf allen dreien dieselbe Göttin, von welcher der Victoriat seinen Namen hat, aber in anderen Typen als auf letzterem. Was die entsprechenden Denare betrifft, so hat man Exemplare von Nr. 212 schon in jenem kleinen von Blacas beschriebenen Schatze aus dem Jahre 664, Exemplare von Nr. 203 und 214 in dem grossen Schatze von Fiesole aus den Jahren 666/67 gefunden. Bei der Kleinheit jenes erstgenannten Schatzes darf man indessen daraus, dass eine Sorte in demselben fehlt, keinen Schluss auf ihr Alter ziehen, vgl. Mommsen a. a. O.; und in der That scheint Nr. 203 die älteste Emission unter den dreien zu sein. Ihr Monetar M. Cato, Vater des Uticensis ist vor dem Jahre 663, während er sich um die Praetur bewarb, gestorben und wahrscheinlich ging sein Münzmeisteramt seinem Tode um mehrere Jahre voraus, vgl. Mommsen zu Nr. 203. Sein Denar ist von den Italikern im Bundesgenossenkrieg nachgeahmt worden. Auf den Denar von Piso Frugi Nr. 212 werde ich unten zurückkommen.

### III. Victoriat-Quinare.

Nr. 229. Bekränzter Jupiterkopf. Victoria das ihr gegenüberstehende Tropaeon bekränzend <sup>s)</sup> **CN. LENT**(ulus).

<sup>s)</sup> Nach älteren Abbildungen hält Victoria auf diesen Münzen ausser dem Kranze auch einen Palmzweig. Damit würde das Her-

Carr. sehr viele, S. Min. 5, Pal. 6, Aven. 10, Comp. 1, Valfen.

Nr. 218. Bekränzter Apollokopf, derselbe Typus wie Nr. 229, **ROMA** im Abschnitte lateinische Münzbuchstaben mit oder ohne Punkte oder Punkte allein oder Ziffern oder Beizeichen (die 4 Leuchter?). Carr. viele, Ronc., Comp. 2, Ossol 1.

Nr. 219. Derselbe Kopf, derselbe Typus **ROMA** im Abschnitt, **VNI** im Münzfelde. Valfen.

Nr. 184. Derselbe Kopf **C. EGNATVLEI(us) C. F. Q.** Victoria schreibt auf den Schild des rechts von ihr stehenden Tropaeon. **ROMA** im Abschnitt, **Q** im Felde. Carr. sehr viele, S. Min. 4, Ronc., Pal. 8, Rign. 1, Aven. 5, Comp. 1, Valfen 1.

Nr. 228. Bekränzter Neptunskopf mit dem Dreizack **DOSSEN(nus)**. Victoria einen langen Palmzweig in der Linken haltend und die Rechte zurückstreckend, vor ihr ein runder Altar, um welchen sich eine Schlange ringelt **L. RVBRI**. Carr. sehr viele, S. Min. 4, Pal. 1, Aven. 8, Comp. 1.

Nr. 265. Apollokopf, Biga **SATRI(ennus)** publicirt von Neudeck bei Huber Nismism. Zeitschr. 1870, S. 49.

Drei von diesen Münzen Nr. 228, 229, 265 sind von gewöhnlichen Monetaren geschlagen worden, ihnen gehen Denare parallel, die ganz andere Typen haben.

Zwei andere Nr. 218; 219 nennen ihre Münzmeister nicht, sondern geben nur den Namen der prägenden

vortreten des gleichen Attributs auf den späteren Victoriabigaten stimmen; allein auf Cohen's Tafeln fehlt dasselbe und wird also wohl nicht auf allen Stempeln dieser Münzen vorhanden gewesen sein.

Gemeinde, dazu Beizeichen wie die frühesten Victoriats, Nr. 218 umfasst die sogenannten Semivictoriats und Anderthalbsesterzenstücke Borghesi's. Die Bedeutung der Beischrift **VNI** auf Nr. 219 ist noch unklar, ich möchte indessen glauben, dass sie ein Arbeiterzeichen ist wie das oben besprochene **IS**. Endlich kommt eine von einem militärischen Quaestor geschlagene Münze hinzu Nr. 184. Der Quaestor hat für seinen langen Namen C. Egnatuleius C. F. keinen Raum auf dem Rev. gefunden, sondern ihn auf den Av. gesetzt, dabei aber wenigstens seinen Titel **Q** in der Mitte des Rev. wiederholt. Diese Wiederholung des Titels ist freilich auffallend, erklärt sich aber vielleicht dadurch, dass man auf dem Rev. zwischen der Victoria und dem Tropaeon eine Beischrift zu sehen gewohnt war. Keinesfalls möchte ich es für gerathen halten, dem einen **Q** eine andere Bedeutung beizulegen als dem anderen. Vgl. das doppelte **S·C** auf dem Denar Nr. 268.

In Hinsicht des Averstypus stehen sich Nr. 229 und 228 sehr nahe, der Jupiterkopf des ersteren ist auf letzterem nur durch Beifügung eines Dreizaekes zum Neptunskopfe gemacht; die übrigen zeigen alle den Kopf Apollos. Andererseits haben Nr. 218, 219 und 228 den gleichen Rev., nämlich den des alten Victoriats. Der Quaestor Egnatuleius aber hat diesen alten Typus geändert, und zwar stärker geändert, als die Quaestoren des Marius auf den oben betrachteten Münzen. Die Siegesgöttin ist in einer ganz anderen Handlung dargestellt, sie kränzt nicht, sondern schreibt auf den Schild und steht daher auch zur linken Seite des Tropaeon. Dass an letzterem ein gallischer Helm und eine Fackel angebracht ist, wie Cavedoni Ripost. p. 258 und Bullet d. Inst. 1849, p. 185 bemerkt, kann ich weder auf den mir vorliegenden Münzen noch

auf Abbildungen erkennen. Dasselbe muss ich von der Karnyx sagen, welche Blacas erwähnt. Eine Beziehung auf Siege über Celten und Germanen liegt hier, so viel ich sehen kann, nicht vor. L. Rubrius Dossennus der Monetar von Nr. 228 setzte an die Stelle des Tropaeon einen Altar, so dass seine Münze keine Beziehung mehr hat auf militärische Erfolge. Wer auf Nr. 265 die Biga leitet, ist auf dem einzig vorhandenen Exemplar der Münze nicht mehr zu erkennen, wir dürfen aber auch hier Victoria voraussetzen. Selbst abgesehen davon, dass sie für die Quinare die typische Göttin geworden, ist auf den römischen Münzen keine Biga auch nur annähernd so häufig, wie die ihrige. — Im Ganzen ist also hier von den Typen des alten Victoriats schon stark abgewichen, aber eine einfache Wiederholung früherer Typen war bereits lange nicht mehr im Gebrauche. Der einzige Monetar, welcher seinem Quinar ganz das Gepräge eines alten Victoriats gegeben hat, war Cn. Lentulus er muss daher auch an die Spitze dieser Reihe gestellt werden.

Die Denare von Cn. Lentulus und L. Rubrius Dossennus Nr. 228 und 229 erscheinen zuerst in dem Schatze von Montecodruzzo, <sup>9)</sup> dessen Vergrabung in das Jahr 673 verlegt wird, die Denare von P. Satriennus Nr. 265 dagegen haben sich erst in dem Schatze von Roncofreddo aus dem Jahre 682 gefunden. Während die übrigen Monetae nicht zu den historisch bekannten Personen gehören, hält Borghesi Oeuvr. II, 306 jenen Cn. Lentulus für den

---

<sup>9)</sup> Bei Blacas Nr. 228, 229 ist bemerkt, dass die Denare schon in dem Schatze von Cingoli gefunden sind, die betreffenden Exemplare gehörten aber zu dem Schatze von Avenale; vgl. Mommson bei Sallet II, S. 56.

Consul von 682 Cn. Lent. Clodianus, Mommsen aber für den Consul von 698 Cn. Lent. Marcellinus, indem er sich besonders auf das Beizeichen der Triquetra beruft, welches Riccio Catal. p. 72 und 76 auf einem As des Cn. Lentulus notirt hat. Da dasselbe sich auf seinen anderen As nicht wiederholt, so wäre eine erneuerte Prüfung dieses Exemplars sehr wünschenswerth, zumal da sein Gewicht ungewöhnlich hoch angegeben wird ( $\frac{3}{4}$  Unzen).

Es gilt nun die Zeit des Clodischen Gesetzes, welches die Aenderung des Victoriatus herbeigeführt hat, zu bestimmen. Borghesi Oeuvr. II, p. 309 und Mommsen II, p. 101 (d. franz. Uebers.) gehen, wie schon bemerkt, davon aus, dass das Gesetz älter sei als selbst die frühesten unter den hier behandelten Münzen, und setzen es ungefähr in das Jahr 650; Borghesi nennt als seinen Urheber M. Claudius Marcellus, Sohn des Consuls von 602 und Vater des Aeserninus, der 652 einer der Legaten von Marius war und im Bundesgenossenkriege sich 664 an die Samniten ergeben musste; dass er eines der hervorragenden bürgerlichen Aemter bekleidet, ist nicht überliefert. Blickt man auf die oben beschriebenen Münzen zurück, so stehen freilich die von den Quaestoren zur Zeit von Marius' Cimbernsiege geschlagenen Victoriats an Gewicht den Quinaren schon gleich und andererseits sieht man auf den von den drei regelmässigen Monetaren geprägten Quinaren schon die Victoria, allein die ersteren waren nicht von vorneherein für den Verkehr in Rom bestimmt und auf den letzteren war die Scheidung der Typen des Quinars von denen des Denars noch nicht consequent durchgeführt. Sowohl das eine als das andere trifft erst bei den Münzen der dritten Gruppe zu und so bilden meiner Meinung nach die beiden früheren Gruppen zwar

Vorstufen, die zum Victoriat-Quinar hinführten, aber erst Cn. Lentulus hat den durch das Clodische Gesetz bestimmten Victoriat-Quinar für Rom geschlagen und eben deshalb die alten Victoriatstypen bei seiner Emission gewählt. Jenes Gesetz würde demnach etwa in dem Jahre 671 oder 672 gegeben sein und zum Urheber den C. Claudius Marcellus gehabt haben, der im Jahre 674 Praetor war und dann als Proconsul nach Sicilien ging. Das Gesetz ist, soviel ich glaube, nicht gegeben, bevor die Prägung der kleineren Nominale überhaupt wieder aufgenommen wurde, sondern nachher. Der Usus hatte es schon vorbereitet, aber da er zugleich Verwirrung hervorzubringen drohte, so ward ein Gesetz nothwendig. Für eine derartige spätere Datirung des Gesetzes spricht der Zusammenhang, in welchem Plinius seiner erwähnt. Es scheint mir bisher zu wenig beachtet zu sein, dass in Plinius' Notizen über die Geschichte des römischen Kupfer- und Silbergeldes die chronologische Reihenfolge im Allgemeinen durchaus eingehalten ist, und insofern hier der Notiz von dem Clodischen Gesetze die Worte „Livius Drusus in tribunatu plebei octavam partem aeris argento miscuit“, also die Erwähnung eines Ereignisses aus dem bekannten Volkstribunate des Jahres 663 vorausgeht, so empfiehlt es sich, jenes Gesetz später und nicht früher als 663 anzusetzen.<sup>10)</sup>

<sup>10)</sup> Man vergleiche die folgenden Daten bei Plinius XXXIII, 43 ff.: Servius rex primus signavit aes. Antea rudi usus Romae Timaeus tradit. . . . Argentum signatum anno urbis CCCCLXXXV Q. Ogulnio C. Fabio cos., quinque annis ante primum Punicum bellum. . . . Librale autem pondus aeris imminutum est bello Punico primo. . . . Postea Hannibale urgente B. Fabio Maximo dictatore asses unciales facti. . . . Mox lege Papiria semunciarum asses facti.

#### IV. Die Sesterze.

Nr. 212. Apollokopf **PISO**, Pferd im schnellsten Laufe **FRVGI**, dabei oft **E L·P**.

Nr. 213. Romakopf **ROMA** oder **E L·P**. Victoria in der Biga **D. SILANVS**.

Nr. 233. Kopf des jugendlichen Jupiters mit Blitz **EXA·P**. Geflügelter Knabe reitet auf einem Bocke.

Nr. 234. Jugendlicher Kopf mit Lorbeerkranz, Flügeln an der Schläfe und einem Dreizack. Geflügelter Knabe scheint etwas über seinem Knie zu zerbrechen. **EXA·P**.

Alle vier Sesterze sind von gewöhnlichen Monetaren geschlagen, aber nur die Monetae der beiden früheren Nr. 212 und 213 haben noch ihre Namen auf diese kleinen Münzen gesetzt, hinsichtlich der beiden anderen lehrt jedoch die Uebereinstimmung der Typen mit denjenigen der Denare von M' Fontejus C. F. und L. Julius Bursio, dass wir sie letzteren zuzuschreiben haben. Die beiden betreffenden Sesterze sind bisher, wie es scheint, nur als Unica bekannt und meist als Quinare aufgefasst worden. So hat Borghesi Oeuvr. I, p. 318, die von ihm im Besitze von D. Aless. Motta gesehene Münze Nr. 234 einen Quinar genannt, Cohen aber, der dann der Besitzer wurde, bezeichnet sie mit Recht als Sesterz, vgl. Cohen, p. 156,

---

Livius Drusus in tribunatu plebei octavam partem aeris argento miscuit. Is qui nunc victoriatus appellatur lege Clodia percussus est. Antea enim hic nummus ex Illyrico advectus mercis loco habebatur. Der erste Satz mit antea ist erst aus späterer Lecture nachträglich eingefügt und enthält daher auch den Namen des Autors. Der zweite Satz mit antea betrifft die Geschichte des Victoriats, bevor er in das System des römischen Geldes aufgenommen wurde. Ueber die Zeit der lex Papiria vgl. unten.

Note 1, Julia pl. XX, Nr. 7 (die Abbildung bei Riccio Mon. d. fam. Suppl. tav. 58, Julia Nr. 1 ist völlig unzuverlässig). In gleicher Weise ist dann offenbar auch der ganz analoge Sesterz Nr. 233 zu beurtheilen, dessen Ueberlieferung für uns leider nur auf Riccio Mon. di fam. p. 93, tav. 20, 5 beruht, er nennt ihn „quinario posseduto dall'avv. O. Fil. Teti in Sta Maria Maggiore“.

Alle vier Sesterze tragen die Bezeichnung des öffentlichen Geldes an sich. Die Formel **EXA·P** ist zu ergänzen ex argento publico und bezeichnet dasselbe wie das Wort **ROMA**, mit welchem es auf den übrigen von M'Fontejus geprägten Nominalen abwechselt, denn es gibt der Münze die Legalisation als „pecunia signata forma publica populi Romani“.<sup>11)</sup>

Die Formel **E L·P** ist von Borghesi Annali d. Inst. XXI, p. 12 mit Plinius' Angabe „lege Papiria semunciarum asses facti“ in Beziehung gebracht und demgemäss e lege Papiria gedeutet worden. Doch ist weder überliefert, dass die lex Papiria sich mit dem Silbergelde beschäftigt hat, noch auch erwiesen, dass die Herabsetzung des Münzfusses für das Kupfer mit der Wiederaufnahme der Sesterzprägung in einer nothwendigen Verbindung steht. Andererseits zwingt das mehrfache Vorkommen eines **P** oder **PV** oder **PVB** auf den Denaren dieser Zeit, vgl. Nr. 177, 191c, 206—211, 215, 233—235,

<sup>11)</sup> Vgl. den Aufsatz des Verf. in dieser Zeitschrift 1878 über die Formeln **P·P** u. s. w., aus welchem sich ergibt, dass M'Fontejus und L. Julius Bursio nicht, wie angenommen wird, als Quaestoren geprägt haben, sondern gewöhnliche Monetare waren. Ob der erstgenannte identisch ist mit dem von Cicero vertheidigten Fontejus, bleibt ungewiss, denn auf den Münzen heisst er M', in den Mss von Cicero aber M.

das **P** auch in der vorliegenden Formel als Abkürzung von *Publicus* aufzufassen. Beachtet man dann weiter die Analogie der Formeln **EXA·P** und **P·P** auf Nr. 177, 206 = *ex argento publico* und *pecunia publica*, so wird man auch das **L** in **E L·P** in ähnlichem Sinne ergänzen müssen. Dazu bieten sich die beiden Wörter dar, die für Silber- und Goldbarren bei den Römern im Gebrauche waren: *lamina* und *later*, von ihnen scheint aber letzteres den Vorzug zu verdienen, weil es in der literarischen Ueberlieferung stets mit dem Ausdrucke *aerarium* in unmittelbarem Zusammenhang gesetzt wird, was bei *lamina* nicht zutrifft, vgl. das Fragment aus Varro bei Nonius p. 520 und Plinius XXXIII, 3, 56. Ich lese daher *e latere publico* und halte diese Bezeichnung für eine Formel, die nöthig erschien, um das kleine ungewohnte Nominal als öffentliches Geld zu legalisiren.

Alle vier Sesterze haben Denare neben sich, Nr. 212 auch einen Quinar. Da der Grössenunterschied eine Verwechslung mit den Denaren ausschloss, ist es begreiflich, dass ihre Typen dem alten römischen Systeme gemäss im Ganzen die gleichen sind wie diejenigen der Denare. Dass der Sesterz Nr. 212 auf dem Rev. ein Rennpferd ohne Reiter, der betreffende Denar ein solches mit Reiter zeigt, ist eine einfache, leicht verständliche Aenderung; bemerkenswerther scheint es zu sein, dass für den Sesterz Nr. 234 nicht die *Victoriabiga* des Denars, sondern ein ganz anderer Typus gewählt ist. Ich glaube, der Grund liegt darin, dass eine Darstellung der *Victoria* für den Sesterz unpassend erscheinen musste, weil diese Göttin zur Zeit der Prägung des Sesterz schon für den *Victoriat-Quinar* typisch geworden war. Allerdings sieht man eine *Victoriabiga* noch auf dem Sesterz Nr. 212, allein derselbe

ist noch vor der Zeit geprägt, in welche dem Obigen zufolge die *lex Clodia* zu setzen ist, so dass der Unterschied zwischen den beiden Sesterzen unserer Annahme von der Datirung dieses Gesetzes nach der Prägung von 212, 213 und vor derjenigen von 233, 234 zur Bestätigung dienen kann.

Die Denare Nr. 233, 234 sind zuerst in dem Schatze von Montecodruzzo, der kurz nach 672 vergraben zu sein scheint, angetroffen, die Denare Nr. 212, 213 dagegen gehören schon zu dem kleinen von Blacas II, p. 526 beschriebenen Schatze, sind also, wie vorhin bemerkt, in oder vor 664 zu setzen. Nimmt man dies an, so wird freilich die von Borghesi *Annali d. Inst.* 1849, p. 11 zuerst aufgestellte, von Mommsen - Blacas II, p. 75 weiter begründete Ansicht, dass die *lex Papiria* über den Halbunzenfuss von dem bekannten Tribunen des Jahres 665 C. Carbo herrühre, unhaltbar. Denn beide Monetare von 212 und 213 C. Piso Frugi und D. Silanus haben bereits Kupfergeld auf den Halbunzenfuss geprägt. Auch waren sie, wie ich glaube, nicht einmal die ersten, welche dies gethan haben. Es gibt nämlich Asse von dem gleichen Fusse Nr. 219, welche keinen Namen eines Münzmeisters tragen sondern nur die Formel **L·P·D·A·P·**, das heisst, wie Mommsen gezeigt hat, *lege Papiria de aere publico*. Eine solche Bezeichnung, welche das betreffende Gesetz und ihren Inhalt auf dem Gelde selbst angibt, ist gewiss am wenigsten auffallend bei der ersten Emission des neu-regulirten Kupfergeldes. Indem wir nun auf diese Weise die *lex Papiria* in ein noch früheres Jahr zurückverlegen, erreichen oder überschreiten wir bereits die Zeit des Volkstribunats von Livius Drusus 663. Dies ist aber insofern wichtig, als Plinius in seinen Notizen über die römische

Münzgeschichte die lex Papiria früher erwähnt als dasjenige, was Livius Drusus in seinem Tribunat gethan hat. Hätten die mehrfach genannten Gelehrten die Reihenfolge der einzelnen Notizen bei Plinius als eine chronologische erkannt, so würden sie die Lex nicht einem Nachfolger, sondern einem Vorgänger von Livius Drusus zugeschrieben haben. Jetzt war es noch nöthig, auf anderem Wege den Nachweis dafür zu liefern, dass die Lex älter ist als 663. Es ist aber nun auch das letzte Hinderniss beseitigt, welches sich der meiner Meinung nach richtigen Auffassung der Hauptstelle über die römische Münzgeschichte entgegenzustellen scheinen konnte.<sup>12)</sup>

Der Unterschied in den Typen der beiden kleinen Silbernominale, der oben aus einer Bestimmung der lex Clodia hergeleitet wurde, ist beibehalten worden, auch als man in den Jahren 705 ff. zum dritten Male die Prägung derselben wieder aufnahm. Auf den Victoriat-Quinaren herrscht Victoria, auf den Sesterzen findet sie sich niemals. Freilich ist dies Princip hinsichtlich der Quinare noch einer Einschränkung unterworfen, die hier nicht mehr erläutert werden kann, allein an seiner Richtigkeit ist um so weniger zu zweifeln, als der Quinar auch in der Kaiserzeit, so lange er überhaupt geprägt wurde, Namen und Typus von der Victoria behalten hat.

R o m.

---

<sup>12)</sup> Mommsen's scharfe Kritik der Pliniusstelle (Münzw. S. 288, Nr. 14) scheint mir nicht in allen Punkten richtig zu sein, so werden Biga und Quadriga dort keineswegs als die ältesten Silbergepräge bezeichnet, doch erlaubt der Raum nicht, weiter hierauf einzugehen.

## III.

**Fund römischer Familien-Denare bei Florenz.**

Von

**Lieutenant M. Bahrfeldt.**

Vor etwa vier Jahren wurde nachstehend verzeichneter kleiner Schatz bei Florenz entdeckt, doch konnte ich leider seine Zerstreung nicht verhindern. In meinen Besitz gingen 27 Denare über, der Rest wurde theils an dortige Sammler verkauft, theils hatten die Finder einiges bei Seite geschafft; was überhaupt gerettet ist — etwa  $\frac{3}{4}$  des Gesamtfundes — wird hier aufgeführt.

Unter den in meinen Händen befindlichen von diesem Funde herrührenden Stücken befinden sich vier mit eingestempelten Marken, über deren Wesen ich einige Bemerkungen im Bande IV der Zeitschrift für Numismatik (Dr. A. v. Sallet), p. 238—242 veröffentlicht habe, und deren auch beim Münzfund von Broos in dieser Zeitschrift im IX. Bande, p. 290 Erwähnung gethan wurde.

Eine Erklärung dieser Zeichen kann auch jetzt trotz zahlreichen Materials noch nicht versucht werden.

Obwohl der kleine Fund an sich nichts Neues bringt und ich desshalb mit der Publication so lange zögerte, habe ich mich trotzdem nun zu derselben entschlossen,

da immerhin doch eine Bestätigung des bis jetzt als richtig Bekannten geliefert und mehr Material gesammelt wird, auf Grund dessen später in der jetzt üblichen chronologischen Liste Correcturen vorgenommen werden können.

Mommsen-Blacas-Nr.	Münzmeister	Anzahl	Einste- mpe- lung	Erhaltung
68	C. Maiani . . . . .	1	—	stark vernutzt
69	L. Sauf . . . . .	1	—	wenig "
71	Q. Marc Libo . . . . .	1	—	stark "
76	L. Cup . . . . .	1	—	" "
77	Cn. Lucr Trio . . . . .	1	—	wenig "
100	C. Reni . . . . .	1	—	stark "
104	M. Carbo . . . . .	1	—	wenig "
	Carb . . . . .	1	—	" "
106	C. Cato . . . . .	1	—	" "
107	Q. Minu Ruf . . . . .	1	—	stark "
108	M. Fan C. f. . . . .	1	—	wenig "
119	M. Tulli . . . . .	1	—	" "
124	C. Serveili M. f. . . . .	1	—	stark "
127	P. Mae Ant. . . . .	1	—	wenig "
128	M. Porc Laeca . . . . .	1	—	" "
133	Cn. Dom . . . . .	1	—	stark "
134	M. Marc . . . . .	1	—	" "
140	L. Opeimi . . . . .	1	—	" "
141	M. Opeimi . . . . .	1	—	" "
142	Q. Pilipus . . . . .	1	—	" "
145 b.	Q. Max . . . . .	1	—	wenig "
147	Q. Fabi Labeo . . . . .	1	—	stark "
156	L. Philippus . . . . .	1	—	wenig "
158	T. Deidi . . . . .	1	—	" "
160	P. Nerva . . . . .	1	Rs. $\square$	" gut
161	M. Cipi M. f. . . . .	2	—	wenig vernutzt
162	L. Lutati q. Cerc. . . . .	1	—	stark "
165	Q. Mar, C. F., L. R. . . . .	1	—	" "
168	M. Sergi Silus . . . . .	1	—	" gut
170	L. Lic, Cn. Dom, L. Pom- poni Cn. f. . . . .	1	—	stark vernutzt
172	P. Laeca . . . . .	1	Hs. $\mathcal{R}$	" "

Mommsen-Blacas-Nr.	Münzmeister	Anzahl	Einstempe- lung	Erhaltung
175	L. Memmi . . . . .	1	—	gut
177	M' Fonteï . . . . .	1	—	stark vernutzt
180	N. Fabi Pictor . . . . .	1	—	wenig "
182	M. Fouri Ph(i)li . . . . .	1	—	" "
188	L. Thorius Balbus . . . . .	1	—	" "
191 a.	C. Mall, A. Alb S. f., L. Metell . . . . .	1	—	" "
197	M. Herenni . . . . .	1	—	" "
199	L. Juli L. f. Caesar . . . . .	1	—	" "
200	Q. Therm M. f. . . . .	1	—	" "
201	L. Pompon Molo . . . . .	1	—	" "
202	M. Servili C. f. . . . .	1	—	" "
204	L. Cot . . . . .	1	—	" "
205	L. Memmi Gal . . . . .	1	—	" "
209	M. Lucili Ruf . . . . .	1	—	gut
212	L. Piso Frugi . . . . .	3	—	wenig vernutzt
214 a.	Q. Titi . . . . .	1	—	" "
215 a.	L. Tituri Sabin . . . . .	1	—	gut
216 c.	C. Vibi Pansa . . . . .	2	—	wenig vernutzt
227 c	L. Censor . . . . .	1	—	" "
— d.	P. Crepusi . . . . .	1	—	" "
— e.	C. Mamil Limetan . . . . .	1	—	" "
228 a.	L. Rubri Dossen . . . . .	1	—	" "
229	Cn. Lentul . . . . .	2	—	" "
232 a.	L. Sulla imp., L. Manli proq. . . . .	1	—	" "
— c.	L. Sulla . . . . .	1	—	" "
233	M' Fonteï C. f. . . . .	2	—	vernutzt
235	M. Fan, L. Crit . . . . .	1	—	stark vernutzt
237	C. Val Flac imperat . . . . .	1	—	wenig "
240	C. Licinius L. f. Macer . . . . .	1	—	" "
241	C. Norbanus . . . . .	1	—	gut
246	Q. . . . .	1	—	wenig vernutzt
249	C. Mari C. f. Capit. . . . .	1	—	" "
250 a.	A. Post A. f. Sp. n. Albin . . . . .	1	—	gut
251	L. Rutili Flac . . . . .	1	—	"
253	C. Nae Balb . . . . .	1	—	"
254	L. Papi . . . . .	2	—	"

Mommsen-Blacas-Nr.	Münzmeister	Anzahl	Einstempelung	Erhaltung
256	L. Procli f. ....	a. 1	—	gut
		b. 1	—	"
257	M. Voltei M. f. ....	1	—	sehr gut
258	Kalen, Cordi. ....	1	Hs. O	wenig vernutzt
259 b.	Lent Cur Xfl. ....	1	—	sehr gut
262	L. Farsulei Mensor. ....	1	—	gut
263 a.	L. Lucreti Trio. ....	1	—	"
264	L. Rusti. ....	1	—	"
265	P. Satrienus. ....	1	—	sehr gut
266	P. Galb. ....	1	—	" "
267	M. Plactori Cest. ....	a. 1	—	gut
		b. 1	—	"
		c. 2	—	1 sehr gut, 1 wenig vernutzt
272	(Brutus, Ahala). ....	1	—	sehr gut
274	P. Ypsae. ....	a. 1	—	gut
		b. 1	—	"
276 a.	Cn. Plancius aed cur. ....	1	—	"
— b.	A. Plautius aed cur. ....	2	Hs. C	1 gut, 1 wenig vernutzt
278	Caesar. ....	3	—	2 gut, 1 wenig vernutzt
279	M'. Accilius III vir. ....	1	—	wenig vernutzt
280 b.	Paullus Lepidus. ....	1	—	" "
— c.	Libo. ....	2	Hs. Q	1 sehr gut, 1 wenig vernutzt
281 c.	(Lepidus). ....	1	—	vernutzt
282	M'. Aquil M'. f. M'. n. III vir. ....	1	—	sehr gut
284	Q. Cassius. ....	a. 2	—	gut
		c. 2	—	"
285	Longin III vir. ....	1	—	sehr gut
286 a.	Caldus III vir. ....	1	—	" "
287	C. Considi Noniani. ....	1	—	" "
290 a.	P. Fonteius P. f. Capito III vir. ....	1	—	wenig vernutzt
291	L. Furi Cn. f. Broechi III vir. ....	1	—	sehr gut
292 a.	C. Hosidi C. f. Geta III vir	2	—	1 sehr gut, 1 gut

Mommsen-Blacas-Nr.	Münzmeister	Anzahl	Ein- stempel- jung	Erhaltung
293	P. Crassus M. f. . . . .	1	—	sehr gut
294	L. Torquat III vir . . . . .	1	—	"
295	Philippus . . . . .	2	Hs. S	1 sehr gut, 1 wie neu
296 b.	C. Memmi C. f. . . . .	2	Hs. O	1 sehr gut, 1 wenig vernutzt
297 a.	Q. Pom Rufi. . . . .	1	Rs. O	stempelfrisch
— b.	Q. Pompei Ruf . . . . .	2	—	1 stempelfrisch, 1 wie neu
298 b.	Q. Pomponi Músa . . . . .	1	—	sehr gut
299	C. Postumi Ta. . . . .	1	—	gut
300	L. Rosci Fabati . . . . .	3	—	sehr gut
<b>Cohen</b>				
XX 9	Caesar (Aeneas) . . . . .	1	—	stempelfrisch
— 15	" (Tropaeon und Gal- lier) . . . . .	2	—	wie neu
— 16	Caesar (mit III) . . . . .	1	—	stempelfrisch
XIV 1	C. Coponius Pr. q. etc. . . . .	1	—	"
XX17	Cos tert diet iter augur pont max. . . . .	2	—	"
X 8	T. Carisius . . . . .	4	—	wie neu
XIV 1	M' Cordius Rufus III vir. . . . .	1	—	sehr gut
— 2	" " " " . . . . .	2	—	stempelfrisch
— 3	" " " " . . . . .	1	—	sehr gut
XXXIII7	L. Plautius Plancus . . . . .	2	—	stempelfrisch
XXXV10	Albinus Brúti f. . . . .	1	—	"
XLI13	C. Vibius C. f. C. n. Pansa. . . . .	2	—	wie neu
I 2	P. Accoleius Lariscolus . . . . .	1	—	stempelfrisch
Summe . . .		148		

Der jüngste vorhandene Denar ist der des P. Accoleius Lariscolus und stempelfrisch, die Vergrabung des kleinen Schatzes wird daher wohl bald nach seiner Prägung in den ersten Monaten des Jahres 711 (43 v. Chr.) stattgefunden haben und scheint der Fund gleichaltrig mit dem von San Niccolo di Villola bei Cadriano.

Stade im December 1878.



## IV.

## Die graecisirenden Umschriften auf den Antoninianen des Hostilianus.

Von

**Joseph von Kolb.**

(Hiezu Tafel I.)

Weit entfernt den Heroen der Numismatik von Oeco bis Eckhel etc. nahetreten zu wollen, halte ich es doch für eine Pflicht gegenüber der Wissenschaft, Versehen oder Täuschungen richtig zu stellen, welche, durch schlechte Abbildungen entstanden, bei dem Mangel an guten Originalmünzen in früherer Zeit oft wieder die Ursachen irriger Lesearten wurden. <sup>1)</sup>

Die Umschriften auf den Antoninianen des Hostilian (nicht römischer, vielleicht syrischer? Officin) wurden bisher gewöhnlich wie folgt gelesen:

**C OVL OSTIL MES COVINTVS CAESAR <sup>2)</sup>**

<sup>1)</sup> Vgl. des Verfassers Arbeit über die angebliche **VICTORIA PONTICA**. Num. Z. Bd. IX, p. 123 ff.

<sup>2)</sup> Cohen, Bd. IV, Nr. 2 u. 38 nach dem brit. Museum; Cohen, Nr. 28, nach Lavy Nr. 3680; Cohen Nr. 37, nach dem Pariser Cabinet; Eckhel Cab. Vindob. p. 355, Nr. 2; Banduri Tom. I, p. 50. u. a. m.

**C OVAL OSTIL MES COVINTVS CAESAR**<sup>3)</sup>

**C OVAL OSTIL MES COVINTVS CAESAR**<sup>4)</sup>

Als Erklärung dieser etwas ungewöhnlichen Umschriften wird angeführt,<sup>5)</sup> dass hier die römischen Namen des Hostilian dem griechischen Idiom angepasst, d. h. graecisirt seien, und zwar:

**OVL** und **OVAL** für **VALens**, **OSTIL** für **HOSTILianus**, **MES** ungeändert wie auf römischen Münzen für **Messius** und endlich **COVINTVS** für **QVINTVS**. Die

<sup>3)</sup> Cohen, Bd. IV, Nr. 24 und 37 nach dem Pariser Cabinet; Cohen Nr. 30 ohne Angabe der Quelle; Eckhel Cab. Vindob. p. 355, Nr. 13; Banduri Tom. I, p. 49 u. a. m.

<sup>4)</sup> Cohen Bd. IV, Nr. 3 nach dem Wiener Cabinet (Eckhel l. c. Nr. 19). Tanini p. 22 nach Ennery Nr. 1789, Cohen Nr. 7 nach Ennery (Nr. 1791 „avec le titre d'Auguste du côté de la tête“), da nun aber das vorhergehende Stück (Nr. 1790) mit **CONCORDIA AVGG** angegeben erscheint, mit welcher Umschrift nur die römische Kopfseite-Legende bekannt ist, so ist die graecisirende Umschrift, von der der citirte Ennery nichts erwähnt, fraglich, übrigens hat dieses Citat Mr. Cohen aus Tanini entlehnt ohne Ennery einzusehen und seinen Mittelsmann verschwiegen; Tanini hat nämlich p. 22 Ennery citirt und das qu. Stück willkürlich ergänzt. Cohen Nr. 25 und 40 nach Salis; Cohen Nr. 27 nach Ennery (Nr. 1798); Cohen Nr. 39 nach dem Pariser Cabinet; Cohen Bd. VII, Nr. 4 nach Rollin. Folgende etwas unregelmässige Lesearten kommen wohl nicht weiter in Betracht:

**C OVAL HOSTIL COVINTVS CAESAR**

**C OVAL OSTILIANVS COVINTVS CAESAR** Beide bei Banduri p. 49 und 50.

**C OVAL OSTIL COVINTVS NOC.** Tanini p. 25.

**C OVAL OSTIL MES COVINVS CAESAR.** Cohen Bd. VII, Nr. 3 nach Lalanne.

**C VAL HOST MES OVINTVS CAESAR.** Ehemals Sammlung Elberling.

<sup>5)</sup> Eckhel, Doct. Num. Vet. Tom. VII, p. 353 ff.

griechischen Formen für Valens und Hostilianus bedürfen wohl keines Commentars, anders steht es mit **COVINTVS** = **QVINTVS**.

Zur Erhärtung des **COVINTVS** wird **KOYINTOC** angeführt, <sup>6)</sup> obgleich die eigentliche Form *Κόιντος* ist. Da nun dem Verfasser dieser Zeilen ein grösseres epigraphisches Werk über griechische Inschriften ebensowenig wie eine bedeutendere Sammlung griechischer Münzen zur Verfügung steht, und derselbe lediglich auf seine Bibliothek beschränkt ist, so möge hier folgen was die Suche nach einschlägigen Schreibarten des Namens Quintus auf griechischen Münzen des Hostilianus ergab.

Nikaea Bithyniae.

Γ·ΟΥΑΛΕ·ΟCΤ·ΜΕC·CΙ·ΚΥΙΝΤΟC·Κ·<sup>7)</sup>

Γ·ΟΒΑΛΕΝΤ·ΟCΤ·ΜΕC·ΚΥΙΝΤΟC·Κ·<sup>8)</sup>

Γ·ΟΥΑΛ·<sup>sic</sup>·BNT·ΟCΤ·ΜΕC·Κ·ΚΟΥΝΤΟC·Κ·<sup>9)</sup>

Γ·ΟΥΑΛ·Δ·Ν·Τ·ΟCΤ·ΜΕC·ΚΥΙΝΤ·<sup>10)</sup>

Γ ΟΥΑΛΕΝ ΟCΤ ΜΕC ΚΥΝΤΟC Κ<sup>11)</sup>

Elaea Aeolidis.

ΓΑΙ ΟΥΑΛ ΟCΤ ΜΕC ΚΥΙΝΤ<sup>12)</sup>

Γ·ΟΥΑΛ ΟCΤΙΑΙΑΝΟC ΚΟΙΝΤΟC ΚΑΙC<sup>13)</sup>

<sup>6)</sup> Eckhel I. c.

<sup>7)</sup> Mionnet II, p. 463, Nr. 289. Dann bei Banduri I, p. 54, jedoch ohne **K** am Schlusse.

<sup>8)</sup> Auct. Cat. Moustier Nr. 3996, ähnlich bei Sestini-Arigoni p. 58.

<sup>9)</sup> Sestini descriptio num. vet. ex Mus. Ainslie etc. p. 261.

<sup>10)</sup> Lavy Nr. 2053.

<sup>11)</sup> Tanini p. 24.

<sup>12)</sup> Banduri I, p. 53.

<sup>13)</sup> Rasche Lex. univ. rei num. Suppl. p. 738 ad Lex T. II, 555.

Γ ΟΥΑΛ ΟΣΤΙΛΙΑΝΟΣ ΚΟΥΙΝΤΟΣ ΚΑΙC<sup>14)</sup>  
 Γ·ΟΥΑΛ·ΟΣΤΙΑ·ΜΕC·ΚΟΥΙΝΤΟΣ ΚΑΙC<sup>15)</sup>

Smyrna Ioniae.

Γ ΟΥΑΛ ΟΣΤΙΛΙΑΝ ΚΥΝΘΕCΕ<sup>16)</sup>

Metropolis Phrygiae.

ΟΣΤ ΚΥΝΤΟΣ ΚΑΙC<sup>17)</sup>  
 ΟΣΤΙΑΙ·...·ΚΥΙΝΤΟΣ.<sup>18)</sup>

Selge Pisidiae.

Γ·ΟΒΑ·ΟΣΤΙΑΙ·ΜΕ·ΚΒΙΝΤΟΣ ΚΑΙ.<sup>19)</sup>

Attalia Pamphyliae.

... ΟΥ ΟC Μ ΚΥΙΝΤΟΣ Κ...<sup>20)</sup>

Antiochia Syriae.

Γ·ΟΥΑΛ·ΟΣΤΙΛΙΑΝΟΣ ΚΥΙΝΤΟΣ ΚΕCΑΡ<sup>21)</sup>  
 Γ ΟΥΑΛ ΟΣΤΙΛΙΑΝΟΣ ΚΥΝΤΟΣ ΚΕCΑΡ<sup>22)</sup>  
 Γ·ΟΥΑΛ·ΟΣΤΙΛΙΑΝ·ΜΕ·ΚΥΝΤΟΣ ΚΑΙCΑΡ<sup>23)</sup>  
 Γ·ΟΥΑ·ΟΣΤΙΛΙΑΝ·ΜΕ·ΚΥΙΝΤΟΣ ΚΕCΑΡ<sup>24)</sup>

<sup>14)</sup> Banduri l. c.

<sup>15)</sup> Rasche T. II, 555.

<sup>16)</sup> Tanini p. 451.

<sup>17)</sup> Tanini p. 24.

<sup>18)</sup> Banduri l. c.

<sup>19)</sup> Auct. Cat. Moustier Nr. 3097.

<sup>20)</sup> Ramus I, p. 263.

<sup>21)</sup> Banduri I, p. 47 abgebildet; p. 53, 52. Theupoli p. 756.

<sup>22)</sup> Tanini p. 22, Taf. I.

<sup>23)</sup> Sestini Arigoni p. 93 (IV. n. 40 Tab. 12, Fg. 118), hiezu

Correctur p. 134.

<sup>24)</sup> Cat. Rollin, Nr. 7066.

Γ·ΟΥΑΛ·ΟCΤΙΑΙΑΝ·ΜΕ ΚΥΝΤΟC ΚΕCΑΡ<sup>25)</sup>  
 Γ ΟΥΑΛ ΟCΤΙΑΙΑΝ ΜΕ ΚΙΝΤΟC ΚΕCΑΡ<sup>26)</sup>

Alexandria.

Γ·ΟΥΑΛ·ΟCΤΙΑ·ΜΕC·ΚΥΙΝΤΟC·Κ·<sup>27)</sup>  
 ΟΥΑΛ·ΟCΤΙΑ·ΜΕC·ΚΥΙΝΤΟC·Ν·<sup>28)</sup>  
 Γ ΟΥΑΛ ΟCΤΙΑ ΜΕC ΚΟΙΝΤΟC·<sup>29)</sup>  
 ΟΥΑΛ . . . . ΜΕC ΚΟΥΙΝΤΟC·Κ·<sup>30)</sup>

Ohne Angabe der Rückseite, wahrscheinlich nach Antiochia gehörend:

Γ ΟΥΑΛ ΟCΤΙΑΙΑΝΟC ΜΕ ΚΥΝΤΟC ΚΕCΑΡ.<sup>31)</sup>

Wie ersichtlich haben die meisten Umschriften **KYINTOC**; nur vier, wovon zwei auf Sestini (Ainslie und Arigoni), die ändern auf Banduri zurückführen, haben **KOYINTOC**; andere weisen **KOINTOC** und **KOYNTOC** auf, letzteres wohl mit ersterem identisch, wieder andere haben **KYNTOC**. Einmal kömmt der Abwechslung wegen **KINTOC** vor, und **KYNΘ** gereicht durch besondere Originalität dem betreffenden Erfinder zur Ehre.

<sup>25)</sup> Auct. Cat. Moustier Nr. 3098; Havercamp nummophyl. Reginae Christinae Tab. XXXVI, im Text p. 254, jedoch „**KOYINTOC**“. Banduri I, p. 52, einmal auch ohne „**ΚΕCΑΡ**“. Beger thes. Brandenb. Taf. II, p. 734.

<sup>26)</sup> Tanini p. 23.

<sup>27)</sup> Lavy Nr. 4191.

<sup>28)</sup> Feuarent, Coll. Démétrio p. 227, Nr. 2923, das „**N**“ am Schlusse ist wohl auf einen Druckfehler zurückzuführen.

<sup>29)</sup> Die ad 28) gehörige Abbildung Pl. XXXII.

<sup>30)</sup> Sestini Arigoni p. 117 (II, 25, 425). Eckhel, D. N. V. Tom. IV. p. 90, und Zoëga p. 296 kennen nur diese Quelle, ebenso Tanini p. 24.

<sup>31)</sup> Ennery Nr. 1031.

Da nun das als Analogon ins Auge gefasste **KOYINTOC** gar nicht häufig erscheint, wie kömmt es dann, dass bei der Uebersetzung gerade diese Form als Basis für die Schreibung des Namens auf Münzen mit lateinischer Umschrift gedient haben soll? etwa weil man nichts anderes wusste? Sonderbarer Weise hat doch der demselben Stamm angehörende Name Quintillus in der Uebersetzung auf Alexandriner Münzen die Form **KYINTIAΛOC** erhalten,<sup>32)</sup> wie aus einigen Werken hervorgeht. Dies alles würde aber eigentlich gar nichts beweisen, sondern die Frage vielleicht noch mehr verwirren, denn wer vermöchte heute die Orthographie des halbbarbarischen<sup>33)</sup> Stempelschneiders zu Antiochia, oder sonst wo, zu ergründen. Ueberdies sind die oben angeführten Umschriften denn doch nur Buchmünzen entnommen — und diesen trau wer mag.

Das interessanteste an der Sache aber ist, dass die Umschrift auf vier derartigen Stücken der kleinen Sammlung des Verfassers gar nicht **COVINTVS**, sondern ein deutliches **C QVINTVS** zeigt — bei zwei weiteren Stücken ist das Häckchen des „Q“ wohl nicht ganz so deutlich. Die Form des „O“ in **OVL** oder **OVAL** und **OSTIL**, verglichen mit jener des angeblichen in **COVINTVS**, ist deutlich wahrnehmbar verschieden, ersteres mehr rundlich, letzteres mehr oval. Dass **C QVINTVS** zu lesen und nicht wie bisher **COVINTVS**, ist auch dann sicher, wenn das Häckchen durch einen Lapsus Monetarii manchmal zu zart oder vielleicht hin und wieder ganz ausgefallen

<sup>32)</sup> Feuadent, Coll. Démétrio; Cat. Rollin Nr. 9220.

<sup>33)</sup> Wie schon aus der rohen Arbeit der Münzen dieser Officin ersichtlich.

ist; man kann dann ein „**sic**“ beisetzen, aber die Beziehungen zu **KOYINTOC** dürften eriedigt sein.

Es entsteht nun die Frage, welche Bedeutung ist dem „**C**“ vor **QVINTVS** beizumessen, soll „**C**“ eine gutturale Verstärkung des darauffolgenden dem griechischen Idiom fremden „**Q**“ sein? — Kaum; — das „**C**“ ist ihm nahezu ebenso fremd, auch widersprechen dem jene Münzen des Herennius Etruscus aus derselben Officin, welche folgende Umschriften führen:

**HEREN ETRV MES QV DECIVS CAESAR.** <sup>34)</sup>

Hier ist Quintus mit „**QV**“ abgekürzt; nach dem Vorgange bei Hostilian müsste man etwa „**COV**“ zu finden erwarten. In der gleichen Officin ist also beide Male trotz des griechischen Idioms correct **QVINTVS** zu lesen; auffallen muss nur, dass es Niemanden beifiel auf diesen Münzen ebenfalls „**OV**“ statt „**QV**“ zu lesen. Es sei noch bemerkt, dass die Häckchen der „**Q**“ sowohl auf der Vorder- als Rückseite (in **AEQVITAS**) auffallend klein sind, und dass der Buchstabe selbst mit dem in Rede stehenden auf den Münzen des Hostilian übereinstimmt.

Eine weitere zu erörternde Frage, ob „**C**“ eine selbstständige Abkürzung bilde, wäre wohl, da ausser den bekannten C. Valens Hostilianus Messius Quintus kein weiterer Name dieses Prinzen irgendwo überliefert wird, vorläufig mindestens in suspenso zu lassen, da auf denselben nur eine der oben angeführten Umschriften (sub Nr. 9

<sup>34)</sup> Unter dem Brustbilde drei oder vier Punkte. Rs. **AEQVITAS AVG.** Sammlung des Verfassers, dieses Stück mag hier gleich Cohen Nr. 2 ergänzen, wo dasselbe nach Ennery (Nr. 1779) unvollständig beschrieben ist.

nach Sestini aus Ainslie, also eine höchst verdächtige Quelle) hinzudeuten scheint.

Da nun „**C**“ weder zu „**QVINTVS**“ gehört, noch als selbstständige Abbraviatur betrachtet werden kann, so bleibt nur noch eine Annahme übrig, nämlich, dass das „**C**“ zu dem voranstehenden **MES** gehören könnte, dieser Name also **MESC** geschrieben worden sei.

Hier wären zwei Fälle denkbar, entweder liegt eine alphabetische Verwechslung oder eine Unkenntniss des Namens von Seite des Graveurs vor. Ersteres insoferne, als das „**C**“ in dem griechischen Alphabet jener Periode dem „**S**“ entspricht. Die Abkürzung hätte „**MESS**“ sein sollen, der an die griechischen Buchstaben gewöhnte Stempelverfertiger nicht römischer Nationalität stellte durch Versehen statt zweier lateinischer Sigma ein lateinisches und ein griechisches (**S**, **C**) ein.

Letzteres, die Unkenntniss des Namens, würde die Verwechslung des Gentilicium Messius etwa mit Mescinius (Mescius ist als Gentilicium unbekannt) und diese die Einstellung der Abbraviatur **MESC**(inius) statt **MESS**(ius) bedingt haben.

Bemerkenswerth ist eine bei Laurentius Beger abgebildete Münze mit der Umschrift.

**C OVAL HOSTIL MESC QVINTVS CAESAR.**<sup>35)</sup>

<sup>35)</sup> Beger thesaurus Brandenb. Tom. II, p. 735. Rs. **PVDICITIA AVG**, zu erwähnen wäre hier Banduri p. 49. **C OVAL HOSTIL COVINTVS CAESAR**. Rs. **PVDICITIA AVG**, nach Laurentii Begeri opus inscriptum Thesaurus Brandenburgicus selectus. Wenn man diese Wiedergabe betrachtet, so bekommt einen sonderbaren Begriff nicht nur von der Vertrauenswürdigkeit Banduris, sondern aller Buchmünzen überhaupt.

Abgesehen von dem „H“ in **HOSTIL** ist die Abbildung nicht im geringsten zu beanstanden, Beger scheint der einzige gewesen zu sein, der richtig **C QVINTVS** gelesen hat, trotzdem wird seiner Leseart nirgend Erwähnung gethan, nicht einmal bei Rasche, und dies will etwas gesagt haben.

Wie aus der Abbildung und den Intervallen zu schliessen, hat Beger das „C“ zu **MES** gezogen, — leider gibt er im schwülstigen Texte keinerlei Aufklärung.

Noch einer Münze mag hier gedacht sein; sie ist bei Cohen, Band IV, Nr. 31 nach Wiczay (p. 198, Nr. 2501) folgend beschrieben: **C VALENS HOSTIL MES COVINTVS AVG.** Könnte man sich auf diese Beschreibung verlassen, so würde hier ein ganz abnormes Stück vorliegen, eine vollkommen römische Umschrift und zwischen **MES** und **QVINTVS** das ominöse „C“; denn, dass so und nicht **COVINTVS** zu lesen, darüber dürfte wohl kein Zweifel mehr statthaben.

Da dem Veriasser, wie schon erwähnt, keine weiteren Hilfsmittel als eine eigene Bibliothek und auch keine grössere Münzsammlung zur Verfügung stehen, so kann derselbe nur die Thatsache der richtigen Leseart constatiren und muss das weitere denen überlassen, die dazu mehr berufen sind, als ein einfacher Privatmann.

Urfahr, December 1878.

## V.

## Erste bisher bekannte Silbermünze (Siliqua) von Hannibalianus.

Von

Franz Trau.



Im Herbste 1878 wurde mir von einem fürstlich rumänischen Artillerieoffizier eine Anzahl von Silber- und Goldmünzen angeboten, welche derselbe angeblich von einem Collegen zum Verkaufe übernommen hatte; dieselben sollten zumest aus Bukarest und der nächsten Umgebung dieser Stadt herstanmen.

Es befanden sich darunter 16 Stück ziemlich abgenützte römische Consularmünzen, 8 römische Kaisermünzen von sehr verschiedenen Zeitepochen, alle gelocht, und schienen daher nach der orientalischen Sitte der dortigen Bevölkerung als Schmuck getragen worden zu sein. Ferner zwei gold. Byzantiner - Münzen, ein gold. Solidus des Kaisers Constantin Magnus, Rev. **VICTORIA CONSTANTINI AVG** und 16 div. Goldmünzen neueren türkischen Gepräges.

Unter den oben erwähnten acht römischen Kaiser-  
münzen in Silber befand sich nun die erste bisher bekannte  
Silbermünze (siliqua) des Caesar Hannibalianus <sup>1)</sup> und  
glaube ich, dass es jedem Münzfreunde willkommen sein  
wird, wenn ich dieses höchst interessante Münzstück durch  
Beschreibung und Abbildung zur allgemeinen Kenntniss  
bringe. Die Münze ist von vollkommen guter Erhaltung,  
nur ober dem Kopfe, beziehungsweise im Rev. im Ab-  
schnitte, gelocht.

Noch mag erwähnt sein, dass die Münze von unzwei-  
felhafter Echtheit ist.

A v. **FL ANNIBALIANO REGI.** Das mit dem Diadem  
geschmückte Brustbild nach der rechten Seite.

R e v. **FELICITAS PVBLICA.** Der nach links sitzende  
Flussgott (Euphrat), mit der Rechten einen  
Delphin, mit der Linken ein Ruder haltend. Im  
Abschnitte: **CONS.**

Gewicht 2·5 Grm.

Hannibalianus, Bruder des Delmatius, Neffe Const.  
Mag. und Grossenkel des Const. Chlor. wurde 335 zum  
Caesar erwählt.

Zosimus erzählt von Hannibalianus: „er regierte in  
Gemeinschaft mit seinem Bruder Delmatius; sie trugen  
ein Purpurkleid mit Goldstreifen und hatten von Constantin  
Mag., um ihre Verwandtschaft mit ihm zu ehren, die Würde,  
dass sie Nobilissimi genannt wurden.“

Delmatius erhielt die Herrschaft über Macedonien  
und Achaia,

<sup>1)</sup> Vgl. v. Sallet, Zeitschr. f. Num. II. 292, wo eine Münze mit  
ähnlicher Umschrift, aber ohne Angabe von Metall und Nominal  
mitgetheilt ist.

Hannibalianus Cappadoeien, Armenien und Pontus; er wurde auch 335 zum Rex Ponti ernannt und bezieht sich die Averslegende: Fl. Annibaliano Regi wahrscheinlich auf seine Herrschaft in Pontus.

Der im Rev. dargestellte Flussgott ist derselbe, der auf den bekannten Bronzemünzen des Hannibalianus erscheint und auf diesen von Cohen wohl richtig als Euphrat erklärt wurde.

Schliesslich gebe ich noch im Nachstehenden die Beschreibung des Eingangs erwähnten Solidus von Constantin Magnus:

A v. **DN CONSTANTINVS MAX AVG** Das mit dem Diadem geschmückte Brustbild des Kaisers im vollen Ornate in der Rechten einen Scepter mit Adler.

Rev. **VICTORIA CONSTANTINI AVG** Victoria sitzt nach rechts gewendet auf einem Panzer, an welchen rechts ein Schild gelehnt ist. Die Victoria schreibt **VOT**  
**XXX** auf einen Schild, welcher ihr von einem geflügelten Genius vorgehalten wird. Im Abschnitte **CONS.**

Gewicht 4·3 Grm., bei der vortrefflichsten Erhaltung, ohne Loch; ähnlich Cohen Nr. 129.

## VI.

**Sterling Kaiser Friedrich II.**

Von

**Dr. A. Missong.**

(Abgebildet auf Tafel II.)

A v. ❖ RƆX·FRƆDƆ (RIC)VS. In einem Kreise das gekrönte, vorwärts sehende, jugendliche Brustbild Friedrichs. Die Locken an den Schläfen sind je durch vier Punkte :: gebildet.

Rev. ❖ RƆƆƆ··· RƆX. In einem Kreise Zwillingsfadenzweck mit je vier Punkten :: in jedem Winkel. Vgl. Abbildung auf Taf. II, und dazu Cappe, Kaisermünzen I, Taf. XVI, Nr. 262, mit den angeblichen Umschriften ❖ RƆX FRƆD ·····RS und ❖ RƆƆƆANVS·M.

Wie häufig, und wie bald im Mittelalter eine oder die andere Münzsorte, welche sich durch ihr in die Augen fallendes Gepräge oder ihre Handsamkeit, oder durch das auf derselben erscheinende Münzbild einer allgemeinen Beliebtheit erfreute, in den Nachbarländern nachgeahmt wurde, ist allgemein bekannt. Die englischen Sterlinge, welche im XIII. Jahrhundert in einem grossen Theile des Nordens eingebürgert waren, zählen sogar zu jenen

Geprägten, welche am häufigsten nachgemünzt wurden. Bis gegen den Anfang des XIII. Jahrhunderts variierte das Gepräge der Sterlinge noch sehr; seit den Tagen König Heinrichs III. (1216—1272) wurde jedoch ein Typus herrschend, welcher sich weit über die ersten drei Eduarde hinaus bis in die Zeiten Heinrich VII. (1485—1509) erhielt. Demselben entspricht auf der einen Seite der Herrscherkopf en face, auf der andern Seite das durch das ganze Feld bis in die Umschrift hineinreichende Kreuz mit drei Punkten in jedem Winkel. Eine Uebergangsform hatte zwar schon der Regentenkopf auf der Hauptseite, aber neben diesem einen in die Legende hineinragenden Szepter auf der Rückseite, reicht das Zwillingsfadencross mit vier Punkten in jeder Ecke noch nicht bis in die Umschrift.

Den Ursprung dieses Uebergangstypus haben wir wohl in Deutschland zu suchen, wo derselbe bereits auf Cölnen und Dortmunder Geprägten mit Kaiser Otto's IV. Titel erscheint, welche zwischen 1209—1218 ausgemünzt sein müssen. Andererseits gibt uns der Umstand, dass die gleiche Darstellung in England nur während der Regierungszeit König Heinrich III. (1216—1272) erscheint einen genügenden Anhaltspunkt, um von König Friedrich III., dem Schönen (1314 bis 1330), abzusehen, auf welchen man unser Stück noch etwa hätte beziehen können.

Zum Schluss sei noch eine Hypothese rücksichtlich der Zahl und Stellung der Punkte gegeben, aus welchen nicht nur die Lücke, sondern auch die Anfangskreuze der Umschriften gebildet wurden, und die wir in gleicher Anzahl (4) auch in den Kreuzwinkeln finden. Wir erblicken darin Emissionszeichen, an welche sich der gemeine Mann bei seiner Unkenntnis des Lesens hielt, ähnlich wie man

noch in weit späterer Zeit in Russland auf Silberstücke ..... oder ::::: setzte, um dadurch den Werth von 5, von 10 Kopeken u. s. w. anzuzeigen. Offenbar war zu einer gewissen Zeit nur der Typus mit vier Punkten gut gangbar, daher man auch diese überall anbrachte, wo es nur halbwegs anging, später kam dann der Drei-Punktetypus u. s. w.

Der Sterling Friedrich II. gehört den ersten Regierungsjahren dieses Regenten, jedenfalls (weil der Kaisertitel fehlt) der Zeit vor 1220 an. Die Prägestätte würde ich im Nordwesten Deutschlands, etwa in Aachen oder Cöln, am liebsten aber in Dortmund suchen, weil man hier die Sterlinge Kaiser Otto IV. mit Anwendung sehr ähnlicher Buchstabenformen (man vergleiche das *Œ* in Tremonia) ausmünzte.



## VII.

**Zur fränkischen Münzkunde.**

Von

**Hans Riggauer.**

Hiezu Tafel II.

Im Juni dieses Jahres wurde bei Mittelsteinach, Forstamtsbezirk Ebrach, in Oberfranken ein Münzfund gemacht, der in den Besitz des bayerischen Münzkabinetes übergegangen ist und uns einer Besprechung an dieser Stelle werth scheint. Dieser Fund zeigt wieder recht deutlich, dass in den meisten Fällen Münzfunde nur in ihrer Integrität genügende Basis zu einer wissenschaftlichen Behandlung geben. Mit Recht hat daher das königl. bayerische Münzkabinet zum Princip erhoben bei wissenschaftlich interessanten Münzfunden nicht nur den vollen wahren Werth dem Finder zu bezahlen, sondern auch noch eine der Bedeutung des Fundes entsprechende Prämie zu geben, um der Verheimlichung und Verschleuderung von Funden zu begegnen.

Der Fund umfasst 260 Münzen, die der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts angehören. Wir schicken der Besprechung der Münzen die Aufzählung der Typen voraus.

**Wirzburg: Otto von Lobdeburg 1207—1223.**

1. 33 Stück: Reber, Numismat. Zeitung 1867, p. 78,  
Typus I.
2. 9 Stück: Reber, Numismat. Zeitung 1867, p. 78,  
Typus II b.
3. 1 Stück: Reber, Numismat. Zeitung 1867, p. 78,  
Typus V.

**Wirzburg: Hermann von Lobdeburg 1225—1254.**

4. 48 Stück: Leitzmann, Numismat. Zeitung 1847,  
p. 114, Nr. 58.
5. 12 Stück: undeutlich, wahrscheinlich wie die vorigen.
6. 1 Stück: Brustbild des Bischofs mit Kreuz und  
Krummstab **HERMANVS EP** †.
- Rev. Das Monogramm Brunos **WIRCEB VRC.**  
Abbildung auf Taf. II.

Ausser diesen:

7. 24 Stück: Reber a. a. O., Typus VI.
8. 2 Stück: Cappe, Kaisermünzen III, p. 148, Nr. 679.
9. 1 Stück: „ „ I, p. 152, Nr. 683.
10. 2 Stück: Bischof? undeutlich.
- Rev. In einem Kreis mit Bogenornament ein Kreuz,  
aus dessen Ecken L'ien hervortreten 2 Varie-  
täten, welche sich durch mehr oder minder zier-  
liche Ausführung der Einzelheiten unterscheiden.  
Abgebildet ist der roher ausgeführte Stempel  
auf Taf. II.
11. 1 Stück: Katalog des German. Museums, Nr. 76 (?),  
s. Abbildung auf Taf. II.

12. 1 Stück: In einem Perlenkreise ein gekröntes Brustbild; aussen Bogenornament mit Lilien abwechselnd.

Rev. unkenntlich: Bischof und (?) **CP**, s. Abbildung auf Taf. II.

13. 8 Stück: Unkenntlich.

14. Ausser diesen 143 Münzen finden sich noch 117 meist mittelmässig erhaltene Exemplare des Typus Cappe, Kaisermünzen I, Nr. 633, p. 139, s. Abbildung auf Taf. II.

Die Würzburger Münzen lassen sich wegen geringer Erhaltung schwer nach Varietäten ordnen, wie dies Reber in der Abhandlung über den Fund von Elfershausen (a. a. O.) so sorgfältig gethan. Bei Typus V ist in der Beschreibung Reber's ein unbedeutender Irrthum, da der Bischof links den Krummstab und rechts die Fahne hält.

Die übrigen Würzburger Münzen geben zu weiteren Bemerkungen nicht Veranlassung. Durch Streber's vortreffliche Abhandlung über „die Münzen des Bischofs Gerhard von Würzburg“ ist jeder Zweifel an der Deutung des Monogramms beseitigt. Ueber das Schwert auf den Würzburger Münzen werden wir uns unten auf Grundlage neuen Materials äussern.

Merkwürdig könnte scheinen, dass an einer Stelle, die ins Territorium des Bamberger Bisthums fällt, so viele Würzburger Münzen getroffen werden. Allein die Nachbarschaft der beiden Territorien und ihre vielen, freilich häufig feindlichen, Beziehungen erklären hinreichend diese Ersehnung. Unwillkürlich aber fragt man nach der Münze des Territoriums, dem der Fundort angehörte, nach Geprägen des Bisthums Bamberg, das bei seiner Gründung

von Kaiser Heinrich auf das Freigebigste mit Gütern und Privilegien ausgestattet worden, worunter, wie man wohl mit Recht annimmt, auch das Münzrecht war. Die erste sichere bischöfliche Münze Bamberg's ist von Bischof Rupert 1075—1102 (s. Dannenberg, die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, p. 331). Dann ist eine grosse Pause bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts. In der Zeit von mehr als zwei Jahrhunderten soll eines der reichsten und glänzendsten Bisthümer das Münzrecht, das ihm unzweifelhaft zustand, nicht ausgeübt haben? Dem widerstreitet schon der Umstand, dass das Hochstift gerade in der Zwischenzeit (1242 und 1331) bei den Kaisern um die Bestätigung des Münzrechtes auf seinen kärntnischen Besitzungen einkam.<sup>1)</sup> Wohl sind bisher Bamberger Münzen des XII.—XIII. Jahrhunderts weder nach fränkischem noch nach Friesacher Fuss bekannt geworden, allein wir glauben zuversichtlich, dass es noch gelingen wird, diese Lücke auszufüllen, und weisen als ersten Beitrag hiezu die Münze mit dem Lamm nach Bamberg.

Die fragliche Münze wird ausser bei Cappe (a. a. O.) unseres Wissens nirgends erwähnt, wenn man sie nicht allenfalls unter den von A. Wüfel in seiner Beschreibung der Bracteaten von Offenhausen 1771, p. 38, bei den „zweifelhaften Blechmünzen“ erwähnten Lammstypen vermuthen darf. Bei der Nachforschung nach den sonstigen Fundstätten dieser Münzen fanden wir in der uns mit liebenswürdigster Collegialität zur Verfügung gestellten Sammlung des Bezirksarztes Dr. L. Fikentscher in Augsburg genügenden Aufschluss. Fikentscher besitzt unter

<sup>1)</sup> Urkunde von 1060 Mon. Boica XXXI/1, S. 343, von 1242, a. a. O., S. 575 von 1331, Lünig Spicil. eccles. II, 41, Nr. 43.

22 Münzen aus einem auf dem Anger von Gerau, einige Stunden von Mittelsteinach, der Stätte unsers Fundes, im Jahre 1858 gemachten Münzfunde, die Lammsmünze dreimal. Aus dem im Jahre 1864 bei Tauperlitz in der Nähe von Hof gemachten Funde besitzt Fikentscher 38 Münzen, darunter unsere Münze dreimal. Ebenso fand sich im Potensteiner Funde unsere Münze. Hier nun im vorliegenden Funde macht die fragliche Münze fast die Hälfte aus, 117 von 260, und ist der weitaus am zahlreichsten vertretene Typus. Alle diese uns bekannten sichern Fundstätten der Lammsmünze liegen im ehemaligen Territorium des Bisthums Bamberg, es darf darin sicherlich ein geographisch-statistischer Beweis unserer These erblickt werden.

Aber auch die Darstellung unserer Münze stimmt mit unserem Satz. Die Hauptseite zeigt Lamm mit Kreuz im Perlenkranz. Das Lamm hat bekanntlich Cappe veranlasst, die Münze nach Brixen zu legen. Als Wappenfigur darf wohl, streng genommen, das Lamm in dieser Zeit nicht gefasst werden; das Lamm war für Münzen geistlicher Stifte ein beliebter Typus<sup>2)</sup> und so kann er auch beim Bisthum Bamberg nicht auffallen.

Die Rückseite stellt ein vierthürmiges Kirchengebäude dar, in dessen Mitte unten in einem Bogen ein

---

<sup>2)</sup> Wie verbreitet die Darstellung des Osterlammes als Abzeichen geistlicher Corporationen war, beweist unter Anderm der Umstand, dass die Polen in der für den deutschen Orden so verderblichen Schlacht von Tannenberg unter einem halben Hundert Fahnen auch zwei mit dem weissen Osterlamm im rothen Felde erbeuteten, welche dem Bischof von Ermeland, beziehungsweise der Comthurei Schlochau gehört hatten, s. Köhne in den Mémoires de la Société d'archéologie etc. de St. Pétersbourg, Vol. IV, Taf. VI und XI, Nr. 7 und 47.

gekrönter Kopf ist. Dannenberg bemerkt zu dem erwähnten Denar des Bischofs Rupert, dass die Zeichnung der Münze gewiss ein treues Bild des alten Domes sei. Der jetzige Dom, der aus dem Ende des XII. Jahrhunderts stammt, zeigt vier Thürme und so haben wir wie dort eine Abbildung des alten Domes, so hier den Versuch einer Darstellung des jetzigen. Unklar ist der Kopf unten im Bogen und es ist wohl schwierig zu entscheiden, ob wir wie wahrscheinlich, Heinrich II. oder den Bischof oder selbst die Kaiserin Kunigunde in dem Kopfe zu erblicken haben.

Die Zeit der Münze wird durch den Fund bestimmt. Abgesehen von diesem Typus besteht die Mehrzahl des Fundes aus Münzen Otto I. und Hermann I. von Lobdeburg, die uns also in die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts weisen, ein Zeitraum, dem auch der Charakter der übrigen Münzen entspricht. Nur zwei Exemplare zeigen einen Typus, den Cappe (Kaisermünzen III, 679) Heinrich VII. zuweist. Allein bei näherer Untersuchung erweist sich diese Zuthellung als eine der zahlreichen Willkürlichkeiten Cappe's. Die Münze ist gleichzeitig mit den übrigen und vielleicht von König Heinrich, dem Sohne Friedrich's II., geprägt. Wir wissen, dass Heinrich, der während der Abwesenheit seines Vaters die Regierung führte, im November 1234 zu Würzburg sich aufhielt, um sich seiner Anhänger für den bevorstehenden Streit mit seinem Vater zu versichern. Vielleicht ist die Münze damals geschlagen worden. Zur selben Zeit nun nahm den bischöflichen Stuhl in Bamberg die ritterliche Gestalt des kampf- und glanzliebenden Eckbert, Grafen von Andechs, ein 1203--1237. Ihm, dem Sprössling eines der reichsten Geschlechter jener Zeit, hatte Friedrich II. auf einem Hof-

tage zu Frankfurt 1220, auf dem Eckbert selbst anwesend war, wie allen geistlichen Fürsten das Münzrecht bestätigt und es ist nicht zu zweifeln, dass Eckbert dieses Recht ausübt. Dass B. Eckbert den Lammtypus wählte, mochte ein Zufall sein, da das Osterlamm, wie schon früher bemerkt, als Abzeichen und nicht als Wappenfigur von den Kirchen im Mittelalter gern angewandt wurde, es besteht jedoch, davon abgesehen, auch die Möglichkeit einer unmittelbaren Entlehnung.

Brixen erhielt das Münzrecht am 16. September 1179 und sicher haben bereits die früheren Brixner Münzen das Lamm getragen, wenn auch die Münzen bei Obermayr (50—53) vielleicht nach Passau zu weisen sind. Wenn nun dieser Typus bereits damals in Brixen heimisch war, so lässt sich derselbe bei Eckbert sehr wohl erklären. Eckbert war der Sohn Berthold IV., Grafen von Andechs, Markgrafen von Istrien, Herzogs von Dalmatien, Croatien und Meran. Berthold III., der Grossvater Eckbert's, besass die Voigtei über das Hochstift Brixen, wahrscheinlich von seinem Bruder Otto VI. (E. Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs, p. 63). Ferner war Heinrich IV., ein älterer Bruder Eckbert's, in ihrem Besitze. Endlich war bereits ein Grossoheim Eckbert's, Otto VI., in Brixen Erwählter 1165—1170, von wo er nach Bamberg kam (Domprobst 1174) und den bischöflichen Stuhl dort einnahm 1177 bis 1196. Durch diese nahen Berührungen seines Hauses mit Brixen konnte nun Eckbert immerhin veranlasst werden, den schönen Typus von Brixen auf seinen fränkischen Geprägen zu wiederholen.

Wie dem sei, auch ohne diesen engen Zusammenhang zwischen Bamberg und Brixen in damaliger Zeit kann das

Lamm auf unserer Münze nichts Auffallendes haben und so wenig es hier zu einem heraldischen Schluss berechtigen würde, so wenig darf umgekehrt aus dem Vorkommen des Lammes auf Münzen Bernhards von Kärnthén eine Voigtei über Brixen für ihn construirt werden, wie dies Welzl thut; denn eine solche hat sicherlich nie bestanden.

Eckbert, bekanntlich derselbe, der in den Verdacht der Theilnahme an der Ermordung König Philipps kam, eine Makel, die neuere Forschung von seinem Namen getilgt, liess sich 1228, wohl durch Grenzbefestigungen gereizt, zu einer Unterstützung seines Neffen, des Grafen Boppo von Henneberg im Kampfe gegen Bischof Hermann im Würzburg verleiten. An diesem, dem Th. Henner in einer Monographie (Bischof Hermann I. von Lobdeburg, Würzburg 1875) ein herrliches Denkmal gestiftet, fand Eckbert einen durch Besonnenheit und unentwegbare Energie überlegenen Gegner. Im Vertrage von 1230 (Mon. Boic. XXXVII, p. 229 ff.) musste Eckbert eine Entschädigung von 1000 Mark Silber zahlen. Sollte diese Zahlung in unserer Münze erfolgt sein? <sup>3)</sup>

Haben wir nun eine Lücke der Bamberger Münzkunde auszufüllen gesucht, so glauben wir, dass auch die Münzen mit dem Liliornament im Kreis und mit den aus den

---

<sup>3)</sup> Ich hatte diese Bemerkungen niedergeschrieben, als ich mich an Herrn Prof. Dr. A. v. Luschin-Ebengreuth wendete mit der Bitte, mir seine Ansicht über die in Rede stehende Münze mitzutheilen. In der Antwort verwirft Luschin die Cappe'sche Zutheilung nach Brixen, bedauert, nicht hinreichend Material zu besitzen, um die Frage der Zutheilung selbst zu lösen und erklärt, dass ihm die fragliche Münze der Fabrik nach oberfränkisch zu sein scheine. Ich freue mich, dass meine Ansicht mit der Vermuthung dieses hervorragenden Forschers übereinstimmt.

Kreuzesecken herauswachsenden Lilien \*) einst sicher noch nach Bamberg werden gelegt werden können. Auch die Fundstätten dieser Münzen sind meist in Oberfranken.

Zum Schlusse noch Einiges über das vielbesprochene Schwert auf den Würzburger Münzen. Auf Grund einer trefflichen Arbeit Theodor Henner's „über die herzogliche Gewalt der Bischöfe von Würzburg“, kann diese Frage nunmehr wohl endgiltig entschieden werden. Die beiden verschiedenen Auffassungen, die hauptsächlich in Betracht kommen, sind die von Streber in seiner Abhandlung über „die Münzen des Bischofs Gerhard von Würzburg“ aufgestellte, dass nämlich die Bischöfe als Herzoge von Franken mit dem Schwerte sich abbilden liessen, und die von Leitzmann in seinen „Nachrichten über das älteste Münzwesen des Bisthums Würzburg“ (Nusmism. Zeitung 1846, p. 145) vorgetragene, dass das Schwert jedenfalls nur die den Bischöfen zukommende Gerichtsbarkeit über die Güter der Kirchen, keineswegs aber die Würde eines Herzogs von Franken andeuten soll.

Henner weist nach, dass unter der herzoglichen Gewalt lediglich eine Titulatur für das Würzburger Hochstift zu verstehen sei. Allerdings war in Franken die Territorialität besonders früh und reich entwickelt, indem nach dem kurzen Wiederaufleben des fränkischen Herzogthums in den Neffen Heinrich's V., Konrad von Hohenstaufen, der wiedereingesetzte Bischof Erlang eine ausserordentliche Machtstellung in Ostfranken erlangte. In der nach Henners Annahme echten Urkunde Heinrich's V. für Würzburg vom 1. Mai 1120 (Mon. Boica XXIX, 1, 238), wohl eine Folge des Uebereinkommens mit dem Papste und den Fürsten

---

\*) Num. 10 und 11.

1119 wird die *dignitas judiciaria in tota orientali francia* restituirt. Hierunter ist die durch den Stiftsvoigt ausgeübte eigenrichterliche Gewalt, die damals sehr gewachsen war, durch den Herzog aber gewiss bedeutende Einbusse erlitten hatte, zu verstehen. Im Frankenlande war, wie es scheint, ein Streben nach nationaler Einigung im Herzogthume trotz aller territorialen Zersplitterung immer lebendig geblieben. Das Würzburger Hochstift als mächtigster Grundbesitzer trachtete nach Realisirung dieser Idee durch Gewinnung eines ostfränkischen Dukats. Der Herzogstitel ward endlich durch das Privilegium vom 10. Juli 1168 (Mon. Boica XXIX, 1, 335) erlangt, allein nicht von Ostfranken, sondern nur von Würzburg. Sonach ist das Schwert, das in den Händen der Würzburger Bischöfe erscheint, bereits unter Einhard Bischof (1088—1104), einfach als Symbol jener *dignitas judiciaria* zu fassen, der auf das Hochstift beschränkten vom Stiftsvoigt ausgeübten eigenrichterlichen Gewalt, die freilich bei den so wenig scharf gezogenen Grenzen, in denen sich das staatsrechtliche Leben des Mittelalters bewegte, in der Hand energischer Persönlichkeiten und bei geringerer Opposition der andern fränkischen Territorien über das Patrimonium der Würzburger Kirche sich hinauserstrecken, niemals aber zur Höhe einer herzoglichen Gewalt sich erheben konnte.

---

## VIII.

## Der Münzfuss der Wiener Pfennige vor der Reform Herzog Albrecht IV. vom Jahre 1399.

Von

**Dr. Carl Schalk.**

Unbeeinflusst durch Blumberger's bestechende Interpretation <sup>1)</sup> von Absatz Nr. 42, p. 454, des von Karajan sogenannten Münzbuches Albrechts von Eberstorf <sup>2)</sup> habe ich diese Stelle einer neuerlichen Untersuchung unterzogen. Sie bietet genügende Anhaltspunkte, den Münzfuss der im Jahre 1399 geprägten, sowie theilweise den derjenigen Pfennige zu constatiren, die vor diesem Jahre im Umlaufe waren und nun gegen die neu ausgegebenen „Steinböcke“ eingewechselt werden sollten.

Muffat, <sup>3)</sup> auf die Erläuterung Blumberger's gestützt, bietet diesbezüglich zwei Tabellen, p. 115 und p. 113. Gegen letztere richten sich meine Ausführungen. Zunächst aber will ich jene Angaben kurz zusammenstellen, die sich auf die vor dem Jahre 1399 umlaufenden Pfennige

<sup>1)</sup> Archiv f. K. ö. G. 8. Bd., p. 131 u. ff.

<sup>2)</sup> Chmel, Oest. Geschichtsforscher, 1. Bd., 3. Heft.

<sup>3)</sup> Abhandlungen d. hist. Cl. der königl. bair. Akad. d. Wiss. XII. Bd., I. Abth.

beziehen, die ich in der Folge in Uebereinstimmung mit der Quelle als die alten bezeichnen will.

1. wenn ain markch silber gilt vier pfunt pfennig (960 .s.).

2. . . so gent allezeit czwen (der) newn pfennig fur drey alt. . .

3. . . aindleff lot und ain quintet das mag man verchautffen umb czway pfunt sechs schilling und funfzehen pfennig (675 .s.).

4. nu gilt ain Karat golts. . . sibenzehen lot. . . ain lot golts czwey pfuntt sechs schilling und czwelff pfennig (672 .s.).

Blumberger und nach ihm Muffat gehen zur Eruirung des Feingehalts der alten Pfennige von Punkt 2 der Stelle aus und schliessen, dass, weil 400 neue Pfennige 9 Loth Silber Feingehalt besitzen, ein eben solcher in 600 alten gewesen sein müsse. Dagegen glaube ich einwenden zu können, dass der Inhalt von 2 nicht die innere Feingehaltsrelation der beiden Pfenningsorten ausdrückte, sondern nur die Grundlage für einen solchen Austausch der alten Münze gegen die neue bieten sollte, durch welchen Münzkosten, Gewinn der Hausgenossen und Schlagschatz des Herzogs verbürgt waren. Ich verweise dafür auf die Analogie mit einer andern Stelle im Münzbuche Nr. 68, p. 482. Auch hier handelt es sich um den Austausch zweier Münzsorten gegen einander, und zwar sind (ich behalte die Bezeichnungen der Quelle bei —) „neue Pfennige“ <sup>4)</sup> die einzulösende und „Wiener Geld“ <sup>5)</sup> die auszugebende

<sup>4)</sup> Muffat, Tab. p. 117.

<sup>5)</sup> Muffat, Tab. p. 119.

Münze. Von den „neuen Pfennigen“ enthalten 432, vom „Wiener Geld“ 675 Stück 9 Loth Feinsilber, so dass 432 neue Pfen. 675 Pfen. Wiener Geld an Werth gleich waren. Die Verordnung der Kammer geht nun dahin, dass ein „neuer Pfennig“ gleich  $1\frac{1}{2}$  Pfennigen „Wiener Geld“ angenommen werden soll. Es gehen also 432 neue Pfen. für 648 Pfen. Wiener Geld in den Wechsel, so dass für die Hausgenossen ein Gewinn von 27 Pfennigen auf 675 Pfen. Wiener Geld oder von  $\frac{9}{25}$  Loth auf 9 Loth Feinsilber, das ist = 4 Percent resultirt.

Diese Erwägungen begründen die Vermuthung, dass auch in unserem Falle 600 alte Pfennige, die gegen 400 neue in den Wechsel gegeben werden sollen, mehr Feingewicht enthalten haben, als letztere, die auf 9 Loth fein veranschlagt wurden. Ich glaube darum, dass man vielmehr die sub 1, 3 und 4 gegebenen Bestimmungen, die unter sich im Einklange stehen, als Grundlage zur Eruirung des Feingehaltes der alten Pfennige benützen müsse, darnach ergäbe sich die auf der folgenden Seite gebotene Tabelle.

Den Nachweis, für deren Richtigkeit werde ich führen:

Erstens durch die in Punkt 1 und 3 gebotenen Angaben über die Anzahl der Pfennige auf die feine Mark, das ist 16 Loth Feinsilber und die damit im Einklange stehende Anzahl auf  $11\frac{1}{4}$  Loth Feinsilber;

zweitens durch die Untersuchung der Theuerung des Silbers, das heisst des in ungarischen Goldgulden ausgedrückten Preises, zu dem die Hausgenossen im Jahre 1399 Silber einkauften; und

drittens durch Anführung von Angaben über den Courswerth von ungarischen Goldgulden in den Jahren 1394 bis 1398.

Auf- zahl	Rauh- gewicht		Feingewicht		Heutiger Werthin	
	Lth.	Gramme	Lth.	Gramme	fl. Silber	
960	36 $\frac{3}{7}$	636·48	16	280·006	25·20 <sup>054</sup>	= Feine Mark
750	28 $\frac{1}{2}$	497·25	12 $\frac{1}{2}$	218·755	—	
675	26 $\frac{3}{7}$	447·52	11 $\frac{1}{4}$	196·879	—	
672	25 $\frac{1}{2}$	445·36	11 $\frac{1}{5}$	196·004	—	= 1 Loth Gold
600	22 $\frac{5}{7}$	397·8	10	175·004	—	
448	17	—	7 $\frac{7}{15}$	130·675	—	1 Karat Gold
421 $\frac{11}{17}$	16	280·006	7 $\frac{7}{255}$	122·982	—	= Rauhe Mark
150	5 $\frac{2}{8}$	99·45	2 $\frac{1}{2}$	43·751	—	2·5
135	5 $\frac{1}{8}$	89·505	2 $\frac{1}{4}$	39·376	—	2·25
60	2 $\frac{2}{7}$	39·78	1	17·500	—	} Eventueller Einkaufspreis d. Goldgulden Ansatz der Kammer
1	17 $\frac{1}{448}$	0·663	1 $\frac{1}{60}$	0·292	0·02625 = 2 $\frac{1}{2}$ Nkr.	

Punkt 1 gibt die Aufzahl der neuen Pfennige auf die feine Mark.

Punkt 2 besagt, dass bei der Einlösung 1 $\frac{1}{2}$  alte Pfennige gleich einem Neupfennig zu rechnen seien.

Punkt 3, dass man 11 $\frac{1}{4}$  Loth Silber (das in 500 neuen Pfennigen enthalten ist), um 675 alte Pfennige verkaufen mag. Hier handelt es sich um Feststellung, wen man unter man als Verkäufer zu verstehen habe, ich

glaube die Provenienz der urkundlichen Angabe, die unzweifelhaft aus der herzoglichen Kammer stammt, sowie die Situation, die zu der Aufstellung der Berechnung veranlasste, gestatten die Frage nur dahin zu beantworten, dass unter man die Hausgenossen zu verstehen seien. Es wird eine neue Münze geschlagen, die alte Münze soll zwar laut „Münzbuch“ Nr. 43, p. 455, nach dem Rathe der Hausgenossen drei oder vier Jahre im Umlaufe bleiben, es ist aber nicht daran zu denken, dass die Hausgenossen das Silber gegen alte Münze ankauften, weil dadurch die Emission der neuen und die Einziehung der alten Münze geradezu vereitelt worden wäre. Was den Ausdruck „verkauffen mag“ anbelangt, so glaube ich, dass mag in der Bedeutung von kann den Sinn hat, dass man  $11\frac{1}{4}$  Loth Silber um 675 Pfennige alter Münze hinausgeben könne, weil sie  $11\frac{1}{4}$  Loth Feinsilber enthalten. Ein solcher Wechsel war jedoch in Hinblick auf Punkt 2 nicht beabsichtigt, weil ja drei alte gegen zwei neue, also 750 alte Pfennige mit einem Feingewicht von  $12\frac{1}{2}$  Loth Silber gegen 500 neue, mit einem solchen von  $11\frac{1}{4}$  Loth eingetauscht werden sollten, was für die Hausgenossen jeweilig einen Gewinn von  $750 - 675 = 75$  alten Pfennigen mit einem Feingewichte von  $1\frac{1}{4}$  Loth Silber oder 10 Percent ausmachte.

Eine Bestätigung des Gesagten erhalten wir, wenn die Theuerung des Silbers, d. h. der Preis des Silbers in Goldgulden in Betracht gezogen wird. Folgt man Muffat's Angabe, nach welcher 675 alte Pfennige mit  $10\frac{1}{8}$  Loth Feinsilber = 5 Goldgulden gesetzt werden, so hätten die Hausgenossen kaum 2 Loth Feinsilber um einen Goldgulden gekauft, d. h. offenbar mit Verlust gearbeitet, da ja 100 Neupfennige, welche gleichfalls einen Gulden gelten sollten, schon  $2\frac{1}{4}$  Loth Feingewicht hatten. Der Ansatz

von 675 alten Pfennigen als Theuerung eines Lothes von 23 karäthligem Gold lässt vielmehr erwarten, dass die Hausgenossen dabei mindestens auf ihre Kosten kommen, d. h. mindestens soviel erzielen wollten, als sie nach dem zweiten Ansatz von 500 Neupfennigen effectiv an Silber für ein Loth Gold zu zahlen bereit waren. Mit anderen Worten, da die Parität der vermünzten Edelmetalle noch 1479 an  $2\frac{1}{4}$  Loth Feinsilber auf einen ungarischen Goldgulden (=  $\frac{1}{5}$  Loth) betrug <sup>6)</sup> und die Werthrelation der Edelmetalle zwischen 1399—1479 ungeändert 1:11.6 blieb, so mussten die Hausgenossen anno 1399 in  $675:5 = 135$  alten Pfennigen, welche sie auf einen Goldgulden rechnen, mindestens  $2\frac{1}{4}$  Loth Feinsilber erhalten. Ein Blick auf die von mir aufgestellte Tabelle zeugt für die Richtigkeit dieser Ausführungen, 675 alte Pfennige haben ein Feingewicht von  $11\frac{1}{4}$  Loth Silber, es treffen somit auf den Gulden als den fünften Theil genau  $2\frac{1}{4}$  Loth.

Allein mit dem Ansatz von  $2\frac{1}{4}$  Loth = 1 Goldgulden ist, wie schon bemerkt, nur die Parität der vermünzten Edelmetalle gegeben, bei der effectiven Einlösung alter Pfennige gegen Gold muss nach den mittelalterlichen Münzeinrichtungen ein bedeutendes Aufgeld in Bruchsilber (nur als solches kommt die verrufene Münzsorte in Betracht) als Wechselgewinn der Hausgenossen erwartet werden, und in der That habe ich an anderem Orte gezeigt, <sup>7)</sup> dass die Münze um das Jahr 1437 vorschriftsmässig 2.56 Loth Feinsilber um einen Goldgulden einlöste. Ungefähr den gleichen Ansatz gewinnen wir auch für das Jahr 1399. Gehen wir nämlich davon aus, dass um 500 Neupfennige (= 5 Gold-

<sup>6)</sup> Chmel, Mon. Habsb. I/3, S. 341, Nr. 149.

<sup>7)</sup> Numismat. Zeitschrift 1878, S. 361.

gulden) 750 alte Pfennige mit einem Feingewichte von  $12\frac{1}{2}$  Loth Silber eingelöst werden sollten, so treffen dann genau 150 Altpfennige oder  $\frac{12\cdot5}{5} = 2\cdot5$  Loth Feinsilber als Einlösungspreis der Hausgenossen auf den Goldgulden.

Mit unserem Resultate stehen endlich die Angaben über den Verkehrswerth des Guldens in den letzten Jahren vor der Münzreform Herzog Albrecht IV. im besten Einklang. Wir finden nämlich, <sup>8)</sup> dass

1394 = 145 und 150	}	Wiener Pfennige
1395 = 150		
1396 = 148		
1398 = 150		

auf den ungarischen Goldgulden gerechnet wurden. Werthmesser hätte allerdings die Silbermünze nach ihrem Nominalwerth sein sollen, allein es war der Münzgewinn der Kammer zu bedeutend, um vom Verkehr bei einer stabilen Münzsorte, welche thatsächlich die Oberwährung bildete, unberücksichtigt zu bleiben, d. h. die Goldgulden mussten zu einem Aufgeld kommen, welches durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage, durch Voll- oder Minderwertigkeit u. s. w. im einzelnen Falle bedingt, zwischen dem officiellen Emissionscourse (1 Goldgulden = 135  $\mathcal{L}$  = 2.25 Loth Feinsilber) und dem effectiven Silberwerthe (in unserm Fall 1 Goldgulden = 150  $\mathcal{L}$  = 2.5 Loth Feinsilber) schwankte, in der Regel jedoch nahe dem Silber-einlösungspreise der herzoglichen Münze blieb. <sup>9)</sup>

<sup>8)</sup> Huber im Archiv f. K. d. ö. G., Bd. 44, p. 536, Anm. 4.

<sup>9)</sup> Copeybuch Font. Rer. Austr. II/7, p. 201. Die Wiener Bürger sagen 48  $\bar{u}$   $\mathcal{L}$  mit  $\frac{1}{2}$  Mk. Silbergehalt sind  $3\frac{1}{8}$  fl. werth, der Preis, zu dem die Hausgenossen um das Jahr 1437 eine halbe Mk. Feinsilber ankauften.

Es erübrigt noch die Erklärung einer einzigen Stelle, welche unseren Ausführungen zu widersprechen scheint. Es findet sich nämlich Absatz 43, S. 456, des Münzbuches eine Art Motivenbericht, für den Münzfuss der neuen Pfennige, in welchem es unter Anderm heisst:

Nota sol man machen pfenning der vierdhalber schilling ain gulden gelten, so chann die gegenburtig münss mit der newn nicht geleich gen.

Item sol man dann ain halb pfunt für ain gulden machen, das ist dieselbig irrung und wirt der gegenburtigen munss nahens geleich.

Nach dieser Stelle wird ein Münzfuss, nach dem 135 Pfen. einem Gulden gleich sein sollen, also  $2\frac{1}{4}$  Loth Silber enthalten, darum als nicht durchführbar erklärt, weil in dem Falle die gegenwärtige, also alte Münze mit der neuen nicht gleich gehen könnte. Gegen eine Münze von der 120 Pfen.  $2\frac{1}{4}$  Loth Feinsilber enthalten, macht man geltend, dass eine solche der gegenwärtigen nahezu gleich wäre. Nun wissen wir aus urkundlichen Stellen, dass ein Gulden gleich 150 Pfen. gerechnet wurde, welche nach unserer Tabelle  $2\frac{1}{2}$  Loth Feinsilber enthielten. Der erste Antrag, der also lediglich eine Erneuerung des bestehenden Münzfusses bedeuten würde wie der zweite (der jedenfalls dem Münzfuss wie wir ihn auffassen, näher steht als dem von Muffat präsumirten) scheinen jedoch nicht die angeführten Gründe, sondern den Umstand gegen sich gehabt zu haben, dass deren Realisirung einen geringeren Gewinn ergeben hätte.<sup>10)</sup>

<sup>10)</sup> Denn nimmt man die Stelle wörtlich so würde sie nicht nur gegen unsere, sondern noch mehr gegen Muffat's Tabelle sprechen, da es im zweiten Antrage heisst, dass 120 Pfen. mit  $2\frac{1}{4}$  Lth. Fein-

Was die Angaben über die rauhe Mark der von uns besprochenen Pfennige anbelangt, so gehen bekanntlich Muffat mit 440 Pfen. und Blumberger mit  $421\frac{11}{17}$  Pfen. auseinander; lege ich 440 Pfennige meiner Tabelle zu Grunde, erhalte ich für die Pfennige einen Feingehalt von  $\frac{458}{1000}$ <sup>11)</sup>, und für  $421\frac{11}{17}$  Pfen. einen solchen von  $\frac{439}{1000}$ <sup>12)</sup>; erstere Annahme entspricht daher besser dem Resultate, das Prof. v. Luschin auf dem Wege von Capellenproben gewonnen und das da lautet: „die Feuerproben steigen nicht über effectiv  $\frac{450}{1000}$  oder  $\frac{470}{1000}$  herunter.“<sup>13)</sup>

silber dem gegenwärtigen bestehenden „nahent gleich“ wäre, nun weist meine Tabelle 135 Pf., die Muffat's erst 150 Pfen. mit  $\frac{2}{4}$  Lth. Feinsilber auf.

$$^{11)} \frac{440}{960}$$

$$^{12)} \frac{421\frac{11}{17}}{960}$$

<sup>13)</sup> Wiener Pfennige p. 240.

## IX.

# Ein Goldgulden Kaiser Friedrich IV. (III.) für Wiener-Neustadt.

Von

Joseph von Kolb.



Im verflossenen Monate wurde dem Verfasser nachstehend beschriebene Münze von dem Besitzer derselben, Herrn Ad. E. Cahn in Frankfurt a. M. zur Ansicht eingesandt:

Vs. Rosette FRIDRICVS ROMANVS IMP  
Reichsapfel im Dreipass.

Rs. MONETA ROMANORVM Der heilige Johannes der Täufer stehend, von vorne. Das Haupt mit dem Nimbus geschmückt, in härenem Unter- und langem Öbergewande, die Rechte vor der Brust, mit der Linken das Öbergewand emporhaltend, Kopf und FüÙe des Heiligen ragen in die Umschrift hinein. Die Umschrift beiderseits zwischen zwei Perltreifen.

Durchm. 22 Mm., Gew. 3.31 Grm.

Dieser in der „allezeit getreuen Neustadt“ geschlagene Goldgulden ist, wie es scheint, bisher weder beschrieben noch abgebildet worden, nur eine flüchtige Notiz fand sich in Leitzmann's Wegweiser, dass zu Wiener Neustadt unter Kaiser Friedrich 1470 ausser Groschen auch Goldgulden geschlagen worden seien.

Mögen diese Zeilen zur Vermehrung der Kenntniss unserer vaterländischen Münzkunde dienen; ein Weiteres, speciell über die Münzen Wiener Neustadt's, behält sich der Verfasser für später vor.

Urfahr, Januar 1879.



## X.

**Versuch einer systematischen Beschreibung**

der

**Venezianer Münzen nach ihren Typen.**

Von

weiland **Carl v. Wachter.**

(Schluss von Seite 189 des VIII. Bandes.)

**IV. Abschnitt.**Münzen für die überseeischen (ultramarinen) Besitzungen der  
Republik Venedig.**Dalmatien und Albanien.****223.***Tornese für Dalmatien* vom Jahre 1410.

Av. † · MONETA · DALMATIAE. In einem Perlenkreise der Wappenschild der Familie Contarini: getheiltes silbernes Feld, in selbem schwarze und goldene Säcke, umgeben von sechs Kügelchen.

Rev. SANTVS · MARCVS. Der stehende Heilige mit ausgebreiteten Händen, das Haupt von Sternen umgeben.

Silber von schlechtem Gehalt. D. 16 Mm.

**Dalmatien und Albanien.****224.***Liretta* vom Jahre 1664.

Av. Rosette | DALMA | E · T | ALB | Rosette.

Rev. \*S · M A R C\* (oder · M A R ·) V E N\*. Der sitzende Löwe von vorne. Im Abschnitte \*XX\*.

Silber D. 24 Mm.

**225.***Da Otto* vom Jahre 1664.

Wie oben, jedoch im Abschnitte \*VIII\*.

Silber. D. 19 Mm.

**226.***Da Quattro* vom Jahre 1664.

Wie oben, Nr. 224, im Abschnitt die Werthzahl \*IIII\*.

Silber, D. 15 Mm.

**227.***Gazzetta* von den Jahren 1690, 1706, 1730.Av. · D A L M A · | E · T | A L B A N · oder D A L M · |  
E · T | A L B; oder D A L M A T · | E · T | A L B A -  
N I A; unten und oben eine Rosette.Rev. S A N · M A R C · V E N\*. Der geflügelte Löwe  
bis zum halben Leib von vorne. Im Abschnitt II.

Kupfer. D. 30 Mm.

**Dalmatien und Albanien.****228.***Soldo* von den Jahren 1690, 1706, 1730.

Wie die Gazzetta, jedoch im Abschnitt die Werthzahl \*I\*.

Kupfer. D. 24 Mm.

**229.***Mezzo Soldo* vom Jahre 1690.

Wie Nr. 227, jedoch im Abschnitt unter dem Löwen \*6\*.

Kupfer. D. 20 Mm.

**230. Alvise Mocenigo II.***Leone* vom Jahre 1706.

Av. Der sitzende Marcus segnet den vor ihm knieenden Dogen, welcher ein Stangenkreuz hält. Im Felde DVX im Abschnitt die Münzmeister-Sigle. Umschrift \*S\*M\*V\* MOCENI.

Rev. DALMAT\*ET\*ALB\*. Der nach links zum Streit gerichtete Flügellöwe mit Heiligenschein, in der rechten Vorderpranke einen Oehlzweig haltend. Im Felde ein Bergschloss mit aufgebisster Fahne. Im Abschnitt \*80\*.

Silber. D. 33 Mm.

**231. Von demselben.***Mezzo Leone Mocenigo* vom Jahre 1706.

Wie der ganze Leone Nr. 230, jedoch im Abschnitt des Rev. die Werthzahl \*40\*.

Silber. D. 29 Mm.

**232. Alvise Mocenigo II.**

$\frac{1}{4}$  *Leone Mocenigo* vom Jahre 1706 und  $\frac{1}{8}$  *Leone Mocenigo* vom Jahre 1706.

Aehnlich dem Ganzen, im Abschnitt des Rev. \*XX\*; beziehungsweise \*X\*.

Silber. D. 24, resp. 19 Mm.

**233. Alvise Pisani.**

*Galleazza* vom Jahre 1736.

a) Av. S\*M\*VENETVS-ALOY:PISANI\*D\*. In einem Perlenkreise: Der heilige Marcus, in der Linken das Evangeliumbuch, ertheilt mit der Rechten dem vor ihm mit der Fahne knieenden Dogen den Segen. Im Abschnitt die Jahrzahl \*1736\*.

Rev. PROVIN·MARITIMIS DATVM. Ein Schiff auf hoher See mit vollen Segeln. Im Hintergrunde Befestigungswerke. Im Abschnitt \*L·XII\*.

Silber. D. 40 Mm.

**234. Von demselben.**

*Galleazza*, ebenfalls vom Jahre 1736.

b) Av. Wie oben.

Rev. PROVINCIJS MARITIMIS DATVM. Ein Schiff mit Rudern (*Galleazza* genannt) mit flatternder Fahne und gerefften Segeln. Im Abschnitt \*XII\*.

Silber. D. 37 Mm.

**235, 236. Von demselben.***Mezza und Quarta Galleazza* vom Jahre 1736.

Wie Nr. 234, jedoch im Abschnitt \*VI\*, resp. \*III\*.  
 Silber. D. 32, resp. 28 Mm.

**Münzen der Städte in Dalmatien.****237. Sebenico.***Bagattino.* 1485.

Av. \*S·MICAEL SIBENIC (oder SIBINIC).  
 Der stehende heil. Michael, in der Rechten eine  
 Lanze, in der Linken die Erdkugel mit einem  
 Kreuze, unter den Füßen den Drachen.

Rev. † S· oder (SANCTVS·) MARCVS (oder  
 MARC) VENETI. Der Marcuslöwe bis zum  
 halben Leibe — zuweilen von einem einfachen  
 Kreise eingeschlossen.

Messing oder Kupfer. D. 16—18 Mm.

**238. Zara.***Bagattino.* 1491.

Av. S· SIMEON· IVSTVS· PROFETA. Brust-  
 bild des heil. Simeon mit dem Jesuskinde auf  
 dem rechten Arm.

Rev. ·†·S·MARCVS VENETI. Der sitzende Mar-  
 cuslöwe in einem einfachen Kreise.

Messing. D. 18 Mm.

Einen ähnlichen Bagattino jedoch im Av. mit dem Brustbild des Heiligen und der Umschrift S·SIMEON FESTVS(?) PROFETA, s. bei Appel IV. 3692.

### 239. Trau.

#### *Bagattino.* 1492.

- Av. S·LAVRENTIVS TRAGVR, auf der linken Seite NM. Der stehende Heilige in der Rechten einen Rost, in der Linken ein Buch.
- Rev. † · SANCTVS · MARCVS · VENETI. Der Marcuslöwe in einem Perlenkreise.  
Kupfer oder Messing. D. 18 Mm.

### 240. Spalato.

#### *Bagattino* 1491.

- Av. S· DOMNIVS· SPALETI. Der stehende Heilige in Bischofsornat, mit Stab und Buch. Im Felde Buchstaben, die jedoch wechseln.
- Rev. † · SANCTVS · MARCVS · VENETI. Der Marcuslöwe in einem Perlenkreis.  
Kupfer oder Messing. D. 28 Mm.

### 241. Lesina.

#### *Bagattino.* 1493.

- Av. Ⲇ· ⲆTEPHANV Ⲇ-PONT·LE ⲆINEN ⲆIⲆ.  
Der Heilige in bischöflichem Ornate mit Kreuz und Buch, an den Seiten V—O.
- Rev. † · SANCTVS · MARCVS · VENETI. Der Marcuslöwe in einem einfachen Kreise.  
Messing oder Kupfer. D. 18 Mm.

**Münzen der Städte in Albanien.****242. Cattaro.***Grossetto.* 1423.

- Av. In einer Ellipse der stehende Schutzheilige, die Märtyrerpalme in der Rechten. Umschrift: ·S· TRIFON·CARTARES (oder CATARENS).
- Rev. S·MARCVS·VENETVS. Der sitzende Heilige mit aufgesetzter Königskrone, einen Heiligenschein von Perlen um das Haupt, in der Rechten einen Griffel, in der Linken das Evangeliumbuch.

Silber. D. 18 Mm.

**243. Von derselben.***Mezzo Grossetto.* 1<sup>ter</sup> Typus. 1548.

- Av. Der stehende Stadtpatron mit Märtyrerpalme und Kreuz, im Felde die Sigle. Umschrift: ·S· TRIFON·CARTARI·.
- Rev. ·S·MARCVS·VENETVS (oder VENETI). Der heilige Marcus wie früher (Nr. 242), jedoch vor dessen Knien der Wappenschild des Rectors der Stadt Cattaro.

Silber. D. 16 Mm.

**244. Von derselben.***Mezzo Grossetto.* 2<sup>ter</sup> Typus. 1567.

- Av. S·TRIFON·CATARI. Der Schutzpatron der Stadt, stehend, wie oben (Nr. 243).

- Rev. † S MARCVS·VENETVS. Der sitzende Marcuslöwe in einem Perlenkreise. Im Abschnitt ein Wappenschild.  
Silber. D. 16 Mm.

### 245. Cattaro.

*Mezzo Grossetto.* 3<sup>ter</sup> Typus. 1597.

- Av. S·TRIFON·CATARI wie Nr. 243.
- Rev. † ·SMARCVS·VENETVS. Ein Wappenschild mit einem Querbalken, in der Mitte desselben der Marcuslöwe bis zum halben Leibe.  
Silber. D. 16 Mm.

### 246. Von derselben.

*Mezzo Grossetto.* 4<sup>ter</sup> Typus. 1627.

- Av. COMTA Ț·CATARI. Der h. Triphonius über den gewöhnlichen Perlenkreis emporragend, in der Rechten die Märtyrerpalme, in der Linken ein Castell (Symbol der Stadt), an den Seiten Ț T (sanctus Tryphonius).
- Rev. S·MARCVS·VENETVS. Der sitzende Heilige etwas rechts gewendet, das Evangelium schreibend, und von einem Perlenkreise umgeben, über welchen das Haupt des Heiligen emporragt. Im Abschnitt ein Wappenschild zwischen den Buchstaben P—M.  
Silber. D. 17 Mm.

**247. Von derselben.***Quattrino.* 1<sup>ter</sup> Typus. 1451.

- Av. Der heilige Triphonius mit der Märtyrerpalme an den Seiten (wechselnde) Buchstaben. Umschrift: SANCTVS·TRIFON.
- Rev. S·MARCVS·VENETVS. Der sitzende Marcuslöwe in einem Perlenkreise.  
Billon. D. 16 Mm.

**248. Von derselben.***Quattrino.* 2<sup>ter</sup> Typus. 1488.

- Av. Der heilige Triphonius, in der Rechten die Palme, in der Linken ein Castell, an den Seiten die Sigle. Umschrift: ·S·TRIFON·CATARI.
- Rev. S·MARCVS·VENETVS. Der sitzende Marcuslöwe, unterhalb ein Wappenschild.  
Billon. D. 18 Mm.

**249. Von derselben.***Soldo.* 1638.

- Av. COMTA 2 -CATARI. Der heilige Triphonius in langem geistlichen Gewande, in der Rechten die Palme, in der Linken eine Kirche, an den Seiten die Buchstaben 2—T. Das Haupt des Heiligen reicht oben über den Perlenkreis hinaus.
- Rev. 2·MARC 2·VENETV 2. In einem Perlenkreise der Heilige stehend, rechts segnend, links

das Evangeliumbuch. Im Abschnitt Schild mit Querbalken, an den Seiten die Sigle Z—M.

Billon. D. 20 Mm.

### 250. Cattaro.

#### *Mezzo Soldo.*

Wie der ganze Soldo Nr. 249, doch sind alle S in der Umschrift richtig gestellt.

Billon. D. 18 Mm.

### 251. Von derselben.

#### *Follare.* 1569.

a) Av. · S · TRIFON · (oder TRIFO ·) CATARI.  
Der stehende Heilige das Castell in der Linken, an den Seiten Buchstaben.

Rev. In einem Vierecke der sitzende Marcuslöwe, zwischen vier Sternen. In den vier Abschnitten des Münzrandes die Buchstaben S:M·V und ein Wappenschild.

Kupfer. D. 15 Mm.

#### *Doppelter Follare.*

b) Das Museum Corer in Venedig besitzt eine ähnliche Münze von grösserem Durchmesser (18 Mm.) und grösserem Gewichte (vielleicht ein Doppel-Follare?) mit der Legende SANTVS · TRIFON und S · MARCVS · VENETVS (1485) mit gothischer Schrift. Neben dem Heiligen die Sigla F·L, das Wappenschild ist weggelassen.

Kupfer.

**252. Von derselben.**

$\frac{1}{4}$  *Scudo* (um das Jahr 1600).

Av. Der stehende heilige Triphonius, in der Rechten die Palme, in der Linken eine Kirche, hinter ihm ein Engel mit einem Oelzweige.

Rev. Der Ritter St. Georg den Drachen erlegend.  
Silber.  $\frac{13}{32}$  Loth im Gewichte.

**253. Scutari.**

*Grosetto.*

Av. S · S · TEFANVS S · S · CVTAREN S · I (oder S · CVTAREN S · I S). Der in einem Perlenkreise stehende Stadtheilige in geistlichem Gewande, in der Rechten ein Rauchfass, in der Linken ein Buch, an den Seiten die Sigle.

Rev. † S · MARCVS · VENETIARVM F · C · oder T · C.  
Silber. D. 20 Mm.

**254. Antivari.**

*Bagattino.*

Av. S · GEORG · ANTIVARI. Der gerüstete Heilige zu Pferd und zu den Füßen der Drache.

Rev. † S · MARCVS · VENETI. Der Marcuslöwe in einem Perlenkreise. (Auf manchen Exemplaren ist der Perlenkreis weggelassen.)

Kupfer. D. 17 Mm.

## Münzen für die venetianische Levante.

### 255. Andrea Dandolo.

*Tornese auch Vessillifero genannt.* 1<sup>ter</sup> Typus. 1350.

Av. ✚ ANDR' DANDVL' DVX. In einem einfachen Kreise ein Kreuz.

Rev. VEXILIFER VENETIAR. In einem einfachen Kreise der sitzende Marcuslöwe.

Billon. D. 15—18 Mm.

### 256. Francesco Foscari.

*Tornese.* 2<sup>ter</sup> Typus. 1424.

Av. FRA· FOSCARI· DVX. Im Felde ein Lilienkreuz.

Rev. Der sitzende Marcuslöwe.

Billon. D. 15 Mm.

### 257. Agostino Barbadigo.

*Tornesello.* 3<sup>ter</sup> Typus. 1487.

Av. AVG BARBADICO· DVX. Innerhalb eines einfachen Kreises ein Kreuz, in jedem Winkel eine Lilie. (Auf manchen Exemplaren ist der Kreis weggelassen.)

Rev. ✚ S · MARCVS · VENETI. Der sitzende Marcuslöwe.

Billon. D. 11 Mm.

## 258. Von demselben.

*Grossetto per i Naviganti* (für die Seefahrer). 1498.

Av. S · M · VENETI · AVG · BARBADICO. Der stehende und links gewendete Heilige übergibt dem knieenden Dogen ein Stangenkreuz, im Felde DVX.

Rev. GLORIA · TIBI · SOLI. Der Erlöser auf einem Throne (wie auf dem Marcello des Pietro Mocenigo). Im Abschnitt · I · P.

Silber. D. 21 Mm.

## 259. Antonio Priuli.

*Da 30 Tornesi*. 1<sup>ter</sup> Typus. 1618.

Av. Umschrift: \*ANTONIVS PRIOLVS DVX VEN. Im Felde von einem Kreise umgeben in zwei Linien: TORNESI|TRENTA; ober und unter der Schrift eine Rose und zwei Sterne; zwischen den Zeilen ein Punkt.

Rev. SANTVS ▶ MARCVS ▶. Der links schreitende Löwe gegen ein Bergschloss gewandt. Im Abschnitt eine Rosette zwischen zwei Sternchen.

Billon. D. 24 Mm.

## 260. Von demselben.

*Da 30 Tornesi*. 2<sup>ter</sup> Typus. 1618.

Av. \*ANTONIOS O ΠΡΙΟΛΟΣ ΔΟΥΞ. Im Felde TOPNEΣIA TPIANTA, oben drei Sternchen und unterhalb eine Rose zwischen zwei Sternen.

Rev. Ο ΑΓΙΟ ΜΑΡΚΟΣ ▶. Der links schreitende Löwe gegen ein Bergschloss gewendet. Im Abschnitt XX zwischen zwei Blümchen.  
Billon. D. 24 Mm.

### 261. Giovanni Corner.

*Da 30 Tornesi.* 1625.

Wie Nr. 260, jedoch als Umschriften \*ΙΩΑΝ-  
ΚΟΡΝΗΑΙΟΣ Ο ΔΟΥΞ· und Ο ΑΓΙΟΣ ΜΑΡΚΟΣ.  
Billon. D. 24 Mm.

### 262. Antonio Priuli.

*Da 32 Tornèsi.* 1618.

Av. \*ΑΝΤΩΝΙΟΣ Ο ΠΡΙΟΛΟΣ ΔΟΥΞ. Im Felde Schrift: \*\*\* | ΤΟΡΝΕΣΙΑ ΤΡΙΑΝΤΑ | ΔΥΩ | Rose zwischen zwei Sternchen.

Rev. Ο ΑΓΙΟΣ ΜΑΡΚΟΣ. Der links schreitende Löwe wie Nr. 260.  
Billon. D. 24 Mm.

### 263. Von demselben.

*Da 60 Tornesi oder 4 Soldi.* (1618.)

Av. ΑΝΤΟΝΙΥΣ·ΠΡΙΟΛ·ΔΕΙ·ΓΡΑ·Δ. In der Mitte innerhalb einer Verzierung und durch einen Perlenkreis von der Umschrift getrennt \*—\*VE\*—NET. Im Abschnitt: •4•

Rev. ΣΑΝΤΥΣ·ΜΑΡΚΥΣ·ΒΕΝΕΤ. Der sitzende Marcuslöwe in einer Arabesken-Verzierung und

durch einen Perlenkreis von der Umschrift getrennt.

Billon. D. 28 Mm.

Eine Variante im königl. Cabinet zu Turin hat im Av. die Umschrift: ANTONIVS·PRIOL·VE· und in der Mitte DVX·—S.

### 264. Von demselben.

*Da 15 Tornesi* oder *Soldo*. 1618.

Wie das Viersoldstück Nr. 263, jedoch im Abschnitt ·I·

Billon. D. 20 Mm.

### 265. Giovanni Corner.

*Da 60 Tornesi*. 1625.

Av. ΙΩΑΝ· (oder ·ΙΩΑΝ·) ΚΟΡΝΗΑΙΟΣ Ο ΔΥΞ. Im Felde von einem Perlenkreise eingeschlossen: ΤΟΡΝΕΣ· (oder ΤΟΡΝΣΙΑ) — ΕΞΗΝΤΑ; oben eine Rosette zwischen zwei Sternchen, unten ebenfalls eine Rosette.

Rev. Ο ΑΓΙΟΣ ΜΑΡΚΟΣ wie Nr. 260, jedoch im Abschnitt: \*III\*.

Billon. D. 28 Mm.

### 266. Von demselben.

*Da 30 Tornesi*. 1625.

a) Wie Nr. 265, jedoch im Felde ΤΟΡΝΕΣΙΑ ΤΡΙΑΝΤΑ und im Abschnitt XX.

Billon. D. 20 Mm.

**266<sup>a</sup>. Von demselben.***Da 15 Tornesi.* 1625.

Wie Nr. 265, jedoch im Felde ΤΟΡΝΕΣ-ΔΕΚΑΠΕ  
(oder Ο ΔΕΚΑΠ) und im Abschnitt die Werthzahl \*I\*.  
Billon. D. 20 Mm.

**267. Francesco Contarini.***Piastra.* 1623.

Av. FRANCISCVS·CONTAR·DVX. Ein Wap-  
penschild in einem Perlenkreise auf dem in vier  
Zeilen zu lesen ist: P I A S — T R A — V E N E —  
T A. Ober dem Wappenschild die Dogenmütze.

Rev. Der sitzende Marcuslöwe in einem Kreise von  
Doppellilien und Rosen.  
Silber. D. 40 Mm.

**268. Von demselben.***Reale.* 1623.

Av. FRANCISCVS·CONTAR·DVX. Innerhalb  
eines Perlenkreises ein halbes Wappenschild,  
worauf in drei Zeilen zu lesen REAL·—VENE  
—T O. Ober dem Schilde die Dogenmütze.

Rev. Wie Nr. 267.  
Silber. D. 40 Mm.

**269. Francesco Erizzo.***Reale.* 1645.

Av. FRANC·ERIZZO·DVX·VEN. Der stehende Doge, hinter demselben das Meer, der Vordertheil eines Schiffes und ein Festungswerk.

Rev. Umschrift: SANCTVS·MARCVS·VENET·  
und unten REALE. Der sitzende Marcuslöwe ein Buch in den Vorderpranken.

Silber. D. 40 Mm.

Dieser Reale, welcher sich einstens in der Sammlung Pinelli befand, und von Abbate Morelli beschrieben wird, ist zwar seither verschollen. Es besitzt jedoch das Museum Corr er ein in Silber gegossenes St ck desselben Dogen, das einige Aehnlichkeit hat:

Av. FRANC·ERIZZO·DVX·VEN. Der stehende Doge, den Blick und die H nde gegen den Himmel zum Gebet gerichtet.

Rev. S·MARCVS·PROTECTOR. Der heilige Marcus bis zum halben Leib und im Abschnitt \*1644\*.

Silber. D. 40 Mm.

**270. Francesco Morosini.***Leone Morosini.* 1688.

Av. FRANC·MAVROC. Der heilige Marcus  bergibt dem knieenden Dogen die Fahne; hinter dem Heiligen senkrecht S·M·VENET. Im Abschnitt die M nzmeister-Sigle.

Rev. FIDES—ET—VICTORIA. Der aufgerichtete geflügelte Löwe den Heiligenschein um den Kopf, in der rechten Pranke ein Kreuz und in der Linken eine Palme.

Silber. D. 42 Mm.

**271. Von demselben.**

*Mezzo Leone.*

Ganz gleich dem ganzen Leone Nr. 270, jedoch kleiner.  
Silber. D. 35 Mm.

**272. Von demselben.**

*Quarto di Leone.*

Wie Nr. 270.  
Silber. D. 30 Mm.

**273. Von demselben.**

*1/8 di Leone.*

Wie Nr. 270.  
Silber. D. 26 Mm.

**274. Silvestro Valier.**

*Leone. 1694.*

Av. Der Name dieses Dogen in der Umschrift; sonst gleich dem Leone des Francesco Morosini.  
Rev. Die Stellung der Füße des Löwens etwas geändert; die Umschrift: FIDSEET—VICTORIA\* (FIDES und ET näher an einander gezogen).  
Silber. D. 42 Mm.

**275. Von demselben.***Mezzo Leone.*

Wie Nr. 274.

Silber. D. 36 Mm.

**276. Von demselben.***Quarto di Leone.*

Wie Nr. 274.

Silber. D. 30 Mm.

**277. Von demselben.***1/8 di Leone.*

Wie Nr. 274.

Silber. D. 26 Mm.

**278. Von demselben.***Gazzetta für die Inseln und die Armee.* 1688.Av. In drei Zeilen ISOLE — ET — ARMATA ober-  
und unterhalb eine Rose.Rev. S · M A R C · V E N. Der sitzende Marcuslöwe, im  
Abschnitt \*II\*.

Kupfer. D. 28 Mm.

**279. Von demselben.***Soldo.* 1688.

Wie Nr. 278, jedoch kleiner, im Abschnitt \*I\*.

Kupfer. D. 24 Mm.

**280. Von demselben.***Gazzetta für die Armee und Morea.* 1688.Av. In drei Zeilen Schrift. A R M A T A | E : T |  
M O R E A ober- und unterhalb eine Rose.

Rev. Wie Nr. 278.

D. 28 Mm.

**281. Von demselben.***Soldo.*Wie die Gazzetta Nr. 280, im Abschnitt \*I\*.  
Kupfer. D. 24 Mm.**282. Von demselben.***Gazzetta für Corfù, Cefalonia, Zante.* 1730.Av. Schrift: C O R F V · oder C E F A L O N I A oder  
Z A N T E ober- und unterhalb derselben eine  
Rose.

Rev. Wie Nr. 278.

D. 27 Mm.

**283. Von demselben.***Soldo.* 1730.Av. C O R F · oder Z E F A oder Z A N · mit ver-  
änderlicher Orthographie, oberhalb und unter  
der Schrift eine Rose.

Rev. Wie Nr. 279.

D. 21 Mm.

**284. Francesco Loredan.***Tallero, Mezzo Tallero und Quarto di Tallero.*1<sup>ter</sup> Typus.

Av. FRANC:LAVREDANO DUCE· 1756 (oder ein anderes Jahr). Schild mit dem aufgerichteten geflügelten Löwen mit Kopfschein, der in der vorderen Pranke das offene Evangeliumbuch hält.

Rev. \*RESPUBLICA· VENETA. Das rechts gewendete Brustbild der Venetia.

Silber. D. 40 Mm.

Der Mezzo Tallero hat 33 Mm., der Quarto 28 Mm. im Durchmesser, dieselben sind aber im Uebrigen mit dem Ganzen übereinstimmend.

**285. Alvise Mocenigo IV.***Tallero.* 2<sup>ter</sup> Typus. 1768.

Av. \*ALOYSIO MOCENICO DVCE\* ∞ Der sitzende Marcuslöwe mit gestreckten Flügeln, den Kopf nach rechts gewendet, die linke Vorderpranke auf dem vor ihm liegenden Buche. Im Abschnitt \*1768\* (oder eine andere Jahrzahl.)

Rev. Wie 284.

D. 40 Mm.

**286. Paolo Renier.***Mezzo Tallero.* 1780.

Av. \*PAULO RAINERIO DUCE\*. Im Abschnitt 1780. Im Uebrigen wie Nr. 285.

Silber. D. 33 Mm.

**287. Paolo Renier.***1/8 di Tallero.* 1786.

Wie Nr. 286, jedoch im Abschnitt 1786.  
Silber. D. 24 Mm.

**288. Ludovico Manin.***Quarto di Tallero.* 2<sup>ter</sup> Typus. 1790.

LUDOVICO MANIN DUCE. Im Abschnitt 1790  
im Uebrigen wie Nr. 285.  
Silber. D. 28 Mm.

**Münzen für Candia.****289.***Perpero.*

Av. Sitzende weibliche Figur, das Haupt mit einer  
Zinnenkrone geziert, in der Linken einen  
Scepter, in der Rechten eine Traube, zu ihren  
Füssen das Labyrinth des Dädalus. Umschrift:  
PERPERVS·REGNI·CRETE.

Rev. † S·MARCVS·VENETVS. Der geflügelte  
Löwe.

Billon. D. 27 Mm.

Das einzige, bisher bekannt gewordene Exemplar  
dieser Münze befindet sich im Medaillenkabinet der kaiser-  
lichen Bibliothek zu Paris.

**290. Francesco Erizzo.***Soldini due e mezzo.* 1632.

- Av. In einer zierlichen Einfassung in drei Zeilen:  
SOL | DINI | \*2✱ 1/2✱. (Auf einigen Exemplaren sind die Sternchen weggelassen.)
- Rev. Der sitzende Marcuslöwe zwischen zwei Rosen.  
Im Abschnitt T·10.  
Kupfer. D. 25 Mm.

**291. Von demselben.***Soldino* 1632.

- Av. SOL—DINO; oben eine Rosette, unten drei Rosetten.
- Rev. Der sitzende Marcuslöwe zwischen zwei Sternen, und im Abschnitt T4; oder \*T4\*.  
Kupfer. D. 19 Mm.

**292. Von demselben.***Gazzetta doppia.* 1645.

- Av. FRANC \*ERIZZO\*D. Der knieende Doge links gewendet, in einem einfachen Kreise. Im Abschnitt die Münzmeister-Sigle.
- Rev. SANCT·MARC·VEN. Der links schreitende, geflügelte Löwe mit Heiligenschein. Im Abschnitt \*IIII\*.  
Billon. D. 24 Mm.

**Candia.****293. Francesco Molin.***Gazzetta doppia.* 1647.

- Av. FRANC·MOLINO·D·V. Gekrönte weibliche Figur von vorn, in der Rechten die Dogenmütze, in der Linken das Scepter, an ihrer linken Seite der liegende Marcuslöwe; das Ganze umgibt ein Perlenkreis. Im Abschnitt die Münzmeister-Sigle.
- Rev. SANC·T·MARC·VEN. Der sitzende Marcuslöwe in der rechten Pranke ein Schwert, in der Linken das Evangeliumbuch. Im Abschnitt ·III·.  
Billon. D. 28 Mm.

**294. Von demselben.***Gazzetta (einfache).* 1647.

- Av. FRANC·MOLINO·D·V· und SANC·T·MARC·VE. Im Abschnitt \*II\*; im Uebrigen gleich mit Nr. 293.  
Billon. D. 28 Mm.

**295. Von demselben.***Soldo.* 1647.

- Av. FRANC·MOL·M·V. In einem Perlenkreise der links gewendete Marcuslöwe, vor demselben der knieende Doge. Im Abschnitt \*12\*.
- Rev. SANC·T·MARC·VE. Der Marcuslöwe ein gezücktes Schwert in der rechten Pranke, in der Linken das Evangeliumbuch.  
Billon. D. 20 Mm.

**296. Moneta Grimani.***(Da 2 Soldini e mezzo.)* 1646, 1647.

- Av. IO·BAP·GRIM·GEMIMP·VEIIΩ. Das Familienwappen der Familie Grimani. (Acht Pfähle von Silber im rothen Felde) bedeckt mit dem Barett des General-Capitains. — Im Abschnitt zwischen der Schrift und dem Wappen: G\*10.
- Rev. SAICTVS\* MARCVS \*VEIIETVS· 1646 oder 1647. Der sitzende Marcuslöwe einen Schild haltend. Im Abschnitt G\*10; wie auf dem Av. Diese Münze galt 2½ Soldini.  
Kupfer. D. 25 Mm.

**297. Von demselben.***Ossidionale da Lire 10.*

- Av. Schrift in drei Zeilen von einem Kreise und Verzierungen umschlossen: FIDES | PVBLICA | 1650. Oberhalb ein kleiner, sitzender Löwe; zu beiden Seiten desselben je ein Kügelchen zwischen fünf anderen und unten ein Stern.
- Rev. Der stehende heil. Marcus von vorne, das Evangeliumbuch in der Linken, mit der Rechten den Segen ertheilend. An den Seiten: L—X.  
Kupfer. D. 25—30 Mm.

**298. Von demselben.***Ossidionale da Lire 5.*

Wie das 10-Lirestück, jedoch im Rev. an der Seiten des Heiligen: L—V. — Kupfer.

**Candia.****299. Moneta Grimani.***Gazzetta.* 1658.

- Av. Im Felde CANDIA. Oberhalb und unterhalb je eine Rose zwischen zwei Sternen. Im Abschnitte die Münzmeister-Sigle.
- Rev. SANCT · MARC · VEN. Der Vordertheil des Marcuslöwen, ein Schwert in der Rechten, das Evangeliumbuch in der Linken. Im Abschnitte × II ×.
- Kupfer. D. 27 Mm.

**300. Von demselben.***Soldo* 1653.

- Wie Nr. 299, jedoch im Abschnitt \*I\*.
- Kupfer. D. 23 Mm.

**Münzen für Cypem.****301. Marc Antonio Trevisan.***Garzia.* 1553.

- Av. † M · ANT · TRIVISA · DVX. In einem einfachen Kreise, Kreuz mit vier Flammen in den Winkeln.
- Rev. † S · MARCVS · VENETVS. In einem einfachen Kreise der links aufgerichtete Löwe.
- Billon. D. 15 Mm.

**302. Pietro Loredan.***Vierfache Garzia.* 1568.

Av. P E T R V S · L A V R E T A · D V X; sonst wie  
Nr. 301, wiegt 10 Caratti.

Billon. D. 15 Mm.

**303. Von demselben.***Bisante ossidionale.* 1570.

Av. PRO' REGNI ▽ CIP ▽ PRESIDIO ▽ Der links  
gewandte sitzende Löwe, unterhalb ▽ 1570.

Rev. In vier Zeilen: ▽ V E N T O R V ▽ F I D E S ▽ I N V I  
O L A B I L I S ▽ — B I S A N T E ▽ — ▽ I ▽ F ▽  
Münzmeister-Sigle. Darüber ein fliegender Amor.

Kupfer. D. 25—29 Mm.

**304—307. Francesco Venier, Lorenzo Priuli,  
Girolamo Priuli, Pietro Loredan.***Garzia.*

Durchwegs vom Typus der Garzia des Marc Antonio  
Trevisan, Nr. 301.

Billon. D. 15 Mm.

**308. Alvise Mocenigo I.***Da dieci.* 1571.

Av. Schrift in vier Zeilen: Æ S — A R G E — N T I —  
· X.

Rev. Der links schreitende Marcuslöwe mit ausgebreiteten Flügeln, hält ein Buch mit einem Stern

zwischen den Vorderpranken. Im Abschnitte  
\* 1571\*.

Billon. D. 21 Mm.

In einer Chronik von Venedig <sup>1)</sup> heisst es:

Im Jahre 1570 wurden wegen des Krieges in Cypren Münzen schlechten Gehalts geprägt. Diese Münzen im Werthe zu 6, zu 8 — und 20 Soldi, — wurden zur Bezahlung der Soldaten verwendet.

Die Münze zu 6 Soldi wiegt 12 Caratti zu 96 auf eine Mark; die zu 8 wiegt 16 Caratti, 72 auf eine Mark; die zu 20 Soldi wiegt 40 Caratti, 29 auf eine Mark. Demnach enthielt von dieser Münze da sie „peggio di fin Caratti 550 per marca“ waren der da Sei circa  $25\frac{1}{12}$  Gran

„	„	Otto	33 $\frac{1}{2}$	„
„	„	Venti	83 $\frac{5}{8}$	„

Feinsilber.

Diese Berechnung entspricht dem inneren Gehalte des Soldo des Dogen Gierolamo Priuli, welcher aus der gleichen Silbermischung erzeugt ist. — Man vergrösserte sonach zwar die Münze, verminderte aber in Folge der Staatsbedürfnisse ihren Feingehalt, wie dies auch bei den Quattrini und bei den Sesini unter dem Dogen Pietro Lando geschah.

Ob die obenangeführten Münzen da 6 —, da 8 — und da 20 für Cypren allein erzeugt worden sind — oder ob sie auch in anderen Ländern die damals zum Besitzthum der Republik gehörten, gängig waren, — dies so wie die Typen dieser Münzen — sucht man in dem Werke des

<sup>1)</sup> Citirt von Carli, Delle monete. I, 435.

Conte Carli Rubbi, „delle Monete e dell'istituzione della Zecca veneta“, aus welchem diese Notiz entnommen ist — vergebens.

### Münzen für die Terraferma veneta (das venetianische Festland).

#### 309. Von demselben.

*Bagattino di Treviso* vom Jahre 1492.

Av. S·LIBERALIS — TARVIXI. Der stehende Schutzheilige der Stadt, von vorne, in der Rechten ein Schwert mit der Spitze nach abwärts, in der Linken eine Stange. Im Felde zuweilen N—M.

Rev. †·SANCTVS (oder S) MARCVS·VENETI. In einem einfachen Kreise der sitzende Marcuslöwe.

Messing oder Kupfer. D. 17 Mm.

#### 310. Francesco Foscari.

*Bagattini di Padova e Verona*. 1443.

Av. Zwischen den Armen eines im Felde stehenden Kreuzes die Buchstaben F—F—D—V.

Rev. Der sitzende Marcuslöwe, von vorne. — Ohne Umschrift.

Kupfer. D. 12 Mm.

**311. Von demselben.***Agostino Barbadijo.* 1491.

Av. AVG·BARBADICO·DVX. In einem Linienkreise ein Kreuz, zwischen den Armen desselben, Punkte.

Rev. SANCTVS·MARCVS·VENETI. Der Löwe rechts gewendet, hält die Fahne zwischen den Pranken des Löwen, die Münzmeister-Sigle M·B. Kupfer oder Messing. D. 18 Mm.

**312. Leonardo Loredan.**

(1501—1521.)

Av. LEONAR·LAVREDAN·DVX; sonst wie Nr. 311.

**313. Bergamo.***Pasquale Cicogna. Quattrino oder Obolo di Bergamo.* 1589.

Av. S·M V·PASC·CICON·DVX. Der stehende heil. Marcus rechts gewendet, mit dem Evangeliumsbuche in den Händen. Im Abschnitte: \*4\*.

Rev. VIA·VERITAS·ET VITA. Brustbild des Erlösers, die Weltkugel, mit einem Kreuz in der Linken, mit der Rechten den Segen ertheilend. Im Abschnitt BERGO und unten ein Stern. Billon. D. 18 Mm.

**314. Ravenna.***Quattrino di Ravenna* vom Jahre 1442.

- Av. S·APOLI—RAVEN. Das segnende Brustbild des Schutzheiligen von Ravenna in bischöflichem Ornate.
- Rev. † S·MARCVS·VENETI. Der sitzende Marcuslöwe in einem einfachen Kreise.  
Billon. D. 12 Mm.

**315. Rovigo.***Quattrino di Rovigo*, 1442.

- Av. S·BELLI—RODIG. Der Schutzheilige von Rovigo in halber Figur den Segen ertheilend.
- Rev. † S·MARCVS·VENETI. Der sitzende Marcuslöwe in einem einfachen Kreise.  
Billon. D. 12 Mm.

**Anonyme Münzen.****316.***Quarto di Zecchino.*

- Av. S. MARC· — VENET. Der stehende heil. Marcus.
- Rev. Der Heiland in halber Figur, zu den Seiten: IC — XC. Wird Andrea Gritti zugeschrieben.  
Gold. D. 15 Mm.

## 317.

*Da cinque Soldi.*

- Av. S·M·VENETVS·ET·CET Der knieende Doge  
übernimmt vom sitzenden heil. Marcus die Fahne.
- Rev. Die stehende heil. Giustina in Vollansicht,  
Umschrift: MEMOR ERO TVI·IVSTINA  
VIRG. Im Abschnitte Werthzahl 5.  
Silber. D. 19 Mm.

## 318.

*Lirone da venti Soldi.*

- Av. † SANTVS MARCVS · VENETVS. Der  
sitzende Marcuslöwe von vorne in einem Perlen-  
kreise.
- Rev. IVSTITIAM\*DILIGITE. Die Gerechtigkeit  
mit Schwert und Wage, auf zwei Löwen sitzend.  
Im Abschnitte \*20\*.  
Silber. D. 33 Mm.

## 319.

*Lirone da dieci Gazette.* 1570.

Wie Nr. 318, jedoch im Abschnitte X. Auf einigen  
Exemplaren ist der Perlenkreis im Av. weggelassen.

## 320.

*Da quattro Gazette.*

- Av. Der Marcuslöwe links gewendet. Umschrift:  
DEO OPT·MAX·ET REIP·VENET (oder  
VENETV — oder \*VEN\*).

Rev. Die Gerechtigkeit auf zwei Löwen. Im Abschnitte \*III. Umschrift: †·OMNI DO Q — SVVM EST.

Silber. D. 26 Mm.

### 321.

#### *Da tre Gazzette.*

Av. Der Marcuslöwe links gewendet. Umschrift: †·PAX TIBI MARCE EVANG·MEVS.

Rev. Die Gerechtigkeit mit Schwert und Waage. Umschrift: JVDICIVM — RECTVM. Im Abschnitte \*III\*.

Silber. D. 23 Mm.

### 322.

#### *Da due Gazzette.*

Wie Nr. 321, jedoch im Abschnitte \*II\*.

Silber. D. 20 Mm.

### 323.

#### *Gazzetta da due Soldi.*

a) Av. Der Marcuslöwe links gewendet. Umschrift: †·SANCTVS MARCVS VENETVS.

Rev. JVVSTITIAM DILIGITE. Die Gerechtigkeit auf zwei Löwen sitzend.

Silber. D. 18 Mm.

b) Eine Variante: im Av. der aufrechte Löwe mit einer Fahne, bei Welzl II, 2, Nr. 3319.

## 324.

*Liretta.*

- Av. Der rechts gewendete knieende Doge, ober ihm in Wolken die heil. Maria mit dem Kinde. Umschrift: IN·TE·CONFIDO. Im Abschnitte XX.
- Rev. IVSTITIAM·DILIGITE. Die Gerechtigkeit stehend neben einem Löwen. Im Abschnitte eine Rose zwischen zwei Sternen oder Punkten.  
Silber. D. 27 Mm.

## 325.

*Mezza Liretta.*

- Wie Nr. 324, jedoch im Abschnitte ·X·.  
Silber. D. 22 Mm.

## 326.

*Soldino.*

- a) Av. Der sitzende Marcuslöwe von vorne. Umschrift: † S·MARCVS·VENETVS.
- Rev. TV·SOLVS — DOMINVS. Der Erlöser auf einem Postamente oder auf einer Leiste stehend.  
Silber. D. 14 Mm.
- b) Wie a), jedoch im Rev. TV SOLVS·SANCTVS· Wird dem Dogen Pietro Lando zugeschrieben.  
Silber. D. 14 Mm.

c) Av. In vier Linien ·S· — MAR — CVS — V.

Rev. Umschrift: GLORIA·TIBI·SOLI. Der Kopf des Erlösers in Strahlen, innerhalb eines Perlenkreises.

Billon. D. 14 Mm. Museum Corer.

d) Der sitzende Marcuslöwe von vorne. — Ohne Umschrift.

Rev. Ein Kreuz mit vier Kügelchen an den Enden der Kreuzarme.

Soll zur Zeit des Dogen Agostino Barbadigo geschlagen worden sein.

Silber. D. 14 Mm.

### 327.

#### *Bezzo.*

Ohne Umschriften im Av. Marcuslöwe von vorne.

Rev. Die heil. Cristofora in halber Figur.

Wird dem Dogen Agostino Barbadigo zugeschrieben.

Silber. D. 10 Mm.

### 328.

*Bezzone Doppio* im Werthe von 12 *Bagattini*.

Av. Der heil. Marcus in halber Figur mit dem Evangeliumsbuche in der Linken, mit der Rechten den Segen ertheilend. Umschrift: \*S\* MAR CVS ·VEN\*.

Rev. Die heil. Maria mit dem Kinde in halber Figur.

Umschrift: \*R\*C\* — \*L\*A\*. Im Abschnitte \*12\*.

Kupfer. D. 26 Mm.

**329.*****Bezzoni*** im Werthe von **6 *Bagattini***.

Von diesem Bezzone, welcher 6 Bagattini galt, gibt es viele Varianten, sie sind aber Alle dem Gepräge des Doppel-Bezzone zu 12 Bagattini, Nr. 328 ähnlich. Im Abschnitte 6.

Kupfer. D. 22—24 Mm.

**330.*****Bezzone Doppio***.

Av. S·MARC·VENET. Der Marcuslöwe links gewendet, darunter: SVBDITOR COMODITATI.

Rev. Die Venezia auf zwei Löwen sitzend, mit Schwert und Scepter. Umschrift: REGINA MARIS. Unter der Figur \*12\*.

Wird dem Dogen Giovanni Bembo zugeschrieben.

Kupfer. D. 28 Mm.

**331.*****Bezzone*** zu **6 *Bagattini***.

Wie Nr. 330, jedoch \*6\*.

Kupfer. D. 23 Mm.

## 332.

*Bezzone Doppio zu 12 Bagattini.*

Av. Wie Nr. 330.

Rev. REGINA · CELI. Die heil. Maria mit dem Kinde in halber Figur. — Ohne Werthangabe.

Kupfer. D. 23 Mm.

## 333.

*Bezzone.*

a) Av. Der heil. Marcus stehend in Vollansicht. Umschrift S · MARCVS — VENETVS.

Rev. · R · C — L · A. Die heil. Maria in halber Figur.

Kupfer. D. 24 Mm.

b) Aehnlich, jedoch ohne Initialen im Rev.

Kupfer. D. 24 Mm.

c) Aehnlich, ebenfalls ohne die Initialen, die Köpfe der heil. Maria und des Kindes mit Strahlen umgeben.

Kupfer. D. 24 Mm.

d) Av. Wie a).

Rev. R · C — L · A · und die heil. Maria mit dem Kinde rechts.

## 334.

*Quattrino.*

a) Av. \*R\*C\*—L\*A\*. Das Brustbild der heil. Maria mit dem Kinde. Im Abschnitte: HI · S.

Rev. In einem strahlenden Stern das Monogramm

IHS.

Kupfer. D. 19 Mm.

b) Aehnlich, nur steht das Monogramm  $\tilde{I}\tilde{H}\tilde{S}$  isolirt.

### 335.

#### *Quattrino.*

Av. \*R·C\*—L·A\*. Das Brustbild der heil. Maria mit dem Kinde. Im Abschnitte ·HI·S.

Rev. Der aus dem Grabe hervortretende Erlöser und die Umschrift REX·G·L·O.

Kupfer. D. 19 Mm.

### 336.

#### *Bagattino.*

Av. \*R·C\*—L·A\*. Die heil. Maria mit dem Kinde.

Rev. Der sitzende Marcuslöwe von vorne, in einem Viereck, an den Seiten vier Rös'chen. (Hat sehr viele Varianten.)

Kupfer oder Messing. D. 18 Mm.

### 337.

#### *Bagattino.*

Av. In einem Perlenkreise das Haupt des Evangelisten mit Heiligenschein.

Rev. In zwei Zeilen VENE\*TI· auf einem Altar(?) mit verschiedenen Verzierungen.

Kupfer. D. 12 Mm. Wird dem Dogen Francesco Foscari zugeschrieben.

## 338.

*Mezzo Bagattino.*

- Av. Der sitzende Marcuslöwe von vorne.  
 Rev. Ein Kreuz. Ohne Umschrift. Schlüsselförmig.  
 Kupfer. D. 10 Mm. Vielleicht aus der Zeit des  
 Dogen Cristoforo Moro?

## 339.

*Da 4 Tornesi für Candia?*

- Av. Der geflügelte Löwe mit Schein, von vorne bis  
 zum halben Leibe sichtbar.  
 Rev. R·C — L·A. Die heil. Maria mit dem Kinde  
 stehend, unter derselben ·4·.  
 Kupfer. D. 20 Mm.

## 340.

*Bezzone doppio zu 12 Bagattini.*

- Av. S·MARC· VENET. Der Marcuslöwe nach  
 links, unterhalb P A V P E R V M | C O M O D I  
 | T A T I.  
 Rev. \*REGINA CELI\*. Die heil. Maria in halber  
 Figur mit dem Kinde, unten \*12\*.  
 Kupfer. D. 24 Mm.

## 341.

*Bezzone zu 6 Bagattini.*

- Wie Nr. 340, jedoch unten 6.  
 Kupfer. D. 22 Mm.
-

## A n h a n g.

Dass die weitverbreiteten Münzen der Republik Venedig vielfach von Falschmünzern mit und ohne Münzprivilegium nachgeahmt wurden, lässt sich denken. Eine Aufzählung dieser Fälschungen ist nicht meine Aufgabe, doch mögen immerhin ein paar Proben folgen.

### 342.

Av. † VVQV—CQVX. Der knieende Doge die Fahne haltend.

Rev. † OVE DV·TV·OVX·QI. Der geflügelte Löwenkopf.

Grösse 7. Gew. 8 Grm. Welzl Nr. 3300. Silber.

### 343.

Eine Fälschung des *Bagattino* von *Francesco Foscari*.

Av. Ein Kreuz, welches das ganze Feld der Münze bedeckt. Umschrift mit halbgothischen Buchstaben † XVD IRACSIOF·ARI.

Rev. Ein aufgerichteter links gewendeter Löwe mit Heiligenschein. Umschrift: ITÆMEV·SVCHAMI.

Billon. D. 18 Mm.

### 344.

Eine Fälschung der *Sesini* des *Marino Grimani*.

Av. Der geflügelte Löwe mit dem Buche. Umschrift: SANCTVS·MARCEL·M·P· (Sanctus Marcellus Martyr Protector).

Rev. Kreuz, in den Winkeln desselben Punkte.

\*SANTA MARIA FRING.

Kupfer. D. 19 Mm.

Es scheint, dass die Grafen Ercole und Giulio Mazzetti den Münzmeistern in ihrer Münzstätte zu Frinco die Nachfälschung kleiner fremdländischer Münzen gestatteten. Die Arbeit ging meistens auf Bestellung und Rechnung einzelner Kaufleute, welche dann die Beimünzen in jene Länder einführten, deren Gepräge nachgemacht worden waren. Einen Beweis davon gibt die hier beschriebene Münze, welche die „Sesini“ des Dogen Marino Grimani 1595—1606 nachfälscht.

Der Betrug wurde übrigens in diesem Falle sehr bald entdeckt; der Senat von Venedig, welcher mit dem unter dem 18. December 1603 im ganzen Lande verlautbarten Edict die beiden Vetter (welche irrtümlich Brüder genannt wurden) zum Tode verurtheilte, versprach 10.000 Ducati in Silber Demjenigen, der Einen der Brüder tödten würde. Dasselbe Schicksal wurde ihren Münzmeistern Gerolamo Spada und Giacomino (beide aus Moncalvo im Herzogthume Montferat) angedroht und auf deren Kopf der Preis von 2000 Ducati gesetzt. Ueberdies wurde die weitere Ausmünzung dieser Sesini in Venedig sofort unterbrochen, und der bereits geschlagene Vorrath noch unter Marino Grimani aus dem Verkehr zurückgezogen.

Wie schwungvoll das Geschäft in Frinco ging, beweist der Umstand, dass bisher schon sechs verschiedene Stempel zu diesen gefälschten Sesini bekannt wurden, welche Promis (Monete del Piemonte IV, Taf. III, Nr. 14) abbildet und beschreibt.

## XI.

**Huldigungsmedaille der Stadt Palermo.**

Von

**Dr. A. Missong.**

(Abgebildet auf Tafel II.)

- A v.** **PHILIPPO V. CATH** Blümchen, **FIDEI** Blümchen, **AC** Blümchen, **REGNORUM** Blümchen, **REPARATORI** Kreuzrosette. Brustbild von der rechten Seite, mit langem lockigem Haar, im römischen Harnisch und Gewand mit umgehängtem Vliess. Unter demselben in Cursivschrift: *J. R.*
- Rev.** In einer Cartouche, durch welche sich rechts und links Zweige schlängeln, welche unter derselben verbunden sind: **S. P. Q. P.** Ueber der Cartouche ein doppelter Blätterbogen, auf dem der gekrönte sicilianische Adler den Kopf nach rechts gewendet, sitzt. Umschrift beim Adler oben beginnend. **REGI** Blümchen, **SUO** Blümchen, **VICTORI** Blümchen, **ACTRIUMPHANTI** Blümchen, **AN** Blümchen, **1711** Blümchen.
- Dm. 43 Mm. Kupfer. (Siehe Abbildung auf Taf. II.)

Dieses interessante und meines Wissens noch nicht veröffentlichte Stück regt eine Anzahl von Fragen an, deren endgiltige Beantwortung ich jedoch nicht durchweg liefern kann.

Vorerst, ist es eine Medaille oder der Kupferabschlag eines breiten Thalers? Für letztere Ansicht könnte man anführen, dass das Stück mit scharfkantigen, konisch zugehenden äusseren Rändern sehr flach ausgeprägt ist.

Wo wurde dies Stück geschlagen? Ich lese, durch den sicilianischen Adler bestimmt, auf der Rückseite *Senatus Populusque Panormitanus* und weise das Stück nach Palermo. <sup>1)</sup>

Was war die Veranlassung, einen in der Geschichte keineswegs hervorragenden Regenten, mit soviel schmeichlerischen Redensarten, als: *catholicus, fidei ac regnorum reparator, als rex triumphans* u. s. w. anzusprechen? Die kriegerischen Titel mögen wohl auf die Erfolge der bourbonischen Waffen unter dem Herzog von Noailles zu beziehen sein, welcher 1711 die Stadt Gerona in Catalonien eroberte, den Anlass zur Huldigung dürfte aber die Haltung der ober- und mittelitalische Fürsten gegeben haben. Diese beeilten sich nämlich den aus Spanien zurückkehrenden Habsburger Karl auf das Wärmste zu begrüßen,

---

<sup>1)</sup> Diese Nachahmung des alten römischen Wahlspruches **S. P. Q. R.** war bisher unbekannt. Rentzmann kennt nur:

**S. P. Q. A.** Argentoratensis.

**S. P. Q. B.** Basiliensis auch Bononiensis.

**S. P. Q. G.** Gandensis.


**S. P. Q. N.** Neapolitanus.

**S. P. Q. R.** Romanus.

**S. P. Q. W.** Wirceburgensis auch Wratislaviensis.

**S. P. Q. Z.** Zirizeensis auch Zelandensis.

als dieser nach dem Tode seines Bruders, des Kaisers Joseph I. († 17. April 1711) auf der Durchreise nach Oesterreich und Deutschland, Oberitalien berührte. Mit welchem Unwillen man diese Nachricht in Madrid vernahm, dafür zeugt die bei Muratori verzeichnete Notiz, dass der ergrimnte König Philipp die Gesandten jener Fürsten ausweisen liess, welche in seinem Nebenbuhler den künftigen Kaiser geehrt hatten. Um so gelegener mussten ihm gerade in diesem Augenblicke Treueversicherungen, von Seite der zu Spanien gehörigen unteritalischen Besitzungen kommen, wie sie diese Medaille enthält. Ob wir es schliesslich hier mit einer freiwilligen oder mit einer bestellten Loyalitätskundgebung zu thun haben, das kann füglich unentschieden bleiben.



## XII.

**Der Tiroler Kreuzer vom Jahre 1809.**

Von

**Joseph v. Kolb.**

In dem für Tirol ewig ruhmreichen Jahre 1809 zog, nach Besiegung des Herzogs von Danzig am 13. und 14. August, Andreas Hofer, am 15. desselben Monats siegreich in Innsbruck ein, übernahm die Leitung der Regierungsgeschäfte und schuf die „provisorische General-Landesverwaltung“. Leider war die Befreiung Tirols vom fremden Joche nur von kurzer Dauer, denn nach geschlossenem Frieden (Wien-Schönbrunner Friede 14. October) rückten gewaltige Feindesmassen in das Land, denen Hofer am Berg Isel am 1. November unterlag.

In diese Zeit nun, nämlich zwischen den 15. August und halben October fällt die Prägung der sogenannten Hofer-Kreuzer und -Zwanziger; dieselben wurden in der Münzstätte zu Hall ausgebracht und zwar mit Stempeln, welche der Innsbrucker Uhrmacher Josef Beyrer angefertigt hatte. <sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Staffler Johann Jak. Tirol und Vorarlberg. Innsbruck 1847. (Band II, S. 719). Wurzbach Const. Biograph. Lexicon. Art. Hofer (Band IX, p. 139).

Von den eben erwähnten gar nicht seltenen sogenannten Hofer-Kreuzern waren bis nun vier Stempel bekannt; eine Erweiterung der Stempelzahl veröffentlichen zu können, verdanke ich der Gefälligkeit des Hochwürdigen Herrn P. Jacobus Wichner, Stiftsarchivar der Benediktiner Abtei Admont.<sup>2)</sup>

Voraus mag die zwar bereits bekannte jedoch hier nöthige allgemeine Beschreibung gehen.

Vs. Umschrift: **GEFURSTETE GRAFSCHAFT TIROL**. (Die Punkte ober dem **U** fehlen wirklich, und zwar aus Mangel an Raum.) Der rechtsstehende gekrönte tirolische Adler mit vertieften Kleestängeln (nach Grote) vertiefter Flügelbinde (nach Busson, X. Bd. d. num. Zeitschr.), hinter dem Halse mit den Spitzen ober der Krone endend, ein Kranz.

Rs. **EIN — KREUZER** — 1809 in drei Zeilen innerhalb eines Palm- (rechts) und Lorbeerzweiges (links), welche unten durch einen Bandknoten verbunden sind.

Laubrand. Dm. 24 Mm.

Die genaue Untersuchung von über hundert Stücken ergab nun folgendes Resultat:

Merkmale der Vorderseite-Stempel:

1. a) Rechte Flügelspitze unter **RO**, Punkt nahe.
- b) Linke Flügelspitze unter **E**.

---

<sup>2)</sup> P. Jacobus Wichner, derzeit auch Bibliothekar und Custos der Münzsammlung, rühmlichst bekannt durch sein quellengemässes Werk „Geschichte des Stiftes Admont“.

- c)* Mittlere Schwanzfeder unter **RA**.  
*d)* Kranz rechts aussen 11, innen 8, links innen 8, aussen 11 Blätter.
2. *a)* Rechte Flügelspitze unter **OL**, Punkt nahe.  
*b)* Linke Flügelspitze unter **E**.  
*c)* Mittlere Schwanzfeder unter dem ersten Schenkel von **A**.  
*d)* Kranz rechts aussen 11, innen 8, links innen 8, aussen 10 Blätter.
3. *a)* und *b)* wie vorher.  
*c)* Mittlere Schwanzfeder genau unter **A**.  
*d)* Kranz rechts aussen 11, innen 8, links innen 8, aussen 11 Blätter.
4. *a)* Rechts Flügelspitze unter **L**, Punkt nahe.  
*b)* Linke Flügelspitze unter **E**.  
*c)* Mittlere Schwanzfeder unter dem zweiten Schenkel von **A**.  
*d)* Kranz rechts aussen 12, innen 10, links innen 9, aussen 11 Blätter.
5. *a)* Rechter Flügel weiterreichend als das Wort **TIROL** Punkt weit.  
*b)* Linke Flügelspitze unter **EF**.  
*c)* Mittlere Schwanzfeder unter **FS**.  
*d)* Kranz rechts aussen 12, innen 8, links innen 8, aussen 11 Blätter.
6. *a)*, *c)* und *d)* wie vorher.  
*b)* Linke Flügelspitze unter **F**, zwischen **E** und **F** merklicher Zwischenraum.

## Merkmale der Rückseite-Stempel.

- I. a) Punkt hinter der Jahrzahl unter **E**.  
 b) Im Worte **KREUZER** das **U** auffallend dünn, das zweite **R** sehr schwach sichtbar, meist ganz fehlend.
- II. a) Wie vorher.  
 b) Im Worte **KREUZER** hat das erste **R** eine merkliche Verlängerung des Hauptbalkens nach oben, das zweite **R** ist kleiner als das vorhergehende **E**.
- III. a) Punkt hinter der Jahrzahl unter **R**.  
 b) Buchstaben unregelmässig, **Z** höher als das nachfolgende **E**, etc.

Nach der Unregelmässigkeit der Buchstaben der Rückseite zu schliessen, dürfte die Schrift der Rückseite nicht wie jene der Vorderseite in den Stempel gravirt, sondern durch Punzen hergestellt worden sein.

Unter den von mir untersuchten Stücken fanden sich nun folgende Vorder- und Rückseite-Stempel vorhanden.

Vorderseite	1	mit	Rückseite	II.
"	2	"	"	I.
"	3	"	"	II. und III.
"	4	"	"	I.
"	5	"	"	III.
"	6	"	"	III.

Im Ganzen ergeben sich hiermit durch die Varianten der Rückseite sechs, respective sieben Stücke, zu Appel

ein Mehr von vier, zu Neumann von drei und zu Wellenheim von zwei Geprägten.<sup>3)</sup>

Es sollen dies auch die letzten Münzen sein die in Hall geprägt wurden.<sup>4)</sup>

Urfahr, September 1878.

---

<sup>3)</sup> Appel Jos. Repertorium (Nr. 3872 und 3873) zwei Stempel in Eintheilung der Umschrift verschieden, ohne nähere Angabe. Neumann Jos. Kupfermünzen. (Nr. 1351—1353). Erwähnt nur „drei Stempel in der Zeichnung des Averses verschieden“. „Die Feder des rechten Adlerflügels reicht einmal bis zum Buchstaben **O** (unser Nr. 1), dann vor den Buchstaben **L** (unser Nr. 2) und einmal hinter das Wort **TIROL**“ (unser Nr. 5 und 6). Wellenheim (Nr. 9407 bis 9410) ohne weitere Beschreibung.

<sup>4)</sup> Staffler, I. Bd., p. 572.

— — — — —

## Numismatische Literatur.

**1. A. Weyl:** Verzeichniss von Münzen und Denkmünzen der Erdtheile Australien, Asien, Afrika und verschiedener mohammedanischer Dynastien der **Jules Fonrobert'schen Sammlung.** 8. Berlin 1878. 400 S. und 44 Tafeln.

Das vorliegende Verzeichniss bildet den dritten und zugleich letzten Band des in diesen Blättern bereits angezeigten Kataloges der grossartigen Münzsammlung des Herrn Jules Fonrobert in Berlin. Die Zusammenstellung dieses Bandes hat unstreitig die meiste Mühe und Zeit erfordert, denn er umfasst die Münzen und Denkmünzen dreier Erdtheile, darunter die durch Sprache, Münzfuss und äussere Form von einander so sehr verschiedenen, nationalen Münzen Asiens und Afrikas, die wir mit dem gemeinschaftlichen Namen der orientalischen Münzen zu bezeichnen pflegen.

Kein Numismatiker der Welt wird wohl je im Stande sein, dieses weite, heterogene Gebiet wissenschaftlich ganz zu beherrschen, denn auf diesem Gebiete grenzen sich die Forschungsgebiete nicht allein nach geographischen und historischen, sondern zunächst nach sprachlichen Gruppen ab. Der Beschreiber einer umfangreichen orientalischen Münzsammlung wird sich daher, insoferne er sich nicht auf bereits veröffentlichte Beschreibungen oder Abbildungen berufen kann, damit begnügen müssen, die Facsimile der Legenden zu reproduciren oder getreue Uebersetzungen derselben zu geben. Herr Weyl hat diese schwierige Aufgabe in sehr zweckentsprechender Weise gelöst. Durch Berufung auf bereits veröffentlichte Beschreibungen, durch Uebersetzungen der orientalischen

Legenden, durch zahlreiche Reproductionen chinesischer, mongolischer, malay'scher, arabischer, japanesischer, siamesischer, birmanischer, indischer, armenischer, georgischer etc. Legenden und durch vortreffliche Abbildungen hat er seine Münzbeschreibung nicht nur dem Forscher, sondern auch dem Laien verständlich zu machen gewusst.

Bei der Anordnung des Stoffes hat sich der Verfasser nur von geographisch - historischen Gesichtspunkten leiten lassen. Die Münzen der einzelnen Länder, welche nach ihrer geographischen Lage in gewissen Hauptgruppen vereinigt wurden, sind, gleichviel, ob sie von nationalen Herrschern oder von den europäischen Mutterländern ausgingen, chronologisch zusammengestellt. Nur die Münzen der älteren mohammedanischen Dynastien, deren Länder nicht selten in drei Welttheilen lagen, sind am Schlusse des Kataloges als Anhang beigefügt. Für einen gewöhnlichen Auktionskatalog mag die Aneinanderreihung des Verkaufsmateriales ziemlich gleichgültig erscheinen, wenn nur die Auffindung der einzelnen Suiten und Münzen dadurch überhaupt ermöglicht wird. An eine Arbeit von der Bedeutung der Vorliegenden, welche voraussichtlich Jahrzehente hindurch von Forschern und Sammlern vielfach benützt werden wird, kann man in Betreff der systematischen Eintheilung des Stoffes höhere Anforderungen stellen. — Die numismatische Systematik hat nicht nur die territorialen und historischen, sondern auch die sprachlichen Forschungsgebiete möglichst genau abzugrenzen. Nach diesem Gesichtspunkte ist eine vollständige Trennung der eigentlichen orientalischen Münzen von den Colonialmünzen und den von europäischen Herrschern geprägten Münzen mit occidentalischem Typus unbedingt nothwendig. Ebenso unerlässlich erscheint es, die orientalischen Münzen nach Sprachgruppen, deren vielleicht acht bis zehn genügen dürften, untereinander abzugrenzen. Die weitere Eintheilung mag sich dann nach territorialen und historischen Gesichtspunkten gliedern.

Der vorliegende Band umfasst 6815 Nummern, welche in folgender Weise gruppirt erscheinen: I. A u s t r a l i e n mit seinen zahlreichen Token (1—309).

II. In A s i e n beginnt die Münzreihe im Südosten mit den Sundainseln und endigt im Südwesten mit Arabien. Den Anfang

machen daher die dermaligen niederländischen Besitzungen (301—912), und zwar folgen in chronologischer Reihe die nationalen und die Colonialmünzen von Java, Madura, Sumatra, Bankoten, Bangka, Borneo, Celebes u. s. w. Unter den Ersteren, die mit altjavanischen, malayischen, arabischen und chinesischen Legenden versehen sind, sowie unter den Letzteren gibt es zahlreiche Stücke, die bei Millièrs und Neumann fehlen. Hierauf folgen die benachbarten Philippinen (913—935), von denen nur spanische Colonialmünzen bekannt sind. Zahlreich ist die Münzreihe von Japan (936—1125), die vom Jahre 708 bis auf unsere Tage reicht, an welche sich jene von Korea (1126—1142) anschliesst, die den Uebergang zu der durch Reichthum und Seltenheiten glänzenden Münzsuite von China (1143—2022) bildet. Die ältesten Pu, welche den einige tausend Jahre vor Christi Geburt regierenden Dynastien zugeschrieben werden, sowie ein grosser Theil der älteren Schwertmünzen sind unstreitig Erfindungen und theilweise Restitutionen aus der neuen Zeit, dessenungeachtet umfasst Fonrobert's Sammlung eine beinahe ununterbrochene, zwitausendjährige Münzreihe. Von den meisten Regenten sind die Njan-Lao abgebildet, so dass dieser Katalog Anfängern, welchen Millièr und Chaudoir nicht zugänglich ist, als Handbuch zum Bestimmen dienen kann. Den Schluss dieser Abtheilung bilden die Tempelmünzen, welche nach ihren Haupttypen in acht Gruppen vertheilt sind, und die britischen Colonialmünzen von Hong-Kong. — Geographisch und sprachlich schliessen sich an die chinesischen Münzen jene von Hinterindien, und zwar jene von Annam (2023—2153), die einen Zeitraum von mehr als vierhundert Jahren umfassen; jüngeren Datums sind die Münzen von Kambodscha (2154—2185), Siam (2186—2247), der Halbinsel Malakka (2248—2300) und von Birma (2301—2369). Von den polyglotten Legenden dieser seltenen Münzreihen sind gleichfalls zahlreiche Facsimile dem Texte beigegeben. — Das grosse Gebiet der Münzen Vorderindiens, von denen die Sammlung 1688 Stücke enthält, ist nach vier Hauptgruppen vertheilt. Die erste Gruppe umfasst die noch übrig gebliebenen selbstständigen Staaten Nepal und Kaschmir (2310 bis 2410). Hierauf folgen die britischen Besitzungen (2411 bis 2890), die sehr reich vertreten sind. Die Aneinanderreihung der nationalen Staaten Indiens (2891—3875) dürfte weder

Forscher noch Sammler befriedigen. Voran stehen die mohammedanischen Solthans von Hindustan, deren Reihe mit dem Babariden Schah Bahadur im Jahre 1858 abschliesst, dann folgen die andern nationalen Staaten Hindustans, die mit Rücksicht auf die englische Herrschaft in einverleibte Schutz- und Bundesstaaten eingetheilt sind. In jeder Gruppe sind die einzelnen Staaten alphabetisch aneinander gereiht. Mit den portugiesischen Besitzungen (3876 bis 3974) und den französischen Colonien (3975—3998) schliesst die Reihe der indischen Münzen. Vom Standpunkte der wissenschaftlichen Systematik zerfallen die indischen Münzen in nationale und Colonialmünzen, Erstere wieder in jene der mohammedanischen und der Hindustaaten. Durch diese Eintheilung sind die indischen Münzen sprachlich und historisch gesondert. — Von den grossen Gebieten Centralasiens sind Afghanistan (3999—3030), einige Staaten von Turkestan (4031—4047), die dem grossen Czarenreiche einverleibten Gebiete von Sibirien, Georgien und Kaukasien (4048—4434) und endlich Persien (4435—4833), dessen Münzreihe mit den Sassaniden beginnt, durch zahlreiche und seltene Münzen vertreten. Die türkischen Besitzungen in Asien (4834 bis 5004): Armenien, Kurdistan, Anatolien, Syrien und Arabien bilden den Schluss.

III. Weniger mannigfaltig sind die Münzen Afrika's, die in zwei grossen Gruppen vorgeführt werden, von denen die Erste die nationalen Münzen (5005—5892) der türkischen Provinzen und Schutzstaaten: Aegypten, Tunis und Tripolis, der französischen Colonie Algier und des Kaiserreiches Marocco enthält, während in der zweiten Gruppe die Münzen der Colonien und der nach europäischem Fusse eingerichteten kleinen Republiken Ost- und Süd-Afrika's beschrieben sind.

IV. Die alten mohammedanischen Dynastien Europas, Asiens und Afrikas, mit Ausnahme der indischen, malay'schen und persischen Dynastien, sind in der vierten Abtheilung (6164—6747) vereinigt. Diese Parthie ist zwar verhältnissmässig schwächer vertreten, als die anderen Abtheilungen, sie enthält aber dennoch die ansehnliche Zahl von 583 Nummern.

Im Anhang (6748—6815) sind einige Nachträge, sowie verschiedene auf den Orient sich beziehende Privatmedaillen aufgezählt.

Aus dieser Inhaltsanzeige ist ersichtlich, dass sich der letzte Band in Betreff der Reichhaltigkeit seines Inhaltes den Vorgängern würdig anschliesst, die er in Hinsicht der Ausstattung noch übertrifft, denn es finden sich nicht nur die bei den früheren Bänden vermissten Notizen geographischen, historischen und metrologischen Inhalts, sondern auch die Zahl der Tafeln (44) ist für einen Auktionskatalog ungewöhnlich reich. Herr Weyl, der ein ausführliches Inhaltsverzeichnis zu sämtlichen drei Bänden demnächst zu liefern beabsichtigt, hat durch diesen Katalog dem Begründer und dem Beschreiber dieser kolossalen, einzig in ihrer Art dastehenden Privatsammlung ein bleibendes Denkmal, den Freunden der Numismatik aber ein vortreffliches Handbuch der aussereuropäischen Münzgeschichte geliefert, das von nun an kein Forscher und kein Sammler auf diesem Gebiete wird entbehren können.

A. P.

---

**2. Revue belge de numismatique.** Publiée sous les auspices de la société Royale de numismatique par M. M. R. v. Chalou et L. de Coster. Trente-quatrième année. 1878 S. 515. 8. Bruxelles.

A. Van den Peereboom: Essai de numismatique Yproise (p. 1—42). Bildet den Schluss der schon in den früheren Jahrgängen begonnenen Monographie der Numismatik Yperns.

C. Van Poteghem: Pions historiques, ou desques en bois frappés comme des médailles (p. 43—50). Eine Fortsetzung der von Dirks und Nahuys in der Revue veröffentlichten Serien gepresster Holzmedaillons. Denselben Gegenstand behandelt auch M. Nahuys in einem späteren Artikel (p. 402—405).

M. Nahuys: Médailles et jetons inédits (p. 51—146). Auch dieser Artikel bildet den Schluss einer bereits früher begonnenen Arbeit, und enthält die Beschreibung von 35 unedirten, die niederländischen Provinzen betreffenden Medaillen und Jetons.

A. L.: Les Deniers d'Arnot d'Alost (p. 147—151). Der Verfasser sucht nachzuweisen, dass jener strittige Denar der flandrischen Serie, den Serrure (Revue, 1877, p. 443) Arnold von Dänemark,

dem Neffen Carls des Guten, zuwies, einem anderen Arnold des XI. Jahrhunderts, und zwar wahrscheinlich Arnold II. von Oudenarde, dem vom Grafen Balduin von Lille bestellten Vogte von Ernham, herrühre.

L. Deschamps de Pas: Les monnaies de flandre pendant la période des troubles des pays-bas 1577—1584 (p. 177—233). Deschamps, dem die flandrische Münzgeschichte so viele schätzenswerthe Aufklärungen verdankt, behandelt in diesem Artikel die während der Unabhängigkeitskriege (1577—1584) von den flandrischen Staaten, vom Herzoge von Alençon als Grafen von Flandern und von den Städten Brügge und Gent ausgegangenen Münzen.

Baron B. de Köhne: Timenothyrese (p. 234—256). An die Beschreibung von vier noch unedirten Münzen knüpft der Verfasser eine höchst schätzenswerthe Abhandlung über die innere und äussere Geschichte dieser kleinen aber interessanten Stadt Lydiens.

G. Vallier: Medailles historiques de Grenoble (p. 257—273). Der unermüdliche Monograph der Dauphiné beschreibt abermals zwei seine Vaterstadt betreffende Medaillen, die zwar den deutschen Sammlern längst bekannt, in französischen Werken aber unbekannt waren.

Ho oft van Iddekinge: Paderborn (p. 274—276). Behandelt einen zweifelhaften bischöflichen Denar des XIII. Jahrhunderts mit dem Namen Heinrich.

De Schodt: Méreaux de bienfaisance, ecclésiastiques et religieux de la ville de Bruges (p. 293—376). Die fünfte Fortsetzung und zugleich der Schluss dieser sorgfältig gearbeiteten Monographie, deren Werth durch ein beigefügtes ausführliches Register erhöht wird.

C. Picqué: Des vieux maîtres d'orfèverie en allemagne et de l'authenticité des médailles d'Albert Dürer (p. 389—401). Ein auf eingehenden Studien beruhender Beitrag zur deutschen Kunstgeschichte, der eine erfreuliche Vertrautheit mit der deutschen Literatur documentirt.

B. de Köhne: Drachme d'Aristarque, roi de Colchide (p. 406 bis 416). Die Beschreibung und Abbildung einer schon bekannten

aber unvollständig publicirten Drachme von Colchis, an welche der Verfasser interessante historische und numismatische Bemerkungen knüpft.

A. Brichaut: Numismatique Siamoise (p. 417—420). Gibt Nachrichten über das dermalige Münzwesen von Siam.

R. Chalon: Numismatique de Waterloo (p. 421—443). Eine Aufzählung und Beschreibung von 58 Medaillen und Jetons, durch welche der Sieg bei Waterloo in den verschiedenen Ländern Europas gefeiert wurde.

A. Brichaut: Jetons de numismates (p. 444—457). Anknüpfend an einen früheren Artikel der Revue gleichen Inhaltes gibt Brichaut die Beschreibung zahlreicher, zu Ehren von Numismaten geprägten Jetons und verspricht diese Liste in den nächsten Heften fortzusetzen.

Die übergrosse Fülle interessanter Details, welche unter der Rubrik Correspondance (p. 152 und 153, 458—462) und Mélanges (154—173, 275—277, 377—382, 462—471) enthalten ist, gestattet uns nicht, die einzelnen Mittheilungen aufzuzählen, wir beschränken uns daher, nachstehend die Liste der in diesem Jahrgange angezeigten und besprochenen Werke beizufügen.

A. Engel: Documents pour servir à la numismatique de l'Alsace. 8. Mulhuse 1877 et 1878.

G. Schlumberger: Les principautés franques du Levant. 8<sup>o</sup>. Paris 1877.

H. Lavoix: Monnaies à légendes arabes frappées en Syrie par les Croisés. 8<sup>o</sup>. Paris 1877.

E. van Hende: Supplément à la Numismatique lilloise (quatrième partie) 8. Lille 1877.

H. Eltz: Notice sur le dépôt de monnaies du XV. siècle, decouvert à Clemency. 8. Luxembourg 1877.

A. de Schodt: Confrérie de Notre-Dame de l'Arbre sec à Bruges. 8. Bruges 1877.

A. Boutkowski: Dictionnaire numismatique pour servir aux amateurs, experts et acheteurs de medailles romaines impériales et grecques coloniales. 8. Leipzig 1877.

A. Weyl: Die Jules Fonrobert'sche Sammlung überseeischer Münzen und Medaillen. 8. Berlin 1877 und 1878, 3 Bände.

A. de Markoff: Les monnaies des rois parthes; supplément à l'ouvrage de M. le Comte Prokesch-Osten. 8. Paris 1877.

A. C. Teixeira de Aragao: Descriçao general e historica das moedas cunhadas en nome dos reis, regentes e governadores de Portugal. 8. Lisboa 1877.

C. Kunz: Le Collezioni Cumano. 8. Trieste 1877.

J. Friedlaender und A. Sallet: Das königliche Münzkabinet in Berlin. 8. Berlin 1878.

Langier: Etude sur les monnaies frappées à Arles depuis Constantin I. Gr. jusqu'à la chute de l'empire d'Occident. 8. Tours 1877.

A. Lemaitre: Les Lettres O. B. des légendes monétaires du Bas-Empire. 8. Paris 1877.

Madalena e G. Morchio: Tavole sinottiche nummografiche della rep. di Venezia. 4. Venezia 1878.

W. Frohner: Numismatique antique. 4. Paris 1878.

G. Schlumberger: Numismatique de l'Orient latin. 4<sup>o</sup>. Paris 1878.

Ch. Even: Le Jetonophile 8. Saint-Brieuc. 1877.

G. Vallier: Numismatique mérovingienne de le Maurienne. 8. Maurienne 1878.

Die Separatabdrücke der in den numismatischen Zeitungen veröffentlichten Artikel sind hier nicht aufgezählt. Von nachfolgenden periodischen Erscheinungen, welche sich ganz oder nebenbei mit Numismatik beschäftigen, sind Inhaltsanzeigen angegeben:

Mélanges de Numismatique, publiés par F. de Sauley et A. de Barthélemy. 8. Paris 1877.

Münzstudien. Herausgegeben von G. Grote. IX. Band. 8. Leipzig 1877.

Blätter für Münzfreunde. Herausgegeben von H. Grote 14. Jahrgang. 4<sup>o</sup>. Leipzig 1878.

Harzfeldt: Numismatic circular. 8. Philadelphi a 1877.

Annales de la société archéologique de Namur. 8. Namur. 1817.

Zeitschrift für Numismatik. Redigirt von A. v. Sallet. 5. Band. 8<sup>o</sup>. Berlin 1877.

Numismatische Zeitschrift. Herausgegeben von der numismatischen Gesellschaft in Wien. Neunter Jahrgang. 8. Wien 1877.

The canadian antiquarian. Vol VI. Montreal 1878.

Anuaire de la Société Française de numismatique et d'archéologie. II<sup>de</sup> Série, tome 1. 8<sup>o</sup>. Paris 1877.

Comptes rendus de la Société française de numismatique et d'archéologie. 2<sup>de</sup> Série, tome 1. 8. Paris 1877.

The numismatic Chronicle. Edited by J. Evans, W. S. W. Vaux etc. 8. London 1877.

Memorial numismatico espanol por D. Alvaro Campaner y fuertes etc. Tomo IV. 8<sup>o</sup>. Palma 1877.

Numismatisch-sphragistischer Anzeiger von Walte und Bahrfeldt. 9. Jahrgang. 8<sup>o</sup>. Hannover 1877. A. P.

**3. Blätter für Münzfreunde.** Herausgegeben von H. Grote. XIV. Jahrgang. 4. Leipzig 1877. (Nr. 65—72, p. 526=595.)

Von selbständigen grösseren Arbeiten sind in diesem Jahrgange hervorzuheben: Die Fortsetzung des schon im Vorjahre begonnenen Aufsatzes über Marken und Zeichen der Stadt Leipzig (p. 526, 550, 557, 569, 583, 589, 600). Das königliche Hannoversche Münzkabinet (p. 529). Chinesisches Münz- und Geldwesen (p. 531). Th. Stenzel: Der Münzfund von Krosigk (p. 538, 546). Dr. St.: Bronzemedaille auf Alfonso de Valdes 1531 (p. 547). Th. Stenzel: Münzfunde auf dem Wolfsholze (p. 548). Köhler: Brakteatenfund bei Altenburg a. d. S. (p. 558). Ad. Glatz: Der Münzfund in Beyersdorf (p. 562, 565). C. F. Gebert: Münzfund in Baiern (p. 571). H. G.: Die Münzen der Herren von Rappoltstein (p. 577). Th. Stenzel: Der Mascheriner Thalerfund (p. 585). Wolf: Die Braunschweig-Lüneburg'schen Gutegroschen mit dem Wappen der Grafschaft

Lauterberg (p. 590). O. M.: Dornburg Münzstätte zur Kipperzeit (p. 597). M. Schmidt: Camin oder Sachsen? (p. 598).

Nebst zahlreichen Miscellen finden sich in diesem Jahrgange kurze Nekrologe auf Leop. Freiherrn von Ledebur (gest. 17. November 1877), auf Karl Bayer in Warschau (gest. December 1877), Theodor Merzdorf (gest. 21. März 1877) und G. M. C. Masch (gest. 28. Juni 1878), endlich Anzeigen und Besprechungen der schon im Inhaltsanzeiger der Revue belge erwähnten Werke von A. Engel, A. Boutkowski, J. Friedlaender und Sallet, C. Kunz, G. Vallier, Ch. Even, G. Schlumberger, Madalena e Morchio, W. Fröhner und zahlreicher Auszüge aus numismatischen und archaeologischen Sammelschriften.

Von selbstständigen Werken sind noch zu erwähnen:

J. Bender: Beiträge zur Geschichte des preussischen Geld- und Münzwesens. 8. Brunnberg 1878.

A. d'Affry de la Monnoye: Les jetons de l'échevinage Parisien. Fol. Paris 1878.

H. Hoffmann: Les monnaies royales de France avec indication de leur valeur actuelle. 8. Paris 1878.

Lenormant: La monnaie dans l'antiquité. 8. Paris 1878.

A. P.

---

**4. Das Buch der Schrift.** Enthaltend die Schriften und Alphabete aller Zeiten und aller Völker des gesammten Erdkreises. Zusammen gestellt und erläutert von Karl Faulmann. 8. Wien 1878. (XII. und 272 S.)

Wenn auch die vorstehende Arbeit die in diesen Blättern vertretene Wissenschaft nicht unmittelbar berührt, so ist doch die Schriftkunde für jeden Numismaten, namentlich für jene, die sich mit orientalischer oder altnordischer Münzkunde beschäftigen, eine so wichtige Hilfswissenschaft, dass wir es nicht unterlassen können, auf dieses mit grossem Geschicke zusammengestellte und mit wahrer Munificenz ausgestattete Werk aufmerksam zu machen. Die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, deren reicher, im Interesse der Wissenschaft angesammelter Typenschatz weltbekannt ist, suchte denselben in gemeinnütziger Weise zu verwerthen und hat Herrn

Karl Faulmann in Wien mit der Zusammenstellung, Ordnung und Beschreibung der Alphabete betraut. Wir müssen eine kritische Besprechung dieser jedenfalls sehr verdienstvollen Arbeit den eigentlichen Fachmännern: den Schriftkundigen, den Palaeographen und Philologen überlassen, und begnügen uns nur darauf hinzuweisen, dass die Forschungen, welche die Numismatik auf dem Gebiete der Schriftkunde zu Tage gefördert hat — wir verweisen beispielsweise auf die kanaanitischen, nabathäischen und altindischen Schriften — vom Verfasser gewissenhaft berücksichtigt wurden.

A. P.

**5. The numismatic Chronicle and Journal of the numismatic Society.** New series. 1876. — Vol XVI. 8°. 401 SS. XII Taf.

I. Percy Gardner. Sicilische Studien (p. 1—14). Diese Studien sind dem Versuche gewidmet, die genaue Periode festzustellen, in welcher die Münzen der einzelnen Städte Siciliens geprägt wurden. Der Verfasser hält sich dabei an die politische Beziehung, die der Typus der Münze zu irgend einer besonderen Periode hat, an den mythologischen Charakter und den Kunststyl des Münztypus, an die Ergebnisse epigraphischer Forschungen, an die Fabrik der Münze und den Münzfuss, nach dem sie geschlagen wurde und erläutert in mehreren Abschnitten die überzeugenden Resultate, welche die aufmerksame Beachtung dieser Anzeichen bieten.

II, III, IX. Frederic W. Madden. Jüdische Numismatik. An die in früheren Jahrgängen veröffentlichten Supplemente zur Geschichte des jüdischen Münzwesens und der Münzen des alten und neuen Testaments anknüpfend, bespricht der Verfasser auf S. 45—70 die in Palästina zur Erinnerung an die Eroberung Jerusalems geprägten Münzen und die in Jerusalem geschlagenen kaiserlichen Colonialmünzen; auf S. 81—129 die im alten Testamente und auf S. 177—234 die im neuen Testamente vorkommenden Münzen.

IV. J. Ferd. Neck. Einige Bemerkungen über die Tower-Silbermünzen Carl I, ihre Seltenheit, Beschaffenheit und ihre Münzzeichen (p. 133—149). Die unter Carl I. in den verschiedenen Münzstätten geprägten Silbermünzen bieten eine grosse Mannigfaltigkeit bezüglich ihrer Typen dar. In

der vorliegenden Abhandlung werden die allmöglichen Aenderungen die das Gepräge der im Tower vom 28. März 1625 bis 30. Januar 1648 geprägten Silbermünzen dieses Königs eingehend besprochen.

V. A. B. Creeke. Unedirte Varietäten von angelsächsischen und englischen Münzen (p. 150—152), beschreibt Pennies von Ecgbeorth (800—837), Anlaf (941—955), Edred (946—955), Edgar (959—975), Knut (1016—1035), Harold I. (1035—1040), Richard II. (1377—1399), Carl I. (1625—1646) und einen Sixpence von Jakob I. (1602—1625).

VI. J. H. Lefroy. Die Münze mit dem Schweine der Somersinseln (p. 153—157). Die Virginia-Compagnie in London, welcher von Jakob I., 1612, ein Privilegium für Bermuda ertheilt worden, liess Stücke zu 12 und 6 Pence prägen, welche zur Erinnerung an die ungeheuren Heerden von Borstenvieh, die auf den Somersinseln angetroffen wurden, auf der einen Seite ein Schwein auf der anderen ein vollsegelndes Schiff zeigen.

VII. Henry H. Henfrey. Ergänzende Note zu den Medaillen der Flotte zur Zeit der Volksherrschaft (p. 158—160).

VIII. Demetrius Jan Ghica. Michael V., genannt der Brave, Fürst der Walachei 1593—1601 (p. 161—176). Das britische Museum besitzt eine aus der Pulszki'schen Münzsammlung herrührende Klippe dieses Fürsten, dessen Leben und Wirken von dem Verfasser historisch entwickelt wird.

X. W. S. W. Vaux. Instruction über einige Farthings Jakob I. enthalten in der Bodleian Bibliothek zu Oxford (p. 235—246).

XI. H. S. Gill. Token Devonshires des XVII. Jahrhunderts die nicht in Boyne's Werk beschrieben sind (p. 247—266) enthält die Beschreibung von 88 in dem angeführten Werke nicht enthaltenen Token verschiedener Städte jener Grafschaft.

XII. Stanley Lane Poole. Das orientalische Cabinet in Kopenhagen (p. 267—271) beschreibt einige seltene orientalische Münzen des dänischen Cabinets.

XIII. Barclay V. Head. Ueber einen neuen Fund von Staters von Cyzicus etc. (p. 277—298). Dieser über Smyrna bekannt gewordene Fund enthält 27 verschiedene Typen, welche dem Verfasser Gelegenheit bieten, die Periode, in welcher Cyzicus seine berühmten Stater prägte, zu erörtern.

XIV. Percy Gardner. Die Zeit der Münzen Mostis und anderer Münzen von Thasos (p. 299—306). Im britischen Museum befindet sich eine Tetradrachme eines thracischen oder epirotischen Königs Mostis, über welchen die Geschichte schweigt. Eine aufmerksame Prüfung dieses Stückes mit dem Kopfe des Königs im Avers und der Pallas und der Nike im Revers und der Inschrift: ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΜΟΣΤΙΔΟΣ ΕΠΙ ΣΑΔΑΛΟΥ ΕΤΟΥΣ ΛΗ, hat den Verfasser erkennen lassen, dass dasselbe eine überprägte Tetradrachme der Insel Thasos mit der bekannten Legende: ΗΡΑΚΛΕΟΥΣ ΣΩΤΗΡΟΣ ΘΑΣΙΩΝ sei. Der Verfasser findet darin gewissermassen einen Nachweis, dass die Münzen von Mostis und jene von Thasos gleichzeitig im Umlaufe waren und kurz nach einander, etwa im III. Jahrhundert v. Chr., geprägt worden sein müssen.

XV. Derselbe. Ein Münzverband am euxinischen Meere (p. 307—314). Aus dem Umstande, dass die Münzen von Tomi, im unteren Moesien, je nach ihrer Grösse und ihrem Gewichte verschiedene Buchstaben tragen, folgert der Verfasser, dass diese den Werth der Münze bezeichnen, und daher jene ohne Buchstaben die Einheit, jene mit Β, Γ und Δ zwei-, drei- und vierfache dieser Einheit darstellen. Die weiters vorkommenden Combinationen ΔΓ und ΑΓ bezeichnen Stücke zu 1½ und 4½. Die gleichen Bezeichnungen zeigen die Münzen anderer Städte am schwarzen Meere jener Zeit, von Olbia im Norden bis Archialus im Süden. Daraus schein hervorzugehen, dass von Marc Aurel bis Philippus eine gewisse Münzeinheit bestanden habe, als welche nur das As angesehen werden könne.

XVI. Henry C. Richardt. Bemerkungen über Saulcy's Werk: Numismatique de la Terre Sainte (p. 315 bis 321) macht auf einige Mängel aufmerksam, welche dieses Werk enthält.

XVII. S. S. Lewis. Shekel des Jahres Fünf (p. 322) erwähnt eines in Jerusalem im Winter 1873—74 gefundenen Shekel's mit der Zahl **ΣW**, das ist 5, der erste der bisher bekannt geworden.

XVIII. Ernest H. Willett. Fund sächsischer Pennies in London 1872 (p. 323—394). Aus diesem reichen Funde sind 2829 St. vom Verfasser untersucht worden, welche von Ethelred II. beginnend bis in das XI. Jahrhundert reichen.

Besprechungen von neu erschienenen numismatischen Werken und Zeitschriften sind den einzelnen Vierteljahrheften des *Chronicle* beigefügt. Den Schluss bildet der Bericht über die von der numismatischen Gesellschaft in London 1875—76 abgehaltenen acht Sitzungen, ein Verzeichniss der Mitglieder und der Cassaausweis.

C. E.

---

## 6. The Numismatic Chronicle and Journal of the Numismatic Society. New Series 1877. Vol. XVII. 8<sup>o</sup>. 368 SS. XI Taf.

I. Baron de Koehne. Drachmen des Aristarchos, Dynasten von Colchis (p. 1—10), bespricht zwei Drachmen dieses Dynasten, mit angeblich abweichenden Umschriften, wovon eine im Berliner Cabinet, die zweite im Besitze Kabuli Paschas sich befindet.

II. und X. Frederic W. Madden. Christliche Embleme auf Münzen Constantin des Grossen, seiner Familie und seiner Nachfolger (p. 11—56). Nach einer Einleitung, in welcher auf ähnliche Arbeiten Feuardents und Cavedoni's hingewiesen und das Vorhandensein christlicher Embleme auch auf früheren römischen Münzen constatirt wird, bespricht der Verfasser die Regierungsperiode Constantin I., die Münzen dieses Kaisers und Lucinius I. mit Rücksicht auf ihre verschiedenen Legenden, dann, S. 242—307, die Münzen Constantin II. und Constantin III. und die Wandlungen, welche die Umschriften und Typen derselben allmähig erfahren haben.

III. R. W. Cochran-Patrick. Noten zu einer Münzgeschichte Schottlands. Der Verfasser beschreibt eine Reihe Medaillen Jakob I., Jakob III., Jakob IV., Jakob V., Marias und Jakob VI. und erörtert die Gelegenheit, zu welchen dieselben geprägt wurden.

IV. Richard A. Hoblyn. Seltene englische im Ringe geprägte Münzen (p. 73 und 74). Enthält die Beschreibung einiger Scheidemünzen dieser Gattung von Carl II. bis Victoria.

V. J. P. Six. Münzen der Satrapen von Karien (p. 81 bis 89). In dieser Abhandlung werden einige Stater, deren Emis-sionsstätten bisher unbekannt waren, den Dynasten von Mylasa, Hecatomnos und seinen Nachfolgern zugetheilt.

VI. Lord Selborne. Ueber einen in Blackmoor (Hants) gemachten Fund römischer Münzen (p. 90--156). Im Jahre 1873 wurden im Parke von Blackmoor, wo schon früher wiederholt Funde von römischen Alterthümern und Münzen gemacht wurden, zwei irdene Töpfe ausgegraben, in welchen sich über 29802 Stück römische Münzen, fast durchwegs Denare, befanden.

Der Verfasser gibt zunächst eine Uebersicht der vertretenen Kaiser, aus welcher hervorgehoben sein mag, dass von Gallienus 3475, Salonina 331, Victorinus 5450, Tetricus (Imp.) 10195, Tetricus (Caesar) 3833, Claudius Gothicus 4213, Aurelianus 175, Severina 14, Tacitus 206, Florianus 18, Probus 431 Stück angetroffen wurden. Von vielen Münzen, die ihrer bisher noch nicht bekannt gewordenen Präge halber besonderer Erwähnung werth schienen, liefert der Verfasser zum Schlusse seiner Betrachtungen eine genaue Beschreibung.

VII. Ben. W. Adams. Ueber die Zeit der Ausgabe einiger Handelstoken, enthält die Beschreibung von 36 Token ohne Jahreszahl und die auf directen Informationen beruhenden Angaben der Zeit, zu welcher selbe in Umlauf gesetzt wurden.

VIII. Barclay V. Head. Nachträge über den Fund von Statern von Cyzicus und Lampsacus (p. 169—176). Zu den von dem Verfasser im vorhergehenden Bande beschriebenen 56 Varietäten dieser Stater sind ihm aus demselben Funde weitere 30 bekannt geworden, deren Beschreibung der Artikel gewidmet ist.

IX. J. P. Six. Bemerkungen über die phönicischen Münzen (p. 177—241). Nach einer geschichtlichen Einleitung über die phönicischen Städte Aradus, Byblus, Sidon und Tyrus, von welchen der Verfasser allein Münzen voraussetzt, die vor der macedonischen Eroberung geprägt wurden, bespricht derselbe in umfassender Weise die bisher zum Theile durch Brandis bekannt gewordenen Münzen der genannten Städte, sowie die Münzen von Palästina jener Epoche.

XI. Ernest H. Willet. Neuere Entdeckungen von alten britischen Münzen (p. 309—334). Unter 280 Münzen, die im südöstlichen Districte Englands bei Bognor neuerdings aufgefunden wurden, waren 25 bisher noch nicht beschriebene Typen vertreten, welche der Verfasser in zwei Gruppen, ausschliesslich britische und romano-celtische, eintheilt. Der Beschreibung dieser Münzen gehen Analysen einer Anzahl derselben voraus, welche interessante Folgerungen auf die Metall-Legirungen damaliger Zeit, zulassen.

XII. John Evans. Drei römische Medaillons von Posthumus, Comodus und Probus (p. 334—339). Der Verfasser beschreibt drei Medaillons seiner Sammlung, welche vermöge ihres Gepräges hohes Interesse bieten und bisher nicht edirt wurden.

XIII. C. F. Keary. Entdeckung von Münzen Wilhelm I. und II. in Tamworth (p. 340—346).

XIV. Richard A. Hoblyn. Silbermünzen mit dem Elephanten und dem Castell (p. 347—352), bespricht sieben Münzen Carl II. und eine Wilhelm III. dieser Gattung.

XV. Derselbe. Münzen mit den Federn (p. 353—357). Die Federn, welche um 1621 als Münzmarke angebracht waren, erschienen später als Zeichen, dass das Silber zu den Münzen aus den Bergwerken von Wales herrührte.

XVI. Derselbe. Englische Zinnmünzen (p. 358—364). Unter Carl II. wurde Zinn zuerst als Münzmetall verwendet. Der Verfasser beschreibt kleine Theilmünzen aus Zinn dieses Königs, dann Jakob II., Wilhelms und Marias. 1692 hörte die Zinnausmünzung auf.

Zahlreiche Besprechungen und Anzeigen neu erschienener Werke und Zeitschriften, die Berichte über die von der numismatischen Gesellschaft gehaltenen acht Monatssitzungen und über die Jahresversammlung (am 21. Juni 1877), der Cassaausweis und die Liste der Mitglieder schliessen diesen Band. **C. E.**

**7. Zeitschrift für Numismatik**, redigirt von Dr. Alfred v. Sallet, VI. Band, Berlin 1878.

Julius Friedlaender bespricht die Erwerbungen des königl. Münzkabinetts in der Zeit vom 1. Januar 1877 bis 31. März 1878 und begleitet die hervorragenden von ihnen mit Erläuterungen; wie wir immer, wenn dieser Meister seine Stimme erhebt, auf einen Gewinn unserer Wissenschaft und auf wahre Belehrung rechnen können, so ist auch dieser Bericht reich an Aufklärungen und Beobachtungen, die einem ausgezeichneten Materiale entnommen sind; theils phototypische Abbildungen, theils vorzüglich gelungene Holzschnitte stellen uns die Hauptstücke vor Augen. Es werden besonders hervorgehoben ein Doppelstater von Demetrius Soter (thronende Demeter — Doppelfüllhorn) und ein zweiter von Tyrus aus der Zeit der Lagiden; beide deuten auf die Absicht für die attische und ägyptische Währung, die sich in Syrien trafen, ausgleichende Nominale in Gold herzustellen; ferner ein Dekadrachmon von Ptolemäus' III. Gemalin Berenice, ein Tetradrachmon von Ariarathes VI., Obolen des Arsaciden Hyrodes, eine kleine Blassgoldmünze von Eion Macedoniae, dann eine unteritalische Silbermünze mit Eber auf der Vs., dem gleichen, aber vertieften Bilde auf der Rs. und den Aufschriften Pal. und Mol., ein Stater von Tarent, welcher auf der Rs. den Taras flehend vor dem thronenden Poseidon zeigt, eine kleine Silbermünze von Naxos Siciliae und andere Seltenheiten von Camarina (mit Künstlernamen), Pherae, Lasos und Olus, beide letztere in Kupfer.

Eine Silbermünze von Carthago mit gewöhnlichem Gepräge hat einen aus grossen Perlen gebildeten Rand, abweichend von dem gezahnten Rande seleukidischer und römisch-republikanischer Münzen. Eine Colonialmünze von Colonia Julia Felix

Ninive aus Elagabalus' Epoche und eine andere von Lipara mit der griechischen Uebersetzung für Duumviri (ΔΥΟΑΝΔΡΕΣ), eine dritte von Ephesus, welche den bisher auf Münzen unbekanntem Amtstitel ἐπισκοπος enthält, sind besonderer Aufmerksamkeit werth.

Für die Kunstmythologie haben die Kekropsdarstellung alten Stiles auf einem Stater von Kyzikos, jene des Philoktetes auf einer Silbermünze von Lamia und die der Agaue mit dem Haupte des Pentheus (M. von Amastris), grosse Wichtigkeit, ebenso die mythologisch noch nicht erklärte Darstellung eines Herakles mit vier Armen (M. von Baris Lydiae, Sept. Severus) und jene der Stadtgöttin von Docimaeum auf einer Münze dieser Stadt (Macrinus); sie ist neben dem grossen, die dort berühmten Marmorbrüche andeutenden Felsen stehend abgebildet.

Auch unter den römischen und mittelalterlichen Münzen treffen wir Stücke ersten Ranges, wie die Goldmünze der beiden Tetricus, Vater und Sohn, mit der Hilaritas Augg. auf der Rückseite, die Silbermünze Jakob's II. von Cypern, eine Merovingische mit dem Königsnamen Sunone (Ablativ) und dem Stadtnamen von Cöln, eine karolingische Ludwigs des Frommen mit dem deutschen Namen von Strassburg (Stratburgus), den Floren des Udo von Norden und die Goldmünze von Johann von Wesemael (Niederlande, XV. Jahrhundert) nebst anderen deutschen, polnischen und italienischen Geprägten.

Dr. A. Klügmann behandelt die von mehreren Monetaren gemeinsam geprägten Denare der römischen Republik; die älteren zeigen die Namen der drei Mitglieder des Collegiums, die jüngeren, wenn gleich sie ebenfalls aus drei Beamten bestanden, nur die Namen von zweien derselben. Nach den Beobachtungen des Verfassers knüpfen die Gepräge entweder an die Tradition an oder suchen allgemeine Typen, welche zumeist auf die Collegialität Rücksicht nehmen, so dass diese auch im Gepräge nach bestimmten nachweisbaren Bezeichnungen zur Geltung kommt; specielle Familientraditionen bleiben auf Collegialmünzen ausgeschlossen, sie treten nur bei solchen Beamten, welche durch Senatsbeschluss mit Emissionen zu ganz bestimmten Zwecken in ausserordentlicher Weise betraut wurden, hervor.

Die griechischen Münzen der türkischen Dynastie der Danischmende restituirt Alfred von Sallet, an eine Entdeckung Mordtmann's anknüpfend, indem er überzeugend nachweist, dass die gewöhnlich dem Eroberer Constantinopels, Muhammed II., zugetheilten grossen Kupfermünzen mit griechischer und arabischer Aufschrift dem drei Jahrhunderte früher lebenden Malik Muhammed Gazi (1104—1142/3) aus der genannten Dynastie angehören. Eine andere von Schlumberger besprochene Kupfermünze von übereinstimmendem Charakter des Gepräges ist von dem Vorgänger dieses Fürsten, Melek Gazi (1086—1104), einem Verbündeten Tankreds (dessen Münzen jener nachahmte), die von Mordtmann erläuterte von einem jüngeren Gliede derselben Dynastie, Danunes (1156 bis 1176) geschlagen. — In der unmittelbar darauf folgenden Abhandlung sucht von Sallet aus verschiedenen Kupfermünzen zu erweisen, dass die kleinasiatische Stadt *Ceramus* in Carien, wahrscheinlich zu Beginn des III. Jahrhunderts v. Chr. unter dem Namen *Ptolemais* geprägt habe; vermuthlich sei sie in des Lysimachus Gewalt gelangt und von ihm gezwungen worden, zu Ehren seines Schwiegervaters *Ptolemaeus Soter* oder seiner Schwäger (Philadelphus oder *Ceraunus*) den Namen *Ptolemais* anzunehmen; damit falle sowohl die frühere Bestimmung auf das *Ptolemais* des Strabo in Pamphylien, als auch jene eines kleineren Nominales auf einen thracischen König *Ptolemaios* weg. Gegen diese Bestimmung hält J. Friedlaender im folgenden Hefte desselben Bandes der Zeitschr. f. Num. (VI, S. 239 f.) die von ihm früher gegebene auf *Ptolemais Pamphyliae* mit entscheidenden Gründen aufrecht.

Alfred v. Sallet bespricht weiter unter dem Titel „Zur römischen Numismatik“ eine falsche Goldmünze des Sextus Pompeius in Gotha, bezieht den Kopf der *PIETAS* auf den Mittelbronzen des jüngeren Drusus nach der Analogie der von Kaiser Claudius in Kreta geprägten Münzen auf *Antonia*, die Schwiegermutter desselben Drusus und sucht die gallischen Billondenare, welche des Victorinus Namen mit des Marius Porträtkopf verbinden, aus den historischen Verhältnissen und Trebellius' Nachrichten zu erklären.

F. van Vleuten, über eine seltene byzantinische Münze, publicirt ein zweites Exemplar der von Sabatier (II, 202 f.)

mitgetheilten bisher als Unicum betrachteten Billonmünzen von Johann II., welche diesen auf der Vs., zwei Prinzen auf der Rs. zeigt, von deren Namen nur einer, des Alexius, gelesen werden konnte. Der andere unlesbare wurde von Sabatier mit Emanuel ergänzt, so hieß der andere Sohn Johanns II. Diese Ergänzung wird durch van Vleuten's Exemplar bestätigt.

Ein Fund römischen und campanischen Schwergeldes (11 Triens, 8 Quadrans, 1 Sextans) bei Monte Cassino wird von F. v. Duhn beschrieben; er erhält einen besonderen Werth durch den Umstand, dass mit diesen Geldstücken zugleich eine nach dem Verfasser um 250 v. Chr. entstandene Bronzefigur des Hercules (21 Cm. hoch) zu Tage kam, deren Kopf mit dem Herculeskopf der mitgefundenen römischen Quadrans eine auffallende Aehnlichkeit hat, sowohl in den äusseren Formen und in der Patina, als auch im Charakter der Arbeit. Verfasser ist geneigt für beide, das Schwergeld und die Figur, welche sehr wahrscheinlich als Opfergaben an das Heiligthum des Hercules in Casinum dienten, denselben Fabriksort anzunehmen und vermuthet diesen in dem nahegelegenen Interamna, welches seit 312 v. Chr. römische Colonie war und daher auch römisches Geld brauchte.

J. P. Six liefert sehr wichtige Beiträge zur Münzkunde Pisidiens und der angrenzenden Länder. Das auf mehreren Münzen von Etenna und Selge erscheinende Ringerpaar, noch öfter die sie begleitende Figur der Rückseite führen ein krummes Messer; es scheint eine uralte überlieferte Waffe bei Kampfspielen gewesen zu sein, und wird trefflich durch ein von Dümmichen veröffentlichtes alt-ägyptisches Relief erläutert, welches ganz ähnlich angeordnete Ringer mit derselben Waffe darstellt. -- Mehrere von de Luynes der Insel Kypros zugetheilte Münzen, wie die mit rautenförmigen Vertiefungen auf der Rs. und die von Brandis unter Salamis zusammengestellten nebst anderen werden vom Verfasser Pamphylien oder Kilikien zugesprochen; für zahlreiche in Beschreibung mitgetheilte Münzen mit dem Eber wird die Zueheilung nach der Landschaft Kabalis (Hauptstadt: Kibyra) begründet, dieser letzteren aber das Geld mit der Aufschrift **ΚΟΠΡΑΛΕ** abgesprochen und darin lykisches Bundesgeld vermuthet. Weiters wird noch in Vexere der heimische Namen für Patara, in dem Zweibein und dem Löwen das für das Xanthosthal eigenthümliche Münzbild

(wie das Dreibein für das mittlere, das Vierbein für das östliche Lykien) erkannt und der Satz aufgestellt, dass die Münzen mit Apollokopf und zwei Delphinen die noch vermissten älteren Gepräge von Patara darstellen. — Zwei kleine Blassgoldmünzen des Pharnabazos werden zum Schlusse den Städten Sigeion und Lebedos zugetheilt.

Nach einigen Bemerkungen zu einer Münze von Antiochia am Kydnos aus der Sammlung Margaritis von H. Heydemann folgt die Veröffentlichung der ostfriesischen Münzen aus dem Funde von Badbergen (Hannover) mit 11 noch unbeschriebenen Typen nebst einer Uebersicht der mitgefundenen norddeutschen und ausländischen Münzen von J. Friedlaender und eine Bearbeitung des Denarfundes von Teschenbusch von H. Dannenberg, zugleich der VII. seiner Beiträge „Zur Pommer'schen und Mecklenburgischen Münzkunde.“

Unter den Miscellen eine Besprechung der im Thurmknopfe der Nikolaikirche in Berlin gefundenen Münzen, ein seit 1514 sechsmal bei Anlass von Kirchenreparaturen erneuertes und vermehrtes Depôt zeitgenössischer und älterer, auch antiker Münzen.

Im dritten Hefte des VI. Bandes theilt zunächst A. v. Sallet, die erste Abhandlung einer grösseren Arbeit „die Nachfolger Alexander's des Grossen in Baktrien und Indien I“ mit, eine historische Uebersicht, welche vorzüglich die chronologische Frage, und zwar auf Grundlage des monumental Sicheren, der Münzen, behandelt. Es ist ein grosses Verdienst des Autors, sowohl dass er überhaupt diesen, von deutschen Numismatikern meist bei Seite gelassenen Münzreihen tapfer zu Leibe geht, als auch, dass er dabei den Standpunkt des Numismatikers gegenüber den Resultaten, zu welchen Historiker und Philologen gelangten, energisch zur Geltung bringt und letztere nach den Grundsätzen der numismatischen Kritik controlirt. Es kann nicht oft genug hervorgehoben werden, dass es eine verkehrte Ansicht ist, Münzen als Objecte zu betrachten, die nur dazu da seien, um aus der Geschichte und aus der Sprachkunde erklärt zu werden, statt, dass aus ihnen Geschichte und Sprachkunde gefördert werden. Es würde hier zu weit führen, näher in das Detail dieser mühsamen Untersuchung einzugehen, welche namentlich in ihrem ersten Theile bedeutsame positive Ergebnisse liefert; es sollen hier nur Diejeni-

gen, welche sich mit Studien über die baktrische und indo-griechische Herrschaft befassen, im Allgemeinen auf dieselbe hingewiesen werden. — J. Friedlaender theilt nacheinander unter den Aufschriften: Minos, Sermyle und Heraclea Sintica drei wichtige Inedita des Berliner Cabinetes mit, eine Silbermünze von Cnosus mit der Darstellung des Minos und mit des letzteren Namen, ein um 500 v. Chr. geprägtes Tetradrachmon von Sermyle, einer bisher in der numismatischen Geographie noch nicht vertretenen macedonischen Stadt (Reiter mit Speer, unter dem Pferde Hund, Rs. Zapfenlöcher) von schönem strengen Stile, endlich eine Kleinbronze von Heraclea Sintica (**ΕΠΙ ΣΤΡΥΜΟΝΙ**) aus der Zeit nach der Theilung Macedoniens durch die Römer, die erste dieser Stadt ganz sicher zutheilbare Münze.

Demselben Verfasser verdanken wir Mittheilungen über den Fund von Witznitz (Reg.-Beg. Stettin), welcher zerhauene, geschmiedete Schmuckstücke nebst arabischen Filigranarbeiten aus Silber, dann Münzen aus den Jahren 991 bis 1002 von Sachsen (Wendepfennige, Magdeburg, Dortmund), von Deventer, Cöln, Mainz, Augsburg, Strassburg, Regensburg, Böhmen, ferner englische, polnische und orientalische, letztere aus der Zeit von 913 bis 976 enthielt. — Ein anderer Aufsatz von J. Friedlaender betrifft das geweihte Schwert und Baret auf einer Münze des Landgrafen Wilhelm I. von Hessen aus dem Jahre 1492 oder 1493; sie wurde zur Erinnerung an eine Pilgerfahrt in das heilige Land geschlagen.

Weiter folgen Nachträge von J. Zobel de Zangroniz zu seiner in den „Commentationes philologicae“ (Berlin 1877) erschienenen Abhandlung über die Münzen von Sagunt, eine Conjectur A. v. Sallets, welche die „Umschrift der Europa auf Silbermünzen von Gortyna“ auf das Gebirge der Nordspitze von Kreta, Tityros, zu beziehen vorschlägt, dann der Nekrolog von Dr. Marsch und ein Literaturbericht, indem J. F. dem Versuch des Herrn Truzza in Rom (Annali dell'Istit. archeol. 1877, 58), das aus **P** und **E** gebildete Monogramm auf den römischen Contorniaten mit „palmam victori feliciter“ zu ergänzen, entgegentritt und die Erklärung von neuen Denkmälern zu erwarten rath.

F. K.

**8. J. Friedlaender.** Ueber eine Münze von Aineia in Macedonien (Berlin 1878).

Dir. Friedlaender publicirt mit Abbildung ein überaus wichtiges Tetradrachmon alten Stiles von Aineia, welches auf der Rückseite Zapfenlöcher, auf der Hauptseite eine Gruppe von vier Figuren Aeneas in Heldenrüstung seinen Vater Anchises tragend, vor ihm schreitend und umsehend Kreusa, eines ihrer Kinder auf der Schulter. Der Verfasser stellt die Notizen der alten Geographen über die genannte Stadt und die Darstellungen der Flucht des Aeneas aus Troja zusammen, die alle beträchlich jünger als vorstehende Münze sind. Letztere verräth namentlich in der Figur der Kreusa entschiedene Verwandtschaft mit den von Satyren verfolgten Nymphen (M. von Lete oder Thasos). Andere Silbermünzen gleichfalls alten Stils mit dem behelmten Kopf des Aeneas, dann eine bronzene (Sammlung Imhoof-Blumer) mit einem jugendlichen Kopfe mit phrygischer Mütze, in welchem Verfasser den des Ascanius erkennt, gehören nach der Aufschrift, zum Theil nach der Aehnlichkeit des Gepräges derselben Stadt an. F. K.

---

**9. A. Klügmann.** Jupiterköpfe auf den Denaren der Republik.

Unter diesem Titel bringt die archaeologische Zeitung (Jahrgang XXXVI, 1878, S. 105—110) eine der bekannten kleinen und so nützlichen Studien des Verfassers. Sie hat die wichtige Beobachtung zum Gegenstande, dass man absichtlich die Jupiterköpfe der Denare von jenen der Semis und der Victoriatae unterschied. Die ältesten Darstellungen auf Denaren geben Jupiter als jugendlichen Gott, was auch später noch mehrfach befolgt wurde; erst nachdem der Gott durch sie in die Münze eingeführt war, wurde er von Monetaren, welche beide Seiten des Denars in Beziehung zu einander setzen wollten, in den traditionellen Formen, also so wie auf Semis und Victoriatae, dargestellt. Doch hielt diese Uebung nicht sehr lange an, in noch jüngerer Zeit wählte man unter sichtlichem Einfluss der griechischen Kunst und des griechischen Mythos solche Typen,

welche Merkmale einer älteren Kunstrichtung an sich tragen. In der Entwicklung seiner Ansicht wendet sich Verfasser insbesondere gegen die Deutung der Götterbilder, welche auf Denaren von L. Caesius, C. Licinius Macer, M. Fonteius L. f. und jenen mit Car. Ver. Ogul. erscheinen, auf Apollo Veiovis, dann gegen den Jupiter terminalis, den man auf Denaren des Terentius Varro, Proquaestor des Pompeius, zu erkennen glaubte. Das betreffende Münzbild enthalte eben keinen terminus, sondern eine Jupiterbüste.

F. K.

---

**10. Alexandre Boutkowski.** Dictionnaire Numismatique, pour servir de guide aux amateurs, experts et acheteurs etc. Leipzig, T. O. Weigel, 1877 f.

Verfasser widmete eine lange Reihe von Jahren und die Glücksgüter dieser Welt dem Studium der Numismatik. Er verfolgte die literarische Bewegung durch alle älteren und neueren, jetzt häufig selten gewordenen oder ganz von den Büchertischen verschwundenen und verschollenen Einzelschriften und Auktionskataloge und führte genaue Adversarien hierüber, deren Angaben sich auch auf die verschiedenen Preise bei Versteigerungen und im Handel erstrecken. Auf diesem Wege beschaffte er ein Materiale, welches in seiner Art einzig dasteht; es ist ein seltener Reichthum von Notizen aus einer beispiellos versplitterten Literatur, nach wissenschaftlichem und praktischem Gesichtspunkte gesammelt und — in eine dem Numismatiker bekannte Folge gebracht. Verfasser wünschte nämlich die Früchte seines Fleisses und seiner Mühen Allen, welche sich mit Numismatik beschäftigen, zugänglich zu machen und entschloss sich, dieselben in Form eines Nachschlagebuches zu veröffentlichen. Da es sich auf römische Kaisermünzen und auf die sogenannten Colonialmünzen erstreckt, wählt er die chronologische Folge der Kaiser, führt von diesen zuerst die Reichsmünzen, dann jene der Länder und Städte auf und fügt kleinere in sich abgeschlossene Zusammenstellungen von Münzen nach verschiedenen Gesichtspunkten ein, z. B. die Darstellung von Flüssen. Für den der historischen Forschung ferner stehenden Theil

seiner Leser werden geschichtliche und namentlich werthvolle kunstgeschichtliche Notizen beigelegt. Treffliche Holzschnitte sind zum Verständniss beigegeben.

Es ist möglich, dass manche der Einrichtungen, die Verfasser getroffen hat, die Uebersichtlichkeit des Buches erschweren, das man sich ja überhaupt nicht als ein Dictionnaire im gewöhnlichen Sinne des Wortes vorstellen darf; es ist vielmehr ein Repertorium, wie es längst von Manchem sehnlich herbei gewünscht worden sein mag, welcher entweder nicht die hinlängliche Musse oder nicht genügende literarische Hilfsmittel besitzt, um die dornenvolle Pionnierarbeit des Verfassers mit Erfolg zu leisten; es mag also sein, dass strenge Kritiker hie und da in der Anordnung etwas zu tadeln finden. Aber nicht bloss ein Register, welches diese Schwierigkeit ausgleicht, ist in Aussicht gestellt, sondern der Nutzen, den das Buch nach allen Anzeichen leisten wird, ist so sehr ausser Frage, dass wir sowohl dem Verfasser für seine Riesenarbeit, als auch der Buchhandlung T. O. Weigel für die Herausgabe und Ausstattung zu lebhaftem Danke verbunden sind. F. K.

---

**11. Engel A.** Documents pour servir à la numismatique de l'Alsace  
Nr. 3—7 avec supplément. 8. Mulhouse 1877—1879.

In einigen früheren Jahrgängen unserer Zeitschrift wurde bereits die Aufmerksamkeit der Numismaten auf die Arbeiten dieses unermüden Forschers gelenkt. Seit der im IX. Bande der Zeitschrift enthaltenen Besprechung des zweiten Heftes dieser Arbeiten sind abermals fünf Heftchen erschienen, in denen eine ansehnliche Reihe unedirter oder wenig gekannter Münzen elsässischer Herren und Städte beschrieben und grösstentheils auch abgebildet erscheinen. Ein allgemeines Interesse dürften die im siebenten Hefte enthaltenen italienischen Nachbildungen elsässischer Münzen erregen, von denen der Verfasser 14 Stempel aus den Münzstätten Dezana, Correggio und Crepacuore beschreibt. Dieses Verzeichniss wird sich durch ein sorgfältiges Studium der Arbeiten Zanettis, Promis und Morel-Fatio's, sowie der in den italienischen Revuen

erschienenen Monographien noch ansehnlich erweitern lassen. Wünschenswerth wäre es, wenn der Herr Verfasser seine Forschungen auch auf die niederländischen Münzstätten ausdehnen wollte. Die zahlreichen, daselbst fabricirten Nachahmungen der Metzger Gepräge legen die Vermuthung nahe, dass sie ihre Fälschungen auch auf die Strassburger Münzen ausgedehnt haben.

A. P.



## MISCELLEN.

---

**Die Münze in Mailand.** Vor einiger Zeit hielt Professor B. Biondelli im lombardischen Institute der Wissenschaften zu Mailand eine Gedenkredé zu Ehren der Mailänder Münze, die, ebenso wie alle übrigen Prägestätten Italiens, in Folge der Errichtung einer Reichsmünze in Rom, kürzlich geschlossen wurde, nachdem sie 15 Jahrhunderte eines kräftigen, glorreichen Lebens genossen. Wir entnehmen daraus einige interessante Daten.

Die Gründung der Mailänder Münze fällt in die Mitte des XIV. Jahrhunderts; Münzen der römischen Kaiser Valentianus II., Theodosius, Maximus, Eugenius und Honorius weisen die Initialen **M D** auf. Auch die Ostrogothen und Longobarden schlugen in Mailand Münzen, und der Name Mediolani zeigt sich auf dem Gelde (Danari) Karl des Grossen, und seiner Nachfolger auf dem deutschen Kaiserthron, bis zum Tode Friedrich II. — Ein neues Leben blühte in der Münze auf, als die Mailändische Republik daselbst ihre prachtvollen „Fiorini“ prägen liess, später „ambrosini d'oro“, noch später „ducati“ und „zecchini“ genannt.

Während der kurzen republikanischen Periode und der Viscontischen Herrschaft, welche bei Weitem weniger erfreuliche Erinnerungen weckt, prägte die Münze viele Hunderte von Millionen aus. Schon allein die Mitgift Valentina's, Tochter Gian Giacomo Visconti's, die dem Könige von Frankreich zum Weibe gegeben ward, stellt sich bedeutend höher als sieben Millionen heutiger Francs, eine Summe, die um so beträchtlicher erscheint, wenn man bedenkt, dass zu Zeiten der Republik eine Ruthe

Wiesenlandes einen Werth von beiläufig 35 Francs repräsentirte. Die Glanzperiode erwuchs der Mailänder Münze zur Zeit der Sforza. Gian Galeazzo reformirte das Münzsystem gründlich, indem er nun zuerst eine wirkliche Silberlira prägen liess. Aus diesen Jahren stammen auch die berühmten Testoni, deren Zeichnung auf den grossen Leonardo (da Vinci) selber zurückgeführt wird. — Während der kurzen französischen Oberherrschaft erlitt die Bedeutung der Münze keinerlei Einbusse, wohl aber verfiel sie unter den Spaniern, was die künstlerische Ausführung ihrer Gepräge anbelangt, wenn auch ihre Leistungen in jener Periode quantitativ wuchsen.

Maria Theresia führte aner kennenswerthe Reformen in der Münze ein; aus ihrer Regierungszeit sind prachtvolle Münzen und Medaillen von grösstem Werthe auf uns gekommen. — Ihren alten Glanz bewahrte die Münze unter der Cisalpinischen Republik und dem napoleonischen Königthum; sie zählte ohne Zweifel zu den bedeutendsten des alten Kaiserreiches. Die Wiedereinsetzung der österreichischen Herrschaft war ihr jedoch von Nachtheil. Zu neuem Leben schien die Münze Mailands mit der Schaffung des geeinigten Italiens erstehen zu wollen, denn die Maschinen und Einrichtungen aller aufgelösten Münzstätten von Genua, Bologna, Venedig, Turin und Neapel wurden in der Mailänder angesammelt; allein der Zwangscours der alsbald dem Papiergelde gegeben wurde, lähmte allen frohen Hoffnungen die Flügel.

Professor Biondelli schloss seine der Mailänder Münze dar-gebrachte Leichenrede mit der Frage, ob man es nie bedauern werde, ein Institut von solcher Bedeutung cassirt zu haben, um sich, wenn einmal der Zwangscours abgeschafft sein wird, zur Deckung aller Bedürfnisse des nationalen Handels einzig und allein auf die kleine Münze in Rom beschränkt zu sehen?

Luc. Lippmann.

**Ueber das Reinigen und Bronziren von alten Münzen.\*)** Sie ersuchen mich, Ihnen das Verfahren anzugeben, dessen ich mich bediene, um römische Bronzen zu reinigen. Ich beeile mich Ihrem Wunsche zu entsprechen, und werde es versuchen, so klar wie möglich darzulegen, durch welches Verfahren ich jene Stücke erhalte, die sie so schön finden.

Bevor ich von Bronzen rede, will ich einige Worte über Gold- und Silbermünzen vorausschicken. Die Goldmünzen sind gewöhnlich ziemlich rein, doch kann es vorkommen, dass sie theilweise von einem erdigen Ueberzuge bedeckt sind; dieser verschwindet, wenn man die Goldmünzen in Wasser legt, welches  $\frac{1}{10}$  Ammoniak enthält. Nach einer Viertelstunde oder auch später nimmt man sie heraus, reibt sie mit einer etwas harten Zahnbürste und wäscht sie gleichzeitig in reinem Wasser. — Silbermünzen, welche bloss Fettflecken oder erdige Verunreinigungen aufweisen, kann man auf dieselbe Art putzen. Manchmal jedoch (bei Goldmünzen wohl selten, bei Silbermünzen aber sehr häufig), stösst man auf grünliche oder röthliche Flecken; erstere sind Kupfercarbonat, letztere vielleicht Kupferoxydul. Um solche Unreinheiten zu beseitigen, taucht man die Stücke in Wasser, dem ungefähr  $\frac{1}{10}$  Schwefelsäure beigemischt ist. Ohne dass den Gold- und Silbermünzen, irgend welcher Nachtheil erwachse, können die Stücke so lange in diesem Bade belassen werden, bis Alles was sie verunreinigte verschwunden ist. Nur muss man sie mehrmals des Tages aus der Flüssigkeit nehmen, jedesmal in klarem Wasser waschen und mit einer harten Bürste reiben.

Die Bronzemedailien theile ich in zwei Kategorien ein:

Erstens in die Bronzen der ersten Kaiser. Sind dergleichen Stücke von einem gleichmässigen grünlichen oder schwärzlichen Ueberzuge bedeckt, der die Prägung kaum oder gar nicht beeinträchtigt, so muss er sorgfältig bewahrt werden; er bildet dann die sogenannte Patina, die den Stücken als Zeugniss ihres Alters dient und zugleich jene das Auge so angenehm berührende Färbung verleiht und welche den Stolz der Sammler ausmacht.

Sind diese selben Stücke mehr oder weniger von einem krustenartigen Ueberzuge bedeckt, so kann man sie der folgenden

---

\*) Aus einem Briefe des correspondirenden Mitgliedes der num. Gesellschaft Herrn Pierre Marie Coste in St. Etienne.

Behandlung unterziehen, die auch auf die zweite Kategorie der Bronzen, nämlich jene der letzten weströmischen und der ost-römischen Kaiser, anwendbar ist.

Es ist dies kein Geheimniss, wohl kann ich aber das Verfahren ein Geheimniss nennen, durch dessen Hilfe ich jenen Stücken das Merkmal des Alterthums wieder ertheile, das sie besitzen müssen. Die erste Operation besteht darin, die grüne oder rothe Kruste zu entfernen, von der die Prägung oft ganz verdeckt wird; man legt die Stücke zu diesem Ende in Wasser, dem ungefähr  $\frac{1}{40}$  Salzsäure beigemischt ist. Die Reinigung geht zuerst sehr schnell vor sich, später langsamer; man muss die Stücke alle fünf Minuten aus der Flüssigkeit nehmen, in reines Wasser werfen und mit einer steifen Bürste reiben; dann taucht man sie wieder ein, so lange bis alle Unreinlichkeiten aufgelöst sind. Diese erste Operation lässt sogleich erkennen, ob die Stücke mehr oder minder gut conservirt sind. Manches Stück, welches im Anfange wohl erhalten schien, wird sich nach der Waschung als mittelmässig oder sogar als schlecht herausstellen, während manches Andere, auf dem man weder die Typen noch die Umschrift zu entziffern im Stande war, oft prachtvoll aus der Operation hervorgeht. Die Stücke sind nach dem Bade meistens glänzend, wie von Grünspan gereinigtes Kupfer, besonders, wenn sie ursprünglich nicht verzinnt waren. Man muss ihnen also den Stempel des Alterthums wieder aufdrücken, sie sozusagen repatiniren. — Dies ist der Gegenstand der zweiten Operation.

Um eine Medaille zu repatiniren, oder besser gesagt, um zu bronziren, dient folgende Flüssigkeit, welche lange wahren kann, da man sehr wenig davon auf einmal braucht:

Wasser .....	80	Gramm
Essig .....	14	"
Essigsaures Kupfer (vulg. Grünspan) .....	4	"
Chlorsaures Ammonium (vulg. Salmiak) .....	2	"
	<hr/>	
	100	Gramm

Man giesst diese Flüssigkeit in eine Porzellanschale oder in ein Glas von ungefähr 3 Centimeter Höhe. Dann fasst man das zu bronzirende Stück mit einer Zange, deren sich die Entomologen bedienen, „Federzange“ genannt, hält es über die Flamme einer Alkohollampe, um es zu erwärmen, und taucht es dann vorsichtig

in die Flüssigkeit. Nach einer Minute nimmt man es wieder heraus, wischt es ab und reibt es mit einer harten Bürste; hierauf setzt man es dem Tageslichte aus, indem man Sorge trägt, es dabei umzuwenden. Die Oberflächen dunkeln in einem längeren oder kürzeren Zeitraume. Setzt man das Stück dem grellen Sonnenlichte aus, so erfolgt die Bronzierung oft so rasch, dass die Oberflächen ganz schwarz werden; der Process erfordert daher eine sorgfältige Ueberwachung. — Anstatt das Stück nach erfolgter Erhitzung in das Bad zu versetzen, begnüge ich mich zuweilen, mit einem in die erwähnte Flüssigkeit getauchten Pinsel darüber hinzufahren, es mit der harten Bürste zu reiben, sobald es trocken ist, und immer dem Lichte zu exponiren. Es gibt Stücke die schwer neu zu bronziren sind, nachdem sie einmal gereinigt wurden. Es genügt nicht, sie in die Flüssigkeit zu tauchen, man muss sie dann so lange in die Flamme der Alkohollampe halten, bis sie nicht nur heiss, sondern sozusagen „calciniert“ sind. Man wendet sie um und um bis sie eine dunkle Färbung annehmen, taucht sie in die Flüssigkeit und reibt sie mit der Bürste. Alle diese Operationen werden so oft als nöthig ist wiederholt, um eine angemessene Tinte zu erzielen. Das Auge des Amateurs muss zu beurtheilen wissen, wann es genug ist. — Häufig, um den Stücken grössere Glätte zu verleihen, befeuchte ich sie mit Benzin und reibe sie dann; manchmal lasse ich sogar das Benzin an der Lampe verbrennen; die letzte Operation soll jedoch immer das Reiben mit der steifen Bürste bleiben. Ist ein Stück Bronze oder Kupfer angefettet, so greife man zum Benzin; es löst das Fett auf und reinigt ausgezeichnet.

Ich versuchte es, Ihnen mein Verfahren so gut als möglich zu erklären, aber nur die Praxis wird sie in den Stand setzen, befriedigende Resultate zu erzielen. — Ist ein Stück zu schwarz geworden, so kann man es durch ein abermaliges Salzsäurebad wieder reinigen. Die verzinnten Stücke bewahren ihren Beleg, nur wird er schwarz; manchmal gelingt es jedoch, ihm die weisse Farbe zurück zu erstatten, indem man die Medaillen, nachdem sie gut gereinigt und bronzirt wurden, in ein Schwefelsäurebad taucht, augenblicklich wieder herauszieht, in reines Wasser wirft und bürstet. Billonmünzen behandelt man auf dieselbe Weise im Salzsäurebad; genügt dies nicht, so legt man sie in Schwefelsäure. Sind sie nach dem Bade zu glänzend, so verleiht man ihnen alter-

thümliche Färbung, entweder mittelst der Bronzierungs-Flüssigkeit oder mittelst der Salzsäure.


Das hier dargelegte Verfahren leistet ebenso gute Dienste bei der Reinigung mittelalterlicher Stücke und sogar moderner. Die Bronzierungs-Flüssigkeit ist für moderne Bronzen und Kupfer ausgezeichnet.

-----  
-----

In der Hoffnung, dass die gegebenen Details Sie zufrieden stellen werden, zeichne ich hochachtungsvoll

**P. M. Coste.**

St. Etienne (Loire), Rue d'Amonay 3.





## XIII.

## Asia in Lucanien.

Von

**Dr. Fr. Kenner.**

(Hiezu Tafel III, Figur 1.)

- Vs. Umsehender Stier von links, auf dem Rücken eine Heuschrecke, im Abschnitte die Buchstaben **zMA** (verwetzt).
- Rs. Umsehender Stier von rechts vertieft, auf ihm die Heuschrecke. Abschnitt leer.
- Silber. Grösse 29 Mm. — Gew. 8·070 Gr. —  
Münzensammlung des Allerh. Kaiserhauses.

Das schon von Eckhel (Sylloge p. 8, Tab. I, 9) veröffentlichte Stück war bisher unter Sybaris eingelegt, <sup>1)</sup> indem er selbst und seine Nachfolger die verwetzten Buchstaben im Abschnitte für **VM** lesen, welche man auf den Münzen dieser Stadt zu sehen gewöhnt ist. Herr Director Julius Friedländer untersuchte bei seiner Anwesenheit in Wien (September d. J.) die Münze näher und fand in dem Abschnitte die Reste der Aufschrift **zMA**, Asi., also den Namen einer nicht näher bekannten, wahrscheinlich am tarentinischen Meerbusen gelegenen luca-

<sup>1)</sup> Nr. 4591 (Sybaris 2), angeführt auch in Arneth's gedrucktem Verzeichnisse: Beschreibung der im k. k. Münzcabinete zur Schau ausgelegten Münzen und Medaillen, S. 5, Nr. 29.

nischen Stadt. Wir glauben unseren Dank für diesen wichtigen Nachweis am besten auszudrücken, indem wir den Gegenstand desselben veröffentlichen.

Die Münzen von Asia sind ausserordentlich selten; ausser dem hier mitgetheilten sind nur noch zwei Exemplare bekannt, eines im Pariser Cabinet, wohin es aus der Sammlung des Herzogs von Luynes gelangte,<sup>2)</sup> und ein zweites zu Ende 1878 bei Cittanuova in Calabria ulteriore (Circondario Palmi, Provinz Reggio) gefundenes, das vom Museo nazionale in Neapel erworben wurde und im Archivio storico delle provincie Napolitane 1879 abgebildet ist; sein Gewicht beträgt 7·71 Gr.

Nach dem Berichte des Hrn. F. von D u h n (v. Sallets Zeitschr. f. Numism. VII, 308 f.), welchem die vorstehenden literarischen Nachweise entnommen sind, bestand der oben genannte Fund aus lauter lucanischen Incusen und dürfte nach den beobachteten Erscheinungen, welche diese darboten, in der Zeit zwischen 510 und 494 v. Chr. vergraben sein. Alle Stücke dieses Fundes waren stempelfrisch, haben also zur Zeit, als sie vergraben wurden, noch nicht lange circulirt. Auch unser Exemplar ist mit Ausnahme der Buchstaben im Absehnitt trefflich erhalten. Man wird es daher für gleichaltrig mit den in Cittanuova gefundenen halten und die Verwetzung der Buchstaben nicht auf längere Umlaufszeit, sondern auf eine zufällige Beschädigung zurückführen dürfen.

---

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich ist dieses dasselbe, welches von Hrn. R. W. Stuart auf Asia bezogen und von E. Braun im archaeolog. Institut besprochen wurde (Bulet. 1845, 16). — Sambon erwähnt es in Recherches, 2. Aufl., 1870, p. 293, Note 2.

## XIV.

## Die Darstellungen öffentlicher Monumente auf den Münzen der Republik.

Von

**Dr. A. Klügmann.**

---

Die Münzen der späteren Zeiten der Republik zeigen auf ihren Rückseiten vielfach Darstellungen von öffentlich aufgestellten <sup>1)</sup> Statuen und monumentalen Bauten des damaligen Roms, welche eine um so bemerkenswerthere Classe von Münzbildern ausmachen, als analoge Typen in der älteren griechischen und italischen Numismatik nicht vorhanden sind. Die Erklärer der betreffenden Denare und auch die Topographen Roms haben diese Darstellungen oft behandelt, aber stets nur einzeln, nicht im Zusammenhange,

---

<sup>1)</sup> Wie man schon auf den ältesten Denaren die Götter ganz anders dargestellt hat, als ihre Bilder in den Tempeln gewesen sein können, die Castoren auf ihren Pferden, die Göttinnen auf Bigen, die Götter auf Quadrigen, so lässt es sich auch später nicht nachweisen, dass Tempelstatuen wiederholt worden sind. Auf dem Denar Nr. 163 sind z. B. die drei capitolinischen Götter dargestellt, aber nicht einmal in der gleichen Reihenfolge, in welcher ihre Cellen im Tempel lagen, denn Juno sieht man zur Rechten, Minerva zur Linken von Jupiter.

und doch kann, wie mir scheint, allein eine zusammenhängende Betrachtung das Urtheil über die Einzelheiten der Typen richtig stellen und zugleich die wichtige Frage aufklären, wie die Münzbilder sich zu den Originalen, welche sie nachahmen, verhalten.

Den nachfolgenden Versuch einer solchen Betrachtung beginne ich mit den Münzen, welche Statuen historischer Persönlichkeiten vorführen. Aus der Zeit vor dem Jahre der Stadt 705, auf welche ich mich überhaupt beschränke, gibt es deren sieben. Eine derselben sondert sich schon dadurch von den übrigen sechs ab, dass sie eine Statue eines Zeitgenossen, nicht eines Vorfahren darstellt, auch gehört sie nicht, wie die übrigen zu den Denaren, sondern ist ein Aureus, mithin nicht eigentlich für den Verkehr in Rom bestimmt gewesen. Sie zeigt eine Statue des Mannes, der auch sonst in der Geschichte der römischen Münztypen eine sehr eigenthümliche Stelle einnimmt, Sulla. Jene sechs Denare ordnen sich paarweise, insoferne immer je zwei von ihnen von einem älteren und einem jüngeren Angehörigen derselben Gens, ja derselben Familie geschlagen sind: das erste Paar von 2 Minucii Augurini, das zweite von 2 Marcii Philippi, das dritte von 2 Aemilii Lepidi. Alle diese Monetare haben dafür gesorgt, dass das Ehrendenkmal ihres Vorfahren sogleich als solches erkannt wird und der Gedanke, man sehe nur eine Darstellung desselben in seinem gewöhnlichen Leben, nicht aber seine Statue, fern bleibt. Sie erreichten dies dadurch, dass sie die für die Statue erforderliche Stütze oder Basis deutlich hervortreten liessen.

Auf dem Denar des ältesten Münzmeisters dieser Reihe C. Augurinus Nr. 109 (im Verzeichnisse der französischen

Uebersetzung von Mommsens Geschichte des römischen Münzwesens) wird die Basis durch eine Ehrensäule gebildet, welche die Mitte des Münzbildes einnimmt und, indem sie im richtigen Grössenverhältnisse zu der auf ihr stehenden Statue gezeichnet ist, letztere nur sehr klein und undeutlich erscheinen lässt. Es ist die Ehrensäule des L. Minucius, welcher der Tradition zufolge in die von Sp. Maelius 319 verursachten Wirren verwickelt, *pretium farris in trinis nundinis ad assem redegit, qua de causa statua ei extra portam trigeminam a populo stipe conlata statuta est.* Plin. 18, 15, vgl. 34, 21, wo sie unter den *columnae* verzeichnet ist; vgl. auch Dionys. 12, 1. Freilich hat Mommsen Hermes V, 259 ff. gezeigt, dass ihre Datirung im Einzelnen durchaus unsicher ist, doch bleibt sie immerhin eine der ältesten Ehrendenkmäler Roms. Damit stimmt auch die etwas schwerfällige Form, welche die Säule auf dem Münzbilde hat. Sie besteht hier aus vielen aufeinander geschichteten allmählich sich verjüngenden Steinen. Eigenthümliche Details an diesen Schichten haben Haverkamp zu der Ansicht geführt, dass dieselben Getreidescheffel darstellen sollen zur Erinnerung an jene Wohlthat des L. Minucius. Cavedoni Ripost. p. 108 und Preller Mythol., S. 621 theilen diese Ansicht, während Andere, wie Cohen, die Säule *cannelirt* nennen. Da ich auf den mir zugänglichen Exemplaren und Abbildungen weder Scheffel noch Cannelirungen deutlich erkennen kann, enthalte ich mich des Urtheiles über diesen Punkt. Einen sichereren Hinweis auf Minucius' Verdienste enthalten jedenfalls zwei Aehren, welche zu Seiten der Säule hervortreten. Sie sind den Rostren an der bekannten *columna rostrata* des Duilius vom Jahre 494 analog, können aber ihrer Natur nach nicht wie diese als wirklich

vorhanden gewesene Ornamente der Säule gelten. Dazu kommt aber noch anderes Beiwerk. Unterhalb der Aehren ragt beiderseits am Fusse der Säule das Vordertheil eines Löwen hervor, wohl als Andeutung von Brunnen, über dem Capitäl aber liegt eine breitere Platte, von welcher beiderseits an Ketten Gegenstände herabhängen, in welchen man Glocken erkannt hat. In ähnlicher Weise angebrachte Glocken gehörten bekanntlich auch zur Decoration des Grabes von Porsenna, vgl. Plin. 36, 92, *petasus, ex quo pendeant exapta catenis tintinabula, quae vento agitata longe sonitus referant*. Dass die Glocken an der Minuciussäule bloss dem Spiele des Windes überlassen waren, möchte ich bezweifeln, zumal da der Standort der Säule, die Vorstadt vor der *porta trigemina* vom Handelsverkehre stark benützt und nach einem, wenn auch nur für griechische Städte bezeugten, doch gewiss allgemeinen Gebrauche das Zeichen für den Beginn des Marktes mit der Glocke gegeben wurde, vgl. Strabo XIV, 658, Plutarch *Sympos.* IV, 4, 2. Ich vermüthe daher, dass die Glocken oben an der Säule ebenso wie die Löwenköpfe unten Marktzwecken gedient haben. Endlich steht zu jeder Seite der Säule ein Mann, derjenige links setzt den linken Fuss auf einen kleinen Gegenstand und hält in jeder Hand etwas Rundes, der andere dagegen hält einen *Lituus*. In letzterem hat man M. Minucius Faesus erkannt, der einer der ersten aus der Plebs erwählten *Augurn* gewesen ist und dadurch wohl das *Cognomen* der *Augurini* veranlasst hat; ersteren dagegen hält man für denselben L. Minucius, dessen Statue auf der Säule steht, seinen Fuss setzt er, wie man meint, auf einen Scheffel und in den Händen hält er zwei Brote. Da die Statue auf der Säule nur sehr klein gezeichnet werden konnte, begreift

man, dass der Monetar den berühmten Vorfahren noch einmal grösser dargestellt und dabei seine Sorge für das Brot deutlich vor Augen geführt hat. Durch die Gegenüberstellung der beiden Männer zu Seiten der vielfach decorirten Säule wird das Münzbild so reich und symmetrisch, dass sich kaum ein anderes damit vergleichen lässt. <sup>2)</sup>

Der zweite Augurinus, welcher prägte, war der Sohn des früheren Nr. 137. Er hat das von seinem Vater componirte Münzbild wiederholt und, wie es scheint, nur deshalb Einiges davon an gelassen, weil er mehr Platz brauchte für seine Namensbeischrift. Der Name ist dadurch, dass er auch die Bezeichnung des Vaters enthält, bedeutend länger geworden und auch anders disponirt, so dass das Cognomen jetzt genau hinter der Figur des Urhebers desselben, des Augur, steht. Die Beischrift lautet: **TI·MINVCI C·F·AVGVRNI** (über die Bedeutung des Genitivs vgl. des Verfassers *L'effigie di Roma*, p. 23). Im Typus fehlen die Löwenköpfe sowie die Glocken, die Säule hat eine schlankere Form, die einzelnen Steinlagen sind auch an ihr angegeben, aber nicht jene weiteren Details, die auf dem älteren Denar unklar bleiben. Ich möchte ihnen

---

<sup>2)</sup> Neben C. Augurinus ist einer der frühesten Monetares, welche sich von den alten Typen der Bigati und Quadrigati freigemacht haben, Sex. Pomp. Postulus; er hat auf seinem Denar Nr. 110 die Wölfin mit den Zwillingen unter dem ruminalischen Feigenbaume dargestellt. Im Hinblick auf die bekannte Stiftung der Ogulnii (Livius X, 23) könnte man glauben, dass der Denar eine Reproduktion der am Feigenbaume aufgestellten Gruppe biete, allein ich halte es für weit wahrscheinlicher, dass das Münzbild davon ganz unabhängig ist, vielmehr sich an den Typus des, wie es scheint, sogar vor der Stiftung der Ogulnii entstandenen campanischen Nummus mit der Aufschrift **ROMANO** anschliesst, vgl. *Annali* 1879, Monum. XI, 3.

daher auch keine besondere Bedeutung beilegen, denn die Vergleichung lehrt, dass auf dem jüngeren Denar Alles beibehalten ist, was das specielle Verdienst des Vorfahren um das Brot betrifft, und nur fortgelassen ist, was damit nicht in unmittelbarem Zusammenhange steht, wie die Löwenköpfe und die Glocken.

Die Philippi und Lepidi haben Reiterstatuen ihrer Vorfahren als Münzbilder gewählt. Auf dem Denar des L. Philippus Nr. 156 sieht man einen Reiter mit einem Zweige in der Rechten in eiliger Bewegung nach rechts sprengen, dabei ist dem Körper des Rosses in einem buschartigen Gegenstande eine Stütze gegeben. Wie eine Stütze an jener Stelle bei einer stark bewegten Reiterstatue in Wirklichkeit ein technisches Bedürfniss war (vgl. die Bronzestatuetten Alexanders und der Amazone M u s. Borbon. III, 43), so unterscheidet sie nun im Münztypus die Reiterstatue von einer einfachen Darstellung eines Reiters. Während noch Cavedoni in dem Reiter den Eponym der Philippi, den König Philipp von Macedonien, dessen Kopf auf dem Avers abgebildet ist, zu sehen glaubte, hat Mommsen mit Recht die auf dem Forum vor dem Castortempel errichtete Reiterstatue des Siegers über die Herniker Q. Marcius Tremulus Cos. 448 erkannt. Sie gehörte zu den ältesten und berühmtesten vom Senate decretirten Ehrendenkmalern, vgl. Detlefsen *De arte Roman.* II, p. 17. Plinius 34, 23 zählt sie unter den *statuae togatae* auf. Der Münztypus widerspricht dem nicht. Ob auch der Lorbeerzweig in der Hand des Reiters in der statuarischen Darstellung vorhanden war, ist unbekannt, als Zeichen des Sieges und Triumphes ist er allgemein verständlich.

Diesem älteren Philippusdenar steht der ältere Lepidusdenar Nr. 155 zeitlich sehr nahe und es empfiehlt sich daher, ihn sogleich zu besprechen. Er zeigt eine Reiterstatue in ruhiger Haltung, der Reiter stützt die Rechte auf seinen senkrecht auf den Boden gestellten Speer. Das ruhig stehende Pferd bedarf keiner Stütze, es ist ihm jedoch eine eigenthümliche Basis gegeben, eine Substruction, an welcher man drei gleich hohe Bögen bemerkt. Während dann Praenomen und Nomen der Beischrift **M' AEMILIO** im Halbkreise um die Statue geschrieben sind, stehen die Anfangsbuchstaben des Cognomen **LEP** einzeln zwischen den Bögen der Basis. Da die Beischrift im Dativ steht, muss man sie auf die dargestellte Persönlichkeit beziehen und die Reiterstatue für das Monument eines M' Aemilius Lepidus halten, wenn auch von diesem Monumente sonst keine directe Nachricht sich erhalten hat. Ueber die Basis desselben ist viel geschrieben worden. Die älteren Erklärer haben in ihr eine Darstellung des *pons Aemilius* erkannt und mit der Notiz bei Plutarch Numa 9 in Verbindung gebracht, dass die erste steinerne Brücke von einem Quaestor Aemilius erbaut sei. Wann dies geschehen, ist leider nicht überliefert. Die früheste Erwähnung des *pons Aemilius* hat Jordan *Topogr. I*, S. 409 und 414 Nr. 27 im Kalender von Allifae zum August gefunden, woraus freilich nur hervorgeht, dass sie vor 761 bestanden hat, vgl. *Eph. epigr. IV* p. 2. Ich halte sie aber für beträchtlich älter; denn mögen auch die von Livius 40, 51 erwähnten *pilae pontis* im Tiber vom Censor des Jahres 573 mehr für einen Ladeplatz als für eine Brücke bestimmt gewesen sein, so darf man doch wohl die Herstellung steinerner Brückenpfeiler und Brückenbögen in die gleiche Zeit verlegen. Sowohl Urlichs *Sitzungsber. München 1870*,

S. 470 als Jordan a. a. O., S. 420 sind nach dem Vorgange Anderer der Ansicht, man könne den jetzt sogenannten *ponte rotto*, der die Namen *pons Lepidi*, *pons lapideus*, *p. Probi*, *p. major*, *p. senatorum*, *p. S. Mariae* geführt hat, mit dem *pons Aemilius* identifizieren. Jordan macht dabei aufmerksam auf die von Signorili „in quodam arcu sito in platea pontis S. Mariae“ gelesene Inschrift: *Caesar divi F. Augustus pont. max. ex s. e. refecit C. J. L. VI, 1, 878*, und bezieht sie darauf, dass Augustus einen mit der Brücke in Verbindung stehenden, vielleicht das Standbild des Aemilius tragenden Bogen wieder hergestellt habe. Brücke und Standbild sind nun meiner Meinung nach die Elemente der Münzdarstellung. Die Basis ist hier nicht der Ehrenbogen selber, denn ein Ehrenbogen mit drei Durchgängen ist, wie Urlichs und Jordan schon mit Recht gegen Mommsen's Erklärungsversuch bemerkt haben, für die republikanische Zeit nicht anzunehmen. Die Basis ist aber auch kein Wasserleitungsbau, wie jene beiden genannten Gelehrten ihrerseits annehmen möchten, von einer *aqua Aemilia* oder *Lepidi* ist Nichts überliefert und die Analogie der *aqua Marcia* auf dem bald zu besprechenden Denar darf nur behutsam herbeigezogen werden, weil die *aqua* auf dieser jüngeren Münze erst durch die Beischrift kenntlich gemacht wird. Endlich ist die Basis auch nicht mit Cavedoni *Nuovi studi* p. 14 für die Substruction der forensischen *Rostra* zu halten, denn sie entbehrt der für dieselbe charakteristischen Schiffsschnäbel. Mir scheint, dass eine Reihe von Pfeilern und Bögen, welche deutlich den Charakter des Steinbaues trägt und das Cognomen der *Lepidi* in sich schliesst, keine andere Deutung leichter zulässt, als diejenige der älteren Erklärer, und uns mithin die erste

steinerne Brücke, den *pons Aemilius* oder *Lepidi* vor Augen führt. Dass wir an ihr nur den mittleren oder Haupttheil nicht auch die Zugänge zum Lande sehen, darf nicht auffallen; das Gleiche ist der Fall auf den bekannten Münzen des *Antoninus Pius*, welche *Horatius Cocles* und die Ankunft der *Aesculapschlange* feiern. Ebensowenig darf es stören, dass Brücke und Statue nicht im richtigen Grössenverhältnisse zu einander stehen. Der *Monetar* hat offenbar nicht die beiden Monumente in ihrer wirklichen gegenseitigen Lage und Grösse dargestellt, sondern das Münzbild in der Weise frei componirt, dass er zur Basis der Statue nicht den Bogen nahm, auf welchem sie in Wirklichkeit stand, sondern die Brücke, welche ein weit grossartigeres Monument seines Ahnen war. Da Bogen und Statue der Brücke wegen errichtet waren, so lag es sehr nahe, auf dem Münzbilde einfach den Bogen durch die Brücke zu ersetzen.

Die beiden späteren *Monetare* *Philippus* und *Lepidus* haben sich nicht wie der jüngere *Augurinus* damit begnügt, den Typus des älteren *Monetars* zu wiederholen, vielmehr neue Typen gewählt. Dabei hat aber ein Jeder von ihnen Rücksicht genommen nicht nur auf den *Denar* seines Familiengenossen, sondern wechselseitig auch auf den *Denar* des anderen Vorgängers. So stellt *Philippus* Nr. 295 allerdings wieder einen Reiter auf sprengendem Rosse dar und gibt letzterem auch wieder eine Stütze, zugleich aber fügt er eine Basis hinzu, welche derjenigen auf dem älteren *Lepidusdenar* analog ist, nämlich eine wiederum auf beiden Seiten abgeschlossene Reihe von Pfeilern und Bögen, die in einem rein ideellen Grössenverhältnisse zu der Statue stehen und in ihren Zwischenräumen einzelne Buchstaben zeigen. Letztere besagen, dass die Basis hier die *aqua*

Marcia ist. Von ihr berichtet Plinius 31, 41 *primus eam in urbem ducere auspicatus est Ancus Marcius unus e regibus, postea Q. Marcius Rex in praectura*, vgl. Plin. 36, 121, Frontin de aquaed. 7. Der König Marcius galt natürlich als Eponym des Praetors Q. Marcius Rex, auch fehlt sein Kopf nicht auf dem Avers des vorliegenden Denars. Die erwähnte Praetur fällt in das Jahr 610, sie genügte aber nicht zur Beendigung des grossen Werkes, erst 614 wurde die Leitung bis auf das Capitol geführt, vgl. Jordan Topogr. I, 1, S. 465. Wie ein Militärdiplom C. J. L. III, p. 846 lehrt, erhielt der Erbauer eine Statue in *Capitolio post aedem Jovis O. M.* und eben diese Statue ist auf der Münze nachgeahmt. Die Basis der Statue stellt nicht etwa den auf dem Capitol vorzusetzenden Brunnen der Leitung dar (die Bogenreihe wäre für einen Brunnen durchaus ungewöhnlich), sondern gibt im Allgemeinen ein Bild der Aqua Martia, vgl. Mommsen Bull. 1845, p. 121. Wie auf dem vorhin erklärten Aemiliusdenar sind auch hier zwei Monumente zusammengestellt, die zwar ideell, aber nicht in Wirklichkeit in dieser nahen Verbindung miteinander waren. Beide Statuen stehen auf den Bauwerken, für deren glückliche Durchführung sie errichtet sind. Die Reiter haben keine sie besonders kennzeichnenden Gegenstände in der Hand, sie sind keine Sieger, sondern Bauherren und ihre Bauten dienen dazu, sie kennbar zu machen.

Der jüngere Aemiliusdenar Nr. 281 zeigt uns, wie der ältere eine Reiterstatue in ruhiger Haltung und von einer Beischrift umgeben, welche sie erklärt, andererseits folgt er dem älteren Marciusdenar darin, dass die Statue statt durch eine Basis durch ein von der Hand des Reiters gehaltenes Siegerzeichen individualisirt wird. Dasselbe besteht

aus einem vollständigen Tropaeon, dem selbst die beim Eingraben in die Erde anzuwendende doppelte Spitze nicht fehlt. So auffallend ein solches Geräth in der Hand eines wirklichen Reiters wäre, so passend erscheint es in der Darstellung einer Reiterstatue. Die Beischrift lautet: **M·LEPIDVS AN·XV PR·H·O·C·S·** Auf Grund der Notiz bei Valerius Maximus III, 1, 1, welche von einer auf dem Capitol errichteten Ehrenstatue handelt, ergänzt Mommsen *M. Lepidus annorum quindecim progressus hostem occidit eivem servavit*. Welche Schicksale dieser Lepidus später gehabt, ist unbekannt. Selbst der Umstand, dass ausser dem beschriebenen Denar von demselben Münzmeister noch zwei andere Serien von Denaren geschlagen und mit Darstellungen von Familienehren der Lepidi versehen sind, bietet keine directe Hilfe, da auf ihnen nicht derselbe, sondern zwei verschiedene Vorfahren gefeiert werden (über den einen der beiden Denare vgl. unten). Eigentümlicher Weise sind die beiden Marcier, deren Statuen dargestellt sind, in der Ueberlieferung genauer bekannt, die beiden Lepidi aber nicht.

Aelter als die beiden zuletzt betrachteten Denare ist der Aureus mit der Reiterstatue Sullas Nr. 232 d. Sie stellt das Sulla während seiner Dictatur auf den Rostren errichtete Monument dar und zeigt ihn mit erhobener Rechten ohne Waffen auf ruhig stehendem Pferde. Basis und Stütze fehlen, die Statue wird aber durch die Beischrift: **L·SVLL·FELI·DIC·** das heisst *L. Sullae Felicis Dictatoris* vgl. Appian *Bell. civ. I, 97* bestimmt bezeichnet. Geprägt ist der Aureus nicht von Sulla selber, sondern von dem Quaestor A. Manlius A. F., der Dictator hat sich also nicht geradezu selber verherrlicht; für den Quaestor aber waren offenbar die Münzen Vorbilder, auf welchen zwei seiner

Amtsvorgänger, die Quaestoren C. Fundanius und L. Manlius, jener Marius, dieser Sulla als Triumphatoren gefeiert hatten, vgl. Nr. 196 und 232 a. <sup>3)</sup>)

Nach den Statuen der historischen Persönlichkeiten erwähne ich diejenigen, welche als Statuen von mythischen Eponymen der betreffenden Monetare aufzufassen sind. Gottheiten des höchsten Ranges fehlen darunter, wie sie auch keine Eponymen waren. Der früheste Denar mit einem derartigen Typus rührt von einem Marcius her, aber nicht von einem Philippus, sondern von L. Censorinus Nr. 237 c. Er benützte als Münzbild die bekannte auf dem Forum befindliche Statue des schlauchtragenden Silen, den die Römer gewohnt waren Marsyas zu nennen. Die Nachahmung ist eine genaue, wie aus der Vergleichung mit der Darstellung der Statue auf dem im Forum gefundenen Trajansrelief hervorgeht. Marsyas ist nackt, trägt einen Schlauch auf der Schulter und gesticulirt mit der erhobenen Rechten. Hinter ihm steht auf dem Denar noch eine kleine Säule, welche eine Figur trägt. Da es noch nicht gelungen ist, dieselbe mit einem auf dem Forum

---

<sup>3)</sup> Sulla ist später auch von seinem Sohne Faustus, auf dessen älteren Denaren Nr. 269 dargestellt und zwar in der Scene, wie Bocchus ihm Jugurtha übergibt. Von dieser Scene sind zwei anderweitige Darstellungen bekannt, eine statuarische, die Bocchus auf dem Capitol gestiftet hatte, vgl. Plutarch Marius 32, Sulla 6, die andere auf Sulla's Siegelring vgl. Plin. 37, 9. Plutarch Marius 10, Sulla 3, Reipubl. ger. praec. 12. Ich glaube, dass der Münztypus unmittelbarer das Bild des Siegelringes als die statuarische Gruppe wiedergibt, nicht nur wegen der analogen Grösse des Ringes, sondern auch, weil derselbe Faustus für seinen späteren Denar, auf welchen er seinen Schwiegervater Pompejus verherrlichte Nr. 275, wiederum eine Darstellung benützte, die dieser auf seinem Siegelringe hatte, vgl. Dio Cass. 42, 12.

befindlichen Denkmal zu identificiren, vgl. Jordan Jahresber. II, S. 757, so mache ich darauf aufmerksam, dass mehrfach bei Darstellungen einzelner Figuren in Monumenten von kleiner runder Oberfläche eine Säule oder ein analoger Gegenstand offenbar nur zu dem Zwecke hinzugefügt ist, um dadurch den Punkt, von welchem aus der Beschauer jene Figur zu betrachten hat, und somit auch ihre Stellung bestimmt wird, kundzuthun. Man vgl. z. B. die Säulen bei den tanzenden Figuren im Inneren von Schaalen bei Inghirami Vasi fitt. II, 183, 184 und den Dreifuss neben dem Diskobol auf der Münze von Kos bei Friedlaender und Sallet, Münzkabinet, zweite Aufl., Taf. II, Nr. 94. Für Marsyas war eine solche Beigabe um so passender, als der Umstand, dass der Name des Monetars hier statt wie sonst gewöhnlich im unteren Abschnitte in der linken Hälfte des Münzfeldes geschrieben ist, leicht dazu hätte verleiten können, den Typus von einem falschen Standpunkte aus zu betrachten. Wäre die Säule nicht vorhanden, so könnte, wer die Betrachtung des Typus mit der Lesung der Beischrift beginnt, leicht glauben, er habe hier einen auf dem Bauch liegenden bacchischen Gesellen, nicht aber den Marsyas vom Forum vor sich.

Eponymen sind ferner auch die Musen, sowie Hereules Musarum auf den Denaren von Q. Pomponius Musa Nr. 298. Seit Eckhel D. N. V., p. 283 ist es allgemein anerkannt, dass diese Typen Copien der Statuen sind, welche M. Fulvius Nobilior 565 aus Ambrakia nach Rom gebracht und bei der Aedicula der Musen in der Nähe des Circus Flaminius aufgestellt hat. Auszunehmen ist, wie es scheint, nur die Keule neben dem leierspielenden Hereules; freilich leistet sie zur Charakterisirung des in einer so ungewöhnlichen Weise beschäftigten Hereules gute Dienste,

aber sie steht mit seiner Figur materiell nicht im Zusammenhange und fehlt auch auf der analogen Camee Beverley. Die Musen haben vielfach Stützen in Form von kleinen Säulen oder Pfeilern neben sich, auf welche sie ihr Instrument oder auch einen Arm lehnen. Namentlich letzteres Motiv scheint mir so sehr ein Merkzeichen einer statuarischen Vorlage zu sein, dass ich auch die Darstellung eines anderen Denars, in welcher es sich wiederholt, hier anschliessen möchte.

Der Monetar M'Acilius hat beide Seiten seines Denars Nr. 279 zweien einander nahe verwandten, durch Beischrift noch besonders kenntlich gemachten Gottheiten gewidmet, auf dem Avers sieht man den Kopf der Salus, auf dem Revers die ganze Figur der Valetudo. Reich bekleidet hält sie mit der Rechten eine Schlange vor sich, während sie ihren linken Arm müssig auf eine kleine Säule stützt. Man hat die Erklärung der Typen darin gesucht, dass nach Plin. 29, 12 der erste griechische Arzt in Rom die Erlaubniss erhielt, seinen Laden in *compito Acilio* aufzuschlagen, und dass die Gens Acilia ihren Namen wohl von dem griechischen *ἀκείσθαι* hergeleitet habe. Ich möchte weiter vermuthen, dass die Münze die Copie einer in Rom öffentlich aufgestellten, unter dem Namen der Valetudo bekannten Statue der Hygiea enthält. Die Erwägung, dass jener Hercules Musarum und diese Valetudo die einzigen Götter sind, deren Darstellungen auf den Reversen von Denaren dieser Zeit von Beischriften im Münzfelde begleitet sind, spricht dafür, dass beide uns bestimmte, unter diesen Namen in Rom volksthümliche Statuen vor Augen führen, vgl. Sallet Zeitschr. 1879, S. 70.

Die Reihe der Monetae, welche öffentliche Bauwerke als Typen gewählt haben, beginnt wiederum ein Marcier,

und zwar ein Angehöriger der zuletzt erwähnten Familie der Censorini, doch kommt hier nicht sein Silber-, sondern sein Kupfergeld in Betracht. C. Marcus Censorinus Nr. 230 hat die althergebrachten Typen des As so umgestaltet, dass sie zu Erinnerungen an seine Geschlechtsehren geworden sind. Statt des Doppelkopfes des Janus stellte er auf der Vorderseite des As nebeneinander die beiden Köpfe der königlichen Ahnen seines Geschlechtes, Numa Pompilius und Ancus Marcius, dar, denn nicht nur auf letzteren, sondern auch auf ersteren machten die Marcii Anspruch, vgl. Plutarch Numa 21. Auf der Rückseite aber gab er dem alten Typus der Prora eine Beziehung auf die durch Ancus gestiftete Hafenanlage in Ostia, indem er der Prora die Puppis eines heimkehrenden Schiffes beigesellte \*) oder in einer Arkadenreihe die Schiffshäuser andeutete, in deren Schutz die Schiffe lagen. Hinzugefügt hat er ausserdem eine auf einer Säule stehende Victoriastatue, welche in ihrer Bewegung das heimkehrende Schiff begleitet oder innerhalb des Schiffshauses der zum Auslaufen bereiten Prora zugewendet ist. Beide Darstellungen sind trefflich componirt und geben zusammen ein hübsches Bild des Hafens.

Unter den Bauten in Rom treten die Tempel voran, zunächst der bedeutendste, der capitolinische Jupitertempel. Ein Denar des M. Voltejus M. F. Nr. 257 a gibt die Vorderansicht desselben aus der Zeit vor dem Brande von 671. Der genannte Monetar hat fünf verschiedene Serien von Denaren geprägt, nach Mommsens Deutung im Hinblick auf die fünf grossen jährlichen Spiele jener Zeit. Die erste

---

\*) Die Beschreibungen sprechen von zwei Proren, doch zeigen die Abbildungen deutlich das Hintertheil und das Vordertheil zweier Schiffe.

Serie bezieht sich auf die *ludi magni* zu Ehren von Jupiter, Juno und Minerva (vgl. Cicero in *Verr.* V, 14, 36) und zeigt auf dem Avers den Kopf des Jupiter, auf dem Revers den Tempel der drei capitolinischen Götter. Auf einer abgestuften Basis erheben sich vier dorische Säulen, welche ein mit einem Blitz bezeichnetes, mit Akroterien und Stirnziegeln geziertes Giebelfeld tragen; zwischen den Säulen erkennt man drei Thüren, die mittlere bedeutend breiter. In der Zahl der Säulen hat das Münzbild der Wirklichkeit gewiss nicht entsprochen, denn es ist nicht anzunehmen, dass der Tempel jemals weniger als sechs Säulen in der Front hatte; dagegen ist das Bild sehr geeignet, die eigenthümliche innere Anlage des Tempels, seine drei Cellen und ihr Verhältniss zu einander vor Augen zu stellen und dadurch den Tempel selbst kenntlich zu machen. Auf den späteren nach Caesars Tode geschlagenen Denaren des Petillius Capitolinus ist die Façade in Einzelheiten wie in der Zahl der Säulen zum Theil auch im Schmucke des Giebels genauer wiedergegeben, aber eine Andeutung der drei Cellen nicht wiederholt. Für Voltejus wird es Hauptsache gewesen sein, den Tempel als den Sitz aller drei Gottheiten, denen die *ludi magni* gewidmet waren, zu bezeichnen.

Dem Denar mit der Vorderansicht eines Tempels folgt ein anderer mit einer Innenansicht. C. Egnatius Maxsumus hat auf einer der drei Serien von Denaren Nr. 261, mit denen er in eigenthümlicher Weise *Libertas* und *Cupido* gefeiert hat, zwischen zwei durch ein *Epistyl* verbundene Säulen eine männliche und eine weibliche Gottheit dargestellt, beide reich bekleidet und, wie es scheint, in etwas alterthümlicher Weise aufgefasst. Zwei Attribute, welche oberhalb des *Epistyls* gezeichnet sind, Blitz und *Pileus*

machen sie als Jupiter und Libertas kenntlich. Schon auf älteren Denaren ist Libertas mittelbar in nahe Beziehung zu Jupiter gebracht, insofern sie von Victoria bekränzt wird und auf einer Quadriga fährt, vgl. Nr. 128, 159 und des Verfassers *Effigie di Roma*, p. 12, 24, 40. Da wir sie nun hier beide innerhalb eines Tempels sehen, werden wir zwar sogleich mit Cavedoni *Ripost*, p. 81, Nr. 63 an die *aedes Jovis Libertatis* erinnert, doch bleibt eine Schwierigkeit übrig, die ich nicht zu lösen vermag. Indem nämlich Libertas hier durch eine eigene Statue repräsentirt wird, kann der Ausdruck Jupiter Libertas nicht wohl eine blosse Denomination des Jupiter sein, sondern wird ein wirkliches Götterpaar bezeichnen. Wie lässt sich dies aber damit vereinigen, dass allerdings der Tempel der Libertas auf dem Aventin nach Livius 24, 16 schon aus dem Beginn des VI. Jahrhunderts stammt, derjenige von Jupiter Libertas aber erst unter den Bauten des Augustus erwähnt wird und dabei in enger Verbindung mit den Heiligthümern zweier anderen weiblichen Gottheiten, Juno Regina und Minerva, steht? Hat Egnatius sein Münzbild frei componirt?

Der dritte Denar zeigt uns nur ein Giebelfeld. Der Monetar M. Plaetorius Cestianus hat abgesehen von zwei Serien, welche er als *Aedilis curulis* prägte, in einer anderen Verwaltung noch fünf Serien geschlagen, deren Zusammenhang aber noch nicht klar erkannt worden ist. Auf einer dieser Serien Nr. 267 f. sieht man einen mit Stirnziegeln reich geschmückten Tempelgiebel, dessen Feld ausgefüllt wird durch einen schlangenfüssigen Giganten in wie es scheint kämpfender Stellung. Der Sieger über die Giganten war Jupiter und so glaube ich, dass der Typus sich auf einen Tempel des Jupiter Victor oder

Invictus bezieht, den der Monetar am besten zu bezeichnen glaubte durch Darstellung desjenigen Tempeltheiles, dessen plastischer Schmuck die Gottheit charakterisirte. Ueber die älteren Tempel des Jupiter Victor oder Invictus in Rom. vgl. Preller Röm. Mythol. S. 176 f.

Der vierte Jupitertempel, den uns ein Denar vorführt, ist derjenige des Jupiter Feretrius, der Tradition nach der früheste auf dem Capitol. Auf dem Denar des Monetar Marcellinus Nr. 308 trägt ein Mann in bürgerlicher Tracht ein Tropaeon zu einem Tempel, dessen vier Säulen paarweise zu Seiten einer breiten Oeffnung liegen, zu welcher Stufen hinaufführen, oberhalb der Säulen ein Giebfeld mit verziertem Dache. Es ist der Consul M. Marcellus, der nach Besiegung des Viridomar die spolia opima zum Heiligthum des Jupiter Feretrius bringt. Da der Tempel ganz in den Hintergrund gerückt und nur zur Vervollständigung der Haupthandlung in kleinem Massstabe hinzugefügt ist, wird man bei Beurtheilung des Details desselben grosse Vorsicht anzuwenden haben, vgl. Helbig Italiker in der Poebene, S. 54, Not. 3. Aehnliches lässt sich über die Darstellung auf dem Denar des C. Cossidius Nonianus Nr. 287 sagen. Hinter einer im Vordergrunde gezeichneten Quadermauer mit Thor und Thürmen erhebt sich ein Felsen, auf dessen Spitze ein kleiner vier-säuliger Tempel liegt. Es ist fast ein landschaftliches Bild, das uns auch weit von Rom fortführt und zu seiner Erklärung einer Beischrift bedurfte. Sie lehrt, dass wir das grosse, von den Römern sehr verehrte Heiligthum der Venus auf dem Berge Eryx in Sicilien vor Augen haben.<sup>5)</sup>

---

<sup>5)</sup> Allerdings gab es seit dem sechsten Jahrhundert in Rom in Capitolio und ante portam collinam zwei Tempel der eryci-

Die Veranlassung, die den Monetar zur Wahl dieses Typus bestimmte, ist nicht bekannt. Die römischen Jupitertempel bedurften keiner Beischrift, ebensowenig der Rundtempel, auf welchen ich jetzt übergehe.

Auf den Denaren von Q. Cassius Nr. 284 a b, stützen je drei eng zusammengestellte Säulen jederseits ein kuppelförmiges Dach, auf dessen Spitze eine Statue mit dem Scepter in der Hand steht, während am unteren Dachrande andere Verzierungen, vielleicht Thierköpfe angebracht sind. Im Inneren des Raumes ist eine *Sella curulis* aufgestellt. Dazu kommt ausserhalb im Münzfelde links eine Urne mit zwei Henkeln oder Ausgüssen, rechts ein Täfelchen mit den Buchstaben **A·C**, den Initialen der Worte *absolvo* und *condemno*, mit welchen in den Volksgerichten abgestimmt wurde, nachdem die geheime Abstimmung durch die *lex Cassia* des Volkstribunen L. Cassius 617 eingeführt war. Das Stimmtäfelchen legt es nun nahe, auch die ihr gegenüberstehende Urne auf die Abstimmungen zu beziehen und in ihr die *sitella* zu erkennen, welche zur Auslosung der zuerst stimmenden Tribus benützt wurde. Dass zwei Embleme oder Abzeichen, welche in solcher Weise Gegenstücke in Münztypen bilden, im Zusammenhange mit einander stehen, entspricht durchaus der Compositionsweise der Denare und so bezeichnen sie hier gewiss Anfang und Schluss der Abstimmung im Volksgerichte. <sup>6)</sup> Damit ist dann die im Rundtempel

---

nischen Venus, allein schon Eckhel hat bemerkt, dass das Münzbild sich auf keinen der beiden beziehen lässt.

<sup>6)</sup> Auf dem Avers eines älteren Cassiusdenars Nr. 157, sowie eines dem in Rede stehenden fast gleichzeitigen Nr. 285, sind gleichfalls Gefässe dargestellt, aber da sie in der Form abweichen, so darf man sie meiner Meinung nach nicht auch mit der *sitella* dieses Denars

stehende *sella curulis* zu verbinden. Diesen Amtssitz der höchsten Magistrate Roms findet man auch auf mehreren anderen Denaren derselben Periode; abgesehen von Nr. 260, wo die *Sella* dem *Genius populi romani* zum Sitze gegeben ist, ist sie stets wie hier leer ohne ihren Inhaber dargestellt. Auf den älteren Denaren Nr. 242, 267 ist sie das Abzeichen der curulischen Aedilität, welche die betreffenden Münzmeister inne hatten, auf den späteren Nr. 277, 297, 299 ist sie das Abzeichen der von Vorfahren der Münzmeister bekleideten consularischen Würde. Das Eigenthümliche des Cassiusdenars besteht darin, dass der Sitz nicht im freien Felde, sondern innerhalb eines Rundtempels steht und von Gegenständen umgeben ist, welche bei Ausübung der richterlichen Gewalt des Volkes im Gebrauche waren. In dem Rundtempel ist allgemein der Vestatempel erkannt und seine Beziehung zur Gens Cassia darin gefunden, dass im Jahre 641 der Consular L. Cassius vom Volke zum ausserordentlichen Quaesitor in dem berühmten Processe gegen drei des Incestes beschuldigte Vestalen gemacht worden ist, vgl. Mommsen in der Note zum Denar, ferner bei Sallet *Zeitschr.* II, S. 42 und im *Staatsrecht*, zweite Aufl. II, 1, S. 645 ff. Dass der curulische Stuhl dem Quaesitor zukam, ist nicht zu bezweifeln; dass er innerhalb des Tempels steht, ist jedenfalls für das Verständniss des Münzbildes eine Nothwendigkeit. Erinuert man sich endlich, dass L. Cassius, welchen das Volk zum Quaesitor gemacht hat, derselbe ist, welchem es die oben erwähnte *Lex Cassia* verdankte, so wird man

---

in Verbindung bringen. Dass das Gefäss auf dem älteren Denar Nichts mit dem Vestalenprocess zu thun hat, ist jetzt erwiesen, vgl. Mommsen bei Sallet II, S. 42. Das Gefäss auf Nr. 285 kann man für die dem Vestakopfe zur Erläuterung beigegebene Lampe halten.

im Münzbilde nicht nur sein strenges Gericht im Vestalenprocesse, sondern auch seine für die Volksfreiheit verdienstliche gesetzgeberische Thätigkeit angedeutet finden. Damit stimmt schliesslich auch der Avers des Denars, insofern hier der Kopf der Vesta mit dem Kopfe der Libertas abwechselt. 7)

Einen zweiten Rundbau, gleichfalls von religiöser Bedeutung und dem Vestatempel benachbart, gibt der Denar des Libo Nr. 280. Es ist eine Brunnenmündung mit einem Attribute Vulcans, sowie mit Festons geschmückt, welche an Leiern hängen, das puteal Scribonianum, wie die Beischrift besagt, also ein Monument am Forum, welches von einem Vorfahren des Monetars seinen Namen hatte. Die Decoration desselben wiederholt sich auf einer runden marmornen Ara aus Veji im Museum Lateran (Benndorf und Schöne Nr. 440).

Von bürgerlichen Monumentalbauten<sup>8)</sup> sind nur zwei zu erwähnen, beide haben wie das puteal erklärende Beischriften. Zunächst die villa publica auf dem Denar der beiden Monetare T. Didius Imp. und P. Fontejus Capito Nr. 290. Dargestellt ist ein mehrstöckiges Gebäude,

7) Der Vestatempel ist auf mehreren Münzen der Kaiserzeit dargestellt, vgl. Preuner Hestia-Vesta, S. 330, unter ihnen zeigen Münzen von Vespasian und Domitian (Cohen I, p. 328, Nr. 476, p. 452, Nr. 537) gleichfalls eine Statue auf der Spitze des Daches; welche Gottheit dieselbe darstellen soll, bleibt um so ungewisser, als dabei das Götterbild im Inneren des Tempels nicht fehlt.

8) Den Denar des P. Nerva 160, welchen Mommsen wiederum der Gens Licinia zugewiesen und auf die Einrichtung der septa durch C. Licinius Crassus bezogen hat, übergehe ich hier, weil die septa damals nichts weniger als ein monumentaler Bau gewesen sind.

das unten fünf Pfeiler und Bögen zuweilen mit Thüren zeigt, darüber eine Wand mit angelehnten Halbsäulen und oben fünf kleinere und enger zusammengestellte Säulen, auf welchen das Dach ruht. Die im Marsfelde gelegene *villa publica* wird mehrfach erwähnt, vgl. Becker Topogr. S. 624, aber ihre Form und ihre Baugeschichte ist nicht weiter bekannt und auch über ihre Beziehung zu T. Didius Imp., mit welchem sie durch die Disposition der Münzmeisternamen auf dem Denar in nähere Verbindung gesetzt wird, lassen sich nur Vermuthungen aufstellen, vgl. Sallet Zeitschr. 1879, S. 82.

Etwas jünger scheint der Denar des M. Lepidus Nr. 281 c zu sein, mit der Seitenfäçade einer Basilica und der Beischrift **AIMILIA REF.** Der Typus, dem vorigen im Allgemeinen analog, zeigt zwei Stockwerke, das untere höher als das obere, in jedem fünf Säulenpaare ohne Bögen und am Epistyl mit Schilden geschmückt. Die bekannte Basilica am Forum, welche den Gentilnamen des Moneters trägt, wurde 676 durch den Consul M. Aemilius wiederhergestellt. Dabei erhielt sie besonders auch jene Schilde. Eine Stelle bei Plinius 35, 13 ist hierfür sehr bemerkenswerth. Nachdem Plinius angegeben hat, dass Appius Claudius Cos. 259 der erste gewesen, welcher Schilde (*clypei*) mit Porträts der Seinigen an einem öffentlichen Gebäude angebracht habe, fährt er fort: *post eum M. Aemilius collega in consulatu Q. Lutatii non in basilica modo Aemilia verum et domi suae (clypeos) posuit, id quoque Martio (Marcio?) exemplo.* Dazu gehört dann im Folgenden der Satz: *captis (castris clypeum) Hasdrubalis invenit Marcus Scipionum in Hispania ultor, isque clypeus supra fores Capitolinae aedis usque ad incen-*

dium primum fuit, vgl. Livius 25, 39. Bei der nahen Beziehung, in welcher die oben erwähnten Philippus- und Lepidusdenare mit den Reiterstatuen zueinander stehen, ist es lehrreich, dass hier offenbar ein Lepidus das Vorbild, welches ein Marcius gegeben, nachgeahmt hat, indem er erbeutete Schilde zum Schmucke eines Gebäudes verwendete. L. Marcius hatte einen Schild an dem capitolinischen Tempel aufgehängt, M. Aemilius verwendete deren mehrere zum Schmucke der Basilica, die seinen Namen trug. Nach Mommsens Ansicht rührt der Denar von dem späteren Triumvir Lepidus her und ist c. 693 geschlagen. Die Basilica ist bald darauf noch mehrfach von Angehörigen der gleichen Familie umgebaut und erneuert worden, so dass es nicht Wunder nehmen kann, wenn die auf dem Trajansrelief des Forum zu vermuthende Abbildung derselben mit dem Münzbilde nicht übereinstimmt, vgl. Jordan Jahresber. 1873, S. 741 ff.

Ueberblicken wir zum Schlusse noch einmal die hier besprochenen Typen, so sehen wir unter den Statuen Götterbilder weniger häufiger vertreten als historische Personen, doch wird dies besonders dadurch bewirkt, dass die Philippi und Lepidi gewetteifert haben, Reiterstatuen ihrer Vorfahren darzustellen. Ausser Reiterstatuen gibt es nur eine historische Statue, welche auf hoher Säule steht. Die Götterbilder bedürfen der Mittel nicht, sie über das gewöhnliche Niveau zu erheben, vgl. Plinius 34, 27, sie bleiben sogar ohne Basis. Unter den Bauten überwiegen die für den Cultus bestimmten, doch sind nur wenige andere als Jupitertempel und unter diesen stets neue gewählt und in verschiedener Weise dargestellt. Während dann die Statuentypen, abgesehen vielleicht von einzelnen Attributen ihre Originale getreu wiederzugeben scheinen,

kann hinsichtlich der Bauten nicht das Gleiche gelten. Doch lassen sich, wie ich glaube, die Punkte, in welchen Abweichungen anzunehmen sind, bestimmter feststellen. Zunächst darf man keine genaue Wiedergabe aller Details erwarten, besonders nicht an den in den Hintergrund gerückten Tempeln. Ferner sind lang und gleichförmig sich hinziehende Bauten abgekürzt, auch ohne dass man die ganze disponible Breite des Münzfeldes für ihre Abbildung in Anspruch genommen hätte. Drittens ist die äussere Ansicht eines Tempels modificirt worden, wenn es darauf ankam, hervorzuheben, was im Inneren desselben war oder gedacht wurde. Wie man derartige Aenderungen für wohlbegründet halten muss, wird man endlich auch die Münzbilder, in welchen verschiedene Monumente in einer der Wirklichkeit nicht entsprechenden Weise zusammengestellt sind, wie auf den Denaren Nr. 155, 295 und vielleicht auch 261 als berechtigte und verständliche Compositionen anerkennen.

Rom.



## XV.

## Bronzemedaille der Kaiserin Faustina.

Von

Dr. Fr. Kenner.

(Hiezu Tafel III, Figur 2.)

FAV(STINA)E? AVG AN TONINI AVG PII  
 FIL Brustbild von links, mit Kleidfalten um  
 Brust und Nacken.

B. Mehrfach unterbundener Lorbeerkranz, darin  
 DOMVI|AVG|FELICITER die Buchstaben der  
 letzten Zeile kleiner als die der beiden ersten.

Bronze. Grösse 33 Mm. — Münzensammlung  
 des Allerhöchsten Kaiserhauses.

Der noch unbekante, im Jahre 1879 erworbene  
 Medaillon ist auf der Vorderseite verwetzt; doch lässt sich  
 sowohl der Name der Kaiserin, als auch der ihn begleitende  
 Beisatz aus den vorhandenen Buchstabenresten herstellen.<sup>1)</sup> Die  
 Lesung der Rückseite steht ausser Zweifel.

Das Brustbild der Kaiserin ist noch jugendlich, und zeigt den  
 schlanken, leicht vorgeneigten Hals, durch

<sup>1)</sup> Dieselbe Umschrift zeigt der im Jahre 176, also auf den Tod der Kaiserin geprägte Medaillon bei Fröhner Medaillons, p. 108.

welchen sich ihre jugendlichen von den späteren Bildnissen unterscheiden.

Die Rückseite enthält den Zuruf des Volkes **FELICITER**, in welchen es bei freudigen Anlässen auszubrechen pflegte. „Wie es Sitte des Volkes ist“, heisst es bei Phaedrus, „stürzen sie von allen Seiten und um die Wette zusammen und rufen: Feliciter.“<sup>2)</sup> So rief das Volk dem Claudius, als er den Vorsitz bei den Festspielen führte, zu: „Feliciter patruo imperatoris (Caligula), Germanici fratri“.<sup>3)</sup> Von Domitian heisst es, er habe gerne im Theater die Zurufe: „Domino et Dominae feliciter“<sup>4)</sup> gehört. Bekannt ist der von Florus (III, 3) überlieferte Ausruf des Volkes bei den Spielen in Rom „Victoriae Cimbricae feliciter“, während Marius in weiter Ferne die siegreiche Schlacht gegen die Cimbern schlug.

Nach diesen Parallelen enthält die Aufschrift auf der Rückseite unseres Medaillons einen Glückwunsch an das kaiserliche Haus, wie etwa wir sagen würden: „Glück dem Kaiserhause“ oder „Hoch das Kaiserhaus.“

Ein freudiges, das kaiserliche Haus in Rom betreffendes Ereigniss muss also den Anlass zur Herstellung dieser interessanten Denkmünze geboten haben. Da Faustina den Titel Augusta führt, welcher ihr von ihrem Vater, Kaiser Antoninus Pius, bei der ersten Entbindung (Jahr 146) verliehen wurde, kann jener Anlass nicht früher fallen, also auch nicht auf ihre Vermählung mit M. Aurel bezogen werden. So lange ihr Vater lebte, ihr Gemal also noch Caesar war, ist nicht wohl eine andere Gelegenheit, die sie

<sup>2)</sup> Phaedr. V, 1.

<sup>3)</sup> Sueton. Claud. 7.

<sup>4)</sup> Ebenda. Domitian 13.

in den Vordergrund gestellt und zum Gegenstand einer Feier gemacht hätte, anzunehmen, als die Geburt eines Kindes, wahrscheinlich eben jener ältesten Tochter, mit der sie im Jahre 146 den Caesar beschenkte.

Die allgemeine Verehrung, welche man in Rom dem Kaiser Antoninus Pius und seinem Hause zollte, lässt eine lebhaft freudige Theilnahme an diesem Ereignisse voraussetzen, zumal der Kaiser selbst durch die Verleihung des Augusta-Titels an seine Tochter und der tribunicischen Gewalt an den Caesar seine eigene Stimmung hierüber an den Tag gelegt hatte.



## XVI.

## Die Münzen des Tetricus und Claudius II. mit dem Bildnisse zweier Kaiser.

Von

A. Markl.



Vor Kurzem kam mir aus Berlin folgende ebenso interessante als seltene Münze zu, die meines Wissens noch nicht edirt ist.

Av. Imp. C. Claudius aug. Büste des Kaisers von rechts mit Strahlenkrone und eckigem <sup>1)</sup> Paludamentum.

Rev. Imp. Gallienus aug. Kopf des Kaisers von rechts mit Strahlenkrone.

Die Münze gehört nach der Charakteristik des Kopfes der Vorderseite der ersten Emission des Claudius an und wurde in Rom geprägt.

<sup>1)</sup> S. Num. Zeitschr., Wien 1877, IX. Bd., S. 306. Anmerk. 3.

De Witte erwähnt in seinem Werke über die gallischen Kaiser S. 175—177 sechs Münzen, welche das Bildniss zweier Kaiser tragen, und zwar:

„Tetricus I. und Postumus“	. . . . .	1 Stück
„	„ Victorinus	. . . . . 1 „
„	„ Claudius II.	. . . . . 1 „
„	„ Tetricus junior	. . . . . 3 „

Cohen (V. Bd., S. 179, Anmerk. 1) hält diese Münzen für hybrid, während Eckhel (D. N. t. VII, p. 456) in der Münze „Tetricus und Claudius“ den Beweis der Eintracht erkannt haben will, welche zwischen diesen beiden Regenten herrschte. Berücksichtigt man das friedliche Verhalten Galliens unter Tetricus, während der Regierung Claudius II., so kann Eckhel's Ansicht eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit nicht abgesprochen werden.

Zweck der nachstehenden Zeilen ist nun der Versuch, die Entstehung dieser Münzen zu erklären, beziehungsweise darzuthun, dass dieselben nicht hybrid sind.

Betrachtet man die in de Witte befindlichen Abbildungen der oberwähnten sechs Münzen, so ist jene mit „Tetricus und Postumus“, aller Wahrscheinlichkeit nach, — jene mit Tetricus und Claudius aber, bestimmt „improvisirt“, denn, erstere ist nach einer „Collection inconnue“, — letztere nach Banduri aufgeführt, der diesfalls keine Abbildung gibt.

Es lässt sich also über diese beiden Münzen nichts Weiteres sagen.

Die Münze „Tetricus und Victorinus“ (Cab. de France), sowie die Münzen „Tetricus I. und Tetricus jun.“ scheinen, insoferne die Zeichnungen Nr. 1 (Cab. de France, Musée

d'Autun) und Nr. 2 (Collection de Mr. de la Fontaine) richtig gegeben sind, guter Fabrik zu entstammen, während Nr. 3 (Collection de Mr. de la Fontaine) sicher eine barbarische Nachahmung ist. Unzweifelhaft kaiserlicher Münzstätte entstammt auch meine Münze des „Claudius und Gallienus“.

Nicht allein der Umstand, dass die letzterwähnten Münzen mit dem Bildnisse zweier Kaiser sowohl in Gallien als zu Rom in den kaiserlichen Münzstätten beinahe zur selben Zeit geprägt wurden, sondern auch deren Anzahl und Verschiedenheit, widerlegen die Annahme, dass dieselben auf ein zufälliges Versehen bei der Prägung zurückzuführen seien.

Es haben daher Eckhel und auch de Witte die früher bekannten Doppelgepräge in anderer Weise zu erklären gesucht. Die Frage, ob die von ihnen vorgeschlagene Lösung ganz unanfechtbar sei, ausser Spiel gelassen, wollen wir hier nur untersuchen, ob sich nicht auch für die Münze Claudius und Gallienus eine befriedigende Deutung geben lässt.

Claudius, der unter Gallienus die höchsten Würden erlangte, hat diesem Kaiser offenbar eine dankbare Erinnerung bewahrt, obwohl er wie so viele Andere, dessen Regierungsweise verurtheilte. Er that Einhalt dem Wüthen von Senat und Volk dem, nach Gallienus' Tode, dessen Diener und Umgebung preisgegeben waren, ja er befahl dem Senate sogar ausdrücklich, dem Gallienus das Prädicat „**DIVVS**“ zuzuerkennen.<sup>2)</sup>

---

<sup>2)</sup> Aur. Victor, — Bernhard, Politische Geschichte des röm. Reiches etc. p. 125.

Berücksichtigt man die ausgedehnten Vollmachten, sowie die bekannten Willkürlichkeiten des Münzvorstehers Felicissimus, von dessen Ermessen ohne Zweifel die Auswahl der Darstellungen für die Rückseite der Münzen abhing, so liegt die Möglichkeit nahe, daß dieser die Pietät des neuen Imperators für seinen ermordeten Vorgänger in der Art verewigen wollte, dass er den Kopf des Gallienus den Münzen des Claudius als Rückseite beigab. Doch scheint es, dass Claudius, welcher, wie bekannt, jeder Schmeichelei feind war, diese Aufmerksamkeit übel aufgenommen und die Weiterprägung solcher Münzen eingestellt hat.



## XVII.

**Goldmedaillon von Constantin dem Grossen.**

(Hiezu Tafel III, Figur 3.)

Von

**Dr. Fr. Kenner.**

Vs. **CONSTANTINVS·AVG.** Vorgeneigter aufwärts sehender Kopf mit verziertem Diadem, von rechts.

Rs. **VIRTVS DN CONSTANTINI AVG.** Der Kaiser in voller Rüstung mit dem Mantel, von rechts, heftig ausschreitend, ein Tropaeum auf der linken Schulter, eine Lanze schräg in der Rechten haltend. Das linke Knie setzt er auf den Nacken eines vor ihm sitzenden, umsehenden Gefangenen mit phrygischer Mütze. Im Abschnitt **SIS.**

Gold. — Grösse 36 Mm. — Gew. 20·050 Gr. — Stempelfrisch. — Eigenthum der Herren Brüder Egger in Wien.

Bei hellem Sonnenlichte gewahrt man auf dem Felde der Vorderseite unseres Medaillons einige Ritze in der Gegend vor dem Halse. Sie sind so fein, dass sie in dem vorzüglichen, von Herrn Wilhelm Sturm sen. angefertigten

Staniolabdruck nicht zum Vorschein kamen und daher von dem Zeichner, dem nur dieser vorlag, nicht reproducirt werden konnten. Ich glaubte anzunehmen, dass es flüchtig eingeritzte Buchstaben in einer Art von Cursivschrift seien, die das Wort **mAGNI** bilden. <sup>1)</sup> Die einzelnen Theile der Buchstaben schienen mir nicht mit einander verbunden, aber ihre gegenseitige Stellung machte mir den Eindruck, dass die Ritze die angeführten Buchstaben vorstellen sollen. Möglich ist nun meinerseits eine Täuschung im Spiele; ich erwähne daher diesen Umstand nur nebenher, um eine weitere Prüfung anzuregen, welche mir während der Zeit, in der ich das Original in Händen hatte, nicht möglich war.

Der Medaillon, vor kurzem in Semlin gefunden, wurde von den Eigenthümern in freundlichster Weise zur Publikation in dieser Zeitschrift überlassen.

Man wird selten ein Gepräge von gleich vorzüglicher Erhaltung, wie das hier in Rede stehende, sehen. Nach dem Gewichte kommt der Medaillon nahezu auf  $4\frac{1}{2}$  Solidus (zu 4.55 Gr. normal) aus.

Die Umschrift der Rückseite ist von kleineren Goldstücken desselben Kaisers (Cohen VI, 116, 146) bekannt, nur dass letztere den Zusatz **D N** (Domini nostri) nicht haben. Auch das Bild auf der Rückseite dieser Solidi entspricht jenem unseres Medaillons insoferne, als es den Kaiser gleichfalls mit Tropaeum und einem kurzen Stabe darstellt; nur steht er dort zwischen zwei Gefangenen.

<sup>1)</sup> Ueber eingeritzte Inschriften auf antiken Münzen, vgl. Friedländer, Berliner Blätter IV (1866) 146 f. und Friedländer und Sallet, Zeitschr. für Numismatik III, 44, Fr. Lenormant Revue de la Numismatique N. S. XV, 1.

Die Vorderseite aber zeigt den Kopf Constantin's mit dem Lorbeer geschmückt, während der Medaillon jenen eigenthümlichen Porträtkopf hat, der zwar auch auf kleineren Goldstücken Constantin's des Grossen, aber durchaus nicht häufig vorkommt. <sup>2)</sup>

---

<sup>2)</sup> Im nächsten Hefte bringen wir eine eingehende Erörterung über die vorgeneigten, aufwärtsblickenden Bildnisse Constantin des Grossen und seiner Söhne.

Anm. der Redaction.

## XVIII.

## Ueber die angeblichen Münzprägungen der Venetianer in Accon, Tyrus und Tripolis.

(Aus einer briefl. Mittheilung an Prof. Karabacek.)

Von

W. Heyd.

Sie haben wohl mit mir die Entdeckung Lavoix' freudig begrüsst, laut deren in den Münzstätten der Kreuzfahrerstaaten Golddinare nach dem Muster der ägyptischen (*bisanti saraceni*) geprägt wurden. Hand in Hand mit dieser Entdeckung ging der von Lavoix als plausible Hypothese aufgestellte, von Schlumberger aber als bewiesen erachtete Satz: die Venetianer seien es gewesen, welche als Pächter des königlichen, beziehungsweise gräflichen Münzregals jene mehr oder minder gelungenen Imitationen ausgeführt haben, um damit den Bedürfnissen des internationalen Verkehrs zu dienen; die Venetianer seien es ferner gewesen, die später auf die Einsprache der Curie hin die arabischen Legenden jener *bisanti saraceni* in einer Weise ungemodelt haben, dass das christliche Gewissen sich dadurch nicht mehr verletzt fühlen konnte. Die Gründe für diese Annahme lassen sich in Folgendem zusammenfassen. Mit dem Ausdruck *bisanti saraceni*

wechseln die Bezeichnungen *bisantii ad pondus Acconis*, *b. a. p. Tyri*, *b. a. p. Tripolis* ab; damit werde angedeutet, dass jene Dinare theils aus den königlichen Münzstätten in Accon und Tyrus, theils aus der gräflichen in Tripolis hervorgingen. Nun zeigen aber gewisse Stellen in den Diplomen armenischer Könige zu Gunsten der Venetianer, dass diese Handelsnation für das Recht, in Accon Münzen prägen zu dürfen, eine Abgabe an die Könige von Jerusalem zahlte, was man in Armenien sich zum Muster nahm. Also seien die Venetianer in Accon als Münzer thätig gewesen. Und was Tyrus betreffe, so werde in der von Marsilius Georgius entworfenen Beschreibung des dortigen Colonialbesitzes der Venetianer ein Haus innerhalb des Stadtquartiers derselben aufgeführt, in welchen man Geld zu prägen pflegte.

Sprechen wir zunächst von diesem Haus. Es gehörte zu denjenigen Bestandtheilen des venetianischen Viertels, bezüglich deren der Bailo Marsilius Georgius die Beschwerde erhob, dass sie von fremder Hand widerrechtlich occupirt worden seien und den Venetianern immer noch vorenthalten werden. Die gewaltsame Besitzergreifung wird in diesem Fall dem Markgrafen Konrad von Montferrat zur Last gelegt, welcher seinen Sitz in Tyrus hatte.

Konrad schenkte das Haus weiter an einen Ansaldo Bonvisini. Vorher aber war es als Münzprägstätte benutzt worden, und zwar geschah dies während der Zeit der Herrschaft Konrads (*in tempore marchionis Montisferrati*), also doch nicht wohl durch die Venetianer, denen ja eben Konrad das Haus entrissen hatte. Ob schon vorher darin Münzen geprägt wurden, als die Venetianer noch im unbestrittenen Besitz desselben waren, fragt sich sehr.

Ueber die Bestimmung des Hauses vor Konrads Zeit schweigt vielmehr die Stelle. Ich setze sie im Wortlaute her: *Retinetur nobis una domus in nostro terciario magna, in (?) qua in tempore marchionis Montisferrati, qui fuit dominus regni, fabricata et incussa moneta fuit; quam domum dictus marchio dedit et tradidit Ansaldo Bonuisini* (Taf. und Thom. 2, 386). Meines Erachtens kann man hierauf nicht die Behauptung gründen, dass die Venetianer Pächter der königlichen Münzstätte in Tyrus waren.

Noch schlimmer sieht es mit dem Beweismaterial hinsichtlich Acons aus. In den Privilegienbriefen, welche die klein-armenischen Könige den Venetianern ausstellten, pflegt unter den Bestimmungen über Eingangs- und Ausgangszoll folgender Passus sich zu wiederholen: *excepto quod omnes Venetici, qui adduxerint aurum et argentum, et bisancios seu monetas inde fecerint vel operati fuerint in terra mea, hij teneantur persolvere dricturam, sicut persolvunt hij qui bisancios seu monetas operantur in Aconensibus partibus; quodsi bisancios seu monetas non operati fuerint, nullatenus persolvere dricturam teneantur.*

Nach dem ganzen Zusammenhange ist hier die Rede von venetianischen Kaufleuten, welche das Königreich Armenien besuchten und Gold oder Silber in ungemünztem Zustande mit sich führten; wollten sie die Barren auf den königlichen Münzstätten in Geld verwandeln lassen, so zahlten sie hiefür eine bestimmte Gebühr. Schlumberger verweist ferner auf einen venetianisch-syrischen Vertrag vom Anfang des XIII. Jahrhunderts. Aber auch dieser besagt (Taf. und Thom. 2, 65) nichts weiter, als dass die venetianischen Kaufleute mitgebrachte Silberbarren, wofern sie nicht vorzogen sie zu verkaufen oder gegen Waaren umzusetzen, der Münze zu Haleb übergeben konnten, um

sie da für sich ausmünzen zu lassen gegen eine Gebühr von Fünf vom Hundert. Aehnliche Bestimmungen waren in Aegypten getroffen. Ein Capitel des venetianisch-ägyptischen Vertrages vom Jahre 1254 besagt (Taf. und Thom. 2, 489): „*Totum illud, quod portaverint Veneti in terram Alexandriae in auro, debet incantari* (muss im Wege der Auction zum Verkauf gebracht werden). *Et si mercator accipere super se voluerit, debeat accipere* (kann er es für sich behalten, beziehungsweise für sich ersteigern); *et debeant illud laborare in cecham* (der Münze zur Verarbeitung übergeben); *et debeant solvere illud, quod est usus et custume de auro, Veneti sine ulla dricitura. Item et ita facere debent de argento. Et adhuc si mercatores voluerint (l. noluerint?) percuttere in cecham, habeant potestatem vendendi, cuicumque voluerint, sine ulla dricitura.*“

Spätere Verträge derselben Kategorie enthalten analoge Bestimmungen. So der vom Jahre 1302: *Item de auro et argento . . . . non solvant dricituram vel daciium, excepto quod si percuti facerent ad cecham, tunc solvant secundum consuetudinem*; die von 1344 und 1355: *Item de auro et argento, que ipsi ponent ad Soldani cecham, solvere debeant secundum consuetudinem consuetam* (sic!) Ebenso durften die Gennesen laut des Vertrages vom 13. Mai 1290 (Lib. jur. reip. Jan. 2, 247) Barren von Edelmetall auf die Münze des Sultans in Alexandrien schaffen und dort in landesübliches Geld verwandeln lassen; sie zahlten dafür theils eine Gebühr an den Sultan, andertheils Arbeitslohn an die Prägegehilfen (*mesorü*).

Nach diesen verschiedenen Belegstellen wurden allerdings Mitglieder der abendländischen Handelsnationen, namentlich Venetianer, zu den Münzstätten der Könige von

Armenien, der Sultane von Aegypten und von Haleb zugelassen. Aber sie traten nicht etwa zu den genannten Fürsten in ein bleibendes Vertragsverhältniss, vermöge dessen der Landesherr das ihm zustehende Münzrecht durch diese Fremden als seine Pächter ausüben liess. Vielmehr stand allen Kaufleuten jener privilegirten Nationen gegen eine Gebühr das Recht der Mitbenützung der jeweiligen landesherrlichen Münzstätte zu, so oft sie mit ungenünztem Gold oder Silber ins Land kamen und landläufiges Geld dagegen eintauschen wollten. Aber wie in Armenien, so verhielt es sich auch in Acon. Wenn es in den armenischen Privilegienbriefen von den Venetianern heisst: *bisancios seu monetas operantur in Aconensibus partibus*, so wird ihnen nur scheinbar die Function zugeschrieben, dass sie als Pächter des Königs von Jerusalem auf dessen Münzstätte in Acon Geld prägen. Sie liessen bloss ab und zu dort Geld prägen aus dem von ihnen mitgebrachten Edelmetall. Wenn aber dem so ist, so hatten die Venetianer auch keinen Einfluss auf den Münzstempel in Acon und in den Kreuzfahrerstaaten überhaupt. Weder der ursprüngliche Stempel der *bisantii saraceni* noch die spätere Veränderung der Legenden war ihr Werk. —

Da der im Bisherigen an einigen wenigen Beispielen nachgewiesene Brauch reisender Kaufleute, an fremden Münzstätten für sich Geld prägen zu lassen, bisher wenig beachtet worden zu sein scheint, füge ich zum Schluss noch bei, dass Pegolotti in seiner *Pratica della mercatura* zwei grosse Capitel der Kunst, Metalle zu mischen widmet und zuerst die Legirung von Silber nach zwölf Recepten, dann die von Gold nach sechs Recepten behandelt (p. 343—359). Warum er dies in einem Handbuch für Kaufleute vortrage, das begründet er in folgenden einleitenden Worten: *e di*

*nicissitade a' mercatanti sapere allegare argento et oro per fare monete d'oro o d'argento o picciolo ovvero fare verghe d'oro o d'argento per portare d'uno paese in un altro per far fare vaxellamenta d'oro o d'argento ovvero altre cose bisognevoli a' marcatanti che usano la mercatanzia e il cambio.* Legten die Kaufleute auch nicht selbst Hand an beim Prägen des Geldes, so mussten sie doch, um nicht betrogen zu werden, über die Mischung der Metalle beim Münzen das Nöthige wissen. Ferner hielt Pegolotti (p. 108), wo er von Chiarenza (Clarenza) spricht, nicht für überflüssig, das Herr Schlumberger wohl bekannte Capitel: *Spese che si fanno a fare la moneta picciola di Chiarenza* einzufügen; er wusste wohl, dass die Kaufleute, wenn sie an diese berühmte moreotische Münzstätte kamen und ihre Silberbarren in Stücke der durch ganz Gricchenland hin beliebten Tornesi umwandeln lassen wollten, eine Belehrung darüber bedurften, was die verschiedenen Arbeiter dafür an Gebühren beanspruchen durften. <sup>1)</sup>

Stuttgart, den 27. December 1879.

<sup>1)</sup> Zur Unterstützung dieser scharfsinnigen und überzeugenden Darlegung werden wir in einem der nächsten Hefte weitere urkundliche Belege liefern.

Prof. K.

## XIX.

## Beiträge zur Münzgeschichte der Steiermark im Mittelalter.

(Hierzu Tafel VIII.)

Von

**Dr. A. Luschin von Ebengreuth.**

---

I.

### Die Anfänge des Münzwesens in Steiermark.

Die Steiermark wird zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1000, als ein vom Herzogthum Karantaniem abgesonderter Verwaltungsbezirk gekennzeichnet. Sie stand jedoch noch immer in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu ihrem weit-  
ausgedehnten Mutterlande, dem sie als östliche Schutz-  
wehr gegen räuberische Einfälle der Magyaren dienen  
sollte. Damals und noch ein Menschenalter später ist daher  
in den Urkunden nur von einer (obern) Karantaner Mark  
die Rede, und Markgraf Adalbero 1012 auf den kärntni-  
schen Herzogsstuhl erhoben, wusste sogar die Verwaltung  
dieser Reichsambachte abermals in seiner Hand zu ver-  
einigen. Als er jedoch 1035 vom Kaiser Konrad, dem Salier  
seiner Würden entsetzt wurde, da lockerten sich die Bezie-  
hungen beider Länder: die Mark wurde aus dem Verbaude  
des karantanischen Herzogthums gelöst und dem Kaiser  
unmittelbar unterstellt.

Dieser verlied sie baierischen Grafengeschlechtern; erst dem Grafen Arnold von Lambach und dessen Sohne Gottfried, später (1056) den Traungauer Ottokaren, in deren Besitz die Mark bis zum Aussterben des Hauses (1192) verblieb.

Die Traungauer gewannen während der 136 Jahre, in welchen sie dies Land beherrschten durch Auferbung des allodialen Besitzes der Eppensteiner, Püttener und Marburger Grafen allmählig die Stellung angesehener Fürsten im Süden von Deutschland, die Mark aber nahm nach der Hauptburg Stire (Steier) des Herrschergeschlechts den heute üblichen Namen Steiermark an.

Die Stellung der Steiermark zum Reichsoberhaupt wurde während der Wirren des Investiturstreits verdunkelt. Die Mark gerieth seitdem in eine gewisse Abhängigkeit vom Herzogthum Baiern, in Folge deren der Markgraf auch zu den baierischen Grossen gerechnet wurde. Erst die Zertrümmerung des baierischen Herzogthums durch Kaiser Friedrich I. machte diesem Zustande ein Ende. In das Jahr der Schwertleite des jungen Markgrafen Ottokar VI. (1180) fällt auch dessen Erhebung zum Herzog von Steiermark.

Mit dem ersten Herzog Ottokar († 1192) schliesst die einheimische Dynastie des Landes. Der ungeheure allodiale Güterbesitz der Traungauer übergeht in Wirkung des 1186 abgeschlossenen Erbvertrages auf Herzog Leopold V. von Oesterreich, welchem Kaiser Heinrich VI. die Belehnung mit dem Herzogthum nicht vorenthalten konnte. Von da ab unterstand die Steiermark vorübergehende Episoden abgerechnet, dem nämlichen Herrschergeschlechte wie Oesterreich.

Wann und in welcher Form die Traungauer Ottokare das Münzrecht erworben haben, das lässt sich nicht so leicht ergründen. Da sie es schon als Markgrafen besaßen, so kann man nicht annehmen, dass sie es als Attribut ihrer Amtsgewalt (gleich den Herzogen) geübt hätten.

Eine Usurpation des Rechts durch die Markgrafen wäre nicht ausgeschlossen, ebenso wenig aber auch die Behauptung, dass sie die Ausmünzung auf Grund eines verloren gegangenen kaiserlichen Gnadenbriefs betrieben hätten. Für letzteres liesse sich anführen, dass eine Reihe minder mächtiger Nachbarn durch die Freigebigkeit der Kaiser in den Besitz des Münzregals gelangt ist, beispielsweise:

975 die edle Wittwe Imma für Lieding bei Strassburg in Kärnten.

1016 Graf Wilhelm von Zeltschach für Friesach.

1136 Graf Ekkebert II. von Pütten für Neunkirchen am Steinfeld. <sup>1)</sup>

Ich bin jedoch anderer Ansicht und meine, dass die Traungauer in den beiden urkundlich überlieferten Münzstätten zu Fischau bei Neunkirchen und zu Enus die Ausmünzung auf verschiedenem Titel begründet haben, und zwar an ersterem Orte auf die 1158 angetretene Erbschaft

---

<sup>1)</sup> Siehe die Arbeit Bergmanns in den W. Jahrbüchern Bd. CI, Anzeigeblatt. — Die nachfolgenden Citate sind, wofern nichts Anderes angegeben ist, dem steiermärkischen Landesarchive unmittelbar, beziehungsweise dem durch Prof. v. Zahn, herausgegebenen Urkundenbuche der Steiermark, Bd. I und II, entnommen. Zahlreiche Daten zur Geschichte des steirischen Geldwesens in der Traungauer und Babenberger Zeit bietet auch Pichler im 3. Bande seines Repertoriums der steirischen Münzkunde, S. 19 ff., 38 ff.

der Püttener Grafen, an dem zweiten auf die inzwischen erfolgte Erhebung zur Herzogswürde. Die spärlichen sichern Daten, welche wir über das Münzwesen der Traungauer besitzen, vereinigen sich mit dem Gesagten aufs Beste, da jene betreffs Fischau nicht über das Jahr 1166, jene von Enns nicht über das Jahr 1185 hinaufgehen. Sie lassen sich, wie folgt, kurz zusammenfassen.

Mit dem Erbe Ekkebert III. von Pütten, welcher das Leben 1158 vor Mailand als letzter seines Geschlechts beschloss, überging auch dessen Münzgerechtigkeit zu Neunkirchen auf Markgraf Ottokar V. von Steiermark. Dieser scheint die Münze anfänglich an ihrem alten Orte belassen zu haben, mindestens wird in einer undatierten Tradition des Klosters Admont, die ich um das Jahr 1160 ansetzen würde, ein Wechsler Ellenhard von Neunkirchen genannt.<sup>2)</sup> Aber bald darauf erfolgte deren Uebertragung nach dem nahe gelegenen Fischau, wohl um den unbequemen Ansprüchen auszuweichen, welche das Kloster Formbach noch immer erhob. 1166 war die Uebersiedlung schon feststehende Thatsache, denn in diesem Jahre werden Fischauer Pfennige (*Denarii Uiscacensis monetae*) genannt, deren Ausbringung der markgräfliche Zahlmeister Eberhard besorgte. Im Jahre 1186 waltet der herzogliche Kammerbeamte Ortlieb des Münzmeisteramtes zu Fischau,

<sup>2)</sup> U. B. d. Stmck. I. S. 300. Ellenhardus commutator de Nouwenchirchen mit der Datirung e. 1150. — S. 462, 1166: Eberhardus monetarius, dispensator noster. S. 657, 1186: Ortlieb de Viscach, economus et monetarius ducis Styrensis. Mit der Uebertragung der Münze nach Wr. Neustadt hängt vielleicht die Ernennung des Juden Schlöm zum herzoglichen Münzmeister zusammen, welche eine Formbacher Urkunde von e. 1194 beklagt. Meiler, Babenb. Reg. S. 76, Nr. 73.

und damit endigen unsere Nachrichten über diese Münzstätte, welche bald darauf (vielleicht um 1194) nach der neuerrichteten Grenzwehre gegen Ungarn, nach Wiener Neustadt übertragen wurde.

In Enns, wo 1191 ein gewisser Riwinus Münzmeister war, wurden die seit etwa 1185 genannten Aenser, Ensarii, Anasenses denarii geprägt, welche uns namentlich in der Reiserechnung B. Wolfgers v. Passau während der Jahre 1203/4 öfters begegnen. <sup>3)</sup>

## II.

Nach dem Gesagten kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, dass die Traungauer als Markgrafen und Herzoge der Steiermark das ihnen zustehende Münzrecht auch thatsächlich ausgeübt haben. Da jedoch bisher noch keinerlei Münzen bekannt geworden sind, welche man ihnen mit Sicherheit hätte beilegen können, so müssen wir zunächst trachten, die vermuthlichen Kennzeichen der ältesten steirischen Gepräge festzustellen. Sehen wir dabei von der Möglichkeit, auf redende Münzen zu stossen, vorläufig ganz ab, so bleiben uns als Kriterien *a)* der typische Eindruck, welchen die Gepräge einer oder mehrerer Münzstätten in Folge der gleichförmigen Bedingungen hervorbringen, unter welchen deren Erzeugung betrieben wurde, die sogenannte Fabrik (*la fabrique*). *b)* Die Wappenfigur des Landes. Der wichtige Anhaltspunkt, welchen unter Umständen Schrot und Korn einer Münze gewähren, entfällt leider gänzlich, da uns diesfalls die urkundlichen Zeugnisse vollkommen im Stich lassen.

<sup>3)</sup> Vgl. meine Wiener Pfennige §. 10, Abschnitt 2, Anmerk. 18.

Was nun das erstere Moment betrifft, so ist im Hinblick auf die staatsrechtliche Abhängigkeit vom Herzogthume Baiern, in welcher die Püttener Grafen, beziehungsweise die Traungauer vor 1180, standen, nicht nur anzunehmen, dass bairische Pfennige hiezulande vielfach umliefen, sondern auch sehr wahrscheinlich, dass die heimische Münzstätte zu Neunkirchen ebenfalls auf den bairischen Schlag münzte. <sup>4)</sup> Was hingegen die Wappenfigur anbelangt, so verfügt die Steiermark bekanntlich über ein sehr charakteristisches Abzeichen, den heraldischen Panther:

Ain Panyr grüen als ein graz  
darinne ein Pandel swebt  
planch als ob er lebt

führte nach den Worten eines Augenzeugen <sup>5)</sup> der alte Wildonier 1260 in der Schlacht bei Kroissenbrunn als Bannerträger des Landes. Die sichern Zeugnisse reichen aber noch um achtzig Jahre weiter zurück, indem der Panther schon auf den Reitersiegeln Herzog Ottokars als Schildfigur erscheint.

Wir besitzen daher in Ermanglung von Schriftdenaren in dem Zusammentreffen der beiden obangedeuteten Momente einen ziemlich sichern Anhaltspunkt zur Erkennung der ältesten steirischen Münzen, anders ausgedrückt:

<sup>4)</sup> Anderer Ansicht ist Pichler, mit Berufung auf Grottes Münzstudien VIII, 142, 155. „Vorbild in Betreff übertragenen Münzrechtes, in Betreff der Fabrik und Personaleinrichtung, sowie endlich der münzlichen Erzeugnisse, namentlich hinsichtlich des accreditirenden Schrotens und Kornes ist für alle folgenden Entwicklungen das aus bairischen Elementen sich ableitende salzburger Münzwesen zu Friesach.“ Repert. III, 24.

<sup>5)</sup> Steir. Reimechronik bei Pez, Ss. Rer. Austr. III, cap. 62.

wir können Pfennige, deren Wahrzeichen der Panther ist, mit gutem Fug den Traungauern zuweisen, wofern sich dieselben ihrer Fabrik nach den bayerischen Geprägten aus der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts anschliessen. Aber das Zusammentreffen beider Momente ist wesentlich; denn auch die Kärntner Herzoge aus dem Sponheim-Ortenburger Hause, die auf den Friesacher Schlag münzten, führten die gleiche Schildfigur im XIII. Jahrhundert als angestammtes Wappen <sup>6)</sup>, und Herzog Heinrich I. von Niederbayern soll bekanntlich den blauen Panther, den er seit dem Jahre 1271 ins Siegel aufnimmt, im Jahre 1259 durch Kauf von der Erbtöchter des 1248 verstorbenen Grafen Rapoto III. von Ortenburg älterer Linie erworben haben. <sup>7)</sup> Endlich wird man sich auch vor pantherähnlichen Figuren anderer Münzherren zu hüten haben, beziehungsweise die Veränderungen im Auge behalten müssen, welche die Gestalt des heraldischen Panthers im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat. Namentlich die Zeichnung des heraldischen Wolfs dürfte leicht den Anlass zu Irrungen

---

<sup>6)</sup> So die Herzoge Bernhard und Ulrich III. auf Siegeln von c. 1220—1263, welche ich im steirischen Landesarchiv einsah, und deren Schildfigur schon von Fröhlich, *Archontologia Carinthiae*, Taf. I, Nr. 1, 2 abgebildet wird. Ulrich siegelte übrigens als Erbprinz schon mit dem heute üblichen Kärntner Wappen. Vgl. Ankershofen, *Urkunden-Regesten zur Gesch. v. Kärnten* Nr. 1229 im Arch. f. Kde. österr. Geschq. XXXII, 296 und die Nachricht bei Johannes *Victoriensis* (ed. Böhmer, S. 281) über die Umstände, unter welchen Herzog Friedrich II. von Oesterreich den gefangenen Erbprinzen (*qui dum sicut ab antiquo ad eum devenerat, Pantherae figura in signis militaribus uteretur, conformis in hoc principatui Styriensi*) zum Verzicht auf den Panther und zur Annahme des neuen Wappens gebracht hat.

<sup>7)</sup> Buchinger im oberbair. Archiv VIII, 307 ff.

geben und ich fürchte, dass wie bisher so auch fernerhin, die Verwechslungen steirischer Gepräge mit solchen der Bischöfe von Passau noch oft stattfinden werden.

### III.

Als Beispiele für das Gesagte lasse ich die Beschreibung von zwei Münzen meiner Sammlung folgen. Beide sind auf den baierischen Schlag aus dem Ausgang des XII. Jahrhunderts gemünzt und haben daher namentlich das sogenannte Quadratum supercusum. Die eine von beiden zeigt unverkennbar den Panther, die andere zum Mindesten eine ähnliche Figur.

1. Panther nach rechts in einem stark erhobenen Ringe, welchen vier je in einen lilienartigen Zierath auslaufende Doppelbögen umgeben. Aussen vier Punkte.

Rs. Spuren eines Kreises, welcher ein Rös'chen und die zusammengekrümmte Gestalt eines Drachen umschliesst.

G. 20/21 Mm., w. 0.84 Grm. Taf VIII, Nr. 1.

2. Pantherartiges Thier mit langem, emporgestreubten Schweife, nach links in einem Perlenreif, welchen aussen ein Kranz von  $\Omega\Omega\Omega$  umfängt.

Rs. Ankerkreuz, dessen Enden sich vereinigen und in vier kleinere Kreuzchen auslaufen, das Ganze innen und aussen von je 8 Kugeln begleitet und von einem Perlenstab umschlossen, welchen ein Kranz von Kleeblättern umgibt.

G. 20/21 Mm. w. 0.89 Gr. Tafel VIII, Nr. 3. Ein zweites Exemplar im k. k. Münzkabinete zu Wien

stammt aus einem Ende 1867 zu Grafeneck (welches Steiermark oder Oesterreich?) gemachten Funde.

Die Entscheidung hängt von der richtigen Beurtheilung der Wappenfigur ab. Nr. 1 zeigt unverkennbar den Panther, ist demnach gewiss steirisch; Nr. 2 hingegen würde ich meinem Gefühle nach lieber den Passauer Bischöfen zuweisen. Die Stellung der Figur ist zwar in jener Zeit noch gar nicht massgebend, aber es ist doch auffällig, dass die sichern steirischen Gepräge des XIII. Jahrhunderts den Panther durchwegs nach rechts anspringend haben, und der emporgesträubte lange und buschige Schwanz ist entschieden wolfsartig. Demungeachtet wage ich dermalen nicht über Nr. 2 endgiltig abzusprechen. Die Gestalt des steirischen Panthers hat so mancherlei Phasen durchgemacht und gerade die älteste Darstellung, die wir kennen (Tafel VIII, Nr. 2) den Siegeln des Herzogs Ottokar aus den Jahren 1182—1187 entnommen, zeigt eine mehr realistische Auffassung und eben darum auch einen langen Schwanz des katzenartigen Thieres. Keine zwei Jahrzehende später hat der heraldische Panther schon wesentliche Veränderungen erfahren: der Schweif ist bis auf einige Stummel verkürzt, der Hals langgestreckt und vogelartig gebogen, die Mähne durch kühngeschwungene, scharf markirte Haare angedeutet, gemahnt bereits an den Hörnerschmuck, welchen späterer Missverstand dem Thier aufgesetzt hat. So treffen wir ihn auf verschiedenen Siegeln Herzog Leopold VI. Das besonders charakteristische Beispiel aus dem Jahre 1213 auf Tafel VIII, Nr. 2 b, stimmt mit der Pantherfigur des Pfennings Nr. 1 fast vollständig überein. <sup>8)</sup>

<sup>8)</sup> Andere Beispiele, s. Sava's Siegel der österr. Regenten, Mitth. d. k. k. Centralcommission für Baudenkmale 1864, S. 254 ff.

So wird denn das Endurtheil über den Pfenning 2 auch der Münze Nr. 1 ihren Platz anweisen: Ist Nr. 2 steirisch, dann muss es wohl als das ältere Gepräge gelten und dem letzten Traungauer (1165 – 1192) beigelegt werden, Nr. 1 hingegen würde mit Rücksicht auf die Uebereinstimmung in der Zeichnung mit dem Siegel Herzog Leopold VI. diesem babenbergischen Herrscher zuzutheilen sein. Ist hingegen, wie ich noch immer glaube, Nr. 2 passauisch, dann stünde nichts im Wege, den Pfenning Nr. 1 in die Tage Herzog Ottokar I. zu versetzen, da es sich an den Siegeln der steirischen Regenten erzeigen lässt, wie sehr die Zeichnung der Wappenfigur von der Art der Umrahmung, von der Gestalt des Schildes abhängig war.

---

#### IV.

#### **Das Münzwesen in Steiermark zur Zeit der Babenberger und des Interregnums. 1192—1282.**

Herzog Leopold V. von Oesterreich seit dem Erbvertrage von 1186 Anwärter auf das Erbe des siechen Herzogs der Steiermark, übernahm nach dessen Tode (1192) die Münzstätten zu Fischau und Enns. Erstere, wie schon erwähnt, kurz darauf nach Wiener Neustadt übertragen, wird durch das eben aufblühende Wiener Münzwesen, dem sie sich vermuthlich völlig anschloss, alsbald in den Hintergrund gedrängt, letztere behauptete ihre Eigenart länger, denn ihre Gepräge wurden im Verkehr als „Ennsrer“ (Anasenses denarii u. s. w.) den Wiener, Passauer, Regensburger Pfennigen u. s. w. noch um das Jahr 1210 entgegengesetzt.

Ein Dutzend Jahre später, 1222, wird das Vorhandensein einer herzoglichen Münzstätte in der Burg zu Graz

urkundlich bezeugt. Ob deren Anfänge noch in die Zeit der Traungauer zurückreichen, <sup>9)</sup> ist zu bezweifeln, ich meine eher, dass Herzog Leopold VI. eben darum mit dem Erzbischofe von Salzburg wegen Uebertragung seiner Prägstätte nach Pettau verhandelte, weil die neu eingeführte Grazer Münze als solche noch wenig Absatz hatte, während ihm in Pettau der altbewährte und weit verbreitete Friesacher Schlag zu Gebote stand. <sup>10)</sup>

Die Uebereinkunft mit Erzbischof Eberhard dauerte nur wenige Jahre und wurde spätestens durch den Tod des Herzogs († 1230) gelöst, denn dessen Nachfolger Herzog Friedrich der Streitbare suchte den Münzgewinn zu einer einträglicheren Einnahmsquelle zu gestalten. Schon im Jahre 1232 werden Grazer Pfennige genannt, welche fortan eine Mittelstellung zwischen den Wiener und Friesacher Geprägten einhielten. Rasch müssen die Münzernerneuerungen auf einander gefolgt sein, und schwer hat das Land diese Last getragen. Als darum 1237 die steirischen Ministerialen als Wortführer des Landes von Kaiser Friedrich II. eine Bestätigung und Erweiterung der verbrieften Landesfreiheiten erwirkten, erbaten sie sich unter Anderem die Vergünstigung, dass in Hinkunft die Münzernerneuerung, welche man als fiscalische Massregel schier alle Jahre habe erdulden müssen, vom Beirath der angesehensten Landherren abhängig sei. Ueberdies sollte die derart erneuerte Münze mindestens auf 5 Jahre hinaus bei gleichem Schrote bleiben. <sup>11)</sup> Man sieht die Steiermark

---

<sup>9)</sup> Wie Pichler meint, Rep. III, 24.

<sup>10)</sup> Vgl. meine Pettau-Friesacher in der Num. Zeitschrift II, S. 496 (S. 3 d. S. A.).

<sup>11)</sup> Ueber die Tragweite dieser Bestimmung und die ferneren Schicksale derselben, s. meinen Aufsatz über die steirischen Land-

(und das Gleiche gilt auch von Oesterreich) wurden zu Zeiten des letzten Babenbergers von rasch wechselnden landesherrlichen Geprägen überfluthet. Aber es fehlt bis jetzt noch an Anhaltspunkten, um irgend eines der zahlreichen unbestimmbaren süddeutschen Gepräge des XIII. Jahrhunderts diesem Fürsten mit Wahrscheinlichkeit beizulegen, und so ist denn zur Stunde nicht ein Pfening bekannt, welcher das Andenken an Friedrich den Streitbaren in uns wachrufen würde. Ebenso wenig sind bisher Münzen aus der Zeit der ersten Reichsstatthalterschaft nachgewiesen worden, die K. Friedrich II. in den Jahren 1236—1239 nach Aechtung des Landesfürsten eingesetzt hatte. Der zweiten hingegen, welche nach dem Tode des Herzogs Friedrich II. in der Leithaschlacht (15. Juni 1246) begann und bis gegen 1251 dauerte, möchte ich einen seltenen Pfening beilegen, den Dammberg aus dem Eggerischen Verzeichnisse des Fundes von Völgyi-Falu veröffentlicht hat:

3. †S(CH)ILT·VON·STAIR. In einem einfachen Kreise, den aussen ein Perlenstab umgibt, der Panther nach rechts.

Rs. Thorbogen, welcher ein gekröntes Haupt bedeckt und zu beiden Seiten von Zinnenthürmen überragt wird, oberhalb ein wachsender Adler. Das Ganze umgeben zwei einfache Kreislinien zwischen welchen Spuren von Sternchen sichtbar sind.

Berliner Blätter V, S. 296 ff. und Taf. LXIII, N. 17. G. 17/19 Mm., w. 0·76 Gr.

---

handfesten im 9. Heft der Beiträge z. Kde. steierm. Geschq. 1872, S. 136, 147 ff. (S. A. 20, 31 ff.)

Innere und äussere Gründe leiten mich bei dieser Annahme. Dass das Stück nach seiner ganzen Erscheinung in die Mitte des XIII. Jahrhunderts gehöre, hat schon Dannenberg mit richtigem Blick erkannt. Höchst auffällig sind nun Umschrift und Darstellung. Das Bild des Münzherrn tritt zurück und fällt der mangelhaften Rückseite zu,<sup>12)</sup> dafür erscheint um so deutlicher das Pantherthier mit der Erklärung in der Volkssprache, dass dies das Landesabzeichen sei. Die Münze erhält dadurch ein gewisses ständisches Gepräge und stimmt so recht zu den Zeitverhältnissen um das Jahr 1250, da sich die Ministerialen als die eigentlichen Vertreter des Landes betrugten, Gesandtschaften an den fernen Kaiser wegen Ernennung eines neuen Landesherrn absandten und schliesslich sogar die Handfeste Herzog Ottokar's vom Jahre 1186 durch den bedeutsamen Zusatz fälschten: *Si dux idem sine filio decesserit, ministeriales nostri ad quemcunque velint divertant.*<sup>13)</sup>

Gehört der Pfenning mit „Schilt von Steir“ der zweiten Reichsstatthalterschaft (1246—1251) nicht an, so wird man das gekrönte Bild wohl auf den König von Ungarn und dessen Herrschaft über die Steiermark beziehen müssen.

---

<sup>12)</sup> Diese Sitte taucht gleichzeitig auch in Oesterreich auf, vgl. z. B. den Pfenning, welcher den Namen des Kaisers auf der gewöhnlich undeutlichen Rückseite trägt in meinen Wiener Pfennigen, Taf. III, Nr. 74. Dabei blieb es dann zeitweise auch unter König Ottokars Regierung.

<sup>13)</sup> Ueber die Zustände in Steiermark zur Zeit des Zwischenreichs, vgl. den Anm. 11 genannten Aufsatz, S. 138 ff. (S. A. 22 ff.) und die Abhandlung von Krones im 22. Hefte der Mitth. d. histor. Vereines f. Num. S. 41 ff.

Die Episode der ungarischen Herrschaft über Steiermark dauert streng genommen von 1254—1259. Seit 1252 hatten König Bela und Přemisl Ottokar um den Besitz des ganzen Landes gerungen, der Ofner Friede vom Jahre 1254 führte zur Theilung und überliess den Ungarn das Traungauer Erbe südlich vom Semmering. Der ungarische König entsandte einen seiner vornehmsten Getreuen, den Stefan Subić, Ban (Herzog) von Dalmatien, Croatien und Slavonien, Grafen von Brebir u. s. w., als Landeshauptmann in die Steiermark, welcher dieselbe durch mehrere Jahre verwaltete.

Aus der Zeit der Amtsführung des Bans Stephan hat sich ein merkwürdiges Gepräge erhalten:

4. Durch eine Lilie, deren Schaft getheilt und bogenförmig nach beiden Seiten hin ausgeschweift ist, wird das von einem glatten und einem Perlenkreise umschlossene innere Feld der Münze in drei Theile zerlegt. Neben der Lilie erscheinen zwei Punkte und zwei Wappenschilde, und zwar rechts der ungarische mit vertieftem Doppelkreuz, links zwei Linkspitzen. Im Raume unter der Lilie ein gekrönter Kopf zwischen zwei sechsblättrigen Rosetten.
- Rs. Adler, vermuthlich umgeben von zwei einfachen Kreislinien, zwischen welchen Spuren von Kreuzchen bemerkbar sind. Gebrochen, aber ohne Schaden der Zeichnung wieder zusammengesügt. Ist von dünnem Blech, so dass das Gepräge der Hauptseite zum Theil auf der Rückseite vertieft erscheint. Vierschlag.

G. 17/19 Mm., w. 0.74 Gr. — Taf. VIII, Nr. 5.

Dies Münzchen habe ich im Jahre 1863 aus der Maretich'schen Sammlung ersteigert, in welcher es (Bd. I, Nr. 6077) nach Oesterreich gelegt, und dem Herzoge Ottokar († 1193!) zugeschrieben war.

Jahrelang blieb das Stück unter den uneingetheilten Münzen meiner Sammlung. Ein Zufall, welcher mir im günstigen Augenblicke die Abbildung des Siegels zuführte, dessen sich Ban Stephan während seiner Thätigkeit in Steiermark bedient hatte, löste endlich das Räthsel. Vergleicht man die auf Taf. VIII, Nr. 4 aus einer Chmel'schen Publication <sup>14)</sup> wiederholte Zeichnung des Siegels mit der Münze, so erscheint dieselbe ebenso sicher bestimmt, als ob sie Umschriften tragen würde. Die Prägweise spricht für eine innerösterreichische Münzstätte, der gekrönte Kopf und der Schild auf dem Ehrenplatze, weisen auf einen ungarischen König, in dessen Namen der Pfening durch den Inhaber des zweiten Schildes, das ist durch den Ban Stephan von Slavonien geschlagen wurde.

Ban Stephan, den die Reimechronik den Herzog von Agram nennt, verwaltete die Steiermark während der Jahre 1254—1258 und in dieser Zeit ist der obstehende Pfening, vermuthlich zu Graz, gemünzt, worden.

Im Jahre 1258 kommt der ungarische Thronfolger Stephan (V.), dem bereits der Königstitel beigelegt wird, ins Land, um dessen Regierung alsbald selbst zu übernehmen. Ende Mai 1259 hält er als Herzog von Steiermark ein offenes Landtaiding zu Graz, das in einer gleichzeitigen Urkunde als das erste des Herrn Stephan bezeichnet

---

<sup>14)</sup> Urk. zur G. v. Oesterreich u. s. w. aus den Jahren 1246 bis 1300. Fontes Rer. Austr. Diplom. et Acta, Bd. I, Anhang, Abbildung Nr. 25.

wird, December 1259 wird die ungarische Fremdherrschaft durch den missvergünstigten Landesadel gestürzt.

Der kurzen Zeit der Regierung König Stephan's über Steiermark 1258/9 gehört folgende Münze an:

5. + REX STHOPHAN—VS. Gekröntes Brustbild zwischen zwei Thürmen.

Rs. Ohne sichtbares Gepräge. Beschrieben und abgebildet von Dannenberg in den Berl. Bl. V, 296 und Tafel LXIII, Nr. 16.

G. 19/20 Mm., w. 0.79 Gramm. Die bei Dannenberg unsichern Buchstaben —VS sind auf meinem Exemplare ganz deutlich.

Die Steirer erwehrt sich 1259/60 der Ungarn durch Anschluss an den König Ottokar von Böhmen, in dessen Heere sie die Entscheidungsschlacht von Kroissenbrunn mitkämpften und dessen Reiche sie dann durch 16 Jahre angehörten. Auf die Münzgeschichte der Steiermark während dieses Zeitraumes werde ich bei Gelegenheit der Beschreibung des Fundes von Völgyi-Falu des Nähern eingehen. Für heute sei nur folgendes Stück noch mitgeteilt:

6. † ΘΑ ⌘ ΓΡΑΙΖ. In einem breiten Ringe, den aussen ein Perlenstab umgibt, ein einfacher Adler.

Rs. Der steirische Panther nach rechts, umgeben von einer einfachen Kreislinie und von einem Kranz von Sternchen. Vierschlag.

G. 18/19 Mm. w. 0.9 Gr. in meiner Sammlung. Zwei andere Exemplare ohne Rückseite im steir. l. Joanneum (1866 zu Luttenberg gefunden) und im k. k. Münz- und Antikencabinet zu Wien. Die

Vorderseite abgebildet in Pichler's Repertorium  
d. steir. Münzkunde III, Taf. I, Nr. 9.

Das Stück wird durch den Panther und durch den Fundort unzweifelhaft bestimmt. An Greiz in den reussischen Landen kann nicht gedacht werden, die Umschrift *GRGIZ* ist ein Stempelfehler für *GRETZ*. Ich werde später zeigen, dass die Eisenschneider in der Grazer Münze zu Zeiten der böhmischen Zwischenherrschaft häufig Fehler in die Umschriften brachten. Vorliegenden Stempel kann übrigens sogar ein Thüringer gefertigt haben, welchen die Erinnerung an sein heimatliches Greiz irreleitete. Er wäre nicht der erste, den König Ottokar in der Steiermark beschäftigte. Ich brauche bloss auf den Notar „*Helwig de terra Thuringiae nationis trabeus originem*“ hinzuweisen, dem wir die Anlage des werthvollen Hubbuches vom Jahre 1265 verdanken.

Graz, December 1879.

---

## XX.

**Die österreichischen Goldgulden im XV. Jahrhundert.**

Studien von

**Dr. Carl Schalk.**

## I.

Bald nachdem Erzherzog Albrecht VI. die Regierung in Oberösterreich angetreten hatte, das ihm aus dem Ländersbesitze des Ladislaus Posthumus zugefallen war, liess er eigene Münzen prägen.

Die älteste uns erhaltene Münzinstruction dieses Fürsten datirt vom 13. Juli 1458<sup>1)</sup> und geht bezüglich der Goldgulden dahin, dass der Münzmeister sie zu  $18\frac{1}{2}$  Karat fein, und 104 Stück auf  $1\frac{1}{2}$  Frankfurter Mark Raugewicht ausbringen solle, „als dann das mit den Frankfurtern und andern guldein desgleichen gehalten wirdet.“ Professor Luschin v. Ebengreuth, welchem keine Hilfsquellen bezüglich der Schwere der älteren Frankfurter Mark zu Gebote standen, berechnete unter Substituierung der 1832 üblichen Frankfurt - Kölner Mark das Fein-

---

<sup>1)</sup> Chmel Material. II, 159, Nr. 128.

gewicht dieser Goldgulden auf 2·644 Grm. <sup>2)</sup>) Es stehen uns jedoch in der Hschft. Nr. 10612 der Wiener Hofbibliothek Vergleichen des Wiener und Frankfurter Münzgewichtes aus dem XVI. Jahrhundert zu Gebote, welche eine genauere Bestimmung des oberwähnten Münzfusses gestatten. Frankfurter Mark thuet zu Wien 213 denargewicht oder 13 loth, 1 quentchen 1 dgt. heisst es in der Hschft. auf Fol. 6<sup>a</sup>. Nehmen wir die alte Wiener Mark nach Muffat's abschliessenden Untersuchungen zu 280·006 (rund 280) Grm. an, so erhalten wir für die alte Frankfurter Mark eine Schwere von 232·9737 Grm. <sup>3)</sup>)

Wir können demnach den Münzfuss der ersten Goldgulden des Erzherzogs in folgende Tabelle bringen:

Linzer Prägung ddo. 13. Juli 1458.

Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth in österr. 8 fl. Stücken	Werth in Silber fl. unter Vorsetzung ☉:☾ = 15 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> :1	
	Kar.	Gramm	Kar.	Gramm			
90 *	31 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	302·4	24	232·9737	40·116	324·974	= Feine Mark
69 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	24	232·9737	18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	179·573	30·923	250·501	= Rauhe Mark
1	7 <sup>**</sup> / <sub>20</sub>	3·36	1 <sup>**</sup> / <sub>48</sub>	2·59	0·446	3·613	

\*) genau  $89\frac{184}{185}$ .

\*\*\*) abgerundet.

<sup>2)</sup>) Vorschläge und Erfordernisse f. e. Gesch. d. Preise, 1874, S. 14.

<sup>3)</sup>)  $\frac{280\cdot006 \times 213}{256}$ .

Zur Erläuterung dieser Tafel diene: dass

1.  $69\frac{1}{3}$  Stück die Aufzahl auf die Rauhmark sind, da 104 Goldgulden auf  $1\frac{1}{2}$  Frankfurter Mark gerechnet werden. <sup>4)</sup>

2. Nach dem Gesetz vom 9. März 1870 werden  $77\frac{1}{2}$  österreichische Achtgulden-Stücke aus einem Zollpfund (= 500 Grm.) Gold von 900 Tausendtheilen Feine ausgebracht, es gehen demnach  $86\cdot1111$  Stück auf ein Zollpfund (= 500 Grm.) fein Gold ( $\frac{1000}{1000}$  fein). <sup>5)</sup>

3. Mithin entsprechen  $40\cdot116\cdot$  Achtgulden - Stücke von 0·900 Feingehalt der feinen Frankfurter Mark von  $232\cdot9737$  Grm. Schwere. <sup>6)</sup>

Da die Werthrelation zwischen Silber und Gold auf dem Geldmarkte dermalen wesentlich vom Ansatz der lateinischen Münzconvention abweicht, so will ich noch eine zweite, den factischen Verhältnissen näher stehende Valuation der oberösterreichischen Goldgulden angeben. Ich lege derselben den Coursverth der Napoleonsd'or an der Wiener Börse vom 31. December 1878 zu Grunde, und bemerke, dass an diesem Tage das Silber al pari stand.

An diesem Tage wurden Zwanzig - Frankenstücke, die nach Schrot und Korn mit den österreichischen Achtgulden - Stücken völlig übereinstimmen, an der Wiener

---


$$4) \frac{104 \times 2}{3}.$$

$$5) \frac{10 \times 77\cdot5}{9}.$$

$$6) \frac{232\cdot9737 \times 86\cdot1111}{500}.$$

Börse mit fl. 9·355 Papier gehandelt. Ein Kilogramm 0·900 feinen Goldes in Napoleons hatte also einen Werth von fl. 1450·025, 7) ein Kilo Feingold ( $\frac{1000}{1000}$ ) in Napoleons einen solchen von fl. 1611·14. 8) Man zahlte demnach am obigen Tage ein Gramm Feingold in Napoleons mit fl. 1·61114 in Silber oder Papier. Wenden wir diesen Ansatz auf den oberösterreichischen Goldgulden mit einem Feingewicht von 2·59 Grm: an, würde derselbe fl. 4·17 österr. Währung werth gewesen sein. 9)

Hinzuzurechnen käme dann noch der Werth des Legirungsmetalles, welches im einzelnen Stücke ausmachte 0·77 Grm. Die Vorschriften der Wiener Münze lassen erkennen 10) und das blasse Aussehen der Goldgulden des XV. Jahrhunderts bestätigt es, dass man fast ausschliessend Silber zur Beimischung verwendete. Da der Einlösungspreis für ein Gramm Feinsilber 9 kr. österr. Währung beträgt, so wäre demnach der Metallwerth des Goldguldens von 1458 auf fl. 3·68, beziehungsweise fl. 4·24 österr. Währung festzustellen.

Den Münzinstructionen vom 20. Mai, 21. September und 7. October 1459 11) gemäss, sollten 104 Goldgulden

7)  $9\cdot355 \times 155$ .

8)  $\frac{1450\cdot025 \times 10}{9}$ .

9)  $1\cdot61114 \times 2\cdot59$ .

10) Vgl. den Absatz XXVI in dem von Karajan herausgegebenen Münzbuch Albrechts von Eberstorf: „Wenn das golt 18 karat an dem strich inhalt. . in der mark ist fein golt 12 lot vnd ist darin silber 4 lot.

11) Chmel Material. II, p. 170, Nr. 137.

„ 180, „ 147.

„ 181, „ 148.

mit einem Feingehalte von 18 Karat auf  $1\frac{1}{2}$  Frankfurter Mark gehen. Darnach erhalten wir folgende Tabelle:

Ennser Prägungen vom 20. Mai, 21. September und 7. October 1459.

Anzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth in österr. 8 fl. Stücken	Werth in österr. Silbergulden unter Voraussetzung v. ☉ : ☾ = $15\frac{1}{2} : 1$	
	K.	Gramm	Karat	Gramm			
92 $\frac{4}{9}$	32	310·613	24	232·9737	40·1232	324·9979	= Feine Mark
69 $\frac{1}{3}$	24	232·9737	18	174·72	30·091	243·707	= Rauhe Mark
1	$\frac{9}{26}$	3·36	$\frac{27}{104}$	2·52	0·434	3·515	

Am 31. December 1878 hätte ein Goldgulden dieser Prägung einen inneren Werth von fl. 4·06 (mit Hinzurechnung von  $7\frac{1}{2}$  kr. österr. Währung für 0·84 Grm. Legirungsmetall von fl.  $4\cdot13\frac{1}{2}$ ) gehabt. <sup>12)</sup>

Als Münzmeister werden genannt für die Prägung vom 13. Juli 1458 Hannsman Weyland von Wesel, im Jahre 1459 am 20. Mai Hanns Weyland von Besel, Hanns Wolf und Hanns Pickelstainer und am 21. September und 7. October Ulrich Singer, Hans Bickelstainer, Ludwig Gsell und Hans Jeger.

<sup>12)</sup>  $1\cdot61114 \times 2\cdot52$ .

Inwiefern diese Münzinstructionen auch wirklich zur Ausführung gelangten, ist mir nicht bekannt, die Münzensammlung des Allerh. Kaiserhauses in Wien besitzt keine Goldgulden Albrecht VI. Später als Albrecht VI. scheint Friedrich IV. an die Ausprägung von Goldgulden gegangen zu sein, zunächst wohl in der Münzstätte Graz, wo 1468 als Münzmeister Hans von Wesel <sup>13)</sup> erwähnt wird, <sup>14)</sup> der früher in den Diensten Albrechts, Münzmeister zu Linz (1458) und zu Enns (1459) gewesen war; ein Exemplar dieser Prägung befindet sich nach Prof. Luschin's gütiger Mittheilung in der Sammlung des Joanneum zu Graz.

Ich gehe nunmehr zu den von Kaiser Friedrich III. in der Neustadt geschlagenen Goldgulden über, von welchen ein Exemplar unlängst (S. 117 dieses Bandes) durch Herrn v. Kolb veröffentlicht worden ist.

Es scheint, dass im XV. Jahrhundert vor dem Jahre 1469 in Oesterreich unter der Enns keine Goldgulden ausgemünzt wurden. Für gewiss dürfte das rücksichtlich Wiener-Neustadt gelten, wo man 1469 nicht einmal einen geeigneten Münzprobirer hatte und sich darum bittweise um Aushilfe nach Wien wenden musste. <sup>15)</sup>

Im gedachten Jahre erliess jedoch der Neustädter Rath eine Kundmachung, dass durch den kaiserlichen Münzmeister Erwein vom Steg neue Münzen geprägt werden würden, unter Andern auch guldein, welche mit

---

<sup>13)</sup> Hans von Wesel erscheint nach einer Urk. des Wiener Stadt-Arch. Sign. <sup>12/</sup><sub>1484</sub> im Jahre 1484 als Münzmeister zu Wien; aus demselben Jahre datirt ein Verhaftsbefehl gegen ihn, eben da Sign. <sup>14/</sup><sub>1484</sub>.

<sup>14)</sup> Chmel Reg. Frid. 5113.

<sup>15)</sup> Böhme II. Chronik v. Wr. Neustadt I, 162 und Chmel Reg. Friedr. Nr. 6185.

„gewicht garat und aufzahl auf bederley nemlich auf das hungriſch und rainiſch gold · · geen ſullen“. <sup>16)</sup> Diese Stelle lieſſe nahezu darauf ſchließen, daſſ in der Neustadt auſſer Goldgulden damals auch Ducaten (ungariſche Goldgulden) gemünzt werden ſollten, doch werden wir am Schluſſe eine andere mehr zutreffende Erklärung derſelben geben. Böhmei, der verdienſtvolle Chroniſt von Wiener-Neustadt, weiſſ zwar von rheiniſchen Goldgulden, welche 1470 geſchlagen worden ſeien, zu berichten, unterläſſt aber leider jede Angabe über deren Korn und Schrot.

Dagegen beſitzen wir die Münzinſtruction des Kaiſers vom 24. Mai 1473, <sup>17)</sup> in welcher dem Münzmeiſter Hans vom Steg auſ Marburg die Ausbringung von 85 Goldgulden auf die 18½ karätige Wiener Mark vorgeschrieben wird.

Nach dieſen Angaben ergibt ſich für die Wiener Neustädter Prägung vom 24. Mai 1473 folgende Tabelle:

Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		
	Karat	Gramm	Karat	Gramm	
110 <sup>10</sup> / <sub>37</sub>	31 <sup>11</sup> / <sub>85</sub>	363·251	24	280·006	Feine Mark
85	24	280·006	18 ½	215·838	Rauhe Mark
1	2 <sup>4</sup> / <sub>85</sub>	3·294	37/ <sub>170</sub>	2·539	

<sup>16)</sup> Böhmei I, 160.

<sup>17)</sup> Chmel Mon. Habsb. I/2 223, Nr. 58.

Wollte man dem durch Rechnung gefundenen Feingewichte den Werth nach den Ansätzen der lateinischen Münzconvention (1 Grm. Feingold = 1·395 fl. Silber) zu Grunde legen, so würde man 3 fl. 54 kr. österr. Währung erhalten. Ich füge jedoch zur Veranschaulichung abermals die Reduction auf den Wiener Börsencours der Napoleonsd'or vom 31. December 1878 bei, weil diese dem gegenwärtig bestehenden Werthverhältniss zwischen den Edelmetallen besser entspricht. Da nach diesem Course sich 1 Grm. Feingold auf 1 fl. 61 kr. österr. Währung stellt, so wäre das Feingewicht der Goldgulden von 24. Mai 1473, dormalen auf 4 fl. 09 kr. österr. Währ., mit Berücksichtigung des beigemengten Silbers (0·75 Grm.) auf 4 fl. 15½ kr. zu veranschlagen.

Das von Herrn v. Kolb auf directem Wege durch Wägung gefundene Gewicht eines Wiener-Neustädter Goldguldens König Friedrich III. (3·31 Grm.) weicht nur um die Kleinigkeit von 0·02 Grm. von unserem durch Rechnung ermittelten Ergebnisse (3·29 Grm.) ab, und dieses Minimum kann durch das gesetzlich zulässige Remedium ganz befriedigend erklärt werden.

Demungeachtet darf aus dieser Uebereinstimmung allein nicht geschlossen werden, dass derselbe gerade dem Jahre 1473 angehört, da man ja schon 1470 oder später (die Wiener-Neustädter Münze bestand bis gegen 1485) nach diesem Münzfusse geschlagen haben kann.

Dass die Goldprägungen Erzherzog Albrecht VI. und Kaiser Friedrich III. nach Gewicht und Gehalt einander nahe stehen, lehrt ein Blick auf die vorhergehenden Tabellen. Beide Herrscher schlossen sich im Typus und Münzfuss der rheinischen Ausprägung an. Es ist jedoch für den Kaiser ehrend, dass er die von Albrecht VI.

begonnene verdeckte Untermünzung, welche das Gewicht beließ, aber das Gold herabsetzte, aufgab, und wieder auf den früheren Feinhalt zurückgriff. Das Schrot und Korn der Wiener-Neustädter Goldgulden Kaiser Friedrichs von 1473 blieb dann lange Zeit nahezu unverändert. Das Korn hielt noch die Münzordnung Kaiser Maximilian I. von 1512 fest,<sup>18)</sup> im Schrot trat hingegen eine kleine Verringerung ein, fortan sollten 85½ rheinische Gulden aus der rauhen 18½ karätigen und 110<sup>11</sup>/<sub>12</sub> Stück aus der feinen Wiener Mark ausgebracht werden.

## Münzordnung von 1512.

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht	
		Karat	Gramm	Karat	Gramm
Feine Mark . . . .	110 <sup>11</sup> / <sub>12</sub>	31 <sup>95</sup> / <sub>703</sub>	363·259	24	280·006
Rauhe Mark . . .	85½	24	280·006	18½	215·802
	1	4 <sup>8</sup> / <sub>171</sub>	3·275	8 <sup>7</sup> / <sub>171</sub>	2·524

An die Untersuchung über die in Oesterreich nach dem Muster der rheinischen Goldgulden geschlagenen Gulden dürfte sich, wie ich glaube, nicht unpassend eine Uebersicht über den Cours anschliessen lassen, den die collectiv als rheinische bezeichneten Goldgulden in Oesterreich im Laufe des XV. Jahrhunderts hatten. Ich bemerke dabei, dass man in den officiellen, wie in den Marktansätzen

<sup>18)</sup> Luschin, Vorschläge und Erfordernisse, S. 31.

zwischen den Guldenarten, was die Prägestätten betrifft (Frankfurter, Nürnberger, Neustädter, Ennser etc.), keinen Unterschied machte, <sup>19)</sup> und schicke zum besseren Verständnisse des Ganzen eine tabellarische Darstellung des Münzfusses der eigentlich rheinischen Gulden voraus; vgl. darüber auch Hanauer *Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne* t. I des monnaies pag. 460 und ff.

Ich beginne mit dem am 12. Juni 1425 eingeführten Münzfusse <sup>20)</sup> der in seinen Bestimmungen in den Jahren 1437 und 1444 erneuert wurde. Nach diesem Münzrecess sollten 100 Stück auf  $1\frac{1}{2}$  19 Karat feine Kölner Mark gehen.

Münzfuss des Jahres 1425, erneuert 1437 und 1444.

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht	
		Karat	Gramm	Karat	Gramm
Feine Mark	$84\frac{4}{19}$	$30\frac{6}{19}$	295·3418	24	233·8123
Rauhe Mark	$66\frac{2}{3}$	24	233·8123	19	185·1014
	1	$9\frac{1}{25}$	3·507	$27\frac{1}{200}$	2·7765

<sup>19)</sup> Mir ist eine einzige in Wr. Neustadt am 26. Sept. 1463 ausgestellte Urkunde, Chmel. Reg. Frid. Nr. 4027, bekannt, welche davon scheinbar abweicht, indem sie 10 Nürnberger Gulden gleich 11 rheinischen Gulden ansetzt. Allein dieselbe bezieht sich ihrem rechtlichen Inhalte nach auf ein Geschäft, das Nürnberg betrifft, und widerspricht darum der von mir aufgestellten Regel keineswegs.

<sup>20)</sup> Hegel, *Städtechroniken*, 1. Bd., p. 235.

Im Jahre 1464<sup>21)</sup> wurde unter Beibehaltung des Kornes das Schrot der Gulden vermindert, es sollten fortan 103 Stücke auf  $1\frac{1}{2}$  Kölner Mark gehen:

Münzfuss des Jahres 1464.

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht	
		Karat	Gramm	Karat	Gramm
Feine Mark	$86\frac{14}{19}$	$30\frac{6}{19}$	295·3418	24	233·8123
Rauhe Mark	$68\frac{2}{3}$	24	233·8123	19	185·1014
	1	$\frac{36}{103}$	·3·405	$\frac{57}{206}$	2·695

Die oben besprochenen oberösterreichischen Prägungen fallen der Zeit nach vor die Verschlechterung des Münzfusses in Deutschland vom Jahre 1464. Dennoch sehen wir, dass der beste oberösterreichische Münzfuss jener der Linzer Prägung vom Jahre 1458 nach Korn und Schrot schon schlechter ist als der deutsche des Jahres 1464.

Der Münzfuss der rheinischen Gulden von 1464 wurde 10 Jahre später im Münzabschiede zwischen den Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz und dem Herzog zu Jülich erneuert.<sup>22)</sup>

<sup>21)</sup> Hegel, Städtechroniken 5. Bd., p. 429.

<sup>22)</sup> Hirsch, Deutsches Münzarchiv, 7. Bd., p. 43. Die Angabe bei Hirsch, dass 103 Gulden auf 2 köln. Mark gehen sollen, ist in Folge der Nachweisungen Hegel's für eine analoge Stelle auf einen Lesefehler zurückzuführen.

Die Münzeinigung der vier Kurfürsten am Rheine vor 15. November 1490<sup>23)</sup> setzt den Münzfuss fest wie folgt:

Der Münzmeister soll  $18\frac{1}{2}$  karätige Gulden schlagen, remedium bleibt ausgeschlossen, „die mischonge sall syn aloy vierdehalb grat an der marek wyss und zwey roth, und derselben gulden sollen hundert und sieben uff andert-halb cöllnisch mareke gewigen geen:

Münzfuss des Jahres 1490.

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht	
		Karat	Gramm	Karat	Gramm
Feine Mark	$92\frac{20}{37}$	$31\frac{5}{37}$	303·3241	24	233·8123
Rauhe Mark	$71\frac{1}{3}$	24	233·8123	$18\frac{1}{2}$	180·2303
	1	$36\frac{1}{107}$	3·2777	$11\frac{1}{428}$	2·5265

Wir kommen nun zum Cours der rheinischen Goldgulden in Wiener Pfennigen.

Ich wähle auch für diesen Gegenstand die Form einer tabellarischen Uebersicht und bemerke zur Vervollständigung, dass Luschin in seinen öfter erwähnten Vorschlägen und Erfordernissen für eine Geschichte der Preise in Oesterreich auf S. 26—31 eine ähnliche Uebersicht des Courswerthes der rheinischen Gulden in Etschkreuzern für die Jahre 1420—1512 geliefert hat.

<sup>23)</sup> Hirsch l. c. p. 49.

Datum	Cours des rhein. Guldens in Wiener Pfennigen		Cours des ung. Goldguldens am selben Tage		Valvation der rhein. Gulden in ung. Gulden	Angabe der Quelle	Werth eines rhein. Guldens in ung. Gulden	Anmerkung
	Offic.-Cours	Markt-Cours	Offic.-Cours	Markt-Cours				
1438		5 β dl.  5 β 2 dl.				Kammeramts-Rechnung im Wiener Stadtarch. 1 Fall  K. R. 2 Fälle		
1441 <sup>19/10</sup>		5 β dl.		6 β 25 dl.		Chmel Mat. I. Urkundenb. 2 Abtheilung Nr. 15	1 rhein. fl. = 0.75 ung. fl.	
1453 <sup>22/2</sup>					Für 4 rhein. fl. 3 ung. fl.	Chmel Reg. Frid. Nr. 3021 und Staatsarchiv Hschft. Nr. 894	1 rhein. fl. = 0.75 ung. fl.	
1455		5 β 25 dl.				K. R. 1 Fall		
1456 <sup>6/5</sup>		6 β dl.			4 fl. rhein. = 3 fl. ung. oder Ducaten	K. R. 1 Fall  Lichnowsky Reg. Nr. 21176	1 rhein. fl. = 0.75 ung. fl.	
1460 <sup>13/9</sup>	Emis-sions-cours 4, β 15 dl.	3 β dl.		4 β 2 β dl.  6 β dl.		Ebendorffer bei Petz ss. II. p. 899  Copeybuch in den font. rer. aust. II/7, p. 219 Nr. 109	1 rhein. fl. = 0.7058 ung. fl.  1 rhein. fl. = 0.75 ung. fl.	Zeit der Schinderinge.  Einführung der weissen Pfennige mit dem Kreuze.

Datum	Cours des rhein. Guldens in Wiener Pfennigen		Cours des ung. Goldguldens am selben Tage		Valvation der rhein. Gulden in ung. Gulden	Angabe der Quelle	Werth eines rhein. Guldens in ung. Gulden.	Anmerkung
	Offic.-Cours	Markt-Cours	Offic.-Cours	Markt-Cours				
1461 Brief vom 24/11	In diesem Jahre herrschte wegen der durch den Bürgerkrieg in Oesterreich verursachten Störung in den Handelsbeziehungen Wiens mit Frankfurt am Main in Wien Stückemangel an rhein. Gulden, wie aus einem auch für die Geschichte des Wechsels interessanten Briefe hervorgeht.					Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, p. 197 Nr. 306		
1463 10/1					4 fl. rhein. = 3 fl. ung.	Lichnowsky VII, Reg. Nr. 731	1 rhein. fl. = 0.75 ung. fl.	
1464		6β22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> dl		9 β weisse Münze		Luschin, Vorschläge, p. 28 K. R. 2 Fälle	1 rhein. fl. = 0.75 ung. fl.	
1465		7 β 10 dl.				K. R. 1 Fall		
1466 21/3		7 β 10 dl. 7 β 10 dl.		9 β 10 dl.		K. R. 1 Fall Chmel. Reg. Frid. Nr. 4419	1 rhein. fl. = 0.7857 ung. fl.	
6/5		7 β 10 dl. 7 β 15 dl.			5 fl. rhein. = 4 fl. ung.	Chmel. Reg. Frid. Nr. 4466 K. R. 1 Fall Luschin, Vorschläge, S. 28	1 rhein. fl. = 0.8 ung. fl.	

Datum	Cours des rhein. Guldens in Wiener Pfennigen		Cours des ung. Goldguldens am selben Tage		Valvation der rhein. Gulden in ung. Gulden	Angabe der Quelle	Werth eines rhein. Guldens in ung. Gulden	Anmerkung
	Offic.-Cours	Markt-Cours	Offic.-Cours	Markt-Cours				
1469	1 $\bar{x}$ dl.		10 $\beta$ dl.			Hof- u. Staatsarchiv Suppl. Cod. Nr. 419 Fol. 53b	1 rhein. fl. = 0·8 ung. fl.	
30/7		1 $\bar{x}$ dl.		10 $\beta$ dl.		Chmel Reg. Frid. Nr. 5639		
1471		1 $\bar{x}$ dl.		10 $\beta$ dl. 10 $\beta$ 10 dl.		K. R. 1 Fall	1 rhein. fl. 0·8 ung. fl. und = 0·774 ung. fl.	
1472					8777 fl. rhein. u. $2\frac{1}{2}$ ort = 6630 und $1\frac{1}{2}$ ort ung. fl.	Chmel Reg. Frid. Nr. 6587	1 rhein. fl. = 0·7554 ung. fl. u. 0·7619 ung. fl.	
27/6								
25/11		1 $\bar{x}$ dl.		10 $\beta$ 1 dl.		K. R. 1 Fall		
1474		1 $\bar{x}$ dl. 1 $\bar{x}$ 10 dl.				K. R. je 1 Fall		
1475		7 $\beta$ 22 dl. 1 $\bar{x}$ dl.				K. R. 1 Fall 2 Fälle		
1476		1 $\bar{x}$ dl.				K. R. 3 Fälle		
					4 rhein. fl. = 3 ung. fl.	Luschin, Vor- schläge, p. 29	1 rhein. = 0·75 ung. fl.	

Datum	Cours des rhein. Guldens in Wiener Pfennigen		Cours des ung. Goldguldens am selben Tage		Valuation der rhein. Gulden in ung. Gulden	Angabe der Quelle	Werth eines rhein. Guldens in ung. Gulden	Anmerkung
	Offic.-Cours	Markt-Cours	Offic.-Cours	Markt-Cours				
1479 <sup>23</sup> / <sub>5</sub>		1 ₰ dl.		10β10dl.	92 rhein. fl. = 69 ung. fl.	K. R. 6 Fälle	1 rhein. = 0.75 ung. fl. 1 rhein. = 0.774 ung. fl.	Also auch 4 rhein. fl. 3 ung. fl., denn 4 × 23 = 92 3 × 23 = 69.
1481		1 ₰ dl.		10β10dl.		K. R. 7 Fälle		Die rhein. Gulden gewinnen im Verkehre die Oberhand über die ungarischen in Wien.
1485 7β22dl.		1 ₰ dl.				K. R. 46 Fälle K. R. 1 Fall		Von ung. Gulden sind nur 23 Coursansätze für 1485 vorhanden. Dieselbe Thatsache [nämlich steigende Beliebtheit der rhein. Gulden] ergibt sich auch aus Tichtels Tagebuch font. rer. aust. 1/1.
<p>Der Stadtkämmerer Jorg Prewer in Wien verrechnet in den Ausgaben dieses Jahres unter der Rubrik „Abgang ausswurf und nachlas“: Item so hab ich von den stowrherren und auch in annderrn meinem vorgemelten innemen emphanngen MVIII<sup>C</sup>XXIIII gulden reinisch unnd die auf mich geschribn ye ainen umb I ₰ dl.; davon hab ich wider zu phunden ausgeben XI<sup>C</sup> und L fl unnd bey Sigmundun Auman [wohl ein officieller Hausgenossen - Wechler] gewechselt ungeverlich bei C fl, 1 per VII β XXII, unnd die ubermass, so in sum bringet VI<sup>C</sup>LXXIIII fl. albeg ain umb VII β XX dl., facit der abgang XXXI ₰ III β X dl.</p> <p>Die effectiven Gesamteinnahmen ohne Remanenzen beliefen sich in diesem Jahre auf 4995 ₰ 6 β 1 dl., also participiren die rhein. fl. mit einem Werthe von 1924 fl. à 8 β = 1924 ₰ mit <math>\frac{0}{10}</math> 38.51 der Gesamtsumme.</p>								

Datum	Cours des rhein. Guldens in Wiener Pfennigen		Cours des ung. Goldguldens am selben Tage		Valvation der rhein. Gulden in ung. Gulden	Angabe der Quelle	Werth eines rhein. Guldens in ung. Gulden	Anmerkung
	Offic.-Cours	Markt-Cours	Offic.-Cours	Markt-Cours				
1486		1 $\bar{x}$ dl.  7 $\beta$ 20 dl. 7 $\beta$ 22 dl. 7 $\beta$ 25 dl.		10 $\beta$ 10dl.	70 rhein. = $52\frac{1}{2}$ ung. fl.	K. R. 1 Fall  K. R. 41 Fälle für den Ansatz des rhein. fl.  K. R. 1 Fall K. R. 1 Fall K. R. 1 Fall	1rhein. fl. = 0.75 ung. fl.  1rhein. fl. = 0.774 ung. fl.	In der Gesamteinnahme erscheinen 2907 rhein. fl. und nur 261 ung. fl.; erstere repräsentiren einen Werth von 2907 $\bar{x}$ , letztere von 335 $\bar{x}$ 2 $\beta$ 10 dl. bei einer Gesamteinnahme ohne Remanenzen von 7026 $\bar{x}$ 55 dl.
1487		1 $\bar{x}$ dl.  7 $\beta$ 26 dl.			102 fl. ung. 7 $\beta$ 20 dl. bezahlt mit 210 fl. rhein. 50 dl.	K. R. 29 Fälle  K. R. 1 Fall  K. R. 1 Fall	1rhein. fl. = 0.774 ung. fl.	Gesamteinnahme ohne Rem. 6043 $\bar{x}$ 29dl. darunter 1489 rhein. im Werthe von 1489 $\bar{x}$ .
1488		1 $\bar{x}$ dl.				K. R. 7 Fälle		

Datum	Cours des rhein. Gulden in Wiener Pfennigen		Cours des ung. Goldguldens am selben Tage		Valvation der rhein. Gulden in ung. Gulden	Angabe der Quelle	Werth eines rhein. Guldens in ung. Gulden	Anmerkung
	Offic.-Cours	Markt-Cours	Offic.-Cours	Markt-Cours				
1491 6/12					1 rhein. fl. = 3 ung. fl.	Hof- u. Staatsarchiv Hdsch. Nr. 894	1 rhein. fl. = 0.75 ung. fl.	
1493		1 $\bar{g}$ dl.				K. R. 9 Fälle		
1494		1 $\bar{g}$ dl.				K. R. 3 Fälle die Rechnung ist nur fragmentarisch erhalten		
1495		1 $\bar{g}$ dl.				K. R. 3 Fälle		
1497		1 $\bar{g}$ dl. 1 $\bar{g}$ dl.		1 $\bar{g}$ dl. 3 $\beta$		K. R. 1 Fall Consistorialarchiv in Wien fasc. VIII Bruderschaften Nr. 3, p. 3	1 rhein. fl. = 0.7272 ung. fl.	
1498		1 $\bar{g}$ dl.				K. R. 1 Fall		
1499		1 $\bar{g}$ dl.				K. R. 1 Fall		

Remanenzposten der Kammeramts-Rechnungen sind principiell ausgeschieden, da sie nur buchhalterisch in Einnahmen und Ausgaben erscheinen und nicht wirkliche Eingänge oder Ausgänge bezeichnen.

Es erübrigt zum Schlusse noch die Erklärung der Verschiedenheit in den Ansätzen zwischen rheinischen und ungarischen Goldgulden, welche in der umstehenden Tabelle erscheint, denn wir finden meist vier rheinische Goldgulden auf drei ungarische, einigemale aber auch fünf rheinische auf vier ungarische gerechnet.

Der Verkehr unterschied in Oesterreich die rheinischen Goldgulden, wie schon erwähnt, in der Urkundensprache keineswegs nach ihrer Herkunft als Frankfurter, Ennsner u. dgl., aber er übersah demungeachtet keineswegs dies Unstäte im Werthe, welches beim einzelnen Stücke durchs Alter und durch die Münzstätte bedingt wurde. Wie gross nun diese Abweichungen sein konnten, darüber belehren uns die „Deliberationes bey einem congress zu Eychstett über die goldene münz de anno 1476“, an welchem Markgraf Albrecht von Brandenburg und Herzog Ludwig von Baiern theilnahmen.<sup>24)</sup> In diesen heisst u. A.:

„Item des ersten findt sich das die gewicht ein rheinischer gold abgebrochen sey, auf das hundert bey 4 gulden mynder dann das alt gewicht betragen hat.

„Item des andern ist vor 30 und 40 jaren (also von 1436 bis 1446) die rheinisch münz in der zale gestanden, das der rheinisch gulden 19 grat hat gehabt, das mag man noch finden bey den alten gulden genannt reiner und bey den alt rheinl. gulden, demnach ist den gulden abgesetzt ein halb grat (also waren sie 18½ karatig), daruf hat man gemünzt bis auf die jetzundigen newen münz, die die fürsten slagen am Rhein auch die stadt Cöln durch den von Weinsperg, die stete Bassel, Frankfurt und Nördling;

<sup>24)</sup> Hirsch, Münzarchiv 1. Bd., pag. 143 Nr. 114.

dasselb new geslagen gold sagt man, das es kaum 18 grat trag, macht sich am hundert mynderung bey 6 gulden.“

Schon 1454 ist die Sprache davon, dass unterwertige Goldgulden geschlagen werden in Nürnberg, Frankfurt, Nördlingen, Basel, Dortmund, Lüneburg etc., siehe Janssen Frankf. Reichsrespondenz II. pag. 125 Nr. 194; die oberösterr. Prägungen nahmen sich aber ausdrücklich Frankfurter zum Muster.

Man sieht, wie wechselnd der Werth war, welcher den effectiven rheinischen Gulden zukam, wie wenig sie demnach ihrer Aufgabe, Werthmassstab zu sein, entsprechen konnten. Umgekehrt zeichneten sich wieder die ungarischen Goldgulden durch ihre grosse Stätigkeit aus. Wenn daher der Verkehr in Oesterreich das eine Mal mehr, das andere Mal weniger rheinische Gulden auf ungarisches Gold rechnet, so ist es offenbar, dass das Schwanken auf der ersten Seite zu suchen ist, mit anderen Worten, dass die Zahlungen bald in schlechteren, bald in besseren Sorten rheinischer Gulden geleistet wurden. Die Probe für das Gesagte ist auch leicht zu liefern.

Die ungarischen Goldgulden des Königs Mathias Corvinus wiegen im Durchschnitt 3.53 Grm.<sup>25)</sup> und enthalten bei einem Feingehalt von 23 Karat 3.383 Grm. Feingold.

Der Ansatz 4 fl. rhein. = 3 fl. ung. begegnet uns in den Jahren 1441, 1453, 1456, 1460, 1463, 1464, 1476, 1479, 1486, 1491. Substituiren wir demselben das bekannte

---

<sup>25)</sup> Es ist diess das Durchschnittsgewicht, das sich aus dem Einzelgewichte von 30 in den Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien befindlichen Goldgulden des König Mathias ergab; über den Feingehalt von 23 Karat werde ich in einer folgenden Abhandlung sprechen.

Feingewicht des ungarischen Goldgulden von 3·383 Grm. Gold, so erhalten wir  $\frac{3\cdot383 \times 3}{4} = 2\cdot537$  als Feingewicht der in Rede stehenden rheinischen Goldgulden. Es sind also Goldgulden jenes Feingewichtes gemeint, welches u. A. Kaiser Friedrich III. im Jahre 1473 der Wiener Neustädter Münzstätte vorschrieb (= 2·539), und die räthselhaften Worte der Münzordnung von 1469: diese goldgulden sollten mit gewicht garat und aufzal auf bederley nemlich auf das hungrisch und rainisch gold geen, beziehen sich offenbar auf das Verhältniss von 4 rheinischen = 3 ungarischen Goldgulden.

Der Ansatz des Jahres 1466: 5 rheinische fl. = 4 ungarischen fl. bezieht sich auf vollwichtige Sorten, welche nach dem rheinischen Münzfuss vom Jahre 1464 ausgebracht worden waren und 2·6957 Grm. Feingold enthalten sollten, denn  $\frac{3\cdot383 \times 4}{5} = 2\cdot6905$ .

Bei einem Theile dieser Ansätze finden wir, dass das Gold in den ungarischen Gulden um ein Unbedeutendes besser bezahlt wurde als in den rheinischen Gulden. Es ist dies die Prämie, welche der Verkehr der beliebteren Münzsorte willig gewährt, zum Theile auch die Versicherungsprämie, welche sich der vorsichtige Empfänger bei Zahlungen mit unsicheren Werthen ausbedingt, um für alle Fälle sicher zu gehen. Der Umstand, dass in den 80er Jahren des XV. Jahrhunderts der Cours der rheinischen Goldgulden in Wiener Pfenningen verglichen mit dem der ungarischen Goldgulden in Wiener Pfenningen ein unverhältnissmässig hohes wird, erklärt sich aus der zunehmenden Bedeutung der rheinischen Gulden unter gleich-

zeitiger Abnahme der Beliebtheit der ungarischen Gulden auf dem Wiener Markte.

So zeigt die Kammeramtsrechnung von 1486 zwar noch das alte Verhältniss von 4 rheinischen = 3 ungarischen Gulden, indess der Silbereours der rheinischen Gulden fest auf 8  $\beta$   $\text{\textcircled{S}}$  (1  $\text{\textcircled{K}}$   $\text{\textcircled{S}}$ ) bleibt, der Silbereours der ungarischen Gulden aber nicht diesem Verhältnisse entsprechend 10  $\beta$  20  $\text{\textcircled{S}}$ , sondern nur 10  $\beta$  10  $\text{\textcircled{S}}$  ist. Als Hauptergebniss dieses Aufsatzes möchte ich zum Schlusse die Beobachtung hinstellen, dass schon seit den 40er Jahren des XV. Jahrhunderts die schlechteren Sorten rheinischer Gulden, denen die österreichen nachgebildet wurden, die den Werth dieser Münzsorte im Allgemeinen bestimmenden wurden.

---

### N a c h t r a g.

Zur Berichtigung meiner Behauptung, dass man im Verkehre in Oesterreich zwischen den einzelnen Sorten rheinischer Gulden nicht unterschied, will ich hier nachtragen, dass allerdings in der Wiener K. R. des Jahres 1470 — in welchem Jahre bekanntlich in Neustadt rheinische Goldgulden geschlagen wurden — unter „abgank und awsswurf“ des Jahres unterschieden werden rhein. Gulden und rhein. Gulden mit des röm. Kaisers „slag“.

An ersteren wird bei einer Summe von 524 fl. nur 3  $\text{\textcircled{K}}$  6  $\beta$  20  $\text{\textcircled{S}}$ , an letzteren bei 5 fl. 6  $\beta$ , und bei 22 fl. 22  $\beta$  verloren, also beim Course von 1 rhein. fl. = 8  $\beta$   $\text{\textcircled{S}}$  ein Verlust von 12·5 Percent.

**Beilage.**

---

Der Rath von Frankfurt schreibt an den  
von Wien betreffs der Beschneidung von  
Gulden in Wien, 17. Juni 1428.

Originalbrief auf Papier im Wiener Stadtarchive. Sign. <sup>14</sup>/<sub>1429</sub>.

Aussenadresse: Den ersamen wisen bürgermeistern und  
rade zu Wiene unsern besündern lieben  
fründen.

Unsern fruntlichen dinst zütor. Ersamen, wisen, besündern fründe uns bedüncket, daz die gulden in diesen landen eezwen faste besnyden werden — und wissen noch nit von wem das geschee — da[rum] sie by irem ge[wichte] nit bliben als billich wer, dazgesten und kauffluden, die des heiligen richs messe und merckte by uns suchen, und auch andern faste zu schaden komen ist und vürter komen mochte, obe daz nit versehen würde darümb solichen schaden by uns zü üersorgen, obe man moge. So lassen wir uwir erbirkeid wissen, daz wir bestalthan, wer vürwerter by uns zü Franckenfürd mit Franckenfürter werünge und gewicht beczalt und geliebert werden will, daz man den beczaln sal an unser stede wagen mit unser stede gewichte; und wilcher gulden dasselbs zü lichte erfunden würde, darüff sulde gegeben und daz erfüllet werden, als sich uff iglichem gebürte; doch wem gefuglich were zu keuffen odir zu uerkeüffen umb gulden ungewegen, daz mochten die, die also gein einander

keufften und verkeufften, von beiden syten eins werden. Diss tun wir uwir ersamen wisheit zu wissen in dem besten und biden uch auch früntlich uern bürgern und kaüffluden das vürter künt zü tün, sich darnach mogen wissen zu richten und auch, daz ir darnach lernen und erfären wullet, obe ir mogit, wer soliche besnydünge thü, dezglichen wir auch tün wollen darnach zu richten.

Datum feria quinta post diem sanctorum Viti et Modesti martyrurum, anno XIII<sup>c</sup> XXVIII<sup>o</sup>.

### Von uns dem rade zu Franckenfurd.

Aussen aufgedrücktes Papiersiegel über grünem Wachs.

Anmerkung: Die Punkte über den Vocalen sind mit Ausnahme von jenen über y, die nebeneinander stehen, im Originale vertikal übereinander gestellt. Die in Klammern befindlichen Buchstaben sind ergänzt, da das Original, an den betreffenden Stellen gefaltet, in Löcher fiel, und die Buchstaben nicht mehr deutlich erkennbar sind.

## XXI.

**Die Münzen und Medaillen der Familie Eggenberg.  
Nachträge und Berichtigungen.**

Von

**A. Luschin von Ebengreuth.**

---

In den dreizehn Jahren, welche seit dem Erscheinen meiner Schrift über die Münzen und Medaillen der Familie Eggenberg<sup>1)</sup> verfloßen sind, haben sich Nachträge und Berichtigungen mancher Art ergeben, den Anlass zu deren Veröffentlichung gewährt mir aber die überraschend grosse Nachlese, welche ich kürzlich zu machen in der Lage war. Von befreundeter Seite auf die an Seltenheiten reiche Sammlung unseres Vereinsmitgliedes des Herrn Adolph Meyer in Berlin aufmerksam gemacht, wandte ich mich an diesen, und seiner Gefälligkeit verdanke ich den grössten Theil des neuen Materials, das ich nachstehend veröffentliche. Ich halte mich dabei an die Reihenfolge meiner oberwähnten Abhandlung und mache die Nachträge durch Angabe der alten Ordnungsnummer, nach welcher sie einzuschalten kämen und durch Beisetzung eines a, b . . . bemerklich.

---

<sup>1)</sup> Mittheilungen des histor. Vereins f. Steiermark, Heft XIV (1866), S. 35—70.

Johann Eggenberger.

1<sup>a</sup>. IOANNES EGGENBERGER · CIVIS ·  
AVGVSTÆ · ÆT · 22 · AN · SAL · 1528 Brust-  
bild.

Rs. TREW IN ALLEN LAS MIRS  
GEFALLEN. Das Geschlechtswappen. Ohne  
Angabe des Metalls und des Durchmessers.

Aus des Freiherrn B. von Paris handschriftlichem Numophylacum Augustanum. Gütige Mittheilung des Herrn Regierungsraths Dr. R. Peinlich in Graz, welcher die Nachricht von Prof. Dr. Luitpold Brunner, Mitvorstand des histor. Vereines für Schwaben und Neuburg erhielt. In der Sammlung der Stadt Augsburg selbst habe ich dies Stück bei meinem diesjährigen Aufenthalt vergeblich gesucht.

Johann Eggenberger war der jüngere 1506 geborne Bruder des Balthasar Eggenberger, und wurde mit diesem 1538 unter die Augsburger Geschlechter aufgenommen.

2<sup>a</sup>. Regina Eggenbergerin.

Ein Brettspiel in der k. k. Ambraser-Sammlung zu Wien, wahrscheinlich zu Augsburg um das Jahr 1530 angefertigt, hat Steine mit Brustbildern, welche nach Medaillen aus einer elfenbeinartigen Masse modellirt wurden, unter Andern auch ein solches mit der Umschrift: Regina Eggenbergerin von Augsburg. — v. Sacken, Beschreibung der Ambraser-Sammlung II, 117, 120.

Johann Ulrich, geb. 1568, † 1634.

Ad 13. Thaler 1630.

Berichtigte Beschreibung (der Doppelpunkt hinter DNS entfällt):

IO : VDAL · D · G · DV : — CRV : EKEN :  
PRIN : geharnischtes Brustbild von der rechten

Seite, mit spanischem Kragen, Vliessorden und Mantel, unter dem Arme ein Eberkopf.

Rs. COM:POSTON:DNS — IN:ERN  
HAVSN·1630 Der verzierte Wappenschild mit dem Fürstenhut bedeckt und vom Vliessorden umgeben.

G. 43 Mm. Sammlung Meyer, Berlin.

13<sup>a</sup>. Herr Meyer in Berlin besitzt ein zweites Exemplar dieses Thalers mit russischem Gegenstempel.

15<sup>a</sup>. Thaler 1631.

IO:VDAL:DG:DVX — CRV:EKEN:  
PRIN Wie Nr. 13 jedoch als Münzmeisterzeichen eine blumenartige Figur.

Rs. COM:POSTON:DNS — ION ERNHAVSN  
1631 Wie Nr. 13<sup>a</sup>.

G. 43 Mm. — Sammlung Meyer, Berlin.

Unterscheidet sich von Nr. 15 durch das Fehlen der Ringelchen nach D, DVX und PRIN. Andererseits erscheinen nach VDAL und G je zwei Ringelchen.

15<sup>b</sup>. Einen dritten Stempel, der sich von 15<sup>a</sup> nur dadurch unterscheidet, dass am Schlusse der Umschrift der Hauptseite zwei Ringelchen erscheinen (also PRIN:), s. Schulthess Rechberg, Katalog Nr. 5020.

Johann Anton, geb. 1610, † 1649.

Ad 21. Ducate 1638. Im F. I. Wesener'schen Berliner Numismat. Anzeiger Nr. 10 (April 1870) wurde der gleiche Ducate als „inedirt“ zum Preise von 50 Rhtl. ausgedoten. Die Abweichung im Av. Ioan. Ant. D. G. Dux. Crvmlov oSoAoRo anstatt oSAo dürfte ein Druckfehler sein.

Ad 24. Thaler 1642. Berichtigte Umschrift (Rs. nach IMP und PRINC zwei, nach der Jahreszahl ein Punkt):

⊗ IOAN · ANT · D · G · DUX · CRUMLÖV ·  
SA · RÖM · Brustbild von der rechten Seite mit  
Kette und umgeschlagenem Kragen.

Rs. IMP · PRINC · AB · ECCHENBERG · 1642 ·  
Der verzierte Wappenschild unter dem Fürsten-  
hute.

G. 43. — Sammlung Meyer in Berlin.

27<sup>a</sup>. Thaler 1643, zweiter Stempel.

⊗ IOAN · ANT · D · G · DVX · CRVMLÖV ·  
SAC · RÖM. Wie Nr. 24.

Rs. IMP · PRINC · AB · ECCHENBERG · 1643  
Wie Nr. 24.

Sammlung Br. Karg.

30<sup>a</sup>. Gulden, richtiger Halbthaler 1644.

IOAN · ANT · D · G · DVX · CRVMLÖVII · Die  
Schrift beginnt ober dem rechten Arme. Brust-  
bild von der rechten Seite mit umgeschlagenem  
Spitzenkragen, Harnisch, Mantel und Vliess-  
ordenskette.

Rs. SA · RÖ · IMP · PRINC · AB — ECCHEN-  
BERG · 1644 Verzierter Wappenschild mit dem  
Fürstenhut bedeckt und von der Vliessordens-  
kette umgeben.

G. 38 Mm. w. 14·5 Grm. Uhrmacher Müller in  
Graz.

31<sup>a</sup>. Thaler 1644.

IOAN · ANT · D · G · DUX · CRUMLÖVII ·  
Wie Nr. 30<sup>a</sup>.

Rs. SA · RΘ · IMP · PRINC · A — B · ECCHENBERG · 1644 Wie Nr. 30<sup>a</sup>. Ist eine Vereinigung der Hauptseite des Thalerstempels Nr. 31, mit der Rückseite von Nr. 30.

Sammlung, A. Meyer, Berlin.

36<sup>a</sup>. Doppelducaten 1644.

IOAN · ANT · D · G · DVX · CRVMLØVII Wie Nr. 30<sup>a</sup>.

Rs. SA · RΘ · IMP · PRINC · A — B · ECCHENBERG 1644 Wie Nr. 30<sup>a</sup>. Ist ein Goldabschlag von dem Nr. 29 beschriebenen Stempel des Viertelhalers.

G. 28 Mm. 2 ⚭. Thieme, Numism. Verkehr, 1868. April, Nr. 306.

Ad 38. Thaler 1645. Berichtigte Umschrift. \*IOAN : ANT : D : G : DVX + CRVMLØV + SAC : ⚭  
Brustbild von der rechten Seite.

Rs. ROMꝰIMPꝰPRINCꝰ—ABꝰECCHENBERG  
Ovaler verzierter Wappenschild mit dem Fürstenhut bedeckt und vom Vliessorden umgeben. Neben dem Fürstenhut 16—45. Zierliches Gepräge. — Das G am Schluss der Umschrift des Rs. ist kleiner als die übrigen Buchstaben.

Sammlung A. Meyer, Berlin.

39<sup>a</sup>. Groschen 1647.

⚭ IOAN · ANT · DG — DVX · CRVMLØ :  
Brustbild von der rechten Seite, unter dem Arme. 3 von einem Kreis umschlossen.

Rs. S · R · I · PR · AB · ECCHENB · 1647 Wappenschild zwischen V — T, oben der Fürstenhut.

(Unterscheidet sich von Nr. 39 durch die zwei Punkte nach CRVMLO)

Sammlung A. Meyer, Berlin.

40<sup>a</sup>. Gulden (eigentlich Halbthaler) 1647.

IOAN · ANT · D · G · DVX CRVMLOVII  
Wie Nr. 30<sup>a</sup>.

Rs. SA · RO · IMP · PRINC · AB — ECGHENBERG ·  
1647 Wie Nr. 30<sup>a</sup>.

G. 36 Mm. — Sammlung A. Meyer, Berlin.

Johann Christian, † 1710 und Johann Seyfried, † 1713.

Ad 60. Ducate von 1654. Berichtigung.

Die Beschreibung im Katalog des Prinzen Biron Cur-land versetzt die Jahreszahl unter die Brustbilder der Fürsten.

Ad 62. Viertelthaler. Berichtigte Beschreibung.

\* IOAN · CHRIST · E · IOAN · SEYF · S · R ·  
I · P · COM · GRADIS In zierlicher Einfassung  
beide geharnischte Brustbilder einander zuge-  
kehrt, unter ihnen N—S, zwischen Beiden in  
einer Cartouche 1655.

Rs. DVC · CRVM : ET · PRINC · AB · EGGEN-  
BERG · FRÆ · Ouales Wappen, oben unter dem  
Fürstenhut V—S.

G. 30 Mm. — Sammlung A. Meyer, Berlin.

Ad 65. Gulden, richtiger Halbthaler 1658 Berichtigte  
Beschreibung.

\* IOAN · CHRIST · E · IOAN · SEYF · S · R ·  
IM · P · C · GRADIS Wie Nr. 62, unter den  
Armen W—S und die Jahreszahl 1658.

Rs. + DVX · CRVM · T · PRINC · AB · EGGENBERG · FRATRES + Wie Nr. 62, doch ohne Münzmeistersigle.

G. 37 Mm., w. 14·53 Grm. — Sammlung A. Meyer in Berlin.

65<sup>a</sup>. Gulden, richtiger Halbthaler 1658, zweiter Stempel.

Mit dem vorhergehenden gleich, doch ist auf der Hauptseite die Rosette zu Anfang der Umschrift durch einen einfachen Punkt ersetzt.

Sammlung A. Meyer, Berlin.

67<sup>a</sup>. Fünf Ducatenstück 1658.

Ist ein Abschlag eines der beiden Halbthaler Stempel vom Jahre 1658 (Nr. 65 oder 65<sup>a</sup>), befand sich in der Sammlung Whaites (Auktionskatalog Nr. 2118) und wurde von Dr. Trachsel erstanden.

Johann Christian allein.

Ad 68. Groschen 1677. Berichtigte Beschreibung.

IO : CHRIST : D + G + DVX + — + CRVML :  
PR : AB : Geharnischtes Brustbild mit Allongeperrücke von der rechten Seite, im Arme (3).

Rs. + EGGENBERG + S + R + I + P + C + GRADISCÆ +  
Ovaler verzierter Wappenschild, darüber der Fürstenhut und bogig 16—77. Unten P—H.

G. 22 Mm., w. 1·8 Grm. — Sammlung A. Meyer, Berlin.

70. Groschen 1685.

: IO : CHRIST : D + G + DVX + — + CRVML +  
PR + AB : Wie Nr. 68.

Rs. +EGGENBERG+S+R+I+P+C+GRADISCAE.+

Wie Nr. 68 nur 1685.

Sammlung A. Meyer, Berlin.

---

Von einfachen Berichtigungen abgesehen ist durch die jetzt beigebrachten Nachträge die Zahl der mir bekannten Münzen und Medaillen der Familie Eggenberg von 73 Nummern auf 87 gestiegen.

Es erübrigt mir noch die angenehme Pflicht allen Jenen verbindlichst zu danken, welche mir durch freundliche Zuwendung einschlägiger Notizen diese Vervollständigung ermöglicht haben. In erster Linie muss ich dabei des Herrn Adolph Meyer in Berlin gedenken, aus dessen Sammlung ich den ausgiebigsten Beitrag erhielt. — Ich glaube darum im Sinne vieler Münzfreunde zu sprechen, wenn ich bei diesem Anlasse an Herrn A. Meyer das Ansuchen stelle, er möge uns auch selbst einmal mit Mittheilungen über die Schätze seines Sammeleifers erfreuen. An passendem Stoff zu mancherlei interessanten numismatischen Arbeiten kann es ihm (nach den Proben über die Eggenberger zu schliessen) nicht fehlen. Dürfte ich aber einen Lieblingswunsch von mir ausdrücken, so würde ich eine monographische Darstellung der Münzgepräge Wallensteins in Vorschlag bringen.

Graz, December 1879.

---

## XXII.

## Raitpfenning des Tiroler Kammerraitraths Ernest von Stahlburg.

Von

Dr. Arnold Busson.



Av. Im Strichelkreis der gezierte Helm mit zwei Adlerflügen, auf denen die Wappenfigur angebracht ist. Umschrift: ERN:V:STAHLBURG · F:D:E:FERDI:ZV ❀

Rv. Im Strichelkreis das (redende) Wappen in schönverziertem, sogenannten spanischen Schild. Umschrift: ÖSSTERE TIROL: CAMER: RAIT: RATH ❀

Kupfer, Durchm. 23 Mm., in meinem Besitz.

Die Raitpfenninge der tirolisch landesfürstlichen Kammerbeamten, denen im vorstehenden Stücke ein neuer

Repräsentant sich anreicht, verdienten wohl einmal eine zusammenfassende Bearbeitung mit Zubillfenahme urkundlichen Materials. Sie sind in Tirol wohl am frühesten — mindestens seit 1497 — im Gebrauche. Eine Eigenthümlichkeit derselben, über die hier ein paar Bemerkungen Platz finden mögen, ist ihr relativ häufiges Vorkommen in Silber.

Im Jahre 1497 wurde den geordneten Statthaltern und Räten, Leonhard von Vels, Salzmair, Florian Waldauf, Ritter, Leonard von Ernauf, Vizthum in Steir und Peter Rumel von Lichtenau „auf Geschäft kgl. Majestät“ jedem eine Mark Silber zu Raitpfenningen ausgeantwortet. Und zwar war das ständiger Brauch, wie folgende urkundliche Notiz aus dem Jahre 1498 lehrt: Auf königlicher Majestät Verschaffen jedem der Rätth auf der Raitcamer alle Jahr ein Mark fein Silber zu Rechenpfenningen zu geben, hat Münzmeister ausgeben, nämlich den obgenannten Waldauf, Rumel und Leonhard Ernauf, item dem Georgen Gossenprot, Rudolphen Harber, Hausecamerer, Barthnä Käsler, Kammermeister, Ulrich Meringer, Camerschreiber und Christoph Stöcher Buchhalter; für solche Mark verraitet 9 fl. 6 kr.“ Nach einer Notiz aus dem Jahre 1508 „den Herren auf der Raitkammer sind zwölf Mark Silber zu Raitpfenningen vermünzt worden“, <sup>1)</sup> ist es klar, dass das gelieferte Silber ausgeprägt worden, und nicht etwa blos zur Bestreitung der Auslagen für kupferne Raitpfenninge dienen sollte. Ob aber die Ausprägung wirklich alle Jahre vorgenommen, und auch, ob wirklich alle Jahre den Beamten das Silber geliefert wurde, dürfte, letzteres namentlich im Hinblick auf die sattsam bekannten Finanzen Maxi-

<sup>1)</sup> Die angeführten Notizen bei Ladurner, Archiv für Geschichte Tirols, V, 289, 290.

milians I., vielleicht zu bezweifeln sein. Jedenfalls kennt man bis jetzt nur von einem einzigen der angeführten Beamten, nämlich von Florian Waldauf v. Waldenstein, Ritter zu Rettenberg, Raitpfenninge mit den Jahreszahlen 1497 und 1509, Neumann 29026—27. Diese beiden aber auch in Silber in der Sammlung des Ferdinandeums hier, den ersten in Silber hat auch Herr Adolph Hess in Frankfurt, in der Sammlung Montenuovo. In derselben Sammlung befand sich ebenfalls in Silber der Raitpfenning Wolf Hals mit der Jahreszahl 1510, Neumann 29005.

Dass der Gebrauch, den wir aus der Zeit Maximilians I. urkundlich belegt kennen, Raitpfenninge für die Kammerbeamten in Silber zu prägen, auch unter der Regierung Ferdinands I. und Erzherzog Ferdinands II. fortgedauert haben dürfte, lehren die nur in Silber bis jetzt bekannten Raitpfenninge W. Schurfs, der eine mit der Jahreszahl 1524, Wellenh. 14766—67 <sup>2)</sup> und der jüngst herausgegebene des Erasmus Haidreich, <sup>3)</sup> und silberne Ausprägungen des Raitpfennings von Jacob Oechsel, Neumann 29012, Wellenh. 14405, und eines solchen von Fuchs von Fuchsperg N. 29003—4 in einer hiesigen Privatsammlung. <sup>4)</sup>

<sup>2)</sup> Auch Bergmann, Ueber das Entstehen vieler Jettons und Marken u. s. w., Anzeigeblatt für Wissenschaft und Kunst Nr. CXIV, Beilage zu den Jahrbüchern der Literatur Band 114, S. 5, Nr. 4 führt beide nur in Silber an. Den zweiten hat in Silber auch Herr Hess in der Sammlung Montenuovo.

<sup>3)</sup> Blätter für Münzfreunde 1879, S. 659, 675 abgebildet Taf. 58, Nr. 15 — jetzt in der Sammlung des Ferdinandeums.

<sup>4)</sup> Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass auch der Jetton Neumann 32992 nach Tirol gehört. Friedrich Altstetter erscheint 1604 als K. M. Rath, Erzherzog Maximilians geheimer Rath und Hofkanzler, Raitbuch 1604 f.°, 112<sup>b</sup>. Auch dieser Jetton ist in der Sammlung des Ferdinandeums in Kupfer und Silber.

Ich schliesse hieran einige Notizen über den Ausgeber des mitgetheilten bisher unbekanntes Raitpfennings.

Die Familie Stahlburg oder Stachlburg, wie der Name conform der Tiroler Dialectaussprache seit Anfang des XVII. Jahrhunderts gewöhnlich geschrieben wird, gehört nicht zu den alten tirolischen Adelsgeschlechtern. Erst zwischen 1536 und 1540 erhielt Georg Stahl oder Stachl, der, ein Sohn Stephan Stahl's, zu Lättsch in Vintschgau ansässig war, den Adelsstand und ein neues Wappen.<sup>5)</sup> Georg war im Jahre 1546 noch Pfleger zu Vorst, 1559 schon gestorben. Aus seiner dritten, nach 1546 geschlossenen Ehe mit Barbara von Waltenhofen stammt der Sohn Ernest.

Am 30. September 1576 erhielten Ernest, tirolischer Kammerrath, und seine Brüder Leopold und Dietrich von Erzherzog Ferdinand die Rothwachsfreiheit, sowie die Benennung ihres Gutes Tarranthueben zu Partschins, das ihr Vater bald nach 1546 von seinem Schwager, dem Hauptmann Hans Lutz, gekauft hatte — als eines adeligen Freisitzes mit dem Namen Stachelburg, und das Recht, sich „von und zu Stachelburg“ zu schreiben.<sup>6)</sup>

<sup>5)</sup> Mayrhofen, Genealogien des tirolischen Adels, verstorbene Geschlechter, s. v., Manuscript in der Bibliothek des Ferdinandeums. Hier sind beide Wappen gezeichnet. Das alte, quergetheilt, zeigt im oberen Felde einen Mohren oder sonstigen Wilden bis zum Schooss, der in der rechten Hand eine Pfeilbüchse — Stahl — in der linken zwei Pfeile hält. Das untere Feld ist geschacht, Tincturen nicht angegeben. Das neue Wappen ist das auf dem Raitpfennig abgebildete — von Tincturen gibt auch Mayrhofen nur das Gold des Schrägbalkens an.

<sup>6)</sup> Hugo v. Goldegg, Die Tiroler Wappenbücher im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern zu Wien, Zeitschrift des

Im Jahre 1650 wurde die Familie Stahlburg in den Freiherren-, <sup>7)</sup> 1698 in beiden Linien in den Grafenstand erhoben. Das Geschlecht erlosch im Mannsstamme 1809 mit dem Grafen Johann, der als Führer einer südtiroler Landesvertheidigercompagnie am 25. Mai in einem Gefechte bei Natters fiel. <sup>8)</sup>

Ernest v. Stahlburg erscheint als tirolischer Kammerraitrath zum ersten Male 1576, und bekleidete dieses Amt bis 1593, <sup>9)</sup> in welchem Jahre er zum Kammerrath befördert wurde. <sup>10)</sup> Neben dem Amte eines Raitrathes versah er seit 1581 auch den Posten eines Superintendenten des Barfüsserklosters zum heiligen Kreuz in Innsbruck. <sup>11)</sup> Am 4. September 1584 wurde ihm auf Bewilligung des Erzherzogs auf sein unterthäniges Suppliciren „in ansehung, dass er sich unntzher nit allein in abwartung seines dienstes sondern auch anderer extraordinari sachen so im iezuweilen auferlegt worden, gehorsamblich fleissig und willig

---

Ferdinandeuums III Folge, 19. Heft, S. 73, Nr. 497. Mayrhofen a. a. O. hat das betreffende Document auch gekannt, und polemisiert auf Grund desselbengegen die Angaben Burglechners, denen Brandis folgt, Stahlburg habe seinen Namen daher, weil daselbst vor Zeiten eine grosse Anzahl Stahl und Bogen gefunden, und darausgeschlossen werde, es müsse allda ein uraltes römisches (!) Zeughaus gewesen sein.

<sup>7)</sup> H. v. Goldegg a. a. O. 20. Heft, S. 184, Nr. 273.

<sup>8)</sup> Mayrhofen a. a. O.

<sup>9)</sup> In den Raitbüchern des Kammermeisters, soweit sie auf dem hiesigen Statthaltereiarhiv erhalten sind, findet sich jährlich die Auszahlung der Raitrathsbesoldung an Ernest von Stahlburg vermerkt, 1576—79, 1581—85, 1588—89, 1591—93.

<sup>10)</sup> Raitbuch, 1594 f° 216. Die Auszahlung der Kammerrathsbesoldung angemerkt in den Raitbüchern von 1595, 1597 bis 1607, 1609.

<sup>11)</sup> Raitbücher 1581—83.

erzaigt“ eine Remuneration von 150 Gulden „zu einer ergetzlichkeit“ ausgezahlt.<sup>12)</sup> Seit 1587 erhielt er für seine Mühewaltung in Sachen des Klosters alljährlich eine Remuneration von 25 Gulden.<sup>13)</sup> Mit seiner Ernennung zum Kammerrath scheint dies Nebenamt weggefallen zu sein. Er scheint sich in seiner amtlichen Thätigkeit<sup>14)</sup> die Zufriedenheit der Regierung erworben zu haben, wir finden wenigstens seine Söhne im Genusse eines ihnen verliehenen Studienstipendiums von 200 Gulden.<sup>15)</sup> Im Jahre 1610 oder in den ersten Monaten des Jahres 1611 dürfte Ernest gestorben sein, da am 31. December 1612 seiner Witwe

---

<sup>12)</sup> Raitbuch 1584 f<sup>o</sup>, 28<sup>b</sup>.

<sup>13)</sup> Raitbücher 1588, 1591—92.

<sup>14)</sup> Aus dieser lehren uns die Raitbücher ein paar Einzelheiten kennen, 1588 f<sup>o</sup> 337 Diätenliquidation für Ernest, der mit dem Kammerfourir Abraham Kopp in der erkauften stecklichen Behausung zu Schwaz das Inventar vom Hausrath und „petgwannt“ aufgenommen. Raitbuch 1595 f<sup>o</sup> 293<sup>b</sup> Diätenliquidation für eine in Gemeinschaft mit dem Kammerrath Carl Frelich von Frelichspurg ausgeführte Commission ins Gericht Thaur und Rattenberg „wegen Abschaffung der unndterthanen wiltpretschiessens“. — Dabei wird eine Kutsche vergütet, während als Kammerratht Ernest nur ein Reitpferd in Rechnung stellt. Raitbuch 1601 f<sup>o</sup> 343<sup>b</sup> Commission nach Schwaz zur Einsetzung des Factors daselbst und Inventirung der Immobilien.

Neben seiner Amtsthätigkeit hat Ernest von Stahlburg, zusammen mit Mathias Burglechmer die Vormundschaft für die Kinder des Jacob Zoller von Zollershausen, Raitbücher 1588—89, 1591 bis 1595, später mit Leopold Gienger die für die Kinder weiland Friedrichs von Stahlburg, seines ältesten Bruders Leopold Sohn, der nach Mayrhofen mit Elisabeth Giengerin von Grienbichl vermählt, im Jahre 1601 gestorben war, geführt, Raitbücher 1601—1606.

<sup>15)</sup> Raitbücher 1600, 1601.

Magdalena, geborne Giengerin, <sup>16)</sup> die hundert Gulden Zins ausbezahlt werden „so ir ain löbliche ob. öst. Kammer von wegen der 2000 Gulden gnadengab vom 28. Aprill 1611 biss 28. Aprill anno 1612 zu bezallen verfallen.“ <sup>17)</sup> An demselben Tage wurde der Witwe für ein Jahr, vom 1. Juli 1611 bis 1. Juli 1612, eine Provision von 100 Gulden ausbezahlt. <sup>18)</sup>

Der Raitpfenning muss wegen des Raitrathstitels nach dem hier Mitgetheilten in der Zeit von 1576 bis 1593 geschlagen sein. <sup>19)</sup> Vermuthen könnte man, dass die Ausprägung vor 1581 erfolgt sei, nach folgender Rechnungsnotiz des Kammermeisters Hanns Linggahöl: <sup>20)</sup> So stell ich hiemit in ausgab die 13 fl. 30 kr., so ich Hannsen Gebhardt Perck- und Schmelzwerehs handdlspeuechhalter zu Schwaz umb unnd fur ain centen khupfer, so er Ernnten Stahlburger kheufflichen dargeben. undt ime von Stahlburg volgenndt auf sein Suppliciern unnd furgewenndt vrsachen aus gnaden nachgelassen bewilligt worden —

---

<sup>16)</sup> Auch Mayrhofen kennt die Frau als eine Giengerin von Grienbichl.

<sup>17)</sup> Raitbuch 1612 f° 247<sup>b</sup>.

<sup>18)</sup> Raitbuch 1612 f° 145<sup>b</sup>.

<sup>19)</sup> Die trotz der oben S. 4 u. N. 6 erwähnten erzherzoglichen Ermächtigung, sich „von und zu“ Stahlburg nennen zu dürfen, auf dem Raitpfenning sich findende einfache Bezeichnung „von Stahlburg“ bietet keinen irgend sicheren Anhalt zur Zeitbestimmung, da sie überhaupt auch nach 1576 die Regel bleibt. Nur einmal, Raitbuch 1594 f° 400<sup>b</sup> fand ich Ernest „von und zu Stahelburg.“ Seit 1605 Raitbuch f° 132<sup>b</sup> und seitdem oft führt Ernest von Stahlburg das Prädicat „zu Hauzenheim“.

<sup>20)</sup> So ist der abgekürzte Name auf dem Raitpfenning Neumann 29007 zu ergänzen.

richtig unnd guet gemacht hab. Laut benelechs one quit-  
tung. Datum den ersten marty im 81, <sup>21)</sup> — da der Ge-  
danke naheliegt, dass dieser Kupferankauf mit der Aus-  
prägung des Raitpfennings zusammenhängen könnte. Doch  
bleibt natürlich beim Mangel weiterer Anhaltspunkte diese  
Vermuthung durchaus unsicher.

---

<sup>21)</sup> Raitbuch 1581 f<sup>o</sup> 386<sup>a</sup>.

## XXIII.

**Die Münzen der Stadt Stade.**

(Hiezu Tafel IV, V, VI, VII.)

Von

**M. Bahrfeldt.**

Die erste Zusammenstellung und Beschreibung (mit Abbildungen) von Münzen der Stadt Stade giebt G. Roth im „Programma ad solemnia anni secularis secundi, Stade 1717“, sodann erschien ein ausführlicherer Aufsatz über das Stadesche Münzwesen in der von Pratje herausgegebenen „Brem- und Verdischen Bibliothek“ I, p. 175—200, welcher in „Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden“ I, p. 37—80 mit Verbesserungen nochmals abgedruckt wurde. In dem „vollständigen Bremischen Münzcabinet etc.“ von Cassel, Bremen 1772, I, p. 281—300, werden die Stader Münzen anhangsweise zwar behandelt, doch beruht jene Darstellung im Wesentlichen auf Pratje's obenerwähnte Schriften. In neuerer und neuester Zeit wurden Münzen der Stadt Stade, wenn auch nicht immer in ihrem vollen Umfange, behandelt von Grote in seinen Blättern für Münzkunde, Band I, Nr. 23, von Leitzmann im „Wegweiser“, sowie in seiner numismatischen Zeitung, von Jungk in dem Werke „Die Bremischen Münzen“, von Dannenberg in „Die deutschen

Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit“ und endlich, was die Münzgerechtigkeit betrifft, in der Geschichte der Stadt Stade von Jobelmann und Wittpenning, abgedruckt im Archiv III und IV des Vereins für Geschichte und Alterthümer etc. zu Stade.

Wenn somit nach diesen Schriften eine Veranlassung zur Herausgabe einer Monographie der Stader Münzen scheinbar nicht vorlag, so war sie nach dem gegenwärtigen Stande der Numismatik dennoch geboten, unsomehr, als mehrere neue auf das Münzwesen bezügliche Documente aufgefunden und Stader Münzen neuen Gepräges bekannt geworden sind, eine erschöpfende vollständige Darstellung aber in der That doch noch mangelte.

In dem grossen Stader Brande vom Jahre 1659, welcher drei Viertel der Stadt mit dem Rathhause vernichtete, sind so ziemlich alle Acten früherer Zeit zu Grunde gegangen. Gerettet ist nur wenig, so dass aus dem Vorhandenen das Dunkel, welches auf dem XIII. bis XVI. Jahrhundert auch in Bezug auf die Münzgerechtigkeit ruht, nicht erhellt werden kann; immerhin ist jedoch versucht worden, der Darstellung eine möglichste Vollständigkeit zu geben. Dass dieses aber geschehen konnte, verdanke ich in erster Linie der grossen Liberalität, mit welcher der Magistrat und die königl. Landdrostei in Stade, sowie das königl. Staatsarchiv in Hannover eine Benutzung der betreffenden Urkunden und Acten gestatteten und sodann den bei der Beschreibung der Münzen angeführten öffentlichen Kabinetten und Privatsammlern, welche mir die in ihrem Besitze befindlichen Münzen theils in Originalen, theils in guten Abdrücken übersandten. Die früher in Hannover, jetzt noch unausgepackt in Hietzing bei Wien

befindliche Sammlung von Münzen ehemals hannover'schen Gebiets konnte mir leider trotz vieler Bemühungen nicht zugänglich gemacht werden, was ich um so mehr bedaure, als diese Sammlung 58 Münzen und Medaillen von Stade enthalten soll. (Bl. f. Mzf. p. 530.)

Was die kleine Schrift selbst betrifft, so theilt sie sich in die beiden Abschnitte die Münzgerechtigkeit und die Münzen. In Bezug auf ersteren möchte ich hier gleich dem Vorwurfe der zu grossen Ausführlichkeit begegnen; ich habe bei dem so überaus geringen Materiale geglaubt, nicht ausführlich genug sein zu können und desshalb einzelne Urkunden etc. ganz abdrucken lassen, um dem Leser ein Nachschlagen nicht immer leicht zugänglicher Bücher zu ersparen. Bei den Münzen habe ich die Stempelvarietäten mit aufgenommen. Der Numismatiker kann sie entbehren, der Münzsammler wird sie dagegen gern sehen; zudem hat diese Angabe doch auch den Nutzen, constatiren zu können, welche Menge von Stempeln selbst bei den im Allgemeinen so seltenen Stader Münzen angewendet worden sind.

Die Münzbeschreibungen sind im nicht heraldischen Sinne, d. h. vom Standpunkte des Beschauers aus, gegeben. Ich vermag trotz des heftigen Streites für und wider, nicht von dieser Art der Beschreibung abzugehen.

Bei den einzelnen Münzen wird man weitere Notizen finden.

Die im Texte citirten und die überhaupt benutzten Werke sind am Schlusse zusammengestellt worden.

Stade, Provinz Hannover  
im Februar 1879.

## I. Die Münzgerechtigkeit.

Ueber die Gründung und das Alter der Stadt Stade ist in älterer wie in neuerer Zeit viel gestritten, ein nutzloser vom Localpatriotismus genährter Streit, der zu keinem definitiven Ende führen konnte, weil einmal das vorhandene Material dürftig und nicht ausreichend ist, dann aber, weil bei der Benützung der Quellen nicht mit der gehörigen Kritik verfahren wurde, ohne welche ein gesundes Resultat nicht erzielt werden kann.

Ein hohes Alter hat Stade, wiewgleich die Erzählung des Saxo Grammatikus von einem Kampfe des dänischen Königs Haldigum bei Stade 321 Jahre vor Christus in das Reich der Fabel verwiesen werden, und die aus einer missverstandenen Stelle des Ptolemaeus abgeleitete Behauptung, dass Stade schon vor Christi Geburt bestanden habe, auf sich beruhen bleiben muss. Dagegen berichtet der Chronist Petersen von einer Zerstörung der Stadt durch die Dänen 988 und in Thietmari Chronicon lib. IV (Pertz monumenta Germaniae historica, Scriptores III, pag. 775, 19) wird bei Erzählung eines Einfalls der Normannen in die Elbgegenden im Jahre 994 gesagt: hunc hostes pone sequuti urbem quae littori vicina stabat Stethu nomine ineurrunt. Hier wird der Ort also Stethu genannt, er heisst sonst noch in älteren Urkunden Stat, Stadea, Staden, Stadun,

Statha, Statho, Stadhe und zweimal habe ich selbst (im Stadtbok von 1286) Stadhu gefunden, wodurch dem in der später noch zu besprechenden Münzaufschrift **STATHV CIVITAS** belegenden Namen näher gekommen wird.

Stade im Gau Heilanga, der zugleich auch Rosogabi heisst, liegend, gehörte zu der Grafschaft Stade, in welcher die gleichnamigen Grafen gräfliche Gewalt übten, war in geistlicher Beziehung jedoch den Erzbischöfen von Bremen unterworfen.

Es würde zu weit führen, in dieser allgemeinen Uebersicht die Schicksale der Grafschaft, wenn auch nur kurz, zu schildern; das Resultat eines mehr als ein Jahrhundert langen Kampfes zwischen der weltlichen und geistlichen Macht war zu Gunsten der letzteren entschieden, die Grafschaft und mit ihr die Stadt Stade gingen 1236 in den definitiven Besitz des Erzstifts Bremen über, zu dessen geistlicher Herrschaft sich nunmehr auch die weltliche gesellte.

Jedoch schon vor dem Jahre 1236 trat das Erzbisthum zur Stadt in directe Beziehung, denn der Erzbischof Bezelin erhielt am 10. December 1038 vom Kaiser Conrad II. die Berechtigung, einen Markt zu Heslingoa im Einlangoa, ebenso in Stade zu errichten, sowie die gewöhnlichen damit verbundenen Gerechtsame: Bann, Zoll und Münze (Anlage I). Dasselbe Privilegium und fast mit den nämlichen Worten ertheilte König Heinrich III., Sohn des eben erwähnten Kaisers Conrad II., dem Erzbischofe Bezelin am 13. Mai 1040. (Anlage II.)

Es liegt kein Grund vor, die sofortige Ausübung des Münzrechtes zu bezweifeln; dass sie stattgefunden,

beweisen die aus jener Zeit herstammenden Münzen, von denen die eine den Namen *Heinrico* (III.) trägt, die andere ohne Namen des Kaisers oder des Erzbischofs, nur mit der Umschrift *stathu civitas* versehen ist. Letztere Münze fand sich zuerst in dem bald nach 1038 circa 1040 vergrabenen Schatze von Farve und zwar gleich in 51 Exemplaren, so dass hierdurch bei der Seltenheit der Münze wohl der Beweis für eine der Vergrabung kurz vorangegangene Prägung geliefert wird.

Weitere Nachrichten aus dem XI. und XII. Jahrhundert in Bezug auf die Münzgerechtigkeit fehlen durchaus und es lässt sich, da aus dieser Zeit auch keine Stader Münzen vorhanden oder doch nicht bekannt sind, ferner nicht erkennen, ob die Erzbischöfe selbst das Münzrecht weiter ausübten, oder ob sie dasselbe, wie sie es in Betreff der Bremer Münze häufig gethan, aus irgend einem Grunde der Stadt zur Ausübung gegen eine gewisse Pachtsumme zeitweise überliessen. Das Factum einer solchen Verpachtung der Münze scheint aus der Umschrift *Stathu civitas* beinahe hervorzugehen, weder das Bild des Kaisers, noch das des Erzbischofs sind auf der Münze vorhanden, ebenso fehlen beider Namen ganz und das *civitas* kann daher wohl kaum anders als auf die Stadtgemeinde bezogen werden. Die Münzaufschrift *civitas* findet sich nun zwar auf bischöflichen Münzen, z. B. von Trier, kann hier aber nicht auf die Stadtgemeinde bezogen werden, da Trier zur Zeit der Prägung jener Münzen eine bischöfliche Stadt war; Stade hingegen wurde dies erst 1236, und besass der Bischof vorher hier nur einige Gerechtsame. Da Thietmarus 994 den Ort schon *urbs* nennt, so darf *civitas* in Beziehung auf Stade in jener Zeit übrigens nicht anfallen.

Auch folgendes Citat aus einer Urkunde des Georgenklosters zu Stade vom Jahre 1132 „decimam predii, de quo ex consensu et gratia venerabilis domini Thitmari, Verdensis episcopi, soluuntur annuatim octo solidi Stadensis monete“ kann nicht entscheiden, denn das Stadensis monete ist hier wohl mehr auf den örtlichen Ursprung überhaupt, als auf eine Ausprägung von Stadtwegen zu beziehen, freilich ist es dieselbe Bezeichnung, wie sie später, nachdem die Stadt factisch im Besitze des Münzrechtes war, von den Stader Münzen auch gebraucht wurde.

Mit Sicherheit lässt sich hier nichts nachweisen, wenn man nicht etwa in der Urkunde Hartwigs von 1204 einen Hinweis auf eine bestehende Pachtung der Münze oder auf eine Mitaufsicht über dieselbe seitens der Stadt — ein Eigenthumsrecht ist ausgeschlossen, da die Verleihung erst 1272 stattfand — finden will. (Anlage III.)

Aber auch der ununterbrochene Besitz der Stader Münzgerechtigkeit seitens des Erzstiftes nach Verleihung derselben durch die Urkunden vom Jahre 1038, respective 1040, bis zum gänzlichen Abtreten 1272 an die Stadt, scheint nicht einmal ganz unzweifelhaft zu sein. Ehe das Erzbisthum 1236 definitiv in den Besitz der Grafschaft mit der Stadt Stade kam, hatten oft die Herren gewechselt. Seit 1208 besass Stade der Pfalzgraf Heinrich, behauptete sich 1216 gegen den Erzbischof Gerhard II. und verglich sich mit diesem erst 1219, wobei er seine welfischen Erbgüter der Kirche übertrug und auch die Grafschaft Stade abtrat. Hierbei heisst es Origg. Guelf. III., pag. 663. . . . cessit ab omni jure. . . . in thelonio, moneta et advocatia Bremensi. Eine Unterbrechung des Münzrechtes für Stade

könnte hieraus gefolgert werden, dann aber allerdings nicht, wenn man die erwähnten Gerechtsame nur auf die neu abgetretenen Besitzungen und nicht auch auf die Stadt Stade beziehen will, für welche letztere das Münzrecht dem Erzbischof durch kaiserliche Verfügung verliehen war.

Eine bestimmte Nachricht von der Münze giebt zuerst wieder die Urkunde vom Jahre 1272.

Lange mag die Stadt sich bemüht haben, das für sie so wichtige Münzrecht eigenthümlich zu erwerben, zumal ein Gleiches oder doch die Mitaufsicht über die Münze, z. B. von Goslar 1219, von Hannover 1241 bereits erreicht war. Die nicht eigene Ausübung mancher anderer Gerechtigkeiten, wie die Erhebung und Bedeckung des Elbzolls, ferner die bei den fortwährenden Streitigkeiten des Erzbischofs in weltlichen Angelegenheiten stets vorhandene Geldnoth desselben, mögen dem Wunsche der Stadt entgegengekommen sein; kurz, die Stadt erreicht ihr Ziel und erhält das Münzrecht im April 1272 vom Erzbischof Hildebold verliehen.

Die betreffende Urkunde, von Bremen aus datirt, befindet sich in dreifacher sehr gut erhaltener Ausfertigung im Archive der Stadt. Sie ist bereits mehrfach vollständig, zuletzt in Bezug auf die angeführten Zeugen im Bremer Urkunden-Buch I, p. 393 abgedruckt, doch bisher noch nicht ganz fehlerlos, was sich dadurch erklärt, dass die späteren Abdrücke nicht die Originale, sondern die erste Abschrift von Pratje benutzten. (Anlage IV.)

Wenn der Erzbischof vielleicht aus Geldnoth gezwungen war, sich des Münzrechtes in Stade zu entäussern, so

ist auch leicht begreiflich, dass die Verleihung aus dieser Ursache einen klingenden Dank zur Folge haben musste. Die Gegenleistung der Stadt wird denn auch in der Verleihungsurkunde angegeben und sie bestand ausser in der Abtretung nicht unbedeutender Gefälle aus einer jährlich zu zahlenden Rente von viginti marcas denariorum Staddensis monete. Wie man sieht, ist dieses Schriftstück im Grunde nichts weiter als ein Kaufbrief.

Es lässt sich ungefähr berechnen, was die Erwerbung der Münzgerechtigkeit der Stadt gekostet hat. Im „Stadtbok“, angelegt im Jahre 1286, findet sich an Fol. 18 ein undatirter Pergamentstreifen folgenden Inhalts angehängt:

„Hi sunt redditus, quos consules emerunt domino archiepiscopo pro moneta: bona Tettuardi de Horehtorpe pro CCCC marcis denariorum, duas domus in Sprekense pro C<sup>1)</sup> marcis denariorum, bona aduocati sui, domini Hermanni de Ottenstede, annuatim soluentia III modios siliginis quadrante minus, VI modios siliginis annuatim erga Johannem de Ochtenhusen jacentes in Roestede, VIII modios siliginis annuatim erga dominum Germarum jacentes in Olenthorpe apud Tzeuena“.

Wenn dieses Verzeichniss auch nicht ganz vollständig ist und in Allem nicht mit den Angaben des Privilegiums übereinstimmt, so ergibt sich nur bei Berücksichtigung der Zahlen immerhin schon die Summe von 500 Mark, zu welcher noch 200 Mark, die das Capital der jährlich zu zahlenden Rente von 20 Mark repräsentiren, gerechnet werden müssen. Zehn Procent war damals der übliche

---

<sup>1)</sup> Hier haben ursprünglich C C gestanden, was sich trotz der Rasur noch deutlich erkennen lässt.

Zinsfuss, wie aus vielen in den Stadt-Erbebüchern aufgezeichneten Rentenkäufen hervorgeht.<sup>2)</sup>

Der Rente von 20 Mark wird noch oft Erwähnung gethan. So verpfändet Erzbischof Giselbert Lübecker Bürgern im Jahre 1297 für ein Darlehen von 1000 Mark lübisch den Zoll in Stade und 20 Mark Rente, quos consules eiusdem ciuitatis de nostra moneta annis singulis dare tenentur (Anlage V). Das Vörder Register enthält 1498 „item de van Stade geuen ook alle jare martini XX lüb. mrc. uor de munthe unde plegen XXIII mrc. to geuende ut potet in antiquis registris ostendunt literas quas habent super jure cudendi monctam.“ Darüber ob, wie und wann diese Rente später abgelöst worden ist, habe ich keine Nachrichten auffinden können.

Wenngleich die Stadt bei Erwerbung des eigenen Münzrechtes das Ansehen und den Credit, den sie nach aussen dadurch erhielt, in Betracht ziehen musste, so wird sie aber auch bald Anstalten gemacht haben, die Münze als eine Einnahmequelle zu benutzen, zunächst um die grossen Auslagen dem Erzbischofe gegenüber möglichst

2) Es gaben							
im Jahre	1294	50 Mark	5 Mark	Zins	=	10 Procent	
"	"	—	40	"	4	"	" = 10 "
"	"	1301	30	"	3	"	" = 10 "
"	"	1304	30	"	3	"	" = 10 "
"	"	1305	20	"	2	"	" = 10 "
"	"	1306	30	"	2 Pfund	"	" = 12 "
"	"	1307	45	"	4 Mark	"	" = 8·9 "
"	"	1311	33	"	3	"	" = 9·1 "
"	"	—	40	"	4	"	" = 10 "
"	"	1337	21	"	28 Solidos	"	" = 12 "
"	"	1366	10	"	1 Mark	"	" = 10 "
"	"	1376	25	"	2 Talent	"	" = 10 "

u. s. w.

wieder einzubringen. In der That finden wir auch den grössten Theil der Zahlungen in dem ältesten der erhaltenen Stadt-Erbebücher dem „Stadbok“ in Stader Münze angegeben, zum ersten Male 1294. . . . vendidit. . . . pro XL marcis denariorum Stadensium (a. a. O. Fol. 16 b).

Wenn somit die thatsächliche Prägung, die Ausübung des *jus cudendi denarios Stadenses albos, siue de puro argento per lotonem*, zweifellos ist, können die entsprechenden Münzen selbst dagegen nicht nachgewiesen werden. Nun existiren zwar sogenannte Hohlpfenninge mit dem Bischofskopf, mit dem Schlüssel einfach und gekreuzt in grosser Zahl, die im Bremischen zahlreich und auch bei Stade gefunden sind. Gewiss sind von diesen Münzen viele erzbischöflich Bremischen, vielleicht auch Stadischen Ursprungs, eine definitive Zutheilung kann begreiflicher Weise nicht stattfinden und wir müssen uns vorläufig darin finden, jene ersten Stadt-Stadeschen Münzen nicht weiter zu kennen.

Aeltere Privilege wurden der Stadt häufig von den folgenden Kaisern und Erzbischöfen bestätigt, und so besitzen wir auch eine Bestätigung des Münzrechtes durch den Erzbischof Albert von 1371 (Anlage VI), in welcher derselbe ausspricht, dass er niemals wolle in Stade „pennyghe slan laten“. Eine hinreichende Veranlassung zu dieser Bestätigung lässt sich nicht erkennen,<sup>3)</sup> doch ist es möglich, dass die Stadt nach einiger Unterbrechung wieder münzen wollte und sich darum eine Bestätigung des Münzrechtes erwirkte. Unterstützt wird diese Vermuthung durch

---

<sup>3)</sup> Ob die Verpfändung der Münze zu Bremen an die Stadt 1369 mit dieser Bestätigung von 1371 in gewissem Zusammenhange steht, muss ich dahin gestellt sein lassen.

vorhandene Münzen (kleine Dickpfenninge, Swaren?), welche gegen Ende des XIV. Jahrhunderts geschlagen sein müssen, doch finde ich in den Stadtbüchern zu genannter Zeit nichts hierauf Bezügliches, auch die Kaufsummen ergeben nichts, sie lauten sämmtlich nur auf *marcas solidorum*.

Diese Bestätigungsurkunde ist zugleich die letzte, welche das Stader Münzrecht direct behandelt, dazu kommen noch einige sogleich zu behandelnde Notizen aus Bremischen Urkunden und aus den Stadtbüchern. Das ist aber auch Alles und für einen Zeitraum von fast 300 Jahren überaus dürftig.

Die Verpfändung der erzbischöflichen Münze in Bremen an die Stadt fand vermuthlich schon früher, nachweislich jedoch zuerst 1369 statt. Häufige Verpfändungen folgten, die betreffenden Urkunden sind vorhanden (vide Jungk die Bremischen Münzen), ebenso die entsprechenden Reverse seitens des Rathes zu Bremen. Am 1. September 1423 verpfändet der Erzbischof Nicolaus die Münze, „als wi de hebben in unsen stichte“, auf zehn Jahre; der Revers des Rathes ist vom 9. September datirt, und wird hierin die Münze von Stade ausdrücklich ausgenommen „uthgesproken de Munte to Stade“ (Anlage VII). Dagegen enthält die Wahlcapitulation des Erzbischofs Johann Rode (1497 bis 1511) die Bemerkung . . . . So dat stichte van Bremen de Herrlicheyt hefft dat en Here mag munten laten tho Bremen, tho Stade, tho Buxtehude, tho Vorde und in allen steden und Wickbelden des stichtes, wor eme dat gelewet . . . . ., und es fällt dies um so mehr auf, als Erzbischof Johann in seinem Manuscripte *de iuribus ac privilegiis ecclesiae Bremensis* (d. i. das Vörder-Register s. o.) selbst

sagt, de van Stade. . . . ostendunt literas, quas habent super jure cudendi monetam, ihm seitens der Stadt die 20-Markrente gezahlt wurde und sonst auch nichts darauf hindeutet, dass die Erzbischöfe die Stader Münzgerechtigkeit wiedergewonnen hätten.

Von den Stader Münzen, die hier zunächst in Betracht kommen, sind nur zwei, vielleicht drei Sorten datirt, die übrigen tragen keine Jahreszahl, das Jahr ihrer Ausprägung kann daher nicht angegeben, die Zeit nur aus den Typen, der Legirung und aus der Zeit, in welcher Namen von Münzmeistern sich finden, ungefähr gefolgert werden.

Die ältesten Münzen, kleine Dickpfenninge (Nr. 3 des Verzeichnisses) mit dem heiligen Wilhadus einer-, dem Stader Schlüssel andererseits, gehören dem XIV. Jahrhundert an, sind etwa 6löthig und ganz nach westfälischer Art geprägt, d. h. die Schrötlinge sind um ein Bedeutendes kleiner als die Stempel, so dass nur selten und nur durch schiefes Aufsetzen derselben beim Prägen ein Theil der Umschrift sichtbar wurde. Aehnliche Stücke, wohl die ältesten Stadtmünzen, wurden zu derselben Zeit in Bremen geschlagen.

Es würden dann die sogenannten Kreuzgroschen der Zeit nach folgen, Stücke sehr schlechten Gehaltes mit Schlüssel und schwebendem Kreuze. Sie mögen etwa dem Ende des XV. Jahrhunderts, der Zeit Erzbischofs Johann III. Rode zuzuweisen sein. (Nr. 4 und 5.)

Von datirten Münzen finden sich Groschen(?) vom Jahre 1510 mit dem heiligen Petrus, welche ganz den Groschen Johans von 1499 ähneln und von feinem Silber sind. Aus demselben Jahre 1510 existirt ferner eine bisher

noch nicht bekannte kleine geringhaltige Silbermünze (Witte), mit der Umschrift *o crux adoranda*. (Nr. 6 und 7).

Eine dritte datirte Münze — halber Groschen? — wird in den Blättern für Münzkunde I, Nr. 23 zuerst bekannt gemacht. Die Umschrift ist nicht vollständig erhalten und ist daher nur mit Ungewissheit anzunehmen, dass dieses den Groschen Erzbischofs Christoph von 1512 sehr ähnliche, geringhaltige Stück gleichfalls 1512 geschlagen ist. (Nr. 8.) — Aus der Aehnlichkeit mit den Bremischen Münzen sollte man übrigens auf gleichen Münzfuss und gleiche Rechnung schliessen können, doch lauten alle Verkäufe dieser Zeit auf lübische Währung.

In Folge der notirten Erbverträge und Verkäufe sind uns einige Namen von Münzmeistern erhalten. Vielleicht stehen diese mit den vorerwähnten Münzen im Zusammenhange, zumal die etwaigen Zeiten der Ausprägungen nicht sehr gegen die Jahre, in welchen diese Münzmeister genannt werden, abzuweichen scheinen.

Es sind folgende:

- 1286 Fridericus filius Borghardi monetarii . . . . . consentibus omnibus fratribus suis et omnibus heredibus siue coheredibus eorum, dedit monasterio S. Georgii quinque marcas. . . . . (Stadtbok p. 1),
- 1288 . . . . . interfuit . . . . . Fredericus monetarius consul Stadhu . . . . . (Stadtbok p. 40<sup>b</sup>),
- 1304 Anno domini M<sup>o</sup>.CCC<sup>o</sup>. quarto in die Gregorii pape coram nostris consulibus Stadensibus fatebant Daniel et Borchardus fratres filii Frederici monetarii, quod vendiderunt Joh. de Arena anniculo pro XXX marcis denariorum Stadensium . . . . . (Stadtbok p. 19<sup>b</sup>)

- 1310 Anno domini  $\overset{\circ}{M}\cdot\overset{\circ}{CCC}\cdot$  decimo in vigilia beati Gregorii Vieko filius domini Frederici monetarii . . . . . (Stadtbok p. 26<sup>b</sup>),
- 1316 Anno domini  $\overset{\circ}{M}\cdot\overset{\circ}{CCC}\cdot\overset{\circ}{XVI}$ . . . . . Borchardus Bussonis, Fredericus monetarius, Johannes et Seghebandus . . . . tutores puerorum Johannis de Domo vendiderunt. . . . . (Stadtbok p. 42).

Nun ist eine Pause von über hundert Jahren, und es finden sich erst im Erbbuch einige Notizen.

- 1430 Diderik Gronolb heft verkoft Hillebrande Hud munte-  
mestere vor dortich vnd vyffhundert mark . . . . .  
(Erbbuch p. 78),
- 1476 Hinrik Lichtenberch hefft verkoft Diderike von  
Lessen dem munte-  
mester vor vertich mark . . . . .  
(Erbbuch p. 132<sup>b</sup>),
- 1497 Hinrik Holtorp munte Mester gefft myth syn dochter  
marghareten vor brutschatz . . . . . (Erbbuch p. 158).

Demnach wären etwa folgende Münzmeister in dieser Periode angestellt gewesen:

- vor 1286 (seit 1272?) Borghardus monetarius,  
1288 Fredericus monetarius consul Stadhu,  
1316 Fredericus monetarius,  
1430 Hillebrand Hud munte-  
mester — prägte vielleicht die  
Swaren(?) mit dem heiligen Wilhad,  
1476 Diderik von Lessen munte-  
mester — die sogenannten  
Kreuzgroschen,  
1497 Hinrik Holtorp munte Mester — die Münzen von  
1510 und 1512.

Ob hier monetarius nicht etwa Geldwechsler bedeutet, muss ich dahin gestellt sein lassen, die übrigen weist der Titel unzweifelhaft als angestellte Münzmeister aus.

Auch über das Münzgebäude finden sich einige wenige Notizen.

- 1543 Her Simon von Drochtersen Canonick der Domkerken tho Bremen hefft verkofft Gessken von der Medeme ein hus . . . . . belegen thuschen der olden Munthe . . . . . (Erbbuch p. 232),
- 1563 Gesske seligen M. Wilhelms von Kollen nagelatene Widwe hefft verkofft. . . . . Steffen Kroon vor vifhundert mark . . . . . ein huis . . . . . belegen in der Kramerstraten thwischen der olden munthe . . . . . (Erbbuch p. 282),
- 1564 Steffen Kroon hefft verkofft . . . . vor sösshundert und vofftig mark lübisch . . . . ein huis . . . . dat belegen is in der Kramerstraten und hefft des Ehrbaren Raths munthe up einer und Josts von der Medeme huis upper anderen seiden . . . . (Erbbuch p. 284<sup>b</sup>).

Die hier genannte in der Kramer- jetzt Höckerstrasse gelegene olde munthe oder Raths munthe ist das jetzige Dr. Tidemann'sche Haus. Aus diesen Verkäufen geht hervor, dass das Münzgebäude Stadteigenthum gewesen ist. In Uebereinstimmung hiermit finde ich in der Kämmererei-Rechnung von 1640 Pfingsten bis Martini — einer der wenigen, welche erhalten ist — unter der Rubrik „Einnahme aus Heuern und Wohnungen“ eine Notiz über die Münze:

„Die Müntze bewohnet Henricus Winck, der Keller darunter giebt nichts, der Platz dazu auch nichts.“

Ob die alte Münze so genannt ist im Gegensatze zu einem etwaigen neuen Münzgebäude, muss dahin gestellt bleiben. Da aber die Münze 1640 bewohnt war, so existirte in diesem Jahre, in welchem ziemlich umfangreich gemünzt

wurde, entweder noch ein anderes Münzlocal, oder aber der Münzmeister (Peter Timpfe), welcher zur Zeit obigen Einnahme-Vermerks bereits angestellt war, besass seine eigene Werkstatt.

Als letzte Notiz über das Münzgebäude findet sich endlich noch im Erbbuch von 1642—1783 die Eintragung, dass Johann Sackmann 1716 dem Hof- und Kammeragenten Michael David sein am Wasser belegenes Haus, die alte Münze genannt — vermuthlich das jetzige Biermann'sche Haus — für 1950 Thaler verkauft hat.

Seit Prägung des oben zuletzt erwähnten halben Groschens von 1512 findet sich bis 1615 nur eine Münze, undatirt und nicht mit dem Stadtnamen bezeichnet — vier Schilling lübisch —, welche aber sicher Stadeschen Ursprungs ist <sup>4)</sup> und etwa Ende des XVI. oder Anfang des XVII. Jahrhunderts geprägt sein wird, da sie eine gewisse Verwandtschaft mit den Vier-Schillingstücken Erzbischofs Johann Friedrichs von Bremen (1596—1634) zeigt. Es fehlt für diese Münze jedoch jeglicher Nachweis (Nr. 9).

Von 1615—1621 hat die Stadt sehr lebhaft gemünzt und zwar in den einzelnen Jahren folgende Nominale:

o. J.	$\frac{1}{16}$ Thaler,
1615	$\frac{1}{2}$ Thaler, $\frac{1}{16}$ Thaler,
1616	Doppel-Thaler, Thaler, $\frac{1}{16}$ Thaler, Groschen(?),
1617	} $\frac{1}{16}$ Thaler,
1618	
1619	

---

<sup>4)</sup> Das Wappen ist das Stadesche, wie es auch noch auf einem alten Stadtsiegel erscheint.

1620  $\frac{1}{12}$  Thaler,  $\frac{1}{16}$  Thaler, Sechslinge,  
 1621 Thaler, Doppelschillinge, Sechslinge.  
 o. J. Doppelschillinge.

Im Gegensatze zu dieser verhältnissmässig umfangreichen Ausmünzung sind die hierüber erhaltenen Nachrichten äusserst gering.

Vom Jahre 1619 existirt die Kämmerei - Rechnung, welcher die summarisch aufgeführten Einnahmen von 1620 anhangsweise beigegeben sind. Hiernach stellte sich die Einnahme des Rathes aus der Münze pro 1619 auf 1200 Mark, pro 1620 auf 1625 Mark.

Die von 1615—1620 geprägten Münzen tragen ausser den gekreuzten Zainhaken kein Münzmeisterzeichen, die vom Jahre 1621 dagegen das Monogramm HB. Durch die Kämmerei-Rechnung von 1619, in welcher es heisst „den 17. September von dem Muntmeister Simon Timpe... empfangen“ wird dieser Münzmeister wenigstens für 1619 nachgewiesen, und finde ich eine Bestätigung dieser Notiz in Band IV, p. 357<sup>5)</sup> der Zeitschrift für Hamburgische Geschichte, woselbst es heisst „Simon Timpe war in den Jahren 1612—1613 erzbischöflich Bremischer Münzmeister in Bremervörde, 1615 schon Münzmeister in Stade, und wengleich er in den Jahren 1615—1619 den Münzmeisterdienst in Harburg bekleidete, so behielt er doch sowohl seinen Dienst wie seinen Wohnsitz zu Stade bei, wo er 1621 starb.“ Diese Angaben sind von Wolff der Registratur des Amtes Harburg entnommen; ich habe auf meine bezüglichen Anfragen sowohl beim Amte, wie beim Magistrate in Harburg leider zur Antwort erhalten, dass die bezüglichen Acten nicht mehr vorhanden seien.

<sup>5)</sup> Wolff, die Hamburgischen Münzen und Medaillen.

Mit obigen Daten stimmt sehr gut, dass Stade seit 1615 wieder gemünzt hat und 1621, in welchem Jahre Simon Tympe starb, das Münzmeisterzeichen IB auf den Münzen erscheint. Die Auflösung dieses Monogramms ist noch nicht gelungen, <sup>6)</sup> wir kennen den Münzmeister H. . . . B. . . . nicht; weder über ihn habe ich in den Aeten etwas gefunden, noch sonst eine Persönlichkeit mit diesen Namensinitialen, welche die Stellung des Münzmeisters inne gehabt haben könnte.

Mit dem Jahre 1621 hatte die Ausmünzung ihr Ende erreicht, und wurde erst 1640 wieder aufgenommen.

Jetzt beginnen die schriftlichen Nachrichten auch zahlreicher zu werden, und es sind zunächst die im Stadtarchiv befindlichen sogenannten Extrajudizial-Protokolle, aus welchen geschöpft werden konnte. Aus den Jahren vor 1659 — dem Jahre des Brandes — sind nur zwei Bände dieser Protokolle, und zwar vom 7. Juli 1632 bis 27. April 1636 und vom 30. April 1636 bis 28. April 1644 reichend, vorhanden, von 1659 an dagegen in regelmässiger Folge. Meist sind diese Protokolle ausserordentlich flüchtig abgefasst (es liegt in der Natur der Sache), auch ist die Schrift so schlecht, dass das Lesen sehr erschwert, zum Theil unmöglich ist. Die Orthographie ist stark wechselnd, doch bei den folgenden Auszügen mit möglichster Treue wiedergegeben.

Die Protokolle von 1632 bis Anfang 1638 enthalten nichts auf die Münzen Bezügliches. Im Jahre 1638 bot sich Peter Timpfe, wie es im Protokoll vom 22. Mai heisst,

---

<sup>6)</sup> Bei Schlickeysen fehlt es ganz.

„des vorigen Münzmeisters Sohn,“ 7) als Münzmeister an, und wird mit ihm folgender Contract auf ein Jahr gemacht:

„Ist mit Zuthun der Achtmänner nach heutiger Abrede mit dem Münzmeister Peter Timpfe geschlossen worden

dass er soll machen Rthaler, halbe, Orther und halbe Orther nach Reichs Schrot und Corn, also dass sie auf den Valvations Tagen bestehen können: 14 Loth 4 Gr.

weiter wolle er machen Dreischillinge: 12 Loth, 136 Stück auf die Mark.

Sechs  $\mathcal{L}$ , 5 Loth.

Dagegen wolle er geben Schlagschatz 1000  $m\text{ß}$  lüb., die Hälfte nach verflossenem halben Jahre. Begehre dagegen befreit zu sein von allen Oneribus ausser der Accise, welche er mit abstatten wollte und müsste,

wollte auch halten und abstatten die Kosten, so auf die Probations - Tage, die angesetzt werden möchten, gehen würden, und solle dieser Contract angehen auf Johanni nächstbevorstehenden.“

Diesem Contract wurde laut Protokoll vom 24. Mai noch beigefügt, dass Doppelschillinge zu 7 Loth 9 Gr. geschlagen werden sollten.

Timpfe hielt jedoch den Contract nicht, sondern blieb aus, so dass am 11. Juli 1639 beschlossen wurde, einen anderen Münzmeister zu engagiren. Die folgenden Protokolle enthalten jedoch nichts davon, dass anderweitig Unterhandlungen angeknüpft seien, vielmehr meldete sich am 9. December 1639 Timpfe selbst wieder:

„Der Müntzmeister Peter Timpfe hat durch seinen Diener anhalten lassen, weil er sich noch einzustellen

---

7) Dies ist nicht ganz genau zu nehmen, da der Münzmeister H. . . . B. . . . Nachfolger Simon Timpfes war.

gewillet, auch zu solch Ende mit theils Geräthen in der Nähe und zu Hamburg, sich aber nicht gern einstellen, wollte, ehe ihn wissend, wie es wegen der verflossenen Zeit solle gehalten werden, bevorab da er nicht aus Vorsatz sondern zugestandener Schwachheit ausgeblieben. Fürs andere begehre er etwas Milderung an dem Schlagschatz, weil er sich versehen und die Zeit schwierig gehe, er auch bei weitem so viel nicht werde abstatten können.“

Auf dieses Gesuch beschloss der Rath:

„Wenn seine angezogene Schwachheit erweislich, sollte wegen des praeteriti mit ihm in die Gelegenheit gesehen werden. Des künftigen Schlagschatzes halber werde man sich, wenn er selbst herbeikommt, mit ihm wol vergleichen und eventl. soll ihm gesagt werden, könne er sich nicht vergleichen, solle er ungefährdet bleiben und ihm freistehen wieder wegzureisen.“

Timpfe stellte sich jedoch selbst ein und wurde ihm der verfallene Schlagschatz erlassen, auch der künftig zu zahlende niedriger gestellt (wie hoch ist nicht angegeben). Ob der alte Contract ohne weiteres jetzt in Kraft trat oder ein neuer aufgestellt wurde, ist nicht zu ermitteln, doch hat die letztere Annahme insofern etwas für sich, als nicht sämtliche genannte Münzsorten geschlagen worden sind. Dann wird auch der Schlagschatz in Bezug auf die im Ganzen auszuprägenden Summen normirt sein, denn eine Angabe wie z. B. 1000 Mark ohne jene Zahl ist ein ganz relativer Begriff.

Es sollten gemünzt werden:

Thaler, halbe Thaler	} aus der auf 14 Loth 4 Gr. beschieden Mark.
Orte (d. i. $\frac{1}{4}$ Thaler),	
halbe Orte	

3-Schillingstücke 12 löthig, 136 Stück aus der Gewichtsmark. Das Stück musste also 1·72 Gr. wiegen und 1·29 Gr. Silberinhalt haben.

Doppelschillinge 7 löthig.

Sechslinge 5 löthig.

Es sind nach den vorliegenden Münzen jedoch nur ausgeprägt worden:

Thaler	(Nr. 33 des Verzeichnisses),
3-Schillingstücke	„ 34 „ „
Doppelschillinge	„ 35 „ „
Sechslinge	„ 36 „ „
Dreipfenningstücke	„ 37 „ „

sämmtlich mit der Jahreszahl 1640 und, ausgenommen die Dreipfenningstücke, mit dem Monogramm **P** oder **PT** des Münzmeisters Peter Timpfe versehen.

Mit der Prägung wurde gleich Anfangs begonnen und scheinen hauptsächlich die Dreischillingstücke gemünzt worden zu sein, jedoch nicht mit dem contractlich festgesetzten Feingehalt, denn schon am 6. Februar 1640 beschwerten sich die Bürger über die zu gering ausgebrachte Münze. Die Unzufriedenheit derselben stieg noch mehr dadurch, dass der Münzmeister die groben Silbermünzen zurückbehielt und nur Scheidemünze verausgabte, wesshalb sich der Rath genöthigt sah, am 29. Mai zu verordnen, dass Niemand verpflichtet wäre, auf 100 Mark mehr als 12 Mark in kleinem Gelde anzunehmen, setzte für die Antragsteller aber hinzu „wegen der Müntze wolle Senatus die Bürger versichern, dass sie (d. i. Senatus) so sorgfältig damit umgingen als möglich, wollten aber die Bürger ermahnet haben, dass sie selber nicht wollten

Ursache geben, dass hiesige Mütze zuerst von ihnen ausgewiesen und getadelt würde.“

Diese Massregel, sowie die folgende, dass nur 10 Mark Scheidemünze auf je 100 Mark Zahlung genommen zu werden brauchten, fruchteten nichts, die Unzufriedenheit stieg und viele Beschwerden liefen über den Münzmeister ein, so dass der Rath sich endlich genöthigt sah, die weitere Ausmünzung zu untersagen.

Aus einer Beschwerde des Münzmeisters selbst vom 23. März 1641 über widerfahrene Bedrohungen, „die Bürger wollten ihm den Kopf entzweischlagen und wolle er lieber die Stempel niederlegen“, sowie aus dem Verbote die Ausmünzung weiter fortzusetzen vom 3. April 1641 geht übrigens hervor, dass Timpfe auch noch 1641 geprägt hat, wahrscheinlich mit den Stempeln von 1640, da Münzen mit der Jahreszahl 1641 nicht bekannt sind.

Wie bereits oben gesagt, enthielt jenes Protokoll nicht den vollständigen Contract, wie er mit Timpfe abgeschlossen worden war, denn aus einer ferneren Beschwerde desselben vom 15. November 1641, er wäre seit mehreren Monaten in Folge des Münzverbotes „ohne Interesse“ gelassen, ergibt sich für ihn die Berechtigung, etwa monatlich eine bestimmte Summe ausmünzen zu dürfen. Wegen dieses pecuniären Verlustes erbot er sich die 3-Schillingstücke pro Loth für 21 Schillinge zurückzunehmen (für die Bürger also mit 17·65 Procent Verlust,<sup>s)</sup> oder die in solche vermünzten noch vorräthigen 300 Thaler für voll auszugeben.

<sup>s)</sup> Denn: 1 Mark = 136 Dreischillingstücke, demnach 1 Loth =  $8\frac{1}{2}$  Stück =  $25\frac{1}{2}$  Schilling. Der Münzmeister will pro Loth (=  $25\frac{1}{2}$  Schilling) 21 Schilling geben, mithin  $4\frac{1}{2}$  Schilling Verlust, d. i. 17·65 Procent.

Ob dieser Vorschlag angenommen oder was sonst beschlossen wurde, ist aus den Extrajudicial-Protokollen nicht mehr ersichtlich. Timpfe selbst wurde wohl bald nach der Einstellung seiner Münzthätigkeit vom Erzbischof Friedrich von Bremen für seine Münze in Bremervörde engagirt und münzte dort von 1641—1643.

Abgesehen von den Thalern scheint diese Scheidemünze ausserhalb Stades wenig Umlauf gehabt zu haben, denn es finden sich Stadt-Stadesche Münzen in keinem der bei den Probationstagen aufgenommenen Protokollen verzeichnet. In einer Liste der am 16. April 1673 „von den Commissarien des Niedersächsischen Kreises zu probiren befohlenen Sorten“, sind zwar aufgeführt:

	aus der Mark	Gehalt	Werth
Stader 1 $\beta$	222 Stück	6 Loth 9 Gr.,	— $\beta$ $9\frac{28}{73}$ $\mathcal{R}$ .
„ 2 $\beta$	130 „	7 „ 9 „	1 $\beta$ $6\frac{9}{13}$ „
„ 3 $\beta$	133 „	13 „ — „	2 $\beta$ $7\frac{89}{133}$ „

doch sind mit diesen „Stader Schillingen“ hier augenscheinlich nicht die 1640 von der Stadt geprägten Münzen gemeint, sondern die, welche der Münzmeister A. Hille im Auftrage der Schwedischen Regierung der Herzogthümer Bremen und Verden in Stade gemünzt hatte.

Seit 1645 occupirte Schweden das erzbischöflich Bremische Gebiet, welches ihm, nachdem dasselbe im Frieden von 1648 säcularisirt war, zum Reichslehen gegeben wurde.

Was ich in Betreff ihrer bald eingerichteten Münze in den sehr reichhaltigen Acten der Archive zu Hannover und Stade für die hier in Betracht kommende Periode gefunden habe, sei hier kurz zusammengestellt.

1649, am 22. März, wurde Peter Timpfe, derselbe welcher 1640 und 1641 in Stade, 1641—1643 für den Erzbischof Friedrich in Bremervörde gemünzt hatte, als Münzmeister in Stade von der Regierung angestellt. Er sollte prägen

Dukaten	67 St. aus der Mk.,	23 Kar.	6 Gr.	fein
Thaler	8 " " " "	14 Loth	4 " "	" "
Dütchen	131 " " " "	13 " —	" "	" "
Doppelschill.	118 " " " "	7 " 9	" "	" "
Sechslinge	332 " " " "	wie in Hamburg und Lübek.		

Am 12. März 1657 wurde Johann Schulze Münzmeister und prägte wie Timpfe, jedoch Doppelschillinge 114 Stück aus der Mark.

Vom 13. März 1660 bis 15. April 1670 war Michael Müller Münzmeister. Er sollte schlagen 2, 1 und  $\frac{1}{2}$  Markstücke, gleichwerthig mit denen der Dänischen Münze in Glückstadt, Dütchen 13löthig, Doppel- und einfache Schillinge wie in Hamburg.

Andreas Hille, vom 19. Mai 1670 bis Ende 1676 sollte anfänglich wie sein Vorgänger prägen, nach der Instruction vom 16. September 1672 jedoch aus der Mark

Doppelschillinge	131 Stück, zu 7 Loth 9 Gr.,
Schillinge	236 " " 6 " 9 "
Sechslinge	(fehlt in der Instruction die nähere Angabe).

Am 27. September 1673 erhielt Hille wiederum eine neue Instruction, gemäss welcher die Mark ausgeprägt werden sollte in

Dütchen	129 $\frac{1}{5}$ Stück, zu 14 Loth 4 Gr.
Doppelschillinge	194 " " 14 " 4 "
Schillinge	275 $\frac{2}{3}$ " " 10 " — "

Von 1676—1680 war wegen der Reichsexecution gegen Schweden kein Münzmeister angestellt. Dagegen wurde am 8. September 1680 Jacob Schröder, derselbe, welcher seit 1660 Wardein war, als Münzmeister bestallt; er starb 1695. Wardein vor ihm seit 1649 war Heinrich Timke.

Im Jahre 1695 bewarben sich Jürgen Schröder, Sohn des Jacob, und Friedrich Brand um den erledigten Münzmeister-Posten, desgleichen 1706 Just Jacob Jenisch.

Wegen des sich fühlbar machenden Mangels an Scheidemünze und in Folge eines Berichtes des Münzmeisters Hille, dass die Münze, weil die in ihr geprägten Münzsorten besser als die aus den benachbarten Münzstätten hervorgegangenen wären und desshalb eingeschmolzen würden, nicht nur nichts einbrächte, sondern dass die Regierung dabei sogar zugesetzt hätte, beschloss die Schwedische Regierung etwa für 5000 Thaler Scheidemünze, geringhaltiger als bisher, schlagen zu lassen, avertirte jedoch die Stadt von diesem Vorhaben mit dem Hinzufügen, dass bereits schlechtere Münze von ihren Bürgern angenommen würde, die auszuprägende Scheidemünze nicht allein in der Stadt, sondern im ganzen Lande Gültigkeit haben und später wieder eingelöst werden sollte.

Hiermit erklärte sich die Stadt jedoch nicht einverstanden, opponirte heftig und reichte am 30. September 1675 eine Schrift, in welcher sie ihre Gründe dagegen ausführlich darlegte, an die Regierung ein, die aber bei ihrem Plane beharrte und ihn der Bürgerschaft zur nochmaligen Berathung überwies.

Die Stadt jedoch ging jetzt selbstständig vor und trat mit dem Münzmeister Hille, sowie mit dem Wardein Jacob Schröder in Verbindung. Letzterer schlug vor, „man müsse Gelder schlagen lassen, die nicht zu gut wären, sonst gingen sie weg, und müssten sie schlechtergeschlagen werden, als die Hamburger Schillinge, er wolle ein Project machen.“ (Protokolle vom 13. und 18. Februar 1676.)

Am 3. Februar legte der Münzmeister die Stempel für die Münzen vor, welche der Rath jedoch wegen der Umschrift „*Stadensis Stadtgeldt*“ verwarf und dafür „*Stader Stadtgeldt*“ festsetzte. Die Prägung begann am 11. Februar, musste aber bereits am 14. Februar auf Befehl der Regierung wieder eingestellt werden, welche dem Rath ihr Befremden über diese ohne ihr Vorwissen begangene Handlung ausdrückte, zumal die Stadt zur Ausübung des Münzrechtes gar nicht autorisirt sei, da sie seit Schwedischer Herrschaft nie gemünzt habe.

Die Ausmünzung kann in den wenigen Tagen nur gering gewesen sein. Wie das Project des Wardeins Schröder ausgefallen, ist nicht ersichtlich, doch besagt das Memoriale vom 21. Februar, dass nur Schillinge und Sechslinge geprägt seien; eine Angabe über den Gehalt derselben fehlt.

Die Stadt wehrte sich gegen diese Beeinträchtigung ihres guten Rechtes auf das Aeusserste, übergab am 21. Februar und 8. März zwei ausführliche Schriften zur Sicherung desselben an die Regierung, konnte jedoch nur erreichen, dass die weitere Ausübung des Münzrechtes in gewissem Umfange zwar gestattet wurde, der Rath aber einen Revers ausstellen musste, dass diese stattfindende Münzprägung so lange nicht als eine Bestätigung des Münzrechtes, sondern nur als eine Abhilfe des Mangels

an Scheidemünze angesehen werden sollte, bis eine Regierungscommission darüber entschieden haben würde. (Anlage IX.)

Die Regierung gestattete der Stadt, Scheidemünze im Betrage bis zu 3000 Thalern zu prägen und zwar Doppelschillinge, Schillinge und Sechslinge, jede Sorte für 1000 Thaler, in näher mit dem Münzmeister zu vereinbarender Art und Weise. Nach dem Ansätze des Letzteren sollten ausgebracht werden:

	pro Mark	Gehalt	Werth
Doppelschillinge zu	126 Stück,	7 Loth — Gr.,	1½ β.
Schillingstücke	„ 216	„ 6	„ — „ 9 ℔.
Sechslinge	„ 368	„ 4	„ 16 „ (fehlt).

und hätte der Münzmeister bei Tragung sämtlicher Unkosten dem Rathe von der in Doppelschillinge vermünzten feinen Mark 16 und von der in Schillinge vermünzten 8 Schillinge zu entrichten gehabt. Bei den Sechslingen fehlt die bezügliche Angabe. (Anlagen X und XI.)

Die schon vorhandenen Stempel für Schillinge und Sechslinge wurden weiter benutzt, Stempel für Doppelschillinge dagegen nicht angefertigt, diese Münzsorte überhaupt nicht geprägt.

In welchem Betrage im Ganzen Scheidemünze geschlagen worden ist, habe ich nicht genau ermitteln können. Ich finde nur in den Protokollen vom 10. und 21. April 1676, dass der Münzmeister beauftragt wurde, im Betrage von je 500, zusammen also für 1000 Thaler Schillinge zu münzen, aber über die Sechslinge, welche jedoch durchaus nicht selten sind, verlautet nichts.

Im Stadtarchive befindet sich eine vom Wardein Jacob Schröder ausgestellte undatirte Münzrechnung folgenden Inhalts:

Auf Befehl eines Ehrbaren Raths ist auf der Mütze in allen an Schilling gemacht 1026 Reichsthaler,	m $\mathcal{K}$	$\beta$
welche gewogen 228 m $\mathcal{K}$ . Die Mark hält fein 6 Lodt, thut also in allem an fein 85 m $\mathcal{K}$ 8 Lodt. <sup>9)</sup>		
Vor jeder m $\mathcal{K}$ fein soll der Münzmeister geben 8 $\beta$ thut .....	42	12

Jacob Schröder.

Ob dies eine Abrechnung für die gesammte Ausmünzung ist, muss bezweifelt werden, da die Sechslinge fehlen. <sup>10)</sup> Für die Schillinge stimmen die Zahlen insofern, als nachweislich für 1000 Thaler davon geprägt werden sollten, auch geprägt sind, und die 26 Thaler recht gut von der ersten nur vier Tage dauernden Ausmünzung herühren könnten.

Die Ausübung des Münzrechtes war also, nachdem diese interimistische Prägung beendet, vorläufig bis zur Prüfung der Ansprüche durch eine Regierungskommission wieder sistirt. Dass aber diese Prüfung während der Reichsexecution gegen Schweden von 1676—1680 nicht stattfand, ist erklärlich.

<sup>9)</sup> Nach diesen Angaben berechnet, stellt sich das Gewicht des Schillings auf 1·083 Grm. mit 0·406 Grm. Silberinhalt, also übereinstimmend mit der Berechnung unter Nr. 38 des Verzeichnisses.

<sup>10)</sup> Und obgleich die Kämmerei-Rechnung für das Halbjahr von Ostern bis Michaelis 1676 in Uebereinstimmung mit oben erwähnter Rechnung den Einnahmevermerk enthält:

„Von Andreas Hillen Münzmeister wegen der in diesem Jahre geschlagenen Müntzsorten für gemeine Stadt erhoben 42 Mark 12  $\beta$ .“

Wie aber in der Rechnung von Jacob Schröder näher angegeben wird, ist dies die Einnahme nur aus den Schillingen. Die anderen Kämmerei-Rechnungen enthalten nichts Bezügliches.

Auf wiederholte Beschwerden und Gesuche zur Abhilfe von Uebelständen in der Stadt und den Provinzen ertheilte Carl XI. von Schweden am 10. Februar 1680 — der Stadt übergeben am 17. Juli 1680 — folgenden Bescheid:

„Was der Stadt wegen ihrer von Alters gehabten, wegen ein und anderer ihr betroffenen schweren Zufälle aber nicht exercirten Münz-Gerechtigkeit halber, weitläufig vorgestellt und daneben um Wiederreassumirung derselben, sammt Cassirung des in anno 1676 bei damaliger Prägung der so höchst benöthigten Scheide-Münze der Regierung ausgelieferten Reversus bittet, darunter können sich I. K. Maj. nun sofort nicht positive erklären, wollen aber diese der Stadt Gerechtsame von der zur Regulirung der Landesbeschwerden hinaussendenden Commission genauer untersuchen lassen, und wenn die Stadt zu obigem jure monetandi berechtigt zu seyn befunden wird, die Verfügung thun, dass sie darunter nicht weiter gehindert werden solle.“

Die erwähnte Commission gelangte jedoch nicht in die Herzogthümer Bremen und Verden, sondern blieb in Schwedisch-Pommern stehen. Auf abermalige Vorstellungen wurde desshalb die Schwedische Regierung in Stade mit der Regelung der dortigen Angelegenheiten beauftragt und diese ertheilt am 7. December 1685 der Stadt folgenden Bescheid:

„Auf jüngsthin geschehenes schriftliches Ansuchen Bürgermeisters und Raths der Stadt Stade und dabei überreichter verschiedener selbiger Stadtangelegenheiten concernirende Punkte als 1—3....

4. wegen der Stadt nicht weiter zu hemmenden, sondern wieder zu eröffnenden Juris der Münzgerechtigkeit, wie auch des in anno 1676 abseiten Senatus desfalls ausgegebenen, nunmehr zu cassir- und retradirenden Reversus —

geben königl. Schwedische in den Herzogthümern Bremen und Verden verordnete Gouverneur und Regierung diese Resolution und zwar

ad 4. Wird der anno 1676 ausgestellte Revers dem Rath wieder hiermit ausgehändigt und die von Alters gehabte Münzgerechtigkeit ohne Eintrag zu exerciren erlaubt, doch dass bei der groben Münze nach des Reichs Schrot und Korn, bei der Scheidemünze aber also verfahren werde, damit nicht etwa die königl. Ausmünzung dadurch Schaden leide.“

Der Revers wurde in Folge dessen auch der Stadt wieder eingehändigt und wohl am 29. Januar 1686, unter welchem Datum der im Staatsarchiv Hannover befindliche Empfangsschein ausgestellt ist.

Von der erlangten Münzfreiheit machte die Stadt sofort Gebrauch und wurde der herrschaftliche Münzmeister Jacob Schröder mit der Prägung von Doppelthalern und Thalern beauftragt (Nr. 40 und 41 des Verzeichnisses). Aber schon im April 1686 verbot die schwedische Regierung die Ausgabe und Weiterprägung dieser Thaler, weil sich auf der einen Seite der Reichsadler sowie der Name des Kaisers und nicht das Bild des Königs von Schweden befand.

Die Numismatische Zeitung (von Leitzmann) enthält im Jahrgang 1865 einen kleinen Aufsatz über die letzten Münzen der Stadt Stade, in welchem gesagt wird, dass

auch 1687 und 1689 Speciesthaler seitens der Stadt geprägt worden seien. Dies ist unrichtig, wie sich nebenbei auch aus dem Extrajudicial-Protokoll vom 15. October 1689, welches dort gerade als Beweis für die Prägung von 1689 angezogen wird, klar ergibt. Dasselbe lautet wörtlich :

„. . . . referirt, wäre Jacob Schröder bey ihm gewesen und hätte die Meinung gethan, was massen er auf Befehl E. E. Rath's Reichsthaler geschlagen, die er bis anhero zurückhalten müsse. Weil er aber des Silbers höchstens benöthigt, so sehe er gern, dass man es in die Wege richtete, damit er solche los werde.

Conclusum: Senatus will facta repartitione 100 Rthlr. von ihm einlösen.“

Der Rath ersetzte dem Münzmeister also das zur Prägung dieser hundert Thaler aufgewendete Silber, gab doch aber 1689 keine neue Ausmünzung in Bestellung.

Auf die Gesuche der Stadt vom 18. April 1687 und 27. Februar 1691 (Anlage XII), die 1686 geprägten Thaler ausgeben und die Prägung fortsetzen zu dürfen, erfolgte keine Antwort, dessgleichen entschied der Commissions-Recess vom Jahre 1692 nicht, auch eine fernere Eingabe der Stadt vom 28. September 1694 blieb ohne Resultat, bis endlich die in Folge einer 1695 nach Stockholm entsendeten Deputation herbeigeführte königliche Entscheidung vom 26. November 1696 eine definitive Erledigung brachte. Punkt 8 derselben lautet:

„Gleichwie der Stadt aus sonderbarer Begnadigung das jus monetandi oder Münzfreiheit beigelegt worden, also hat sie solches auch hiefüro ungehindert zu gebrauchen. Ihre königl. Maj. erklären sich aber auf der Stadt dabei

gethanen unterthänigsten Befragung dahin gnädigst, dass sie auf den groben Münzsorten anstatt des bisher gebrauchten Römischen Adlers künftig I. K. Maj. Brustbild mit der Ueberschrift prägen lassen mögen, so wie solches auf gleiche Weise in dem Herzogthum Pommern geschieht, allermassen I. K. Maj. die Stadt der in den kaiserlichen Münzdicten enthaltenen Strafe halber schadlos zu halten gemeint sein.“

Von dieser nunmehr wiedererlangten Münzfreiheit hat die Stadt jedoch keinen Gebrauch gemacht, nach 1686 sind mit ihrem Namen keine Münzen mehr geschlagen worden. Nichtsdestoweniger suchte man sich gegen eine Verjährung des Münzrechtes ex non usu durch an die Regierung eingereichte Verwahrungen zu schützen und sind in den Acten des Stadtarchivs solche aus den Jahren 1726, 1756, 1786 und 1814 vorhanden. Im Wortlaute unterscheiden sie sich nur unwesentlich von einander.

Obwohl im Jahre 1694 eine Entscheidung über die Fortsetzung der Ausmünzung noch nicht getroffen war, übertrug die Stadt zufolge der Protokolle vom 23. Januar und 13. Februar dem Sohne des verstorbenen Münzmeisters Jacob Schröder, Diedrich Jürgen Schröder, 1694 die Stelle eines Stadtmünzmeisters. Ganz klar ist die Sache nicht. Dem Schröder schien bei der Erlangung dieses Titels, denn mehr war es ja kaum, da nicht gemünzt werden durfte, nur an der Herabsetzung seiner Communalabgaben gelegen zu sein, und die Stadt gefiel sich vielleicht in dieser Opposition gegen die Regierung; eine praktische Bedeutung hat diese Ernennung sicher nicht gehabt. Weiteres hierüber lässt sich aus den Acten übrigens nicht erschen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass zwischen 1726 und 1756 (das vorhandene Schriftstück ist undatirt) der Bürger Freudentheil um eine siebenjährige Verpachtung der städtischen Münzgerechtigkeit nachsuchte. Obwohl die Antwort des Rathes nicht ersichtlich, wird sie doch nicht anders als abschlägig gelautet haben, da, wie bereits mehrfach gesagt, nach 1686 nicht mehr gemünzt worden ist.

---

## II. Die Münzen.

Nachstehend sind sämmtliche mir bekannt gewordenen Münzen und Medaillen der Stadt Stade verzeichnet. Benutzt hierfür sind die öffentlichen Kabinete in Berlin, Wien, Kopenhagen, Gotha, Bremen (Bibliothek) und Hamburg (Kunsthalle), die Sammlungen der Gesellschaft für pommersehe Geschichte etc. in Stettin, des Vereines für Geschichte und Alterthümer etc. in Stade und die Privatsammlungen der Herren Jungk <sup>10a)</sup> in Bremen, Lietzmann in Berlin, Wolff in Göttingen, Rodde, Reimann und Graf Knypshausen in Hannover, endlich Heye in Hoya. Aeltere Verzeichnisse, wie das von Pratje, Roth oder Cassel, wurden in Bezug hierauf selten, und nur wenn sie etwas Neues ergaben, benutzt.

Was die innere Einrichtung betrifft, so weicht dies Verzeichniss kaum von anderen derartigen ab. Die auf den Tafeln dargestellten Münzen sind mit den correspondirenden Nummern des Verzeichnisses versehen und in diesem die Stempelvarietäten nicht mit besonderen Ziffern, sondern mit fortlaufenden Buchstaben bezeichnet.

---

<sup>10a)</sup> Inzwischen vom königl. Münzkabinet in Berlin angekauft worden.

Abgebildet sind sämtliche Münzen, mit Ausnahme der im Gepräge sich nur durch die Jahreszahl unterscheidenden  $\frac{1}{16}$  Thalerstücke von 1615—1620; hier schien die Wiedergabe von zwei Stücken genügend.

Ich habe es vorgezogen, bei den einzelnen Stempelverschiedenheiten die volle Umschrift wiederzugeben, desgleichen für dieselben durch kurze Angabe der Sammlungen, in welchen sie sich befinden, den Nachweis zu führen.

Die beiden Seiten der Münzen sind durch Hs. und Rs. bezeichnet, Gewichte in Grammen, Durchmesser (Dm.) in Millimetern angegeben.

---

1. Denar ca. 1040. — Taf. IV, Nr. 1.

Hs. † **STATHV CIVITA** ~ Kirchengebäude.

Rs. **AGNV** ~ **DEI** Kreuz mit **PI-S-CI-S** in den Winkeln.

Dannenberg 0·96 Grm., Jungk 0·87 Grm.,  
Stade 0·68 Grm., Berlin 0·6 Grm., 0·7 Grm.,  
0·75 Grm., 0·8 Grm., 0·85 Grm., 0·89 Grm.,  
0·96 Grm., 1·04 Grm., 1·04 Grm., 1·04 Grm.,  
1·1 Grm. — Dm. 19 Mm.

Friedlaender, der Münzfund von Farve p. 28,  
Taf. I, 1. — Cappe III, Taf. VI, 81. — Mittheil.  
d. Berl. num. Ges. p. 169, Nr. 53. — Berliner  
Blätter etc. II, p. 61. — Jungk, Brem. Münzen  
p. 352, Taf. XXX, 1208. — Dannenberg p. 278,  
Taf. XXXI, 721.

Diese Münze, welche sich zuerst in dem Funde von Farve in Holstein und zwar gleich in 51 Exemplaren, sodann noch in den Schätzen von Oster-Larskjer und Berlin I fand, scheint die baldige Ausübung des 1038 und 1040 verliehenen, respective bestätigten Münzrechtes für Stade zu beweisen.

Mit diesen Daten stimmt dasjenige überein, welches sich aus den etwa gleichzeitig vergrabenen Funden von Farve und Oster-Larskjer, deren Vergrabungszeit auf circa 1040 zu setzen sein wird, und aus dem Umstande ergibt, dass sich in Farve von dieser Münze 51 Exemplare fanden, was bei ihrer sonstigen Seltenheit auf eine der Vergrabung kurz vorangegangene Ausprägung hinweist. Allerdings kann das Zusammensein so vieler Stücke auch durch die örtliche Nähe erklärt werden.

Ueber **STATHV** und **CIVITAS** ist bereits am Anfange gesprochen worden, was **AGNVS DEI** und **PISCIS** betrifft, so gibt Friedlaender a. a. O. folgende Erklärung dafür: ... Bringt man das Wort piseis der Kehrseite mit dem agnus Dei in Verbindung, so wird man daran erinnert, dass auf alt-christlichen Denkmälern der Heiland unter dem Bilde eines Fisches dargestellt wird, weil das Wort **ΙΧΘΥΣ** aus den Anfangsbuchstaben von Ἰησοῦς Χριστός Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ besteht. —

„Es scheint diese Erklärung der ferner vorgeschlagenen, piseis auf den in der Nähe der Stadt blühenden Fischfang deutenden, vorzuziehen, denn ein so profaner Gedanke würde schlecht zu dem Kreuze und dem agnus Dei passen, das mit dem piseis nach ersterer Annahme durchaus gleichbedeutend ist, und in ähnlicher Weise, wie hier piseis in religiösem Sinne, finden sich auch sonst

Inschriften bei dem Kreuze, z. B. *vita* auf Fuldischen Münzen derselben Zeit, *lux* bei einem strahlenden Kreuze auf einem *Styca* des Königs *Ecgfrith* von Northumberland.<sup>11)</sup>

Der Buchstabe **S** ist in den Umschriften fast immer liegend und rückläufig **z**, die Umschrift der Vorderseite, sowie das Wort *piscis* finden sich gleichfalls rückläufig. Bei letzterem habe ich folgende Stellungen gefunden

$$\frac{P|S}{C|S} \text{ häufig, seltener } \frac{z|19}{z|15} \text{ oder } \frac{C|z}{P|z}.$$

Nach Friedlaender waren in Farbe auch zwei Obolen (Hälften des Denars) vorhanden, Dannenberg hält sie jedoch für etwas zu leicht ausgeprägte Denare, da bedeutende Gewichtsabweichungen in dieser Zeit sehr häufig seien. Beide Münzen 0.6 und 0.7 Grm. befinden sich im Berliner Kabinet.

2. Denar circa 1050. — Taf. IV, Nr. 2.

Hs. **HEINRICO** gekröntes Brustbild von vorn.

Rs. **..2TATHV** Kirchengebäude.

Dannenberg 0.82 Grm., 0.86 Grm., Berlin 0.94 Grm., Bremen 0.91 Grm., Jungk 2 Exemplare zusammen 1.92 Grm., Heye, in Kopenhagen 5 Exemplare. — Dm. 19 Mm.

Zuerst abgebildet von Götz, Deutschlands Kaisermünzen Taf. XXIV, 270, p. 67, der die Münze jedoch nicht erkennt und nach Aachen verlegt. — Köhne III, p. 184 verweist sie richtig nach Stade. — Cappe I, p. 108, Nr. 499 und p. 120, Nr. 556, Taf. XXII, 375 führt zwei Exemplare

<sup>11)</sup> Dannenberg p. 279.

dieses Denars, am erstgenannten Orte nach Köhne l. c., auf, ohne die Uebereinstimmung beider Stücke zu erkennen, denn er liest die Umschrift des von ihm abgebildeten Denars **H · · · · CIAT** und legt ihn nach Mainz — Moguntia civitas (Gew. 0·07 Loth köln. = 1·02 Grm.). — Mittheilungen der Berl. num. Ges. III, p. 169. — Jungk, Brem. Münzen, führt p. 353, Nr. 1210 und 1211 Cappe Nr. 499 und 556 nebeneinander auf, es ist jedoch wie eben gesagt, ein und dasselbe Gepräge. — Dannenberg, p. 278, Nr. 720, Taf. XXXI, Nr. 720.

Die obigen Umschriften, sowie die Abbildung sind nach Dannenberg gegeben. Die Lesung der ersteren scheint noch nicht ganz richtig, wenigstens nicht ganz vollständig, auch lassen sich Varianten vermuthen. Auf den mir vorliegenden acht Exemplaren lauten die Umschriften soweit sichtbar:

Hs. <b>H · · NR · · ·</b>	Rs. <b>STΛ · H · ·</b>	(Jungk).
<b>HEIN · · · O</b>	<b>· · · · · V+</b>	(Heye).
<b>HE · · · · O</b>	<b>· · ΛTH · ·</b>	(Berlin).
<b>HEI · · · O</b>	<b>ST · THV ·</b>	} (Kopen- hagen).
<b>· · · NRICO+</b>	<b>2TΛTHV ::</b>	
<b>H · NRIC ·</b>	<b>ST · · · ·</b>	
<b>HE · NRI · O ·</b>	<b>· · Λ · · ·</b>	
<b>HE · NRI · O · ·</b>	<b>· · Λ<sup>?</sup>T + V · ·</b>	

und ergänzen einander, doch ist es bedenklich, hieraus eine Umschrift zu reconstituiren.

Dannenberg spricht sich in Bezug auf die Zeitbestimmung dieses Denars, welehen auch der circa 1070 vergrabene Fund von Simoitzel ergab, dahin aus, dass derselbe dem Gepräge nach von Heinrich III., 1039—1056, Kaiser seit 1046, herrühre.

Münzen von Städten, für welche die Kaiser den Bischöfen das Münzrecht bereits verliehen, begegnen nach dieser Zeit vielfach noch mit dem Namen der ersteren. Es hat viel Wahrscheinliches, dass die Kaiser auch nach Verleihung des Münzrechtes an die Bischöfe in deren Städten dasselbe ausübten und ausüben durften; doch sind alle Bedenken in Bezug hierauf noch nicht aufgeklärt und die Widersprüche nicht sämmtlich gehoben.

Ich verweise im Uebrigen auf Dannenberg p. 3 und 7, wo dieser Gegenstand ausführlich behandelt wird.

In den Mittheilungen der Berliner num. Ges. III, p. 170 sagt Dannenberg: <sup>11a)</sup> „Diese beiden (nämlich die Denare mit **HEINRICO** und **AGNVS DEI** Nr. 1 und 2 des Verz.) und ähnliche sind die ältesten Münzen dieser Stadt, am nächsten im Alter kommt ihr ein in meiner Sammlung befindlicher andern Orts bekannt zu machender Pfennig aus dem Ende des XII. Jahrhunderts.“ — Unter „ähnliche“ sind hier sicher nur Stempelvarietäten jener beiden Denare gemeint, denn Dannenberg führt in seinem späteren Werke „die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit“ auch nur diese beiden auf. — Was den Pfennig aus dem Ende des XII. Jahrhunderts betrifft, so ist er bis jetzt nicht publicirt worden, vielleicht beruht diese ganze Notiz auf einem Versehen, was ich um so mehr glaube, als mir Herr Dannenberg auf eine bezügliche Anfrage im März 1878 nichts darüber mittheilte und mir schrieb: „Wenn nicht durch That, so doch vielleicht durch Rath kann ich Sie bei Ihrem Unternehmen unterstützen.“

---

<sup>11a)</sup> Aehnlich steht auch Berl. Bl. I, p. 272 zu lesen.



das Stück 0·714 Grm. ergibt. Rechnet man hiernach als etwaiges Normalgewicht der Swaren = 0·720 Grm., so würden rund 325 Stück aus der Gewichtsmark (=233·856 Grm.) ausgebracht sein, und da die Mark, aus welcher diese Swaren vermünzt, auf 6 Loth = 0·375 fein beschickt zu sein scheint (Bl. f. Mzk. a. a. O., Bode p. 216), so enthielt der auf 0·720 Grm. veranschlagte Sware 0·270 Grm. feines Silber.

4. Witte(?) o. J. — Taf. IV, Nr. 4c.

Hs. *a. b.* ΜΟΝΕΤΑΥϞΝΟΥΠϞΣΤΠΔΕΝΣΙ' †

*c.* ΜΟΝΕΤΑΥϞΝΟΥΠϞΣΤΠΔΕ' †

*d.* ΜΟΝΕΤΑΥϞΝΟΥ · · · · ΔΕΝ' †

Schlüssel mit dem Barte nach rechts.

Rs. *a.* ΔΕΥΣϞΑΣΤϞΟΜΝΙΡΟΤΕΝΣ' †

*b.* ΔΕΥΣϞΑΣΤϞΟΜΝΙΡΟΤΕΝΣ † †

*c. d.* ΔΕΥΣϞΑΣΤϞΟΜΝΙΡΟΤΕΝΣ †

Ausgeschweiftes schwebendes Kreuz, innerhalb des Perlenzirkels, in den vier Winkeln je ein Ringel.

*a.* Bode Taf. VIII, 3, nach Grote, Bl. f. Mzk. XVII, 228;  $\frac{5}{64}$  Loth = 1·14 Grm., *b.* Bremen 1·22 Grm., *c.* Bremen 1·25 Grm., *d.* Jungk 1·05 Grm. vernutzt. — Dm. 20 Mm.

Bei einem Normalgewicht von 1·30 Grm. würden rund 180 Stück dieser Münzen aus der Gewichtsmark gemünzt sein, und da sie nach dem Strich 5 löthig (0·312 fein) sind, das Stück 0·406 Grm. Silberinhalt haben.

Diese Münzen werden von Cassel I, p. 291 u. A. unrichtig Kreuzpfennige genannt. „Unter Kreuzpfennig ist

jedoch wohl eine Abgabe, welche am Kreuzestage zu entrichten war und daher jenen Namen hatte, nicht ein Münzstück zu verstehen. Ebenso hatte man in Bremen z. B. Kleiderpfennige (Hodenberg, Hoyer Urk. Buch I, p. 44), gleichfalls nicht eine Münzsorte, sondern eine Geldspende, die alljährlich den unbefründeten Domherren, ursprünglich zur Anschaffung von Kleidungsstücken, ausgetheilt wurde.“ (Jungk p. 260.)

5. Witte o. J. — Taf. IV, Nr. 5.

Rs.  $\text{M O N \textcircled{A} T T \textcircled{S} R O V T \textcircled{S} S T P D \textcircled{A} R \textcircled{A}}$  † Schlüssel mit dem Barte nach rechts.

Rs.  $\text{D \textcircled{A} V S \parallel \textcircled{A} S T \parallel \textcircled{O} \textcircled{M} \textcircled{R} \parallel I P O T \parallel}$  Befusstes Kreuz, welches bis in die Inschrift hineinragt und dieselbe trennt, in den vier Winkeln je ein Ringel.

Stade 0·82 Grm. etwas vernutzt, nach dem Strich 4 löthig (0·250 fein). Kopenhagen 2 Exemplare. — Dm. 17 Mm.

6. Groschen (?) von 1510. — Taf. IV, Nr. 6b.

a. b.  $\text{M O N \textcircled{A} T T \star R O V T \times S T P D \textcircled{A} S I S 1710 \textcircled{A}}$   
Schräg nach rechts stehender Schlüssel innerhalb eines Zackenrandes.

a.  $\cdot \textcircled{O} \textcircled{P} \textcircled{A} \textcircled{T} \textcircled{R} \textcircled{A} \cdot \textcircled{T} \textcircled{'} \parallel \textcircled{O} \textcircled{R} \textcircled{T} \textcircled{P} \textcircled{'} \textcircled{R} \textcircled{O} \textcircled{B} \textcircled{'}^{12)}$

b.  $\cdot \textcircled{O} \textcircled{P} \textcircled{A} \textcircled{T} \textcircled{R} \textcircled{A} \cdot \textcircled{T} \textcircled{'} \parallel \cdot \textcircled{O} \textcircled{R} \textcircled{T} \textcircled{P} \textcircled{'} \cdot \textcircled{R} \textcircled{O} \textcircled{B} \textcircled{'} \textcircled{A}$

Petrus mit dreifacher Krone und Heiligenschein, mit Schlüssel und Buch auf einem Throne sitzend. Unten ein schräggestelltes Schild mit dem schräggestellten Schlüssel nach rechts.

<sup>12)</sup> d. i. O Petre Apostole ora pro nobis.

- a.* Bode Taf. IX, 1 nach Grote Taf. XVII, 227,  $\frac{25}{128}$  Loth = 2·85 Grm., von feinem Silber. —  
*b.* Bremen 2·96 Grm. — Cassel I, p. 291, Pretje p. 61. — Dm. 28 Mm.

Bei einem Normalgewicht von 3·0 Grm. würden rund 78 Stück eine Gewichtsmark ausmachen.

Diese Münze ist den vierfachen Groten von 1499 des Erzbischofs Johann III. Rode von Bremen (Jungk Taf. IV, 110) ausserordentlich ähnlich.

Erzbischof Johann liess 1499 hiervon 66 Stück aus der rauhen Mark zu 14 Loth 6 Grän (0·896) fein prägen, wonach das Stück ein Gewicht von 3·54 Grm. und einen Silberinhalt von 3·17 Grm. haben musste. Dagegen liess Erzbischof Christoph 1512 aus der rauhen Mark zu 14 Loth (0·875) fein, 72 Stück schlagen; es war demnach das Gewicht dieser vierfachen Groten 3·25 Grm., der Silberinhalt 2·84 Grm.

7. Witte von 1510. — Taf. IV, Nr. 7.

Hs.  $\text{M}\Theta\text{N}\Theta\text{T}\text{T}\text{N}\circ\text{S}\text{T}\text{T}\text{D}\Theta$  1510 † Dreithürmiges Stadthor, in der Oeffnung kleines Wappenschild mit Schlüssel (Bart desselben undeutlich).

Rs.  $\Theta\text{GRVX}\cdot\text{T}\text{D}\Theta\text{R}\text{T}\text{D}\text{D}\text{T}\text{N}\circ\text{S}\text{T}$  In der Mitte schwebendes befüsstes Kreuz.

Rodde in Hannover 0·99 Grm., gelocht, nach dem Strich 5 löthig (0·312 fein), Dm 19 Mm.

8. Halber Groschen (?) von 1512(?). — Taf. IV, Nr. 8.

Hs.  $\text{M}\Theta\text{N}\Theta\text{T}\text{T}\text{N}\circ\text{D}\Theta\text{V}\text{T}\text{N}\circ\text{S}\text{T}\text{T}\text{D}\Theta\cdots\text{Z}$ . In doppelinigem Dreipass, Schild mit dem Schlüssel.

Rs. O PATTR  $\tau\prime\circ$  || OR $\tau$  · · · B' Petrus mit dreifacher Krone und Heiligenschein, mit Schwert und Schlüssel sitzend; unten Schild mit dem schrägen Schlüssel nach rechts.

Bremen 1·80 Grm., dasselbe Stück bei Grote, Bl. f. Mzk. Taf. XVII, 226 abgebildet, Gew.  $\frac{15}{128}$  Loth, schlechter Gehalt. — Dm. 25 Mm.

Diese bis jetzt nur in diesem einen Exemplar bekannte Münze ist überaus mangelhaft erhalten. Ob dieselbe die Jahreszahl 1512 trägt, ist nicht zu entscheiden, da sich bei der starken Vernutzung nur die Z sicher erkennen lässt, vor derselben scheinen allerdings die Reste einer 1 zu sein. Dass das Stück dieser Zeit angehört, geht aus der grossen Aehnlichkeit desselben mit den Groten Erzbischofs Christoph von Bremen von 1512 hervor (Jungk Taf. VII, 184). Nach der Münzordnung desselben sollten von einzelnen Bremer Groten 108 Stück aus der rauhen Mark zu  $5\frac{1}{4}$  Loth (0·328) fein gemünzt werden; der Groten muss danach 2·165 Grm. wiegen, der Silberinhalt ist 0·710 Grm. Hiermit stimmt unsere Münze gleichfalls überein, sie hat nach dem Strich einen Feingehalt von 5 Loth (0·312 fein) und ihr Gewicht beträgt bei der sehr starken Vernutzung noch 1·80 Grm., welches sich recht wohl um 0·30—0·40 bei guter Erhaltung erhöhen würde.

#### 9. Vier Schilling lübisch o. J. — Taf. IV, Nr. 9.

Rs. Wappenschild mit dem Schlüssel von zwei Greifen gehalten; ohne Umschrift.


Rs. In vier Zeilen:

✠ 4 ✠ | SCHIL | LINGK | LVBS · | ✠

Knyphausen Nr. 6273 Taf. I, Lietzmann 1·77 Grm., Bremen 2·02 Grm., Stade 1·79 Grm. — Dm. 18--19 Mm. Nach dem Strich reichlich 14 löthig. — Pratje p. 79, Cassel I, p. 292.

In Bezug auf diese sicher Stadische Münze habe ich nichts gefunden. Sie mag etwa Ende des XVI. oder Anfang des XVII. Jahrhunderts geschlagen sein und scheint einige Verwandtschaft mit den vier Schillingstücken (Jungk p. 241, Nr. 316 f.) des Erzbischofs Johann Friedrich von Bremen zu zeigen. Vergl. oben p. 316.

10.  $\frac{1}{16}$  Thaler o. J. — Taf. IV, Nr. 10<sup>b</sup>.

Hs. MÖN : NÖV : CIV : STADENSIS ·   
Ovales von zwei Greifen gehaltenes Wappenschild mit dem Schlüssel.

Rs. *a.* ·MATTHIAS·D·G·R· IM·SE·AV·


*b.* MATTHIAS·D·G·RÖ·IM·SE·AV

Gekrönter Doppeladler, auf der Brust Reichsapfel, worin 16.

*a.* Lietzmann 2·18 Grm., *b.* Kopenhagen. — Dm. 25 Mm.

Obwohl dieses Stück die Jahreszahl nicht trägt, ist es dem Gepräge nach der Zeit von 1615—1620 zuzuweisen, in welcher diese  $\frac{1}{16}$  Thaler mit genau demselben Gepräge in grosser Zahl gemünzt worden sind.

11.  $\frac{1}{2}$  Thaler 1615. — Taf. V, Nr. 11.

Hs. MONETA · NOVA · CIVITA : STADENSIS ·  Der Schlüssel in einem von zwei Greifen gehaltenen Wappenschilde.

Rs. MATTHIAS·D·G·R·OM·IM·SE·AVG·1615

Doppeladler mit Reichsapfel auf der Brust,  
worin 16.

Knyphausen. Dm. 35 Mm., neue Erwerbung.  
— Cassel I, p. 285.

Bei Pratje p. 79 findet sich folgende Beschreibung:  
„Halbe Speciesthaler . . . . Die Umschrift ist: MAT-  
THIAS·D·G·R·OM·IMP·SE·AVG·1615. Der Revers  
ist wie auf den Speciesthalern, doch ist in der Umschrift  
das Wort STADENSIS ausgelassen.“ — Hier liegt  
sicher irgend ein Versehen vor, denn Cassel beschreibt  
den halben Thaler nach Pratje, jedoch mit vollständiger  
Umschrift.

12.  $\frac{1}{16}$  Thaler 1615, Klippe.

Hs. MØ·NØ·CI·STADENSIS·1615. Ouales von  
zwei Greifen gehaltenes Wappenschild mit dem  
Schlüssel.

Rs. MATTHIAS·D·G·R·O·IM·SE·A· Gekrönter  
Doppeladler, auf der Brust Reichsapfel, worin 16.  
Cassel I, p. 292, nach ihm  $\frac{1}{2}$  Loth = 7·308  
Grm. wiegend.

13.  $\frac{1}{16}$  Thaler 1615. — Taf. V, Nr. 13 b.

Hs. a. MØ: NØ: CI: STADENSIS·1615 ✕

b. c. MØ: NØ: CI: STADENSIS·1615· ✕

d. MØN·NØ· CI STADENSIS 1615· ✕

e. f. MØN:NØ: CI: STADENSIS·1615· ✕

g. MØN:NØ: CIV: STADENSIS·1615· ✕

h. MØN:NØ: CIV: STADENSIS:1615· ✕

i. MØN:NOV CIVI:STADENSIS 1615 ✕

*k.* MÖN·NOVA·CIVI·STADENSIS 1615 ✕

*l.* MÖN·NOVA·CIVI·STADENSIS 1615 ✕

Ovales Wappenschild mit dem Schlüssel, von zwei Greifen gehalten.

Rs. *a. c.* MATTHIAS·D·G·R: IM:S: AV:

*b.* MATTHIAS·D·G·RÖ:I: S: AU·

*c. f.* } MATTHIAS·D·G·RÖ:IM:SE:AV:

*i. l.* }

*d.* MATTHIAS·D·G·RÖ:IM·SE·AV

*g.* MATTHIAS·D·G·RÖ:IM:SE:A:

*h.* MATTHIAS·D·G·RÖ:IM:S: AU:

*k.* MATTHIAS·D·G·RÖ:IM:SE:AV

Gekrönter Doppeladler, auf der Brust Reichsapfel, worin 16.

*a.* Bremen, *b.* Stade 2·45 Grm., *c.* Stade 2·44 Grm., *d.* Bremen, *e.* Bremen, *f.* Stade 2·44 Grm., *g.* Stettin, *h.* Heye, *i.* Rodde 2·36 Grm., *k.* Bremen, *l.* Lietzmann 2·20 Grm. — Nr. 13 *g* hat die Stralsunder Contremarke. — Dm. 25 Mm.

14. Doppelthaler 1616. — Taf. V, Nr. 14.

Hs. MÖNETA·NOVA·CIVITATIS·STADENSIS·1616 ✕ Der Schlüssel in einem von zwei Greifen gehaltenen verzierten Schilde.

Rs. MATTHIAS·D·G·RÖM:IMP:SEMP:AVGVST: Gekrönter Doppeladler mit dem Reichsapfel auf der Brust.

Bremen 59·0 Grm., Stade 57·80 Grm. — Dm. 41 Mm.

## 15. Thaler 1616.

Hs. *a. b.* MONETA·NOVA·CIVITATIS·STADEN-  
SIS·1616·✠.

*c.* MONETA NOVA CIVITATIS STADEN-  
SIS 1616.

Der Schlüssel in einem von zwei Greifen gehaltenen verzierten Schilde.

Rs. *a.* MATTHIAS·D·G·ROM·IMP·SEMP·  
AVGVST:

*b.* MATTHIAS·D·G·ROM·IMP·SEMP·  
AVGVST:

*c.* MATTHIAS·D·G·ROM·IMP·SEMP·  
AUG.

Gekrönter Doppeladler mit dem Reichsapfel auf der Brust.

*a.* Bremen 28·71 Grm., *b.* Knyphausen 6264,  
*c.* Cassel I, p. 286, ist hier nur wegen des AUG aufgenommen, die Interpunction ist sicher unrichtig.

16.  $\frac{1}{16}$  Thaler 1616. Klippe. — Taf. V, Nr. 16.

Hs. MON·NOV·CIVI·STADENSIS 1616 ✠  
Ovales Wappenschild mit dem Schlüssel, von zwei Greifen gehalten.

Rs. MATTHIAS·D·G·RO·IM·SE·A: Gekrönter Doppeladler, auf der Brust Reichsapfel, worin 16.

Lietzmann 4·93 Grm. — Dm. 26—35 Mm.

17.  $\frac{1}{16}$  Thaler 1616.Hs. *a.* MØ · NØ CIUI STADEN: ✕*b.* MØ · NØ · CIVI · STADEN: ✕*c.* MØN · NØ · CIVI · STADENS ✕

Ovales Wappenschild mit dem Schlüssel, von zwei Greifen gehalten.

Rs. *a.* MATT · D · G · R · IM · S · AV 616*b.* MATT · D · G · R · IM · S · AV 616*c.* MATT · D · G · R · IM · S · AV · 616.

Gekrönter Doppeladler auf der Brust Reichsapfel, worin 16.

*a.* und *b.* Bremen, *c.* Knyphausen Nr. 6268.18.  $\frac{1}{16}$  Thaler 1616.Hs *a.* MØN:NØ: CIV: STADENSIS · 1616 ✕*b.* MØN · NØ CIVI · STADENSIS · 1616 ✕*c.* MØN:NØ: CIVI · STADENSIS · 1616 ✕*d.* MØN:NØ: CIVI · STADENSIS 1616 ✕*e. f.* MØN:NØV: CIV: STADENSIS 1616 ✕*g.* MØN:NØV: CIV: STADENSIS · 1616 ✕*h.* MØN · NØV [?] · IVI · STADENSIS 1616 · ✕*i.* MØN:NØV: CIVI · STADENSIS · 1616 ✕*k. l. m.* MØN:NØV: CIVI · STADENSIS · 1616 · ✕*n.* MØN:NØV: CIV: STADESIS · 1616 ✕

Ovales Wappenschild mit dem Schlüssel, von zwei Greifen gehalten.

Rs. *a.* MATTHIAS · D · G · RØ: IM · SE · AV ·*b.* MATTHIAS · D · G · RØ: IM · SE · AV ·*c.* MATTHIAS · D · G · RØ · IM SE · AV ·*d.* MATTHIAS · D · G · RØM · IM SE · A*e.* MATTHIAS D · G · RØM · IM · SE · A ·

- f. MATTHIAS·D·G·RÖM·IM·SE·A·  
 g. MATTHIAS·D·G·RÖ: IM·SE·AV:  
 h. MATTHIAS·D·G·RÖ: IM·SE·AV·  
 i. MATTHIAS·D·G·RÖ IM·SE·AV:  
 k. MATTHIAS D·G·RÖ· IM·SE·AV·  
 l. MATTHIAS·D·G·RÖM:IM·SE·A:  
 m. MATTHIAS·D·G·RÖ: IM·SE·A:  
 n. MATTHIAS·D·G·RÖ· IM SE·AV:

Gekrönter Doppeladler, auf der Brust Reichsapfel, worin 16.

a. Stade 2·01 Grm., b. Berlin, c. Bremen, d. Stade 2·20 Grm., e. Bremen, f. Stade 2·05 Grm., g. Heye, h. Berlin, i. Lietzmann 2·13 Grm., k. Roth Nr. 8, l. Stade 2·06 Grm., m. Lietzmann 1·80 Grm., hat ein Loch, Stade 2·49 Grm., n. Stade 2·54 Grm. — Dm. 24 Mm.

Nr. 18 b, f, l sind mit einem Schlüssel contrasignirt.

19. Groschen(?) 1616. — Taf. V, Nr. 19.

Hs. MÖN:NÖ:CIVI:STADENSIS·1616·✠  
 Ovals Wappenschild mit dem Schlüssel, von zwei Greifen gehalten.

Rs. MATTHIAS D·G·RÖ·IM·SE·AV· Gekrönter Doppeladler mit Reichsapfel auf der Brust, derselbe ist leer.

Dm. 24 Mm.

Beschreibung wie Abbildung sind Roth Nr. 8 entlehnt, die Münze selbst ist mir noch nicht vorgekommen.

20.  $\frac{1}{16}$  Thaler 1617.

Hs. a. b. MÖN:NÖU:CIUI:STADENSIS·✠  
 c. d. MÖN:NÖU:CIUI:STADENSIS ✠

- e.* MÖN·NÖU·CIUI·STADENSIS·✕  
*f. g. h.* MÖN·NÖV·CIV·STADENSIS·✕·  
*i.* MÖN·NÖV·CIV·STADENSIS·✕  
 Ouales Wappenschild mit dem Schlüssel, von zwei Greifen gehalten.

- Rs. *a.* MATTHIAS·D·G·RÖ·IM·S·A· 617  
*b.* MATTHIAS·D·G·RÖ·IM·S·A· 617  
*c.* MATTHIAS·D·G·RÖ·IM·S·A· 617  
*d.* MATTHIAS·D·G·RÖ·IM·S·A· 617  
*e.* MATTHIAS·D·G·RÖ·IM·S·A· 617  
*f.* MATTHIAS·D·G·RÖ·I·S·A· 617·  
*g.* MATTHIAS·D·G·R·IM·S·A· 1617  
*h.* MATTHIAS·D·G·RÖ·IM·S·A· 617  
*i.* MATTHIAS·D·G·R·IM·S·A· 1617·

Gekrönter Doppeladler, auf der Brust Reichsapfel, worin 16.

*a.* Bremen, *b.* Lietzmann 2·6 Grm., *c.* Knyphausen Nr. 6269, *d.* Rodde 2·03 Grm., *e.* Roth Nr. 11, *f.* Stade 1·80 Grm., *g.* Bremen, *h.* Bremen, *i.* Lietzmann 2·16 Grm. — Dm. 24 Mm. — Nr. 20 *e* und *f* sind mit einem Schlüssel contrasignirt.

21.  $\frac{1}{16}$  Thaler 1618.

- Hs. *a. b.* MÖN·NÖU·CIUI·STADENSIS·✕  
*c. d.* MÖN·NÖU·CIUI·STADENSIS·✕  
*e.* MÖN·NÖU·CIUI·STADENSIS·✕  
*f.* MÖN·NÖU·CIUI·STADENSIS·✕  
*g.* MÖN·NÖV·CIV·STADENSIS·✕  
*h.* MÖN·NÖV·CIV·STADENSIS·✕  
 Ouales Wappenschild mit dem Schlüssel, von zwei Greifen gehalten.

- Rs. *a.* MATTHIAS·D·G·RØ·IM·S·A· 1618  
*b. c.* MATTHIAS·D·G·RØ·IM·S·A: 618  
*d.* MATTHIAS·D·G·RØ·IM·S·A· 618  
*e.* MATTHIAS·D·G·RØ·IM·S·A 18  
*f.* MATTHIAS·D·G·RØ·IM·S·A: 618  
*g.* MATTHIAS·D·G·RØ·IM·S·A· 618  
*h.* MATTHI· D·G·RØ·IM·S·AV· 618·

Gekrönter Doppeladler, auf der Brust Reichsapfel, worin 16.

*a. b.* Bremen, *c.* Stade 2·0 Grm., *d.* Rodde 2·12 Grm., *e.* Lietzmann 2·25 Grm., *f.* Lietzmann 2·32 Grm., *g.* Bremen, *h.* Stade 2·15 Grm. — Dm. 24 Mm.

22.  $\frac{1}{16}$  Thaler 1619. — Taf. V, Nr. 22m.

- Hs. *a.* MØ· NØ· CIVI·STADEN· ✕  
*b.* MØ· NØ· CIVI·STADENS ✕  
*c.* MØ: NØ: CIV[?]STADENS ✕  
*d.* MØN·NØV:CIVI·STADENS· ✕  
*e. f. g.* MØN·NØV·CIV· STADENSI· ✕  
*h.* MØN·NØV:CIV· STADENSI· ✕  
*i. k.* MØN·NØV·CIV· STADENSIS ✕  
*l. m.* MØN·NØV·CIV· STADENSIS· ✕  
*n.* MØN:NØU:CIUI:STADENSIS ✕

Ovales Wappenschild mit dem Schlüssel, von zwei Greifen gehalten.

- Rs. *a. b. c.* MATT· D·G·R· IM·S·A·619  
*d. e.* MATTHIAS·D·G·R· IM·S·A· 19  
*f.* MATTHIAS·D·G·R· IM·S·A·619  
*g.* MATTHIAS·D·G·RØ:IM·S·A·619  
*h.* MATTHIAS·D·G·R· IM·S·A 619  
*i.* MATTHIAS·D·G·RØ·IM·S·A·619

*k.* MATTHIAS·D·G·RÖ:IM·S·A·619·

*l.* MATTHIAS·D·G·RÖ·IM·S·A·619·

*m.* MATTHIAS·D·G·RÖ·IM·S·A·619

*n.* MATTHIAS·D·G·RÖ:IM·S·A·619

Gekrönter Doppeladler, auf der Brust Reichsapfel, worin 16.

*a.* Bremen, *b.* Stettin, *c.* Berlin, *d.* Bremen, *e.* Knyphausen Nr. 9641, *f.* Lietzmann 1·62 Grm., *g.* Knyphausen Nr. 9639 *a.*, *h.* Wolff, *i.* Bremen, *k.* Knyphausen Nr. 9640, *l.* Lietzmann 2·03 Grm., *m.* Wien 1·68 Grm., *n.* Knyphausen Nr. 9639 *b.* — Dm. 23 Mm.

Nr. 22 *b.*, *c.*, *g.*, *n.* haben die Stralsunder Contremarke, *h.* ist mit dem Schlüssel contrasignirt.

Im Jahre 1619 wurden nur diese Dütchen geprägt, die Einnahme von der Ausmünzung derselben betrug laut Kämmeri-Rechnung 1200 Mark.

23.  $\frac{1}{12}$  Thaler 1620. — Taf. V, Nr. 23.

Hs. MO·NO·CIVI·STADENS·✠ Der Schlüssel in ausgeschweiftem Wappenschilde.

Rs. FERDIN·D·G·R·I·S·A·620 Gekrönter Doppeladler mit Reichsapfel auf der Brust, worin 17.

Diese Münze, abgebildet Roth Nr. 6 und diesem entlehnt, ist mir sonst nicht weiter vorgekommen. — Dm. 20 Mm.

24.  $\frac{1}{16}$  Thaler 1620.

Hs. *a.* MO:CIVI:STADENSIS · ✠

*b.* MO:CIVI:STADENSIS ❖ ✠

- c.* MØ:NØ:CIVI:STADE· ✕  
*d.* MØ:NØ:CIVI:STADEN: ✕  
*e. f.* MØ·NØ·CIVI·STADENS ✕  
*g.* MØ:NØ:CIVI:STADENS: ✕  
*h.* MØ·NØ:CIVI:STADENS ✕  
*i.* MØ:NØ:CIVI:STADENS· ✕  
*k.* MØ·NØ:CIVI:STADENS ✕  
*l.* MØ·NØ·CIVI·STADENSIS· ✕

Ovales Wappenschild mit dem Schlüssel, von zwei Greifen gehalten.

- R s. *a.* FERDIN:D·G·R·IM·S·A· 6Z0  
*b. c.* FERDIN·D:G·R·IM·S·A· 6Z0  
*d. e.* FERDIN:D:G·R·IM·S·A· 6Z0  
*f.* FERDIN·D:G·R·IM·S·A· 6Z0  
*g.* FERDIN:D:G·R·IM·S·A· 6Z0  
*h.* FERDIN·D:G·R·IM·S·A· ❖ 6Z0  
*i.* FERDIN:D:G·R·IM·S·A· 6Z0  
*k.* FERDIN:D·G·R·IM·S·A· 6Z0  
*l.* FERDIN:D·G·R·IM·S·A· 6Z0

Gekrönter Doppeladler, auf der Brust Reichsapfel, worin 16.

- a.* Bremen, *b.* Berlin, *c.* Bremen, *d.* Wolff,  
*e.* Berlin, Stettin, *f.* Wolff, *g.* Stade 1·65 Grm.,  
*h.* Rodde 1·28 Grm., *i.* Lietzmann 1·67 Grm.,  
*k.* Knyphausen Nr. 6270, *l.* Stettin. — Dm. 23 Mm.

Nr. 24 *e* (beide) tragen die Stralsunder Contremarke, *l* ist ebenfalls mit einem, jedoch undeutlichen Gegenstempel versehen.

Diese  $\frac{1}{16}$  Thalerstücke von 1620 sind von etwas roherem Stempelschnitt als die vorhergehenden und ziemlich bedeutend leichter ausgebracht.

25. Sechsling 1620. — Taf. V, Nr. 25<sup>a</sup>.

Hs. *a.* MÖ·NÖ:CI·STADEN ZO ✕

*b.* MÖ:NÖ:CI·STADEN·ZO ✕

Der Schlüssel in ausgeschweiftem Schilde.

Rs. *a. b.* DEVS·EST·OMNIPOTENS · Geschweiftes schwebendes Kreuz, in den Winkeln oben je ein Ringel, unten 6—4.

*a.* Bremen 0·63 Grm., *b.* Jungk 0·65 Grm. — Dm. 17 Mm.

Die Einnahme des Rathes aus der Münze pro 1620 betrug 1625 Mark, ein Mehr von 625 Mark gegen das Vorjahr, welches sich durch die Prägung der  $\frac{1}{12}$  Thaler und der Sechslinge erklärt.

26. Thaler 1621. — Taf. VI, Nr. 26<sup>c</sup>.

Hs. *a. b. c.* MÖNETA · NOVA · CIVITATIS · STADENSIS·1621·H·

*d. e.* MÖNETA · NOVA · CIVITATIS · STADENSIS·1621·H·

*f.* MÖNETA † NOVA · CIVITATIS · STADENSIS·1621·H·

Ovales verziertes Wappenschild mit dem Schlüssel, von zwei Greifen gehalten.

Rs. *a.* FERDINANDVS·II·D:G:ROMA:IMP: SE:AV:

*b. d.* FERDINANDVS·II·D:G:ROMA:IMP: SE:AVG

*c.* FERDINANDVS·II·D:G:ROMA:IMP: SE:AVG:

*e.* FERDINANDVS·II·D:G:ROMA:IMP: SE:AVG·

*f.* FERDINANDVS · II · D · G · ROMA · IMP ·  
SE · AVG ·

Gekrönter Doppeladler, auf der Brust Reichsapfel, mit 3Z.

*a.* Bremen 28·35 Grm., Knyphausen 6265, Katalog Reimmann Nr. 7039, *b.* Bremen 28·86 Grm., Hamburg Kunsthalle, Wien 28·80 Grm., Lietzmann 28·62 Grm., *c.* Berlin, *d.* Gotha, *e.* Roth Nr. 12, *f.* Rodde 26·12 Grm., vergl. auch Madai Thaler-Cabinet Nr. 2329, Cassel I, p. 287, Pratje p. 79. — Dm. 43 Mm.

Der Münzmeister-Name HB ist noch nicht erklärt.

Auf *a*, *b*, *d* und *e* haben die Köpfe der Doppeladler Scheine, auf *c* und *f* dagegen nicht.

27. Thaler 1621. — Taf. VI, Nr. 27c.

Hs. MONETA · NOVA · CIVITATIS · STADEN ·  
SIS · 1621 · HB · Ovale verziertes Wappenschild  
mit dem Schlüssel, von zwei Greifen gehalten.

Rs. *a.* FERDINANDVS · II · D · G · ROMA · IMP ·  
SE · AVG ·

*b.* FERDINANDVS · II · D · G · ROMA · IMP ·  
SE · AVG ·

*c.* FERDINANDVS · II · D · G · ROMA · IMP ·  
SE · AVG ·

Gekrönter Doppeladler, auf der Brust Reichsapfel  
mit 23.

*a.* Bremen 28·15 Grm., Katalog Reimmann  
Nr. 7040, *b.* Köhler VIII, p. 273 (D · ist jedoch  
nicht ganz sicher, da der Stempel den Schrötling  
etwas schräg gefasst hat), *c.* Berlin. — Dm.  
43 Mm.

Die im Reichsapfel befindliche Zahl Z3 steht hier sicher für 5Z und muss als Stempelfehler bezeichnet werden. Dass trotzdem drei Varietäten vorkommen, fällt einigermaßen auf.

Die Köpfe der Doppeladler haben keine Scheine.

28. Doppelschilling 1621. — Taf. V, Nr. 28a.

Hs. *a.* MÖ·NÖ:CIV || STADE·Z1·

*b.* MÖ:NÖ:CIV || STADE·Z1·

In der Mitte ·Z· | SCHILL | darunter stehender Schlüssel, welcher die Umschrift trennt, bei *b.* zwischen zwei Punkten.

Rs. In fünf Zeilen:

*a.* ·★· | REICHS | TALER· | SILBER· | ·★·

*b.* ·★· | REICHS | TALER | SILBER | ·★·  
ohne Umschrift.

*a.* Lietzmann 1·0 Grm., *b.* Bremen 0·91 Grm.  
— Dm. 16 Mm.

29. Doppelschilling o. J. — Taf. II, Nr. 29b.

Hs. *a.* MÖ·NÖ·CIVI || STADENS·

*b.* MÖ NÖ CIVI || STADEN :·

In der Mitte ·Z· | SCHILL | darunter stehender die Umschrift trennender Schlüssel.

Rs. In fünf Zeilen:

*a.* ★ | REICHS- | TALER·S | ILBER | ·★

*b.* ·★· | REICHS | TALER·S | ILBER | ·★·  
ohne Umschrift.

*a.* Roth Nr. 9, *b.* Kopenhagen. — Dm. 17 Mm.

30. Doppelschilling o. J. — Taf. V, Nr. 30.

Hs. MÖ:NO:CIVI:STADE: HB · Innerhalb des Perlenkreises Z SL, darüber kleiner Schlüssel.

Rs. In fünf Zeilen:

·★· | RICHS·D | ALDER S | VLVER· | ·★·  
ohne Umschrift.

Knyphausen, neue Erwerbung. — Dm. 17 Mm.

Sowohl Nr. 29 wie 30 werden im Jahre 1621 geprägt sein, worauf die Aehnlichkeit mit Nr. 28 schliessen lässt und ausserdem das Monogramm des Münzmeisters HB bei Nr. 30 hinweist.

31. Sechsling 1621. — Taf. VI, Nr. 31e.

Hs. *a. b. c.* MÖ·NO·CIV· STADE·Z1·

*d.* MÖ·NO·CIVI·STADE·Z1·

*e.* MÖ:NO:CIVI·STADE:Z1·

*f. g.* MÖ·NO·CIVI STADE·Z1·

Ausgeschweiftes Schild mit dem Schlüssel.

Rs. *a.* DEVS·EST·OMNIPOTEN·

*b.* DEVS·EST·OMNIPOTEN·

*c.* DEVS·EST·OMNIPOTENS·

*d. g.* DEVS·EST·OMNIPOTE:

*e. f.* DEVS·EST·OMNIPOTEN·

In der Mitte in drei Zeilen:

·I· | SOES | LING

*a.* Bremen, Wolff, Rodde 0·51 Grm., *b.* Stade 0·60 Grm., *c.* Roth Nr. 4, *d.* Wolff, *e.* Stade 0·50 Grm., *f.* Bremen, *g.* Bremen. Die drei Sechslinge in Bremen wiegen zusammen 1·85 Grm.  
— Dm. 15 Mm.

32. Sechsling 1621. — Taf. VI, Nr. 32b.

Hs. *a.* MO·NO·CIV·STADE·Z1·

*b.* MO:NO CIV·STADE Z1·

Innerhalb des Perlkreises der Schlüssel, rechts und links je ein Punkt.

Rs. DEVS·EST·OMNIPOTE:

In der Mitte in drei Zeilen:

·I· | SOHS | LIN | ·

*a.* Wolff, *b.* Heye. — Dm. 15 Mm.

33. Thaler 1640. — Taf. VI, Nr. 33.

Hs. MONETA·NOVA·CIVITA:STADENSIS·  
1640·P· Der Schlüssel in einem von zwei  
Greifen gehaltenen verzierten Schilde.

Rs. FERDINANDUS·III·D:G:ROMA:IMP:  
S:A: Gekrönter Doppeladler mit leerem Reichs-  
apfel auf der Brust.

Bremen 29·0 Grm. — S. auch Madai Nr. 5119,  
Cassel p. 287, Katalog Reimann Nr. 7041. —  
Dm. 43 Mm.

Laut Contract sollte der Münzmeister diese Thaler zu  
14 Loth 4 Gr. schlagen.

34.  $\frac{1}{16}$  Thaler 1640. — Taf. VI, Nr. 34f.

Hs. *a.* CIVITA: STADENSIS·1640·P·

*b—f.* CIVITA: STADENSIS·1640·P·

*g. h.* CIVITAS STADENSIS·1640·P·

*i.* CIVITA: STADENSIS:1640·P·

Der Schlüssel in ausgeschweiftem Schilde.

Rs. *a. b.* MONET:NOVA·ARGENTA·✚

*c.* MONET:NOVA·ARGENTEA·✚

- d.* MONET·NOVA·ARGENTEA †  
*e.* MONE [ ? ] OVA·ARGENTEA·+  
*f.* MONET·NOVA·ARGENTEA ☼  
*g.* MONET: NOVA·ARGENTA· †  
*h.* MONET·NOVA·ARGENTEA †·  
*i.* MONETA·NOVA·ARGENTEA·

In der Mitte in vier Zeilen:

- a.* XVI· | E·REIS | DAL· | ···  
*b.* XVI | E·REIS | DAL | ···  
*c.* XVI· | E·REIS | DAL· | ·  
*d. f.* ·XVI· | E·REIS | DAL: | ···  
*e. g. h.* XVI | E·REIS | DAL· | ···  
*i.* XVI· | E·REIS- | DAL | ···

*a.* Lietzmann 1·56 Grm., *b.* Knyphausen Nr. 6271,  
*c. d.* Bremen, *e.* Heye, *f.* Wolff 1·60 Grm., Heye,  
*g. h.* Bremen, *i.* Roth Nr. 10. — Durchschnitt der  
vier in Bremen 1·54 Grm., das Beste (*e.*) wiegt  
1·75 Grm. — Dm. 19 Mm.

Nach dem Contracte sollte Timpfe die Dreischilling-  
stücke 12 löthig, 136 aus der Mark schlagen, das Stück  
müsste also 1·72 Grm. wiegen und 1·29 Grm. Silberinhalt  
haben.

35. Doppelschilling 1640. — Taf. VI, Nr. 35d.

- Hs. *a.* MON:NO: CIV·STADENSIS·1640·P·  
*b.* MON·NOV·CIV·STADENSIS·1640 PT  
*c. d.* MON:NOV:CIV:STADENSIS·1640·PT·  
Der Schlüssel in ovalem von zwei Greifen gehaltenen  
Schilde.

- Rs. *a.* FERDINANDUS·III·D·G·RÖ·IM·  
*b.* FERDINANDUS·III·D·G·R: I: S·A:

*c.* FERDINANDUS·III·D·G·R·I·S·A:

*d.* FERDINANDUS·III·D·G·R·I·S·A:

Gekrönter Doppeladler mit Reichsapfel auf der Brust, worin ein Punkt.

*a. b.* Bremen 1·46, 1·53 Grm., *c.* Knyphausen Nr. 6272, *d.* Wolff 2·0 Grm. — Dm. 23 Mm.

Timpfe sollte die Doppelschillinge 7 löthig ausmünzen.

36. Sechsling 1640. — Taf. VI, Nr. 36a.

Hs. *a.* MÖ:NÖ:CI: STADENSIS·P

*b.* MÖ:NÖ:CI· STADENSIS·P

*c.* MÖ·NÖ·CIV·STADENSIS·P·

Der Schlüssel in ausgeschweiftem Schilde.

Rs. *a.* DEUS:EST:OMNIPOTENS·

*b. c.* DEUS EST OMNIPOTENS·

Schwebendes befüsstes Kreuz, in den Winkeln 1·6·4·0.

*a.* Wolff 0·50 Grm., *b.* Bremen 0·64 Grm., *c.* Cassel I, p. 295. — Dm. 15 Mm.

Die Sechslinge sollten von Timpfe aus 5 löthigem Silber geschlagen werden.

37. Drei-Pfennige 1640. — Taf. VI, Nr. 37.

Hs. MÖ NÖ·CIVI:STADENS: Der Schlüssel in ausgeschweiftem Schilde.

Rs. DEVS·EST·OMNIPOT:

In der Mitte in drei Zeilen:

·3· | PEN | 640

Dm. 15 Mm., Gew. 0·51 Grm., 5 löthig nach dem Strich. — Stade.

Nach dem Contracte sollte Timpfe diese Münzsorte nicht schlagen. Vorliegendes Stück ist übrigens das einzige mir bekannt gewordene.

38.  $\frac{1}{48}$  Thaler, Schilling, 1676. — Taf. VII, Nr. 38b.

Hs. STADER Aufrecht stehender Schlüssel, umher zwei Palmzweige, über denselben ★

Rs. STADT·GELDT·1676 ✕

In der Mitte in vier Zeilen:

*a.* ·48· | E:REIC | HS·TAL· | ·A·H·

*b.* ·48· | E:REIC | HS·TAL: | ·A·H·

*c.* ·48· | E REIC | HS DAL | ·A·H·

*d.* ·48· | E:REIC | HS DAL | ·A·H·

*e.* ·48· | E·REIC | HS·TAL· | ·A·H·

*a.* Bremen, *b.* Lietzmann 0·90 Grm., Stade 0·90, 0·88, 0·82 Grm., Knyphausen Nr. 9642, Rodde 0·91 Grm., *c.* Knyphausen Nr. 6274, *d.* Lietzmann 0·98 Grm., *e.* Roth Nr. 7. — Dm. 18 Mm.

Nach dem zwischen der Stadt und dem Münzmeister Andreas Hille gemachten Verträge sollten aus der 6 löthigen Mark 216 Stück geschlagen werden, was für das Stück 1·083 Grm. mit 0·406 Grm. Silberinhalt ergibt.

Im Ganzen scheinen für 1026 Thaler Schillinge geprägt zu sein, welche einen Gewinn von 42 Mark 12 Schillingen einbrachten.

39. Sechsling 1676. — Taf. VII, Nr. 39.

Hs. STADER Aufrecht stehender Schlüssel, umher zwei Palmzweige, darüber ★

## Rs. STADT·GELDT·1676 ✕

In der Mitte in vier Zeilen:

·I· | SECH | S·LIN | ·AH·

Stade 0·50, 0·48, 0·45 Grm., Lietzmann 0·52  
Grm. — Dm. 15 Mm.

Die auf 4 Loth 9 Grm. beschickte Mark sollte in 368 Stück Sechslinge vermünzt werden, der Sechsling also 0·636 Grm. wiegen und 0·178 Grm. Silberinhalt haben. Stempelvarietäten habe ich bei diesen Sechslingen nicht gefunden.

## 40. Doppelthaler 1686.

Hs. MONETA·NOVA·CIVITATIS·STADEN-  
SIS·1686·Ī·S· Der Schlüssel in ovalem von  
zwei Greifen gehaltenem Wappenschilde.

Rs. LEOPOLDUS·D·G·RÖM:IMP:SE:AUG:  
Gekrönter Doppeladler mit leerem Reichsapfel  
auf der Brust.

Bremen 58·50 Grm., Wolff, dasselbe Stück,  
welches Cassel, respective Pratje beschreibt. —  
Dm. 44 Mm.

## 41. Thaler 1686. — Taf. VII, Nr. 41a.

Hs. *a.* MONETA·NOVA·CIVITATIS·STADEN-  
SIS·1686·Ī·S·

*b.* MONETA·NOVA·CIVITATIS·STADEN-  
SIS·1686·Ī·S·

Der Schlüssel in ovalem von zwei Greifen gehaltenem Wappenschilde.

Rs. LEOPOLDUS · D · G · R · O · M · I · M · P · S · E · A · V · G ·  
Gekrönter Doppeladler mit leerem Reichsapfel  
auf der Brust.

*a.* Bremen 29·30 Grm., Stade 29·20 Grm., Knyp-  
hausen Nr. 6266, Madai Nr. 5120, Cassel p. 288  
Reimann Nr. 7042, Wien 29·24, Kopenhagen,  
Wolff, *b.* Roth Nr. 13. — Dm. 44 Mm.

Zu diesem Thaler befinden sich die Stempel in Stade;  
von der Rückseite sind zwei vorhanden, von denen der  
eine mit der Umschrift LEOPOLDUS · D · G · R · O · M ·  
I · M · P · S · E · A · V · G · und etwas abweichender Zeichnung gar  
nicht benutzt zu sein scheint, auch ist mir kein Thaler mit  
dieser Umschrift bekannt geworden.

Dass die Stempelvarietät bei Roth, dessen Abbildun-  
gen sonst recht genau sind, auf einem Versehen beruht,  
möchte ich bei der sehr geringen Zahl der ausgemünzten  
Thaler und der damit in Verbindung stehenden Zahl der  
benutzten Stempel fast behaupten.

---

In dem vorstehenden Verzeichnisse sind mehrfach  
Münzen aufgeführt, welche u. A. auch mit einem Schlüssel  
abgestempelt sind. Man suchte durch dieses Zeichnen  
namentlich in Zeiten zunehmender Münzverschlechterung  
die guthaltigen Stücke von den geringeren zu unterschei-  
den. Nun führen beide Städte, Bremen und Stade, den  
Schlüssel als Wappen und es lässt sich desshalb nicht fest-  
stellen, ob die Stempelung nachstehender (dem Werke  
Jungks, „die Bremischen Münzen“, sowie anderen Samm-  
lungen entnommenen) Münzen ausschliesslich in Bremen  
oder auch in Stade stattgefunden hat. Für Bremen ist die

Abstempelung verbürgt (Jungk p. 243 und 354), für Stade dagegen habe ich keine Nachrichten hierüber aufgefunden.

Es kommen folgende Münzen mit einem Schlüssel abgestempelt vor:

Witte von Anklam o. J. (dem Typus nach zwischen 1387 und 1403).

Oldenburger (Grotten) des Grafen Gerhard (1440—1483).

$\frac{1}{16}$  Reichsthaler des lüneburgischen Herzogs Wilhelm zu Harburg (1603—1642), aus den Jahren 1617—1620.

„ des lüneburgischen Herzogs Julius Ernst zu Dannenberg (1598—1636), von 1620.

„ des Bischofs Christian zu Minden (1599 bis 1625), von 1619.

„ der Herzoge von Holstein Johann (1564 bis 1622) und Friedrich III. (1616—1659), von 1617, 1618, 1619.

„ des Herzogs von Holstein Johann Adolf (1590—1616), von 1600 und 1607.

„ des Grafen Ernst von Schauenburg und Pinneberg (1601—1622), von 1615 bis 1621.

„ (Doppelschillinge) des Erzbischofs Johann Friedrich von Bremen (1596—1634), von 1613—1619.

$\frac{1}{16}$  Reichsthaler der Städte Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund, Lüneburg, Bremen, von 1615 bis 1617, o. J., Stade 1616, 1617, 1619.

Doppelschillinge des pommerschen Herzogs Philipp Julius zu Wolgast (1592—1625), o. J., 1616, 1617.

- Doppelschillinge der mecklenburger Herzoge Adolf Friedrich (1592—1658) und Johann Albert II. (1592—1636) von 1615, 1617, 1618 und o. J.
- $\frac{1}{24}$  Thaler des lüneburgischen Herzogs Georg (1636 bis 1641) von 1636.
- Vier-Schillinge des Königs Christian IV. von Dänemark (1588—1648) von 1617 und 1618.

### Medaillen.

42. Auf die Eroberung der Stadt durch die Dänen, 1712. — Taf. VII, Nr. 42.

Hs. Ansicht der Stadt, im Abschnitt STADE.

Rs. In sieben Zeilen: ANNO | MDCCXII | D · VII SEPTEMB · | A | FRIDERICO IV | REGE DANIAE | CAPTA.

Silber. Dm. 37 Mm. 14-60 Grm.

Knyphausen Nr. 6275, Katalog Reimann Nr. 7043.

43. Auf dieselbe Veranlassung:

Hs. FRIDERICUS IIII · D · G · REX DAN · NOR · V · G · Das Brustbild des Königs im Harnisch nach rechts. Unten P · BERG · F.

Rs. STADA EXPUGNATA · unten PRÆSIDIO VICTORIS LEGES SUBEUNTE · VIII · ID · SEPT · MDCCXII. Darstellung der Belagerung und Beschiessung der Stadt. Im Vordergrund der König zu Pferde mit Gefolge, welchem

eine weibliche Person mit Mauerkrone, zu deren Füßen die Wappen der Stadt Stade und des Herzogthums Bremen sich befinden, knieend auf einem Kissen die Stadtschlüssel überreicht.

Silber. Gewicht 5 Loth.

Die Beschreibung ist Cassel I, p. 298 entnommen, die Medaille selbst ist mir nicht vorgekommen. Das Münzkabinet in Kopenhagen enthält sie nicht. — Peter Berg war Stempelschneider des Königs Friedrich IV. von Dänemark von 1699—1730. Diese Notiz findet sich in: Die Monogrammisten von Dr. G. K. Nagler, Bd. I, p. 702.

44. Auf die dritte Saecularfeier der Antonius-Brüderschaft 1739. — Taf. VII, Nr. 44a und b.

Hs. SANCTI ANTONII FRATERNITAS. Der heilige Antonius, in der Rechten den Stab, in der Linken ein Schwein haltend.

Rs. In acht Zeilen:

a. MEMORIA · | SAECULARIS TERTIA · |  
STADAE · | POSTRIDIE DOMINICAE · |  
LAETARE · | SEQU · | A · O · R · MDCCXXXIX ·  
| CELEBRATA.

b. MEMORIA · | SAECVLARIS · TERTIA · |  
STADAE · | POSTRIDIAE · DOMINICAE · |  
LAETARE · | SEQV · | A · O · R · MDCCXXXIX ·  
| CELEBRATA.

Dm. 23 Mm.

Knyphausen Nr. 6276, 6277, Katalog Reimann Nr. 7044.

Von *a* befindet sich der Hs.- und Rs.-Stempel, von *b* der Rs.-Stempel im Besitze der Antonius-Brüderschaft in Stade, von *a* ist der Hs.-Stempel, der gegen *b* etwas, jedoch sehr wenig und nur in der Stellung der Buchstaben zum Bilde abweicht, nicht vorhanden. Aus der Rechnung der Brüderschaft pro 1739/40 ist nicht ersichtlich, von wem die Stempel geschnitten, auch nicht wieviel Stück im Ganzen und in welchen Metallen ausgeprägt sind, sie ergibt nur, dass 20 Stück asservirt und 150 Stück vertheilt worden seien.

Die Rechnung spricht allein von silbernen Medaillen, doch besitzt Lietzmann in Berlin auch eine aus Kupfer vom Stempel *a*.

Gewicht der silbernen Medaillen 1.83 Grm.

45. Auf die vierte Saecularfeier der Antonius-Brüderschaft 1839. — Taf. VII, Nr. 45.

Hs. S A N C T I A N T O N I I F R A T E R N I T A S.

Der stehende Heilige mit dem Christuskinde auf dem Arme.

Rs. In acht Zeilen:

MEMORIA | SAECVLARIS QVARTA |  
STADAE | POSTRIDIE DOMINICAE |  
LAETARE | SEQ. | ANNO MDCCCXXXIX  
| CELEBRATA.

Dm. 29 Mm.

Knyphausen, Nr. 6278, Katalog Reimann  
Nr. 7045.

Nach den Acten und der Rechnung von 1839/40 sind die Stempel für diese Medaillen von G. Loos in Berlin geschnitten worden. Die Rechnung ergibt, dass im Ganzen geprägt sind:

- 6 Stück in Gold zu  $3\frac{1}{3}$  Dukaten (= 11·633 Grm.),  
 221 „ „ Silber „  $\frac{2}{3}$  Loth (= 9·744 „ ),  
 47 „ „ englischem Neugold und  
 10 „ „ englischer Bronze.

46. Einseitige Marke. — Taf. IV, Nr. 46.

Zwei gekreuzte Schlüssel mit den Bärten nach aussen.

Dm. 19 und 21 Mm., zwei Stempel.

Diese einseitigen Marken wurden 1863 von dem Goldarbeiter Walthers in Stade für die vereinigten Schützengesellschaften von Buxtehude, Bremervörde und Stade in Messing und Silber geschlagen, und dienten als Abzeichen.

---

**Verzeichniss der Münzmeister.**

Vor 1286 (seit 1272?) Borghardus monetarius.

1288. Fredericus monetarius consul Stadhu.

1316. Fredericus monetarius (derselbe?).

1430. Hillebrand Hud muntemester.

1476. Diderik von Lessen muntemester.

1497. Hinrik Holtorp munte Mester.

1615—1621. Simon Timpe.

1621. H... B.... (?).

1640—1641. Peter Timpfe, Sohn des Simon.

1676. Andreas Hille, }  
 1686. Jacob Schröder, } königl. Schwedische Münzmeister,  
 die von der Stadt in diesen Jahren  
 engagirt waren.

1694. Diedrich Jürgen Schröder (hat nicht gemünzt).

---

## Uebersicht

der in Stade geschlagenen Münzen.

- o. J. Denare (circa 1040).  
 o. J. Denare (circa 1050).  
 o. J. Swaren (aus dem XIV. Jahrhunderte).  
 o. J. Witten }  
 o. J. Witten } um 1500.  
 1510. Groschen, Witten.  
 1512(?). Halbe Groschen.  
 o. J. 4-Schillingstücke (um 1600).  
 o. J.  $\frac{1}{16}$  Thaler (etwa 1615).  
 1615.  $\frac{1}{2}$  Thaler,  $\frac{1}{16}$  Thaler.  
 1616. Doppelthaler, Thaler,  $\frac{1}{16}$  Thaler, Groschen(?).  
 1617.  $\frac{1}{16}$  Thaler.  
 1618.  $\frac{1}{16}$  Thaler.  
 1619.  $\frac{1}{16}$  Thaler.  
 1620.  $\frac{1}{12}$  Thaler,  $\frac{1}{16}$  Thaler, Sechslinge.  
 1621. Thaler, Doppelschillinge, Sechslinge.  
 o. J. Doppelschillinge (1621).  
 1640. Thaler,  $\frac{1}{16}$  Thaler, Doppelschillinge, Sechslinge,  
 3-Pfenningstücke.  
 1676.  $\frac{1}{48}$  Thaler, Sechslinge.  
 1686. Doppelthaler, Thaler.
-

## A n l a g e n.

### I.

Kaiser Conrad II. verleiht dem Hamburgischen Erzbischof Bezelin das Recht, einen Markt zu Eslingen im Eilengau und in Stade zu errichten, sowie die desfallsigen Marktzölle und andere Gerechtsame. 10. December 1038.

In nomine sanctae et indiuiduae trinitatis Chuonradus, diuina fauente clementia, Romanorum imperator augustus. . . . . pro remedio animae nostrae, et ob interuentum dilectae coniectalis nostre, Gislæ, imperatricis auguste, necnon carissime prolis nostre, Heinrici, regis Burgundionum, Becelino, viro venerabili, Hammaburgensi archipresuli, suisque successoribus licentiam dedimus construendi mercatum in loco Heslingoa nuncupato, in pago Eilangoa, eo scilicet tenore, ut aduocatus eiusdem ecclesiae hiis diebus, quibus annualis mercatus inibi celebrari et confluentia populi maxime solet fieri, videlicet in festiuitate sancti Viti martiris, potestatem habeant banno nostro constringendi omnes, qui illuc conuenerint, ad omnem iustitiam faciendam. Theloneum autem, et quicquid ad nostrum imperiale ius pertinet, ob amorem predicti martiris, cui idem locus est consecratus, eidem ecclesiae et sanctimonialibus ibidem degentibus libere utendum pro nostra perpetua memoria imperiali largitione concedimus.

Addimus etiam pro voto et petitione eiusdem venerabilis viri, quoniam fidelem eum in omni negotio nostro comperimus, ut potestatem habeat, siquidem rei necessitas exposcat vel utilitas, in loco Stadum nominato, in predio ecclesiastico mercatum ex integro construendi. Bannum et theloneum, necnon etiam monetam, et quicquid inde regius reipublicae fiscus obtinere poterit, prelibatae Hammaburgensi conferimus sedi. Homines vero, qui in predicto

predio quoquo modo sibi habitacula faciant, sub banno et constrictione aduocati episcopalis, nec alicuius alterius, manere decernimus. . . . . Data IV idus Decembris. Indictione VII. Anno dominicae incarnationis MXXXVIII. Anno autem domini Chuonradi secundi regni XV, imperii vero XIII.

Actum Nerestein feliciter. Amen.

Nach dem Hamburger Urkundenbuch Nr. 69.

## II.

König Heinrich III. verleiht dem Erzbischof Bezelin dasselbe Privilegium, welches sein Vater Kaiser Conrad II. im Jahre 1038, den 10. December ihm ertheilt hatte. Datirt vom 13. Mai 1040.

Data III idus Maii. Indictione VIII. Anno dominicae incarnationis MXL. Anno autem domni Heinrici regis III. ordinationis XIII, regni primo.

Nach dem Hamburger Urkundenbuch Nr. 70. — Diese Urkunde ist im Wesentlichen eine Wiederholung von Nr. I.

## III.

Erzbischof Hartwig II. von Bremen verleiht der Stadt Stade verschiedene Gerechtsame. 1204.

In nomine sanete et individue trinitatis. Ego Hartwicus, de gratia sanete Bremensis ecclesie archiepiscopus, vniuersis Christi fidelibus in uero salutari salutem.

Ne gestarum rerum memoria processu temporum elabatur atque pereat, ne etiam eorum que a nobis ordinantur ulla ualeant perturbatione refragari, necessarium duximus ea scripto nostro perhennare. Notum siquidem esse cupimus, tam presentibus, quam successiue etatis hominibus, quod ad petitionem fidelium nostrorum et uidelicet ministerialium ecclesie, ciuibus de Stadio tale jus indulimus, quod ab ipsis nullos repetere obsides debeamus, nisi forte aliquos inter se inueniant, qui nobis et ipsis sint inutiles, a quibus ad con-

silium ipsorum obsides recipere debemus. Indulsimus nichilominus eisdem ciuibus, quod nullam ab eis pro eductu annonae, quam suo comparauerint argento, pecuniam repetere debeamus. Si quis autem annonam alieno argento comparatam educere attemptauerit, furti reus habeatur. Concedimus preterea ipsis, ut nulli extraprouinciali liceat in ciuitate res alicuius hospitis occupare, set si forte eius uel aliquis incola terre extraprouincialem aliquem habeat super aliquo inpetere, prius coram iudice extraprouinciali per iuris ordinem debet optinere, ut licitum sit ei res ipsius occupare. Statuimus etiam iam dictae ciuitatis hominibus eadem iura, eandem iusticiam, quam ab antecessoribus nostris hactenus habuerunt, quia non solum ipsorum iura conseruare uolumus, sed in omnibus quibus possumus augmentare. Huius rei testes sunt Hermannus prepositus, Sigebodo Bremensis ecclesie kanonicus, ministeriales Ericus de Bederikesa, Johannes et Ericus filii ipsius, Erpo de Lunenberge, Heinricus aduocatus et Godefridus frater eius, Meinerus, Teodericus filius domini Manegoldi, Fridericus de Haselthorpe, Teodericus de Ovmund, Gerfridus Wrideke et fratres eius Teodericus, Mathias et Gerhardus, Sifridus de Burg, Johannes de Mertselo, Arnoldus, Broielandus et Gerwardus frater eius et alii quam plures. Acta sunt haec anno dominice incarnationis M. C. C. III. anno pontificatus nostri XX.

Nach dem gut erhaltenen Originale im Stader Stadtarchive. Das Siegel ist abgefallen. — Bereits abgedruckt von Pratje „Die Herzogthümer Bremen und Verden“ VI, p. 95, jedoch nicht ganz fehlerlos; nach Pratje im Hamburger-Urkundenbuch Nr. 348.

#### IV.

Erzbischof Hildebold von Bremen verleiht der Stadt Stade die Münzgerechtigkeit. April 1272.

Hildeboldus dei gratia sancte Bremensis ecclesie archiepiscopus omnibus quibus hoc scriptum oblatum fuerit in perpetuum. Inter plurima humane conditionis infirma hominum memoriam sic fragilem esse constat, ut nec multitudini rerum nec longitudini temporum sufficientem se ualeat exhibere. Vnde et ratio docuit quod didicit consuetudo, ut fragilitati memorie per quedam signa et

litterarum testimonia succurratur. Notum sit igitur presentibus et futuris, quod nos habita pia consideratione ad statum et profectum consulum et burgensium ciuitatis Stadensis nostrorum fidelium, qui per deuota ipsorum seruicia et merita nostram sortiti sunt gratiam et fauorem, ad utilitatem quoque totius comitie Stadensis de consensu prepositi, decani et capituli nostri Bremensis monetam nostram Stadensem predictis consulibus et burgensibus et eorum successoribus perpetuo reliquimus et eorum ordinationi commisimus eo iure quo nos seu antecessores nostri et ecclesia Bremensis hactenus possedimus libere et quiete; ut ipsi in predicta moneta ius cudendi denarios Stadenses albos, siue de puro argento per lotonem, prout ipsi expedit ciuitati, secundum eorum beneplacita, liberam habeant facultatem. Nos vero commodum ecclesie nostre Bremensis propensius intuentes, cuius bona non minuere sed augmentare totis uiribus satagimus, ut ipsam relinquamus indemnem, in reconpensam predictae monete sic disposuimus, quod memorati consules et burgenses nobis et ecclesie nostre Bremensi bona compararunt, ut ipsa nostris ac successorum nostrorum vsibus libere applicentur, quae hiis uocabulis exprimentur: Horethorpe soluit in decima et octum et in censu triginta sex modios Stadenses siliginis et quatuor hemeten, et tres marcas Stadensium denariorum, tribus solidis minus. Euernestorpe soluit sextum dimidium modium Stadensem siliginis et viginti duos solidos denariorum Stadensium. Sprekensete soluit cum decima censu et octum quindecim modios Stadenses siliginis. In Hesethorpe vna domus soluit tres modios Stadenses siliginis, quadrante minus. In Rostede vna domus<sup>a)</sup> sex modios Stadenses siliginis. In Oldenthorpe prope Zeuena<sup>b)</sup> due domus soluunt octo modios Stadenses siliginis. Media villa Aluetsho et due domus in Euernestorpe soluunt cum annona et denariis decem et octo modios Stadenses siliginis. Insuper consules Stadenses nomine ciuitatis eiusdem dabunt singulis annis in vigilia beati Willehadi domino archiepiscopo et ecclesie Bremensi viginti marcas denariorum Stadensis monete.

Nomina testium sunt hec: Bernardus maior prepositus, Engelbertus decanus, Hinricus archidiaconus Hathelerie, Nicolaus prepositus Reppesholtensis, Borchardus sancti Willehadi prepositus, Thidericus de Louenborch, Ericus Rustringie archidiaconus, Albertus

cellerarius, Thidericus de Tossen, Thidericus prepositus Wildeshusensis, Johannes custos, magister Fredericus, Otto scolasticus de Thieholte, Hinricus de Golthorne, Gerardus Mule, canonici Bremenses. Erpo de Lunenberge<sup>c)</sup>, Erpo et Hinricus sui filii, Sifridus de Brema, Hinricus frater suus et Hinricus suus filius, Thetmarus, Gerardus, Marquardus, Otto et Bernardus de Bederikesa<sup>e)</sup>, Hinricus dapifer<sup>f)</sup>, Luderus de Hutha, Gerwardus abbas de Hersevelde, Thidericus abbas sancte Marie Stadensis, Hinricus prepositus sancti Georgii in Stadio, Otto et Godefridus aduocati Stadenses, Hinricus de Borch, Daniel de Bliderstorpe, Gerlagus et Johannes sculteti de Lu, Hinricus de Osta, Fredericus de Reimershusen, Hermannus de Ottenstede. Ex consulibus Bremensibus: Johannes de Haren, Albero Doneldey, Alexander de Stadio, Hertgerus de Verda, Johannes Dux, Johannes Bulle, Conradus de Nienborch, Segebodo filius Woltmanni, Gerardus de Haren, Radolfus de Ruten, Bernardus Wise et Egbertus, et alii quam plures tam milites quam laici. Vt autem sic rationabiliter cum magne deliberationis studio ordinata in obliuionem non transeant futurorum, presentem paginam inde fieri et inpressione sigilli nostri et ecclesie nostre ac ciuitatis Bremensis fecimus roborari.

Actum Brema mense Aprilis, anno a natiuitate domini millesimo ducentesimo septuagesimo secundo. Datum anno mense et loco prescriptis.<sup>g)</sup>

Nach dem vortrefflich erhaltenen Originale im Stader Stadtarchive. Dortselbst existiren drei Ausfertigungen dieser Urkunde, die ich mit *A*, *B* und *C* bezeichnet habe. Von diesen stimmt *A* und *C* sowohl in Orthographie, wie in Art und Weise der Abkürzungen fast überein, bei *B* fehlen einige Worte. Hier ist Urkunde *C* abgedruckt.

Ausser *v* für *u* oder umgekehrt weichen die Urkunden *A* und *B* in Folgendem von *C* ab:

- a) Hinter vna domus steht bei *A* und *B* soluit.
- b) *A* Aluetisho, *B* Alvetisho.
- c) Hier lautet *B* Erpo de Lunenberge senior.
- d) *A* hat statt Hinricus suus filius, Hinricus filius Sifridi.
- e) Bei *B* steht nur Bernardus de Bederikesa, Otto fehlt.
- f) Hier lautet *B* Hinricus dapifer, Otto, Luderus de Hutha.
- g) Bei *B* ist die Jahreszahl in Ziffern ausgedrückt.

Die Siegel hängen an rothen und gelben Seidenfäden und sind wie die Urkunden vortrefflich erhalten, bei *B* ist das Siegel der Stadt Bremen abgefallen.

Abgedruckt: *Pratje Brem.- und Verdische Bibliothek I*, p. 175, die *Herzogthümer Bremen und Verden VI*, p. 129, *Altes und Neues I*, p. 48. — *Bremisches Urkundenbuch I*, p. 393 jedoch nur in Bezug auf die Zeugen. — *Stader Copiarium VII*, p. 3 und 4 mit dem Zusatze „huius tenoris extant adhuc aliae binae literae conformes et sigillatae.“

---

## V.

Erzbischof Giselbert von Bremen urkundet über ein von mehreren Lübeckischen Bürgern empfangenes Darlehen von 1000 Mark Lüb. und Hamb. Pfennigen, wofür er ihnen den Zoll zu Stade, 20 Mark jährlicher Rente aus der dortigen Münze und eine der dortigen Mühlen verpfändet. 10. April 1297.

Gyselbertus de j gratia sancte Bremensis Ecclesie Archiepiscopus. . . . . De quibus mille marcis jn Natiuitate dominj proxima nunc ventura memoratis ciuibus lubicensibus ducentas marcas predictae monete dabimus expedite; quas si dare neglexerimus, casu aliquo interueniente, quod absit, Theloneum nostrum in Stadis et viginti marcarum redditus, quos Consules eiusdem Ciuitatis de nostra moneta annis singulis dare tenentur, et vnam domum nostri molendinj ibidem, de consensu et consilio nostri Capituli, predictis Ciuibus Lubicensibus obligamus sub hac forma: quod infra quinque annorum spacium ex nunc immediate sequencium, de jam dictis nostris redbitus, videlicet Theloneo, moneta et molendino, in festo Natiuitatis dominj et per annj illius circulo quolibet istorum quinque annorum predictorum ducentas marcas denariorum monete predictae recipient integraliter, jn pedimento quolibet non obstante; si uero de predictis redbitus ducente marce denariorum, sicut supradictum est, prouenire non poterunt, pro defectu plenarie respondemus; si autem aliquid superest, nobis reseruetur. etc. etc.

Datum Stadis, anno dominj  $\text{M}^{\circ} \text{CC}^{\circ} \text{XC}^{\circ} \text{VII}^{\circ}$ , feria quarta proxima post palmas.

Nach dem Lübecker Urkundenbuch I, Nr. 661.

---

## VI.

Erzbischof Albert von Bremen bestätigt die Münzgerechtigkeit der Stadt Stade 1371.

Al den de dessen bref seet vfte horet lesen. Wy Albert van godes gnade, Ertzebischof thû Bremen, dût witlik vnde betughet an desser scrift, dat Wy hebben gheseen vnde luttert breue vnde bewysynge des rades van Stade, de se hebben van vnser vorvaren vn dem capitel thû Bremen op de mûnte vnde hebben warliken bewunden, dat se pennynge slan laten moghen van rechte, vnde Wy en willet vnde scolet nene pennynge slan laten. Thû ener bethuglynghe is vnse Ingheseghel hanghen thu dessen breue. Ghegheuen thû Vorden na godes bort dÛsent iar drehundert iar an dem en vnde seuenteghesten iare an lichtmessen auende.

Nach dem gut erhaltenen Originale im Stader Stadtarchive. Das Siegel ist abgefallen.

Abgedruckt Pratje a. a. O. I, p. 193, VI, p. 153, I, p. 54.

---

## VII.

Revers des Rathes zu Bremen über die vom Erzbischof Nicolaus 1423 auf 10 Jahre verpfändete Münze.

Wy Burgermeister und Raht der Stadt Bremen bekennet und betöget apenbahr in dessem Breve vor als weme, dat uns de Ehrwerdige Unse gnedige Herr Nicolaus Erzbischof to Bremen, mit Willen und Vulboht der Erbarn Herrn Gerlinge Dekens und Capittels der Kerken to Bremen, hefft gelehnet de Munte mit aller Rechticheit und Thobehöringe also öhme de thobehöret in dem gantzen Stifte van Bremen, uthgespraken de Munte to Stade, der wy mögen bruckhaftig wesen, to teyn Jahren, to unser leven Vrouwen Dage, öhrer Gebort negest vor-

jeden antorehken, dar wy alle Jahren den Erbaren Heren Deken und Capitul vorbenombt, vor schölen geven ein und twintich Bremer Mark, in dem hilligen Avente Sunte Willehadi, binnen Bremen, wy laten munten ofte nicht, to dessen teyn Jahren, Und wanner desse vorseven teyn Jahren, umme kamen, und geschleten sint, so en hebben wy an unses Heren Munte nenerley Insage, unte Rechtheit. Des to Tüge, so hebben Wy Borgermeister und Rahtmanne vorbenömbt, unser Stadt Ingesegele to dessen Breve hangen heten. Gegeven na Gades Bohrt Dusend Veerhundert Jahr, Darna in deme dre unde twintigsten Jahr, in deme Dage Sunte Gorgonij des hilligen Mertelers.

Abgedruckt aus Cassel II, p. 14, 15; dieser aus assertio lib. reip. bremensis p. 360.

---

### VIII.

In der Wahlcapitulation des Erzbischofs Johann Rode vom Jahre 1497 lauten die Artikel in Betreff der Münze:

... Ick wil und schall ock des stichtes Munte, und de Herrlichkeit der Munte, de dat Sticht binnen Bremen heft, nemande verkopen, verpanden ofte versetten, dat geschehe dan, (ofte dat sticht des vannöden were) mit weten und gantzen gemenen Vulborde des Capituls.

So dat stichte van Bremen de Herrlicheyt hefft dat en Here mag munten laten tho Bremen, tho Stade, tho Buxtehude, tho Vörde und in allen steden, und Wickbelden des stichtes, wor eme dat gelewet, laue und schwere ick, dat ick schall unde will nicht munten laten, noch binnen ofte buten Bremen, ich schall dat dohn nah Rade, und Vulborde des gemenen Capitels, und wil sodahne Penninge schlahn laten, de dem gemenen Gude nicht afdregen, und den Insaten dusses Landes nicht tho chaden kamen etc.

Nach Cassel I, p. 10.

## IX.

## An (Titel) Gouverneur und Regierung.

Nachdem nun endlich Ew. Excell. etc. das exercitium juris monetandi vor dies mal, wiewohl nicht anders als gegen Ausstellung eines Reverses verwilligen wollen, zu dem Ende auch ein Project uns ausfertigen und communiciren lassen, so haben wir nach solchem Project den Revers, soviel immer möglich und salvo nostro jure geschehen können eingerichtet, nicht zweifelnd, es werde Ew. Excell. etc. selbiger placitiren, und das vorhabende Münzwesen nunmehr ungehindert exerciren, auch die Extradition dieses Reverses an unserer diesfalls habenden Befürchniss unschädlich sein lassen. In massen wir solches per expressum hiermit nochmals bedingen, auch deswegen alle comptirende rechtliche Wohlthaten reserviren.

Die wir im Uebrigen verbleiben etc.

20. März 1676.

Bürgermeister und Rath der  
Stadt Stade.

---

 Projectirter aber nicht angenommener Revers.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Staden urkunden und bekennen hiermit, nachdem eine Zeit hero fast grosser Mangel an Scheidemünze sich alhier befunden und deswegen im Kaufe und Verkaufe zwischen dem Bürger und der Soldatesque auch sonsten verschiedene Ungelegenheit, auch wohl Schlägerey entstanden, und obwohl die Regierung solchem Unwesen abzuhelfen, einige kleine Scheidemünze seither hat schlagen lassen, hat man doch verspüret, dass selbige nach und nach an fremde Orte verführt und sich hier bald verloren und also vorberührter Mangel nach wie vor verblieben. Dannenhero auf Veranlassung unsere Bürgerschaft auf die Gedanken gerathen, auch unseres Orts zur Sache zu thun und die von undenklichen Jahren hergebrachte und bey der vorigen auch zuletzt gewesenenen Herrn Erzbischöfe Zeiten frey und ungehindert gebrauchte, auch bey der zu Formirung des Etats in diesen Herzogthümern gewesenenen grossen Commission uns in specie nicht

entzogenen, besonders durch die von J. Maj. der Königin Christina Anno 1652 den 23. Juni uns allergnädigst ertheilte General Confirmation privilegiorum unseres Ermessens vielmehr mit bestätigte Münzgerechtigkeit weiter zu exerciren und einige neue kleine Scheidemünze alhier prägen zu lassen, wenn die Königl. Regierung ihrem bestallten Münzmeister Andreas Hille befehlen wollten, dass derselbe solche Scheidemünze unter dem Stempel, welchen wir dazu machen lassen und hergeben würden, verfertigen möchte.

Ob dann die Königl. Regierung sich dessen anfänglich zwar geweigert aus Ursachen, weil wir eine solche prätendirende Gerechtigkeit seit wärender Schwedischer Regierung nie exerciret, daher desfalls einige Verantwortung bey J. K. Maj. besorget, allendlich aber auf unser inständiges Anhalten und Erbieten aus bewegenden Ursachen gewissermassen darin gnädig und hochgeneigt consentiret.

Als haben wir Eingangs benannte Bürgermeister und Rath im Namen gemeiner Stadt für uns und unsere Nachkommen uns dahingegen folgender Gestalt verreservirt.

1. Nemlich und fürs erste, dass dieser von des Gouverneurs Excell. etc. obberegten Scheidemünze halber uns bewilligte Actus anitzo nur einzig und allein als ein expediens zu der kleinen Scheidemünze, weil sie jetziger Zeit dazu zu gelangen keinen genugsamen Vorrath zur Handt hätten, geachtet, nicht aber pro actu possessionis vel juris monetandi und also non tam novi juris acquirendi quam veteris tuendi gratia gehalten noch deswegen inskünftig allegiret, sondern wann in selbigem Puncto von uns etwas zu behaupten, solches bis zur anderen Zeit, dass mit J. K. Maj. daraus communicirt werden könnte, ausgestellt, inzwischen aber an den in diesem Fall habenden juribus uns hierdurch im Geringsten nicht praejudiciret, sondern dieselben in medio gelassen und uns bestermassen reserviret sein und bleiben sollten.

2. Sollen die Sorten der schlagenden kleinen Scheidemünze für dieses Mahl allein in Doppelschillingen, Schillingen und Sechslingen bestehen und zwar in solchem Gehalt, Gewicht, Schrot und Korn, dass ein Doppelschillingstück  $1\frac{1}{2}$   $\beta$  nach dem Thaler zu rechnen, werth und an Gehalt 7 Loth, ein Schilling 9  $\rho$ , werth und 6 löthig und die Sechslinge von 4 Loth 16 Gr. sein sollen. Wie denn auch desto mehrerer Fürsichtigkeit darunter zu gebrauchen

der bey dem hiesigen Etat bestallte Wardein zu Verrichtung seines Amts dabey mitzugezogen werden soll.

3. Soll das Gepräge, welches auf jede Sorte der vorbeschriebenen dreyen gesetzt wird, folgendergestalt beschaffen sein, dass auf alle drey Stücke auf der einen seiten ein Schlüssel, auf der anderen aber, auf die Doppelschillinge 24·1 Rthlr., auf die Schillinge 48·1 Rthlr. und auf der einen Seiten der Sechslinge 1 Sechsling cum circumscriptione Stader Stadtgeldt geprägt werden soll.

4. Wird die Summe der mit vorberegeten Gepräge zu verfertigenen Scheidemünze nicht über 3000 Reichsthaler und eine Jede der Sorten so geschlagen werden sollen, allein auf 1000 Reichsthaler sich erstrecken.

Dieses zu Urkund haben wir diesen Revers jedoch mit dem bey dem ersten Artikul angehängten ausdrücklichen Reservat mit gemeinem Stadt Sekret befestigen und in unserm Namen vom Secretario unterschreiben und darauf dergestalt ausliefern lassen.

So geschehen Stade den 16. Monatstag Martii, des 1676. Jahres.  
— Nach dem Originale im Staatsarchiv Hannover.

---

#### Angenommener Revers.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Stade urkunden und bekennen hiermit, nachdem hiesigen Orts je länger je mehr wahrgenommen, dass die kleine Scheide Münze, welche im Nahmen J. K. Maj. zu Schweden, unseres allergnädigsten Königs und Herrn, Gouverneur und Regierung alhier eine zeithero schlagen lassen, nach und nach an fremde Oerter verführet worden, und sich wieder verlohren auch dahero in Kauf- und Verkäufen kein geringer Mangel daran, sowohl bey dem zur Stadt kommenden Landmann, als der hiesigen Bürgerschaft und Soldatesque und anderen Einwohnern sich verspühren lassen, die Ersetzung dessen aber zu facilliren, wir einige Quantität Silber beysammen zu bringen vorhaben, zu dem Ende, dass neue kleine Scheide-Münze daraus geschlagen werden könnte, wann nur Gouverneur und Regierung zugeben und vergönnen, auch ihrem bestallten Münzmeister Andreas Hillen befehlen wollten, dass derselbe solche Scheide Münze unter dem Stempel, welchen wir dazu machen lassen und hergeben würden, verfertigen möchte. Und dann etc. Regierung, auf unser inständiges

Anhalten und Erbiethen aus bewegenden Ursachen gewissermassen darin gnädig und hochgeneiget consentiret, als haben wir Eingangs benannte Bürgermeister und Rath im Namen gemeiner Stadt für uns und unsere Nachkommen uns dahingegen folgender Gestalt verreservirt.

Folgt nun Punkt 1—4 fast wörtlich wie vorher. — Nach dem Originale im Stadtarchiv Stade.

---

### X.

Auf des hiesigen Münzmeisters Andreas Hillen nebst Ueberreichung des mit E. E. Rath alhier wegen der zu münzenden Doppel- und einzelnen Schillinge wie auch der Sechslinge gemachten Ueberschlages, beschehenes Suppliciren und Ansuchen, ihn, wieviel davon auf solchen-Fuss, als er mit dem Rath vorhin desfalls veraccordiret geschlagen werden sollen, mit einem schriftlichen Befehl förderlichst zu versehen, geben etc. Gouverneur und Regierung den Bescheid, dass Supplicant zuförderst 1000 Rthlr. an doppelten Schillingen und 1000 Rthlr. an einzelnen Schillingen, nach dem mit dem Rath laut seines Aufsatzes gemachten Vergleich, auch darnach ebenmässig 1000 Rthlr. an Sechslingen nach derselben Valvation wie er sich darüber mit dem Rath verglichen haben wird, schlagen und dem Wardein davon jedesmahl Communication thun solle. Decretum Stade den 10. Martii Anno 1676.

L. S.

Nach dem Originale im Stadtarchiv Stade.

---

### XI.

Als von E. E. Rath von mir begehret worden, dass ich möchte einen Aufsatz machen, wie man am Besten Scheidemünze könnte schlagen, der Stadt zum Besten, ist meine unvorgreifliche Meinung.

Wenn Sie doppelte Schillinge begehren würden schlagen zu lassen, dass dann ein Stück etwa nach dem Rthlr.  $1\frac{1}{2}$   $\beta$  werth wäre, so würde die Mark fein ausgemünzet 36 Mark, so kämen davon Stücke auf die vermischte Mark 126 und müssten halten 7 Loth.

Von der Mark fein soll ich geben 16  $\beta$ .

Von den Schillingstücken, dass ein Stück werth wäre 9  $\mathcal{S}$ , so würde die Mark fein ausgemünzet wie das obige, so kämen davon Stücke auf die vermischte Mark 216 und müssten halten 6 Loth.

Von der Mark fein soll ich geben 8  $\beta$ .

Die Sechslinge aber müssen des Gehalts sein von 4 Loth 16 Grn., so wird die feine Mark ausgemünzet 37 Mark 10  $\beta$ , so kämen da Stücke auf die vermischte Mark 368.

Von diesen letzten Post ist noch nichts gewisses abgeredet.

Bey diesem Aufsatz ist abgeredet, dass der Münzmeister alle Unkosten stehet. —

Nach dem Originale im Staatsarchiv Hannover.

## XII.

In einem unterm 27. Februar 1691 an die königlich Schwedische Regierung in Stade vom Magistrate erstatteten Bericht wegen der Zollstrafgelder und der Münzgerechtigkeit heisst es hinsichtlich der letzteren:

... Zweitens wird erinnerlich sein, dass wie diese gute Stadt in anno 1686 einige Doppelte und einfache Species Thaler prägen und auf deren einen Seite den Römischen Reichs-Adler mit zwei Köpfen, und in dessen Brust der Reichsapfel, auf der anderen Seite aber der Stadt Wappen mit gewöhnlicher Umschrift, nach Massgebung der im heiligen römischen Reiche desfalls publicirten Münzedicte und wie es in vorigen Erzbischöflichen Zeiten üblich gewesen zu sein durch vorhandene grobe und kleine Münzsorten jedesmal zu documentiren steht — setzen lassen, sich desfalls einige Difficultäten aufgeben wollen, ob dieser, als einer Provinzialstadt, unter des Römischen Reichs Insignien zu münzen könne zukommen.

Man hat von Seiten der Stadt

1. auf die bereits angerührte im Römischen Reich publicirten Münzordnungen

2. auf die weltkundige Observanz anderer den unmittelbaren Reichsständen unterwürfigen Provinzial Städten e. g. Lüneburg, Hannover, Hildesheim, Rostock, Stralsund, Wismar etc. und dann

3. auf die Form der bei Erzbischöflichen Zeiten von hiesiger Stadt geprägten groben und kleinen Reichs- und Stadtmünzen, welche mit dem zweiköpfigen Adler und Reichsapfel insignirt worden, sich in Unterthänigkeit berufen und dabei geschützt zu werden verlangt.

Weil aber eine richtige Entschliessung bis dato noch nicht erfolgt, haben wir uns gemüssigt befunden, hiermit unterthänig gehorsamst anzusuchen, dass Ew. Excell. etc. geruhen wollen, dieses bei der Münzgerechtigkeit etc. sich äussernden Zweifels halber, uns und diese gute Stadt zu selbigem Genuss zu verhelfen.

Nach dem Concept im Stadtarchiv; Acte betr. die Elbzollstrafen 1654—1697.

---

### Benutzte Werke.

- Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden. IV. Band, Stade 1871.
- Assertio libertatis reipublicae Bremensis, das ist der kayserl. etc. Stadt Bremen Ehren - Freyheit und Standes - Rettung etc. Bremen 1646.
- Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. II. Band, Berlin 1864.
- Bode, W. J. L. Das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens. Braunschweig 1847.
- Cappc, H. Ph. Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters. III. Band, Dresden 1850.
- Cassel, Joh. Ph. Vollständiges bremisches Münzcabinet. 2 Bände. Bremen 1772.
- Catalogue de la collection de monnaies de Chr. J. Thomsen. II partie, tome II, Copenhague 1874.
- Dannenbergh, H. Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Berlin 1876.
- Friedlaender, J. und Müllenhof, K. Der Silberfund von Farve, im 15. Bericht der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Gesellschaft etc. Kiel 1850.
- Götz, Chr. J. Deutschlands Kaisermünzen des Mittelalters. Dresden 1827.

- Grote, H. Blätter für Münzkunde, Hannoversche numismatische Zeitschrift. I—IV, Leipzig 1835—1844.
- Jungk, H. Die Bremischen Münzen etc. Bremen 1875.
- Knyphausen, Graf Carl zu Inn- und. Münz- und Medaillencabinet. Hannover 1872. — Erster Nachtrag 1877.
- Köhler, J. D. Historische Münzbelustigungen. Nürnberg 1729 bis 1765, Theil VIII.
- Köhne, B. Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. III. Band. Berlin 1843.
- Leitzmann J. Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde. Weissensee 1869.
- Madaï, D. S. Vollständiges Thalercabinet, 3 Theile etc. Königsberg 1768—1774.
- Mittheilungen der numismatischen Gesellschaft in Berlin. Heft III. Berlin 1857.
- Numismatische Zeitung, herausgegeben von J. Leitzmann. Jahrgang 1865. Weissensee.
- Pratje, J. H. Die Herzogthümer Bremen und Verden. 1.—6. Sammlung. Bremen 1757—1762.
- Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden. 12 Bände. Stade 1769—1781.
- Reimann. Katalog seiner Sammlung. II. Band. Noch nicht erschienen und nur nach den Correcturbogen benutzt. Hannover.
- Roth, G. Programma ad solemnia anni secularis etc. Stade 1717.
- Schlickeysen, F. W. A. Erklärung der Abkürzungen auf Münzen etc. Berlin 1855.
- Urkundenbuch, Bremisches. Herausgegeben von D. R. Ehmck und W. v. Bippen. Bremen 1873 f.
- Hamburgisches. Herausgegeben von J. M. Lappenberg. Hamburg 1842.
- der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Verein für Lübeckische Geschichte. Lübeck 1843.
-

## Nachträge.

Der Abdruck meiner schon im Februar 1879 abgeschlossenen und im Juli in besonderen Abzügen erschienenen Abhandlung über die Münzen der Stadt Stade, deren Ausgabe jetzt in dem zweiten Halbbande dieses Jahrganges der numismatischen Zeitschrift erfolgt, bietet mir Gelegenheit einige Nachträge beizufügen.

Es hat nämlich nunmehr Herr Dannenberg im VII. Bande der Berliner Zeitschrift für Numismatik p. 161 bis 163 einen kleinen Aufsatz über „Stade oder Münzstätte Heinrichs des Löwen“ veröffentlicht, welcher drei meiner Liste fehlende Denare beschreibt. Da ich aber alles, was in meinen Kräften stand, aufgeboten hatte, um zur Kenntniss sämmtlicher bekannten Stader Münzen zu gelangen, und insbesondere auch mit Herrn Dannenberg in dieser Angelegenheit correspondirt hatte, wie aus meiner Bemerkung auf p. 338 hervorgeht, so wird man jene Unvollständigkeit des Münzverzeichnisses in meiner Abhandlung billigerweise nicht mir anrechnen können.

Die drei Denare, deren Beschreibung hier fast wörtlich dem Aufsätze Dannenberg's entnommen ist, sind nun folgende:



47. Denar circa 1200.

Hs. Der linkshin springende Löwe in einer mit Zinnenthürmen bewehrten und mit einer Thoröffnung versehenen runden Mauer.

Rs. † OSV M · S T A T E R E Lilienkreuz.

Grote, der ein ganz ähnliches Stück mittheilt (Bl. f. Münzkunde III. Taf. VI, 107), konnte die Inschrift nicht entziffern, weil sie nicht ganz vollständig und der obere Theil des  $\mathfrak{S}$  abgeschnitten war, daher das  $\mathfrak{S}$ , das übrigens in dieser runden Form hier befremdet, wie ein  $\mathfrak{G}$  erschien. Vergleicht man nun die Umschrift unseres Exemplars mit der des Grote'schen:  $\mathfrak{+ CO SVO. .\mathfrak{A}\mathfrak{S}\mathfrak{H}\mathfrak{E}\mathfrak{R}\mathfrak{E}$ , so erhält man: ego sum Stathere, d. h. ich bin ein Stader (Pfenning). Dasselbe ego sum ist nicht unerhört in dieser Zeit, es erscheint namentlich auf Brakteaten des Sachsenherzogs Bernhard  $\mathfrak{B}\mathfrak{E}\mathfrak{R}\mathfrak{N}\mathfrak{H}\mathfrak{A}\mathfrak{R}\mathfrak{D}\mathfrak{V}\mathfrak{S}\cdot\mathfrak{S}\mathfrak{V}\mathfrak{O}\mathfrak{E}\mathfrak{G}\mathfrak{O}$  und  $\mathfrak{B}\mathfrak{E}\mathfrak{R}\mathfrak{N}\mathfrak{H}\mathfrak{A}\mathfrak{R}\mathfrak{D}\mathfrak{V}\mathfrak{S}\mathfrak{S}\mathfrak{V}\mathfrak{M}\mathfrak{E}\mathfrak{G}\mathfrak{O}\mathfrak{D}\mathfrak{E}\mathfrak{N}$  (Köhne, N. F. IX, 17 und X, 27), womit zu vergleichen  $\mathfrak{B}\mathfrak{E}\mathfrak{R}\mathfrak{N}\mathfrak{H}\mathfrak{A}\mathfrak{R}\mathfrak{D}\mathfrak{V}\mathfrak{S}\mathfrak{E}\mathfrak{G}\mathfrak{O}$  (ebenda IX, 16) und der Denar  $\mathfrak{+ S}\mathfrak{I}\mathfrak{O}\mathfrak{E}\cdot\mathfrak{L}\mathfrak{V}\mathfrak{B}\mathfrak{I}\mathfrak{C}\mathfrak{E}\mathfrak{N}\mathfrak{S}\mathfrak{S}\mathfrak{V}$  (Bl. f. Mzkde. a. a. O. 108) aus demselben Funde wie der oben angeführte Stader, sowie die S. 293 Köhne N. F. angeführten Beispiele.

Zweifel, welche etwa hinsichtlich der richtigen Deutung des  $\mathfrak{S}\mathfrak{O}\mathfrak{A}\mathfrak{S}\mathfrak{H}\mathfrak{E}\mathfrak{R}\mathfrak{E}$  verbleiben möchten, werden durch folgenden Denar gehoben:

48. Denar circa 1200.



Hs.  $\mathfrak{+ S}\mathfrak{T}\mathfrak{A}\mathfrak{T}\mathfrak{E}\mathfrak{T}\mathfrak{E}\mathfrak{N}\cdot\mathfrak{D}\mathfrak{E}\mathfrak{N}\mathfrak{A}\mathfrak{R}\mathfrak{I}$  Kreuz, in jedem Winkel eine von einem Perlenkreise umgebene Kugel.

Rs. Dreithürmiges Gebäude mit einem Bogen in der Mitte, in welchem eine lilienartige Figur. Statt der Umschrift Kugeln.

Dieser Denar — wie er sich selbst nennt — erläutert vortrefflich den vorigen, dem er der Fabrik und somit unbedingt auch der Zeit nach sehr nahe steht. Und wiederum scheint er auf den folgenden bisher unerklärt gebliebenen, mit Nr. 47 aus demselben Funde stammenden, Licht zu werfen:

49. Denar circa 1200.

Hs. † €IIΘ SVΘ SΘπϞH€€€ dasselbe Kreuz wie auf Nr. 48.

Rs. Mauer mit drei Thürmen. Statt der Umschrift Kugeln.

Bl. f. Mzkd. III. Taf. VI, 111.

Erwägt man die Fabrikgleichheit und zwei Umstände, welche eine starke Vermuthung für gleiche Heimath dieser und der vorigen Münze erwecken, nämlich die Gleichheit des Kreuzes und die, beiden gemeinsame Eigenthümlichkeit, dass die eine wie die andere auf der Rückseite Kugeln an Stelle der Umschrift hat, so wird man nicht anstehen, auch diesen Denar nach Stade zu verlegen und demgemäss die Umschrift auch hier † €GΘ SVΘ SϞπϞH€€€ zu lesen; es bedarf zu ihrer Herstellung nur geringer Verbesserungen. —

Dafür, dass diese drei Danare nothwendig Heinrich dem Löwen angehören müssen, scheinen mir keine zwingenden Gründe vorzuliegen. Ich neige eher dazu, sie dem Pfalzgrafen Heinrich beizulegen; jedenfalls sind sie vor dem Jahre 1219 geprägt und hat eine Unterbrechung der Ausübung des Münzrechtes der Bremischen Erzbischöfe in Stade demnach thatsächlich stattgefunden. Hiermit ist das oben p. 306 und 307 Gesagte zu vergleichen. —

Ich bin gegenwärtig damit beschäftigt, die ungemein reichhaltigen Münzacten des Magistrats der Stadt Lüneburg zum Zwecke einer Monographie der Münzen dieser Stadt durchzuarbeiten, und habe bei dieser Gelegenheit <sup>13)</sup> einige auf die Münzen Stades bezügliche Notizen angetroffen, die hier gleichfalls noch Platz finden mögen.

Auf dem Probationstage zu Lüneburg am 12. Mai 1616 sind auch Stader Münzen probirt worden. Passus 17 des bezüglichen Protokolls lautet wörtlich:

„Aus eines ehrbaren Rahts der Stadt Stade Probationsbüchse

an Rthalern 4 Werk, daraus Nr. 2 insonderheit probiret hält 1 *mß* 14 Loth 4 Gr. fein — besteht,

die anderen zusammengossen und probiret, hält 1 *mß* 14 Loth 4 Gr. fein — bestehen,

an Dubbel $\beta$  8 Werke, daraus Nr. 5 insonderheit probiret, hält 1 *mß* 7 Loth 9 Gr. fein,

die anderen zusammengossen und probiret, hält 1 *mß* 7 Loth 9 Gr. fein.

1 Werk Sechslinge, solche probiret, hält 1 *mß* 5 Loth fein.“ —

Die hier probirten Thaler von 1616 sind die Nummern 14 und 15 des vorstehenden Verzeichnisses, die Doppelschillinge die Nummern 17 und 18, von den Sechslingen ist mir bis jetzt kein Exemplar bekannt geworden.

Da in diesem Probationsprotokoll ausser den Sechslingen nur Thaler und Doppelschillinge, nicht aber Groschen (oben Nr. 19) aufgeführt sind, so erhalten meine Zweifel,

<sup>13)</sup> Und zwar in dem Actenstücke: Münzsachen Vol. II, 1605 bis 1621, Fasc. 2<sup>b</sup>.

welche ich von vorneherein gegen die Existenz dieser von Roth entlehnten Münze gehegt hatte, eine gewisse Bestätigung. Die Groschen könnten also im Jahre 1616, wenn überhaupt, erst nach dem 12. Mai geschlagen worden sein. Doch ist nicht einmal dies wahrscheinlich, denn es wurden auf dem am 26. September 1617 in Braunschweig gehaltenen Probationstage gleichfalls Stader Münzen probirt, und zwar lautet Passus 23:

Aus eines Ehrbaren Raths der Stadt Stade Probationsbüchse

an Rthalern 5 Werke, solches zusammenprobirt hält  
1 *mß* 14 Loth 4 Gr. fein — bestehen,

an Dubbelß 5 Werke, solches zusammenprobirt hält  
1 *mß* 7 Loth 9 Gr. fein.

Die probirten Thaler sind ohne Zweifel die nach dem 12. Mai bis zum Schlusse des Jahres 1616 geprägten, die Doppelschillinge die oben unter Nr. 20 verzeichneten und Stücke der nachfolgende Varietät, welche dem Doppelschilling von 1616, Nr. 18 analog ist und mir erst ganz kürzlich zugeing.

50.  $\frac{1}{16}$  Thaler 1617.

Hs. MON:NOV:CIV:STADENSIS·1617 ✕

Ovales Wappenschild mit dem Schlüssel, von zwei Greifen gehalten.

Rs. MATTHIAS·D·G·RO·IM·SE·AV:

Gekrönter Doppeladler, auf der Brust Reichsapfel, worin 16.

Gewicht 2·21 Grm., Dm. 24 Mm., sehr gut erhalten. — In der Vereinssammlung Stade.

Die letzte Notiz, welche ich in jenen Acten über Stader Münzen gefunden habe, betrifft die Doppelschillinge von 1618. Am 18. Juni 1618 probirten der Münzmeister Matthias Moers zu Hamburg und der Wardein Johann Meyer zu Lübeck auf Befehl der beiden Städte verschiedene Doppelschillinge, und wurden hierbei die von der Stadt Stade 1618 geprägten zu 7 Loth 9 Gr. fein und 100 Stück auf die Gewichtsmark gehend, befunden.

Stade, im December 1879.

**M. Bahrfeldt.**

## Numismatische Literatur.

**12. Stichel und von Tiesenhausen:** Die Werthbezeichnungen auf muhammedanischen Münzen. (Zeitschrift d. deutsch. morgenl. Gesellsch. XXXIII. Bd., S. 341—386.)

Die vorliegende Abhandlung ist vom Anfang bis zum Ende ein literarisches Pro et contra zweier durch principielle Gegensätze von einander geschiedenen Gegner. Wie zwei Ringkämpfer, welche gleichzeitig gerüstet auf den Plan treten, um ihre Kräfte vor dem Publikum zu messen, haben sich die Herren Stichel und Tiesenhausen zur literarischen Fehde auf einem gemeinsamen Felde zusammengefunden. Aber wie dort Schlag auf Schlag, folgt hier nur ein „Austausch und Abwägen von Grund und Gegengrund“, denn dieses liebenswürdige Zusammentreffen der beiden Gelehrten gestattet kaum einen andern als den wohlwollenden Ausdruck ihrer unvereinbaren Gegensätze. Trotzdem will mir scheinen, dass so mancher „Gegengrund“ fast wie niederschlagend wirke.

Herrn Stichel, dem Finder und Verfechter des Principis der „Werthbezeichnungen auf muhammedanischen Münzen“ steht als schroffster Widersacher und Ablügner Herr von Tiesenhausen entgegen. Die Berechtigung von Stichel's Theorie bedarf heute wohl keines neuen Argumentes; die meisten Numismatiker des orientalischen Facbs haben dieselbe anerkannt und weiter zu fördern gesucht. Jeder wahre Numismatiker wird übrigens dieses Princip, als in der Natur des Gegenstandes begründet, von vornherein annehmen, — statt dessen läugnet Herr v. Tiesenhausen von vornherein alles, was mit Werthbezeichnungen oder Währungsnoten

auf den Münzen irgendwie in Beziehung gebracht werden könnte! In Herrn v. Tiesenhausen verkörpert sich also das verneinende Princip; er stellt sich auf den bequemen Standpunkt der aprioristischen Ablehnung. Aber, fragen wir, was ist es, das Herr v. Tiesenhausen dafür zu bieten vermag? — nihil est, nisi negationis nomen cum obscura notione. Diese Position des Gegners des Herrn Stickel ist also schon deshalb eine verlorene, da, wie Letzterer richtig sagt, Herr v. Tiesenhausen den sprachlich und sachlich gestützten Gründen seines Gegners „völliges Nichtwissen“ entgegenzusetzen nur im Stande ist. Und dort, wo Herr v. Tiesenhausen etwa den künftigen Versuch einer Erklärung der dunklen Wörter nach seiner Art andeutet, müsste die Ausführung desselben an sprachlichen und grammatischen Hindernissen scheitern.

Indem Herr v. Tiesenhausen in den fraglichen Noten nur einen prophylaktischen Sinn, Wunsch- oder Segenskraft hineingelegt vermuthet, verfällt er eben in das Extrem des verst. E. Meier, welcher dieselben Noten insgesamt, und dazu noch einige Personennamen, als Währungsmarken für sich in Beschlag nahm.

Der Standpunkt, welchen ich in dieser Frage einnehme — mein Name ist ja in den Streit mit verflochten — liegt in dem Medium tenuere beati, d. h. ich bekenne mich, wie Herr Stickel beipflichtend andeutet, zur Mittelpartei. Eine oder die andere „Werthbezeichnung“ zu der ich früher wohl auch geschworen hätte, lasse ich jetzt, nachdem ich selber zwingende Gegengründe gefunden, gerne fallen: aber an dem unumstößlichen Princip halte ich fest. Leider vermag ich nicht hier eingehend dieses Thema zu behandeln, weil damit die Grenzen einer literarischen Besprechung weit überschritten würden. Ich beschränke mich vorläufig nur darauf, die von den beiden Gelehrten gemeinsam vorgeführten Streitpunkte Schritt für Schritt kritisch zu verfolgen.

Vor allem tritt wieder die oftmal erörterte *Bach*-Frage in den Vordergrund. Es handelt sich dabei, kurz gesagt, um die bekannte Nota  $\text{ع}$ , welche einzeln oder verdoppelt auf den ältern arabischen Münzen vorkommt. Frähn hat sie  $\text{ع}$  *Bach*, d. i. als Interjection *euge!* gelesen und wie eine allgemeine Wunschformel gedeutet. Stickel nimmt die Interjection im adjectivischen Sinne und gebraucht dafür die übertragene Bedeutung von „gut, gültig“

als Währungsmarke mit Beziehung auf die Münzbeschaffenheit. Dagegen sprach sich Tornberg (Ztschr. D. M. G. XIX, 631) aus, indem derselbe die *Bach*-Münzen von den Chalifen geprägt sein lässt, um damit glückliche Feldherren, berühmte Dichter und andere Günstlinge in feierlicher Audienz überschütten zu lassen. Herr v. Tiesenhausen endlich, der wohl die Bedenken Tornberg's gegenüber den „Werthbezeichnungen“ theilt, ist jedoch nicht in der Lage, des Letztern Auffassung der *Bach*-Münzen „unbedingt beizupflichten“. Wir haben also drei ausgesprochene Deutungsversuche bezüglich einer und derselben Nota. Ich stimme keiner bei. Meiner Ansicht nach liegt in Frähn's ursprünglicher Lesung der Elemente  $\text{ع}$  als  $\text{ع}$  der natürliche Grund aller späteren Disharmonien in der Erklärung dieser Lesung. Die Autorität Frähn's hat hier eben das Wort oder die Sigle  $\text{ع}$  wie es scheint für einige nachkommenden Geschlechter als  $\text{ع}$  sanctionirt: kein Schritt darüber hinaus wurde gewagt. Und doch glaube ich, es müsse sich das Gefühl des Numismatikers um so stärker gegen die Aufnahme eines Wortes mit interjectioneller Bedeutung als Münzwerth-Terminus sträuben, je künstlicher man dabei vom philologischen Standpunkte aus zu Werke gehen muss, um durch eine minder geläufige adjectivische Fassung der Interjection den gewünschten Sinn herausklügeln zu können. Wie die Sache nun einmal steht, gilt nur die eine Frage: hätte ein Araber mit dem Gedanken an eine Währungsmarke wirklich zu dem  $\text{ع}$  als zweckentsprechende Formel greifen können? Ich glaube: nein! Die arabischen Münzbehörden haben wohl ebensowenig daran gedacht ein  $\text{ع}$  *Bach!* in der Bedeutung von „gut, gültig“ auf ihre Geldstücke zu setzen, wie wir es heute uns nicht beifallen liessen ein ah! schön! bravo! mit adjectivischer Fassung auf einem österreichischen Silberzwanziger als Bestätigung seines gesetzlichen Feinhalts zu suchen. Worin liegt also der Widerstreit?

Ich glaube darin, dass Stichel, indem er mit Recht das  $\text{ع}$  als Währungsnote in Anspruch nimmt, auf dessen herkömmliche Erklärung als  $\text{ع}$ , trotz aller dabei auftauchenden Schwierigkeiten, beharrt. Wer beweist aber, dass  $\text{ع}$  wirklich  $\text{ع}$  gelesen werden muss? Was Frähn betrifft, so ist derselbe hiebei offenbar durch die

bekanntem Bemerkungen des Kâmûs verführt, auf die Lesung ع gerathen, und hat, voreingenommen durch dieses lexikalische Vorkommen daran festgehalten.

Die ganze Stelle des türkischen Kâmûs (s. auch Zeitschr. D. M. G. IX, 611 f.) beweist indess nur, dass die Lexikographen gleich uns die Münzstücke mit ع vorliegen hatten, sonst aber gleichfalls ohne das geringste positive Zeugniß für die Bedeutung der fraglichen Nota geblieben waren. Der Orientale stand also auf unserem Standpunkte, d. h. auf dem der Orientalisten: er sah sich lediglich auf die eigene Combinationskraft hingewiesen. Dass wir uns aber unter solchen Verhältnissen einheimischen Gelehrten gegenüber in ungemessenem Vortheile befinden, ist klar: unsere Combinationen werden nicht nur durch einen weiten Ausblick auf ein grossartiges Münzmaterial, sondern auch durch eine reiche Erfahrung und methodische Schulung in archaeologisch-epigraphischen Dingen gestützt; von den arabischen Gelehrten, insbesondere den Lexicographen, wissen wir jedoch das gerade Gegenteil: sie waren eher Alles, nur nicht — Epigraphiker und Archaeologen. Man erlasse mir Belege beizubringen (— ein einschlägiges Beispiel s. in dieser Ztschr. II. Bd., p. 475 f. —), denn die citirte Stelle des Kâmûs spricht selbst am deutlichsten dafür. Nicht nur in dem albernen Hinweis, dass die *Bach*-Münzen auch von einem Emîr „*Bach*“, der sie geschlagen habe, den Namen führen könnten; sondern vielmehr noch in der angerufenen Parallele zu ع, dass jenes Geld, „auf welches das Wort ع geprägt ist, ع genannt wird“, zeigt sich der ganze Unwerth der lexikalischen Erklärung, welche durch kein wirklich altes Zeugniß (z. B. des *Dschaharî*, dem die Bedeutung des ع noch gegenwärtig sein musste) bekräftigt erscheint.<sup>1)</sup> Mit einem Worte: die Erklärung des Kâmûs hängt vollständig in der Luft und hat für uns gar keine Beweiskraft.

<sup>1)</sup> Der Verfasser obiger Stelle hatte offenbar an den bekannten abbasidischen Dirhemen die Siglen ع || م vor Augen, welche er contrahirend, zu dem Worte ع gestaltet hat!

Meine Bedenken über die Lesart  $\text{ح}$  erhielten übrigens in ungeahnter Weise ihre Beleuchtung durch einen kostbaren abbäsidschen Dirhem vom Jahre 187 aus der neu auftauchenden Münzstätte  $\text{الجويخان}$  *el-Dschuwichán* in Fâris, welcher mir jüngst durch die freundschaftliche Vermittlung des Herrn Adolph Meyer in Berlin zugekommen ist. Dieses bis jetzt einzige, vorzüglich erhaltene, Stück weist an zwei Stellen diakritische Punkte auf: an dem  $\text{ب}$  von  $\text{ضرب}$  und an unserm  $\text{ح}$ . Letzteres ist aber nicht, wie man nach den bisherigen Erklärungsversuchen erwarten sollte, als  $\text{ح}$  punktirt; sondern es zeigt vielmehr in überraschendster Weise ein  $\text{ع}$  d. i.  $\text{ح}$ ! Die beiden Punkte sind zweifelsohne diakritische Zeichen und gar nicht zu verwechseln mit den sonst auf den  $\text{R}$  von 168, 184 Muhammedijje und 187 Dschordschán zu beiden Seiten der Nota  $\text{ع}$  vorkommenden starken Zierpunkten.<sup>2)</sup> Die Stellung der beiden diakritischen Zeichen des initialen  $\text{ح}$  zu Seiten der Spitze seines Schriftkörpers ist überdies auch schon durch den gleichen usuellen Vorgang in den ältesten arabischen Pergamenten beglaubigt.<sup>3)</sup> Also steht die Thatsache fest: dieses  $\text{ح}$  kann wohl  $\text{ح}$  *t-h* nicht aber  $\text{ح}$  *b-ch (bach)* gelesen werden. Und dadurch erhält die *Bach-Frage* eine neue Wendung. Ich will darüber in Kürze meine Meinung abgeben.

Es zeigt sich nach obiger Auseinandersetzung, dass  $\text{ح}$  nicht als Wort, sondern als Sigle, durch welche die beiden ersten Buchstaben des zu suchenden Wortes gegeben sind, aufzufassen ist, wie z. B. bei dem analogen  $\text{ح}$  (auf  $\text{R}$  des spanischen Emir's Hakam I.), welches entweder etwa  $\text{محمد}$  oder Nom. propr.  $\text{محمد}$  sein könnte. An einen Eigennamen bei unserm  $\text{ح}$  zu denken,

<sup>2)</sup> Das obige Zusammentreffen der Punktirungen von  $\text{ب}$  und  $\text{ح}$  hat übrigens schon auf den  $\text{R}$  vom Jahre 96, Damascus, seinen Präcedenzfall.

<sup>3)</sup> Auf den  $\text{R}$ , Jahr 86, Damascus (*Revue num. belge*, 1859, III. Band, Pl. XIV, Nr. 2) sind die diakritischen Punkte des  $\text{ست}$  links zur Seite der Spitze des Schriftkörpers gesetzt, — also wiederum dem Vorgange bei der Punktirung des Final- $\text{ت}$  in den ältesten Manuscripten entsprechend.

geht nicht; man wird aus mehreren unabweislichen Gründen an seiner Bedeutung als Währungsnota festhalten müssen. Wie wir nun in den bekannten Sätzen *امر الله بالوفاء والعدل* und *امر بالحق والوفاء* den nachdrücklichsten Hinweis auf die gesetzliche Beobachtung des richtigen Masses und Gewichtes von den Münzen herablesen können, finden wir nicht nur den ganzen letzteren Satz, wie ich schon Ztschr. D. M. G. XXIV, p. 231 angedeutet, durch die Nota *ل. ا* in gebräuchlicher Abkürzungsweise gewissermassen als terminus technicus aufgenommen, sondern begegnen auch auf das bestimmteste den einzelnen Terminologien der obigen Sätze als Münznoten oder Siglen. So

*ع ع* für *عدل* und (gleich dem *ع*) verdoppelt  
*و و* für *وفاء* oder *واف* und (wie *ع*) verdoppelt  
*ح ح* für *حقا* und (wie *ع*) verdoppelt

Neben der letzteren, auch ausgeschriebenen vorkommenden Nota *حقا* findet sich, derselben entsprechend, auch das (heute noch in der türkischen Münzterminologie gebräuchliche) *محقق*. Wie nun die letztgenannten zwei Währungsnoten sammt der Sigle *ح* mit der Terminologie des obigen Münzsatzes zusammenfallen, stehe ich nicht an, auch für unser *ع* (verstärkt *ع ع*) eine gleiche Entlehnung zu beanspruchen. Ich löse *ع* auf als *تحقيقاً* „der Wahrheit gemäss, sicher, untrüglich (*صحت و حقيقت اوزره*) oder *تحقيقى* sicher, wahr, nicht zu bezweifeln, untrüglich (*صحيح*), also entsprechend dem *حقا*, wobei ich natürlich gelten lasse, dass man die Sigle *ع* zeitweise wohl auch als *بحق* oder *بحقيقة* = *تحقيقاً* = *حقاً* aufgefasst haben konnte. Einer solchen sprach- wie sachgemässen Lösung gegenüber, wäre, meiner Ansicht nach, das bisherige, immer unruhig über die Geister der Numismatiker schwebende *بخ* *Bach!* definitiv abzuweisen. So viel vorläufig darüber.

Nach dem Gesagten scheint mir nun das in der vorliegenden Abhandlung (S.371) von Stickel als Währungsnota urgirte **م ح** || **تحقيقاً** (wofür er fälschlich **دول** liest), sich einfach als **مريد** „der Wahrheit gemäss. Mazjad“ (oder wie anders der Name des bestätigenden Münzbeamten gelesen werden kann) und **يزيد وال** „Je zîd, Statthalter“ zu geben, wobei für das letztere zu bemerken ist, dass der Ausfall des **ا** nach alter Schreibweise nicht auffällt, das Ganze aber der historischen Ueberlieferung entspricht. Die erste Gruppe betreffend, haben auch im osmanischen Reiche die zeitweiligen Münzintendanten (*Zarabchânè-Emînî*) ihre Namen — wie ich nachzuweisen vermag — als Siglen auf die Geldstücke gesetzt, z. B. **ع ا** für **عارف** 'Arif Efendî, **ع ب** für **عبد الله** 'Abd-ullâh, **ص ب** für **صبحى** Subhî Efendî u. s. w. Und der Gebrauch einer buchstabenweisen Abbiaviatur von Eigennamen ist auch aus den alten arabischen Traditionsschriften sattsam erwiesen. Warum sollte also in obigem **م ح** sich nicht ein Nomen proprium bergen? Sicher ist indess für alle Fälle, dass ein Araber kaum jemals **م ح مزدول** gesagt haben würde, um nach der Meinung des Herrn Stickel damit „gut! trefflich current“ auszudrücken! Uebrigens sei erwähnt, dass ja doch andere **م ح** hinwieder an Stelle solcher Buchstabensiglen neben dem **م ح** geradezu die vollausgeschriebenen Eigennamen behördlicher Personen (wie Isâ, Alî) bieten. Auch das **ح بو** || **رحا** einer abbâsidischen **م ح**, die ich schon im VIII. Bd., p. 354 dieser Ztschr. erwähnte, wird demnach nichts anderes zu bedeuten haben als den Eigennamen **رجاء**, und darunter in Siglenform **حقاً يوسف** „der Wahrheit gemäss. Jûsuf (oder **يونس** Jûnus).

Ich will den Gegenstand hier nicht weiter verfolgen, denn es müssten diese Zeilen unter der Fülle des mir vorliegenden Materials zu einer selbstständigen Abhandlung anschwellen. Genug dem, aus der bisherigen Darlegung geht zur Genüge hervor, wie wenig auch

Tornberg's abenteuerliche Vermuthung über die „*Bach*“-Münzen, abgesehen von vielen anderen Gegengründen, für sich hat. Der merkwürdigste Deutungsversuch des ع, jener des verst. Staatsrathes Erdmann, darf indess darüber nicht vergessen werden, da Herr v. Tiesenhausen (S. 372) dazu, ohne gerade beizustimmen, bemerkt, es habe Erdmann eine ganz richtige Idee vorgeschwebt, indem er in jenem ع einen prophylaktischen Sinn, ein Wort von guter Vorbedeutung voraussetze. Erdmann nahm das ع nämlich als Abkürzung des bekannten talismanischen Wortes بدوح *bedûh*, welches nach Einigen einen der Namen Gottes vorstellen soll. Wie mag nun Herr v. Tiesenhausen für sich triumphiren, wenn ich sage, dass jenes *bedûh* dennoch wirklich und leibhaftig auf Münzen erscheint?! Er, wie Stöckel, haben natürlich von diesem Vorkommen nicht die leiseste Ahnung, und Herr St. L. Poole, welcher unbewusst die sogleich zu besprechenden Münzen mit *bedûh* publicirte, hat durch die versuchte Lüftung des talismanischen Zauberschleiers nur die bekannten Blößen seiner wissenschaftlichen Unschuld wieder ins rechte Licht gesetzt.

Auf Kupferdrachmen des Ortokiden Karâ Arslân (Poole, Catalogue III, Nr. 328 f.) stehen zu beiden Seiten des Christuskopfes die Ziffern

۸	۱۷
۶۳۵	۴۹۲

zu denen Herr Poole die unsinnige Bemerkung setzt: „is substituted

for طه الحد“ . Die Ziffern geben indess, wie Buchstabenwerthe

von rechts nach links gelesen die Reihe

۸ ۱ ۷ ۶ ۳ ۵ ۴ ۹ ۲
d. i. 8 1 7 6 3 5 4 9 2

in Buchstabenwerthen بطده جوزاح

wobei sich die Bestandtheile der bekannten talismanischen Figur

4	9	2
3	5	7
8	1	6

ergeben. Diese Zahlen in den Quadraten geben wagrecht, senkrecht oder diagonal addirt immer die Summe 15, und die vier Endziffern 8 6 4 2 das Wort **بدوح** *bedûh*. Die volle Bedeutung dieser talismanischen Bedûh-Ziffern soll an einem anderen Orte gewürdigt werden, nur so viel bemerke ich, dass sie sowohl, wie auch das ausgeschriebene Wort auch heute noch häufig von den Orientalen z. B. auf die Briefumschläge gesetzt werden, um die unter Gottes Schutz anzutretende Wanderung des Briefes zu sichern. Von diesem Standpunkte des Circulirens unter der göttlichen Obhut, mag im Sinne des frommen Muslim das talismanische *bedûh* auch auf Münzen im Allgemeinen und zu gewissen Zeiten seine Berechtigung gehabt haben; für unsere **ح** Frage ist es, wie wir gesehen haben, aber nicht heranzuziehen.

Ich darf also die Erörterung über die „*Bach*“-Frage wohl schliessen mit der Behauptung, dass Stickels Versuch die Sigle **ح** mit dem persischen **په** *peh* in Verbindung zu bringen (S. 354), keine Berechtigung hat. Auch die eine der zur Unterstützung hierbei gezogenen Contremarken **په بود** *peh buwaed* d. h. gut ist es (das Münzstück), welche sich auf einer kupfernen Danischmend-Münze mit griechischen Inschriften (S. 353) finden soll, ist hinfällig, denn bei schärfstem Zusehen vermag man dort einzig und allein nur das eine Wort **بول** (fast wie **بوب**) zu entdecken. Die Abbildung bei Sallet, Ztschr. VI, S. 50, Nr. 2, worauf sich Stickel stützt und welche eine Copie nach den Münzbildern bei de Saulcy oder Sabatier sein soll, ist weder das eine noch das andere, also ungenau.

Die von der Hand de Saulcy's gelieferte Zeichnung (Essai de Classification etc. 1836, pl. XXXIII) giebt die Wortgruppe mit dem Punkte unter dem ersten Buchstaben und darüber ein winziges fast sichelförmiges Beizeichen; Sabatier, II, pl. LXIV, hingegen, dem der verlässliche Dardel die Tafeln gestochen, giebt nur das punktirte Wort ohne Beizeichen, und Herr v. Sallet's Abbildung der Contremarke bietet an Stelle des letzteren einen längeren Strich, lässt aber dafür den diakritischen Punkt aus. Dass jenes Beizeichen nun für den Fall, als es wirklich auf dem Originale stünde, als das Wort  $\text{بۇ}$  genommen werden könnte, wird kein Besonnener behaupten wollen. Daraus allein folgt schon, dass — den persischen Aor, 3. Pers.  $\text{بود}$  *buwad* vorausgesetzt — ein solches „es ist“ für sich allein nicht stehen kann; das wäre sinnlos. Ich sehe in der Wortgruppe vielmehr nur das allbekannte pers.  $\text{پول}$  *púl* (vulgär *pol*), nach arabischer Schreibung  $\text{بول}$ , d. i.  $\varphi\acute{o}\lambda\lambda\iota\varsigma$ , türkisch *mankir*, arabisch *fihs*, also „kleine Kupfermünze, Kleingeld“. Die Contremarke bezeugt demnach offenbar eine Devaluation des Stückes, d. h. eine Gleichbewerthung dieser grösseren Gattung  $\text{Æ}$  mit der zugleich cursirenden oder später zu emittirenden kleineren Münzsorte, die wir gleichfalls kennen, und welche gerade in den armenischen Landstrichen des Danischmenden-Reichs den dort heimischen Namen *pul* geführt haben mag. Also gehört die Contremarke jedenfalls zu den „Werthzeichnungen“, wenn auch nicht im Sinne des Herrn Stichel.<sup>4)</sup>

<sup>4)</sup> Vom türk.  $\text{بول}$  *bol* d. i. reichlich, viel, im Ueberfluss, an das man etwa denken könnte, sehe ich ab. — Wenn Herr v. Sallet, Ztschr. l. c. gelegentlich der Münzinschrift  $\acute{o}$   $\mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha\varsigma$   $\mu\epsilon\lambda\eta\chi\iota\varsigma$   $\pi\acute{\alpha}\sigma\eta\varsigma$   $\text{Ῥωμανίας καὶ Ἀνατολῆς Μαχαμάτης}$  dem Danischmend Emîr Muhammed etwas Prolepsis sammt orientalischen Prunk vorwirft, so thut er ihm grosses Unrecht. „Der stolze Titel König von ganz  $\text{Ῥωμανία}$  d. h. also des ganzen byzantinischen Reichs“ beruht ebenso sehr auf ein Missverstehen desselben von Seiten dieses Gelehrten, wie es auch gefehlt ist, wenn derselbe nach neuerer türkischer Weise die Bezeichnung *Anatolien* auf ganz Kleinasien bezieht. Unter dem „Anatolien“ der Münze ist nach byzantinisch-griechischer Gepflogenheit nur das Thema *Anatolikon*, zu dessen Gebiete eben auch die dem Danischmend Muhammed gehörige Landschaft Kappadokia gezählt ward, verstanden, — und *Romania* ist die Rückübersetzung aus *Rûm*, womit die Muhammedaner damaliger Zeit nicht nur den griechischen, sondern auch islamitischen Ländercomplex Kleinasien zu bezeichnen pflegten. Herrn v. Sallet's weit-

Den trefflichen Ausführungen dieses Gelehrten gegen Tiesenhausen (S. 344—51), soweit sie eben im Allgemeinen das Wesen und die Bestimmung der Währungsnoten auf Münzen betreffen, stimme ich gerne bei. Wenn aber Herr Stickel, S. 347, fragen lässt: „Wo sind denn die gefälschten Münzstücke? Wir sehen ja keine“, und antwortet: „Sehr natürlich“ — so würde ich mir erlauben für den Fall, als dies seine Richtigkeit hätte, es weniger natürlich zu finden. Allein im Gegentheil zeigt sich auch jetzt noch unter den in europäischen Cabineten angesammelten Vorräthen arabischer Münzen eine ganz ansehnliche Menge falscher Dirheme, und eben die abbâsidischen  $\mathbb{R}$  aus Nordafrika, welche die durch behördliche Namen beglaubigte Sigle  $\mathcal{E}$  tragen, kommen häufig durch Guss verfälscht vor. Um solche Erscheinungen aber auffinden und nachweisen zu können, bedarf man freilich eines auch in der Münztechnik geübten und erfahrenen Blickes.

Es ist nun geradezu unbegreiflich, wie Herr v. Tiesenhausen die Gegenstandslosigkeit solcher Währungsmarken durch die Möglichkeit eines Betrugers in Folge Fälschung zu behaupten versucht. Herr Stickel hat ihn diesbezüglich erschöpfend widerlegt. Die Werthbezeichnungen galten und hatten nur Sinn für die ächten, officiell ausgegebenen Geldstücke; für diese allein trat die Autorität der staatlichen Gewalt ein. Das Publikum hingegen fand (wie heute) durch die im Geldverkehr zu beobachtende allgemeine Vorsicht in möglichster Weise Gewähr und Schutz wenigstens gegen jeden plumpen Betrug.

Unerforschlich scheint mir ferner der Grund, warum Herr v. Tiesenhausen (S. 351) die Möglichkeit der im Contexte der Münzen enthaltenen Legalisirungsnoten abzuweisen bestrebt ist. Stickel hat ihn durch ein Münzbeispiel zu widerlegen versucht. Ich will hier aber urkundliche Beweise für diese angezweifelte Thatsachen beibringen und sie überdies noch durch Münzen unterstützen. Bei Mukaddasî, ed. de Goëje, p. ٤٧١ *i* finde ich die Bemerkung: die Buwâhidien hätten in ihrem Reiche „noch einen anderen Dirhem von trefflicher Qualität gehabt, welchen sie  $\text{عدلى}$

gehenden Andeutungen von einem „Stückchen von Europa“ u. s. w. weisen also doch wohl auf einen „Zwang“ in seiner Erklärung hin.

nannten“ (ولهـم درہم اخر جید یسمی العدلی). Also war عدلی die Nota, wodurch die richtige Gehaltsbeschaffenheit der Stücke zum Ausdruck kam: und thatsächlich finden wir dieselbe auf buwaihidischen Dirhemen nicht nur als Sigle ع, sondern auch vollausgeschrieben im Contexte vor! Aber noch mehr. Auch im Persischen giebt es ein عدلی *adali* (c. Suff. ی), indem Ferhengî Schu'ûrî, II. fol. ۱۷۴ rev. dasselbe mit türkischen Worten erklärt als برنوع خالص العیار آنچه در „eine Münzgattung von reinem Korn“. Ueberhaupt gilt diese Bezeichnung auch von einer Münze, welche im Handel und Wandel angenommen wird (اگر قبول کند); was Wunder also, wenn ich auf einer hulaguidischen Æ vom Jahre 713 d. H. (meiner Sammlung) im persischen Contexte geschrieben finde: عدلی شهر سلطانیة „Adalî der Stadt Sultânîjje“. Noch ein anderes Beispiel. In Ibn el-Athîr's Chronik, ed. Tornberg, VIII. Bd., p. ۲۸۸ f., Jahr 330 d. H. lese ich: „Als Seif ed-daula (der Hamdanide) nach Bagdâd zurückgekehrt war, wachte er über den Feingehalt (عیار) der Münzen und da er ihn vermindert sah, befahl er die Verbesserung der Dinâre. Nun wurden Dinâre geprägt, die man الابریزیة *el-ibrîzîje* (die obryzischen) nannte. Ihr Feingehalt war besser als jener der anderen. Der Dinâr war früher zu 10 Dirhem fixirt, jetzt wurde er (der neue Dinâr) aber mit 13 Dirhem verkauft.“ Aus dieser Notiz geht wieder deutlich hervor, dass es Dinâre (Goldstücke) gegeben habe, welche man nach ihrem Feingehalt ابریزی d. i. „aus reinem Golde“, nannte. Auch hier war also ähnlich wie früher ابریز, d. i. *αβρυζον*, die Nota, wodurch der Feingehalt des Metalls zu bezeichnen kam, und merkwürdig genug finde ich noch auf einem Dinâr des Jahres 396 aus Bagdâd, jenes ابریز deutlich und klar ausgeschrieben vor! Poole, Catalogue II, p. 214. Nr. 669, welcher diese Münze aus dem British Museum publicirte (mir ist noch ein zweites gleiches Stück vom Jahre 404 d. H. be-

kannt), hat freilich wieder ohne alles Verständniss das *أبريز* ganz unorthographisch für den Eigennamen *أتريز* *Atrix (!)* — statt *أتريز* *Atsrix* — erklärt. Genug für diesmal. Herr v. Tiesenhausen wird nach diesen wenigen Beispielen wohl zugeben, dass Legalisierungsnoten überhaupt und auch im Contexte der Münzen Platz finden konnten. Eine der plausibelsten unter ihnen ist jenes *صح* welches Herr v. Tiesenhausen gleichfalls anzuzweifeln vermag, weil Stickel darauf hinweist. Letzterer schreibt (S. 352): „Eine Hinweisung auf das *صح* wird übrigens auch dadurch noch gerechtfertigt, dass eben dieses Wortwie *واصح* sich auf Glasmünzen im Sinne authentisch findet, auch mit *واف* zusammen; s. Castiglioni a. a. O., S. 53<sup>4</sup>. Hiezu einige Bemerkungen. Was vor Allem das *صح* betrifft, so kann ich dessen Vorkommen auf Glaspasten bestätigen; es ist dies um so weniger auffällig als bei Ibn Adharî, ed. Dozy, I, p. ۱۱۴ geradezu von *الدراهم الصمحاء* die Rede ist.

Nun giebt *صحاح* den Plural von *صحیح* *sahîh*, und dieses — nicht das Subst. *صح* *sühun* — ist die eigentliche Legalisierungsnota, welche in der Abkürzung *صح* *sah* durch die Ergebnisse palaeographischer Untersuchungen sichergestellt und wissenschaftlich unanfechtbar ist. Herrn v. Tiesenhausen, dem das handschriftliche Gebiet ferne zu liegen scheint, diene daher das Folgende zur Erwägung. Die Siglen *ص* und *صح* gelten in der arabischen Palaeographie als Abbreviaturen des *صحیح*. Sie dienen sammt dem ausgeschriebenen Worte dazu, überhaupt etwas für richtig, fehlerfrei zu erklären; man setzte sie ferner in diesem Sinne meist am Rande der Manuscripte zum Zeichen erfolgter Vergleichung der Abschrift mit der Vorlage, oder in Begleitung von Textberichtigungen u. s. w. In einer Handschrift lese ich daher auf einer sonst gänzlich leeren Seite *هذه الرياضة كماله القصيدة صح* *صح*, an anderem Orte dagegen *ياض صحیح* *صح*. Die Sigle *صح* kommt auch verdoppelt vor, wie das *صح*; erstere dient ferner dazu

den richtigen Befund auf türkischen Urkunden zu constatiren, letztere erscheint in gleicher Eigenschaft auch auf einer arabischen Bleibulle, deren Entdeckung wir Herrn Hofrath Stickel verdanken. Wer vermag nun gegen die Beanspruchung derselben Erklärung für unsere Münzsiglen  $\text{صح}$  und  $\text{صح}$  Einsprache zu erheben? — Noch sei das palaeographische Vorkommen des Comparativs  $\text{اصح}$  „besser, richtiger“ erwähnt. Er steht zuweilen mit rother Tinte am Rande der Manuscripte z. B.  $\text{ج اصح}$ , womit gesagt werden soll, dass die Lesung eines Wortes mit  $\text{ج}$  statt  $\text{ح}$  oder  $\text{خ}$ , als die bessere vorzuziehen sei. Dies führt mich auf die obige Bemerkung Stickel's, dass  $\text{واصح}$  sich auf Glasmünzen im Sinne authentisch“ finde. Erstens wird der Ausdruck „Glasmünzen“ in Hinkunft zu vermeiden sein. Aus eirem in der Ausgabe des Mukaddasî, l. c. p. ٢٤٠ uns jetzt vorliegenden Passus, geht nämlich klar hervor, dass diese Glaspasten Münzgewichte waren, indem es dort heisst:  $\text{وسنجهم من زجاج مطبوع كما ذكرنا من الارطال}$  „und ihre (der Fatimiden) Münzgewichte sind aus geprägtem Glas gefertigt, in derselben Weise, wie wir es für die Pfundgewichte beschrieben haben“, indem nämlich von den letzteren mehrere zugleich, bis zu zehn, aus Blei in die Form gegossen und mit dem Stempel, der den Namen des Fürsten der Gläubigen trug, beprägt wurden. Nicht minder unbekannt dürfte auch der arabische officiële Name dieser merkwürdigen, bisher allgemein für Münzen gehaltenen Gewichte, geblieben sein. In Makrîzî's Chitat, I, p. ١٨١ lese ich darüber folgendes: „Es war im Monat Rebî ul-âwwal des Jahres 837 (16. Octob. — 14. Nov. 1433), als man (in einem Dorfe bei Tinnis in Unter-ägypten) beim Aufdecken von Steinen darunter viele gläserne  $\text{عضادات}$  fand, aus denen einige den Namen des Imâm el-Mu'izz li-dîn allâh, andere wieder den Namen des Imâm el-'Azîz billâh Nizâr, Imâm el-Hâkim bi-amr-illâh, Imâm ez-Zâhir li-'izâz dîn allâh und el-Mustansir, von welchem die meisten Stücke herrührten, aufgeschrieben trugen. Es benachrichtigte mich (d. i. den Makrîzî) davon Einer, der als Augenzeuge dabei war“. Die Be-

zeichnung *عضادات* 'adhádát, Plur. von *عضادة* 'adháde, geht offenbar auf die Körperform der Pasten, denn dies Wort wird gebraucht vor einer dicken und starken Körperbeschaffenheit, d. h. von einer gerundeten, kugeligen Gestaltung (*mukáttal, muqtádar*), welcher, wie allgemein bekannt ist, das Aussehen der Glaspasten vollkommen entspricht. Man müsste also *عضادات زجاج* 'adhádát zadschásch etwa mit „Glasdicklinge“ übersetzen.

Auf einem dieser Glasgewichte, die, beiläufig gesagt, auch unter der Autorität der Abbasiden vor und nach der fatimischen Herrschaft in Aegypten verfertigt wurden, soll nun nach Stichel ein *واصح* im Sinne authentisch stehen. Dies geht nicht an. Ein alleinstehender Comparativ gäbe hier gerade keinen Sinn, als Superlativ wäre aber der Artikel *الاصح* zu fordern oder ein explicativer Genitiv, also etwa *اصح دينار* „ein wahrhaft ächter, authentischer Dinár.“ Die Sache verhält sich indess ganz anders. Wie die meisten der von Castiglioni publizirten Glaspasten, befindet sich auch das oben erwähnte Stück in meinem Besitz; ich kann daher sagen, dass das was Stichel auf demselben als Währungsnota *واصح* liest, der Eigenname *واضح* *Wádhih* ist. Die Beschreibung lautet:

Av. *بسم الله* Im Namen Gottes!

*المهدى امير* el-Mehdí Fürst

*المومنين مشقا* der Gläubigen. Gewicht

*ل نصف واف* eines halben vollwichtigen (Dinars).

Rev. Umschrift: *(الامير واضح مولى امير)*; in der Mitte eines

Perlenkreises zweizeilig: *المواضح* d. h. „der Emír Wádhih, Client des Fürsten der Gläubigen.“

Grünes durchsichtiges Glas. Dm. 23 Mm.; Gewicht 2.125 Grm. (Normalgew. eines Dinars = 4.25 Grm.).

Castiglioni las den Chalifen-Namen falsch „المقدر“ (*manca la lettera ت*)“ und gab das Stück dem Abbâsiden el-Muktadir. Es gehört jedoch dem weit älteren Chalifen el-Mehdî, in dessen Namen der Emîr Wâdhîh, den Ibn el-Athîr, l. c. VI. p. ۳۹ übereinstimmend mit dem Münzgewichte „مولى المهدي“ „Client des el-Mehdî“ nennt, Aegypten etwa vier Monate lang als Statthalter und Tribut-einnehmer verwaltete (162 d. H. = 779 n. Chr.). In diese Zeit fällt die Prägung des Stückes. Darnach wurde Wâdhîh Vorsteher des ägyptischen Postwesens, musste jedoch schon 169 (785 n. Chr.) seine Neigung für die 'Aliden mit dem Leben büssen: auf Befehl des Chalifen el-Hâdî ward Wâdhîh getödtet und gekreuzigt (Abû-l-Mahâsin, ed. Juynboll, I, pp. ۴۲۹, ۴۳۲ f., ۴۵۲. — Makrîzî, Chitât, I, p. ۳۰۷). —

Ich will nun so kurz als möglich noch die wichtigsten der erübrigenden Streitpunkte der Reihe nach ins Auge fassen. S. 355 wendet sich Herr v. Tiesenhausen gegen die auf den ältesten arabischen  $\text{Æ}$  als Legalisirungsnöten gedeuteten Worte  $\text{طيب}$  =  $\kappa\alpha\lambda\acute{o}\nu$ , in denen er blos Wunschformeln(!) vermuthet. Wie kann, frage ich,  $\text{طيب}$  „gut“ in jenem Sinne befremden, wenn man weiss, wie die arabische Münzterminologie gegensätzlich  $\text{ردى}$  „schlecht“ vom Gelde gebraucht, z. B. Makrîzî, Hist. mon. Arab. p. 10  $\text{دينارردى}$  „ein schlechter Dinâr“! Aber weiter: eine von de Sauley (Journ. As. 1871) schlecht gelesene, der ältesten Gattung angehörige arabische  $\text{Æ}$  mit lateinisch-griechischen Inschriften, welche den Namen des berühmten  $\text{AMH}(\rho)\text{XAAE}\Delta$  = Emîr Châled trägt, hat in folgerichtig retrograder Weise geradezu die lateinische Sigle  $\cdot\text{NOB}\cdot$  = *bon(us)* als Uebersetzung von  $\text{KAON}$  d. i.  $\text{طيب}$ , an dessen Stelle es auch steht! Herr Stickel belegt ferner (S. 357) aus der Karschunischen Vorrede des Bar Ali den Ausdruck  $\text{طيب}$  für ein „gutes“ Goldstück, und als mir vor Jahren Tornberg schrieb, es sei unarabisch dieses Wort in solchem Sinne zu gebrauchen, wies ich ihn sofort auf eine Stelle des von ihm selbst herausgegebenen Geschichtswerkes el-Karthâs, p. A, wo die Rede davon ist, dass eine Sorte Münzen

„von der höchsten Güte“ (وكانت في غاية الطيب) gewesen sei. Um jedoch nicht für den Orient allein, diesen, Hrn. v. Tiesenhausen unglaublich scheinenden, Gebrauch in Anspruch zu nehmen, erwähne ich hier die „*duodecim millium florenorum auri boni et puri, et iusti ponderis*“ in den *Libr. Commem.* Tom. VI. Fol. 132 av., Jahr 1359 (k. k. geheimes Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien), wozu ich noch etwa „*millia ypperpera iusti ponderis*“ (l. c. Tom. II, Fol. 143 av., Jahr 1318 ab Inc.) füge.

Die letztere Bezeichnung bringt mich auf das von mir in dieser Zeitschr. II., 1870, S. 52—59 ausführlich behandelte angebliche  $\Lambda\text{EO} = \text{AC}\Phi$  ( $\alpha\lambda\acute{\epsilon}\varsigma$ ), welches v. Tiesenhausen, S. 358 f., natürlich abweist. Anstatt jedoch auf seine mir nicht stichhältig scheinenden Gründe einzugehen, gebe ich hier als Antwort zwei neue entsprechende Münzinschriften:  $\text{IVSTOPC}$  und  $\Lambda\text{ICVAIZ}$  (auch  $\Lambda\text{ICVAI}$ ) links und rechts zu Seiten des Stufenkreuzes auf arabischen *N* mit Heraclius-Typen und halbgriechischen Inschriften, deren Publication ich eben vorbereite. Also: *iustus* d. i. wie oben „richtig im Gewichte“, und *aequalis* d. i. gleich, entsprechend den griechischen Musterstücken. — Was Herrn Stichel anlangt, so scheint er, bevor er seine Meinung über das  $\alpha\sigma\varphi\alpha\lambda\acute{\epsilon}\varsigma$  abgibt, das Auftauchen eines bezüglichen Exemplares von unbezweifelbarer Beschaffenheit abwarten zu wollen. Ich verlasse also die Sache vorläufig, um auf dieselbe, sowie auf die weiters sich daran knüpfende Differenz zwischen mir und Herrn Stichel demnächst zurückzukommen. — Zu der S. 363 f. von meinem verehrten Freunde Hrn. de Goeje gelieferten Uebersetzung der bekannten Stelle Makrizi's, glaube ich die Bemerkung nicht unterdrücken zu dürfen, dass unter den الطبرية العتق nicht die „in Tiberias geprägten (Dirheme), die edlen, die solidi“ gemeint sein können, sondern, wie Herr v. Bergmann seinerzeit verdienstlich nachgewiesen, die „alten Taberistânischen (Drachmen)“. — S. 367, فايق, von Stichel als *Nota praestans* erklärt, ist jedenfalls Eigennamen *Faik*, der überhaupt zum Schlusse des III. und im IV. Jahrhundert d. H. in der Geschichte der islâmischen Völker wiederholt auftritt. Wenn Herr Stichel zur Unterstützung seiner Deutung jedoch anmerkt: „Ein فايق kommt zwar als Eigennamen vor, aber in ganz anderer Zeit“, so

übersieht er, dass gerade der Samanide Mansûr I., dessen Dirhem vom Jahre 354 mit **فايق** als Werthbezeichnung er urgirt, eine kräftige Stütze an seinen getreuen Diener und Feldherrn Emir 'Amîd ed-daula Fâik fand und durch denselben auf den Thron gesetzt ward (Jahr 350)! Vgl. Mukaddasî, l. c. p. ۳۳۷ f. — Desgleichen muss ich das S. 373 von Stîckel für eine Währungsmarke erklärte Wort **صرد** als Eigenname reclamiren, was übrigens bei anderer Gelegenheit schon im VIII. Bde. dieser Zeitschr. S. 366 geschehen ist. — S. 376 beruft sich Hr. Stîckel auf mich: „auch ein **مبلس عيار** nequam (improbus) ponderare hat Hr. Karabacek auf einer Contremarke (?) gelesen.“ Dagegen muss ich mich verwahren. Vor vielen Jahren theilte ich Herrn Hofrath Stîckel brieflich mit, dass ich auf einem Dirhem aus 'Abbâsijja, J. 161 mit **مخ**, die beiden Worte **فاس** — **عمار**, und zwar ersteres im Rev. zwischen dem Perlenkreis und dem Worte **المشركون**, der Korânumschrift, letzteres im Av. oberhalb des Wortes **ضرب** auf der Krèiseinfassung, beide nicht als Contremarken, aufgeprägt gefunden habe.

Ich lese sie aber 1. **قياس**, soviel als **امام** oder **κανών**, das ist Richtsheit, Norm, Regel; 2. **عيار** d. i. Korn, Feinhalt, und glaube, dass diese, wie sich zeigt erst nachträglich in den Stempel gravirten Worte, zu deuten seien: „Muster (**قياس**) einer mit ihrer Legalisirungsnota (**مخ**) bezeichneten Münze von gesetzmässigem Feingehalt (**عيار**).“ Also eines der Normalexemplare, nach denen die vom Staate bestellten Münzsortierer (**نقاد**) die circulirenden verdächtigen Geldstücke zu prüfen, eventuell auszuscheiden hatten. Dass diese meine Deutung mit urkundlichen Nachrichten stimmt, werde ich zu gelegener Zeit beweisen. — Bezüglich des S. 377 ff. bekämpften und vertheidigten **حرف**, welches Tornberg gefunden und selber sehr plausibel „für den Handel bestimmt“ erklärt hat, kann ich mit Vergnügen beifügen, dass im Jahre 441 d. H. der Emir Abû Temim el-Mu'izz ibn Bâdis in Nordafrika eine Dinâr-Gattung schlagen liess, welche **التجارى tudschâ-**

*riġġ* d. i. merkantiler (Dinâr) genannt wurde! Ibn Adhâri  
l. c. I. p. ٢٨٩. —

Ich will meine Erörterungen für diesmal schliessen mit einer näheren Betrachtung des vielbesprochenen *عال غايه*. Die Herren Stickel und v. Tiesenhausen polemisieren darüber pp. 377 ff., 381 bis 383, und ich muss gleich von vornherein sagen, dass der Streit zu Ungunsten des Ersteren enden muss: die Erklärung des *عال غايه* als Währungsmarke, der ich ja selber seinerzeit (Ztschr. D. M. G. XXI, 1867, p. 622) beipflichtete, ist entschieden aufzugeben. Freilich liefert uns keineswegs Herr v. Tiesenhausen den Beweis dafür; sondern ich selber will, indem ich von seinen, wie immer allgemein gehaltenen, belanglosen Einwendungen absehe, diesen Beweis antreten. Gegen Stickel's Lesung *عَالِ غَايَةً* ist vom palaeographischen und sprachlichen Standpunkte nichts einzuwenden. Anders verhält es sich mit seiner Erklärung der Phrase; denn man wird von einer arabischen Münzbehörde, auch bei wohlwollender Gesinnung, doch kaum mit Stickel voraussetzen können, sie habe auf das durch die Wage normirte Münzstück setzen lassen: (der Dinâr) „ist im hohen Grade überwichtig“! 5)

Das ist nun ein innerer Grund, der gegen diese Erklärung spricht. Plausibler klingt das was der Scheich Muhammed Tantawi für die bezeichnete Wortgruppe beibringt, indem er durch die sinn-gerechte Fassung *عَالِ غَايَةً* d. i. „im höchsten Grade vor-trefflich“ eine Legalisierungsnota wenigstens möglich erscheinen lässt. Allein beide Erklärungsversuche sind verfehlt, weil gewichtige äussere Gründe dagegen sprechen. Der Anstoss liegt in den S. 382

5) Wenn Herr Stickel S. 385 sich auf mich berufend schreibt: „*مع* mit Uebergewicht, von Herrn Karabacek nachgewiesen u. s. w.“, so muss ich, seine Ausdrücke gebrauchend, gegen eine solche Unterstellung mich verwahren. In dieser Ztschr. Bd. I., S. 147 f. sagte ich nämlich, die obige Nota sei im Sinne von „in Fülle, Reichlichkeit“ auf das ausgezeichnete (normale) Gewicht des Stückes zu beziehen“, und meinte, es erscheine dies um so wahrscheinlicher „da das Verbal-Adjektiv *ماتع* in der Bedeutung praeponderans, abundans ausdrücklich auf das Gewicht bezogen wird.“

hervorgehobenen angeblichen Umschriften der Goldmünzen Saladin's: **عال الملك عامه الناصر** und **عال الملك عامه صلاح الدين**.

Indem beide Gelehrte, Sticckel wie Tiesenhausen, das zwischen **عال** und **عامه** stehende Wort als **الملك** „der König“ nehmen, findet Ersterer in dieser auffälligen, unerklärlichen Einschlebung des Titels zwischen die Währungsnota lediglich nur ein Product, das „der Tölpel von Stempelschneider“ verschuldet hat; Letzterer nimmt diese Thatsache aber als Ausgangspunkt seiner Zweifel über die „Währungsnota“. Nun, ich habe seitdem manche jener Goldstücke gesehen, vermochte jedoch auf keinem derselben den Titel **الملك** herauszufinden: überall steht an dessen Statt deutlich und sicher: **المجد** d. i. **المجد** „der Ruhm!“ Den an diesen Denkmälern für gewöhnlich hochaufstrebenden, jedoch regelrecht stark nach links umgebogenen, Schriftkörper des lapidaren *Medial-Dschim* haben unsere beiden Gelehrten (wie noch Andere) verkannt und mit dem *Lâm* verwechselt. Und so herrscht mit einem Male volle Klarheit nach dem langwierigen Dunkel, welches das richtige Verständniss der zumcist vereinzelt stehenden Worte **عال** oder **عامه** uns bisher so sehr erschwert hat! Wir können jetzt darin nur mehr eine Wunschformel finden, wie solche sonst so häufig bei den Muhammedanern mit den Herrschernamen in Verbindung gebracht werden.

Ich lese daher die ganze Phrase **صلاح الدين عال المجد عاية** „Saladin, der das höchste Ziel des Ruhmes erreichen möge! oder, wenn man statt der optativen eine assertorische Fassung vorziehen wollte, wörtlicher: „Saladin, der den Ruhm bis auf's Aeusserste bewältigt hat!“ Vielleicht ist es nicht ganz überflüssig zu erwähnen, dass an eine etwaige Construction mit dem Verb. **على** (III) nicht zu denken sei, da die Buchstaben-elemente zweifellos **عال** geben; ebensowenig kann für die abgekürzte Formel **عال غاية** das Nom. ag. **عال** gelten, denn sonst müsste es in der vollen Wunschformel **عالى المجد غاية** (wie **عالى**

الشان etc.) heissen, was aber auf keiner dieser Münzen steht. Was Stieckel S. 381 nach Blau (vgl. diese Ztsehr. p. 75, Nr. 107) als عاللة بغاية deuten will, ist erfunden, denn die von Blau l. c. gebotene Gruppe ist nur ein schlechtes Facsimile: der angebliche vierte Buchstab an عاللة ist blos das Unterscheidungszeichen von ل, ein Ringlehen, eine Rosette oder etwas ähnliches, wie es häufig daran zu sehen ist, und der erste Buchstab in بغاية ist nur ein zufälliges Accidenz, entweder auf der Münze oder in Blau's Handschrift. Es steckt also darin auch nur die oben bemerkte Verkürzung der Wunschformel, welcher das Publikum — als einem officiellen Terminus — wohl das gleiche allgemeine Verständniss entgegengebracht haben wird, wie heutzutage etwa im türkischen Thugra dem bekannten دائماً „Immer“, d. i. der abgekürzten Wunschformel „Immer siegreich!“ Wenn ich endlich bemerke, dass die volle Wunschformel nicht nur auf Saladins Münzen, sondern auch auf jenen seiner Nachfolger vorkommt, und dass wir die abgekürzte Form nicht nur auf den N der Fatimiden und Aijubiden, sondern auch auf denen der Seldschuken in Irak und Zengiden in Haleb vorfinden: so glaube ich in Kürze alles Nothwendige beigebracht zu haben.

So wäre ich denn zum Ende gelangt. Manches hätte ich noch zu sagen über die gemeinsame Gelehrtenarbeit, Vieles über den Gegenstand, dessen unerschöpfliche Quellen beinahe tagtäglich neue Erscheinungen ans Licht bringen. Allein ich bescheide mich für jetzt, angesichts des ohnehin schon über Gebühr beanspruchten Raumes, mit dem omne nimium nocet, indem ich auf die hier angeregten Punkte bei gelegener Zeit wieder zurückzukommen mir vorbehalte.

Prof. Karabacek.

**13. Dr. F. Imhoof-Blumer.** Porträtköpfe auf römischen Münzen der Republik und der Kaiserzeit, für den Schulgebrauch, herausgegeben von . . . Leipzig, Teubner 1879.

Lange schon bestand das Bedürfnis, den Geschichtsunterricht durch die Bildnisse hervorragender Männer, welche gleichzeitigen Denkmälern entnommen sind, zu unterstützen. Darüber konnte man nicht in Zweifel sein, dass ein solches Unternehmen vom Gebiete des Stämpelschnittes auszugehen habe. Die Münzen Roms und seiner Colonien haben der Geschichtschreibung und Alterthumskunde ein äusserst werthvolles Materiale geliefert und insbesondere ist es das historische Porträt, welches auf ihnen eine erste Stelle einnimmt. Allein die Art und Weise, wie das vorliegende Materiale in die Oeffentlichkeit gebracht werden solle, um ihm die Fähigkeit grösstmöglicher Verbreitung zu geben, bildete bisher eine unüberwindliche Schwierigkeit, indem das nächste Mittel hiezu, Zusammenstellungen von Abdrücken, Hindernisse gegen sich hatte, wie die noch immer zu hohen Kosten, der verhältnismässig grosse Raum, den sie beanspruchten, die Gebrechlichkeit u. s. w.

Herr Imhoof-Blumer hat diese Schwierigkeiten mit einem Schlage überwunden, indem er eine solche, mit grossem Verständnisse zusammengestellte Auswahl vorzüglicher Gypsabdrücke in vier phototypischen Tafeln vervielfältigen liess und mit kurzem einleitenden Texte versah. Man findet auf dem kleinsten Raume 122 Porträte aus einer nahezu vier Jahrhunderte umfassenden Zeit, Porträte von gleich grossem historischen wie kunsthistorischen Werthe, indem sie Persönlichkeiten darstellen, an deren Namen sich wichtige historische Ereignisse knüpfen und indem sie zugleich den Zustand der Kunst in verschiedenen Zeiten vergegenwärtigen. Der Text ist so eingerichtet, dass er in Noten, welche Herr Dr. E. Grunauer verfasste, eine Erklärung der Umschriften als eine Einleitung in die Numismatik für angehende Sammler bildet.

Man wird um den, absichtlich vom Verleger möglichst niedrig gestellten Preis nicht leicht irgendwo ein anderes Werk erwerben können, welches in gleich handsamem Format soviel Belehrung und Kunstgenuss böte als jenes, welches wir hier besprechen. Wir zweifeln nicht, dass es in kurzer Zeit die allgemeine Verbreitung, die es verdient, finden und ein Lieblingsbuch der gebildeten Kreise

werden wird. Man kann jungen Studirenden und Sammlern, aber auch allen Freunden der Geschichte und der Bildnisskunst kein schöneres und passenderes Geschenk geben, als dieses Buch, welches namentlich auch in Schulen nicht fehlen sollte.

Dr. F. K.

---

**14. A. Klüggmann.** *L'Effigie di Roma nei tipi monetarii più antichi. Strenna festiva offerta all' imp. Istituto archeologico Germanico. Roma 1879.*

Es war ein glücklicher Gedanke, die bildliche Darstellung der Roma zum Gegenstande einer Festschrift zu machen, welche durch das 50jährige Jubiläum des k. deutschen archäologischen Institutes veranlasst wurde; denn dieses hat ja in Rom selbst den vorzüglichsten Platz seiner Wirksamkeit gefunden und pflegt den eigenen Stiftungstag zugleich mit dem Gründungstage der ewigen Stadt zu feiern. In mehreren kleineren Abhandlungen über die Münzen der römischen Republik hat der Vf. seine glänzende Beobachtungsgabe bereits erwiesen; er stellte aus den Münzen selbst eine Reihe von Thatsachen fest, welche ein überraschendes Licht auf den inneren Zusammenhang mehrerer, noch nicht durchforschter Erscheinungen an ihnen werfen. Gleich lehrreich ist die vorliegende Abhandlung. Nach der Erwähnung der ältesten Cultacte der Hellenen und Kleinasiaten für die Roma, auf deren Einfluss die Ausstattung der capitolinischen Jupiterstatue mit dem Bilde des Staates (*signum reipublicae* wohl eine Roma) zurückzuführen ist, bespricht der Vf. die bekannte lokrische Münze und ihre Zeit, geht hierauf zu den die Roma darstellenden Bildern auf den Rückseiten der republikanischen Denare über; sie werden nach ihrem Alter aufgeführt und eingehend besprochen. Treffliche, enge mit dem Gegenstande in Verbindung stehende Excurse, wie: über die Trophäen (S. 19), die Genitivendung der Monetarier-Namen (22), die Victoria als begleitende Figur (S. 24), den Genius *populi Romani* (S. 29), die Variation der Münztypen durch Monetarier derselben Familie (S. 34) und a. m. dienen dazu, die richtigen Standpunkte für die Untersuchung zu gewinnen. Das Ergebniss ist: die Roma taucht auf Münzen verhältnissmässig spät, erst zur Zeit der vom Vf. sogenannten ruhigen Münzbilder auf, sie wird zuerst im Profil, später von vorne stehend

oder sitzend, in letzterem Falle stets auf eroberten Waffen sitzend dargestellt. Sie hat nie den Schild am Arme und schwingt nie den Speer wie Minerva, aber sie ist nie unbewaffnet und zeigt sich nie allein, sondern in Begleitung anderer Figuren, wie der Wölfin, der Italia, des Genius Populi Romani, am häufigsten der Victoria; selten oder nur ausnahmsweise ist sie mit wirklichen Göttern, wie mit Venus in Verbindung gebracht. Anzeichen eines göttlichen Cultes in Rom selbst findet man nirgends.

Zum Schlusse bespricht der Vf. den Kopf auf der Vorderseite der älteren republikanischen Denare, einen Frauenkopf mit geflügeltem Helme, dessen Kamm in einen Greifkopf endigt.

Seine Auslegung ist seit langer Zeit Gegenstand einer Streitfrage, indem ihn die Einen für einen Roma-, die Anderen für einen Minervakopf halten. Der Vf., welcher der letzteren Ansicht ist, erkennt in der Ausstattung des Helmes nur eine Variation dieses der Minerva vorzüglich zukommenden Rüstungstheiles, die zu dem Zwecke vorgenommen sei, um das neue höchste Nominale, den Denar, zu charakterisiren. Ebenso seien die Helme der Minerva auf den Unterabtheilungen des As (Triens und Uncia) durch verschiedene Formen ausgezeichnet, auch auf den Vielfachen des As (Dupondien, Tripondien, Decussis) habe man am Minervakopf den Helm durch Beigabe eines Greifkopfes, in den der Kamm endigt, variirt. Diese Helmform sei für die Minervaköpfe der Denare angenommen und der Flügel des Greifes als ein Ornament beigefügt worden. Statt also den Greif auf dem Helme in ganzer Figur unterzubringen, habe man dessen wichtigste Theile einzeln am Kamm und am unteren Rande des Helmes über der Schläfe angebracht, um diesen dadurch reicher zu gestalten. Es wird auf analoge Köpfe auf grossgriechischen Münzen hingewiesen, dann folgen Bemerkungen über die Aufschrift **ROMA**, die sich keineswegs auf den Kopf beziehen könne, über den Schmuck, den Mangel der Aegis und andere von den verschiedenen Vertretern der gegnerischen Ansicht vorgebrachte Umstände, welchen keine Beweiskraft für die Deutung jenes Kopfes auf die Roma zuzusprechen ist.

Der geistreich geführte Beweis sucht also die Frage lediglich vom münztechnischen Standpunkte zu lösen. Sie hat dadurch entschieden gewonnen, da wir über die Entwicklung des Götter-

kopfes der republikanischen Denare in technischer Hinsicht eine erwünschte sachgemässe Aufklärung erhalten. Allein, um es offen zu gestehen, wir hätten die gelehrte Darlegung gerne auch über das münztechnische Gebiet hinaus geführt gesehen. Die Schwierigkeit der Frage liegt eben darin, dass die Darstellungen der Roma aus jenen der Minerva hervorgingen, erstere also letzteren sehr ähnlich sind und noch mehr ähnlich werden mussten, wenn Roma nicht in ganzer Figur, sondern nur als Kopfbild vorgestellt wird. Nun hat der Kopf, der auf den republikanischen Denaren erscheint, so viel mit dem der Minerva Uebereinstimmendes und zugleich im Gesamtcharakter so viel von ihm Abweichendes, dass man eben dadurch in die Streitfrage, ob Minerva oder Roma, gerieth. Dem Vf. ist er ungeachtet der angebrachten Abänderungen ausgemacht jener der Minerva, die Variationen sind ihm rein technische Aushilfen, welche zwar sein Aussehen, aber nicht seine Bedeutung ändern. Wir würden von dieser Ansicht vielleicht gründlicher überzeugt worden sein, wenn Vf. sich nicht auf das Technische beschränkt, sondern von anderen Seiten her eingehender nachgewiesen hätte, dass der Kopf der neuen Denare ungeachtet der angebrachten Aenderungen nur jener der Minerva, nicht aber ein Romakopf sein könne, sowie dass der Stempelschneider gegenüber der Stetigkeit und Strenge, welche die römische Symbolik bezüglich der grossen Götter einhielt, wirklich die Freiheit gehabt habe, solche Abänderungen aus rein technischen Gründen vorzunehmen.

Dr. F. K.

---

**15. Attilio Portioli:** La zecca di Montova. Parte prima. 8. Montova 1879.

Gegenüber den zahlreichen und zum Theile ausgezeichneten Arbeiten, die wir über die Münzgeschichte der oberitalienischen Länder und Städte bereits besitzen, erscheint die Münzgeschichte und namentlich die Münzbeschreibung der zwei wichtigsten Länder der Lombardei, Mailands und Mantuas, sehr dürftig behandelt. Während wir über die Gonzaga'schen Nebenländer vortreffliche Monografien in Zanettis Sammelwerke finden, waren über die Münzgeschichte des Hauptlandes bisher nur wenige in verschiedeneu

Sammelwerken und Zeitschriften zerstreute Abhandlungen zu finden. A. Portioli, der schon durch seine Abhandlungen im *Bulletino numismatico* und durch die Beschreibung der in Mantua vorhandenen Münzstempel seine Befähigung für eine umfassende Arbeit auf diesem Gebiete documentirte, hat sich der Aufgabe unterzogen, eine vollständige Münzgeschichte seines Vaterlandes zu liefern. Bisher liegt nur der 1. Band vor, welcher die Kaiserzeit und die Zeit der communalen Selbstständigkeit 1256—1328 behandelt, und zugleich die Einleitung zur Münzbeschreibung der folgenden Periode enthält. Wir behalten uns eine ausführliche Besprechung dieses mit erfreulicher Sachkenntniss geschriebenen Werkes bis nach Vollendung desselben vor und bemerken nur, dass das zweite Heft die Münzen der Capitani, das dritte jene der Markgrafen, das vierte und fünfte jene der Herzoge aus dem Hause Gonzaga, das sechste Heft die Münzen der österreichischen Regenten und das letzte Heft die Belagerungsmünzen von 1629—1848 enthalten wird. Das Werk, welches sich nebstbei durch vorzügliche Ausstattung und durch mässigen Preis empfiehlt, ist durch den Herrn Verfasser, A. Portioli, Professor und Archivdirektor in Mantua zu beziehen.

A. P.

---

**16. Vincenzo Promis.** Tessere di Principi di Casa Savoia o relative ai loro antichi Stati. Turin 1879. 4°, 36 SS. VII Taff.

In der vorliegenden Schrift bespricht V. Promis zuerst 72 herzoglich-savoysche Jetone, die zum grössten Theile der königlichen Münzsammlung angehören und weist durch eingehende Erörterung der geschichtlichen Ereignisse und der Umstände, welche zu ihrer Prägung Anlass gegeben, den einzelnen Stücken den richtigen Ursprung zu. Dieser Serie folgt die Beschreibung einer Reihe von Jetons, welche entweder von savoyschen Familien oder von fremden Eroberern mit Bezug auf irgend ein savoysches Gebiet geprägt wurden. Auf sieben Tafeln sind sämmtliche 90 Jetons, welche den Gegenstand der Studie bilden, und worunter sich mehrere bisher nicht bekannte befinden, in vortrefflichen Stichen dargestellt.

Diese Schrift ist ein weiterer Beweis, dass der gelehrte Verfasser in Wahrheit die Erbschaft seines Vaters angetreten hat; er

folgte ihm in der Stelle des Directors der königl. Bibliothek zu Turin, und entwickelt auf demselben Gebiete, das sein verewigter Vater mit anerkannter Meisterschaft beherrschte, der italienischen Numismatik, eine ebenso erfolgreiche Thätigkeit, wie jener.

C. E.

**17. Zeitschrift für Numismatik**, herausgegeben von Dr. Alfred v. Sallet VII. Band, Berlin 1879. Erstes und zweites Heft.

Die Reihe der Abhandlungen eröffnet F. Imhoof-Blumer, welcher unedirte und seltene „griechische Münzen in der grossherzoglich badischen Sammlung“ veröffentlicht; indem er da, wo sich Anknüpfungspunkte ergeben, verwandte Stücke seiner eigenen und anderer Sammlungen anreihet, entstehen Serien von Seltenheiten, die man nirgend wo anders so reich und vollständig treffen wird. So findet man unter anderen 15 Silbermünzen von Aegae in Macedonien mit dem zurücksehenden Ziegenbock, die kleineren Nominale mit Kugeln (Werthzeichen verschiedener Einheiten: Drachmen, Obolen u. s. f.) und Anfangsbuchstaben von Behördennamen versehen, einige in Monogrammen, welche zu den ältesten Beispielen von solchen gehören. Vf. theilt sie alle der Stadt Aegae zu Beginn des V. Jahrhunderts zu; die Stadtpräge wurde bald von der königlichen verdrängt; von der Verlegung der Residenz von Aegae nach Pella bis auf Augustus scheinen in Aegae keine Münzen geschlagen worden zu sein. — Von Kierion und Tarsos werden die Münzbilder mit der Knöchelspielerin, von den Hypoknemidischen Lokrern Münzen mit dem in Monogramm angedeuteten Adjectiv des Stammmens, von Elis Kupfermünzen mit dem springenden Pferde aufgeführt. Eine Münze von Kyparissia in Messenien (Poseidon auf der  $\text{B}$ ) gibt den Anlass eine fälschlich eben dieser Stadt zugetheilte Mittelbronze mit Namen und Kopf der Roma auf der einen, dem Gemeindennamen von Lacedaemon, dem Worte  $\text{KV} | \text{TA} | \text{PIC} | \text{CIA}$  und der schreitenden Artemis (in der Rechten einen Zweig) auf der anderen Seite zu besprechen; sie gehört nach Lacedaemon, der Name der  $\text{B}$  ist Beiname der Artemis. Wichtig ist ein Silberstück von Synope, mit vertieftem Quadrat auf der Rückseite, dem Adler und  $\text{\Sigma I N \Omega}$  auf der Vs. — Von

Heraclea Bithyniae lernen wir kleine Silberstücke kennen, welche die Buchstaben **K** und **Σ** neben dem Münzbild der Kehrseite zeigen; sie sind vom Tyrannen Klearchos und von Satyros, welcher für des Ersteren Söhne die Regentschaft führte (352—345), geschlagen. Ueberhaupt erfährt die Kenntniss der Münzen dieser Stadt durch die vorliegende Schrift eine schöne Bereicherung. Zum ersten Male wird die Darstellung des Phryxus und der Helle zugleich auf einer Grossbronze von Lampsacus (Alex. Severus) der grossherzogl. Sammlung nachgewiesen. Aus der mitgetheilten Reihe rhodischer Münzen sind ein Tetradrachmon alten Stiles und attischer Währung, dann ein Didrachmon mit dem Helioskopfe im Profil hervorzuheben. Ein Grosssilberstück von Cyrene zeigt neben dem Silphium eine Gazelle; eine andere (in Turin, bisher Unicum) den Ammonkopf von rechts, in dreifachem Kreise und auf der **Β** das Silphium mit der Umschrift **ΕΥΕΣΠΕΡΙΤΑΝ**. — Der lehrreichen Abhandlung ist eine phototypische Tafel von Brunner in Winterthur beigegeben.

M. Fränkel bespricht „Zu den Münzen von Ptolemäis in Pamphylien“, welche den Apollokopf auf der Vs., eine Diota und einen Vogel neben dieser auf der **Β** zeigen, die aus dem Alterthume überlieferten Sagen, in welchen der Rabe, der dem Apollo eigene Vogel, in Verbindung mit einem Becher auftritt; durch sie wird Friedländer's Deutung jenes Vogels als Rabe bestätigt.

Otto Blau, „die zwei Mithridate von Armenien“, weist aus historischen Quellen nach, dass der eine, M. Kallinikos, ein natürlicher Sohn Antiochus des Grossen und seiner Schwester Antiochis, dann Stiefsohn des Xerxes von Armenien, derselbe sei, welcher 197 im Feldzuge Antiochus des Grossen die armenische und cappadocische Reiterei anführte und später als Bundesgenosse des Königs Pharnaces I. von Pontus erwähnt wird. Der andere (sein Beinamen auf dem Unicum des Berliner Cabinetes nicht vollständig erhalten) ist nach der ursprünglichen Ansicht des Vf. Mithridates Philopator von Cappadocien, Sohn des Ariarathes V.; doch schien ihm nach dem Satze am Schlusse des Aufsatzes die Beziehung auf Mithridat II. von Commagene nicht allzuferne zu liegen, indem die Keule wie auf seiner Münze, so gerade auch auf Münzen der Verwandten des commagenischen Mithridates vorkommt.



von den ähnlichen stammverwandter älterer Monetare zu unterscheiden; auch orthographische Archaismen werden in diesem Sinne verwendet (Leibertas gleichzeitig mit Libertas). — Die durchaus auf der Rückseite erscheinenden Personennamen haben eine doppelte Bestimmung: einestheils das Bild zu erklären, andernteils den Namen des prägenden Monetars erkennen zu lassen, der zu diesem Zwecke gerne berühmte Thaten oder Monumente seiner Vorfahren oder namensgleicher Celebritäten für das Münzbild der Rückseite wählte. In späterer Zeit, von Sulla an, wurden auch Titel, wie dictator, imperator oder bloss die Zahl der imperia, augur, decemvir, tribunus militum, consul, aedilis u. s. w. beigefügt. Auch in diesen Fällen wird eine absichtliche Differenzirung im Casus nachgewiesen, z. B. C. Hupsaeus Cos. Privernum cepit und C. Hupsaeo Cos (consule) Privernum captum. Aehnliche Erscheinungen bieten die Beischriften dargestellter Monumente, die Namen einzelner Könige und hervorragender Persönlichkeiten. Den Schluss bilden jene Aufschriften, welche keinerlei Namen enthalten.

Es folgt H. Grote mit zwei Aufsätzen „Herzog Heinrich I. von Eimbeck“ und „Hohl- und Dichtmünzen gleichen Orts und gleicher Zeit“, in welch' letzterem er gegenüber Dannenberg seine Vermuthung neuerdings ausspricht, dass Hohl- und Dichtmünzen zu gleicher Zeit und an demselben Orte nicht geschlagen worden seien; die folgende Erwiderung Dannenberg's wiederholt auf Grund von Fundmünzen und Urkundenstellen seine gegentheilige Ansicht; man habe, etwa zum Verkehr mit „Denar-Ländern“, bisweilen neben den gebräuchlichen Brakteaten auch Denare geprägt.

R. Weil ist mit drei Beiträgen vertreten; in dem ersten werden „die Elischen Münzen mit dem Zeus des Phidias“ von Hadrian und Caracalla besprochen; sie hängen wohl mit des Ersteren Besuch von Olympia und mit des Letzteren Feldzug im Oriente zusammen; in Olympia befanden sich Statuen beider. Im zweiten „Van auf elischen Inschriften“, führt Vf. den Satz aus, dass man das Zeichen F auch zur Zeit, da es im allgemeinen Gebrauche verschwunden war, bei dem Namen der Landschaft durchaus beibehielt. Der dritte enthält eine Besprechung von Fr. Imhoof-Blumer's vorzüglicher Schrift „Die Münzen Akarnaniens“, welche den Lesern unserer Zeitschrift aus dem X. Bande derselben bekannt ist.

Adolf Erman bespricht den Fund von Carnitz (vergraben zw. 870—880), der unter 140 Stücken 136 ältere Chalifenmünzen enthielt, unter ihnen für die Geschichte der Prägestätten wichtige Exemplare von Wásit (H. 84 und 162 (?)), Arrân H. 183 und Arminija H. 190. — Als „eine übersehene Ortoqiden-Münze“ bezeichnet derselbe Verfasser eine gewöhnlich den Incértis beigezählte Bronzemünze des Ortoqiden Temirtasch. So schlägt er vor Namen und Spruch derselben zu lesen, welche auf der Vs. Kopf und Titel des Julianus Apostata und auf der Rs. Kufische Buchstaben in barbarischer Weise imitirt. In einem weiteren Aufsätze „die Münzen der Padischah Chatun, Gemahlin des Ilchan Kaichatu“, bespricht Dr. Erman die Gold- und Silberstücke, welche diese geistig hochbegabte Frau zw. 1291 und 1296 als Herrscherin von Kerman schlagen liess, das zweite Beispiel der überaus seltenen Erscheinung, dass eine Frau im Oriente Hoheitsrechte ausübt.

Alfred von Sallet („die Namen der beiden ersten Gordiane“) restituirt den fehlenden Theil einer Inschrift aus Bordeaux, indem er aus Münzen und aus einer Notiz des Capitolinus (Gord. 2) nachweist, dass Vater und Sohn Gordianus (I und II) ausser den Namen Romanus und Africanus auch den aus ihrer Abstammung von den Gracchen erklärbaren Beinamen Sempronius geführt haben. Auf seltenen Münzen (Mailand, Brera) von Prymnessus und Aegae (Ciliciae) werden diese Namen mit **CEM · PΩM · AΦPI** abgekürzt.

II. Dannenberg verzeichnet neue wichtige Funde. Der eine von Jarocin (Polen) aus dem X. und den ersten Jahren des XI. Jahrhunderts enthielt auffallend viele böhmische Denare (110 von Boleslav I—III, 4 von Jaromir) neben deutschen und einigen polnischen, englischen, italienischen, byzantinischen und arabischen Geprägten; er dürfte um 1005 vergraben sein. Ein anderer Fund von Meisterswalde (Westpreussen), vergraben um 1000, enthielt in der Mehrzahl Denare von Adelheid (Adala cometissa von Daventer (?)), dann Otto III. und andere deutsche, ferner 29 böhmische Denare von den Boleslaus nebst wenigen Karolingischen Obolen von Orleans und zwei Pennies von Ipswich und Rochester. — Daran reihen sich andere Mittheilungen desselben Autors über den „einzigsten zweiseitigen Hochmeister Denar (Probemünze des XV. Jahrhunderts), über bisher unbekannte Münzen von Stade als Münzstätte

Heinrich des Löwen, über „Nassaus Mittelalter-Münzen“ und einen zweiten Brakteatenfund von Jessen (Kr. Schweidnitz, Reg.-Bez. Merseburg) vergraben um 1230.

Von J. Friedländer zwei kleine Aufsätze, „Ein Gemälde und eine Medaille“, und „Eine messapische Münze.“ In dem ersteren weist er nach, dass ein von Mantegna gemaltes Bildniss der Berliner Galerie, nicht wie Crowe und Cavalcaselle glauben, des Malers Freund Matteo Bosso, sondern in der That, wie die Aufschrift auf der Rückseite einer alten Copie desselben Gemäldes besagt, den Patriarchen Ludwig Mezzarotta Scarampi von Aquileja darstelle († 1465). Den Beweis liefert eine gleichzeitige Portraitmedaille des letzteren mit Umschrift; ihre und des Gemäldes Reproductionen in trefflichen Holzschnitten sind einander gegenüber gestellt und bezeugen unwiderleglich die Identität der Personen. Es ist damit zugleich ein neuer glänzender Beweis für die Wichtigkeit der Münz- und Medaillenkunde nach den verschiedensten Richtungen geliefert. In dem andern Aufsatz wird eine Münze von Rubi mit messapischer Inschrift, welche Fr. Jatta in Rom publicirte, besprochen.

Des Weiteren folgen metrologische Bemerkungen zu den hessischen Groschen mit Schwert und Baret von M. Grote, dann ein Bericht über einen Münzfund von Lübeck von Max Schmidt, vergraben um 1420, Nekrologe (Blau, Sibiliau, Beierlein) Literaturanzeigen und Miscellen.

Das dritte Heft bringt den Jahresbericht Friedländer's über die Erwerbungen des königl. Münzcabinetes (April 1878 bis April 1879), in welchem zunächst die vorzüglichsten Stücke aus der Sammlung des Kammerherrn v. Rauch besprochen werden.

Wir erwähnen darunter einer kleinen Silbermünze von Heraca mit der sitzenden Figur des Gründers Heraeus (**EPAI** rückläufig und dem Adler (mit Schlange) von Elis, der Kupfermünze von Athen (Rv. Athena und Marsyas), einer Grossbronze von Nikopolis mit den zwei auf die Schlacht bei Actium bezüglichen Galeeren, die obere mit Augustus und Nike, die untere die der flüchtenden Kleopatra; derselben Stadt gehört eine Münze mit dem Aesculap **ΦΙΝΑΙΟC** an, die früher irrig Phina Ponti zugetheilt wurde, welche letztere Stadt aus der numismatischen Geographie zu streichen ist. Eine laeadaemonische Münze der Plautilla mit

**ACA** zu beiden Seiten der Figur der Rückseite gibt Anlass, ähnliche Beischriften auf den Münzen derselben Stadt zu vergleichen, in denen sich **AC** und die Zahlzeichen 4—8 wiederholen; es sind Stücke zu ebensoviele Assaria (As). Von Apollonia in Carien wird eine Bronzemünze der Salonina mit der vom Apollo verfolgten, den Lorbeerbaum umfassenden Daphne, von Lamia Thessaliae eine andere mit dem (noch fraglichen) Kopf des Brutus, von Thessalien eine Vereinsmünze der Landschaft mit **PΩM** (den Römern) beschrieben. Eine Münze von Aelia Capitolina zeigt den heiligen Stein von Emisa, der sonst erst unter Elagabalus auftritt, schon in Verbindung mit Caracalla's Kopf. Andere Gepräge werden von dem bosporanischen König Leuco, von Nieaea (Quietus), von Betena u. s. f. erwähnt.

Unter den einzelnen Erwerbungen nehmen den ersten Platz ein Grosssilberstück alten Styles von Aenea auf der Halbinsel Pallene (Rv. Aeneas mit Anchises und Kreusa mit Ascanius fliehend) und von Sermyle (Reiter, unten Hund), dann ein Unicum von Cnosus auf Kreta mit der durch die Beischrift gesicherten sitzenden Figur des Minos (Rv. Demeterkopf in einem viereckigen, vom Labyrinth gebildeten Rahmen). Ein schönes und seltenes Tetradrachmon der Zwillingsöhne des Antiochus VIII. von Syrien, Antiochus XI. und Philippus veranlasst den Verfasser auf die Zuthellung der syrischen Münzen, auf welchen ein Antiochus mit einer Habichtsnase abgebildet ist, einzugehen; sie gehören Antiochus VIII., nicht dem XI. an. Von einem bisher nur in vier Exemplaren vorhandenen Goldstück des Ptolemaeus Soter (Rv. Elefantenquadriga) wurden aus einem Funde in Calabrien 11 Stücke erworben; in dem Lenker des Viergespannes vermuthet Verfasser Alexander den Grossen. Diese Stater tragen alle Monogramme im Abschnitt. Ein neuer cappadocischêr Satrap Ariaes und ein neuer Axumiten-König Nezana, dann die seltene Münze von Sybaris mit der Aufschrift **(M)VBAPITAM** sind besonders zu bemerken.

Auch von den römischen Münzen werden zunächst die Hauptstücke der v. Rauch'schen Sammlung aufgeführt, darunter ein Goldmedaillon von Philippus pater und ein Aureus von Licinius pater mit der Umschrift **LICINIVS AVG OB D(ceennalia) V(ota) FILII SVI**, ein Silbermedaillon Gordian's III.; diesen folgen ein Aureus des Decentius **FORT·CAES** mit **VICTORIA**.

**CAES · LIB · ROMANOR**, ein Pescennius Niger mit **FIDES EXFRCITVI** (sic), ein Ineditum von Joannes Comnenus **Ο ΔΟΒΚΑC**, endlich der Contorniat mit Odysseus und Circe.

Von Münzen des Mittelalters hebt Vf. eine merowingische Goldmünze von Vienne, in Thüringen gefunden, einen sehr seltenen Theodebert II. König von Austrasien und eine Silbermünze Karls des Grossen mit einem lorberbekränzten den römischen Kaisermünzen nachgebildeten Brustbild hervor; es befinden sich unter den neuen Erwerbungen ausser ostfriesischen und hessischen Münzen auch seltene dänische (K. Hardeknut) und schwedische (Anund Jacob), dann vorzügliche italienische, wie die älteste päpstliche Silbermünze von Hadrian I. (772—795), byzantinisches Gepräge nachahmend, jene von Perugia, 1540 im Aufstande gegen Pabst Paul III. geschlagen, die Billonmünze von Johannes de Vignate und der Probeabschlag von Stämpeln zu einer Piastra, die Heinrich von Guise als Prätendent der Herrschaft in Neapel nach Masaniello's Sturz vorbereitet haben dürfte.

Den Schluss der lehrreichen Aufzählung bildet ein von Dr. C. Erman verfasster Ueberblick über den Zuwachs von orientalischen Münzen.

Es folgt die verdienstliche Darstellung der „Vorläufer der Werthzahl **OB** auf römischen Goldmünzen von Dr. Alexander Missong“. Dioeletian normirte die zu Anfang seiner Regierung im Gewichte noch schwankenden Goldmünzen, welche bisher Waare gewesen waren, wieder als Geld, und zwar zunächst (Jahr 286) auf  $\frac{1}{70}$ , dann im Jahre 290 auf  $\frac{1}{60}$  des römischen Pfundes. Dieser schwerere Fuss bestand bis ungefähr 312, in welcher Zeit er wieder auf  $\frac{1}{72}$  herabgesetzt wurde. Den Münzen wurden die entsprechenden Zahlen aufgeprägt: **OB** (d. h. 72 auf ein Pfund) ward von Friedländer und Pinder zuerst erklärt; nun weist Missong nach, dass auch die Normirungen Dioeletians durch die Buchstaben, erst **O** (d. h. 70 auf ein Pfund), dann **Ξ** (= **Ξ**, 60 auf ein Pfund) auf den Münzen selbst zum Ausdrucke gebracht wurden. Die Form des letzteren Zeichens ist die im Lapidarstyl gegebene Minuskel **ξ**. Zu Grunde liegt der Abhandlung ein überaus reiches, aus den wichtigsten öffentlichen und privaten Sammlungen Europas geholtes und kritisch sichergestelltes Materiale, welches in Form

mehrerer Tabellen beigegeben wird; diese gliedern sich nach Regenten und Münzstätten, die daran geknüpften Beobachtungen nach der Zeit vor und nach 305. Letztere zeigen die vollständige Sicherheit des Vf. über den in so viele Einzelheiten zerfahrenen Stoff; sie greifen mehrfach über das Thema hinaus. Die Bemerkungen über die Münzstätten, die neuen Unterscheidungs-Merkmale der beiden Maximiane, die ersichtliche Correspondenz zwischen den Geprägten der gleichzeitigen Regenten sind von grosser Wichtigkeit für den Münzforscher. Wir können nur wünschen, dass die von einem Kreise von österreichischen Numismatikern gepflegten Special-Sammlungen von Kaisermünzen des III. Jahrh. noch mehrere solche Früchte tragen mögen. Zu bemerken wäre nur, dass ein hieher gehöriges Goldstück von K. Diocletianus mit  $\text{Σ}$  aus der Sammlung des Stiftes St. Florian dem Vf. entgangen ist. In der Publication dieser Sammlung (1871, S. 209) habe ich dieses und das Werthzeichen **O** in derselben Weise, wie der Vf. obiger Abhandlung erklärt und gleichfalls als „Vorläufer der Werthzahl **OB**“ bezeichnet.

Alfred von Sallet veröffentlicht Nachträge zu seinen Studien über „die Nachfolger Alexanders des Grossen in Baktrien und Indien“, jenem vortrefflichen Werke, über dessen grosse Bedeutung kein Numismatiker in Zweifel ist. Die dem Vf. vorgeworfene Uebergangung eines Aufsatzes von Gutschmid (die Königsnamen in den apokryphen Apostelgeschichten, welchen jener nicht gekannt hat, veranlasst ihn, die Ergebnisse der Forschung Gutschmid's mit jenen seiner Schrift zu vergleichen; es findet sich, dass sie sich theils gegenseitig bestätigen, theils durch die von Herrn von Sallet aus den Münzen gewonnenen Anhaltspunkte schärfer präcisirt, manchesmal auch richtiggestellt werden können. Die Nachträge betreffen Indopheres, Abdagases, Gadaphara Sasa und die Ardochro (Demeter). — Den Schluss des Heftes bilden Berichte über die Funde von Cittanuova (Lucanische Incusen vergraben um 510—494 v. Chr.) und von einem unbekanntem Orte in Calabrien (Stateren von Alexander dem Grossen, Philippus Arrhidæus und Ptolemaeus Soter), beide Berichte von F. v. Duhn.

Dr. F. K.

**18. The Numismatic Chronicle and Journal of the Numismatic Society.** New Series 1878. Vol. XVIII. 80. 309 SS. XIII Taf.

I. und IX. Frederik W. Madden. Christliche Embleme auf Münzen Constantins des Grossen, seiner Familie und seiner Nachfolger (p. 1—48, 169—215). Diese beiden Artikel bilden die Fortsetzung einer im vorhergehenden Bande <sup>1)</sup> begonnenen Abhandlung des gelehrten durch seine Bearbeitung der „jüdischen Numismatik“ bekannten Verfassers. Die Titel der einzelnen Capitel sind: Münzen Constantins I. mit dem Diadem; Münzen desselben und seiner Familie mit dem Nimbus; falsche oder ungewisse Münzen Constantins I. und II.; chronologische Reihenfolge der Ereignisse vom Tode Constantius I. (337) bis zum Tode Julians (363); Münzen Constantins II., Constantius II. und Constant Augusti, erste Einführung von **A** und **Ω** auf Münzen; Münzen Nepotians, Vetricianus, Magnentius, Decentius, Constantius Gallus und Julians; Chronologie von Jovian (363) bis Theodosius I. (395); Münzen aus dieser Zeit; Münzen des oströmischen Reiches von Anastasius (491) bis zur Eroberung Constantinopels durch Mahomed II. (1453).

II, VII und X. C. F. Keary. Die Münzen Westeuropas vom Falle des weströmischen Reiches bis zur Thronbesteigung Karl des Grossen (p. 49—72, 132—165, 216 bis 253). Diese sehr interessante Abhandlung, welche die Zeit von der Thronbesteigung Honorius (395) bis zur Krönung Karl des Grossen (800) umfasst, beginnt mit den barbarischen Nachahmungen der neuen Eroberer und bespricht dann die Münzen der Vandalen und Ostgothen, ferner jene der Merovinger, Westgothen und Longobarden.

III. R. W. Cochran Patrick. Noten zu einer Münzgeschichte Schottlands (p. 73—80, 291—301). Der Verfasser setzt seine im Jahrgange 1877 unternommene Veröffentlichung schottischer Gepräge fort <sup>2)</sup> und beschreibt Medaillen auf den Erzbischof Schevez v. J. 1491, auf Georg V. Lord Seton und dessen Frau v. J. 1562, auf John Earl of Traquair v. J. 1635, auf John Earl Loudoun v. J. 1645, auf Charles Seton II,

<sup>1)</sup> Siehe p. 181 dieses Bandes.

<sup>2)</sup> Siehe p. 182 dieses Bandes.

Earl of Dunfermline v. J. 1646, auf Sir Charles Erskine v. J. 1647, ferner Medaillen aus der Zeit der Vereinigung Schottlands mit England, welche auf Schottland Bezug haben, Karls I., Karls II., Jakobs II. und Annas, und erläutert jede Medaille durch historische und biographische Daten.

IV. Barclay V. Head. Ueber eine unedirte archaische Tetradrachme von Olynthus (p. 85—89). Die beschriebene Münze, welche auf der einen Seite die Quadriga auf der anderen das in acht dreieckige Fächer getheilte Zapfenloch zeigt, ist von sehr sorgfältiger Arbeit und wird von dem Verfasser einer Insel oder der Küste von Kleinasien zugeschrieben.

V. Percy Gardner. Macedonische und griechische Münzen der Seleukiden (p. 90—102). Es werden zuerst sieben Münzen beschrieben, welche der Verfasser, nach einer geschichtlichen Erläuterung, Antiochus I. zutheilt und aus der Zeit herrührend bezeichnet, als dieser auf den Macedonischen Thron Anspruch machte, ferner Münzen mit den Namen Aetolians, Caristus und Xenocrates, endlich Münzen von Chalcis und Acarnania.

VI. J. P. Six. Münzen von Hierapolis in Syrien. W. H. Waddington hat Abd-Hadad, Dynasten von Hierapolis, zwei Silbermünzen aus der Sammlung Luynes zugetheilt; diesen fügt der Verfasser zwei andere aus seiner Sammlung und zum Schlusse noch eine weitere bei, welche das britische Museum inzwischen acquirirt hatte, und erläutert diese Gepräge in eingehender Weise.

VIII. J. H. Lefroy. Ueber eine neue Münze von Bermuda mit dem Schweine (p. 166—168), beschreibt ein weiteres Zwei-Pencestück der Somersinseln, über welche derselbe im vorhergehenden Bande berichtete <sup>3)</sup>.

XI. Percy Gardner. Numismatische Reattributionen — Phanes, Lamia, Electryona (p. 261—272). Der Verfasser sucht drei Münzen, deren Zutheilung seitens anderer Numismatiker ihm nicht genügend begründet scheint, in ihre richtige Stelle einzureihen.

XII. Barclay V. Head. Himyarite und andere arabishe Nachprägungen. Anknüpfend an die Abhandlung J. P.

<sup>3)</sup> Siehe p. 179 dieses Bandes

Six (Num. Chron. 1877) über Münzen von Gaza im Süden von Palästina, bespricht der Verfasser die arabischen Nachahmungen des Athenensischen Typus auf Münzen jener Stadt.

XIII. John Evans. Das Portcullis Groats Heinrich VII. beschreibt eine der seltensten englischen Münzen.

Die einzelnen Quartalhefte enthalten überdies Besprechungen und Anzeigen neu erschienener Werke und Zeitschriften.

Dem letzten Hefte sind Berichte über die in der Session 1877 bis 78 abgehaltenen acht Sitzungen der Londoner numismatischen Gesellschaft beigelegt. Dieselbe bestand Ende Juni 1878 aus 222 Mitgliedern, darunter 183 gewählten und 39 Ehrenmitgliedern.

C. E.

---

19. *Revue belge de numismatique*. Trente-cinquième année. 1879. 8. Bruxelles. S. 442.

P. Lacroix: Description des manuscrits relatifs à la numismatique conservés dans les bibliothèques de Paris (p. 5—49). Diese Aufzählung der in den Pariser Bibliotheken vorfindigen Manuscripte über Numismatik betreffen zumeist nur die antike und französische Numismatik und Münzgeschichte. Die daselbst erwähnten Briefe Eckhel's, von denen einer vollständig abgedruckt ist, dürften auch die vaterländischen Numismaten interessiren. Der Verfasser, welcher Lipsius *Bibliotheca nummaria* (p. 801) als das letzte bibliographische Werk über Numismatik erklärt, scheint Leitzmanns *Bibliotheca nummaria* (1867) nicht zu kennen.

E. Vanden Broeck: Numismatique bruxelloise (p. 50—72). Eine eingehende Beschreibung der Marken des XIV. Jahrhunderts mit dem Bilde des heiligen Michael.

M. Briaux: Numismatique du comte de Chambord (p. 73 bis 78). Beschreibung und Abbildung eines noch wenig bekannten numismatischen Denkmals; das bei der Geburt (1820) dieses Prinzen verfertigt wurde.

Bar. B. de Köhne: Le rouble de l'empereur Constantin de Russie (p. 121—118). Der unermüdliche Köhne, dessen Namen wir in allen deutschen und französischen Revuen begegnen, macht uns hier mit einem höchst seltenen Rubel des Grossfürsten Constantin

bekannt, dessen Stempel von Reichel gravirt, und der nur in fünf Probe-Exemplaren in der Zeit vom 27. November bis 14. December 1825, als die Verzichtleistung des in Warschau residirenden Grossfürsten in Petersburg noch nicht bekannt war, geprägt worden ist.

A. de Schodt: *Medailles romaines inédites* (p. 129—172). 120 Stücke in allen Metallen, von den Zeiten der Republik bis zur byzantinischen Kaiserzeit, welche in Cohens Werken fehlen. Nachtrag folgt (p. 304—309).

M. G. Vallier: *Médailles et jetons dauphinois* (p. 173—198). Der Verfasser, der sich seit mehreren Decennien rastlos mit der Münzgeschichte seines engeren Vaterlandes beschäftigt, veröffentlicht neuerdings vier unedirte Stücke.

R. Serrure: *Mélanges numismatiques* (p. 79—96, 199—202, 234—247). Beachtenswerthe Aufsätze eines jungen, hoffnungsvollen Numismaten über ältere Münzen von Namur und Brabant, über die Medaillen und Marken von Botelaere, über das Wort Fiscus auf den Denaren Karl des Kahlen, über einen Botdraeger Wilhelms von Berg, über eine Vermählungsmedaille Karl II. u. s. w.

M. Helbig: *Les monnaies d'argent de Mayence au XIV. siècle* (p. 225—233). Die Mainzer Silbermünzen des XIV. Jahrhunderts sind bisher noch nicht in genügender Weise kritisch gesichtet. Würdtwein, der nur vier derselben kennt, und Cappe, der wohl eine grössere Anzahl beschreibt, theilen sie meist unrichtig zu. Streber, der 20 neue Pfennige bekannt macht, hat zunächst nur die Prägestätten am Main und Tauber berücksichtigt. Helbig bespricht nun die Münzen der südlichen, rheinischen Münzstätten und revidirt zugleich die Arbeiten der erwähnten Vorgänger.

L. Maxe-Werly: *Note sur une nouvelle série des monnaies „à la croix“* p. 248—278). Classification der schon von Ch. Robert in seiner Arbeit über die Numismatik von Languedoc behandelten Serie gothischer Münzen von ähnlichem Typus.

C. Picqué: *Salomon de Caux, gravant sa médaille* (p. 279 bis 287). Mit interessanten biographischen Details.

C. Picqué: *Iconographie de la Furie espagnole* (p. 288 bis 303). Beschreibung einiger Medaillen, welche an das Wüthen der spanischen Soldateska während der Freiheitskriege erinnern.

Bar. B. de Köhne: Monnaies des souverains de Suède, frappées dans les provinces Baltiques et en Allemagne (p. 353 bis 366). Kritische Bemerkungen über die in der Numismatiska Meddelanden von A. W. de Stiernstedt veröffentlichte Abhandlung über das gleiche Thema.

A. Brichaut: Jetons de numismates (p. 367—376). Fortsetzung einer schon in den früheren Jahrgängen begonnenen Arbeit.

Zahlreiche, theilweise sehr interessante, Notizen finden sich unter der Rubrik: Correspondance und Mélanges. Die Nécrologie enthält die Biographien von P. A. Ludwig de Coster (geb. 1800, gest. 9. Juni 1879) und D. Minart (geb. 1795, gest. am 18. Juni 1879). Nachfolgende numismatische Werke sind in diesem Jahrgange angezeigt oder besprochen:

F. de Saulcy: Histoire numismatique de Henri V. et de Henri VI, rois d'Angleterre, pendant qu'ils ont régné en France. 4° Paris 1878 (123 p.).

A. Manno: Sopra alcuni piombi sardi. 8. Torino 1878 (21 p.).

F. Codera y Zaidin: Titulos y nombres propios en las monedas arabigo-espanolas. 8. Madrid 1878 (88 p.).

Mélanges de numismatique p. F. de Saulcy et A. Barthélemy. 5. et 6. fascicule. 8. Paris 1877 und 1., 2. de l'année 1878.

J. Ghiron: Monete arabiche del gabineto numismatico di Milano. 4. Milano 1878 (75 p.).

Numismatiska meddelanden, utgifna af svenska numismatiska foreningen. 8. Stockholm 1876—78.

G. Schlumberger: Sceau de la ville de Mételin; Deux plombs satiriques ayant trait à l'histoire des Latins. (Auszüge aus der Revue archéolog. 1878.)

W. Rentzmann: Nachtrag zum numismatischen Legenden-Lexikon des Mittelalters und der Neuzeit. 8. Berlin 1878 (46 p.)

A. Engel: Documents pour servir à la numismatique de l'Alsace. Nr. 5 et 6. 8. Mulhouse 1878 (25 p.), Nr. 7. 1879 (14 p.).

A. Engel: Études sur les grandes collections de numismatique de l'Allemagne. 8. Mulhouse 1879 (43 p.).

F. C.: Les Gorduni. Études de geogr. et de numismat. gallo-belges (Annales de la soc. arch. de Namur, t. XIV).

The numismatic chronicle. 8. London. 1878, part II, III, IV; 1879, part I, and II.

A. v. Sallet: Zeitschrift für Numismatik. 8°. Berlin. VI, 3., 4. Heft. 1879.

Memorial numismatico espanol. 8. Barcelona, 1878.

Catalogus der collectie nederlandsche munten bijeenverzameld door A. P. Lopez Suasso. 8. Amsterdam 1878 (64 p.).

E. van Hende: Notice sur G. le Blanc, S. de Houchin, maître de la chambre des Comptes de Lille. 8. Lille 1878 (32 p.).

Revue archéologique française. 8. Paris 1878 (enthält numismatische Aufsätze von Loche, Saulcy und Schlumberger).

C. F. Trachsel: Monnaies suisse de la république helvétique (Revue scientif. suisse. Fribourg 1879).

Alviaro Campaner y Fuertes: Numismatica Balcar. 8. Palma 1879 (359 p.).

M. H. Hoffmann: Les monnaies royales de France depuis Hugues Capet jusqu'à Louis XVI.

d'Affry de la Monnoye: Les jetons de l'échevinage de Paris. 4. Paris 1878 (417 p.).

L. Deschamps de Pas: Quelques monnaies inédites. 8. St. Omer 1879 (19 p.).

J. Warton: Memorandum concerning small monney and description of existing nickel alloy coins. 8. Philadelphia 1878 (36 p.).

L'annuaire de la société française de numismatique et d'archéologie, t. V. 1. 4. Paris 1879 (180 p.).

A. Dulac: Quatre vieilles pièces dans les Hautes-Pyrénées. 8. Paris 1878 (45 p.).

H. Philips: Notes upon the collection of coins and medals now upon exhibition at the Pennsylvania Museum etc. 8. Philadelphia 1879 (15 p.).

F. W. Madden: The collection of electrotypes in Brighton College. (Brighton College Magazine, 1878.)

C. F. Trachsel: Les monnaies de l'abbaye de Disentis. (Revue scientif. suisse. Fribourg 1879.)

L. J. du Lac: Quelques notes sur la numismatique locale. 8. Compiègne 1879 (16 p.).

Ch. Roumieux: Description de cent médailles inédites. 8. Genève 1876 (50 p.).

J. Corblet: Conjectures sur les médailles baptismales. (Revue de l'art chrétien. Paris 1879) 12 p.

V. Padovan: Le monete della repubblica veneta. 8. Venezia 1879 (170 p.).

Erster Nachtrag zum Münz- und Medaillencabinet des Grafen Karl zu Inn- und Knyphausen. 8. Hannover 1877 (232 p.).

A. Morel-Fatio: Histoire monétaire de Lausanne. (Mém. de la soc. d'hist., de la suisse romande. Tome XXXIV, 107 p.)

C. Kunz: Il museo civico di antichità di Trieste. 8. Trieste 1879 (103 p.).

A. de Barthélemy: Les progrès de la numismatique depuis 1876. 8. Paris 1879 (7 p.).

V. Promis: Tessere di principi di casa Savoia. 4. Torino 1879 (36 p.).

M. G. Vallier: Les suites de la guerre ou numismatiques des forteresses du Dauphiné. 8. Grenoble 1879. A. P.

**20. Blätter für Münzfreunde.** Herausgegeben von H. Grote. XV. Jahrgang. 4. Leipzig 1879. (Nr. 73—80, p. 605—684.)

Isenburgische Münze (p. 605). H. Dannenberg: Ein Fund Meissner Brakteaten (p. 606). S. Altenburgischer Dreier von 1622 (p. 609). Dr. Schmidt: Camin oder Sachsen (Schluss p. 609). Wolf: Die Fürstengroschen der Braunschweiger Münzgenossenschaft 1555—68 (p. 611). Marken und Zeichen der St. Leipzig (p. 614). C. F. Trachsel: Grafschaft Hohenzollern (p. 617). Halbthaler von Corvey 1652 (p. 618). Gräflin Sayn'sche und Schwarzberg'sche Nachmünzen (p. 619). Königlich Westphälische Münzen (p. 620 und 632). Contrefaectmünze Georg II. von Hessen - Darmstadt (p. 620). H. Grote: Die Westermann'sche Münzsammlung (p. 620). J. Hubert: Der Köppnitzer Münzfund (p. 625). Vier Inedita von

Monaco und Genf (p. 626). Die Münzstätten und Münzmeister der Herzoge Erich I. und II. von Calenberg 1536—84 (p. 627). Preussische Kriegsmünzen von 1813 (p. 630). Die Münze zu Hannover (p. 631 und 653). J. und A. Erbsstein: Verkannte Schwarzburger Münzen (p. 637 und 645). Th. Elze: Zwei Bernhardmünzen (p. 647). A. Erbsstein: Der Trebitzer Brakteat Nr. 4 (p. 651, 661, 672). Die Münzstätten des Königreiches Westphalen (p. 654). Jülich'scher Groschen, Schaustück Arnolds von Geldern, Raderalbus Dietrichs von Limburg, Kupferpfennig der Stadt Anholt, Dietrich von Elasso (p. 657). Witten Wilhelms von Limburg, Münze Sparheims, österr. Raitzpfennig (p. 659 und 675). Hohlpfennig des Bischofs Johann IV. von Münster. Gräfl. Wolkensteinischer Jeton (p. 660). M. Schmidt: Die Heimat der Brakteaten mit gekröntem Kopfe (p. 665). Schilling Hermanns von Lüdinghausen, Viertelstüber Christian Ludwigs von Wied-Runkel, Zehnkreuzerstück Friedrichs von Salm-Kyrburg (p. 677). Regensburger Marken (p. 678). Gräfl. Schwarzburg'sche Heller (p. 680). Fürther Thaler Gustav Adolfs von Schweden 1632 (p. 681). Münzen der Republik Andorra, des Grafen Hermann von Mörss (p. 682).

Reichhaltig sind die Rubriken: Literatur, Münzfunde und Miscellen. Ausführlichere Besprechungen finden sich über: H. Hoffmann: Monnaies royales de France (p. 632). W. Rentzmann: Nachtrag zum numismatischen Legendenlexicon (p. 634) und M. Bahrfeldt: Münzen der Stadt Stade (p. 675 und 682), ausserdem noch zahlreiche Anzeigen von neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der numismatischen Literatur. Nebst den schon im Inhaltsverzeichnisse der Revue belge angeführten Werken sind noch angezeigt:

A. Hess: Katalog einer Thaler- und Medaillen-Sammlung. 8. Frankfurt 1878 (p. 168).

E. Bork: Die neuen deutschen Reichsmünzen und ihre Falsificate. 8. Frankfurt 1878.

Stüve: Finanzwesen der Stadt Osnabrück bis zum westphälischen Frieden (Mittheil. des hist. Ver. z. Osnabrück 1878, XI. Bd.).

J. Nentwich: Numismatische Blätter. 8. Wien 1879.

A. Escher: Schweizerische Münz- und Geldgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 8. Bern 1879. 1—4. Heft.

J. und A. Erbstein: Die letzten Münzen der Grafschaft Barby. — Münzfunde. — Doppelter Schreckenberger aus der Reussischen Münzstätte Dölen. (Ztschrft. f. Museologie und Antiquitätenkunde 1879.)

v. Graba: Der Brakteatenfund von Bömanzia. (19. Jahrbuch. d. Altmärk. Gesch. Ver.)

A. Kluegmann: L'effigie di Roma nei tipi monetarii più antichi. 8. Roma 1879.

Fl. Orgler: Fundorte von antiken Münzen in Tirol und Vorarlberg. (Zeitschr. des Ferdinandeums. Innsbruck 1878):

A. Armand: Les médailleurs italiens des 15 et 16 siècles. 8. Paris 1879.

The United States mint. 8. Philadelphia 1878 (p. 16).

J. A. Iwerson: Medaillen zu Ehren russischer Staats- und Privatpersonen (in russischer Sprache). St. Petersburg 1879. 1. Heft.

J. Hoffmeister: Beschreibung aller hessischen Münzen. III. Bd. 2. Auflage. 8. Hannover 1879.

J. und A. Erbstein: Münzgeschichtliches über Langensalza im XIII., XIV. und XV. Jahrhunderte. 8. Dresden. 1879.

Schwalbach C.: Die neuesten deutschen Münzen unter Thalergrösse vor Einführung des Reichsgeldes. 4. Leipzig 1819.

C. F. Trachsel: Médailles faites en l'honneur du grand naturaliste A. de Humboldt. (Revue scient. suisse Fribourg 1879.)

A. P.

**21. Numismatisch-sphragistischer Anzeiger.** Zeitung für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. Herausgegeben von H. Walte und M. Bahrfeldt. X. Jahrgang. 8. Hannover 1879.

Aus der Reihe der grösseren und selbstständigen Aufsätze dieses Blattes heben wir hervor: Hofgeismarsche Denare (p. 1). J. Wingärtner: Nachträge zu den Kupfermünzen Westphalens (p. 9). Angeblicher Gulden eines Prinzen von Japonien 1683 (p. 19). Die Hannoversche Münze (p. 20). Bischöfl. Augsburgische Münzen des XII. Jahrhunderts (p. 27). Wolf: Ergänzungen zu Weyl's Verzeichnisse Brandenburg-Preussischer Münzbeamten (p. 32). Wolf:

Das Münzwesen des Fürstenthums Ostfriesland unter preussischer Hoheit (p. 43). Die neuesten Hamburger Medaillen (p. 53, 71). Register zu Weyl's: Die Fonrobot'sche Sammlung (p. 81). Älsfeld, eine althessische Münzstätte (p. 97). Nebst verschiedenen Notizen und Miscellen finden sich in diesem Jahrgange auch Nekrologe über Karl Karmarsch (geb. 1803, gest. 24. März 1879). Karl Julius Franz Fonrobot (geb. 1831, gest. 22. März 1879) und Friedr. Wilh. Binge (geb. 1840, gest. 17. Juni 1879).

Im Literaturblatte des Anzeigers sind nachfolgende, in den übrigen Zeitschriften nicht erwähnten Werke angezeigt: A. Postolacca: Synopsis numorum veterum, qui in museo numismat. Athenarum publice adserventur. 4. Athenis 1878.

F. Imhoof-Blumer: Porträtköpfe auf römischen Münzen der Republik und der Kaiserzeit. Für den Schulgebrauch. 4. Leipzig 1879.

G. Schönberg: Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhunderte. 8. Tübingen 1879.

Numismatische Aufsätze aus Zeitschriften, die nicht speciell den Interessen der Numismatik gewidmet sind, werden erwähnt: Baltische Studien. Stettin 1878, XXVIII. Jahrg. 1. Fund von Toltz. 2. Arabischer Münzfund. 3. Brakteatenfund von Succov. 4. Münzfund von Rosenfelde. 5. Thalerfund von Wotgast. 6. Münzfund von Gummelin. XXIX. Jahrgang 1879. 1. Arabischer Münzfund von Carnitz. 2. Münzfund von Witznitz. 3. Münzfund von Seidel. 4. Drei Münzfunde aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges.

Commentationes philologiae. 8. Berolini 1877. 1. P. Bortolotti: Del Talento omerico. 2. J. Zobel: Die Münzen von Sagunt. 3. M. R. de Berlange: Les monnaies puniques et tartesiennes de l'Espagne

Bericht des Vereines für das Museum schlesischer Alterthümer. 8. Breslau 1878. F. Friedensburg: Die Münzsammlungen auf der Stadtbibliothek zu Breslau.

Zeitschrift des historischen Vereines für Schwaben. 8. Augsburg 1877. IV. Jahrgang. Grosshauser: Fund einer römischen Goldmünze.

Archiv für Post und Telegrafie. 8. Berlin 1876. Die geschichtliche Entwicklung des Münzwesens.

Archeologische Zeitung. 4. Berlin 1878. a) Klügmann: Die Jupiterköpfe auf den Denaren der Republik.

Zeitschrift des Harzvereines. XI. Jahrgang 1878. 1. v. Mülverstedt: Die Münzen des Grafen von Regenstein. 2. Th. Stenzel: Beiträge zur Mannsfeld'schen Münzkunde.

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. IV. Band. — E. Rüppell: Vierter Aufsatz über Frankfurter Medaillen.

Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins etc. Halle 1878. 14. B. — Th. Stenzel: Münzfund von Krosigk.

Revue archéologique française. 8. Paris 1878. 1. Schlumberger: Sceau de la ville de Metelin. 2. Schlumberger: Deux plombs ochyriques des Latins d'Orient.: 3. Schlumberger: Monnaie inédite de la terre Sainte. F. de Saulcy Moneta castrensis. 5. F. de Saulcy: Examen des monnaies contenues dans une tire-lire du XV. siècle. B. Loche: sur un sou d'or merovingien.

Zeitschrift der deutschen-morgenländischen Gesellschaft 1877. XXXI. Band. — 1. Th. Nöldecke: Zur Erklärung der Sassanidenmünzen. 2. Dr. Stickel: Numismatisches beim Orientalisten-Congress. — Jahrgang 1878. XXXII. B. K. Himly: Eine Münze von der malayischen Halbinsel.

Ber. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthums-kunde. 8. Berlin 1879. V. Jahrgang. H. Dannenberg: Jakza, Fürst von Kopnik und seine Münzen.

Schönbengster Zeitung (Mähren) 1878. F. X. Kupido: Aus dem Repertorium der Münzkunde Mährens.

Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Wien. III. Jahrgang. A. v. Luschin: Studien über österreichische Münzfunde.

Verhandlungen des historischen Vereins von und für Niederbayern. Landshut 1877. XIX. — J. Ullrich: Die antiken Münzen des historischen Vereins.

A. P.

**22. Numismatische Blätter.** Organ für Numismatik und Alterthums-kunde. Mit einer Beilage: „Numismatischer Anzeiger.“ Herausgegeben von Jos. Nentwich. 8. Wien 1879.

Dieses seit Beginn des Jahres 1879 in Wien erscheinende, und zunächst den praktischen Interessen der Sammler und Münz-freunde dienende Blatt bringt regelmässige Berichte über die Sitzungen der numismatischen Gesellschaft in Wien, und enthält nebst zahlreichen kleineren Notizen auch mehrere grössere Aufsätze, und zwar: Ueber den Goldmünzenfund zu Krems (p. 5 u. 29). Die Porträtmedaille und ihre Verwendung in privaten Kreisen (p. 12 und 21). Der Münzfund von Pyhra (p. 15). Hartmann-Franzenshuld: Denkmünzen zur Erinnerung an die silberne Hochzeit Ihrer kaiserlichen Majestäten (p. 25). Die Münzen unter Philipp dem Schönen (p. 27). Notizen zur tirolischen Münzkunde (p. 28). Fundbericht (p. 29). E. Forchheimer: Allgemeines Münzverzeichniss, spätes Mittelalter und Neuzeit betreffend (p. 34, 44, 50, 60, 67, 83). Eine sehr verdienstliche Arbeit, bei der nur zu bedauern ist, dass bei den Münzbeschreibungen die Werke nicht citirt sind, aus denen dieselben geschöpft sind. Kurze Citate, (wie p. 27 oder Varianten p. 28—37) würden die Arbeit wesentlich vermehren, oder deren Brauchbarkeit für wissenschaftliche Zwecke gewiss erhöhen. Zu diesem Behufe brauchten jene Werke, aus denen die Beschreibungen entlehnt sind, nur am Eingange einer jeden Parthie ihrem vollen Titel nach aufgezählt zu werden. A. Impfer: Die deutsche Reichsmünze seit 1871 (p. 41). Zua Münzfunde bei Stradonic (p. 46). J. und A. Erbstein: Die schlesischen Dreier mit dem doppelten Adler (p. 49, 57, 65, 76). C. Fieweger: Der Fund von Meisterswalde (p. 52 und 72). Medaille zur Erinnerung an die goldene Hochzeit des deutschen Kaiserpaares (p. 60). V. Hohlfeld: Böhmisches Weiss- und Maley-Groschen (p. 62, 68, 78 und 84). F. v. Vintler: Der Münzfund im Spitalwalde bei Bruneck (p. 62). L. Kunze: Weitmünzen-Sammlung aus Martinsberg (p. 70, 79, 87). C. Fieweger: Fund 1526 (p. 81). G. Kohn: Zwei seltene Medaillen in der Ossolinski'schen Bibliothek in Lemberg (p. 85). Münzfund bei Schwechat (p. 86).

A. P.

## MISCELLLEN.

**Ein Münzfund in Tirol im Jahre 1567.** In den Copialbüchern mit dem Titel Missiven an Hof auf dem hiesigen k. k. Statthaltereiarchiv, Jahrgang 1567 f° 242<sup>b</sup>, findet sich folgender Brief: Haidnisch alte phenning in der vogtey Castls. Durchlechtigster etc. als verschiner Zeit ain Pawrssman in der Vogtey Castls Jacob Thoman genannt, daselbs für ain alts gepew geritten, vñnd sein Ross in die Erden in ain Loch tieff getretten, vñnd Er darynn ettwas kblinglen gehört, hat er gesechen vñnd befunden, das diss Ross in ainen alten kupfern zerfaulten hafen vñnd durch denselben durchaus getretten. Dar Innen hat er ettliche alte haidnische kupferin vñd Silberin pfening vñnd anders gefunden, solches hat Eur Frl: Dt: Vogt zu Castls, herr Dietegen von Salis Ritter zu seinen hannnden gebracht, vñnd vnns hiehene auf die Camer vberantwort so Eur: Frl: Dt: wir mit verpedschafft vñnderthenigist zuesennden, Darumben hat sich gedachter vogt mit beruertem Jacob Thoman für seine hieezu gesezten spruch umb ain und zwainzig gulden vertragen, die sein Ime von Thiolischer Camer widerumb bezalt worden. Das haben Eur Frl: Dt: wir nit verhalten sollen. vñnd thuen vnns derselben zu gnaden beuelchen.

Datum den VIIIten may anno LXVII.

Die Sache schien mir desshalb der Mittheilung werth, weil sie uns Erzherzog Ferdinand II. von Tirol als Münzsammler in Thätigkeit zeigt. Die landesfürstlichen Behörden handeln in diesem concreten Fall wahrscheinlich nach allgemeiner Anweisung, die der Erzherzog im Interesse seiner Sammlung erlassen haben wird. Nach der für die damalige Zeit beträchtlichen Summe, welche dem Finder für seine

Ansprüche bezahlt wurde, kann man vermuthen, dass der Münzsammlung <sup>1)</sup> des Erzherzog aus diesem Funde ein nicht unbedeutender Zuwachs zu Theil geworden sein dürfte.

Innsbruck.

Arnold Busson.

**Gulden-Medaille auf die Eröffnung des Kaiser Josephi-Secundi-Erbstollens in Schemnitz.** Die Vorderseite dieses Stückes ist mit jenem der ungarischen Silbergulden vollkommen übereinstimmend. Die Rückseite enthält zwischen zwei Perlenkreisen die Umschrift, links oben beginnend: **II·JÓZSEF NEVÜ ALTÁRNA SELMECZBÁNYÁN**\* (das ist der ungarische Name des Erbstollens) und im inneren Kreise **1872 | — — | 1878**. Glatter Rand. Ausser den Silbergulden wurden auch Exemplare in Kupfer geprägt.

Diese Medaille bezeichnet die Vollendung eines bergmännisch hochwichtigen und interessanten Baues: eines alle Theile des ausgedehnten Bergreviers von Schemnitz in Ungarn unterfahrenden Stollens, der die darin sich ansammelnden Wässer abzuleiten, einen geregelten Luftzug herzustellen und die Entwicklung des Bergbaues in grosser Tiefe zu ermöglichen bestimmt ist. Derselbe wurde unter der Regierung Kaiser Joseph's II., nach welchem er benannt ist, am 19. März 1782 begonnen. Trotzdem von verschiedenen Punkten aus ohne Unterlass gearbeitet wurde, schritt bis in das letzte Decennium das Werk nur langsam vor, da man sich bis dahin nur der bekannten Bohrarbeit mittels Hammers, Meissels und Pulvers bediente. Erst in der letzten Zeit kamen Bohrmaschinen und Dynamit zur Anwendung, worauf der Bau des Stollens sehr rasch vorschritt. Im Beisein zahlreicher Bergleute und fremder Gäste ward am 21. October 1878, die letzte dünne Scheidewand durch das gleichzeitige Abschiessen von 23 Bohrlöchern zu Fall gebracht.

1) Nach den von Sacken: Die k. k. Ambraser Sammlung, S. 41, gemachten Mittheilungen aus den Inventarien enthielt dieselbe 1400 Silbermünzen, 660 mittelalterliche und 440 antike Goldmünzen. Noch jetzt wird unter den auf Schloss Ambras zurückgebliebenen Resten der Sammlung ein kunstvoll gearbeiteter Kasten mit vielen zum Einlegen von Münzen eingerichteten Laden aufbewahrt, dessen sich angeblich die Gemalin des Erzherzogs bedient hat.

Dieser an den Ufern der Gran mündende Erbstollen hat eine Gesamtlänge von 16927 Metern. Er ist länger als der im Jahre 1877 zu Freiberg in Sachsen eröffnete Rothschönberger Erbstollen und übertrifft auch den berühmten Sutrotunnell in Nevada in Nordamerika um fast die dreifache Länge.

C. E.

**Medaille auf das hundertjährige Jubiläum der Wiedervereinigung der südlichen Landestheile mit Ungarn.** Das Brustbild der Kaiserin Maria Theresia von rechts, darüber M Á R I A T E R É Z I A M A G Y A R O R S Z Á G K I R Á L Y A (M. T. König von Ungarn); darunter die Wappen der sieben Comitats- und Städtejurisdictionen in folgender Ordnung: Wersetz, Temesvár (Stadt), Krassó, Temes Comitatswappen), Torontál, Szöreny, Pancsova (Stadt). Da die Stadt Pancsova zur Zeit noch kein bestimmtes Wappen besitzt, so wurde das Wappenschild leer gelassen. Hinter dem Brustbilde MDCCCLXXIX; vor demselben MDCCCLXXIX. Rev. Die in einer gothischen Halle sitzende gekrönte Pannonia, welche den drei ihr nahenden Nationalitäten, Serben, Wallachen und Ungarn, die Arme entgegenstreckt; ihr zur Seite im Vordergrunde ein Schildträger, der sich mit der, einen Säbel haltenden Linken auf das ungarische Wappen stützt, und in der erhobenen Rechten einen Kugelstab hält. Im Abschnitte C. RADNITZKI. Umschrift auf erhöhtem Binnenreife: A D É L I R É S Z E K A N Y A O R S Z Á G B A K E B E L E Z É S É N E K É V S Z Á Z A D O S E M L É K É R E (Zum Säcularandenken an die Reincorporirung der südlichen Provinzen mit dem Mutterlande.) Dm. 52 Mm.

Das Banat, welches, seitdem die Magyaren zu Ende des IX. Jahrhunderts das Königreich Ungarn gegründet, einen Theil dieses Landes gebildet hatte, kam nach der unglücklichen Schlacht bei Mohács und der Eroberung von Temesvár 1552 unter türkische Botmässigkeit, und hatte durch mehr als anderthalb Jahrhunderte Drangsale aller Art unter türkischer Herrschaft zu leiden. Durch das siegreiche Vordringen und den Einzug Prinz Eugen's in Temesvár im Jahre 1715 ward das Banat von dem fremden Joche befreit; seine Wiedervereinigung mit Ungarn erfolgte aber erst 1779, wobei es in die drei Comitate Temes, Krassó und Torontál getheilt wurde. Die Prägung der vorbeschriebenen

Medaille wurde von einer aus Delegirten der betreffenden Comitats- und Städtejurisdictionen gebildeten Commission zu Erinnerung an dieses freudige Ereigniss veranlaßt und erfolgte dieselbe in Gold 14 Stück zu je 20 Dukaten Gewicht, Silber 225 Stück von 11 $\frac{1}{2}$  Gramm, und Kupfer 435 Stück 59 Gramm schwer, im Wiener Hauptmünzamt. Die genannte Commission hatte die Aufmerksamkeit der numismatischen Gesellschaft eine silberne Medaille zu verehren.

C. E.

**Medaille auf Anton Ritter von Schmerling.** Brustbild von rechts gesehen, davor ANTONIVS EQVES, dahinter DE SCHMERLING, auf dem Armabschnitt cursiv A. Schauff. Rev. Innerhalb eines breiten, oben offenen Eichenkranzes in 11 Linien: VIRO PATRIAE AMORE | INGENIO VIRTUTE | INSIGNI | PER DECEM LVSTRA | PVBLICIS MVNERIBVS | PERPVNCTO | PRAESIDI MAXIME COLENDI | SVPREMVM IVSTITIAETRIBVNAL VINDOBONAE. XV. MAII | MDCCCLXXIX. Dm. 67 Mm. Gold, Silber und Kupfer.

Diese Medaille wurde dem früheren Ministerpräsidenten und derzeitigen Präsidenten des obersten Gerichts- und Cassationshofes, Anton Ritter v. Schmerling, anlässlich seines fünfzigjährigen Dienstes-Jubiläums von den Beamten dieser Behörde gewidmet.

C. E.

**Münzfund.** In der Gegend von Feldsberg wurde im verfloßenen Spätherbste ein kleiner Münzfund gemacht, den Seine Durchl. Fürst Franz zu Liechtenstein erwarb. Es sind Groschen und Pfenninge aus dem Ende des XV. und dem ersten Viertel des XVI. Jahrhunderts, die jüngsten von 1520:

Wladislav II. König von Böhmen, 1 Prager Groschen, 3 Pfennige.

Sigismund, Graf von Tirol, † 1496.

Albert IV., Herzog von Baiern, 1506, 2 Stück.

Leonhard Keutschach, Erzbischof von Salzburg, 1508.

Stadt Isny, 1508, 2 Stück.

Pfalzgraf Otto Heinrich, 1515.

Pfalzgraf Otto und Philipp, 1518.

Ernst Herzog von Baiern, Administrator von Passau, 1517.

Eberhard Graf von Königstein, 1515.

Stadt Kempten 1514, 1519.

Stadt Znaim(?), Pfenning aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts.

Matthaeus Lang, Erzbischof von Salzburg, 1520, 2 Stück.

S.

**Die Münzen der Stadt Lüneburg.** Herr Lieutenant M. Bahrfeldt in Stade in Hannover, Verfasser der Münzen von Stade, hat mit Benützung eines reichen ihm zu Gebote stehenden Materials eine ähnliche Bearbeitung der Münzen der Stadt Lüneburg vorbereitet. Um dieser Monographie die möglichste Vollständigkeit zu geben, werden die Herren Besitzer von Stadt Lüneburger Münzen freundlichst ersucht, an Herrn Lieutenant M. Bahrfeldt entweder direct oder durch Vermittlung der gefertigten Redaction Mittheilungen über ihren Besitz gelangen zu lassen, wogegen ihnen im Voraus die dankbare Anerkennung des Verfassers zugesichert wird.

**Die Red.**

## NEKROLOGE.

**Dr. Otto Blau** †. In dem am 26. Februar 1879 zu Odessa dahingegangenen Generalconsul Dr. Otto Hermann Blau hat die Wissenschaft einen hervorragenden Gelehrten und unsere Gesellschaft einen eifrigen Förderer ihrer Bestrebungen und bewährten Freund verloren. Der numismatischen Gesellschaft gehörte Blau seit dem Jahre 1872 als correspondirendes Mitglied an und jeder Jahrgang unserer Zeitschrift brachte seither eine längere Abhandlung oder mehrere kürzere Aufsätze und literarische Besprechungen aus seiner vortrefflichen Feder. Das Letzte, was Blau geschrieben, waren die in diesem Bande enthaltenen „achaemenidischen Feldzeugmeister“, deren Fortsetzung uns leider versagt geblieben. Er beschloss seine Thätigkeit auf numismatischem Felde, die er 1855 mit der Schrift: „De nummis Achaemenidarum aramaeo-persicis“ inaugurirt hatte, nach genau 25 Jahren mit einer Studie über die Achaemeniden.

Blau war am 21. April 1828 als Sohn des damaligen Gymnasiallehrers und späteren Superintendenten Christian Friedrich Blau zu Nordhausen in der preussischen Provinz Sachsen geboren. Er erhielt von seinem Vater im Pfarrhause zu Wolkramshausen den ersten Unterricht und trat als 14jähriger Knabe als Alumnus in die Landesschule Pforta bei Merseburg. Im Frühjahr 1848 bezog er die Universität Halle, zunächst in der Absicht sich dem Studium der Theologie und Philosophie zu widmen. Bald aber wandte sich Blau orientalischen Studien zu, die er dann in Leipzig fortsetzte und fortan sein Leben lang mit unermüdlichem Eifer betrieb. Wie rasch es ihm gelang, die Aufmerksamkeit der Fachkreise auf sich zu lenken, beweist seine schon 1852 erfolgte Berufung an die leitende Stelle der Redaction der „Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft“. Während eines kurzen Aufenthaltes im Hause des Oberstburggrafen v. Brüneck in Berlin und Trebnitz, in welchem er seinen Freund Dr. O. Nasemann aus Halle als Erzieher vertrat, ward der, mit dieser Familie befreundete Gesandte v. Wildenbruck in Constantinopel mit den Plänen, die sich der junge strebsame Orientalist im fernen Osten gesteckt hatte, bekannt, und vermittelte dessen Berufung als Attaché nach Constantinopel. In den Jahren 1854 und 1855 bereiste Blau einen Theil Kleinasiens und die griechischen Inseln, ward 1855 Vicekanzler der Gesandt-

schaft und unternahm 1857, als der erste Handelsvertrag zwischen Preussen und Persien abgeschlossen wurde, eine Reise nach diesem Lande. 1858 übersiedelte er als Consul nach Trapezunt; 1861 ward Blau als Mitglied der Commission, welche Omer Pascha behufs Pacificirung der Rajah beigegeben war, nach der Herzegowina, Albanien und Montenegro entsendet und bald darauf an die Spitze des neugegründeten preussischen Consulates für Bosnien in Sarajevo gestellt. Das Reisewerk, das Blau bald darauf über Bosnien veröffentlichte, war es, das im Sommer 1878, als unsere Truppen unter unsäglichen Mühseligkeiten und Gefahren die Occupation bewerkstelligten, nahezu die einzigen Informationen über diesen Theil der Balkanhalbinsel zu bieten vermochte.

Im December 1872, als das erste deutsche General-Consulat in Odessa errichtet wurde, ward ihm dieses wichtige Amt übertragen. Dort machte Blau im kräftigen Mannesalter, in seinem 51. Lebensjahre, nachdem er ein Vierteljahrhundert im auswärtigen Dienste wirksam gewesen und sich den Ruf eines unermüdetlich thätigen, energischen, pflichttreuen und umsichtigen Beamten erworben hatte, seinem vielseitigen Schaffen freiwillig durch einen Pistolenschuss ein Ende. Welches die Schrecken waren, die den Geist des rüstigen, lebensfrischen, arbeitsfreudigen Mannes so plötzlich umnachteten, ist bisher nicht unwiderleglich aufgeklärt worden.

Ein reges wissenschaftliches Interesse trieb Blau, auf verschiedenen Gebieten literarisch thätig zu sein. In erster Linie dem Studium der orientalischen Sprachen zugewendet, hat er in der „Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft“ eine Reihe von Abhandlungen veröffentlicht, welche von seiner gründlichen Kenntniss der Geschichte Arabiens und Persiens und den Hauptzweigen der semitischen und iranischen Sprachen Zeugniß geben. Auch auf dem Gebiete der altaischen Sprachen hat er durch seine Schrift „über das Verhältniss des Osmanischen zum Jakutischen“ Hervorragendes geleistet. Seine 1868 erschienenen „Bosnisch-türkischen Sprachdenkmäler“ lassen auch auf eine nähere Bekanntschaft mit dem, dem Deutschen mancherlei Schwierigkeiten bietenden südslavischen Idiome erkennen.

Als Geograph hat sich Blau durch das 1858 erschienene Werk „Commerzielle Zustände Persiens“ und das schon oben erwähnte Werk: „Reisen durch Bosnien und die Herzegowina“ bewährt.

„Petermanns Mittheilungen“, die „Zeitschrift der geographischen Gesellschaft zu Berlin“ und die „Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft“ enthalten ausserdem eine Anzahl kleiner Mittheilungen aus der Feder des Verewigten.

Auch als Botaniker hat Blau durch seine aus der Flora Bosniens, der Herzegowina, Südrusslands und der Krim angelegten Sammlungen und zahlreichen Publicationen botanischen und pflanzen-geographischen Inhalts, der Wissenschaft wesentliche Dienste geleistet. In den Jahren 1868 bis 1870 sandte er aus Sarajevo eine über 2000 Nummern umfassende Sammlung an P. Ascherson für das königliche Herbarium in Berlin, ferner seine eigene aus 2500 Nummern bosnischer und herzegowinischer Pflanzen bestehende Sammlung nebst Katalog und Bericht über botanische Excursionen als Geschenk an die Universität Strassburg, und die Ergebnisse seiner Funde von Odessa aus wiederholt an die „Naturforschende Gesellschaft in Görlitz.“

Seine Studien auf numismatischem Gebiete hat Blau theils in selbstständigen Werken edirt, theils in den „Blättern für Münzkunde“, in v. Sallet's „Zeitschrift für Numismatik“ und in der Wiener „numismatischen Zeitschrift“ veröffentlicht. In Odessa bot sich ihm gute Gelegenheit, sowohl Privat- als öffentliche Sammlungen eingehend zu studiren. Sein unter dem Titel: „Die orientalischen Münzen des Museums der kais. russ. historisch-archeologischen Gesellschaft zu Odessa“ im Jahre 1876 herausgegebenes Werk hat in unserer Zeitschrift (Bd. VIII, S. 381 ff.) gebührende Anerkennung von kompetenter Seite gefunden.

Aber auch als Mensch, als Familienvater, in seinen gesellschaftlichen Beziehungen, im Verkehre mit Hilfsbedürftigen, ward Blau von Allen, die ihn persönlich kannten und insbesondere von seinen deutschen Landsleuten in Odessa hochgehalten. Seine segensreiche Wirksamkeit als Vorstand des dortigen Hilfsvereins, als Mitglied des Schulrathes und vor Allem als Schöpfer der Waisenstiftung dasselbst, wurde bei seinem unerwartet eingetretenen Ableben von der deutschen Colonie in einem warmen Nachrufe geehrt.

Wir beschliessen diese, dem Gedächtnisse des Verewigten gewidmeten, dessen vielumfassende Thätigkeit aber freilich nur dürftig wiedergebenden Aufzeichnungen, mit der schon einmal aus

gesprochenen Ueberzeugung, dass überall, wo die Namen hochbegabter, edler Männer bewahrt bleiben, die zur Bereicherung des Wissens, zur Verbreitung der Gesittung, für den Fortschritt der Menschheit kräftig gewirkt haben, der Name unseres Mitgliebes Dr. Otto Blau in weithin strahlenden Zügen zu lesen sein wird.

C. Ernst.

**Jules Fonrobert** †. Am 22. Mai v. J. starb nach längerem Leiden in Freienwalde an der Oder in Folge eines Schlaganfalles das ehemalige Mitglied unserer numismatischen Gesellschaft, der auch in weiteren Kreisen als eifriger Münzsammler bekannte Herr Jules Fonrobert.

Am 4. September 1831 zu Berlin als erster Sohn des vor einigen Jahren verstorbenen Rentiers Louis Fonrobert — des Begründers der deutschen Gummi- und Guttapercha-Waarenfabrikation — geboren, war Jules Fonrobert von sehr zarter Körperconstitution. Die grosse Schonung, welcher er von frühester Jugend an bedurfte, war ein Hauptgrund, dass er einen grossen Theil seiner Knabenjahre bei Verwandten in einer kleinen Stadt, nahe bei Berlin, zubrachte. Später besuchte er die Handelsschule in Berlin, um sich zum Kaufmanne vorzubereiten, und absolvirte seine Lehrzeit in einem der damaligen bedeutenden Bankgeschäfte. Hierauf ging er nach New-York, um daselbst mehrere Jahre eifriger Thätigkeit bei dem Vertreter des Hauses Rothschild zu verleben.

Seine kaufmännischen Fähigkeiten erweiterten sich hierdurch derart, dass er bei seiner Rückkehr nach Berlin, der, in Gemeinschaft mit einem Onkel, von seinem Vater übernommenen grossen Fabrik einen bis dahin unbekanntenen Aufschwung verschaffte, und damit den Grund zu einem nicht unbedeutenden Vermögen legte.

Das Interesse für Numismatik war bei Fonrobert schon während seines Aufenthaltes in Amerika erwacht. Hier legte er, wie jeder Sammler anfangend, den Grund zu einer allgemeinen Sammlung mittelalterlicher und neuerer Gepräge. Erst später, bei Gelegenheit einer Durchsicht meiner Special-Sammlung überseeischer Münzen und Medaillen, gewann er ein besonderes Interesse für diese Abtheilung und er beschloss nunmehr in erster Linie die überseeischen Gepräge zu sammeln.

Mit einer selten zu findenden Energie des Geistes begabt und, wie schon erwähnt, im Besitze bedeutender Mittel seinen Zweck verfolgend, setzte er nicht nur alle ihm bekannten Münzhändler und Sammler in Bewegung, um diese seine Special-Sammlung zu einer bis dahin unbekanntenen Vollständigkeit zu bringen, es gelang ihm auch durch seine ausgedehnten kaufmännischen Verbindungen, sowie durch Ankauf ganzer Sammlungen seinem Streben einen seltenen Erfolg zu geben.

Um das hierdurch wahrhaft grossartig angewachsene Material zu ordnen, genügte seine, durch geschäftliche wie gesellschaftliche Rücksichten sehr in Anspruch genommene Zeit so wenig, dass er gezwungen war hierzu sich einer fremden Hilfe zu bedienen. Mit der ihm eigenen Menschenkenntniss gewann er im Jahre 1878 einen jungen Münzkundigen, den Herrn Adolph Weyl, der sich vollständig der Aufgabe zu widmen hatte, die für die Sammlung brauchbaren Stücke auszuwählen, zu ordnen und zu beschreiben. Die Special-Sammlung wuchs in kurzer Zeit so bedeutend, dass der Verewigte sich entschloss, die europäischen Münzen, mit Ausschluss der brandenburg-preussischen Gepräge, aufzugeben und den Verkauf durch Auction einem numismatischen Hause übertrug.

Die im Jahre 1871 geschehene Umwandlung der langjährig von ihm geleiteten Fabrik in eine Actiengesellschaft, gab Fonrobert grössere Freiheit der Bewegung, und es reifte nunmehr in ihm der Entschluss, auf Grundlage seiner mit allen Kräften vermehrten Special-Sammlung und mit Benutzung der edirten oder in anderen Cabineten vorhandenen Gepräge die Herausgabe einer Münzgeschichte der überseeischen Länder zu versuchen. Zu diesem Zwecke liess er viele Münzen zeichnen und in Holz schneiden.

Allein, während man sich der schönen Hoffnung hingab, dass diese seine Lieblingsidee in grossartigem Maasse zur Ausführung kommen würde, ergriff ihn ein schweres Nervenleiden. Dies veranlasste ihn im Jahre 1877 die brandenburg - preussische Abtheilung seiner Münzsanmlung durch seinen langjährigen Custos verzeichnen und zur Auction bringen zu lassen.

Erst später, als der Verewigte einsah, dass das täglich zunehmende schwere Leiden ihn an der Ausführung seines Lieblingsplanes verhindern würde, fasste er schweren Herzens den

Entschluss, auch über seine überseeische Sammlung einen Katalog anfertigen zu lassen, um hierdurch sein Streben, wenn auch nicht in dem beabsichtigten grossen Maasse, vor der Vergessenheit zu bewahren.

Der kenntnisreiche langjährige Verwalter dieser herrlichen Sammlung, A. Weyl, entledigte sich dieser überaus schwierigen Arbeit in der kurzen Frist von 1½ Jahren, und hat hiermit den Münzsammlern einen grossen, nicht zu unterschätzenden Dienst und Anhalt bei Bestimmung überseeischer Münzen geboten.

Setzen wir dem Verewigten, der mit seltenem Eifer die Herstellung seiner Kataloge betreiben liess, sowie seinen leider nicht zur Ausführung gekommenen Absichten ein kleines Denkmal mit dem Wunsche:

„Ehre seinem Andenken und Streben, Friede seiner Asche.“

Berlin, im October 1879.

Dr. Feodor Foerster.

**Dr. A. D. Mordtmann** †. Noch vor seinem völligen Ablauf hat das Jahr 1879 einen Numismatiker von ausgezeichnetem Rufe aus dem Kreise der Lebenden genommen. Am 30. December starb in Constantinopel Dr. A. D. Mordtmann, nahezu 69 Jahre alt, der kritische Bearbeiter der Numismatik der Sassaniden und der Entdecker der von ihm sogenannten Persepolitischen Münzen. Bezüglich Letzterer gerieth er, wie den Lesern unserer Zeitschrift bekannt ist, in einen Widerstreit der Ansichten mit Generalconsul Dr. Blau in Odessa, gegen welchen Mordtmann in unserer Zeitschrift selbst das Wort ergriff, um seine Entdeckungen zu erklären und zu vertheidigen. Das Verhängniss hat nun beide Gelehrte, vorzügliche Vertreter der orientalischen Numismatik, in einem und demselben Jahre abgerufen.

Dr. F. K.

**Joseph Neumann** †. Am 13. October 1878 verschied in seiner Vaterstadt Prag der in den weitesten Kreisen bekannte Numismatiker, Oberlandesgerichtsrath Joseph Neumann. Derselbe war am 29. Februar 1815 geboren und widmete sich nach absolvirtem Gymnasium dem Studium der Rechte an der Prager Universität. Nachdem

er dieselbe verlassen hatte, trat J. Neumann Anfangs 1837 als Rechtspraktikant bei dem bestandenem Kriminalgerichte in Prag ein, wurde ein Jahr später unbeeideter Conceptspraktikanten-Aspirant und im Juni 1838 beeideter Conceptspraktikant, als welcher er bis Juli 1840 bei dem Prager Fiscalamte diente. Nach Ablegung der Richteramtsprüfung ward Neumann im Juli 1840 zum Auscultanten bei dem böhmischen Landesgerichte, 1848 zum Rathsprtokollisten beim böhmischen Appellationsgerichte und 1850 zum Assessor bei dem Landesgerichte Prag ernannt, in welcher Eigenschaft er bis zum Jahre 1855 verblieb. In diesem Jahre wurde N. zum Kreisgerichtsrathe in Kuttenberg befördert und 1860 als Landesgerichtsrath nach Prag berufen, wo er zuerst durch zwei Jahre beim Civilsenate und vom Jahre 1862 bis zu seiner im Herbst 1878 erfolgten Pensionirung beim Strafgerichte als Untersuchungsrichter und Richter und Vorsitzender bei Schlussverhandlungen fungirte. Besondere Anerkennung erwarb sich aber Neumann als Kanzleidirector und Hausverwalter, da ihm das sogenannte ökonomische Referat und das Kerkerinspectorat übertragen war. Wenige Wochen nach seiner Pensionirung, anlässlich welcher ihm der Titel eines Oberlandesgerichtsrathes verliehen wurde, starb er in seinem 64 Lebensjahre.

Neben seinen Amtsgeschäften betrieb Neumann mit Vorliebe Numismatik, Musik und — die Baumpflege. In Kuttenberg verwandelte er den vor dem Kreisgerichtsgebäude befindlichen Platz, der früher zur Ablagerung von Kehrlicht und Schotter diente, in eine schöne der alten Bergstadt zur Zierde gereichenden Baumanlage; in Prag liess er vor dem Strafgerichte auf dem Carlsplatze eine breite Akazienallee pflanzen, welche mit dem neu errichteten Parke in Verbindung steht und reichlichen Schatten bietet. Sein Bureau in welchem er die prächtigsten Orchideen und andere Pflanzen zog, glich zu jeder Jahreszeit einem blühenden Garten. Seine Hauptleidenschaft aber blieb die Numismatik, der er sich mit rastlosem Eifer widmete. Sein viel verbreitetes Werk „Beschreibung der bekanntesten Kupfermünzen“, Prag 1858 bis 1872, seine „Reihenfolge der Joachims-thaler Münzmeister“, Prag 1866, und das von ihm fortgesetzte und beendete Werk Miltners „Beschrb. der böhm. Privatmünzen und Med“, Prag 1852—1862, sind ehrende Zeugnisse seiner Thätigkeit. Auch bei der Gründung der numismatischen Gesellschaft in Prag

nahm N. wirksamen Antheil. Die von ihm angelegte, bei 30000 St. umfassende Sammlung von Kupfermünzen und Medaillen wurde 1876 über seine Bitte den kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses einverleibt und ihm in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete der Numismatik in demselben Jahre das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens verliehen.

Neumann war von liebenswürdiger und bescheidener, dabei aber heiterer Charakteranlage; sein Sinn für Geselligkeit äusserte sich durch die Betheiligung an einer Anzahl deutscher Vereine in Prag, dem Turnverein, Männergesangsverein (als Mitglied desselben Ehrenbürger Neumichl genannt), der Prager blauen Montagsgesellschaft, dem deutschen Casino etc., deren wichtige Lebensmomente er durch Vertheilung von Denkmünzen, darunter mancherlei scherzhaften Gepräges, sog. Juxjettons, zu fixiren pflegte.

Der numismatischen Gesellschaft in Wien gehört Neumann seit ihrer Gründung als correspondirendes Mitglied an. Seinem eifrigen Streben zur Förderung der numismatischen Wissenschaft gebührt Anerkennung und ein dankbares Gedächtniss, und diesem soll sein Name auch anvertraut bleiben.

C. Ernst.

**Johann Parapat** †. Am 7. April 1879 starb nach kurzer Krankheit Titl. Joh. Parapat, ordentliches Mitglied der numismatischen Gesellschaft, zu Sagradec bei Seihenberg in Unterkrain. Der Verstorbene am 9. December 1838 zu Laibach geboren, begann schon während seiner Studienzeit mit Münzen sich zu beschäftigen und hat durch rastlosen Eifer eine sehr beachtenswerthe Sammlung zumal päpstlicher Münzen und Medaillen, sowie von Geprägten des kurbaierischen Medailleurs Schega (eines gebürtigen Krainers) zusammengebracht. Seine literarische Thätigkeit eröffnete P. mit Uebersetzung schönwissenschaftlicher Schriften ins Slovenische (er übertrug u. A. Novellen von Fernan Caballero und Campe's Robinson in seine Muttersprache), bald aber wandte er sich historischen Forschungen zu. Einer umfangreicheren Studie über die Türkenkriege im 15. und 16. Jahrh. (Laibach 1871) folgten noch mehrere localgeschichtliche Aufsätze in den Schriften der Laibacher Matica Slovenska. Leider fand jedoch Parapats Eifer nicht immer die verdiente För-

derung. Die Verhandlungen wegen Herausgabe einer Monographie über den Medailleur Schega fanden bei der Matica wenig Entgegenkommen, und es ist mir unbekannt, ob sie schliesslich von Erfolg begleitet waren. In unserer Zeitschrift erschien im 8. Bande die eingehende Anzeige einer Arbeit von S. Ljubič aus der Feder des Verstorbenen.

Parapat war eine lebenswürdige, heitere, offene Natur und historischen Wissenschaften mit Eifer ergeben. Er wäre der rechte Mann gewesen, das fürstbischöfliche Archiv zu Laibach zu verwalten und das Material für eine Kirchengeschichte der Diöcese zu beschaffen.

Will man den Arbeiten dieses Mannes gerecht werden, so muss man erwägen, dass sie in entlegenen Gebirgspfarrn, fern von allen literarischen Behelfen einer Stadt, entstanden sind und dass langwierige Correspondenz nicht selten den Abgang der erforderlichen Nachschlagewerke ersetzen musste.

Der äussere Lebenslauf Ps. bewegte sich sehr einfach. Nach erlangter Priesterweihe (1. August 1864) kam er als Cooperator nach Mitterndorf bei Gottschee und verblieb dort die Jahre 1865 bis 1868. Einem kurzen Aufenthalte in Semič (1868) folgte ein mehrjähriges Verweilen in Podbrezje in Oberkrain. Im Jahre 1872 kam P. als Administrator nach Rabensberg (Vranja Peč) bei Stain in Oberkrain und blieb hier an sieben Jahre. Nun schien ihm mit einem Male das Glück zu winken, er wurde zum Pfarrer von Zagradec befördert und trat Ende Februar d. J. seinen neuen und angenehmen Dienstposten an. Allen weitergehenden Plänen machte sein unvermutheter Tod ein Ende; er erlag am 7. April 1879 im 41. Lebensjahre einer rasch verlaufenden Lungenentzündung. R. i. p.

A. Luschin v. Ebengreuth.

---

## Sach-Register des eilften Bandes.

### A.

Accon, Münzprägungen der Venezianer daselbst, 237.  
 Achaemenische Feldzeugmeister, 1.  
 Albrecht VI., Münzen, 260.  
 Antivari, Venet. M., 129.  
 Antoniniani des Hostilian, 83.  
 Ariobarzanes, 39.  
 Asia in Lucanien, 201.  
 Attribute des Feldzeugmeisters, 7.

Blätter für Münzfreunde, 176, 432.  
 BLAU OTTO, Dr., 1.  
 † Blau Otto, Nekrolog, 443.  
 Boutkowski, Alex. Dictionnaire numismat., 191.  
 Bronzemedailion d. Kaiserin Faustina, 227.  
 — v. Constantin d. Grossen, 234.  
 BUSSON Dr. ARNOLD, 292, 438.

### C.

**B.**  
 Babenberger, Münzwesen zur Zeit der, 252.  
 Bach auf mub. Münzen, 392.  
 BAHRFELDT, M., 77, 300.  
 Balakrus, 44.  
 Βαλάρτορος = Feldzeugmeister, 5.  
 Bergamo, Venet. M., 148.  
 Bildnisse zweier Kaiser auf M. M. des Tetricus u. Claudius, 230.

Candia, Venet. M., 140.  
 Cattaro, Venet. M., 125.  
 Claudius, M. M. des, und Tetricus, 230.  
 Constantin Magnus, Solidus des, 94.  
 — Bronzemedailion, 234.  
 Cypern, Venet. M., 144.

### D.

Dalmatien, Venetianische Münzen, 119, ff.

Darstellung öff. Monumente  
auf M. d. Rep., 201.

**E.**

Eggenberg'sche M. M. u. Med.,  
284.

Engel A. Num. de l'Alsace, 192.

Enns, Münzstätte, 245.

ERNST C., 178, 181, 417, 426,  
439, 443, 449.

**F.**

Familiendinare, römische, 77.  
Faulmann K. Buch der Schrift,  
177.

Faustina, Bronzemed. d. Kaise-  
rin, 227.

Fischau b. Neunkirchen, Münz-  
stätte, 245.

FÖRSTER Dr. FEODOR, 446.

† Fornrobert Jules, Nekrolog,  
446.

Fränkischen Münzkunde, Zur,  
98.

Friedländer Dr. J. Münze von  
Ainea, 190.

Friedrich II., Kaiser, Sterling,  
95.

— IV. (III.), Münzen, 265.

Fund, röm. Fam.-Denare. 77.

**G.**

Goldgulden für Wiener-Neu-  
stadt, 117.

— österr. im XV. Jhrhd., 260.

Goldgulden, rheinische und  
ungarische, 278, ff.

Goldmedaillon, Constantin d.  
Gr., 234.

Grote H. Bl. f. Münzfreunde, 176,  
432.

Guldenmedaille, 439.

**H.**

Hannibalian, Siliqua des, 92.

HEYD, W., 37.

Hostilianus, Umschriften a. d.  
Antoniniani, 83.

**I.**

IIS. Bezeichnung des Sesterz, 57.

Imhoof-Blumer, Porträtköpfe  
auf röm. M., 412.

IS. Römisches Münzzeichen, 56.

**K.**

KARABACEK PROF. Dr. J.,  
391—411.

KENNER Dr. FR. 184—189,  
190, 191, 192, 201, 227, 234,  
412, 413, 448.

Kleinsilber, römisches, 650—  
670, 53.

KLÜGMANN Dr. A., 53, 203.

— Jupiterköpfe a. d. rep. Denar-  
en, 190.

— l'effigie di Roma, 413.

KOLB, JOS. V., 93, 117, 163.

Kreuzer, Tiroler, 1809, 163.

**L.**

- Lesina, Venet. M., 124.  
 Levante, Venet. M., 130.  
 Linzer Prägungen, 261.  
 Lobdeburg, Herm. v. 99, ff.  
 — Otto v., 99 ff.  
 Lüneburg, Stadt, Münzen, 441.  
 LUSCHIN v. EBENGREUTH,  
 243, 284, 450.  
 Luynes Briefe, 50.

**M.**

- Mailand, Die Münze in, 194.  
 MARKL, A., 230.  
 Mazari, I., Medus, 21.  
 — II., Sisines, 24.  
 — III., Ariomandes, 26.  
 — IV., Sumaspes, 28.  
 — V., Adaeus, 30.  
 — VI., Belesys, 41.  
 — VII., Menes, 43.  
 — VIII., Bessus, 47.  
 Mazariden, Fürstenreihe, 14.  
 Medaillen (neuere), 439, 440,  
 441, 442.  
 Meyer Ad., Dessen Sammlung,  
 284, 291.  
 Miscellen, 194, 438.  
 MISSONG, Dr. A., 95, 160.  
 † Mordtmann, Dr. A. D., Ne-  
 krolog, 448.  
 Muhammedanische M.,  
 Werthbezeichnung, 391.  
 Münzen d. röm. Rep. 201.  
 — d. Stadt Lüneburg, 442.  
 — d. Stadt Stade, 300.  
 — Reinigen und Bronziren, 196.

- Münzen u. Med. der Fam.  
 Eggenberg, 284.  
 Münzfund v. J. 1567, 438.  
 — von Feldsberg, 441.  
 Münzfuss der Wiener Pfen-  
 ninge 1399, 108.  
 Münzgerechtigkeit d. St.  
 Stade, 303.  
 Münzprägungen, angebliche,  
 der Venetianer in Accon etc.,  
 237.  
 Münzwesen in Steiermark,  
 Anfänge desselben, 243.  
 — z. Z. d. Babenberger, 252.

**N.**

- Nekrologe, 443.  
 † Neumann Jos. Nekrolog, 449.  
 Numismatic Chronicle, 178,  
 181, 426.  
 Numismatische Blätter, 437.  
 Numismatische Literatur,  
 168, 391.  
 Numism. sphrag. Anzeiger, 434.

**O.**

- Oeffentliche Monumente auf M.  
 der Rep., 201.  
 Oesterr. Goldgulden im XV.  
 Jhrhd., 260.

**P.**

- P. A. 168—172. 172—176, 177,  
 178, 193, 415, 428, 432, 434,  
 437.

Padua, Venet. M., 147.  
 Palermo, Huldigungsmed., 160.  
 Panther im steier. Wappen,  
 248, ff.  
 † Parapat Joh., Nekrolog, 450.  
 Pharnabazu I., 33.  
 — II., 38.  
 Portioli, Attilio, Zecca di Mantova, 415.  
 Porträtköpfe auf röm. M. 412.  
 Promis Vincenzo, Tessere Savoje, 416.

**Q.**

Q. (Quinar?), 55.  
 Quinare, spätere, 65.

**R.**

Ravenna, Venet. M., 148.  
 Revue belge de num., 172, 428.  
 RIGGAUER HANS, 98.  
 Römisches Kleinsilber, 650—  
 670, 53.  
 Rovigo, Venet. M., 149.

**S.**

Sallet. Dr. A. v., Z. f. Numismatik, 184, 417.  
 Satrapengeld in Kleinasien, 48.  
 SCHALK Dr. CARL, 108, 260.  
 Schweden beanständet die Münzprägung der Stadt Stade, 326, ff.

Scutari, Venet. M., 129.  
 Sebenico, Venet. M., 123.  
 Sesterze, 72.  
 Siliqua des Hannibalian, 92.  
 Solidus des Const. Magnus, 94.  
 Spalato, Venet. M., 124.  
 Stade, M. der Stadt, 300.  
 Stahlburg E. v., Raitpfening, 292.  
 Steiermark, Beiträge z. dessen Münzgeschichte, 243.  
 — Anfänge des Münzwesens daselbst, 243.  
 Stephan Subic, Landeshauptmann v. Steiermark, 256.  
 Stichel u. Tiesenhausen, Werthbezeichnung. muh. M., 391.

**T.**

Tadarschu I., Armenus, 23.  
 — II., Nothus, 27.  
 — III., 37.  
 Temesvár, Medaille, 440.  
 Tetricus, M. M. des, und Claudius, 230.  
 Tiesenhausen und Stichel, Werthbez. auf muham. M. M. 391.  
 Tirol, Kreuzer, 163.  
 Tisaphernes, 36.  
 Trau, Venet. Münzen, 124.  
 TRAU FRANZ, 92.  
 Traungauer, die, 244, flg.  
 Treviso, Venet. M., 147.  
 Tripolis, Münzprägungen der Venetianer daselbst, 237.

- Tris-Maden, Silberwerk in Weyl A., Münzverzeichn. d.  
Kilikien, 3. Fonrobert'schen Samml., 168.  
Tyrus, Münzprägungen der Wiener-Neustadt, Goldgul-  
Venetianer, 237. den, 117.

**V.**

- Venetianer Münzen, 119, ff. Würzburg, Otto v. Lobdeburg,  
— Münzprägungen in Accon, etc., 99.  
237. — Hermann v. Lobdeburg, 99.  
Verona, Venet. M., 147.  
Victoriati, spätere, 62.  
Victoriat-Quinare, 66.

**W.**

- WACHTER KARL v., 119.

**Z.**

- Zara, Venet. M., 123.  
Zeitschrift für Numismatik,  
184, 417.







A. Luschn del.

Sterling K. Friedrich II.



Huldigungsmünze der Stadt Palermo.







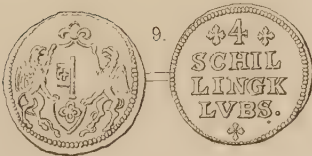
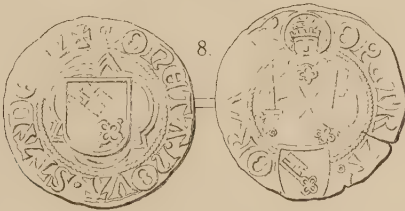
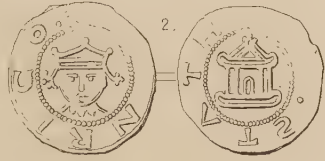
R  
V



S  
H.











11.



13 b.



14.



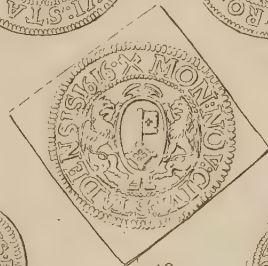
22 m.



23.



19.



16.



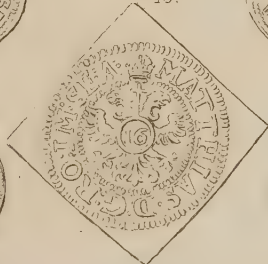
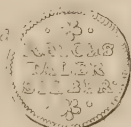
25a.



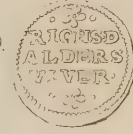
29b.



26a.



30.







26



27 c



21 e



22 b



25



27 b



27 c



27 d







38 b.



39.



41 a.



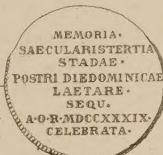
42



44 b.



44 a.



45.



46







1



1182  
1187



3

4



5



1213



6

Steirische Gepräge des XII. u. XIII. Jahrh.

A. Kuschin del.

Lit. Anst. v. Th. Schneider's W. u. Presuhn, Prag

